

Veronika Hofinger, Andrea Fritsche

Gewalt in Haft

Ergebnisse einer Dunkelfeldstudie in
Österreichs Justizanstalten

LIT

Band
10

IRKS

Veronika Hofinger,
Andrea Fritsche

Gewalt in Haft

Schriften zur Rechts- und Kriminalsoziologie

herausgegeben von

Dr. Walter Fuchs, Dr. Walter Hammerschick,
Dr. Veronika Hofinger, Dr. Hemma Mayrhofer
Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS) Wien

Band 10

LIT

Veronika Hofinger, Andrea Fritsche

GEWALT IN HAFT

Ergebnisse einer Dunkelfeldstudie
in Österreichs Justizanstalten

LIT

Diese Publikation wurde vom österreichischen Bundesministerium für Justiz finanziert.



Gedruckt auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier entsprechend ANSI Z3948 DIN ISO 9706

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-643-51040-2 (br.)

ISBN 978-3-643-66041-1 (PDF)

© **LIT VERLAG** GmbH & Co. KG

Wien 2021

Garnisongasse 1/19

A-1090 Wien

Tel. +43 (0) 1-409 56 61 Fax +43 (0) 1-409 56 97

E-Mail: wien@lit-verlag.at <https://www.lit-verlag.at>

Auslieferung:

Deutschland: LIT Verlag, Fresnostr. 2, D-48159 Münster

Tel. +49 (0) 2 51-620 32 22, E-Mail: vertrieb@lit-verlag.de

Mitarbeit

Isa Hager, Martina Koller und Hannah Reiter

DANKSAGUNG

Die Studie „Sicherheit hinter Gittern“ wurde im Sicherheitsforschungs-Förderprogramm KIRAS vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus finanziert. Bei der Durchführung der Forschung wurden wir von der Generaldirektion für den Strafvollzug im Bundesministerium für Justiz unterstützt. Wir bedanken uns sehr herzlich dafür, dass uns der Zugang zu den Inhaftierten ermöglicht wurde. Unser besonderer Dank gilt auch den zehn Justizanstalten, in denen wir die Befragungen durchführten. Ohne die Kooperation der befragten InsassInnen, die mit uns zum Teil sehr lange und persönliche Gespräche über ihre Gewalterfahrungen führten, wäre diese Studie nicht möglich gewesen. Auch den ExpertInnen, die sich im Rahmen der Studie zu einem Interview bereit erklärten, sind wir zu Dank verpflichtet.

Wir möchten uns zudem bei unserem vielsprachigen Team für die Interviews bedanken: Sina Ansari, Irakli Gogibedashvili, Miša Krenčeyová, Ebtesam Mohamed, Jörg Peschak, Ruxandra Staicu, George Soued und Estera Stojanović. Vielen Dank auch an Daniel Jokesch für das Lektorat.

Erratum:

Auf S. 11 heißt es, dass die Interviews u.a. in der Justizanstalt Garsten geführt wurden. Das ist nicht richtig. Stattdessen sollte hier die Justizanstalt Graz-Karlau genannt werden.

INHALT

EXECUTIVE SUMMARY – ZUSAMMENFASSUNG DER ZENTRALEN ERGEBNISSE	3
I. EINLEITUNG	11
1 Zur Situation im österreichischen Strafvollzug und in den Anstalten der Studie	13
1.1 Auslastung	13
1.2 Haftraumbelegung	14
1.3 Herausfordernde Häftlingspopulation: Verständigungshürden, Sucht und psychische Erkrankungen	16
1.4 Bewertung der Arbeitssituation	18
1.5 Infrastruktur, Freizeit-, Bildungs- und medizinisch-therapeutische Angebote	20
1.6 Offiziell registrierte Gewalt	22
II. METHODIK DER UNTERSUCHUNG	25
1 Methodische Herausforderungen in der Erforschung von Gewalt in Haft	27
2 Durchführung der quantitativen und qualitativen Befragung	29
3 Stichprobe und Repräsentativität	33
3.1 Zufallsstichprobe der Fragebogenbefragung	33
3.2 Sampling für die vertiefenden Gespräche	34
III. ERGEBNISSE DER EMPIRISCHEN UNTERSUCHUNG	37
1 Beschreibung der Befragten	37
1.1 Haft- und kriminalitätsbezogene Merkmale	37
1.2 Sozioökonomische Merkmale	41
1.3 Herkunft und Mehrsprachigkeit	45
1.4 Gewalterfahrungen in der Kindheit	48
2 Beschreibung der Haftsituation	53
2.1 Einschlusszeiten	53
2.2 Belegung der Hafträume und Überbelag	56
2.3 Arbeitssituation in Haft	59
2.4 Besuch	61
3 Wahrnehmung des sozialen Klimas in Haft	63
3.1 Methodische Umsetzung: Dimensionierung des sozialen Klimas	66
3.2 Soziales Klima in Haft – ein Überblick	68
3.3 Sicherheitsgefühl	71
3.4 Wahrgenommenes Gewaltniveau und illegaler Handel	74

3.5 Überwachung und Kontrolle.....	79
3.6 Professionalität und Legitimität des Regimes.....	80
3.7 Respekt und Menschlichkeit	81
3.8 Anhaltebedingungen	83
3.9 Sinnvolle Beschäftigung und Beziehungen	85
3.10 Anspannung und Stress.....	86
4 Strukturelle Rahmenbedingungen als Gewaltursache oder als strukturelle bzw. psychische Gewalt?	88
4.1 Bauliche und hygienische Rahmenbedingungen	92
4.2 Einschlusszeiten und unzureichende Bewegung im Freien	94
4.3 Fehlende Möglichkeiten zum Abbau von Aggressionen	95
4.4 Zu wenig sinnvolle Beschäftigung.....	96
4.5 Fehlender Respekt, Willkür und Intransparenz.....	97
4.6 Fremdbestimmt und ausgeliefert.....	100
5 Gewalterfahrungen in Haft.....	103
5.1 Methodische Vorbemerkungen	103
5.2 Prävalenz der verschiedenen Gewaltformen – Überblick.....	107
5.3 Exkurs: Referenzstudien und Vergleichbarkeit der Ergebnisse.....	108
5.4 Diebstahl und Gewalt gegen Sachen.....	117
5.5 Psychische Gewalterfahrungen in Haft.....	118
5.6 Körperliche Gewalterfahrungen in Haft	148
5.7 Sexuelle Belästigung und Gewalt in Haft.....	176
5.8 Exkurs: Gewalt gegen sich selbst – selbstverletzendes Verhalten und Suizidversuche	191
5.9 Berichtete Täterschaft	194
5.10 Prüfung von Zusammenhängen: Bivariate Auswertungen	214
5.11 Statistische Prüfung von Einflussfaktoren: Regressionsanalysen	222
5.12 Rahmenbedingungen und Konsequenzen von Gewalt	251
6 Reaktionen auf und Umgang mit Gewalterfahrungen im Vergleich.....	258
6.1 Personenbezogene Reaktionen auf die Gewalterfahrung.....	258
6.2 Meldeverhalten und -hemmnisse im Vergleich	263
6.3 Umgang des Systems mit Gewaltvorfällen und Meldungen.....	273
7 Bedingungsfaktoren und Präventionsmaßnahmen	280
7.1 Gewaltverhältnisse als Normalität?	280
7.2 Eskalation: Zuspitzung von Konfliktsituationen und Gewalt in Haft.....	293
7.3 Maßnahmen der Gewaltprävention und -bearbeitung.....	298
LITERATUR.....	345
ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS	365
ABBILDUNGS- UND TABELLENANHANG	373

VORBEMERKUNG

Während wir dieses Buch fertigstellen, wurde der Ausbruch von Covid-19 zum alles dominierenden Thema, auch im österreichischen Strafvollzug. Viele der Umstände, die von den im Rahmen der Studie Befragten als besonders belastend beschrieben wurden, haben sich im Rahmen der Covid-19-Krise verschärft: Hafterleichterungen wie Ausgänge, Bewegungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten wurden zurückgefahren, der Personaleinsatz wurde weiter reduziert. Das wirkt sich unmittelbar auf das Wohlbefinden, aber auch auf das Aggressionsniveau der Inhaftierten aus. Personalmangel, geschlossene Betriebe, zu lange Einschlusszeiten, zu wenig Sportmöglichkeiten – all das ist auch Thema unserer Studie und all das steht nicht nur mit der aktuellen Krisensituation in Zusammenhang. Eine hoffentlich baldige Rückkehr zur Normalität bedeutet im Straf- und Maßnahmenvollzug daher die Rückkehr zu einer Situation, die dringender Reformen und massiver Entlastungen bedarf. Aus dem umfassenden Datenmaterial unserer Studie, die nicht nur das Dunkelfeld der Gewalterfahrungen ausleuchtet, sondern auch erstmals für Österreich vergleichende Daten zu Anstaltsklima und Haftbedingungen liefert, lassen sich die drängendsten Problemfelder, aber auch konkrete Verbesserungsvorschläge ableiten.

EXECUTIVE SUMMARY – ZUSAMMENFASSUNG DER ZENTRALEN ERGEBNISSE

Diese Studie ist die erste repräsentative Dunkelfelderhebung zu Gewalterfahrungen von Inhaftierten im österreichischen Strafvollzug. Sie untersucht, ob, in welchem Ausmaß, durch wen, in welchen Situationen und mit welchen Folgen InsassInnen von Justizanstalten Opfer von Gewalt werden. Dabei verwendet sie den in der internationalen Forschung üblichen Gewaltbegriff, d.h., sie fokussiert nicht nur auf strafrechtlich relevante Gewalt, sondern auch auf andere Formen psychischer, körperlicher und sexueller Übergriffe. Die Bandbreite der Erfahrungen, die uns von den Befragten erzählt wurden, reicht daher von leichteren Formen psychischer Gewalt wie aggressivem Anschreien über Tritte und Schläge bis hin zu Vergewaltigung. Da es sich um eine anonyme Erhebung handelt, war es nicht Ziel der Studie, die von den Inhaftierten geschilderten Vorfälle auf ihren Wahrheitsgehalt hin zu überprüfen. Auf der Basis unserer Erfahrungen im Feld und Erkenntnissen aus der internationalen Forschung gehen wir jedoch nicht davon aus, dass uns systematisch erfundene Vorfälle erzählt wurden, im Gegenteil: Aufgrund der großen Hürden, gerade in Haft einer fremden Person über Opfererfahrungen zu berichten, müssen wir von einer relativ hohen Rate an „Underreporting“ ausgehen, ganz besonders im Bereich der sexuellen Gewalt.

Die Studie basiert auf mehreren empirischen Erhebungen. Kernstück ist eine Fragebogenerhebung unter 386 Insassen und Insassinnen in zehn österreichischen Justizanstalten. Mit einem 25-seitigen, mehrsprachigen Fragebogen, der die Befragung in 15 verschiedenen Sprachen ermöglichte, erhoben wir nicht nur Erfahrungen psychischer, körperlicher und sexueller Gewalt durch Mithäftlinge und durch Angehörige des Personals, sondern auch das soziale Klima und die Anhaltebedingungen in den Anstalten der Untersuchung. Die Befragung der Zufallsstichprobe erfolgte in Face-to-Face-Interviews. Zusätzlich zu dieser Erhebung wurden zehn vertiefende Interviews mit von Gewalt betroffenen Inhaftierten geführt. Ergänzend befragten wir die in die Studie involvierten Anstaltsleitungen mit einem Online-Fragebogen zu den Bedingungen und Herausforderungen in ihren Anstalten sowie sechs ExpertInnen aus unterschiedlichen Bereichen (Fachdienste, Anstaltsleitung, Opferschutz, Beschwerdemanagement, Einsatztraining, Menschenrechte). In Kombination mit ausführlichen Recherchen zu internationaler Literatur und offiziellen Kennzahlen zum Strafvollzug sowie durch den Vergleich mit Prävalenzstudien aus ähnlichen Kontexten bzw. anderen Län-

dern gibt diese Studie ein umfassendes Bild der Situation in Österreichs Justizvollzug. Auf der Basis der empirischen Evidenz wird schließlich der Versuch unternommen, Bedingungsfaktoren für Gewalt in Haft zu benennen und Präventionsmaßnahmen abzuleiten.

In einem einleitenden Kapitel wird die Situation in Österreichs Justizanstalten beschrieben und international eingeordnet. Die Gefangenenrate in Österreich liegt bei 106 Häftlingen pro 100.000 Gesamtbevölkerung und damit deutlich höher als in der Schweiz oder Deutschland. Viele Justizanstalten sind überfüllt, was den Spielraum für das Management und insbesondere die notwendige Trennung bestimmter Gruppen von Inhaftierten einschränkt. Jede sechste von uns befragte Person ist in einem überfüllten Haftraum untergebracht, d.h., dass sie sich mit mehr Personen als eigentlich vorgesehen einen Raum teilen muss. Die Personal-Insassen-Quote ist im internationalen Vergleich niedrig, viele Planstellen sind unbesetzt. Über die Hälfte der Inhaftierten besitzt nicht die österreichische Staatsbürgerschaft, auch dies ein im internationalen Vergleich sehr hoher Wert. Der Anteil an Personen, die den Sicherheitscode „Drogen/Medikamente“ tragen, liegt bei mehr als 40%, jede zehnte Person ist substituiert. Die Anzahl psychisch kranker Personen im Normalvollzug steigt, ebenso die Zahl der Untergebrachten im Maßnahmenvollzug. Der Anteil der arbeitswilligen Häftlinge, die nicht beschäftigt werden können, liegt laut Rechnungshof bei 44%, die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit nur bei 2,6 Stunden pro Tag. Der bauliche Zustand der Haftanstalten unterscheidet sich massiv: Während manche Justizanstalten Architekturpreise gewinnen, ortet die Volksanwaltschaft in anderen gravierende bauliche Mängel.

Diese Studie erhebt zum ersten Mal für Österreich systematisch die Wahrnehmung des Klimas und der Anhaltebedingungen in der Justizhaft. Anders als die von den InsassInnen mitgebrachten Vorbelastungen und Risikofaktoren können diese Rahmenbedingungen verändert werden und sind damit Ansatzpunkte für die Prävention. Rund zwei Drittel der Befragten bewerten das Haftregime als professionell und legitim und attestieren dem Personal Respekt und Menschlichkeit. Die überwiegende Mehrheit schätzt das Niveau von Überwachung und Kontrolle hoch ein. Die allermeisten Befragten fühlen sich sehr sicher – eigentlich ein Paradoxon, das der britische Kriminologe A. Bottoms bereits 1999 beschrieben hat. Zugleich nimmt rund jeder Zweite viele Konflikte und Gewalt in der Anstalt wahr. Mehr als die Hälfte empfindet Anspannung und Stress und jede dritte Person kritisiert die Anhaltebedingungen. Für die Studie ist zum einen relevant, wie die Wahrnehmung des Klimas und die Anhaltebedingungen mit Gewalt in Zusammenhang stehen. Zum anderen können bestimmte Zustände selbst als psychische und/oder strukturelle Gewalt verstanden werden. Die Belastungen, die daraus resultie-

ren, aber auch die speziellen Charakteristika von Gewaltdynamiken in Haft wurden in den vertiefenden Interviews beleuchtet.

Nun aber zu den zentralen empirischen Ergebnissen der Fragebogenerhebung: 72% der Befragten berichten von mindestens einem Gewaltvorfall jemals in Haft in einer österreichischen Justizanstalt – also irgendeiner Form von psychischer, körperlicher oder sexueller Gewalt, wobei auf Vorfälle innerhalb der letzten zehn Jahre fokussiert wurde und die überwiegende Mehrheit innerhalb der letzten drei Jahre stattfand. Erwartungsgemäß gibt es am meisten Berichte über psychische Gewalt – 70% wurden mindestens einmal in Haft aggressiv angeschrien, beleidigt, bedroht, erpresst oder in ähnlicher Weise behandelt. 41% geben einen Vorfall körperlicher Gewalt an, d.h., sie wurden getreten, geschlagen, unnötig hart angefasst, geschubst, gewürgt oder in ähnlicher Weise viktimisiert. 10% berichten von sexueller Belästigung bzw. Gewalt, wobei die Bandbreite hier von objektiv eher harmlosen Situationen bis hin zu schwerer sexueller Gewalt reicht.

Die Studie konzentriert sich in weiterer Folge auf die Erfahrungen der In-sassInnen in der aktuellen Justizanstalt, in der die Befragung stattfand, denn dort stehen für die vertiefende Analyse auch Informationen zur Unterbringung, zu Grund und Dauer der Inhaftierung, zur Arbeitssituation etc. zur Verfügung. Im Schnitt waren die Befragten zum Zeitpunkt der Fragebogenerhebung bereits 16 Monate in der Anstalt. Fokussieren wir zunächst auf psychische Gewalterfahrungen: 64% der Befragten berichten von psychischer Gewalt in der aktuellen Anstalt, wobei 47% angeben, auch in den letzten drei Monaten eine solche Erfahrung gemacht zu haben. Schränkt man die Erfahrungen auf schwerere Formen psychischer Gewalt ein, also auf potentiell strafrechtlich relevante Bedrohungen und Erpressungen, geben immer noch 27% der Befragten an, schwere psychische Gewalt erfahren zu haben, 15% in den letzten drei Monaten. Der Vergleich mit anderen Studien zeigt zum einen, dass deutlich mehr psychische Gewalt in Haft als in der Gesamtbevölkerung berichtet wird; zum anderen liegen die Zahlen in vergleichbaren deutschen Studien zum Teil ähnlich, zum Teil deutlich höher, für Frauen aber auch darunter.

In den multivariaten, vertiefenden Zusammenhangsanalysen zeigen sich bestimmte Faktoren, die das Risiko, in Haft Opfer (schwerer) psychischer Gewalt zu werden, signifikant erhöhen. Während in unseren Daten weder das Geschlecht noch der Bildungsstand der Befragten einen Einfluss auf das Berichten von Gewalterfahrungen hat, ist v.a. das Alter ein zentraler Faktor: 83% der im Jugendstrafvollzug Inhaftierten berichten von mindestens einem psychischen Gewaltvorfall. Bestimmte Nationalitäten berichten öfter von auch schweren psychischen Gewalterfahrungen, nämlich Personen aus dem

Nahen und Mittleren Osten sowie Personen aus Österreich. Personen, die in ihrer Kindheit schwere Gewalterfahrungen machen mussten, haben auch in Haft ein größeres Risiko, psychische Gewalt, auch in schweren Formen, zu erleben. Wenn jemand wegen eines Sexualdelikts inhaftiert ist, hat er ein erhöhtes Risiko, erpresst oder bedroht zu werden. Zwischen eigener Täterschaft und Viktimisierungsrisiko besteht ebenfalls ein signifikanter Zusammenhang: Wer selbst in Haft zum Täter wurde, also zugibt, gegenüber anderen Gewalt ausgeübt zu haben, erfährt auch selbst mehr psychische Gewalt. Sowohl die Unterbringung im geschlossenen Vollzug als auch in einem überbelegten Haftraum erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass vermehrt psychische Gewalt berichtet wird. Wenn die Anhaltebedingungen als schlecht eingeschätzt werden und wenig Kontrolle durch das Personal wahrgenommen wird, wird mehr schwere psychische Gewalt berichtet; zwischen psychischer Gewalt im Allgemeinen und der Einschätzung des Regimes als professionell und legitim bzw. der Möglichkeit für sinnvolle Beschäftigung und Beziehungen besteht ein hochsignifikanter Zusammenhang: Je positiver diese eingeschätzt werden, desto weniger Gewalterfahrungen.

In der Fragebogenerhebung berichten 32% der Befragten von zumindest einer körperlichen Gewalterfahrungen in der aktuellen Anstalt. Beschränkt man den Beobachtungszeitraum auf die letzten drei Monate, sind 14% der Befragten betroffen. Fokussiert man auf schwere körperliche Gewalterfahrungen, gibt rund ein Fünftel der Befragten an, solche in der aktuellen Justizanstalt gemacht zu haben. Der Vergleich mit der allgemeinen Wohnbevölkerung zeigt, dass Männer in Haft in drei Monaten mehr Gewalterfahrungen machen als in drei Jahren außerhalb des Gefängnisses. Im Vergleich mit einer deutschen Studie (KFN) sind die Prävalenzraten hierzulande niedriger, bei Jugendlichen liegen die Werte ähnlich hoch wie in einer Studie zu Gewalt im Jugendstrafvollzug der Universität zu Köln.

Im multivariaten Modell – also der Analyse, welche Einflussfaktoren die Wahrscheinlichkeit für körperliche Gewalt erhöhen – erweisen sich wieder das Alter und die Staatsangehörigkeit als relevante Prädiktoren sowohl für leichtere als auch für schwere Formen körperlicher Viktimisierung in Haft. Wer wegen eines Drogendelikts inhaftiert ist, berichtet ebenfalls signifikant häufiger von körperlichen Übergriffen; auch bei Sexualstraftätern zeigt sich in der Stichprobe ein deutlicher Zusammenhang. Wer schwere Gewalt in der Kindheit erlebt hat, berichtet ebenfalls öfter von körperlicher Gewalt. Auch der Zusammenhang mit der eigenen Täterschaft ist signifikant, d.h., dass diejenigen, die zugeben, selbst in Haft Gewalt ausgeübt zu haben, überdurchschnittlich oft Opfer von (schwerer) physischer Gewalt werden. Wer im geschlossenen Vollzug oder in einem überbelegten Haftraum untergebracht ist, berichtet öfter von körperlichen Übergriffen. Schließlich ist auch die Wahr-

nehmung des Klimas spielt eine Rolle: Wer den Eindruck hat, dass in der Anstalt zu wenig kontrolliert werde und es dem Personal egal sei, wenn Häftlinge etwas Verbotenes tun, berichtet von mehr Gewalterfahrungen. Zwischen der Einschätzung des Haftregimes als legitim und professionell und den Berichten über (schwere) körperliche Gewalt besteht ebenfalls ein signifikanter Zusammenhang. Deutliche Wechselwirkungen sind auch mit den Anhaltebedingungen erkennbar.

Im Maßnahmenvollzug sind diese Werte im Vergleich zum Normalvollzug deutlich erhöht: Zwei Drittel der Untergebrachten, aber weniger als ein Drittel der Untersuchungshäftlinge bzw. Strafgefangenen berichten von schweren Gewalterfahrungen. Diese Ergebnisse, die auf einer kleinen Stichprobe beruhen, werden durch eine andere aktuelle Studie des IRKS zu Gewalt an Menschen mit Behinderungen bestätigt.

Insgesamt berichtet jeder zehnte Befragte von mindestens einem Vorfall sexueller Belästigung bzw. Gewalt jemals in Haft. Die Bandbreite der geschilderten Vorfälle ist enorm und reicht von relativ harmlosen Situationen bis hin zu zwei Fällen von (versuchter) Vergewaltigung. Aufgrund der geringen Fallzahlen, aber auch weil wir aufgrund der großen Tabuisierung des Themas bei den Zahlen zur sexuellen Gewalt von einem massiven Underreporting ausgehen müssen, wurden diese im Bericht zwar deskriptiv dargestellt, auf vertiefende Zusammenhangsanalysen musste jedoch verzichtet werden.

Die bisher präsentierten Zahlen beziehen sich sowohl auf Viktimisierungen durch Mithäftlinge als auch durch das Personal. Insbesondere bei der psychischen Gewalt gibt es viele Überschneidungen, d.h., ein und dieselbe Person berichtet etwa, sowohl von einem Mitinsassen als auch von einem Justizwachebediensteten aggressiv angeschrien worden zu sein. 45% der Befragten berichten auch von psychischer Gewalt durch das Personal jemals in Haft – entsprechend dem in der Forschung üblichen Gewaltbegriff, der eben nicht nur strafrechtlich relevantes Verhalten erfasst. Fokussiert man auf potentiell strafrechtlich relevante, schwerere psychische Gewalt, reduziert sich der Anteil derer, die das Personal als Gewaltausübende nennen, auf 8%. Jeder sechste Befragte gibt an, auch körperliche Gewalt durch das Personal erfahren zu haben, wobei hier auch Fälle, die möglicherweise als legitime Zwangsgewalt im Zuge einer Amtshandlung einzustufen wären, inkludiert sind. Während Gewalt durch Mithäftlinge häufiger von ÖsterreicherInnen bzw. Personen ohne Migrationshintergrund berichtet wird, bezichtigen Personen islamischer Religionszugehörigkeit bzw. Personen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch das Personal signifikant häufiger der Täterschaft. Nur 3% der Befragten berichten von schweren körperlichen Übergriffen

durch Angehörige des Personals. In den Expertengesprächen wird zum einen auf den Ausnahmecharakter körperlicher Übergriffe durch die Justizwache verwiesen; zum anderen wird gefordert, die Tatsache, dass diese Form von Gewalt vereinzelt vorkommt, nicht zu leugnen, sondern sich präventiv damit auseinanderzusetzen und – wenn sich ein Vorwurf erhärtet – konsequent(er) dagegen vorzugehen.

Aus der Zusammenschau der empirischen Ergebnisse mit der internationalen Literatur lassen sich folgende Bedingungsfaktoren für Gewalt in Haft eruieren: Gewalt hinter Gittern ist nicht nur ein wichtiges Mittel zur Herstellung von Hierarchien innerhalb der Gefängnis-Subkultur. Sie ist zudem ein biographisch erlerntes Mittel der Konfliktlösung in Situationen, in denen Druck und Anspannung besonders groß sind und keine Ausweichmöglichkeiten bestehen. Die vertiefenden Interviews, aber auch die in der Fragebogenerhebung sichtbar gewordene enge Verknüpfung von Täter- und Opferschaft zeigen, dass auch relativ harmlose psychische Gewalt – Mobbing durch Mithäftlinge, Beleidigungen durch die Justizwache – potentiell eskalieren und zu schwerer (körperlicher) Gewalt führen können. Daher kommt dem respektvollen und professionellen Verhalten der Strafvollzugsbediensteten, ihren Konfliktlösungskompetenzen und dem erfolgreichen Beziehungsaufbau im Sinne eines dynamischen Sicherheitskonzepts großes Deeskalationspotential zu. Unsere Daten zeigen zudem, dass die Unterbringung in überbelegten Hafträumen bei langen Einschlusszeiten erstens per se als strukturelle Gewalt wahrgenommen wird und zweitens zu mehr psychischen und körperlichen Übergriffen führt. In den Interviews wurden mangelnde Möglichkeiten, sich sinnvoll zu beschäftigen und v.a. Sport und Bewegung zu machen, um aufgestaute Aggressionen abzubauen, als ursächlich für Gewalt benannt. Die Jugendlichen in Gerasdorf machen das Rauchverbot für einen Anstieg an Gereiztheit und Gewalt mitverantwortlich.

Damit Justizanstalten überhaupt adäquat auf Gewaltvorfälle reagieren können, müssen ihnen diese bekannt sein. Doch in Haft bestehen große Hürden, Vorfälle zu melden oder anzuzeigen. Wer Schwäche zeigt und als „Wamser“ seine Mithäftlinge verrät, hat mit bedrohlichen Konsequenzen zu rechnen und läuft erst recht Gefahr, zum Opfer zu werden. In Einzelfällen funktioniert es, dass das Personal Opfern zu Hilfe kommt, nämlich wenn zwischen der von Gewalt betroffenen Person und dem Mitarbeiter der Justizwache oder der Mitarbeiterin der Fachdienste ein Vertrauensverhältnis besteht. Betroffene müssen sich frühzeitig an das Personal wenden und ernst genommen werden, damit ihnen schnell und diskret geholfen werden kann, jemand also z.B. aus einem Haftraum verlegt wird, wenn sich Spannungen und Konflikte abzeichnen, aber noch nicht eskaliert sind. Dazu braucht es jedoch erstens ausreichend Platz, um solche Verlegungen überhaupt durch-

führen zu können; es bedarf aber auch einer Personal-Insassen-Quote, die den Aufbau von Vertrauen und das individuelle Eingehen auf die Inhaftierten ermöglicht. Die Fachdienste spielen hier eine ganz zentrale Rolle als mögliche Ansprechstelle für viktimisierte InsassInnen, insbesondere der Psychologische Dienst. Ganz zentral ist zudem die Auswahl, Ausbildung und Weiterbildung der Justizwachebediensteten. Von den interviewten ExpertInnen wurde kritisiert, dass für Justizwachebedienstete, die nicht der Einsatzgruppe angehören, die Absolvierung von Fortbildungen nicht verpflichtend sei bzw. eine Nicht-Teilnahme keine negativen Konsequenzen habe. Auch die Arbeitsbedingungen für die MitarbeiterInnen des Strafvollzugs, die eng mit den Anhaltebedingungen der Inhaftierten zusammenhängen, dürfen hier nicht außer Acht gelassen werden. Eine Leitungskultur, die klare rote Linien aufzeigt und die signalisiert, über Missstände und Gewaltvorfälle informiert werden zu wollen, ist ebenso wichtig wie die Präsenz der Leitung und des Personals in der Anstalt.

Um mehr über Missstände und Gewalt in Haft zu erfahren und besser gegensteuern zu können, müssen zudem externe Einrichtungen stärker bekannt gemacht werden. Denn derzeit können zwei Drittel der dazu befragten InsassInnen keine externen Einrichtungen nennen, an die man sich im Bedarfsfall wenden kann; konkret nach der Volksanwaltschaft gefragt, gibt über die Hälfte an, diese nicht zu kennen. Auch die verschiedenen Möglichkeiten, sich zu beschweren (§§ 120 ff StVG), werden nur von einem kleinen Kreis der InsassInnen genutzt, da die Hürden für viele zu hoch und die Ängste vor negativen Konsequenzen zu groß sind. Sowohl von den Inhaftierten als auch von ExpertInnen wird mehr Aufklärung und Ermittlung in Verdachtsfällen gefordert, sowohl innerhalb der Anstalten als auch durch die Staatsanwaltschaften. Bei einer sehr geringen Anklagewahrscheinlichkeit bei gleichzeitig hohem Risiko negativer Konsequenzen ist es durchaus verständlich, dass Opfer von Gewalt in Haft häufig davon absehen, einen Vorfall offiziell zu melden bzw. anzuzeigen.

Konkrete Verbesserungsmaßnahmen, um Gewalt durch das Personal zu reduzieren bzw. besser aufzuklären, wenn solche Vorwürfe erhoben werden, betreffen die Dokumentation von Einsätzen. Zum einen sollten die Berichte über Einsätze weniger standardisiert sein und das medizinische Personal stärker miteinbezogen werden. Zum anderen plädieren alle dazu befragten ExpertInnen für die Verwendung von Bodycams in jedem Einsatzfall, bei entsprechender Schulung und klarer Regulierung. Auch eine Erweiterung der Löschfristen für Videomaterial wurde angeregt.

In der Zusammenschau unserer Daten aus der Fragebogenerhebung mit den Interviews mit von Gewalt betroffenen InsassInnen, aber auch Anstalts-

leitung und ExpertInnen sowie unter Berücksichtigung der internationalen Literatur zeigt sich, dass Prävention auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen muss, um erfolgreich zu sein. Sowohl personenzentrierte Interventionen wie Antigewalttrainings für Inhaftierte als auch technische Sicherheits- bzw. Kontrollmaßnahmen, die auf die Verminderung von Tatgelegenheiten gerichtet sind, können tendenziell zur Reduktion von Gewalt führen, reichen jedoch für sich alleine nicht aus. Um Gewalt zu vermindern, ist auch die Veränderung struktureller Bedingungen notwendig. Präventiver Charakter wird baulichen und organisatorischen Rahmenbedingungen zugeschrieben, die Rückzug ermöglichen (z.B. Reduktion von Überbelag, Einzelhafträume), den Abbau von Frustration fördern (z.B. Sport, offene Haftraumtüren) sowie Autonomie und Selbstwirksamkeit, aber auch zu einem gewissen Grad „Normalität“ zulassen (Partizipations- und Gestaltungsmöglichkeiten, sinnvolle Beschäftigung etc.). Zudem muss der besondere Schutz bestimmter vulnerabler Gruppen, wie Sexualstraftäter oder Personen im Maßnahmenvollzug, weiter verbessert werden. Dem Personal kommt insgesamt eine Schlüsselrolle zu: Professionalitäts- und Beziehungsaspekte zwischen Personal und Inhaftierten, die Art und Weise, wie das Haftregime Autorität ausübt, Regeln fest- und durchsetzt sowie allgemein das Anstaltsklima sind von erheblicher Relevanz – oder, wie Byrne und Hummer (2007a: S. 539) es auf den Punkt bringen: „the moral performance of prisons will affect the moral performance of prisoners“.

I. EINLEITUNG

In Österreich gab es bis dato keine systematische, repräsentative Untersuchung zu Gewalterfahrungen von InsassInnen im Strafvollzug. Zugleich weiß man aus der internationalen Forschung, dass Gewalt im Gefängnis ein weit verbreitetes Phänomen ist. Ziel des hier vorgestellten Forschungsprojekts SiGit (Sicherheit hinter Gittern) war es daher, erstmals repräsentative Daten zu Gewalterfahrungen in österreichischen Justizanstalten zu erheben, um erstens diese Wissenslücke zu schließen und zweitens evidenzbasierte Grundlagen für Präventionsmaßnahmen, aber auch einen verbesserten Umgang mit Gewaltvorfällen zur Verfügung zu stellen. Im Ergebnis soll die Studie verlässliche Daten dazu liefern,

- ob und wie häufig (verschiedene Gruppen von) InsassInnen Opfer psychischer, körperlicher und sexueller Gewalt werden;
- unter welchen Rahmenbedingungen und in welchen konkreten Situationen es zu Gewaltvorfällen kommt;
- durch wen die Gewalt ausgeübt wird;
- ob bestimmte Gruppen besonders von Übergriffen betroffen sind und, wenn ja, welche Rahmenbedingungen und Maßnahmen zu deren Schutz beitragen können;
- welche Gewaltvorfälle von den Inhaftierten (nicht) gemeldet werden und wie mit offiziell bekannt gewordenen Vorfällen umgegangen wird;
- wie strukturelle Rahmenbedingungen, Anstaltsklima und Haftregime sowie die Personal-InsassInnen-Beziehungen das Gewaltniveau beeinflussen.

Kernstück der Studie ist die Face-to-Face-Befragung von 386 zufällig ausgewählten Inhaftierten in zehn österreichischen Justizanstalten, nämlich in Wien-Simmering, Wien-Josefstadt, Korneuburg, Wiener Neustadt, Gerasdorf, Schwarza, Hirtenberg, Stein, Garsten und Innsbruck. Neben einer Reihe von Fragen zu Anhalte- und Rahmenbedingungen sowie der ausführlichen Erfassung von Sozial- und Legaldaten wurden Gewalterfahrungen – psychischer, körperlicher und sexueller Art – im Detail abgefragt. Damit liegen nun erstmals Daten zur Betroffenheit von Gewalt in Haft (Prävalenz) vor, ergänzt durch Informationen zu Art und Häufigkeit in einem bestimmten

Zeitraum (Inzidenz), den Kontextbedingungen (Orte, Täterschaft) sowie zum Meldeverhalten und dem Umgang mit diesen Vorfällen.

Um die quantitativen Ergebnisse mit qualitativer Evidenz aus der Perspektive der Betroffenen zu untermauern, wurden zehn vertiefende Interviews mit von Gewalt betroffenen InsassInnen geführt. Die Interviews wurden als problemzentrierte Interviews (Witzel 2000) geführt, transkribiert und in Anlehnung an die so genannte Themenanalyse (Froschauer und Lueger 2003) ausgewertet. Darüber hinaus wurden sechs Experteninterviews geführt sowie vom Justizministerium zur Verfügung gestellte Daten über Gewaltvorkommnisse und Beschwerden ausgewertet. Ein zusätzlicher, kurzer Online-Fragebogen zielte auf die Erfassung der Sichtweisen der untersuchten Anstalten und diente, in Kombination mit den offiziellen Daten der Verwaltung, als Grundlage für die Beschreibung der Situation im heimischen Strafvollzug, wie sie im folgenden Kapitel unternommen wird.¹

¹ Mehr zur Methodik der Untersuchung finden Sie in Kapitel II. ab Seite 25.

1 ZUR SITUATION IM ÖSTERREICHISCHEN STRAFVOLLZUG UND IN DEN ANSTALTEN DER STUDIE

In einem ersten Schritt wollen wir die institutionellen Rahmenbedingungen im österreichischen Strafvollzug und in den ausgewählten Justizanstalten näher beleuchten. Wir tun dies auf der Basis von Zahlen, die uns vom Justizministerium zur Verfügung gestellt wurden, sowie basierend auf einer Online-Befragung von an der Studie beteiligten Justizanstalten. Mit dieser Online-Befragung erhielten wir – in der Regel durch die Anstaltsleitungen oder durch von ihnen beauftragte Personen – eine gute Einschätzung der Lage und Bedingungen in den jeweiligen Anstalten.² Einschlägige Berichte und Quellen (z.B. Sicherheitsberichte) ergänzen die Beschreibung.

1.1 Auslastung

Österreich gehört europaweit zu den Ländern mit der höchsten Gefangenen-dichte: Mit 105,8 Inhaftierten pro 100 Plätze lag Österreich 2019 deutlich über dem europäischen Durchschnittswert von 87,1 (Aebi und Tiago 2019, S. 72). Die Auslastung der österreichischen Haftanstalten liegt bei fast 100%, obwohl bereits bei einer Belegung von 80% bis 90% von Vollausslastung gesprochen werden kann.³ Die Gefangenenrate betrug 2019 pro 100.000 österreichischer Wohnbevölkerung 105,6 und liegt bei einem Median⁴ von 106,1 zwar im europäischen Mittelfeld, jedoch deutlich höher als in der Schweiz (81,3) und Deutschland (76,7) (ebd., S. 30). Laut Website des österreichischen Justizministeriums betrug der Insassenstand mit 1. Februar 2020 9.202 Personen, von denen sich 8.471 in Justizanstalten befanden (Bundesministerium für Justiz 2020).

² Bis auf eine Strafvollzugsanstalt haben alle beteiligten Anstalten den Fragebogen ausgefüllt (n=9). Wir bedanken uns dafür sehr herzlich!

³ Die Generaldirektion für den Strafvollzug wird in einem aktuellen Rechnungshofbericht damit zitiert, dass Vollausslastung bei gerichtlichen Gefangenenhäusern bei 90% erreicht sei und man im internationalen Kontext bereits bei einer Belegung von 80% von Vollausslastung spreche (Rechnungshof 2020, S. 23 f.). Eine genauere Analyse der Engpässe, etwa differenziert nach zu trennenden Vollzugsformen bzw. Personengruppen, ist mit der derzeitigen Datengrundlagen nicht möglich; die Erfassung und Auswertung von Daten zur Widmung der Haftplätze wird vom Rechnungshof jedoch empfohlen (ebd., S. 24).

⁴ Der Median teilt die Werte in zwei Hälften, d.h., die Hälfte liegt über, die andere Hälfte unter diesem Wert.

Diese angespannte Situation zeigt sich auch in den untersuchten Anstalten: Die Strafvollzugsanstalten sind voll, die gerichtlichen Gefangenenhäuser überschreiten ihre Kapazitäten deutlich. Lediglich der Jugend- und Frauenstrafvollzug zeigt mit je ca. 80% Auslastung (Stichtag: 3. Juni 2019) eine verantwortbare Auslastung.

Tabelle 1: Durchschnittliche Auslastung der Anstalten in der Stichprobe

Auslastung gesamt (n=28)	Strafvollzugs- anstalt (n=4)	gerichtliche Gefangenen- häuser (n=4)	Jugend (n=1)	Frauen (n=1)
99,9%	99,2%	105,5%	79,0%	82,7%

Stand 3.6.2019, Belagsübersicht der ausgewählten Anstalten laut Auskunft der GD Strafvollzug des BMVRDJ (ohne Außenstellen).

Aus Perspektive der neun befragten Anstaltsleitungen ist der Überbelag in sieben Anstalten – davon zwei Strafvollzugsanstalten – zumindest in bestimmten Bereichen/Abteilungen ein (großes) Problem.

In diesem Kontext ist auch auf den im Europavergleich geringen Personal-Insassen-Schlüssel zu verweisen: Österreich liegt mit einer Personal-Häftling-Quote von 1:2,4 über dem europäischen Durchschnitt von 1:1,6. Mehr Häftlinge pro Anstaltspersonal weisen nur fünf Länder auf, nämlich Nord-Mazedonien, Serbien, Moldawien, Polen und die Türkei, Griechenland liegt mit Österreich gleichauf. Die Schweiz und Deutschland liegen mit 1,5 bzw. 1,7 im Mittel, in den skandinavischen Ländern liegen die Raten zwischen 0,8 (Schweden und Norwegen) und 1,2 (Finnland) (Aebi und Tiago 2019, S. 85).⁵

1.2 Haftraumbelegung

Betrachtet man die Anzahl der Personen pro Haftraum (Selbstauskünfte der Anstaltsleitungen) und geht man davon aus, dass die Einzelunterbringung die bevorzugte Form der Unterbringung ist, zeigen sich je nach Anstaltsform Unterschiede: Am besten sind die Bedingungen im Jugendstrafvollzug⁶, wo die Inhaftierten durchgehend in Ein-Personen-Hafträumen untergebracht sind. Demgegenüber stehen die gerichtlichen Gefangenenhäuser, in denen

⁵ Vgl. dazu auch die Ausführungen zum sogenannten „skandinavischen Exzeptionalismus“ in Kapitel III.7.3.1.

⁶ Wenn in diesem Bericht von „Jugendstrafvollzug“ die Rede ist, ist die einzige Einrichtung, die ausschließlich für den Jugendstrafvollzug in Österreich vorgesehen ist, nämlich die Justizanstalt Gerasdorf, gemeint, wo wir 36 Jugendliche und junge Erwachsene befragt haben.

jede/r Vierte in einem Haftraum mit mindestens vier Personen (maximal zehn Personen) untergebracht ist. In Österreichs größtem gerichtlichem Gefangenenhaus ist die Unterbringung besonders beengt: 34 Hafträume sind für zehn Personen ausgerichtet, d.h., 340 Häftlinge sind potenziell zu zehnt untergebracht.

Tabelle 2: Anteil an Hafträumen mit entsprechender Personenanzahl

Strafvollzugsanstalt (n=1.206)	1–2 Pers.	85,2%
	3 Pers.	9,5%
	mind. 4 Pers.	4,1%
gerichtliche Gefangenhäuser (n=1.000)	1–2 Pers.	65,3%
	3 Pers.	8,81%
	mind. 4 Pers.	26,6%
Frauen (n=75)	1–2 Pers.	58,7%
	3 Pers.	21,3%
	mind. 4 Pers.	20,0%
Jugend (n=100)	1 Pers.	100%
	mehr als 1 Pers.	0%

n = Anzahl der Hafträume der Anstalten laut Auskunft der Leitung der ausgewählten Anstalten.

Dass gerade in gerichtlichen Gefangenhäusern die Bedingungen angespannt sind, zeigt sich auch darin, dass die dort befragten Anstaltsleitungen alle angeben, weder durchgehend auf die gesetzlich vorgeschriebene Trennung der Ersthäftlinge von anderen Gefangenen (vgl. § 127 Abs. 1 StVG) noch auf die Trennung U-Haft/Strafhaft Rücksicht nehmen zu können. Zusätzlich ist auch die Trennung von Nationalitäten, die miteinander eher in Konflikt geraten, nicht immer möglich. Nur in einem der drei gerichtlichen Gefangenhäuser kann die gesetzlich vorgeschriebene Trennung von Rauchern und Nichtraucher (vgl. § 40 Abs. 1 StVG) berücksichtigt werden. Einzelne Strafvollzugsanstalten klagen über ähnliche Probleme. Lediglich drei von insgesamt neun Anstalten, nämlich die Sonderanstalt für weibliche Strafgefangene sowie zwei Strafvollzugsanstalten, geben an, dass Gruppentrennungen grundsätzlich relativ unproblematisch berücksichtigt werden können.

Die schwierigen Bedingungen werden auch im „Wahrnehmungsbericht des Bundesministers für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz Dr. Clemens Jabloner“ aus dem Jahr 2019 thematisiert: „Der permanente

Überbelag verhindert die nötige Flexibilität im Haftraummanagement, um etwa bei Konflikten zwischen Häftlingen oder bei wiederholten ‚Vollzugsstörungen‘ entsprechend reagieren zu können“ (BMVRDJ 2019, S. 41).

1.3 Herausfordernde Häftlingspopulation: Verständigungshürden, Sucht und psychische Erkrankungen

Nicht nur die dichte Belegung der Hafträume und die hohe Auslastung führen zu Problemen, auch der Umgang mit einer sehr diversen Häftlingspopulation ist herausfordernd: Damit die Verständigung relativ problemlos klappt, sind Sprachkenntnisse notwendig, Deutschkenntnisse können keinesfalls bei allen Inhaftierten vorausgesetzt werden. Suchtmittelabhängigkeit und der damit verbundene Handel mit illegalen Substanzen, aber auch psychische Erkrankungen erschweren die Organisation und Betreuung zusätzlich.

In Österreichs Haftanstalten haben mit Stand 1. November 2019 53,4% der InsassInnen nicht die österreichische Staatsbürgerschaft (BMVRDJ 2018).⁷ Im europäischen Vergleich ist dieser Wert sehr hoch, der Durchschnittswert liegt mit 22,9% (Aebi und Tiago 2019, S. 63f.) bei weniger als der Hälfte.⁸ Auch wenn die Schlussfolgerung, dass Personen mit einer anderen als der österreichischen Staatsbürgerschaft mehr Straftaten begehen, zu kurz greift und auch Anzeige- bzw. Verurteilungspraktiken zu berücksichtigen sind (Pilgram et al. 2016; Pilgram 2016), ist der Umgang mit der daraus resultierenden sprachlichen, kulturellen und religiösen Diversität eine große Herausforderung, die besondere Konfliktpotenziale mit sich bringt.

Der Anteil von Inhaftierten mit Drogenproblemen und Suchterkrankungen wird nicht nur mit informellen Ökonomien, sondern auch mit dem Ausmaß von Gewalt in Zusammenhang gebracht (Snacken 2005, S. 324ff.; Levan 2016, S. 42f.; Laubenthal 2010; Ernst 2008a, S. 257; Boxberg und Bögelein 2015, S. 241). Für eine erste Einschätzung der Problematik lohnt sich ein Blick auf die dazu vorhandenen offiziell verfügbaren Daten. Relevant sind in diesem Zusammenhang zwei Sicherheitscodes, die von den Anstalten vergeben werden: Der Code „Drogen/Medikamente“ betrifft Personen, bei denen zumindest der Verdacht besteht, dass sie Drogen oder Medikamente miss-

⁷ Tendenziell sind die nichtösterreichischen StaatsbürgerInnen nach Geschlecht unterschiedlich verteilt. 2019 lag der Anteil bei den Männern bei 55,8%, bei den Frauen bei 38,6%.

⁸ Der Median, d.h. der Wert, der eine Verteilung in zwei Hälften teilt, reagiert weniger empfindlich auf Ausreißer wie Kleinststaaten (z.B. Monaco mit 95,2%, Luxemburg mit 74,4% oder Liechtenstein mit 75,0%) bzw. Staaten mit sehr niedrigen Werten (wie Albanien, Litauen, Moldawien, Polen, Rumänien oder San Marino mit unter 2%) und liegt nur bei 14,4% (Aebi und Tiago 2019, S. 63f.).

brauchen. Der Code „Heptadon/Ersatzdrogen“ ist für Personen vorgesehen, die eine Substitutionsbehandlung erhalten.

Tabelle 3: Anteil an Personen mit Sicherheitscodes im Verhältnis zu den Belagszahlen (Stand: 1.5.2019)

	Sicherheitscode Heptadon/Ersatzdrogen		Sicherheitscode Drogen/Medikamente	
	alle Anstalten	Anstalten- stichprobe	alle An- stalten	Anstalten- stichprobe
Mittelwert	9,3%	11,9%	39,7%	39,1%
Minimum	0,0%	0,0%	20,4%	26,5%
Maximum	20,1%	20,1%	62,8%	62,8%

Anstaltenstichprobe: n=10, Grundgesamtheit n=27 (ohne JA Wien-Favoriten – Sonderanstalt für suchtkranke Strafgefangene, inklusive Außenstellen).

Im Durchschnitt ist – sowohl mit Bezug auf die Gesamtheit aller Justizanstalten als auch mit Bezug auf die Anstaltenstichprobe – ca. jede zehnte Person substituiert bzw. mit diesem Sicherheitscode versehen, mehr als einem Drittel wurde der Code „Drogen/Medikamente“ zugeschrieben. Auch wenn die Zahlen möglicherweise nicht nur die tatsächliche Drogenproblematik widerspiegeln, sondern auch die Vergabep Praxis dieser Sicherheitscodes abbilden,⁹ haben diese im Haftalltag entsprechende Auswirkungen: Es kann davon ausgegangen werden, dass bei diesen Personen der Betreuungsaufwand (Ausgabe von Substitutionsmedikamenten) bzw. der Überwachungsaufwand (Hintanhalten von Drogengeschäften bzw. -missbrauch) höher ist. Das Risiko illegaler Aktivitäten, Verschuldung für den Drogenerwerb und damit einhergehender erhöhte Gefahren, dass Drohungen und Erpressungen ins Spiel kommen, ist tendenziell höher (Snacken 2005; Levan 2016, S. 45ff.; Laubenthal 2010; Ernst 2008a, S. 66ff. bzw. 182ff.; Chong 2014, S. 134ff.; Häbler und Maiwald 2018; Volksanwaltschaft 2019).

Ein Blick auf die Minimum- bzw. Maximalwerte zeigt, dass die Situation in den einzelnen Anstalten sehr unterschiedlich ist: Der Minimumwert von 0,0% widerspiegelt die Tatsache, dass im Jugendstrafvollzug der Code „Heptadon/Ersatzdrogen“ gar nicht vergeben wird, in manchen Anstalten liegen hier die Werte im 3%- bis 4%-Bereich. Dem gegenüber stehen Anstalten, in

⁹ So bleibt unklar, wie lange einer Person die Codes „anhaften“ – d.h. ob die Vergabe des Codes „Drogen/Medikamente“ aufgrund von Suchtmittelmissbrauch im Kontext einer früheren Verurteilung auch bei einem späteren Haftaufenthalt aufrechterbleibt, auch wenn die Suchterkrankung Jahre später womöglich gar nicht mehr relevant ist.

denen jede fünfte Person (Maximalwert von 20,1%) substituiert ist. Der Sicherheitscode „Drogen/Medikamente“ betrifft mindestens ein Fünftel der InsassInnen einer Anstalt (Minimumwert 20,4%), in manchen Anstalten werden sogar knapp zwei Drittel (Maximalwert 62,8%) mit Drogenmissbrauch in Verbindung gebracht. Der Vergleich der Daten aus der Stichprobe mit der Grundgesamtheit aller Anstalten in Österreich zeigt übrigens große Übereinstimmung, was für eine gute Repräsentativität der Stichprobe in Bezug auf dieses Merkmal spricht.

Eine weitere Herausforderung für die Anstalten stellen Personen mit psychischen Problemen bzw. psychiatrischen Krankheitsbildern dar, die teilweise auch mit Substanzmissbrauch in Verbindung stehen (BMVRDJ 2018, S. 180; Chong 2014, S. 84f.). Der Umgang mit psychischen bzw. psychiatrischen Erkrankungen zeigt sich gerade auch bei nicht österreichischen Jugendlichen als besonders herausfordernd (BMVRDJ 2018, S. 191ff.). Eine Untersuchung, die zwischen 2003 und 2005 in der JA Wien-Josefstadt mittels diagnostischer Interviews die psychische Gesundheit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Haft erhob, zeigte, dass fast 90% von mindestens einem und über 60% von zwei oder mehreren Störungsbildern betroffen waren. Fast 60% litten an einer Substanzmissbrauchsstörung (Plattner et al. 2011, S. 8). Auch der Sicherheitscode „Suizid“ verweist auf einen relativ hohen Anteil an psychisch instabilen bzw. erkrankten Personen in Haft: Im Durchschnitt liegt der Anteilswert bei allen Anstalten in Österreich bei 11%, in den Anstalten der Stichprobe bei 9%.¹⁰ Insgesamt steigen nicht nur die Zahlen psychisch Erkrankter im regulären Strafvollzug, sondern v.a. auch die der Untergebrachten im Maßnahmenvollzug (MNV) rapide an: Laut dem Wahrnehmungsbericht des ehemaligen Justizministers Jabloner erhöhte sich die Zahl der geistig abnormen zurechnungsunfähigen Rechtsbrecher in den letzten zehn Jahren um ca. 80% (Stoiber 2019; BMVRDJ 2019, S. 46ff.).

1.4 Bewertung der Arbeitssituation

Ob jemand in Haft die Möglichkeit hat, zu arbeiten oder einer anderen sinnvollen Beschäftigung nachzugehen, hat unmittelbare Auswirkungen auf das Erleben der Haft und die daraus resultierende Frustration und Aggression.¹¹ Dies wird auch von Seiten des Justizministeriums betont:

„Grundsätzlich gilt: Je mehr Betreuung und Beschäftigung, desto weniger Gewalt. Beschäftigung und Ausbildung im weiteren Sinne stellen – neben zahlrei-

¹⁰ Erfasst wird damit die Gefahr eines Selbstmordes oder Selbstmordversuches, entweder aktuell oder innerhalb von zehn Jahren ab der letzten Eintragung.

¹¹ Vgl. dazu auch die Ausführungen in Kapitel III.4, Kapitel III.3.9 sowie Kapitel III.7.3.

chen anderen positiven Effekten – einen wesentlichen Faktor der Tagesstrukturierung sowie der Verbesserung des Anstaltsklimas in Justizanstalten dar und sorgen so für die Verhinderung strafbarer Handlungen.“ (ebd., S. 41)

Um ein Bild über die Arbeitssituation in den Justizanstalten der Stichprobe zu bekommen, wurden die Anstaltsleitungen nach der Anzahl der Arbeitsplätze insgesamt sowie in den unterschiedlichen Bereichen (wie z.B. Hausarbeit, Werkstätte, Küche etc.) gefragt. Diese Angaben wurden zur Belagsmöglichkeit¹² der jeweiligen Anstalt in Bezug gesetzt. Wie zu erwarten, stellt sich die Arbeitssituation in den Strafvollzugsanstalten ungleich besser dar als in den gerichtlichen Gefangenenhäusern. Für den Großteil der InsassInnen von Strafvollzugsanstalten (84,9%) steht laut Auskunft der Anstaltsleitungen theoretisch ein Arbeitsplatz zur Verfügung, bei den Jugendlichen liegt der von der Anstaltsleitung angegebene Wert sogar bei dem 1,5-Fachen der Belagsmöglichkeit. Demgegenüber ist in gerichtlichen Gefangenenhäusern, in denen der Anteil der Personen in U-Haft entsprechend groß ist, für nicht einmal jede/n Zweite/n ein Arbeitsplatz vorhanden.

Tabelle 4: Anteil der Personen, für die laut Angaben der Anstaltsleitungen ein Arbeitsplatz vorhanden ist

Strafvollzugsanstalt	gerichtliche Gefangenenhäuser	Jugend	Frauen
84,9%	44,6%	160,5%	88,3%

Anzahl der Arbeitsplätze laut Anstaltenfragebogen im Verhältnis zur Belagsmöglichkeit der Justizanstalten (inkl. Außenstellen) in der Stichprobe. n=9.

Die ergänzenden Informationen aus den Anstaltenfragebögen zeigen jedoch, dass diese Werte zu den theoretisch vorhandenen Arbeitsplätzen in der Praxis nicht bedeuten, dass tatsächlich ausreichend Möglichkeiten sinnvoller Beschäftigung vorhanden sind (vgl. dazu auch Kapitel III.2.3): Fast alle Anstaltsleitungen berichten von regelmäßigen Kürzungen der Wochenarbeitszeit v.a. aufgrund von Personalknappheit (z.B. durch Urlaub, Krankenstand) oder entsprechenden Auftragsproblemen und damit einhergehenden notwendigen Betriebsschließungen.¹³ Auch die mangelnde berufliche Qualifikation

¹² Stand: 3.6.2019, ohne Außenstellen.

¹³ Sieben von neun Anstaltsleitungen stimmen der folgenden Aussage zu: „Es kommt regelmäßig vor, dass zu bestimmten Zeiten (z.B. im Sommer, Urlaubszeit) Betriebe geschlossen werden müssen oder eine Arbeitszeitreduktion für die Insassen notwendig wird“; zwei von neun Anstaltsleitungen bejahen die Aussage: „Aufgrund von Personalmangel bzw. anderen organisatorischen Schwierigkeiten (z.B. schlechte Auftragslage in Unternehmerbetrieben)

der Inhaftierten spielt bei bestimmten Tätigkeiten eine Rolle. Nur drei Anstalten (ein gerichtliches Gefangenenhaus und zwei Strafvollzugsanstalten) geben an, dass die InsassInnen durchgehend beschäftigt werden können.

Die Tatsache, Arbeitsplätze v.a. aufgrund von Personalmangel nicht durchgehend besetzen zu können, wurde von Seiten der Volksanwaltschaft im Rahmen des Nationalen Präventionsmechanismus mehrfach kritisiert (Volksanwaltschaft 2018, S. 124ff.). Auch der Wahrnehmungsbericht des ehemaligen Justizministers Jabloner verweist darauf, dass aufgrund der angespannten Personalsituation Betriebe vorübergehend gesperrt werden müssen und die bundesweite durchschnittliche Beschäftigungsquote bei unter 70% liegt (BMVRDJ 2019, S. 20, 41). Verwiesen wird auf die Probleme der verhältnismäßig geringen wöchentlichen Arbeitszeit, Arbeitsunterbrechungen und der Art der Arbeits- bzw. Ausbildungsmöglichkeiten:

„Selbst Spitzenwerte bei den wöchentlichen Beschäftigungsstunden liegen deutlich unter 30 Stunden und somit weit entfernt von der gesetzlichen Vorgabe der möglichst weitgehenden Angleichung an den ‚freien‘ Arbeitsmarkt (§ 50 StVG). Arbeitszeiten werden immer wieder durch andere Aktivitäten (Besuch, Therapie, Aufenthalt im Freien etc.) unterbrochen. Arbeiten werden überwiegend für den Eigenbedarf der Justizanstalten und für andere staatliche Stellen erbracht. Aufträge von Unternehmen fallen vergleichsweise wesentlich wenige an, es dominieren einfache Unternehmerarbeiten. Mehr als 50 % der Insassinnen und Insassen verrichten Hilfsarbeiten, Vor- und Facharbeiten werden lediglich im Ausmaß von etwas mehr als 10 % und handwerksmäßige Arbeiten im Ausmaß von ca. 30 % geleistet. Der Ausbildungsstand der Insassinnen und Insassen nimmt tendenziell ab.“ (ebd., S. 41)

Auch der Rechnungshof kritisiert in seinem aktuellen Bericht, dass das Ausmaß der Beschäftigung der Strafhaftlinge im Jahr 2018 mit durchschnittlich 2,59 Stunden pro Tag unter dem mit den Wirkungszielen angestrebten Zielwert von 2,72 Stunden pro Tag lag; der Anteil der arbeitswilligen Haftlinge, die nicht beschäftigt werden konnten, sei im Jahr 2018 auf durchschnittlich 44 % angestiegen (Rechnungshof 2020, S. 9).

1.5 Infrastruktur, Freizeit-, Bildungs- und medizinisch-therapeutische Angebote

In Bezug auf Freizeit-, Bildungs- und medizinisch-therapeutische Angebote zeigen sich aus subjektiver Perspektive der Anstaltsleitungen große Unterschiede. Tendenziell werden diesbezügliche Angebote in Strafvollzugsanstal-

kommt es regelmäßig zu Kürzungen der Wochenarbeitszeit (z.B. Freitag kein Arbeitsbetrieb, verkürzte Arbeitszeiten).“

ten besser als in gerichtlichen Gefangenenhäusern bewertet.¹⁴ In Letzteren werden v.a. die Bedingungen in Bezug auf Sport, Bildung und Freizeit als weniger gut eingeschätzt, während die medizinische Versorgung in beiden Haftformen ähnlich gut, die psychosoziale Versorgung in den gerichtlichen Gefangenenhäusern sogar leicht besser bewertet wird. Der bereits mehrfach zitierte Wahrnehmungsbericht bezeichnet die Tatsache, dass kaum noch medizinisches Personal für den Strafvollzug zu finden sei, als „alarmierend“ und unterstreicht die Verpflichtung einer allgemeinen medizinischen Versorgung (BMVRDJ 2019, S. 45). Auch der Länderbericht der EU-Grundrechteagentur thematisiert den notwendigen Verbesserungsbedarf und die Notwendigkeit der Aufstockung des medizinischen Personals, gerade im psychiatrischen Bereich (Apostolovski et al. 2018, S. 13).

Im Frauenstrafvollzug werden die Bedingungen in den erwähnten Bereichen als sehr gut bis ausreichend (Sport und Bewegung, Bildung und Freizeit) bewertet. Ein Sonderfall zeigt sich im Jugendstrafvollzug: Aus Perspektive der Anstalt wird lediglich die psychosoziale bzw. psychotherapeutische Versorgung als ausreichend, alle anderen Bereiche werden als weniger oder gar nicht gut bewertet. Diese subjektive Einschätzung der Anstaltsleitung bedeutet nicht, dass die Bedingungen und Angebote im Vergleich zu anderen Anstaltsformen (Strafvollzug, gerichtliche Gefangenenhäuser) schlechter wären, sondern widerspiegelt die spezifischen Anforderungen, die an den Jugendstrafvollzug aufgrund der Zielgruppe gestellt werden: notwendige „motivierende, anleitende Angebote“¹⁵, die gerade diese Altersgruppe braucht, könnten von den Anstalten nicht ausreichend zur Verfügung gestellt werden.

Durch Ressourcen- bzw. Personalmangel spitzt sich die Situation weiter zu. Dies zeigt sich auch in den Auswirkungen eines Erlasses vom August 2019 zur „ordnungsgemäßen Benützung und Wartung von Fitnessgeräten in den österreichischen Justizanstalten“ (GZ BMVRDJ-GD41501/0035-II 3/2019). Dort wird aus Gründen der Minimierung von Verletzungs- und Haftungsrisiken normiert, dass ausschließlich Sportgeräte benützt werden dürfen, „die einem standardisierten Prüfungsverfahren einer dafür ermächtigten Prüfstelle unterzogen wurden“ bzw. einschlägigen Verkehrsnormen entsprechen. Während der Erlass für alle Justizanstalten die Zertifizierung der Geräte, eine monatlich dokumentierte Überprüfung, eine Einschulung der InsassInnen sowie den Aushang von Nutzungshinweisen regelt, wird für den Jugendstrafvollzug vorgeschrieben, dass die „Benützung der Fitnessgeräte

¹⁴ Vgl. auch Kapitel III.3.8 sowie III.3.9.

¹⁵ Telefonische Auskunft der Anstaltsleitung vom 16.7.2019.

nur mehr unter Aufsicht von Vollzugsmitarbeiter_innen gestattet [ist]“. In der Praxis führe dies dazu, dass mit dem Erlass aufgrund von Personalmangel die Fitnessräume im Jugendstrafvollzug von den Insassen nicht mehr benutzt werden könnten. Auch in anderen Anstalten wurde beklagt, dass die Fitnessräume versperrt worden seien und die fehlende Möglichkeit, Sport zu machen, sich negativ auf das Aggressionsniveau auswirken würde und zu Schlafstörungen führe (vgl. auch die diesbezüglichen Ausführungen in Kapitel III.7.3.1). Von Seiten der Generaldirektion wurde an einer Lösung des Problems gearbeitet, in den meisten Anstalten seien die damit in Zusammenhang entstandenen Probleme nun wieder behoben.

Die Bewertung des baulichen Zustands divergiert stark – lediglich in der 2012 neu in Betrieb genommenen JA Korneuburg wird dieser als sehr gut bewertet, fünf (von neun) Anstalten schätzen den baulichen Zustand als weniger bis gar nicht gut ein. Dass die gesetzlichen Vorgaben zur baulichen und infrastrukturellen Ausgestaltung nur in wenigen (neu erbauten) gerichtlichen Gefangenenhäusern erfüllt werden können und in Bezug auf bauliche Gegebenheiten ein dringender Investitionsbedarf gegeben ist, wurde auch bereits von Seiten des Justizministeriums thematisiert (BMVRDJ 2019, S. 55); auch die Volksanwaltschaft zeigte in ihrem Bericht diesbezüglich gravierende Mängel auf (Volksanwaltschaft 2020, S. 162ff.).

1.6 *Offiziell registrierte Gewalt*

Eine detaillierte, offizielle Dokumentation aller Gewaltvorfälle in österreichischen Justizanstalten liegt nicht vor. Administrativ registriert werden „Raufhandel unter Insassen“¹⁶, „Angriffe auf Bedienstete“¹⁷ sowie „gefährliche Drohung gegen Bedienstete“. Die Daten der Integrierten Vollzugsverwaltung (IVV) geben einen vorsichtig zu interpretierenden Einblick in die Problematik und dienen als erster Hinweis auf das Ausmaß von Gewalt, obwohl sie auch vom Meldeverhalten und dem Umgang mit Vorfällen in der jeweiligen Anstalt beeinflusst sind. Auf Zeitreihen wird aufgrund einer mit 2018 geänderten Zählweise verzichtet.

Tabelle 5 präsentiert die offiziell registrierten Vorfälle im Verhältnis zu den durchschnittlichen Belagszahlen.

¹⁶ „Raufhandel unter Insassen“ ist definiert als „Delikte gegen Leib und Leben“ innerhalb der Kategorie „strafbare Handlungen unter Insassen“ (Auskunft des Justizministeriums).

¹⁷ Die hier dargestellte Kategorie „Angriffe auf Bedienstete“ umfasst „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ sowie „Tätlicher Angriff auf Strafvollzugsbedienstete“ (Auskunft des Justizministeriums).

Tabelle 5: Anzahl der registrierten Gewaltvorfälle pro 100 Inhaftierte (2019)

	Raufhandel InsassInnen		Angriff auf Bedienstete		gefährliche Drohung gg. Bedienstete	
	alle JA	Anstalts- stichprobe	alle JA	Anstalts- stichprobe	alle JA	Anstalts- stichprobe
Mittelwert	9,5 (8,5*)	12,3	3,9 (2,6*)	3,8	2,6 (1,1*)	1,8
Minimum	0,8	0,8	0,0	0,4	0,0	0,0
Maximum	54,7	54,7	25,6 (13,2*)	13,2	21,0 (8,4*)	8,4

Verhältnis zwischen offiziell registrierten Vorfällen und durchschnittlichen Belagszahlen 2019 für alle Justizanstalten (alle Anstalten inkl. Außenstellen, n=28) bzw. die befragten Anstalten (n=10). (*) In Klammer sind die Werte ohne Berücksichtigung der Sonderanstalten des Maßnahmenvollzugs angegeben (n=25).

Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Belagszahlen zeigt sich, dass die Relativwerte von Angriffen auf Bedienstete zwischen 0,0 und 25,6 variieren; wenn der Maßnahmenvollzug außer Acht gelassen wird, liegt das Maximum bei 13,2 Vorfällen pro 100 Inhaftierte.

Auf 100 Gefangene kamen im Jahr 2019 im Durchschnitt rund vier Angriffe gegen Bedienstete (bzw. 2,6 ohne MNV) sowie zwischen zwei und drei gefährliche Drohungen (bzw. eine ohne MNV). Auf 100 InsassInnen wurden im Mittel knapp zehn Vorfälle, die als „Raufhandel unter Insassen“ klassifiziert wurden, registriert. Die Zahlen der Anstaltenstichprobe stimmen dabei relativ gut mit den Gesamtzahlen überein – die Anstalten mit der geringsten Anzahl registrierter Vorfälle (Minimum) sind in der Stichprobe berücksichtigt, die mit den höchsten Werten (Maximum) ebenfalls, sofern die Sonderanstalten des Maßnahmenvollzugs außer Acht gelassen werden.

Zwischen den Anstalten zeigen sich große Unterschiede: In der JA Wien-Favoriten (Sonderanstalt für entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher) wurden z.B. weder Drohungen gegen noch Angriffe auf Bedienstete registriert, in neun weiteren Anstalten¹⁸ liegt der Wert in beiden Gewaltarten unter 1 pro 100 InsassInnen. Im entsprechenden Zeitraum liegen die Werte in anderen Anstalten sehr hoch: Die Sonderanstalten des Maßnahmenvollzugs (JA Asten, Göllersdorf und Wien-Mittersteig) stechen mit Werten zwischen ca. 11 und 21 pro 100 Untergebrachten besonders hervor. Im Bereich der Angriffe auf Bedienstete liegen diese Anstalten unter den ersten sechs Justizanstalten

¹⁸ Dies sind die JA Wels, Korneuburg, Leoben, Eisenstadt, Sonnberg, Schwarzau, Ried, Hirtenberg und Klagenfurt.

mit den höchsten Werten. Abseits dessen zeigt v.a. die Jugendstrafvollzugsanstalt Gerasdorf bei den Angriffen gegen Bedienstete mit 13,2 pro 100 Insassen hohe Werte und liegt auch bei Drohungen unter den ersten fünf.

Auch in Bezug auf Vorfälle, die als „Raufhandel unter Insassen“ erfasst wurden, zeigen manche Anstalten, wie die modernen JA Korneuburg und Leoben, mit Werten von 1 bzw. 2,6 auf 100 Häftlinge geringe Werte, ähnlich niedrig sind noch die JA Ried, Wien-Favoriten und Hirtenberg mit Werten unter drei. Hohe Werte zeigen sich v.a. im Jugendstrafvollzug, aber auch in den Anstalten des Maßnahmenvollzugs. Interessant ist, dass im Frauenstrafvollzug zwar weniger Angriffe gegen Bedienstete aufscheinen, die Zahl der Auseinandersetzungen unter Inhaftierten im Schnitt jedoch ähnlich hoch ist wie in anderen Anstalten, in denen vorrangig Männer untergebracht sind:

Tabelle 6: Anzahl der registrierten Gewaltvorfälle pro 100 Inhaftierte in den ausgewählten Anstalten nach Anstaltsart (2019)

	Raufhandel InsassInnen	Angriff auf Bedienstete	gefährliche Drohung gg. Bedienstete
Strafvollzugsanstalten	6,7	3,0	2,8
gerichtliche Gefangenenhäuser	8,5	3,1	0,4
Jugend	54,7	13,2	5,7
Frauen	7,1	0,7	0,0

Verhältnis zwischen offiziell registrierten Vorfällen für das Jahr 2019 und durchschnittlichen Belagszahlen. Stichprobe: n=10.

Diese offiziell registrierten Zahlen geben einen ersten Einblick und weisen auf Problembereiche hin. Sie geben jedoch nur wieder, was in einem Haus offiziell bekannt ist, und sind von der Meldepraxis einer Anstalt beeinflusst. Aus diesem Grund sind Dunkelfelderhebungen so relevant: Indem man die Inhaftierten selbst nach ihren Gewalterfahrungen fragt, eröffnet sich auch der Blick auf das Dunkelfeld der Viktimisierungen, der eine Annäherung an das tatsächliche Ausmaß von Gewalt ermöglicht.

II. METHODIK DER UNTERSUCHUNG

Neben ausführlichen Literaturanalysen zum sozialen Klima und zu Gewalt in Haft bzw. zu methodischen Instrumenten, die Gewaltprävalenzen erheben, Sekundärauswertungen vorhandener Daten zu Haftsituation und Häftlingspopulation in Österreich sowie zu Gewaltvorkommnissen und Beschwerdemanagement wurden die Daten des empirischen Teils der Studie mittels vier zentraler Instrumente erhoben:

- Herzstück der Studie ist ein standardisierter, mehrsprachig verfügbarer Fragebogen, mit dem im Rahmen einer Face-to-Face-Erhebung bei einer repräsentativen Stichprobe (vgl. Kapitel II.3.1) an InsassInnen Klimawahrnehmungen, Gewalterfahrungen, Haft- und Anstaltsbedingungen sowie sozioökonomische Kennzahlen und Legaldaten erhoben wurden (vgl. im Detail: Kapitel II.2). Die Auswertung erfolgte softwareunterstützt mittels deskriptiver, bi- und multivariater Analysen. Offene Fragen wurden nachträglich nach inhaltsanalytischen Kriterien kategorisiert und so auch zahlenmäßig in den Auswertungen berücksichtigt.
- Ein standardisierter Online-Anstaltenfragebogen wurde allen zehn Anstaltsleitungen der Stichprobe nach Abschluss der Insassenbefragung übermittelt und mit Ausnahme einer Anstalt auch von allen beantwortet. Abgefragt wurden dabei die Rahmenbedingungen vor Ort (Nachtdienst, Anzahl und Größe der Hafträume, Videoüberwachung, Personal-InsassInnen-Quote, Praxis der Insassentrennung, Arbeits- und Freizeit- bzw. Sportsituation für die Inhaftierten bzw. Bewertung der Bedingungen inkl. baulichen Zustands und medizinischer bzw. psychosozialer Versorgung), die Einschätzung der Gewaltprävalenz sowie Präventionsmöglichkeiten und -praktiken, organisatorische und inhaltliche Herausforderungen der spezifischen Anstalt (vgl. Ergebnisse in Kapitel III sowie Kapitel III.7.3.3).
- Auf den Erkenntnissen der quantitativen Befragung aufbauend wurden qualitative, problemzentrierte Interviews (Witzel 2000) mit zehn, nach theoretischen Kriterien ausgewählten, von Gewalt betroffenen InsassInnen geführt (vgl. Kapitel II.3.2). Der Fokus lag dabei darauf, konkrete Gewaltsituationen besser zu verstehen. Die wortwörtlichen Transkripte wurden in Anlehnung an die Themenanalyse (Froschauer und Lueger 2003, S. 158ff.; vgl. auch: Lamnek 2010, S. 369ff.) ausgewertet, wobei ein Augenmerk auf induktive – d.h. aus dem Material abgeleitete –

Kategorien gelegt wurde, um jene Themen, die für die Betroffenen selbst besonders relevant sind, ausreichend zu erfassen.

- Ergänzend wurden sechs Leitfadeninterviews mit ExpertInnen durchgeführt, um die quantitativ und qualitativ generierten Erkenntnisse, v.a. in Bezug auf Bedingungsfaktoren für Gewalt bzw. Präventionszugänge, weiter zu vertiefen. Folgende Personen wurden zu ihrer Expertise befragt: ein Menschenrechtsexperte, der Bundeseinsatztrainer, eine Prozessbegleiterin im Opferschutz, eine Vertreterin des Psychologischen Diensts, eine Vertreterin der Kompetenzstelle Rechtsschutz (Beschwerdemanagement) sowie ein Anstaltsleiter¹⁹. Die Auswertung der Experteninterviews orientierte sich v.a. an Informationszwecken, deduktive – d.h. vorab definierte, themenbezogene – Kategorien standen im Vordergrund (Glaser und Laudel 2009, S. 197f.; Bogner et al. 2014, S. 72f.).

Nachfolgend werden die spezifischen methodischen Herausforderungen, die sich gerade bei einer repräsentativen Dunkelfeldstudie zu Gewalterfahrungen in Haft stellen, sowie konkrete getroffene methodische Vorkehrungen, um auf diese zu reagieren, dargestellt. Informationen zur Stichprobenziehung bzw. zum Sampling der qualitativen Interviews mit InsassInnen vervollständigen abschließend die methodischen Ausführungen.

¹⁹ Die Anstalt ist nicht Teil der Stichprobe.

1 METHODISCHE HERAUSFORDERUNGEN IN DER ERFORSCHUNG VON GEWALT IN HAFT²⁰

Gewaltprävalenzstudien zielen darauf ab, das Dunkelfeld von Gewalt zu erhellen und quantitative Aussagen über den Grad der Gewaltbetroffenheit zu generieren. Anders als offizielle Statistiken geben Dunkelfeldbefragungen auch Einblick in nicht gemeldete Vorfälle und ermöglichen damit wichtige Erkenntnisse zu Kontext, Ursachen, Reaktionen und Folgen erlebter Gewalt (Lamnek et al. 2012, S. 53; Kapella et al. 2011, S. 53). Auch wenn der ursprünglich formulierte Anspruch von Dunkelfeldstudien, das „wahre“ Ausmaß von Gewalt bzw. Kriminalität darzustellen, letztlich ein uneingelöstes Versprechen bleiben muss, stellen sie eine wertvolle Ergänzung zu offiziellen Statistiken dar und sind für die Prävention und den adäquaten Umgang mit Gewalt essentiell (Birkel 2003, S. 62; BMSG 2002).

Neben einer Reihe von theoretischen und methodischen Herausforderungen, die die Möglichkeiten der Erhellung des Dunkelfelds beeinflussen und zu Über- oder Unterberichterstattung führen können (vgl. z.B. Kunz 2008; Prätör 2014), müssen im Haftkontext zusätzliche Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Im Gefängnis präsentieren sich Gewalthandeln bzw. -androhungen aus unterschiedlichen Gründen als legitime Optionen bzw. als alltägliche Erfahrung, Identitäten werden über Stärke und Wehrhaftigkeit definiert, die Bezugssetzung zu Gewalt ist immanenter Bestandteil einer Gefangenenkultur (vgl. auch Kapitel III.7.1). Gerade der männliche Charakter des Feldes verweist auf Einschränkungen: Infolge der diskursiven Konstruktion des männlichen Opfers als kulturelles Paradoxon (Lenz 2001, S. 360) ist nur ein Ausschnitt von Gewalt ansprech- bzw. wahrnehmbar (Jungnitz et al. 2004, S. 16ff.; Mosser 2015, S. 179; Puchert und Scambor 2012). Das Eingestehen von Gewalterfahrungen, die als „zu normal“ verstanden werden, erweisen sich ebenso wie „zu unmännliche“ bzw. „zu schambesetzte“ Bereiche (allen voran sexuelle Gewalterfahrungen) für eine männliche Identität als problematisch (Jungnitz et al. 2004, S. 18). Wenn, wie die Merkmale der Gefangenenkultur suggerieren, Männlichkeit zu betonen ist und Verletzungsoffenheit auch faktisch riskant ist, ist von einer noch eingeschränkteren Thematisierbarkeit auszugehen: Eingeständnisse der

²⁰ Die nachfolgenden Ausführungen stellen verkürzt die Erkenntnisse dar, die in einer auf den Erfahrungen der Studie basierten Publikation im Detail diskutiert werden (Hofinger und Fritsche 2020).

eigenen Opferschaft können subkulturelle Identitäten potenziell brüchig werden lassen, die Aktualisierung erlittener Übergriffe macht hautnah verletzlich, mit den Schmerzen und Erinnerungen bleibt man(n) nach dem Interview alleine zurück (Bereswill 2006, S. 252). Angesichts dieser Bedingungen wird das Wahrnehmen und Ansprechen von Übergriffen als Gewaltwiderfahrnisse (Jungnitz et al. 2004, S. 23f.) im Rahmen von Interviews erschwert. Daraus resultierende Wahrnehmungs- und Sprechhürden mussten für die vorliegende Untersuchung methodisch berücksichtigt werden.

Zusätzliche Herausforderungen ergaben sich aus der Notwendigkeit, eine repräsentative Stichprobe zu realisieren, um die Aussagekraft der Ergebnisse zu gewährleisten. Auch wenn aufgrund der weitreichenden Unterstützung durch das Bundesministerium für Justiz und durch die ausgewählten Justizanstalten der Zugang zur Häftlingspopulation grundsätzlich gewährleistet war, war die Möglichkeit von Vorselektionen aufgrund von Vorbehalten auf Anstalts- bzw. Zielgruppenebene zu berücksichtigen. Die Gewährleistung von Repräsentativität wird nochmal mehr durch die Diversität der Population in Haft (vgl. Kapitel I.1.3) erschwert. Möglichen Sprachbarrieren und Verständigungsschwierigkeiten vorzubeugen, war umso wichtiger, als Personen mit Kommunikationsbarrieren potenziell häufiger oder stärker von Gewalt betroffen sind, wie sich in Opferbefragungen in anderen Kontexten gezeigt hat (Schrötte 2016, S. 111). Nicht zuletzt musste mit den widersprüchlichen ethischen Herausforderungen im Haftkontext umgegangen werden: Einerseits ist Vertraulichkeit und Augenhöhe – und damit auch die Abwesenheit von Vollzugspersonal – für die Gewinnung verlässlicher Daten unabdingbar (ebd., S. 113; Martinez et al. 2007, S. 10ff.; Lamnek et al. 2012, S. 79), andererseits war es wesentlich, Vorkehrungen zu treffen, um die Sicherheit der InterviewerInnen zu gewährleisten.

2 DURCHFÜHRUNG DER QUANTITATIVEN UND QUALITATIVEN BEFRAGUNG

Um mit der eingeschränkten Thematisierbarkeit von Gewalterfahrung in Haft umzugehen, wurden einerseits die Erkenntnisse der allgemeinen Forschungen zu Gewalterfahrungen von Männern berücksichtigt (Jungnitz et al. 2004; Mosser 2015; Döge 2013; Puchert und Scambor 2012). Andererseits war es über Face-to-Face-Interviews, qualitative Elemente im Fragebogen und eine reflektierte Handhabung des Fragebogens durch gut geschulte InterviewerInnen möglich, nicht nur Vertrauen herzustellen, sondern auch situations- und personenangepasste Gesprächsräume für Positionierungen als Gewaltbetroffene zu öffnen (vgl. dazu auch Hofinger und Fritsche 2020).

Trotz der Nachteile, v.a. in Bezug auf soziale Erwünschtheit, erscheinen Face-to-Face-Befragungen im Haftkontext als sehr sinnvoll. Sie erhöhen nicht nur den „Rücklauf“, sondern erlauben den ForscherInnen auch mehr Kontrolle über die Befragungssituation. Diese können bei Unklarheiten unterstützen und ihre Anwesenheit hat im Idealfall stimulierende Wirkung (Kury 2015, S. 391f.). Eine schriftliche Befragung wäre zudem völlig auf die Unterstützung der Justizanstalten angewiesen; eine Online-Erhebung ist in Haft nicht möglich. Weder wäre eine Überprüfung möglich, ob alle ausgewählten InsassInnen den Fragebogen erhalten haben, noch hätte (auch aus Perspektive der Befragten) sichergestellt werden können, dass die ausgefüllten Fragebögen vertraulich den ForscherInnen rückübermittelt werden.

Als hilfreich erwies sich, die befragten InsassInnen als ExpertInnen und als Personen, nicht als Opfer (d.h. nicht in helfender Absicht) und auch nicht als StraftäterInnen zu adressieren – die Expertenrolle kann Befragten Wirkmächtigkeit vermitteln und Empowerment ermöglichen. Bereits in der Erstinformation wurde auf das Interesse, „wie Sie die Bedingungen in Haft erleben“, „wie Gewalt verhindert werden kann“, fokussiert. Nach dem Delikt, d.h. dem Grund der Inhaftierung, wurde erst am Ende des Interviews gefragt. Bewusst kurz gehalten wurden auch Fragen zur eigenen Täterschaft in Haft. Als hilfreich erwies sich zudem ein einleitender Frageblock zum sozialen Klima in Haft. Im Zentrum stand so der Mensch mit „normalen“ Bedürfnissen (z.B. Arbeit, Freizeit, Sport, frische Luft etc.) und die InterviewerInnen konnten Interesse und Anteilnahme an der Lebenswelt der Befragten zeigen.

Wesentlich war es, die Befragung ohne Zeiteinschränkung durchzuführen und im Interview je nach Habitus und Erstreaktion der Interviewten flexibel

zu reagieren. Dabei erwies sich nicht nur die Face-to-Face-Befragung selbst, sondern auch die Kombination eines standardisierten Fragebogens mit ergänzenden offenen, qualitativen Elementen als äußerst sinnvoll. Die ForscherInnen waren angewiesen, in den Gesprächen aufkommende Erzählbereitschaft der RespondentInnen weiterzuverfolgen und zu dokumentieren, sofern dies in Hinblick auf das Erkenntnisinteresse sinnvoll erschien. Dabei war Finger-spitzengefühl gefordert, galt es jedoch gleichzeitig, die Standardisierung, v.a. in Hinblick auf Gewalterfahrungen und Klimawahrnehmungen, aufrechtzu-erhalten, um die Validität des Instruments nicht zu gefährden.

Die Standardisierung erhöhte somit die Güte der Messung und ermöglichte eine (wenn auch begrenzte) Vergleichbarkeit mit ähnlichen Studien (vgl. Kapitel III.5.3). Die offenen Elemente erleichterten die Herstellung von Vertrauen und die Generierung von Zusatzwissen, wodurch Gewaltvorfälle in Haft nicht nur gezählt, sondern – ergänzt durch qualitative Daten – auch besser verstanden werden konnten, auch was eine mögliche Normalität von Gewalt in der Gefangenensubkultur (vgl. Kapitel III.7.1) betrifft.

Um der Diversität der Häftlingspopulation gerecht zu werden (Kapitel III.1.3), wurde der Fragebogen in sechs Sprachversionen²¹ erstellt. Für vier weitere Sprachen lagen Teilübersetzungen vor.²² InterviewerInnen des Forschungsteams verfügten neben sozialwissenschaftlichem Hintergrund bzw. Befragungserfahrung und/oder professionellen Kontakten zur Zielgruppe (z.B. Sozialarbeit, Rechtsberatung in Haft) über Kenntnisse von insgesamt 13 Sprachen. Zusätzliche Sprachen wurden über Videodolmetschen abgedeckt, mit Hilfe derer 13 Interviews (3,4%) geführt wurden. Insgesamt konnten so Interviews in 15 verschiedenen Sprachen abgeschlossen werden.²³

Die Erkenntnis der allgemeinen Gewaltforschung, dass gerade bei Face-to-Face-Interviews die Befragung durch Frauen tendenziell zu einem höheren Aufdeckungsgrad der Opferschaft führt (Kapella et al. 2011, S. 290), erwies sich auch im vorliegenden Kontext als hilfreich. Da Sprechhürden jedoch nicht nur mit Geschlecht und Sprache in Zusammenhang stehen, sondern auch nationale, kulturelle oder religiöse Zugänge zum Thema eine Rolle spielen, erwies sich zugleich der Einsatz männlicher, mehrsprachiger Interviewer auch aus anderen soziokulturellen Kontexten²⁴ als sinnvoll.

²¹ Slowakisch/Tschechisch, Englisch, Farsi/Dari, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Rumänisch sowie Deutsch.

²² Französisch, Arabisch, Georgisch, Russisch – Teilübersetzung bedeutet, dass nicht alltägliche Begriffe sowie Fragebatterien, deren gleichlautende Abfrage besonders relevant war, vorab übersetzt wurden.

²³ Deutsch, Englisch, Rumänisch, Russisch, Georgisch, Arabisch, Französisch, Dari/Farsi/Persisch, Polnisch, Ungarisch, Bosnisch, Kroatisch, Serbisch, Slowakisch und Tschechisch. Dari/Farsi/Persisch werden als eine Sprache gezählt.

²⁴ So waren auch z.B. iranisch- oder arabischstämmige Interviewer, die u.a. der islamischen Religion angehörten, involviert.

Um Gewaltsituationen, auch durch das Personal, thematisierbar zu machen, war es unabdingbar, dass die Gespräche in für die InsassInnen sicheren und vertrauten Räumen stattfanden. Die Gespräche, die im Durchschnitt knapp eine Stunde dauerten,²⁵ wurden allesamt in Abwesenheit des Personals an unterschiedlichen Orten der Einrichtungen (z.B. Küche, Fitnessraum, privater Besucherbereich, PC-Schulungssaal, Gemeinschaftsraum auf der Abteilung etc.) durchgeführt, die Sicherheit der InterviewerInnen über Sicht-, aber nicht Hörkontakt mit dem Personal oder über Videoüberwachung gewährleistet. Für den Bedarfsfall waren die InterviewerInnen zum Teil mit einem portablen Notfallalarm ausgestattet, der jedoch in der Praxis nie zum Einsatz kam.

Für die Erstellung des Fragebogens wurde, wie in Kapitel III.3.1 und in Kapitel III.5.1 im Detail dargestellt, auf gängige Messinstrumente zurückgegriffen, die für den konkreten Kontext adaptiert wurden. In der Endversion umfasste der 25-seitige Fragebogen sieben Frageblöcke zu folgenden Aspekten, die in den jeweils angeführten Kapiteln im Detail ausgeführt werden:

- Kennzahlen zur aktuellen Haft (Kapitel III.2)
- Soziales Klima & Anhaltebedingungen (Kapitel III.3.1: Methodische Umsetzung: Dimensionierung des „sozialen Klimas“)
- Detailabfragen zu psychischer, körperlicher und sexueller Gewalt (Kapitel III.5.1)
- Reaktionen & Umgang mit Gewalt (Kapitel III.6)
- Gewalterfahrungen in der Kindheit (Kapitel III.1.4)
- Self-Report & Selbstverletzung (Kapitel III.5.8)
- Sozialdaten (Kapitel III.1)

Der Fragebogen wurde, neben institutsinternen Feedbackschleifen, einem Pretest bei 42 Befragten in zwei Justizanstalten (einem gerichtlichen Gefängnis und einer Strafvollzugsanstalt) unterzogen. Da sich der Fragebogen in weiten Teilen als praxistauglich erwies und nur wenige Adaptionen notwendig waren, konnten die Ergebnisse des Pretests in der Gesamtauswertung Berücksichtigung finden.

Die InterviewerInnen wurden vor der Befragung ausführlich im Umgang mit dem Fragebogen geschult, wobei auch spezifische Informationen zum Projekt, den ausgewählten Anstalten, aber auch zu ethischen Aspekten sowie zur eigenen Sicherheit und dem Umgang mit Notfall- bzw. Sondersituationen vermittelt wurden. Für Befragte, die von Gewalterfahrungen betroffen waren

²⁵ Das kürzeste Gespräch dauerte 15 Minuten, das längste 150 Minuten.

und Bedarf nach Unterstützung signalisierten, wurde ein mehrsprachiges Informationsblatt mit Kontaktadressen zu einschlägigen Opferschutzeinrichtungen (z.B. Weißer Ring, Volksanwaltschaft) erstellt. Die projektverantwortlichen Studienautorinnen begleiteten die Erhebungen an allen Standorten und standen auch bei Supervisionsbedarf zur Verfügung. Laufende Beobachtungen, Nebengespräche bzw. freie Erzählungen der Befragten wurden in einem Forschungstagebuch strukturiert erfasst und im Rahmen der qualitativen Auswertung inhaltsanalytisch berücksichtigt. Die Erkenntnisse von Reflexionsgesprächen mit den ForscherInnen und dem Personal der Justizanstalten sowie die Ergebnisse eines abschließenden Feedbackworkshops mit allen InterviewerInnen wurden bei der Interpretation berücksichtigt.

Die nach Abschluss und erster Auswertung der Fragebogenerhebung allesamt auf Deutsch geführten vertiefenden qualitativen Gespräche fanden ebenfalls in einem vertraulichen Setting in den Justizanstalten statt und dauerten zwischen ca. ein und zwei Stunden. Auf Basis erster Auswertungen wurden für die Problemzentrierung relevante Themenbereiche identifiziert, d.h. folgende Aspekte, jeweils spezifisch für die unterschiedlichen Gewaltformen (psychische, körperliche, sexuelle, aber auch strukturelle Gewalt), in den Blick genommen: situative Begleitumstände, der Umgang mit Vorfällen, Unterstützungsbedingungen (v.a. Art der Hilfe während und nach Übergriffen), die Rolle einzelner Akteure bzw. Akteursgruppen (wie Justizwachebedienstete, Fachdienste, Mithäftlinge, Angehörige, externe Einrichtungen) sowie Präventionsmöglichkeiten. Als Einstieg diente, nach einem kurzen Frageblock zur aktuellen Unterbringung, eine erzählgenerierende Frage zum ersten Tag in der aktuellen Haftanstalt bzw. zu einem rezenten Konflikt, in dem psychische, körperliche oder sexuelle Grenzen des Befragten überschritten worden waren. Die zu fokussierenden Aspekte richteten sich dabei nach den Relevanzen der Befragten. Nach erfolgter Zustimmung wurden die Gespräche mittels Audiogerät aufgezeichnet.²⁶

²⁶ Die im Bericht verwendeten Transkriptauszüge wurden für eine bessere Lesbarkeit weitgehend von der gesprochenen Form, die teilweise Dialektelemente enthielt, in die Schriftform übersetzt. Subkulturell spezifische Ausdrücke bzw. Begriffe, die nicht einfach transformierbar sind, ohne dass wesentliche Inhalte verloren gehen würden, wurden belassen.

3 STICHPROBE UND REPRÄSENTATIVITÄT

Zwei Samplingverfahren spielten für die Untersuchung eine Rolle: Für die quantitative Befragung wurde eine repräsentative Zufallsstichprobe gezogen, für die qualitativen vertiefenden Interviews wurden nach theoretischen Kriterien Personen mit Gewalterfahrung für ein zweites Gespräch ausgewählt.

3.1 Zufallsstichprobe der Fragebogenbefragung

Um von einer Stichprobe mit einer begrenzten Fehlerwahrscheinlichkeit auf eine Grundgesamtheit schließen zu können, ist ein zufällig ausgewähltes Sample ohne systematische Verzerrungen unabdingbar. Nur bei einer zufälligen Auswahl der Befragten ist es methodisch erlaubt, die Zahlen der Stichprobe unter bestimmten Bedingungen (Stichwort: Signifikanz und Konfidenzintervalle) auf die Grundgesamtheit zu verallgemeinern – mit den Einschränkungen, die Dunkelfeldstudien generell und in Haft speziell haben (vgl. Kapitel II.1).

Um eine möglichst repräsentative Stichprobe zu erhalten, wurden für die quantitative Befragung zunächst nach theoretischen Überlegungen aus den 28 Justizanstalten Österreichs zehn Einrichtungen aus vier Bundesländern für die Befragung ausgewählt. Neben der Auswahl von je vier Strafvollzugsanstalten und gerichtlichen Gefangenenhäusern wurden die Sonderanstalten des Frauen- und Jugendstrafvollzugs in die Untersuchung mit aufgenommen. Anstalten des Maßnahmenvollzugs wurden nicht berücksichtigt, da in einer kürzlich abgeschlossenen Studie des IRKS Gewalterfahrungen in diesem Bereich erhoben worden waren (Mayrhofer et al. 2019).

Vergleicht man die ausgewählten Anstalten mit der Grundgesamtheit hinsichtlich ihrer Repräsentativität, zeigen sich in der Stichprobe im Vergleich zur Gesamtzahl der Häftlinge ein leichter Überhang an InsassInnen in Strafhafte sowie eine geringere Anzahl an Personen in U-Haft (vgl. auch Kapitel III.1.1). In der Stichprobe vertreten sind, neben den kleinen Sonderanstalten Gerasdorf und Schwarzau, sowohl die großen Justizanstalten Österreichs (Wien-Josefstadt und Stein) als auch deutlich kleinere Einrichtungen (Wiener Neustadt und Korneuburg) sowie Einrichtungen mittlerer Größe wie die JA Innsbruck, Simmering, Hirtenberg oder Graz-Karlau. Auch in Bezug auf offiziell registrierte Gewaltvorfälle spiegelt die Auswahl der Anstalten relativ gut die Gesamtheit aller Anstalten wider (vgl. Kapitel I.1.6).

Von diesen zehn Justizanstalten erhielten wir dankenswerterweise Listen mit den Haftnummern aller dort inhaftierten Personen. Aus diesen Listen wurde via Excel²⁷ eine Zufallsauswahl für die Befragung vorgenommen. Um Ausfällen vorzubeugen, wurde pro Anstalt jeweils eine zufällig geordnete 100er-Stichprobe gezogen. Vor Ort wurde nach dieser Reihenfolge vorgegangen und wurden die jeweils ersten ca. 30 bis 40 Personen befragt.²⁸ Ausfälle kamen einerseits dadurch zustande, dass manche Personen der Stichprobe bereits entlassen oder verlegt worden waren, die Teilnahme verweigerten oder vereinzelt nicht in der Anstalt (z.B. auf Ausgang) waren. Bei Nicht-Teilnahmen bzw. Verweigerungen, über die wir von den Bediensteten, d.h. den vorführenden JustizwachebeamtenInnen, informiert wurden, wurde detailliert nach dem Grund gefragt und ggf. versucht, diese für eine Teilnahme bei einem zweiten Termin zu gewinnen.

Vergleicht man die Inhaftierten, die letztlich von uns befragt wurden, mit der gesamten Häftlingspopulation in Österreich, ergibt sich ein aus methodischen Gründen gebotener Überhang weiblicher und jugendlicher Inhaftierter: Um nämlich aussagekräftige Auswertungen auch für diese Subgruppen machen zu können, muss der Anteil der Frauen wie auch der Jugendlichen in der Stichprobe doppelt bzw. dreifach so hoch sein wie ihr Anteil in der Grundgesamtheit. Das Durchschnittsalter sowie der Familienstand der Befragten der Stichprobe ist annähernd gleich verteilt wie in der Grundgesamtheit aller Häftlinge (vgl. Kapitel III.1.2). Der Anteil der Nicht-ÖsterreicherInnen in der Stichprobe liegt, wie in Kapitel III.1.3 dargestellt, etwas höher als in der Grundgesamtheit.

3.2 Sampling für die vertiefenden Gespräche

Im Rahmen der Fragebogeninterviews waren die ForscherInnen angewiesen, diejenigen Personen, die von relativ rezenter Gewalterfahrung in Haft berichteten und mit denen aufgrund der Erzählbereitschaft ein weiteres Gespräch ergiebig schien, nach ihrer Bereitschaft für ein zweites Gespräch zu fragen. Bei Zustimmung wurden Kontaktdaten (JA und Haftnummer) erhoben und wurde auf eine mögliche zweite Kontaktaufnahme verwiesen. Insgesamt erklärten sich 53 Personen zu einem weiteren Interview bereit. In Zusam-

²⁷ Mittels der Syntax der Funktion „ZUFALLSZAHN ()“.

²⁸ In der Praxis variierte die Zahl der de facto Befragten zwischen 31 und 49 Personen und war abhängig von der Größe der Anstalt, der Anzahl der ForscherInnen, die parallel vor Ort waren und der Kooperationsbereitschaft der Anstalt bzw. der Verweigerungsquote. Die Größe der Anstalt spielte für die Anzahl der Befragten nur insofern eine Rolle, als bei größeren Anstalten Ausfälle einfacher kompensiert werden konnten, was sich bei kleinen Anstalten, wie z.B. der JA Schwarzau oder der JA Gerasdorf, schwieriger gestaltete.

menschau mit den Aussagen des jeweils ersten Interviews und unter Berücksichtigung der Art bzw. des Ausmaßes an erlebter Gewalt (z.B. psychische, körperliche, sexuelle Gewalt, Täterschaft), Anhaltebedingungen (z.B. Überbelag, Haftform, Anstaltsart, Einschlusszeiten etc.) sowie persönlicher Merkmale (Alter, Geschlecht, Herkunft, Sprache, Delikt etc.) wurden in Anlehnung an theoretische Samplingkriterien (Glaser und Strauss 1998, S. 53) 23 mögliche RespondentInnen für ein zweites Gespräch ausgewählt. In einem zweiten Schritt wurden diese sukzessive für ein zweites Gespräch angefragt, wobei darauf geachtet wurde, dass das qualitative Material (im Sinne einer minimalen und maximalen Kontrastierung) eine möglichst große Bandbreite an Merkmalen und Zugängen abdeckte. Insgesamt konnte mit zehn Personen mit Gewalterfahrungen aus sieben unterschiedlichen Anstalten ein vertiefendes Gespräch geführt werden.²⁹

²⁹ Gründe für Ablehnungen derer, die angefragt und dann nicht interviewt werden konnten: Entlassung, Verlegung, nicht argumentierte Verweigerung, Krankheit etc.

Tabelle 7: Merkmale der Personen, mit denen ein vertiefendes Interview geführt wurde

Geschlecht	Frauen: 2; Männer: 8
Alter	zwischen 17 und 52 Jahren
Anstaltsart	Strafvollzugsanstalt: 3; gerichtliche Gefangenenhäuser: 3; Jugendstrafvollzug: 2; Frauenstrafvollzug: 2
Haftform	Strafhaft: 8; U-Haft: 1; Maßnahmenvollzug: 1
Einschluss	geschlossen: 5; Mischform: 1; offen: 4
Belag des Haftraums	Personen im Haftraum: zwischen 1 und 9; Überbelag: 3
Dauer der Haft	zwischen 3 Monaten und 13 Jahren
Dauer der Haftstrafe	zwischen 6 Monaten und lebenslänglich
Gewalt in der Kindheit	schwere Gewalt: 7; keine: 3
eigene Täterschaft	7
Selbstverletzung/ Suizidversuch	1
Migrationshintergrund, Erstsprache und Religion	Migrationshintergrund und nicht deutsche Erstsprache: 3; muslimisch: 3
Arbeit in Haft	7
Vorhafterfahrung	6
Delikte	Drogen/Vermögen/anders: je 1; Gewalt: 6; Sexualdelikt: 1
Gewalterfahrungen jemals in Haft	psychische Gewalt: 10; körperliche Gewalt: 10; sexuelle Gewalt: 2; davon schwere Gewalt: 8

III. ERGEBNISSE DER EMPIRISCHEN UNTERSUCHUNG

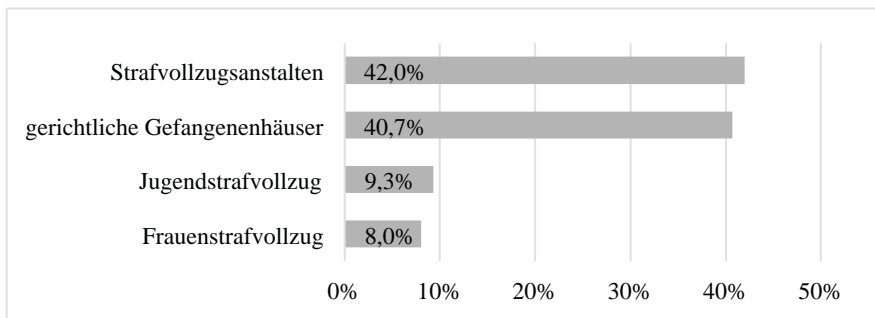
1 BESCHREIBUNG DER BEFRAGTEN

Die Untersuchung einer repräsentativen Auswahl aller Inhaftierten in Österreichs Justizanstalten ermöglicht nicht nur, die Gewalterfahrungen dieser Personengruppe zu erfassen. Die Daten liefern auch zusätzliche Informationen zur Häftlingspopulation, die in den offiziellen Daten der Integrierten Vollzugsverwaltung (IVV) nicht vorhanden sind, etwa zur sozio-ökonomischen Situation vor der Haft oder zu Gewalterfahrungen in der Kindheit. Zugleich ermöglichen die folgenden Auswertungen eine weitere Überprüfung, wie gut unser Sample in den relevanten Parametern mit der Grundgesamtheit übereinstimmt.

1.1 Haft- und kriminalitätsbezogene Merkmale

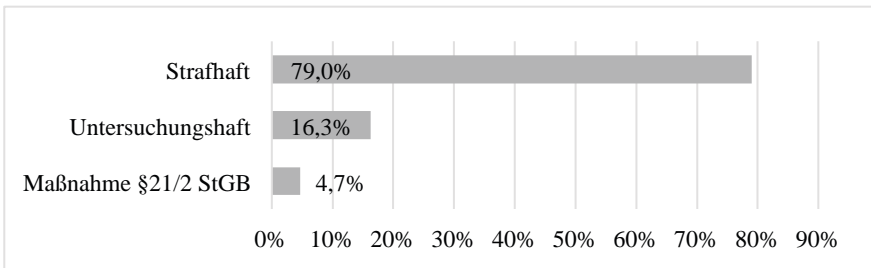
In der Stichprobe vertreten waren zu gleichen Teilen Personen aus Strafvollzugsanstalten und gerichtlichen Gefangenenhäusern (40,7% bzw. 42,0%). Je knapp 10% der Befragten befanden sich in Anstalten des Frauen- bzw. Jugendstrafvollzugs.

Abbildung 1: Befragte nach Anstaltsart (n=386)



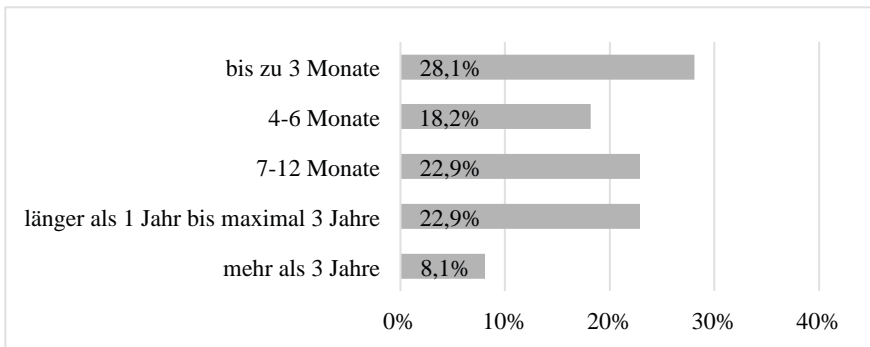
Mehr als zwei Drittel der Befragten befanden sich in Strafhafte, ca. jede/r Sechste in Untersuchungshaft, 4,7% im Maßnahmenvollzug.

Abbildung 2: Befragte nach Haftform (n=386)



Ein Vergleich mit den Gesamtzahlen aller österreichischen Justizanstalten (Belag 3.6.2019) zeigt – ohne Berücksichtigung der Sonderanstalten für den Maßnahmenvollzug (Asten, Mittersteig und Göllersdorf) folgende Gesamtverteilung: Strafhaft 72,9%, U-Haft 23,9% und Maßnahmenvollzug 4,2%. Die etwas geringere Berücksichtigung von Personen in U-Haft in der Stichprobe steht mit der schwierigeren Rekrutierung (Fluktuation, entsprechende Sicherheitsvorkehrungen bzw. Kontakteinschränkungen) in Zusammenhang.

Abbildung 3: Befragte nach Aufenthaltsdauer in der Anstalt des Interviews (aktuelle Anstalt) (n=386)



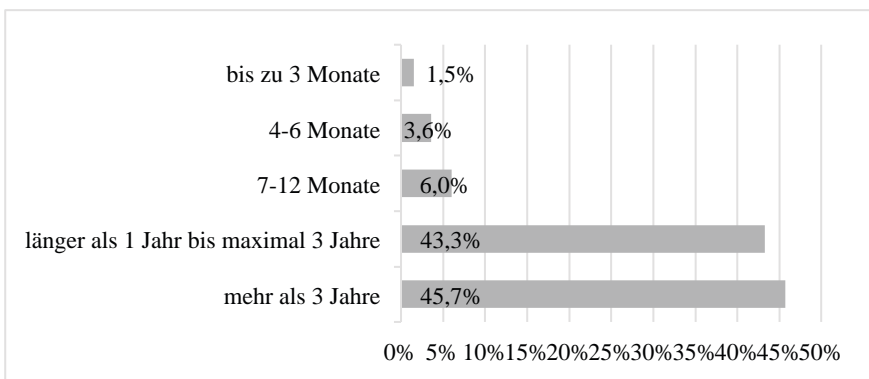
Im Durchschnitt haben die Befragten 16 Monate in der aktuellen Anstalt verbracht, der Median liegt bei acht Monaten, d.h., die eine Hälfte ist weniger, die andere Hälfte mehr als acht Monate in der aktuellen Anstalt. Auch wenn mehr als jede vierte befragte Person erst seit maximal drei Monaten in der Justizanstalt ist, in der sie befragt wurde, heißt dies nicht, dass die Person nicht schon auf eine längere Hafterfahrung zurückblicken kann. Insbesondere Personen, die sich in einer Strafvollzugsanstalt befanden, waren häufig be-

reits längere Zeit davor in einem gerichtlichen Gefangenenhaus in Untersuchungshaft: Fast zwei Drittel der Befragten, die nicht mehr als drei Monate in der aktuellen Anstalt waren, waren bereits zuvor in einer anderen Justizanstalt inhaftiert gewesen.³⁰

Dabei ist auch anzumerken, dass der Großteil der InsassInnen in österreichischen Gefängnissen nicht viele Jahre, sondern meist nur wenige Monate tatsächlich in Haft verbringt – dies lässt sich aus den Daten des Sicherheitsberichts zur durchschnittlichen Haftdauer bei Entlassung ableiten: Diese betrug 2018 für Männer im Durchschnitt 2,15 Monate in U-Haft und 7,77 Monate in Strafhaft, für Frauen 1,47 bzw. 5,52 Monate (BMVRDJ 2018, S. 148).

Was die Strafdauer laut Urteil betrifft, zeigt sich in der Stichprobe, dass mehr als die Hälfte zu weniger als drei Jahren Haft verurteilt wurden, eine von elf Personen zu maximal einem Jahr, ca. ein Siebtel (14,0%) bekam laut Urteil eine Strafe von mehr als zehn Jahren (vgl. dazu auch die Gesamtdaten für 2018: ebd., S. 143).

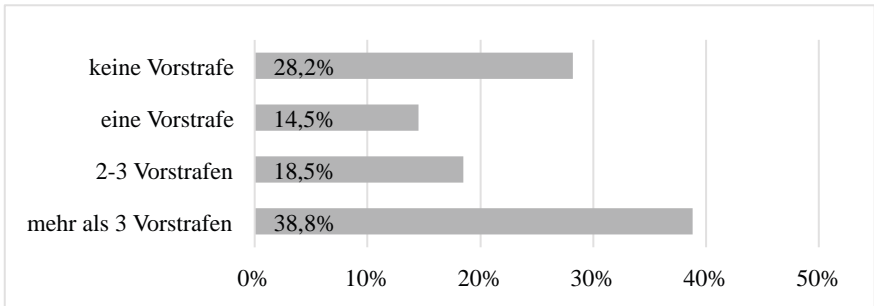
Abbildung 4: Strafdauer laut Urteil in der Stichprobe (n=335)



Ein Blick auf die Erfahrungen der befragten InsassInnen mit der Justiz bzw. der Institution Gefängnis zeigt, dass fast drei Viertel der Befragten bereits justizerfahren sind, d.h. mindestens eine Vorstrafe vorweisen, mehr als jede/r Dritte gibt an, mehr als drei Vorstrafen zu haben.

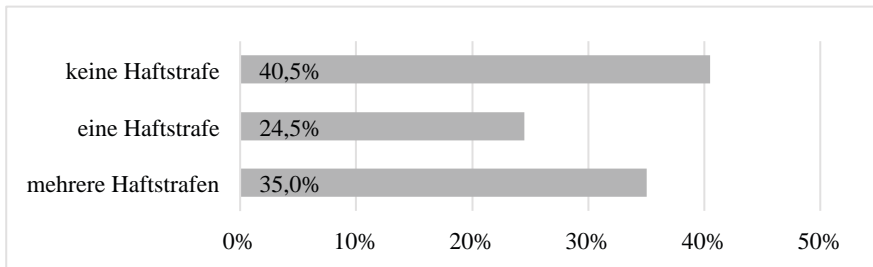
³⁰ Zudem haben 57,1% derer, die erst drei Monate in Haft sind, bereits ein- oder mehrmals vor der aktuellen Haft eine Haftstrafe verbüßt.

Abbildung 5: Anzahl der Vorstrafen (n=379)



Knapp 60% der Befragten waren bereits einmal inhaftiert. Dabei hat jede/r Vierte (23,1%) seine Ersthaft als Jugendliche/r angetreten, zwei Fünftel (40,9%) waren beim ersten Haftantritt unter 21 Jahre alt (vgl. Tabelle 24 im Anhang).

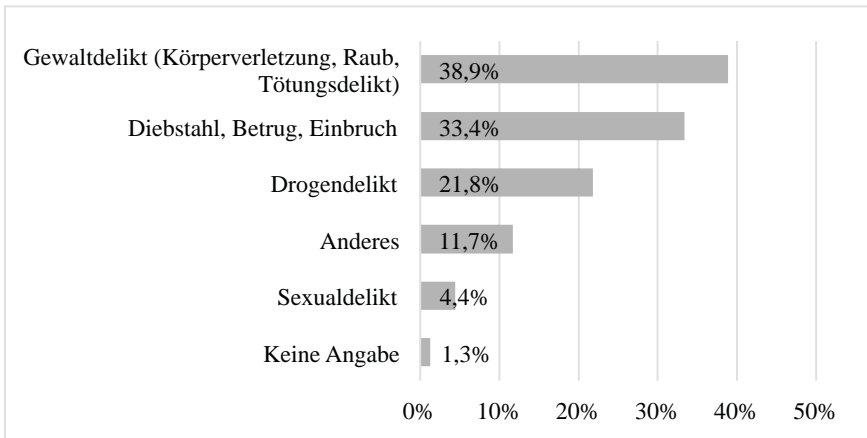
Abbildung 6: Vorhafterfahrungen (n=380)



Eigenangaben zum Delikt bzw. den Delikten umfassen v.a. Vermögens- und Gewaltdelikte (inkl. Raub), gefolgt von Drogendelikten.³¹

³¹ Diese Zahlen sind als Tendenz zu betrachten: Die Frage nach dem Delikt wurde offen gestellt und Kategorien zugeordnet – ob jemand alle Anklage- bzw. Verurteilungspunkte genannt hat oder nur das Hauptdelikt, ist nicht eruierbar.

Abbildung 7: Angegebene Delikte (Mehrfachnennungen, n=386)



Ein genauerer Blick auf die Zahlen zeigt Unterschiede in Bezug auf die Haftform: Befragte im Maßnahmenvollzug (n=18) werden fast ausschließlich wegen eines Gewalt- oder Sexualdelikts (50,0% bzw. 22,2%) angehalten. Bei den befragten Personen in U-Haft (n=63) rangieren Vermögens- (30,2%) und Drogendelikte (28,6%) an vorderster Stelle, in Strafhaft (n=305) werden zu einem Drittel (33,1%) Gewaltdelikte, gefolgt von Vermögensdelikten (30,2%) genannt (vgl. Tabelle 25 im Anhang).

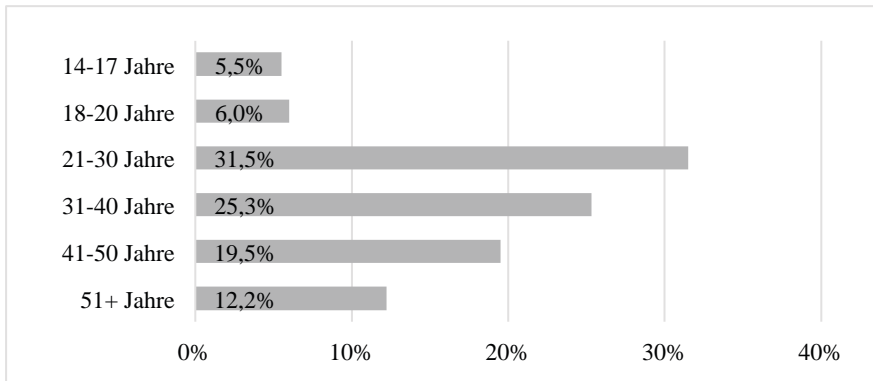
1.2 Sozioökonomische Merkmale

Die Charakteristika der gesamten Haftpopulation widerspiegelnd sind in der Stichprobe (n=386) in der Mehrheit (89,1%) Männer vertreten. Jede zehnte Person ist weiblich (10,9%). Die befragten Frauen befanden sich zu drei Viertel (73,8%) im Frauenstrafvollzug, die restlichen Insassinnen in gerichtlichen Gefangenenhäusern. Zwischen den Haftformen zeigen sich in Bezug auf die Geschlechter keine signifikanten Unterschiede: Der Großteil befindet sich in Strafhaft (78,2% der Männer, 85,7% der Frauen), 16,9% der Männer und 11,9% der Frauen in-U-Haft, die Minderheit (4,9% bzw. 2,4%) im Maßnahmenvollzug.

Der Anteil der befragten Frauen ist fast doppelt so hoch wie ihr Anteil in der Gesamthaftpopulation, in der der Wert 2018 bei ca. 6,1% lag (BMVRDJ 2018, S. 118) – dies ist jedoch insofern methodisch geboten, da geringere Werte statistische Berechnungen verunmöglichen und nur durch den erhöh-

ten Anteil Aussagen über Spezifika weiblicher Inhaftierter möglich sind. Ähnlich verhält es sich mit dem Anteil der Jugendlichen (unter 18-Jährige), der laut Sicherheitsbericht 2018 bei 1,3% lag (ebd., S. 120) – der in der Stichprobe gut dreifach erhöhte Wert (ausschließlich Männer³²) begründet sich ebenso aus der statistischen Notwendigkeit, Aussagen über die Gruppe treffen zu können (vgl. Kapitel II.3.1). Insgesamt zeigt sich folgende Altersverteilung:

Abbildung 8: Altersverteilung nach Kategorien (n=384)



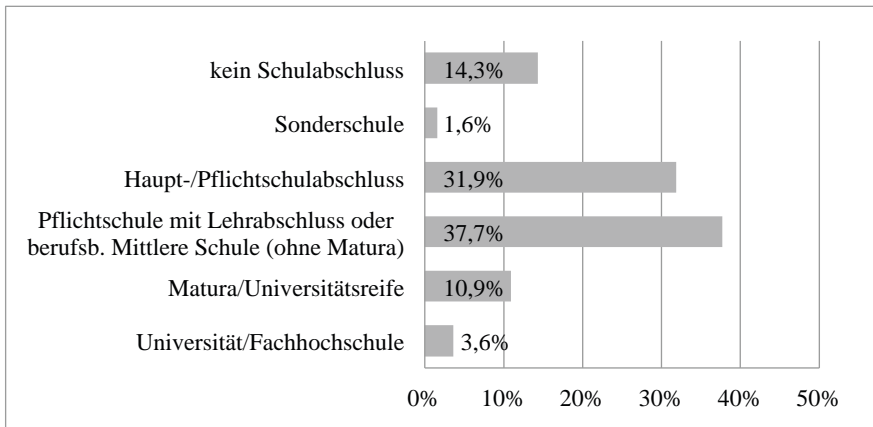
Das Durchschnittsalter der befragten InsassInnen liegt bei 35,2 Jahren³³ – was dem Durchschnitt der Gesamtpopulation der Gefangenen (35,8 mit 1. September 2018) entspricht (BMVRDJ 2018, S. 165).

Von den befragten Jugendlichen befanden sich 90,5% in der Jugendstrafvollzugsanstalt, der Rest in gerichtlichen Gefangenenhäusern. Von den jungen Erwachsenen (unter 21 Jahren) befand sich jeder zweite (47,8%) in der Jugendstrafvollzugsanstalt, ein Drittel (34,8%) in gerichtlichen Gefangenenhäusern und gut ein Sechstel (17,4%) in anderen Strafvollzugsanstalten.

Fast jede/r zweite Befragte verfügt maximal über einen Haupt- bzw. Pflichtschulabschluss, jede/r siebte hat Matura oder einen Fachhochschul- bzw. Uni-Abschluss.

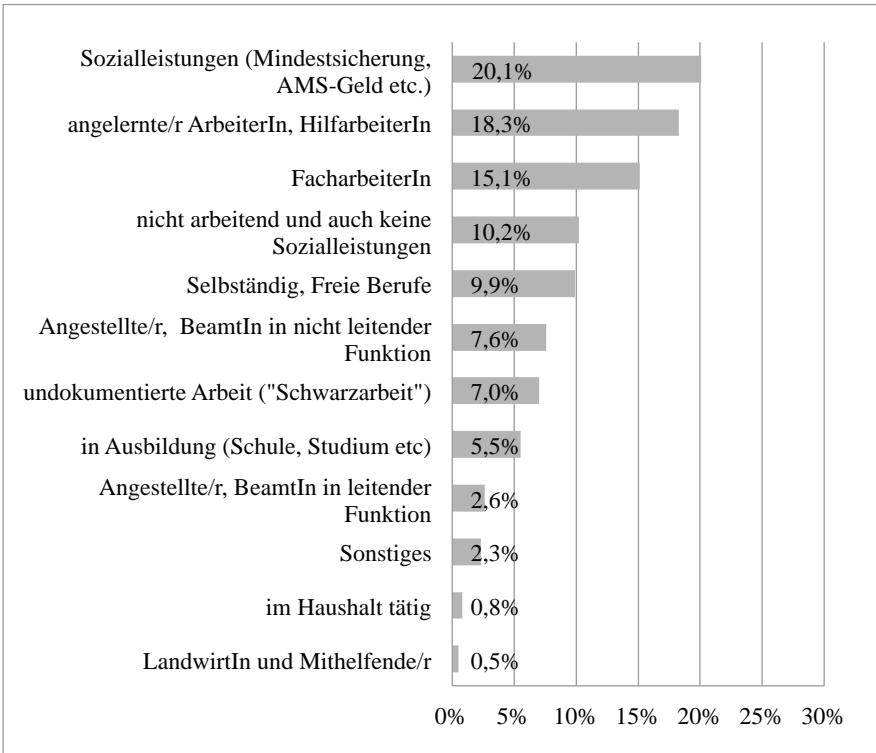
³² Mit Stichtag des Sicherheitsberichts 2018 befanden sich neun Jugendliche weiblichen Geschlechts in Haft (BMVRDJ 2018, S. 120) – diese spezifische Gruppe bleibt, aufgrund ihrer geringen Größe, in der gegenständlichen Stichprobe unberücksichtigt.

³³ Frauen 41,0, Männer 34,5 Jahre – laut Sicherheitsbericht: Frauen 35,6, Männer 35,8 Jahre (ebd., S. 165).

Abbildung 9: Höchste abgeschlossene Schulbildung (n=385)

Mehr als ein Drittel der Befragten war unmittelbar vor der Haft nicht berufstätig (inkl. der Personen mit Sozialleistungen, im Haushalt tätig oder in Ausbildung), weitere 7,0% leisteten undokumentierte Arbeit („Schwarzarbeit“). Ein knappes Fünftel arbeitete in einem angelernten Beruf oder als HilfsarbeiterInnen. Insgesamt zeigen sich der niedrige soziale Status bzw. die prekären Lebensumstände vor der Haft: Im Vergleich mit der Gesamtbevölkerung, die für 2018 eine Arbeitslosenquote (nach ILO-Konzept) von 4,9% aufweist (Statistik Austria 2018a), zeigt sich hier ein mindestens vierfach erhöhter Wert.

Abbildung 10: Berufliche Stellung unmittelbar vor der Haft (n=383)

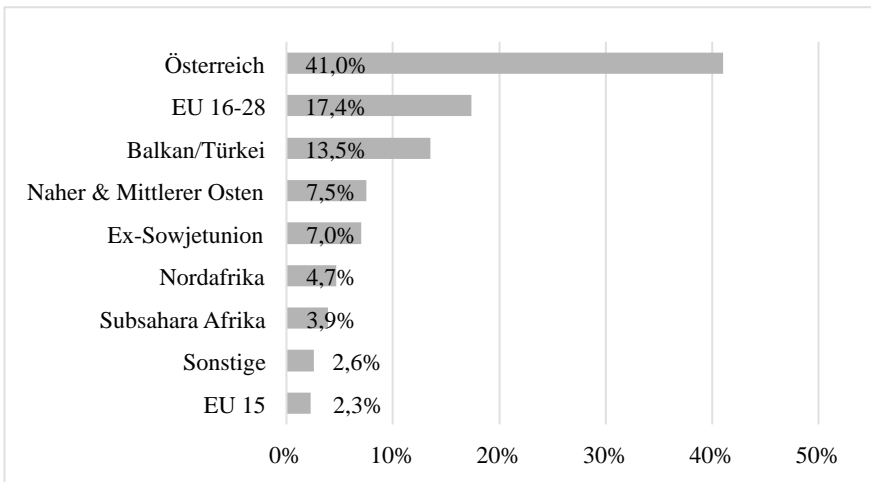


Die Eingebundenheit in ein familiäres Gefüge kann als Hinweis auf (finanzielle und emotionale) Unterstützung während der Haft verstanden werden (dazu auch Kapitel III.3.9): Insgesamt geben knapp 40% an, in irgendeiner Form der Beziehung (Ehe oder fixe Partnerschaft) zu sein. Fast drei Viertel der inhaftierten Frauen (73,8%) und knapp die Hälfte der inhaftierten Männer (47,5%) haben ein oder mehrere Kinder (vgl. Tabelle 26 im Anhang). Zwei Drittel dieser Kinder sind unmündig, ein Drittel noch nicht schulpflichtig (d.h. jünger als sechs Jahre – vgl. Tabelle 27 im Anhang). Mit Blick auf die Subgruppen der Männer und Frauen zeigen sich im Vergleich mit den Daten des Sicherheitsberichts relativ ähnliche Werte wie in der Gesamtpopulation der Häftlinge (BMVRDJ 2018, S. 164), was wiederum für eine gute Repräsentativität der Stichprobe spricht (vgl. Abbildung 74 und Abbildung 75 im Anhang).

1.3 Herkunft und Mehrsprachigkeit

Wie divers die Haftpopulation ist, zeigt sich nicht nur in den allgemeinen Daten, wonach mehr als jede zweite Person eine andere als die österreichische Staatsbürgerschaft hat (vgl. auch Kapitel I.1.3), sondern auch in den Daten der Stichprobe (hier liegt der Wert sogar etwas höher bei 59,0%). Knapp zwei Drittel (64,8%) haben Migrationshintergrund, d.h. sind entweder nicht in Österreich geboren und/oder verfügen über eine andere Staatsbürgerschaft. Insgesamt wurden Personen mit 39 unterschiedlichen Staatsbürgerschaften sowie sechs Staatenlose befragt (vgl. Tabelle 27 im Anhang). 60,8% besitzen die österreichische oder eine andere EU-Staatsbürgerschaft. Ein gutes Viertel (27,8%) der Personen, die nicht in Österreich geboren sind, sind seit weniger als einem Jahr in Österreich, knapp jede/r Zweite (47,6%) jedoch bereits seit mehr als fünf Jahren (vgl. Tabelle 29 im Anhang). Insgesamt ergibt sich folgende Verteilung der Staatsbürgerschaften:

Abbildung 11: Staatsbürgerschaft der Befragten (n=385)

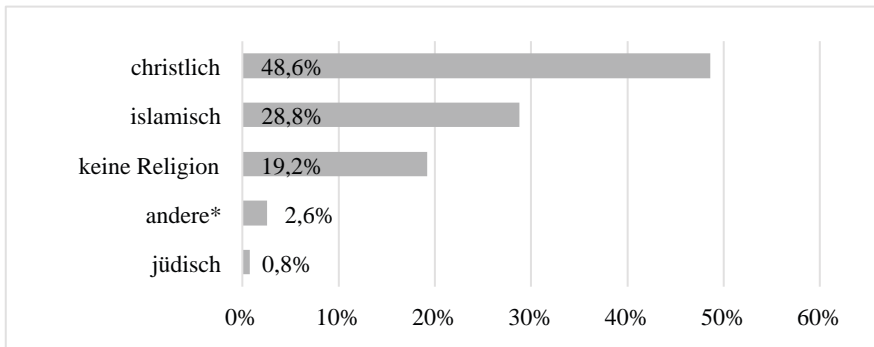


Vergleicht man den Anteil der befragten Personen, die eine andere als die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, mit dem entsprechenden Gesamtanteil der Inhaftierten in den zehn ausgewählten Anstalten nach Vollzugsart, zeigt sich eine gute Übereinstimmung der Stichprobe mit der gesamten Häftlingspopulation (vgl. Abbildung 76 im Anhang).

Die Diversität der Häftlingspopulation und damit auch die Herausforderung für den Strafvollzug spiegelt sich auch in den angegebenen Erstsprachen: Vertreten sind in der Stichprobe 41 unterschiedliche Erstsprachen.³⁴ 3,9% der Befragten gehörten laut eigenen Angaben der Minderheit der Roma/Sinti und 4,4% der der Tschetschenen an.³⁵ Dies heißt jedoch nicht, dass die Personen in Haft, die eine andere Nationalität oder Erstsprache haben, grundsätzlich kaum oder schlechtes Deutsch sprechen – fast zwei Drittel der Gespräche (63,4%) konnten auf Deutsch geführt werden.³⁶

Fast jede zweite befragte Person gibt an, sich der christlichen, knapp jede dritte Person, sich der islamischen Religionsgemeinschaft zugehörig zu fühlen.

Abbildung 12: Religionszugehörigkeit (n=385)



* Als andere Religionen wurden u.a. Buddhismus, Sikhismus genannt.

Gründe der Verurteilung bzw. Inhaftierung unterscheiden sich, wie Abbildung 13 zeigt, signifikant nach Migrationshintergrund: In der Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund (d.h. Personen, die nicht die österreichi-

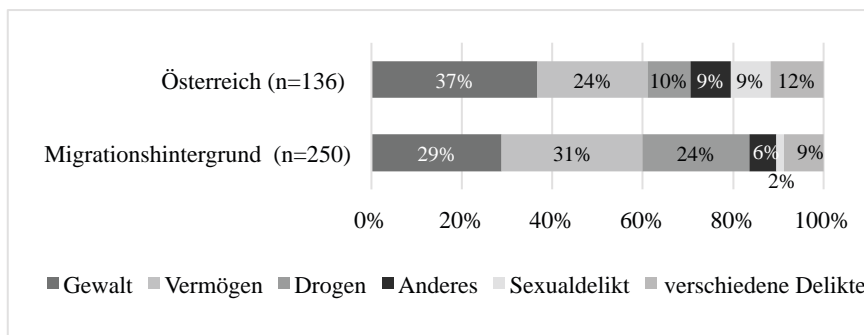
³⁴ Sintitikes/Romanes wurden, ebenso wie Dari/Farsi/Persisch, als eine Sprache gezählt. Für eine Übersicht vgl. Tabelle 30 im Anhang.

³⁵ Aufgrund einer theoretisch erhöhten Diskriminierungswahrscheinlichkeit (Roma/Sinti) bzw. des Stereotyps der Täterschaft (Tschetschenen) werden diese zwei Minderheiten ausgewiesen, wobei die Zahl als Mindestzahl zu verstehen ist, da z.B. Roma, die Romanes/Sinti nicht als Erst- oder Zweitsprache angegeben haben, hier nicht erfasst sind. Des Weiteren sind in der Stichprobe andere Minderheiten (z.B. KurdInnen, AromunInnen, Minderheiten unter den befragten Somali, Angehörige der ungarischen Minderheit aus Rumänien etc.) vertreten, die nicht explizit erfasst wurden, jedoch über die Angabe der Zweitsprache ersichtlich sind.

³⁶ Vermutlich sprechen noch weit mehr Personen für die alltägliche Verständigung ausreichend Deutsch, da die Fragebogenbefragung mitunter im Sinne einer besseren Verständigung und Vertrauensebene bei Verfügbarkeit entsprechend sprachkundiger InterviewerInnen in deren Erstsprache geführt worden ist, auch bei Personen, die relativ gut Deutsch konnten.

sche Staatsbürgerschaft haben und/oder nicht in Österreich geboren sind) stehen Vermögensdelikte, gefolgt von Gewalt- und Drogendelikten, an oberster Stelle der genannten Haftursachen.³⁷ Von den Personen, die angeben, aufgrund eines Drogendelikts inhaftiert zu sein, sind vier Fünftel Personen mit Migrationshintergrund. Unter den Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft rangieren Gewaltdelikte (inkl. Raub), gefolgt von Vermögensdelikten an vorderster Stelle – zusätzlich sind drei Viertel (d.h. zwölf von 16 Personen) derer, die angeben, wegen eines Sexualdelikts in Haft zu sein, Österreicher.

Abbildung 13: Angegebene Delikte nach Migrationshintergrund



Personen mit verschiedenen Deliktangaben wurden in einer gesonderten Kategorie („verschiedene Delikte“) erfasst. Signifikanzwerte: $\chi^2=25,5$, $p=0,000$, Cramers V: 0,257.³⁸

Ein Blick auf die Staatsbürgerschaften verweist auf einen signifikanten Zusammenhang zwischen Herkunft und Inhaftierungsgrund (Delikt)³⁹, jedoch aufgrund relativ kleiner Fallzahlen einzelner Subgruppen und der Tatsache, dass Angaben zum Delikt Selbstauskünfte sind,⁴⁰ darf dieser lediglich vorsichtig als Tendenz interpretiert werden (vgl. dazu auch ausführlich: Pilgram et al. 2016, S. 46).

³⁷ Selbstauskünfte ohne Überprüfung der Richtigkeit.

³⁸ Cramers V ist dabei das Maß zur Messung der Stärke des Zusammenhangs, wobei 0,1–0,3 als leichter, 0,4–0,5 als mittlerer und alles darüber als starker Zusammenhang zu werten ist. Der p-Wert, der auf Basis des χ^2 -Werts berechnet wird, gibt Auskunft über die Irrtumswahrscheinlichkeit: Liegt der p-Wert unter 0,05 (5%), kann von einem signifikanten Zusammenhang gesprochen werden. Ist der p-Wert größer als oder gleich 0,05, ist der Zusammenhang nicht signifikant.

³⁹ $\chi^2=143,1$, $p=0,000$, Cramers V=0,273.

⁴⁰ D.h., dass ggf. nicht alle Delikte, aufgrund derer es zu einer Verurteilung kam, angegeben wurden.

1.4 Gewalterfahrungen in der Kindheit

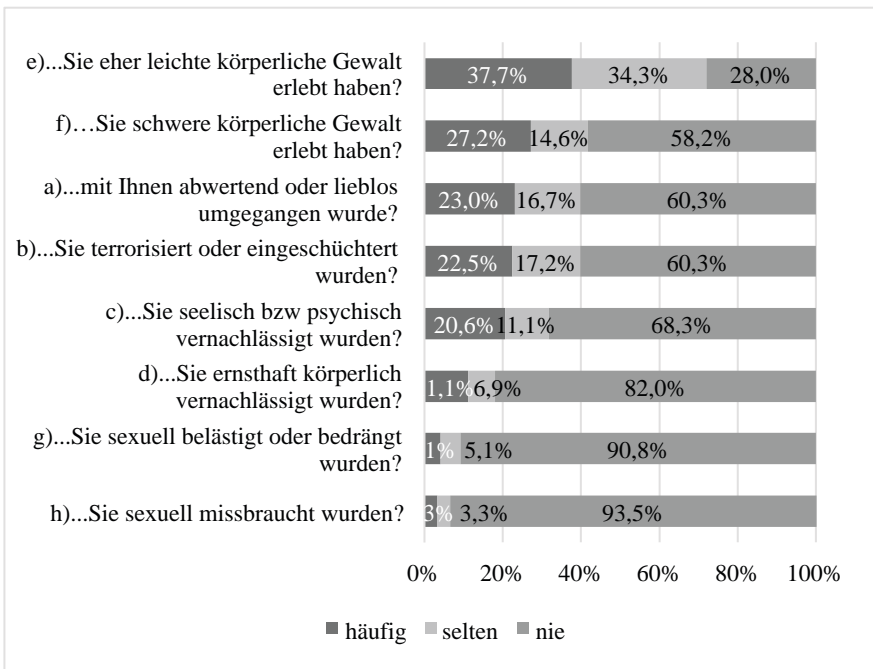
Folgt man der Importationsthese (Irwin und Cressey 1962), ist für das Ausmaß und das subjektive Verständnis von Gewalt in Haft auch das Verhältnis zu Gewalt, das biographisch gelernt wurde, relevant. Neben der Normalität eines bestimmten Ausmaßes bzw. bestimmter Formen von Gewalt (vgl. Kapitel II.1 sowie III.7.1) sind v.a. auch (schwere) Viktimisierungserfahrungen in der Kindheit relevant (Endres und Breuer 2018, S. 585). Selbst erlebte und beobachtete Gewalt (zur Folge beobachteter Gewalt vgl. Dlugosch 2010) trägt dazu bei, „subkulturelle Normen, die die Anwendung von Gewalt billigen oder sogar fördern, [weiterzutragen]“ (Lamnek et al. 2012, S. 133). Personen mit Gewalterfahrungen in der Kindheit haben ein erhöhtes Risiko, auch in ihrem Erwachsenenleben schwere Gewalt zu erfahren (Kapella et al. 2011, S. 129). Rezente Studien für Deutschland bestätigen den Zusammenhang zwischen erlebter Gewalt in der Kindheit und Täterschaft, aber auch Viktimisierung in Haft (vgl. z.B. Bieneck und Pfeiffer 2012, S. 26). Es lohnt sich daher, einen Blick auf die Kindheitserfahrungen der InsassInnen zu werfen.

Der überwiegende Teil der Befragten (87,9%) ist bei den Eltern bzw. zumindest einem leiblichen Elternteil aufgewachsen, weitere 7,1% bei Verwandten bzw. Bekannten und nur je 2,1% in einer Institution (Heim, WG etc.) bzw. einer Pflegefamilie.

Was auf den ersten Blick nach weitgehend „geordneten“ Familienverhältnissen aussieht, ändert sich mit Blick auf die Gewalterfahrungen: Gewalt in der Kindheit (bis zum Alter von 16 Jahren), v.a. im Elternhaus, spielt eine beträchtliche Rolle.⁴¹ Jeweils mehr als ein Drittel gibt an, in der Kindheit einen lieblosen Umgang erlebt zu haben, eingeschüchtert oder terrorisiert worden zu sein. Jede zehnte Person berichtet von sexuellen Übergriffen (Belästigung oder Gewalt), mehr als jede zweite von einer Form psychischer Gewalt. Dabei gibt jede zweite befragte Frau und jeder dritte Mann an, als Kind Vernachlässigung erfahren zu haben. Sehr weitreichend sind die Erfahrungen körperlicher Gewalt, die in irgendeiner Form drei von vier Befragten laut eigenen Angaben erlebt haben. Mehr als 40% haben sogar schwere körperliche Gewalt erlebt.

⁴¹ Von den Personen, die angeben, Gewalt in der Kindheit erlebt zu haben, haben ca. 70% (zumindest auch) in der Familie Gewalt erlebt.

Abbildung 14: Gewalterfahrungen in der Kindheit: Kam es häufig, selten oder nie vor, dass ... (n=368–378)

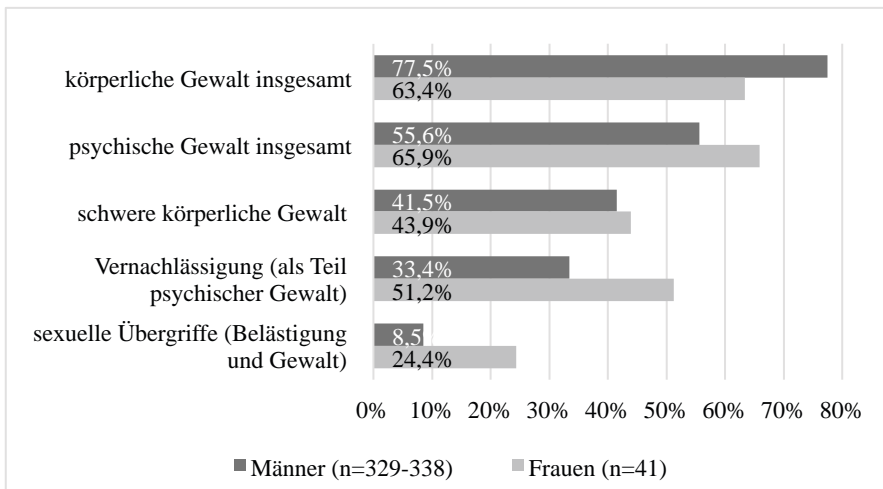


Vergleicht man geschlechtsspezifische Ausprägungen, zeigen sich bei den weiblichen Befragten signifikant mehr Erfahrungen sexueller Übergriffe⁴² und Vernachlässigung⁴³ – im Gegenzug haben diese etwas weniger körperliche Gewalt erlebt.

⁴² Chi²=10,0, p=0,002, Cramers V=0,164.

⁴³ Chi²=5,1, p=0,024, Cramers V=0,116.

Abbildung 15: Gewalt in der Kindheit nach Geschlecht



Die Klassifizierung des Schweregrads von Gewalt ist dabei nicht unumstritten und relativ komplex: Die Schwere der Gewalt ist auch von der Häufigkeit, den konkreten Folgen und dem subjektiven Erleben bestimmt (Kapella et al. 2011, S. 116ff.; Kapella und Cizek 2002). In Anlehnung an die weitreichenden Auseinandersetzungen der österreichischen Prävalenzstudie zu Gewalt in der Familie (Kapella et al. 2011) wurde für die vorliegende Studie über die Gewaltformen hinweg folgende Unterscheidung angenommen: Die Items b (terrorisiert/eingeschüchtert), d (ernsthaft körperlich vernachlässigt), f (schwere körperliche Gewalt erlebt) und h (sexuell missbraucht) wurden als schwere, selbst erlebte Gewalt zusammengefasst.

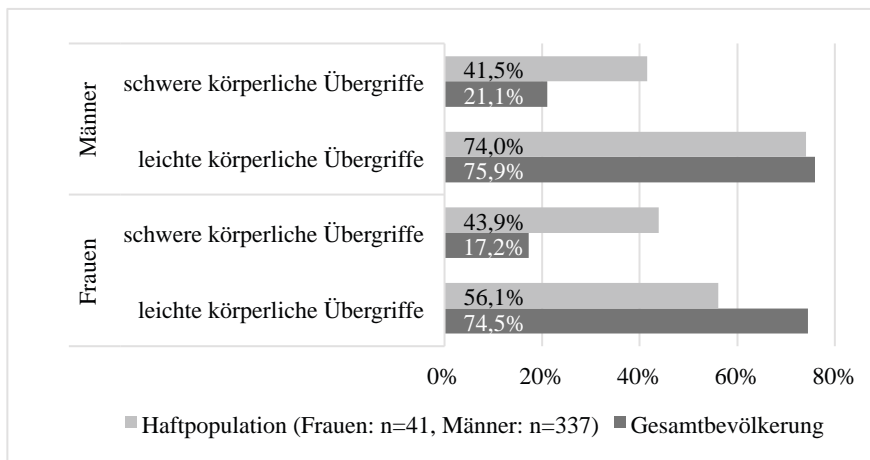
Zusätzlich ist die aktuelle Literatur dahingehend eindeutig, dass auch beobachtete Gewalt unter Umständen als schwere psychische Gewalt zu klassifizieren ist (Dlugosch 2010; Lamnek et al. 2012, S. 133f.). Entsprechend wurde in einem weiteren Schritt auch die Beobachtung von schwerer Gewalt in der Familie (d.h. Elternteil, Geschwister oder erweiterte Familie, wie z.B. Großeltern, Stiefeltern etc. als Opfer) zur schweren (psychischen) Gewalterfahrung in der Kindheit gezählt. Im Vergleich der Daten zeigt sich, dass das Beobachten schwerer Gewalt meist mit dem eigenen Erleben schwerer Gewalt einhergeht und sich durch die Berücksichtigung des Miterlebens schwerer Gewalt der Gesamtanteil nur geringfügig erhöht.

Die Daten zeigen, dass Gewalt bereits als Normalität mit in Haft gebracht wird: Weit mehr als drei Viertel (81,3%) berichten von Gewalterfahrungen,

der Großteil (59,3%) von schwerer erlebter bzw. beobachteter Gewalt.⁴⁴ Weniger als ein Fünftel der Befragten (18,7%) hat weder selbst Gewalt in der Kindheit erlebt noch beobachtet.

Vergleicht man die Gewalterfahrungen in der Kindheit mit der Gesamtbevölkerung (Kapella et al. 2011, S. 219), zeigt sich, dass Personen in Haft deutlich mehr schwere körperliche Gewalterfahrungen in ihrer Kindheit machen mussten.

Abbildung 16: Körperliche Gewalt in der Kindheit – Vergleich Häftlingspopulation und Gesamtbevölkerung



Mehr als 40% der befragten Männer und Frauen haben selbst schwere körperliche Gewalt in der Kindheit erlebt – ein ca. doppelt so hoher Wert wie in der allgemeinen Bevölkerung (Kapella et al. 2011, S. 219).⁴⁵ Eine Studie in Deutschland zu Gewalt im Strafvollzug kommt zu ähnlich hohen Werten, wobei sich die Angaben zur Häufigkeit der erfahrenen Gewalt signifikant unterscheiden: Während die hier befragten Personen großteils angeben,

⁴⁴ In dieser Gruppe (n=229) sind nur drei Personen, die selbst keine Gewalt erlebt haben, sondern ausschließlich schwere Gewalt beobachtet haben.

⁴⁵ Aufgrund unterschiedlicher Fragestellungen können nur die Werte in Bezug auf schwere körperliche Gewalt verglichen werden, da hier übereinstimmende Formulierungen vorliegen. Die Prävalenzstudie fragt, ob die Person bis zum 16. Lebensjahr „schwerere körperliche Übergriffe, wie z.B. Schläge mit einem Gegenstand, verprügelt werden“ häufig, gelegentlich, selten, einmal oder nie erlebt hat (Kapella und Schröttle o.J., S. 58). In der aktuellen Studie wird gefragt, ob die Person öfters, vereinzelt oder nie „schwere körperliche Gewalt erlebt ha[t] (z.B. Schläge mit einem Gegenstand, verprügelt worden)“. In den Werten sind all jene umfasst, die andere Häufigkeiten als „nie“ angegeben haben.

schwere körperliche Gewalt öfters erlebt zu haben, wird in der deutschen Studie v.a. seltenes Erleben angegeben (Bieneck und Pfeiffer 2012, S. 26).⁴⁶

Annäherungsweise ist auch die Vernachlässigung in der Kindheit mit den Daten zur Gewaltprävalenz in der allgemeinen Bevölkerung vergleichbar.⁴⁷ Während in der Gesamtbevölkerung Vernachlässigung bei ca. jedem siebten Mann (14,0%) und jeder vierten Frau (23,8%) eine Rolle spielte (Kapella et al. 2011, S. 216), gibt jede zweite Insassin (51,2%) und jeder dritte Insasse (33,4%) an, in der Kindheit körperlich oder psychisch vernachlässigt worden zu sein.⁴⁸ Auch für die Haftpopulation gilt, wie in anderen Forschungen bestätigt (ebd., S. 214), dass Gewaltformen häufig in Kombination auftreten: Fast zwei Drittel derer, die Gewalt in der Kindheit erlebt haben, berichten von mindestens zwei Gewaltformen.

⁴⁶ Die Befragungsmethode unterscheidet sich dahingehend, dass in der deutschen Studie einzelne Items abgefragt wurden, hier jedoch direkt nach schwerer körperlicher Gewalt unter Auflistung von Beispielen gefragt wurde.

⁴⁷ In der vorliegenden Studie wurde, gestützt durch Beispiele, getrennt nach psychischer und körperlicher Vernachlässigung gefragt: „Kam es häufig, selten oder nie vor, dass Sie seelisch bzw. psychisch vernachlässigt wurden (z.B. ignoriert und allein gelassen wurden, nicht getröstet wurden, niemand sich mit Ihnen beschäftigt hat etc.)“ bzw. „Kam es häufig, selten oder nie vor, dass Sie ernsthaft körperlich vernachlässigt wurden (z.B. nicht ausreichend Nahrung, Kleidung etc. bekommen, nicht vor Gefahren geschützt worden, keine medizinische Versorgung bei Krankheit etc.)“. In der Prävalenzstudie zu Gewalterfahrungen in der allgemeinen Bevölkerung wurde gefragt ob die Person in ihrer Kindheit „körperliche oder seelische Vernachlässigung“ häufig, gelegentlich, selten oder nie erlebt hat, die Kategorie „einmal“ war als mögliche Antwort vorhanden, jedoch nicht in der Fragestellung integriert (Kapella und Schröttle o.J., S. 55).

⁴⁸ Gezählt wurden jeweils alle Angaben zu einer Kategorie außer „nie“.

2 BESCHREIBUNG DER HAFTSITUATION

Wie erwähnt ermöglicht die repräsentative Auswahl der Befragten nicht nur, verallgemeinernde Aussagen über das Ausmaß von Gewalt in Haft zu machen, sondern auch, die Häftlingspopulation und ihre Hafterfahrungen nach den im Fragebogen erfassten Variablen genauer zu beleuchten. Welche Relevanz diese Rahmenbedingungen für die Wahrscheinlichkeit von Gewalterfahrungen in Haft haben bzw. ob über die Steuerung derselben auch Gewalt verhindert werden kann bzw. inwieweit manche dieser Haftbedingungen selbst als psychische oder strukturelle Gewalt empfunden werden, wird an anderer Stelle ausführlich dargestellt (vgl. Kapitel III.4 und III.5.5.3).

2.1 *Einschlusszeiten*

Dass die Einschlusszeiten in Österreichs Gefängnissen zu lange sind, ist bekannt – zuletzt stellte der ehemalige Justizminister Jabloner fest, dass „[d]ie Haftraumöffnungszeiten (...) im Schnitt weit hinter den Anforderungen an die Haftzwecke zurück[bleiben]. In der Regel beginnt der Nachtdienstbetrieb um 15 Uhr.“ (BMVRDJ 2019, S. 20). Der lange Einschluss in die Hafträume ist ein systembedingtes Problem, das bereits in unterschiedlichen Berichten der Volksanwaltschaft und der EU-Grundrechteagentur, meist in Zusammenhang mit Defiziten im Bereich der Beschäftigung und des Personal Mangels bzw. der fehlenden Optimierung des Einsatzes von Personalressourcen, moniert wurde (Volksanwaltschaft 2019, S. 154f., 2015, S. 86ff., 2018, S. 124ff.; Apostolovski et al. 2018, S. 7ff.). Problematisiert werden auch die hohen Einschlusszeiten unbeschäftigter InsassInnen, wobei hier von bis zu 155 Einschlussstunden bei insgesamt 168 Wochenstunden die Rede ist (Gratz 2017, S. 332).

Die exakte Erfassung der Einschlusszeiten in Justizanstalten ist methodisch schwierig: Die im Fragebogen gestellte Frage „Wie viele Stunden ist die Haftraumtüre an einem Werktag/unter der Woche/Freitag/Samstag/Sonntag offen (= nicht versperrt)?“ konnte häufig nicht ohne zusätzliche Erläuterungen beantwortet werden: So wurde z.B. mehrfach erklärt, dass dies auch unter der Woche variieren könne, je nach Aufsichtsperson – die Ein-

schlusszeit sei dann „abhängig davon, wer Dienst hat“⁴⁹; unvorhergesehene Verkürzungen oder Ausfälle der Arbeitszeit und Personalmangel können zu unregelmäßigen Einschlusszeiten führen – mehrere InsassInnen meinten, die Zeiten seien „unterschiedlich“, auch an gleichen Tagen der Woche. Ein Insasse gibt z.B. an, dass am Wochenende die offene Zeit je nach Personalbesetzung zwischen drei und sieben Stunden variere. Auch die Wetterlage kann die Einschlusszeit, d.h. konkret die Möglichkeiten des Aufenthalts im Freien (Spaziergang), mitbestimmen, wenn z.B. aufgrund von Regen die einstündige Bewegung ausfällt, was auch in den vertiefenden Interviews Thema ist:

„Nicht einmal diese Minimumbewegung im Freien eine Stunde, auf die kannst du auch nicht pochen. Die passiert in der Regel, aber wenn es regnet, (...) in den Untersuchungsgefängnissen habe ich das erlebt. Wenn es da nach Regen aussieht in der Früh, sagen wir das einfach ab, nicht? Das ist schon gauslig.“ (D8)

In manchen Fällen ist Arbeitsausfall mit Einschluss gleichzusetzen, in anderen Fällen bleibt die Tür offen. Einige Befragte geben an, dass die Haftraumtür zwar zwischen sieben und 16 Uhr offen sei, die Insassen jedoch „eigentlich nicht raus dürfen“.

Diese Problematik der Erfassung von Einschlusszeiten zeigt sich auch in den offiziell erfassten Daten zu den Einschlusszeiten: Im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Menschenrechtsbeirats zum Thema „Einschlusszeiten“ wurde eine Erhebung der Einschlusszeiten durch das BMJ durchgeführt, die uns freundlicherweise zur Verfügung gestellt wurde. Auch diese Erhebungen zeigen die Komplexität der Materie, da Einschlusszeiten nach Abteilungen und Tagen variieren und Angaben zum Teil in sich widersprüchlich sind. Nicht einheitlich ist v.a. auch die Berücksichtigung der Arbeitszeit.

Ähnliche Probleme ergeben sich für die vorliegenden Stichprobendaten: Die beiden Extreme des absolut geschlossenen (ein bis zwei Stunden offene Haftraumtüre) Vollzugs, der auf gut ein Drittel der Befragten (38,6%) zutrifft, und der offene Vollzug (24 Stunden offen, 13,5% der Befragten) können ziemlich genau abgegrenzt werden. Auch der relativ offene Vollzug (d.h. sieben bis 15 Stunden offene Haftraumtür pro Tag – 20%) kann als solcher klassifiziert werden. Schwierig waren jedoch Kategorisierungen der Einschlusszeiten des restlichen Viertels, vereinzelt stehen acht Stunden Öffnungszeit an Wochentagen bis zu 23 Stunden Einschluss am Wochenende gegenüber.

⁴⁹ Aussagen aus Gesprächen, die im Rahmen der Fragebogeninterviews dokumentiert wurden, werden unter Anführungszeichen gesetzt, wörtliche Zitate aus den Transkripten der vertiefenden qualitativen Interviews werden mit „D“ und der entsprechenden Interviewzahl referenziert.

Um dennoch eine Annäherung an die unterschiedlichen Bedingungen möglich zu machen, wurde die Einschlusszeit am Sonntag⁵⁰ – an dem die Arbeitszeit nicht als intervenierende Variable wirkt – als Vergleichswert herangezogen. Unterschieden wurden der geschlossene Vollzug mit maximal zwei Stunden offener Haftraumtür, die Mischform mit 2,5 bis 6,5 Stunden offener Haftraumtür sowie der offene Vollzug, in dem die Haftraumtür auch am Sonntag mindestens sieben Stunden pro Tag offen ist: Der größte Teil, nämlich 41,7%, befindet sich im geschlossenen, ein Drittel (33,6%) im offenen Vollzug und ein Viertel (24,7%) in einer Mischform, d.h. mit mehr als zwei, aber weniger als sieben Stunden offener Haftraumtür am Sonntag. Von den Personen, die im geschlossenen Vollzug untergebracht sind, geben 88,3% an, dass auch an allen anderen Tagen die Haftraumtür nicht mehr als zwei Stunden offen ist.

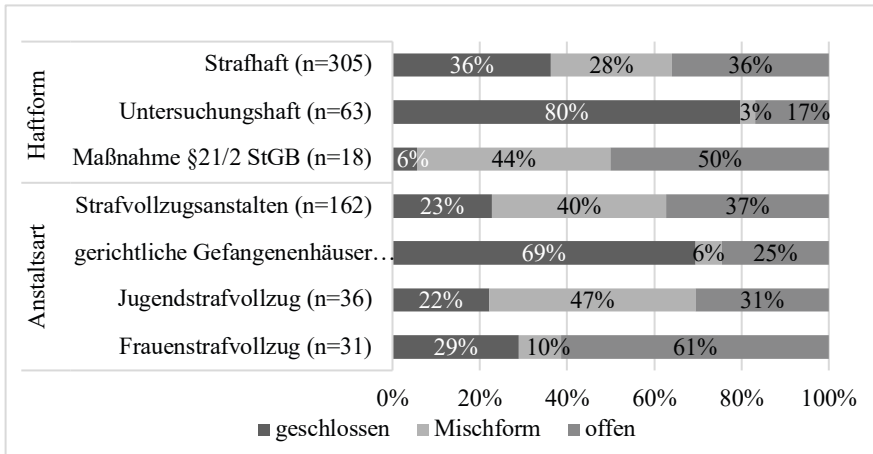
Im offenen Vollzug sind 86,4% beschäftigt, hingegen sind fast zwei Drittel (63,9%) der geschlossen untergebrachten Personen ohne Arbeit (vgl. Tabelle 31 im Anhang). Ein ähnlich hoher Anteil der im geschlossenen Vollzug untergebrachten Häftlinge (65,8%) befindet sich in gerichtlichen Gefangenhäusern.

Grundsätzlich zeigt sich wenig überraschend nach Art der Justizanstalt sowie der Haftform ein signifikanter Zusammenhang:⁵¹ Während U-Häftlinge weitgehend im geschlossenen Vollzug sind (79,7%), reduziert sich dieser Anteil in Strafhaft auf ca. ein Drittel (36,3%), im Maßnahmenvollzug sogar auf 5,6%. In Strafvollzugsanstalten wie auch im Jugendstrafvollzug ist je ein gutes Fünftel (22,8% bzw. 22,2%, wobei dies in der Jugendstrafvollzugsanstalt acht Personen sind) im geschlossenen Vollzug, im Frauenstrafvollzug zwischen einem Drittel und Viertel der Befragten (d.h. neun Personen).

⁵⁰ Die Einschlusszeiten Samstag und Sonntag sind dabei weitgehend deckungsgleich.

⁵¹ Für die Haftform: $\chi^2=49,7$, $p=0,000$, Cramers $V=0,259$; für die Anstaltsart: $\chi^2=102,0$, $p=0,000$, Cramers $V=0,370$.

Abbildung 17: Einschlusszeiten nach Haftform und Anstaltsart



Signifikanzwerte für die Haftform: $\text{Chi}^2=49,7$, $p=0,000$, $\text{Cramers } V=0,259$; für die Anstaltsart: $\text{Chi}^2=102,0$, $p=0,000$, $\text{Cramers } V=0,370$.

Dass bei mehr als einem Drittel der Strafgefangenen die Haftträumtüren am Wochenende bis auf den Hofspaziergang geschlossen bleiben, ist ein relativ hoher Wert, wobei sich hier auch innerhalb der Anstaltsarten große Unterschiede zeigen: In den gerichtlichen Gefangenenhäusern variieren die Anteile derer im geschlossenen Vollzug zwischen 22,2% in der JA Korneuburg und 87,9% in der JA Innsbruck bzw. sogar 97,6% in der JA Wien-Josefstadt. In den Strafvollzugsanstalten liegen diese Werte zwischen 12,2% in der JA Stein und 30,0% in der JA Wien-Simmering.⁵²

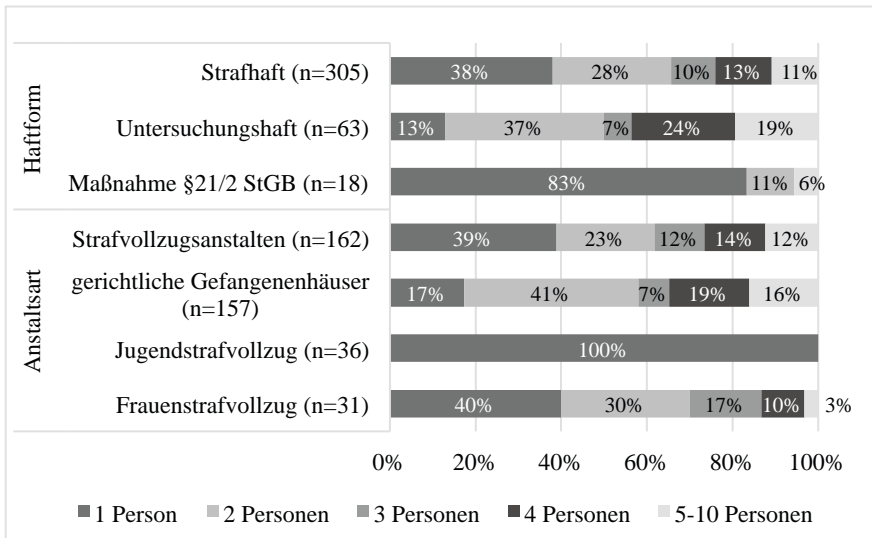
2.2 Belegung der Hafträume und Überbelag

Insgesamt befinden sich fast zwei Drittel der Inhaftierten in Ein- oder Zwei-Personen-Hafträumen – gut jede/r Vierte (26,3%) teilt seinen/ihren Haftraum jedoch mit mindestens drei bzw. maximal neun (!) anderen Personen (vgl. Tabelle 32 im Anhang). Dabei bestimmen wiederum Anstaltsart und Haftform die Anzahl der Personen pro Haftraum mit: Auch wenn in allen Vollzugsformen mindestens 60% in Ein- oder Zwei-Personen-Hafträumen untergebracht sind, zeigen sich in weiterer Folge erhebliche Unterschiede: In der Strafanstalt für Jugendliche erfolgt die Inhaftierung ausschließlich in Ein-Personen-Hafträumen, im Frauenstrafvollzug ist ein gutes Viertel der Befrag-

⁵² $\text{Chi}^2=178,4$, $p=0,000$, $\text{Cramers } V=0,490$.

ten in Drei- oder Vier-Personen Hafträumen untergebracht. In den gerichtlichen Gefangenenhäusern ist jeder Dritte (34,8%) in einem Haftraum mit mindestens drei weiteren Personen, jeder Sechste (16,1%) mit mindestens vier weiteren Personen. Befragte im Maßnahmenvollzug sind meist alleine untergebracht, ein Zehntel ist in Zwei-Personen-Hafträumen untergebracht. In der Stichprobe sind U-Häftlinge fast doppelt so oft wie Strafgefangene in großen Hafträumen (ab vier bzw. fünf Personen) untergebracht.

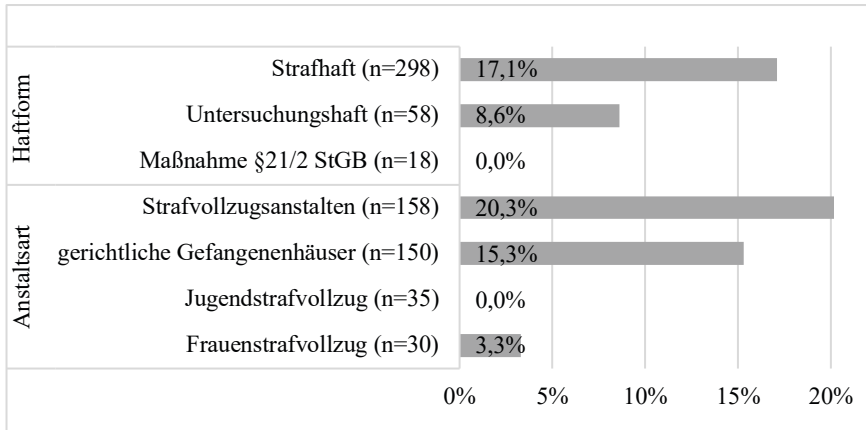
Abbildung 18: Belag der Hafträume nach Haftform und Anstaltsart



Signifikanzwerte für die Haftform: $\chi^2=37,6$, $p=0,000$, Cramers $V=0,221$; für die Anstaltsart: $\chi^2=99,5$, $p=0,000$, Cramers $V=0,294$.

Im Fragebogen wurde abgefragt, mit wie vielen Personen sich der bzw. die Befragte einen Haftraum teilt und für wie viele Personen der Haftraum eigentlich vorgesehen ist. Dabei zeigt sich, dass ca. jede sechste befragte Person (15,0%) in einem überbelegten Haftraum untergebracht ist. Erkennbar sind signifikante Unterschiede nach Haftform und Anstaltsart:

Abbildung 19: Anteil der Personen in einem überbelegten Haftraum nach Haftform und Anstaltsart



Signifikanzwerte für die Haftform: $\chi^2=6,1$, $p=0,048$, Cramers $V=0,186$; für die Anstaltsart: $\chi^2=13,0$, $p=0,005$, Cramers $V=0,186$.

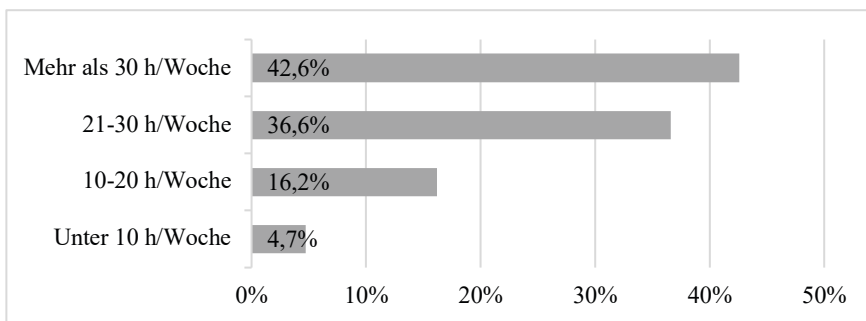
Während im Jugend- und Frauenstrafvollzug Überbelag nicht als nennenswertes Problem aufscheint, ist die Überbelegung von Hafträumen v.a. in Strafvollzugsanstalten und gerichtlichen Gefangenenhäusern ein Problem: Bis zu ein Fünftel der Befragten lebt in einem überbelegten Haftraum. Überraschenderweise zeigt ein Vergleich der Haftform, dass Strafhäftlinge eher in einem überfüllten Haftraum untergebracht sind als U-Häftlinge oder Personen im Maßnahmenvollzug. Trotz dieser signifikanten Unterschiede zwischen den Anstaltstypen, die v.a. auf dem Unterschied zwischen Sonderanstalten und Strafvollzugsanstalten bzw. gerichtlichen Gefangenenhäusern beruhen, zeigt ein genauerer Blick, dass die Bedingungen in einzelnen Anstalten,⁵³ aber auch einzelnen Abteilungen für den Überbelag verantwortlich sind: Besonders dramatisch ist die Situation in der JA Innsbruck, wo mehr als jede/r dritte Befragte (36,4%) in einem überbelegten Haftraum untergebracht ist. In der modernen JA Korneuburg liegt der Überbelag hingegen bei nur 2,6%. In einzelnen Justizanstalten ist der Überbelag nur in bestimmten Abteilungen ein Problem, was sich auch in der Befragung der Anstaltsleitungen widerspiegelt (vgl. Kapitel I.1.1 und I.1.2).

⁵³ Mit Bezug auf die einzelnen Anstalten zeigen sich folgende Signifikanzwerte: $\chi^2=32,9$, $p=0,000$, Cramers $V=0,296$.

2.3 Arbeitssituation in Haft

Trotz Arbeitspflicht (§ 44 StVG) in Strafhaft bzw. der Verpflichtung „Vorsorge dafür zu treffen, dass jeder Strafgefangene nützliche Arbeit verrichten kann“ (§ 45 Abs. 1 StVG), gibt ein Drittel der Strafgefangene in unserer Stichprobe an, nicht beschäftigt zu sein (n=305). Laut Eigenangaben arbeiten 60,9%, davon 42,6% mehr als 30 Stunden pro Woche (n=386).⁵⁴

Abbildung 20: Arbeitszeit pro Woche (n=235)



Wenig überraschend besteht zwischen Beschäftigung und Anstaltsart bzw. Haftform ein signifikanter Zusammenhang: Während in Strafhaft bzw. in Strafvollzugsanstalten (inklusive Frauenstrafvollzug), aber auch im Maßnahmenvollzug der Großteil (mindestens zwei Drittel) beschäftigt ist, sind zwei Drittel der U-Häftlinge und damit zusammenhängend jede/r zweite InsassIn eines gerichtlichen Gefangenenhauses ohne Beschäftigung. Im Jugendstrafvollzug gehen über 90% einer Arbeit nach. Signifikante Unterschiede in Bezug auf die Wochenarbeitszeit nach Haftform bzw. Anstaltsart sind hingegen nicht feststellbar (vgl. Tabelle 33 und Tabelle 34 im Anhang).

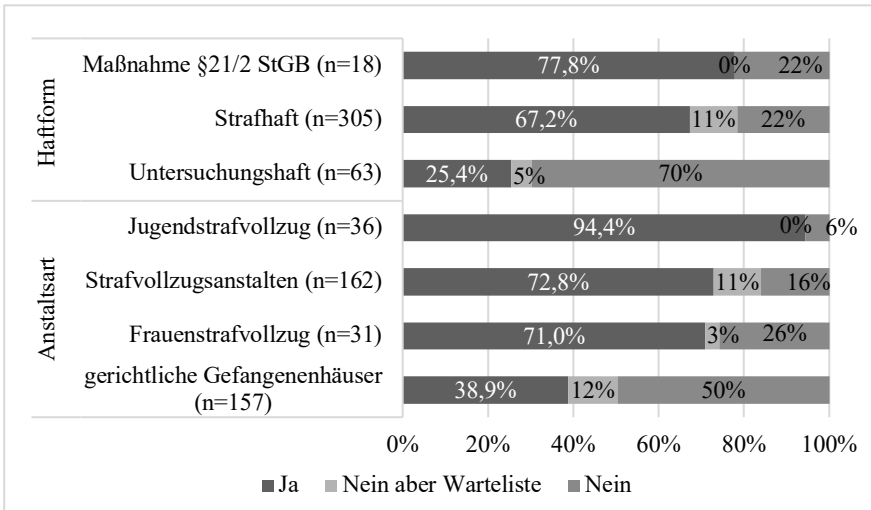
Interessant sind jedoch die Unterschiede zwischen Anstalten gleichen Typs: Während in der JA Korneuburg fast zwei Drittel (63,4%) angeben, eine Beschäftigung zu haben, ist dies in anderen gerichtlichen Gefangenenhäusern nicht mal ein Viertel (22,7% JA Wien-Josefstadt, 23,7% JA Wiener

⁵⁴ Interessant ist, dass die Befragten hier eine relativ hohe Wochenarbeitszeit angeben. Im Wahrnehmungsbericht des ehemaligen Bundesministers Jabloner heißt es, dass selbst Spitzenwerte bei den wöchentlichen Beschäftigungsstunden deutlich unter 30 Stunden liegen würden (BMVRDJ 2019, S. 41). Eine mögliche Erklärung für die Diskrepanz liegt darin, dass es sich hier um eine Selbsteinschätzung der (Soll-)Arbeitsstunden handelt, aber nicht um tatsächlich geleistete Stunden laut Arbeitsvergütungsaufzeichnungen in der Integrierten Vollzugsverwaltung IVV.

Neustadt). In den Strafvollzugsanstalten liegen die Werte derer, die einer Arbeit nachgehen, zwischen 90,5% (JA Stein) und 57,1% (JA Hirtenberg).⁵⁵

Der Großteil der Befragten (d.h. 40,5% derer, die beschäftigt sind) arbeitet in Werkstätten, andere Arbeitsbereiche (mit maximal 15,9%) sind: Hausarbeitstätigkeiten, U-Betrieb, Reinigung und Verwaltung, Küche etc. Nur 4,0% der befragten Personen geben explizit an, im Rahmen einer Ausbildung (Lehre) zu arbeiten (vgl. Tabelle 34 im Anhang).

Abbildung 21: Anteil der Personen in Beschäftigung nach Haftform und Anstaltsart



Signifikanzwerte für die Haftform: $\chi^2=61,3$, $p=0,000$, Cramers $V=0,282$; für die Anstaltsart $\chi^2=67,9$, $p=0,000$, Cramers $V=0,297$.

Den hohen Stellenwert sinnvoller Beschäftigung in Haft zeigt auch die breite Zufriedenheit derer, die arbeiten: Fast fünf von sechs arbeitenden InsassInnen sind mit ihrer Arbeitssituation sehr bzw. eher zufrieden (83,6%) (vgl. Abbildung 77 im Anhang).⁵⁶ Dabei gilt: Je mehr Stunden die Person beschäftigt ist, umso größer die Zufriedenheit. Von denen, die weniger als zehn Stunden arbeiten, ist nur jede/r Vierte sehr, ein weiteres Viertel eher zufrieden. Ab einer Beschäftigung von mehr als zwanzig Stunden liegt die Zufriedenheit (sehr/eher) bei fast 90% (vgl. Tabelle 35 im Anhang).

⁵⁵ $\chi^2=92,8$, $p=0,000$, Cramers $V=0,490$.

⁵⁶ Unterschiede zwischen den Teilstichproben (Haftform, Anstaltsart) sind nicht feststellbar.

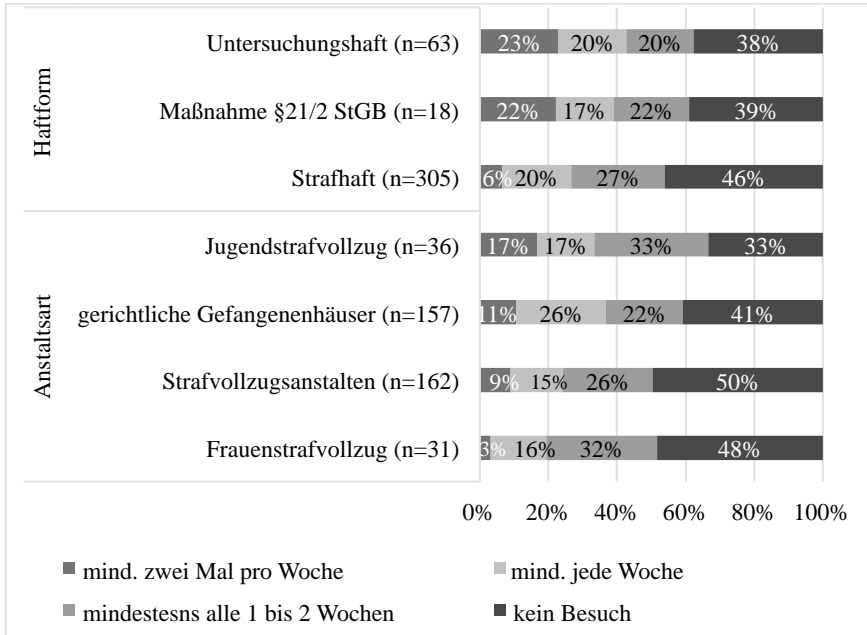
2.4 *Besuch*

Mindestens ein Viertel der Befragten hat mindestens einmal pro Monat Besuch von Verwandten oder FreundInnen, ein Fünftel mindestens einmal pro Woche – während die Art der Justizanstalt zu keinen signifikanten Unterschieden führt, zeigt sich, dass Personen in Strafhaft signifikant weniger Besuch bekommen.⁵⁷

Fast die Hälfte derer, die sich in Strafhaft befinden (46,1%), bekommt keinen Besuch, knapp zwei Drittel nur unregelmäßig, d.h. zwischen ein- und dreimal im Monat. Während bei Personen, die noch nie in Haft waren, jede/r Dritte keinen Besuch bekommt, sinkt die Besuchsfrequenz mit der Anzahl der Vorhaftigen – bei Personen, die bereits mehrfach in Haft waren, bekommt nur noch knapp jede/r Zweite überhaupt Besuch (vgl. Tabelle 37 im Anhang). Dies legt nahe, dass gerade mehrfach Inhaftierte weniger Kontakt zur Familie haben (vgl. dazu auch: Sykes 2007 [1958], S. 286). Es zeigt sich außerdem, dass weniger als ein Drittel der Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft gar keinen Besuch bekommt, bei den Personen mit Migrationshintergrund ist dies mehr als die Hälfte (vgl. Tabelle 38 im Anhang).

⁵⁷ Neben dem Empfang von Besuch haben Inhaftierte im Rahmen des Entlassungsvollzugs auch Ausgang (§ 147 StVG).

Abbildung 22: Soziale Kontakte/Besuch nach Haftform und Anstaltsart



Signifikanzwerte für die Haftform: $\chi^2=19,3$, $p=0,004$, Cramers $V=0,160$; für die Anstaltsart $\chi^2=13,0$, $p=0,161$, Cramers $V=0,108$.

3 WAHRNEHMUNG DES SOZIALEN KLIMAS IN HAFT BZW. DES ANSTALTSKLIMAS

Zusätzlich zur Erforschung der Haftsituation und der Anhaltebedingungen, die mit Belagszahlen, Arbeitssituation, Besuchs- und Einschlusszeiten und der Zusammensetzung der Häftlingspopulation gemessen werden, wird in der internationalen Forschung auch zunehmend das Augenmerk auf das Anstaltsklima bzw. die Gefängniskultur („prison culture“) gelegt. Regelmäßige Messungen des Klimas in Haftanstalten sind gerade im angloamerikanischen Raum eine verbreitete Maßnahme der Qualitätssicherung im Strafvollzug (Auty und Liebling 2020, S. 360; Guéridon und Suhling 2018, S. 257). In den USA geschieht dies beispielsweise über den Prison Social Climate Survey⁵⁸ (Williams et al. 2019, S. 1359) bzw. werden dort Häftlinge im Rahmen des National Inmate Survey regelmäßig zu Anstaltsbedingungen, Unterstützung und Sicherheit befragt (Bureau of Justice Statistics 2013, S. 54ff.). In England und Wales führt das Prison Research Center der Universität Cambridge weitreichende Erhebungen der Wahrnehmung des Klimas in Justizanstalten sowohl aus Häftlings- als auch aus Personalperspektive durch (Liebling et al. 2014; Auty und Liebling 2020; Prison Research Centre 2018, S. 9f.).⁵⁹

Deutschland verfügt (noch) nicht über ein regelmäßiges Klimamonitoring in Justizanstalten (Guéridon und Suhling 2018, S. 257). Es gibt jedoch einige regionale Untersuchungen, bei denen im Rahmen von Gewaltprävalenzstudien auch Klimaaspekte erhoben wurden (Baier et al. 2012; Baier und Bergmann 2013). Eine ausschließliche Fokussierung auf das Klima nahmen Suhling und Guéridon in ihrer Untersuchung sozialtherapeutischer Abteilungen in Niedersachsen und Bremen vor (Suhling und Guéridon 2019). Weitere Forschungen widmen sich der Entwicklung des Essen Climate Evaluation Schema (EssenCES) der Universität Duisburg Essen (Schalast o.J.; Schalast et al. 2008) und der Adaption der MQPL+ Skala des Prison Research Centers in Cambridge für Deutschland (z.B. Drenkhahn 2019).

⁵⁸ Wobei hier nur die Perspektive des Personals berücksichtigt wird (Williams et al. 2019, S. 1359).

⁵⁹ Dies geschieht über zwei unterschiedliche Instrumente: MQPL (Measuring the Quality of Prison Life) für Häftlinge bzw. SQL (Staff Quality of Life Survey) (vgl. später im Text).

Für Österreich fehlen empirische Untersuchungen zu Klimawahrnehmungen in Justizanstalten bisher völlig. Dies ist insofern bedauerlich, als ein positives Anstaltsklima nicht nur als „Kennzeichen funktionierender Abteilungen“ (Suhling und Guéridon 2019, S. 15) zu sehen ist, sondern dessen Verbindung mit dem Frustrations- und Aggressionsniveau und in weiterer Folge mit Gewalt empirisch gut belegt ist (vgl. Kapitel III.4). Abseits konkreter Maßnahmen, die zum „Klimawandel“ in den Justizanstalten beitragen, können alleine schon regelmäßige Messungen als erster Schritt hin zu positiven Veränderungen im Strafvollzug gesehen werden, v.a. wenn in der Verarbeitung von Ergebnissen Gesprächsräume und Diskussionen zwischen den Gruppen (z.B. Inhaftierte und Bedienstete) und/oder Abteilungen entstehen und Verbesserungsbedarf erkannt wird (Guéridon und Suhling 2018, S. 257).

Grundsätzlich ist das soziale Klima einer Justizanstalt bzw. einer Abteilung als heterogenes und multidimensionales Konzept zu verstehen, eine einheitliche Definition bzw. inhaltlich klare Abgrenzung fehlt (Guéridon und Suhling 2018, S. 240). Konzeption und Inhalte variieren je nach Fragestellung und Kontext. Neben klassischen Definitionen, wie sie Moos Ende der 1980er-Jahre leistete, in denen das Klima als „the material, social, and emotional conditions of a given unit and the interaction between such factors“ (Moos 1989 zit. nach Auty und Liebling 2020, S. 359) verstanden wird, bieten Ross et al. eine mögliche Definition, die auf die Wahrnehmung der Betroffenen abzielt – für sie umfasst das Anstaltsklima die „social, emotional, organizational and physical characteristics of a correctional institution as perceived by inmates and staff“ (Ross et al. 2008, S. 447).

Über die Berücksichtigung materieller, sozialer und emotionaler Bedingungen, des Sicherheitsgefühls und (psychologischer, aber auch entwicklungsfördernder) Unterstützungsstrukturen hinausgehend, ergänzen Liebling et al. die Inhalte des sozialen Klimas um „moralische“ Aspekte, d.h. die Art der Behandlung, die bestimmt, ob die Inhaftierung als „more or less dehumanizing and/or painful“ (Auty und Liebling 2020, S. 359) wahrgenommen wird. Sie argumentieren, dass die Ausgestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen v.a. zum Personal und die Art und Weise, wie Autorität ausgeübt wird, die Wahrnehmung von Fairness und Sicherheit mitbestimmen (Liebling 2011; Auty und Liebling 2020, S. 359) und in weitere Folge auch förderlich bzw. hemmend für Aggression bzw. Gewalt sein können (vgl. auch Kapitel III.4). Dabei erweist sich, wie Crewe und Liebling ausführen, ein balanciertes Zusammenspiel von respektvoller Behandlung und legitimer Autorität als Gewalt minimierend – Personal, das handlungsfähig ist, ist in der Anstalt präsent; ermöglicht werden dadurch kompetente Kontrolle ebenso wie soziale Beziehungen zwischen Häftlingen und Bediensteten (Crewe und Liebling 2015, vgl. auch Kapitel III.7.3.1).

Ergänzend dazu ist das Healthy-Prison-Konzept der WHO relevant, das inhaltlich enge Verbindungen zur Klimaforschung zeigt (Enggist et al. 2014, S. 24 ff.; Fuchs et al. 2019, S. 464f.). Damit ein Gefängnis als „gesund“ verstanden werden kann, erfordert es gemäß diesem Konzept „a safe and predictable environment where prisoners are treated with respect as individuals; where prisoners are purposefully occupied and are expected to improve themselves; and where prisoners are able to strengthen links with their families and prepare themselves for release“ (Queensland Corrective Services 2007, S. 2). Während baulichen Aspekten und Ausstattungsmerkmalen in der gängigen Klimadiskussion eher wenig Beachtung geschenkt wird (Guéridon und Suhling 2018, S. 241), werden diese im Healthy-Prison-Ansatz als Teil einer menschenwürdigen Behandlung der Häftlinge betrachtet und empirisch berücksichtigt (vgl. auch diesbezügliche Ausführungen in Kapitel III.7.3.1).

Was die Messbarkeit der im Rahmen der Klimawahrnehmung relevanten Aspekte betrifft, sind mehrere, in unterschiedlichen Kontexten verwendete Skalen relevant. Mit über 100 Items umfasst die MQPL-Skala soziale Klimaaspekte im Detail und deckt dabei Dimensionen wie Respekt, Menschlichkeit, Fairness, Ordnung und Sicherheit, persönliche Entwicklung, Macht und Autorität, Personal-Häftlingsbeziehung, soziale Beziehungen etc. ab (HM Prison Service 2010; Liebling et al. 2014, S. 361; Guéridon und Suhling 2018, S. 244). Weit reduzierter gestaltet sich die Skala des ESSEN-CES (Essen Climate Evaluation Schema), die sich mit 17 reliablen Items auf drei Subskalen beschränkt: Zusammenhalt der Gefangenen, Sicherheitserleben und Unterstützung durch Bedienstete (Schalast o.J.; Schalast et al. 2008; Day et al. 2011b; Tonkin 2016, S. 1394). Für Österreich wurden im Rahmen der IRKS-Studie „Modernes Management im Polizeianhaltewesen: Safe & Healthy Prisons“ (MOMA) in Anlehnung an die bekannten Klimaskalen, ergänzt durch zusätzliche Items Aspekte des Healthy Prison Ansatzes, vier Indizes generiert, die für die gegenständliche Untersuchung von Relevanz sind: Respekt, Ausstattung, Beschäftigungsmöglichkeiten und Stress (Fuchs et al. 2019, S. 464ff.).

Während bestimmte objektive Bedingungen, die das Klima mitbeeinflussen können, bereits an anderer Stelle über statistische Kennzahlen beschrieben wurden (vgl. Kapitel I.1), wird an dieser Stelle der Fokus auf die subjektive Klimawahrnehmung durch die Häftlinge selbst gelegt. Denn auch wenn, wie Suhling und Guéridon ausführen, Klima und *Klimawahrnehmung* nicht eins zu eins gleichgesetzt werden können, kann das Anstaltsklima nie direkt, sondern stets nur „über die Wahrnehmungen von ‚innen‘ (Perspektive der Bediensteten und/oder Inhaftierten) oder von ‚außen‘ (z.B. im Rahmen einer Begutachtung oder schon im Rahmen einer vorwissenschaftlichen Evaluation

durch Experten“ (Suhling und Guéridon 2019, S. 5) gemessen werden. Eine Einschränkung auf die Wahrnehmung des Anstaltsklimas durch die Häftlinge erscheint zudem angesichts der Fokussierung der gegenständlichen Studie sinnvoll: Diese zielt nicht darauf ab, das soziale Klima einer Anstalt oder einer Abteilung per se zu messen, sondern interessiert sich für die Wahrnehmung des sozialen Klimas und den Zusammenhang zwischen sozialem Klima und Gewalterfahrungen. Angenommen werden kann, dass die subjektive Klimawahrnehmung bereits Realitäten schafft, die alleine aufgrund der eigenen Einschätzung auf der Handlungsebene Konsequenzen hat: Werden die Umgebung als respektlos, das Regime als illegitim oder Entscheidungen als willkürlich wahrgenommen, reicht dies (auch unabhängig von etwaig „objektiven“ Gegebenheiten) aus, um reale Handlungskonsequenzen, wie Aggression oder direkte Gewalt, nach sich zu ziehen.⁶⁰

3.1 *Methodische Umsetzung: Dimensionierung des „sozialen Klimas“*

Um das soziale Klima in den Anstalten bzw. dessen Wahrnehmung durch die Befragten zu operationalisieren, d.h. empirisch fassbar zu machen, wurden fünf Messdimensionen⁶¹ über insgesamt 34 Items mittels einer Likert-Skala (von trifft sehr bis trifft gar nicht zu) abgefragt. Im Zuge der Auswertung wurde eine Hauptkomponentenanalyse⁶² durchgeführt, um die Zuordnung zu den theoretischen Teilbereichen zu überprüfen. Auf diese Weise wurden schließlich acht Dimensionen extrahiert, die sich teilweise übereinstimmend mit den theoretischen Annahmen, jedoch auch mit charakteristischen Unterschieden zeigten. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass die Summation der einem Teilbereich zugeordneten Aussagen (Summenindex) als Messgröße für die dahinterliegende, im Hintergrund wirksame (latente) Dimension verstanden werden kann.

Die Eignung der Variablenbündel zur Indexberechnung kann mit dem Reliabilitätskoeffizient Cronbachs Alpha beurteilt werden, welcher die so genannte Inter-Item-Korrelation der ausgewählten Aspekte ermittelt, wobei eine hohe Korrelation der einzelnen Aussagen miteinander Grundlage für die

⁶⁰ Entsprechend den Aussagen des Thomas-Theorem: „If men define situations as real, they are real in their consequences.“

⁶¹ Diese waren ursprünglich: Respekt und Menschlichkeit; Professionalität und Legitimität des Regimes; zwischenmenschlicher und organisatorischer Stress; sinnvolle Beschäftigungen und Beziehungen; subjektive Sicherheit.

⁶² PCA (Principal Component Analysis), Rotationsmethode: Varimax mit Kaiser-Normalisierung; erklärte Varianz: 54%. Bei diesem Verfahren wird anhand der Korrelationsmatrix der einzelnen Aussagen untersucht, ob und wie gut sich diese zu latenten Komponenten bzw. Dimensionen bündeln lassen.

Indexbildung ist. Dieser Koeffizient liegt in einem Wertebereich zwischen null und eins, in der wissenschaftlichen Praxis gelten Werte über 0,7 als geeignet für eine Indexberechnung. Eine rechnerisch hohe Reliabilität ist dabei jedoch nicht das einzige Kriterium der Indexbildung – Summenwerte sollten auch möglichst viele inhaltliche Facetten einer gemessenen Dimension abbilden. Deshalb wurden bei der vorliegenden Auswertung auch jene drei Messdimensionen berücksichtigt, die zwar ein geringeres Cronbachs Alpha aufweisen, jedoch hinsichtlich der Itemzusammenstellung einen wichtigen inhaltlichen Beitrag leisten.⁶³

Die folgende Tabelle listet die acht extrahierten Messdimensionen auf und gibt weiters die Anzahl der zusammengefassten Items sowie die Güte der Eindimensionalität durch die Inter-Item-Korrelation und das Cronbachs Alpha an.

Tabelle 8: Dimensionierungen „soziales Klima“

Dimension des „sozialen Klimas“ (Wahrnehmungen)	n	Anzahl Items	Ø Inter-Item-Korrelation	Cronbachs Alpha
Sicherheitsgefühl	342	3	0,371	0,637
Gewaltniveau & illegaler Handel	291	5	0,346	0,726
Überwachung & Kontrolle	t	2	0,339	0,506
Professionalität & Legitimität des Regimes	371	3	0,543	0,778
Respekt und Menschlichkeit	341	7	0,397	0,805
(schlechte) Anhaltebedingungen	352	6	0,288	0,706
Sinnvolle Beschäftigung & Beziehungen	379	4	0,461	0,774
Anspannung und Stress	378	2	0,515	0,679

Zwei Items konnten nicht eindeutig zu einer Dimension zugeordnet werden und wurden daher bei der Indexbildung ausgeschlossen.⁶⁴ Nachfolgend werden zunächst die Erkenntnisse pro Dimension im Überblick dargestellt. Daran anschließend werden die Zustimmungswerte zu den einzelnen Items

⁶³ Zusätzlich gilt, dass die Anzahl der Items Auswirkungen auf den Reliabilitätskoeffizienten Cronbachs Alpha hat: Eine geringe Anzahl zusammengefasster Aspekte wirkt sich tendenziell negativ auf die Höhe des Cronbachs Alpha aus.

⁶⁴ Das betraf das Item zum Umgang mit Gewalt („In dieser JA sind die Regeln klar und Gewalt wird nicht toleriert“), weil es zwei Sachverhalte misst, und das Item zur Reaktionszeit der Justizwachebediensteten beim Drücken des Notfallknopfes, da dieses keiner der Dimensionen zuordenbar war. Die Werte für den Notfallknopf werden nachfolgend gesondert ausgewiesen.

der Dimension im Detail beschrieben. Die Klimawahrnehmungen werden stets mit Haftform, Anstaltsart, Einschlusszeit und Überbelag in Bezug gesetzt.

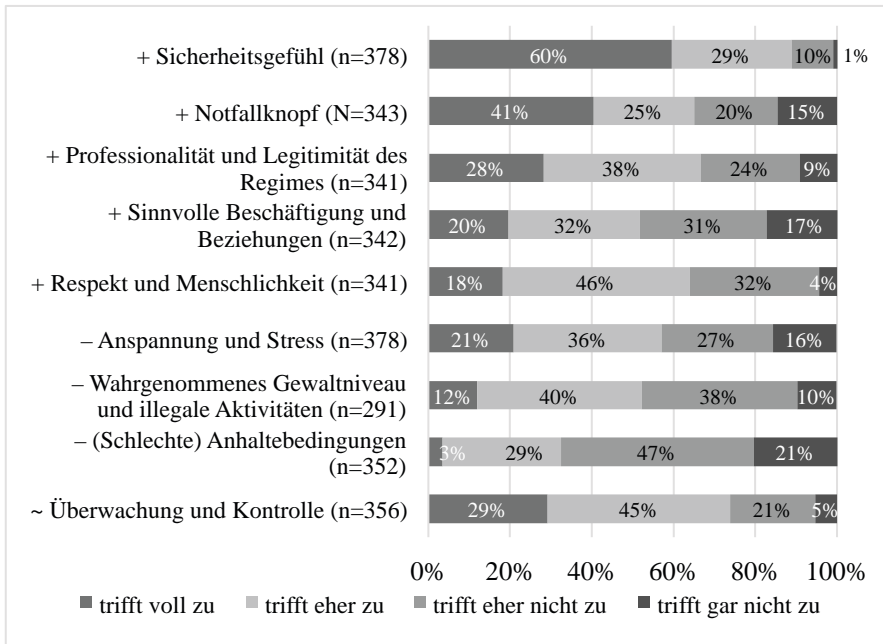
3.2 *Soziales Klima in Haft – ein Überblick*

Mit Blick auf die Summenindizes der Klimadimensionen zeigt sich, wie das „safety paradox“⁶⁵ (Bottoms 1999) nahelegt, dass das Sicherheitsgefühl in Haft überraschend hoch ist: Die Zustimmungswerte liegen im Mittel bei knapp 90%. Auch Kontrolle und Überwachung werden entsprechend weitreichend wahrgenommen – die Zustimmungswerte liegen im Durchschnitt bei fast drei Viertel. Items zu Respekt und Menschlichkeit wie auch Professionalität und Legitimität erfahren immerhin eine Zustimmung von rund zwei Drittel. Sinnvolle Beschäftigungsangebote werden nur von ca. der Hälfte im Durchschnitt als positiv gewertet – angesichts der Relevanz dieser Dimension für das Hintanhalten von Frustration und Gewalt (vgl. auch dazu: BMVRDJ 2019, S. 41) erscheint dies bedenklich.

Ein Blick auf die Klimadimensionen, die Belastungen beschreiben (in Abbildung 23 auf der nächsten Seite mit dem Minuszeichen ausgewiesen), zeigt, dass v.a. Items zu Anspannung und Stress von mehr als der Hälfte bejaht werden, ähnlich hoch ist der Anteil der Zustimmungen zu wahrgenommenen Konflikten und körperlichen Übergriffen bzw. illegalen Aktivitäten, die Gewalt mitbedingen können. Die schlechten Anhaltebedingungen werden im Mittel von jeder dritten befragten Person kritisiert.

⁶⁵ Der britische Kriminologe Anthony Bottoms beschreibt mit dem „safety paradox“ das Phänomen, dass Gefangene, obwohl sie sich eigentlich in einer unsicheren Umgebung befinden, von einem hohen Sicherheitsgefühl berichten (Bottoms 1999).

Abbildung 23: Dimensionen zum „Sozialen Klima“



Ein Überblick über den Zusammenhang zwischen der subjektiven Einschätzung des Klimas und möglichen Bedingungsfaktoren zeigt, dass Einschluss und Überbelag den größten Einfluss auf die Wahrnehmung des Anstaltsklimas und der Anhaltebedingungen haben:

Tabelle 9: Zusammenhänge der Dimensionen zum sozialen Klima mit Haftmerkmalen

	Haftform (U-Haft, Strafhaft, MNV)	Anstaltsart (GGH, StVA, Jugend, Frauen)	Über- belag	Einschluss
Sicherheitsgefühl (n=378)	0,202	0,375	0,007	0,011
Wahrgenommenes Ge- waltniveau und illegale Aktivitäten (n=291)	0,047	0,001	0,014	0,037
Überwachung und Kon- trolle (n=356)	0,734	0,052	0,242	0,254
Professionalität und Legitimität des Regimes (n=341)	0,989	0,136	0,100	0,039
Respekt und Mensch- lichkeit (n=341)	0,183	0,538	0,000	0,012
(Schlechte) Anhaltebe- dingungen (n=352)	0,072	0,051	0,000	0,000
Sinnvolle Beschäftigung und Beziehungen (n=342)	0,000	0,000	0,007	0,000
Anspannung und Stress (n=378)	0,014	0,096	0,000	0,000
Notfallknopf (n=343)	0,378	0,141	0,027	0,144

Angegeben ist jeweils der auf Basis des Chi2-Werts errechnete p-Wert, d.h. der Wert, der Auskunft über die Irrtumswahrscheinlichkeit gibt. Signifikante Zusammenhänge – d.h. bei denen die Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5% ($p < 0,05$) ist, sind fett gedruckt.

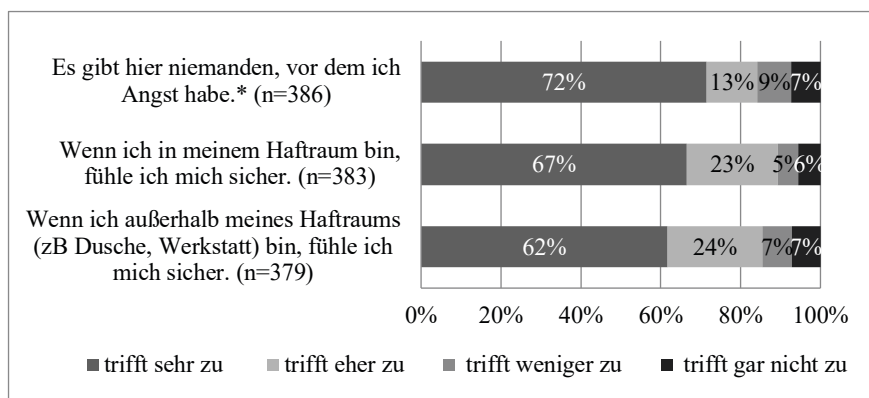
Es gilt also: Je stärker die InsassInnen von Überbelag der Hafträume und langen Einschlusszeiten betroffen sind, desto negativer bewerten sie das soziale Klima in der jeweiligen Anstalt. In Bezug auf die Anstaltsart bzw. Haftform zeigt sich, dass v.a. die Bewertungen der Dimension zu sinnvollen Beschäftigungen und Beziehungen in gerichtlichen Gefangenenhäusern und in U-Haft negativer sind als in Strafhaft; Stress und Anspannung werden in U-Haft tendenziell am stärksten wahrgenommen; das Konfliktpotenzial zeigt sich v.a. im Jugendstrafvollzug, wo Aussagen zum wahrgenommenen Ge-

waltniveau und zu illegalen Aktivitäten deutlich negativer bewertet werden. Grundsätzlich gilt, dass die je spezifischen Anstaltsbedingungen bzw. lokalen Haftregime einzelner Justizanstalten (mit Ausnahme des Sicherheitsgefühls) durchgehend signifikant mit den Klimabewertungen in Zusammenhang stehen (vgl. die Werte im Detail in Tabelle 39 im Anhang).

3.3 Sicherheitsgefühl

Das Sicherheitsgefühl wurde über drei Items abgefragt. Fast 90% der Befragten geben an, dass sie sich in ihrem Haftraum sehr oder eher sicher fühlen. Rund sechs von sieben Befragten fühlen sich auch außerhalb des Haftraums (eher) sicher. Nichtsdestotrotz gibt rund jede/r sechste Befragte an, dass es Leute gebe, vor denen die Person Angst habe.⁶⁶

Abbildung 24: Aussagen zum Sicherheitsgefühl



Die mit * gekennzeichnete Aussage wurde in der Ergebnisdarstellung umgedreht. Abgefragt wurde „Es gibt hier Leute, vor denen ich Angst habe“.

Zusätzlich zur Abfrage der einzelnen Items wurde eine zusammenfassende Frage nach der Sicherheit in der untergebrachten Anstalt gestellt:⁶⁷ Auf dieser allgemeinen Ebene gibt gut jede zweite Person (55,2%) an, sich sehr, ca. jede

⁶⁶ Es ist davon auszugehen, dass es sich hier um einen Minimalwert handelt, da das Eingestehen von Angst mit dem Eingestehen von Schwäche und Verletzlichkeit einhergeht, was einer, v.a. männlich geprägten Gefangenensubkultur widerspricht (z.B. Neuber 2009; Bereswill 2006, S. 247ff.; Hofinger und Fritsche 2020).

⁶⁷ Gefragt wurde: „Ganz allgemein, wie sicher fühlen sie sich in dieser Justizanstalt?“.

vierte Person (28,9%), sich eher sicher zu fühlen. Jede/r sechste Befragte (15,9%) gibt an, sich (eher) nicht sicher zu fühlen.

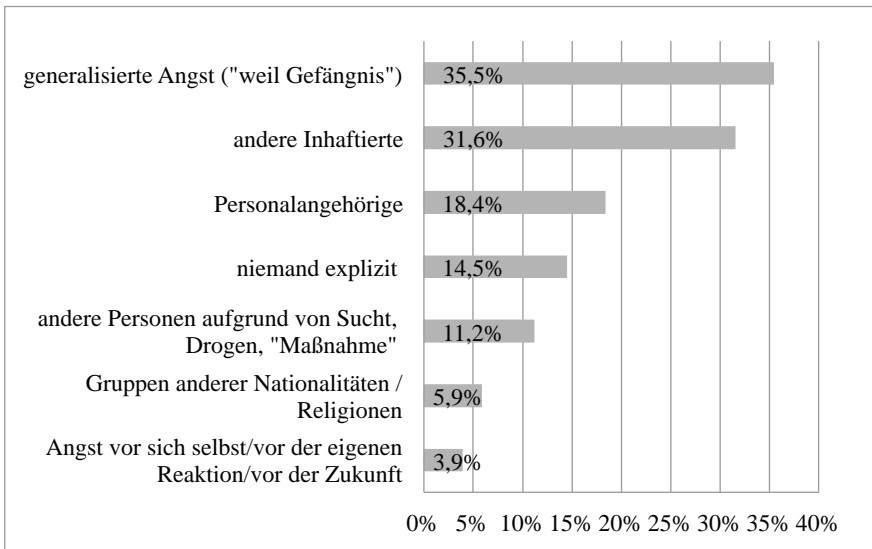
Vergleicht man die gesamte Dimension des Sicherheitsgefühls nach der Haftform oder Anstaltsart bzw. zwischen den einzelnen Anstalten, zeigen sich keine signifikanten Unterschiede (vgl. Tabelle 41 und Tabelle 42 im Anhang). Sichtbar wird jedoch, dass das subjektive Sicherheitsgefühl von der Konfrontation mit anderen Mithäftlingen und der Offenheit des Vollzugs abhängig ist: Fast ein Viertel (24,1%) derer, die in einem überbelegten Haftraum untergebracht sind, stimmen den Aussagen zum Sicherheitsgefühl eher nicht oder gar nicht zu, hingegen zeigt sich bei 90,8% derer, die nicht in einem überbelegten Haftraum untergebracht sind, ein (eher) gutes Sicherheitsgefühl (vgl. Tabelle 43 im Anhang). Mit dem Grad der Offenheit des Vollzugs steigt auch das Sicherheitsgefühl: Über 70% derer, die im offenen Vollzug untergebracht sind, stimmen den Aussagen zur Sicherheit voll zu, im geschlossenen Vollzug ist es nur knapp jede zweite Person (vgl. Tabelle 44 im Anhang).

Fragt man nach den Ursachen der Unsicherheit bzw. konkret nach den Personen bzw. Gruppen, vor denen die Befragten Angst haben (n=194), wird in mehr als einem Drittel der Nennungen v.a. eine generalisierte Angst genannt.⁶⁸ Dabei wird die Angst zum einen dadurch begründet, dass grundsätzlich und institutionsbedingt („es ist ein Gefängnis, kein Kindergarten“) ein höheres Aggressionsniveau herrsche. Es gebe z.B. viele Schlägereien, die einfach zu einem „unwohlen Gefühl“ führten, oder Stress wegen „viel Männertestosteron auf engem Raum“. Zum anderen wird in den Begründungen auf die Rahmenbedingungen und ein Gefühl des Ausgeliefertseins verwiesen, das zu einer inneren Unsicherheit führe: Angesprochen wird z.B. das fehlende Vertrauen, dass einem bei Krankheit oder Problemen schnell geholfen werde, oder das Gefühl, dass sich niemand für einen interessiere. Unsicherheit wird auch durch Nicht-Vorhersehbarkeit begründet, man könne einfach „nie wissen“, was passiere, ob Situationen eskalierten. In weiterer Folge werden v.a. Ängste genannt, die Mithäftlinge betreffen: Ein knappes Drittel artikuliert Misstrauen gegenüber bestimmten Mithäftlingen – d.h. Angst vor ganz bestimmten „Insassen, die andere fertig machen“ oder vor „Leuten, die ganz lange Haftstrafen oder Maßnahme haben“, es sind „die Mörder“ bzw. „bestimmte Mitinsassen (...), die einen auf cool machen, Chef sein wollen“. Jede zehnte Nennung bezieht sich auf Personen, deren Reaktion man u.a. aufgrund von Suchtgebrauch oder psychischer Probleme nicht einschätzen kann (11,2% der Nennungen), bzw. weitere 5,9% der Nennun-

⁶⁸ Für die Subgruppe derer, die sich nicht „sehr sicher“ fühlten, wurde offen gefragt, vor wem die Person Angst habe. Die Antworten wurden nachträglich kategorisiert.

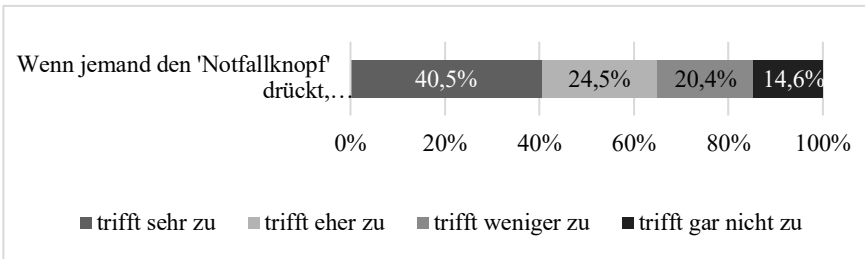
gen auf Angehörige bestimmter Nationalitäten oder Religionsgruppen. Mit knapp einem Fünftel der Nennungen rangiert die Angst vor dem Personal relativ weit oben: Häufig wird dieses allgemein benannt als „die Beamten“ oder „das Personal“, mehrfach aber werden auch einzelne, teilweise namentlich genannte Justizwachebeamte oder Gruppen – wie „die Beamten, die Ausländer besonders nicht mögen“ – genannt. Konkret stellen sich die nachträglich kategorisierten Antworten auf die offenen Fragen wie folgt dar:

Abbildung 25: Ursachen der Angst (n=194)



Abseits der oben genannten Items zum Sicherheitsgefühl wurde ein weiteres Item erhoben, das in diesem Zusammenhang relevant ist: Wird bei Bedarf in Notsituationen schnell reagiert? Auch wenn dies in der Mehrzahl der Situationen der Fall ist, gibt mehr als ein Drittel (35,0%), an, dass dies weniger bzw. gar nicht zutreffe.

Abbildung 26: Reaktion auf Notfallknopf



Betrachtet man diese Frage in Bezug auf die Haftform, die Anstaltsart sowie die Einschlusszeiten, zeigt sich kein verallgemeinerbarer Zusammenhang zwischen bestimmten Anstaltsarten oder Haftformen und der Dauer der Reaktion auf das Drücken des Notfallknopfs (vgl. Tabelle 41 und 42 im Anhang).

Jedoch unterscheiden sich die Reaktionen zwischen einzelnen Anstalten (vgl. Tabelle 39 im Anhang): So geben z.B. in den JA Innsbruck und Wiener Neustadt jeweils fast 60% der Befragten an, dass (eher) nicht schnell reagiert werde, in den Anstalten für lange bis lebenslange Haftstrafen (JA Graz-Karlau und Stein) liegen die Werte bei über 40%. Am besten schneidet die JA Korneuburg ab: 87,5% stimmen der angeführten Aussage (eher) zu, keine Person stimmt dieser gar nicht zu.

Darüber hinausgehend bejahen Personen, die in adäquat belegten Haft-räumen untergebracht sind, signifikant häufiger die Aussage, dass schnell reagiert werde, sehr bzw. eher (67,1%). Bei Personen in überbelegten Haft-räumen ist dies nur die Hälfte (52,7%). Das Ausmaß des Einschlusses spielt hingegen keine Rolle (vgl. Tabelle 42 und Tabelle 43 im Anhang).

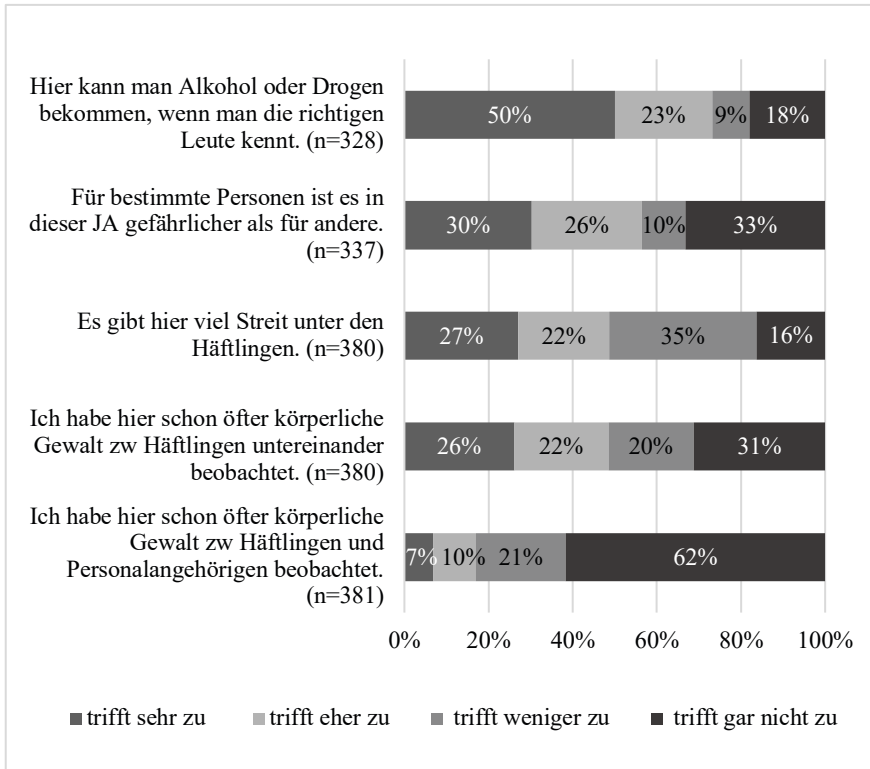
3.4 Wahrgenommenes Gewaltniveau und illegaler Handel

Über fünf Items wurden beobachtete Konflikte und das Ausmaß bzw. der Zugang zu (in Haft) illegalen Substanzen abgefragt. Dass der Handel mit Letzteren auch in Österreichs Gefängnissen zum Alltag gehört, zeigt sich daran, dass knapp drei Viertel der Befragten angeben, dass es (eher) kein Problem darstelle, Alkohol oder Drogen zu bekommen. Die relativ hohe Verweigerung der Beantwortung dieser Aussage ($n=328$),⁶⁹ aber auch An-

⁶⁹ U.a. mit dem Argument bzw. der Positionierung, damit nichts zu tun zu haben, bzw. der expliziten Abgrenzung von derartigen „Geschäften“ sowie ggf. aufgrund einer gerade zu Beginn des Interviews vorhandenen Unsicherheit, wie viele „Interna“ im Interview risikofrei preisgegeben werden können.

merkungen während der Befragung⁷⁰ lassen die Interpretation zu, den Zustimmungswert als Minimalwert zu verstehen. Ca. jede/r zweite Befragte gibt an, dass es in der aktuellen Justizanstalt (eher) viel Streit unter den Häftlingen gebe bzw. dass körperliche Gewalt beobachtet wurde.

Abbildung 27: Wahrgenommenes Gewaltniveau und illegaler Handel



Eine Bezugssetzung zur Anstaltsart zeigt, dass das Konfliktpotenzial gerade im Jugendstrafvollzug besonders hoch ist – drei Viertel (75,0%) stimmen Aussagen zu wahrgenommenen Konflikten sehr bzw. eher zu, während dies in gerichtlichen Gefangenenhäusern „nur“ bei 41,4% der Fall ist (vgl. Tabelle 42 im Anhang). Auch im Frauenstrafvollzug zeigt sich ein großes Konfliktpotenzial: zwei Drittel (66,6%) stimmen Konfliktaussagen sehr bzw.

⁷⁰ Im Sinne von „augenzwinkernden“ bzw. von Lachen begleiteten Aussagen wie „Drogen, die gibt es hier nicht“.

eher zu. Ein genauer Blick zeigt hier eine Differenzierung nach den einzelnen abgefragten Items (vgl. Tabelle 40 im Anhang): Streit unter Häftlingen wird von 60,0% der im Frauenstrafvollzug befragten Insassinnen sehr, von 20,0% eher zustimmend bewertet (im Vergleich: Jugendstrafvollzug 40,0% bzw. 22,9% in gerichtlichen Gefangenenhäusern 17,5% bzw. 22,1%). Körperliche Gewalt zwischen Personal und Häftlingen hingegen wird im Frauenstrafvollzug gerade im Gegensatz zu gerichtlichen Gefangenenhäusern weniger als halb so oft beobachtet (9,7% vs. 22,4%).

Körperliche Gewalt unter Häftlingen ist v.a. im Jugendstrafvollzug sehr präsent: Hier stimmen 85,7% der Aussage, „öfter körperliche Gewalt zwischen Häftlingen untereinander beobachtet“ zu haben, sehr bzw. eher zu – in gerichtlichen Gefangenenhäusern liegt dieser Wert bei „nur“ 39,1%, im Frauen- bzw. allgemeinen Strafvollzug bei jeweils knapp 50%. Beobachtete körperliche Gewalt zwischen Personal und Häftlingen ist allgemein erwartungsgemäß geringer – dass jedoch zumindest jede/r Sechste (17,0%) der Aussage, körperliche Gewalt zwischen Personal und Häftlingen⁷¹ beobachtet zu haben, sehr bzw. eher zustimmt, verweist auf konfliktreiche Zusammenreffen, die nicht verbal oder deeskalierend gelöst werden (können). Während die Antworten auf die Frage, ob es für bestimmte Subgruppen in Haft gefährlicher sei, sich innerhalb der Vollzugsarten nicht signifikant unterscheiden, sind Angaben zu einem einfachen Zugang zu Alkohol und Drogen v.a. für die Strafvollzugsanstalten und den Jugendstrafvollzug ein größeres Thema (81,5% stimmen in Strafvollzugsanstalten, 80,0% im Jugendstrafvollzug, 70,3% im Frauenstrafvollzug und 62,8% in den gerichtlichen Gefangenenhäusern sehr bzw. eher zu).

Interessant ist auch der Blick auf die einzelnen Anstalten (vgl. Tabelle 39 im Anhang): Die JA Innsbruck übersteigt mit insgesamt 83,4% Zustimmung (trifft eher bzw. voll und ganz zu) die Werte des Jugendstrafvollzugs in Bezug auf das wahrgenommene Gewaltniveau bzw. den illegalen Handel. Demgegenüber wird die JA Korneuburg mit 15,1% Zustimmungswerten hier am besten bewertet.

Ein Zusammenhang der Dimension zum wahrgenommenen Gewaltniveau und illegalem Handel ist auch zur Haftform herstellbar, wobei Personen in Strafhaft bzw. im Maßnahmenvollzug ähnlich oft Konfliktaussagen (sehr oder eher) zustimmen (jeweils rund 56% – vgl. Tabelle 41 im Anhang). Dass unter U-Häftlingen die Zustimmung nur bei gut einem Viertel (28,9%) liegt,

⁷¹ In der Befragung wurde nicht zwischen der Richtung der Gewalt unterschieden, d.h., es kann keine Aussage darüber getroffen werden, von wem die Gewalt ausgeht (vgl. jedoch zu möglichen Dynamiken Kapitel III.5.1).

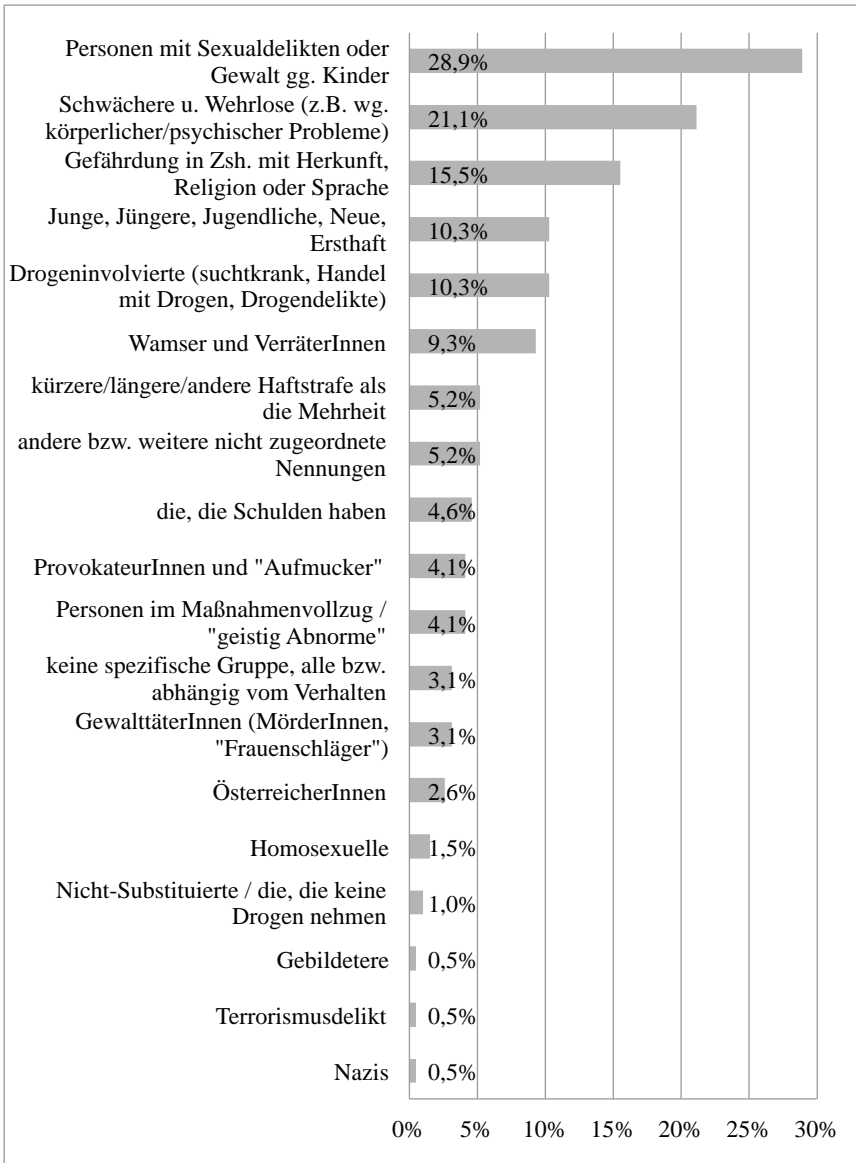
ist auch auf die kürzere Dauer ihrer Haft zurückzuführen (vgl. Tabelle 45 im Anhang).

Die Einschätzung der Konflikte und illegalen Aktivitäten zeigt nach Einschlusszeiten signifikante Unterschiede: Die Zustimmung zu den Aussagen ist dabei in den Mischformen (d.h. bei denen, deren Haftraumtür sonntags mehr als zwei aber weniger als sieben Stunden offen ist) am stärksten (18,7% stimmen sehr zu), im offenen Vollzug am geringsten (5,3%) und die vermehrt Eingeschlossenen liegen mit 13,2% dazwischen (vgl. Tabelle 43 im Anhang). Ebenso spielt der Überbelag eine Rolle: Personen, die in einem überbelegten Haftraum untergebracht sind, stimmen Aussagen zu einer hohen Konflikthäufigkeit mit 71,7% (eher) zu, bei adäquater Unterbringung ist dies die Hälfte (48,7% – vgl. Tabelle 43 im Anhang).

Dass nicht alle InsassInnen gleich gefährdet sind, bejahen 56,4% sehr bzw. eher. Wird offen danach gefragt, für wen es aus Sicht der Befragten gefährlicher ist, werden meist mehrere Gruppen genannt, am häufigsten, d.h. von gut einem Viertel, Personen mit Sexualdelikten bzw. gegen Kinder gerichteten Gewaltdelikten.⁷² Ein Fünftel nennt Schwächere, d.h. die „schwächer aussehen“, „ruhige Leute“, „Feiglinge“, die „die sich nicht wehren können“ oder „die sich alles gefallen lassen“, oder auch „Einzelgänger“, die nicht zu einer Gruppe gehören. Eng mit Schwäche verbunden sind auch die Nennungen von suchtkranken Personen oder jungen bzw. neuen InsassInnen als besonders gefährdet. Die 15,5% der Nennungen, die mit Herkunft und Sprache bzw. Religion in Zusammenhang stehen, betreffen einerseits rassistische Übergriffe bzw. Gefährdungen von Personen, die nicht Deutsch können, vereinzelt wird auch die Zugehörigkeit zur islamischen Religion als Gefährdungsgrund genannt. Konkret stellen sich die nachträglich kategorisierten Antworten auf die offene Frage zu den Personen, die stärker gefährdet sind, wie folgt dar:

⁷² Die Frage wurde offen gestellt und nachträglich kategorisiert. Mehrfachnennungen sind möglich.

Abbildung 28: Personen, für die es gefährlicher ist (n=194)

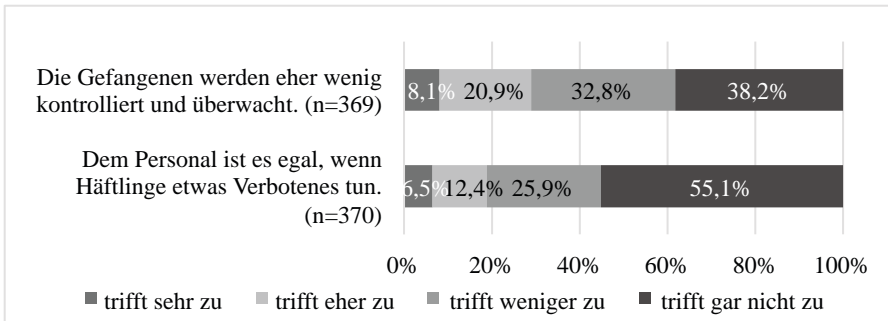


Ergebnisse der nachträglichen Kategorisierung der offenen Antworten zur Gruppe derer, für die es „gefährlicher als für andere“ ist.

3.5 Überwachung und Kontrolle

Das Ausmaß an wahrgenommener Überwachung und Kontrolle wurde über die Zustimmung bzw. Ablehnung zu zwei Aussagen erfasst. Auch wenn – dem immanenten Charakter der Institution Gefängnis geschuldet – der Großteil angibt, dass Überwachung und Kontrolle hoch sind, gibt dennoch ein gutes Viertel an, dass die Gefangenen (eher) wenig kontrolliert und überwacht werden, ein knappes Fünftel hat den Eindruck, dass es dem Personal (eher) egal sei, ob Häftlinge etwas Verbotenes tun.

Abbildung 29: Überwachung und Kontrolle



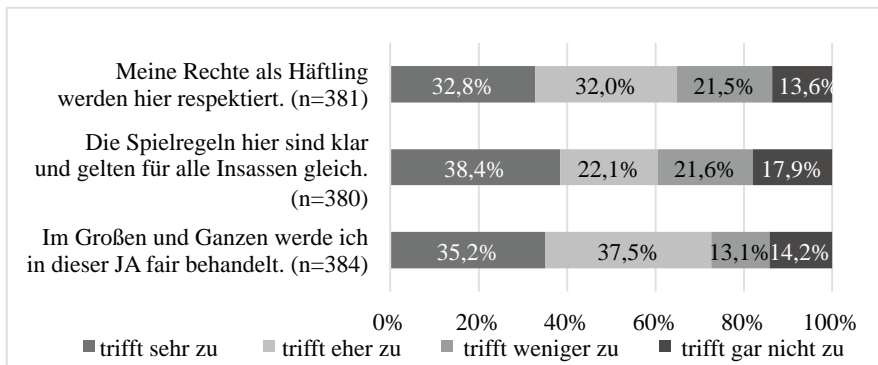
Betrachtet man die Teilstichproben, zeigt sich zur Haftform kein und zur Anstaltsart knapp kein signifikanter Zusammenhang (vgl. Tabelle 41 und Tabelle 42 im Anhang).

Unterschiede zeigen sich jedoch zwischen einzelnen Anstalten (vgl. Tabelle 39 im Anhang): In der Frauenvollzugsanstalt ebenso wie im gerichtlichen Gefangenenhaus in Wiener Neustadt wird verhältnismäßig wenig Kontrolle und Überwachung wahrgenommen: Während in fast allen anderen Anstalten ca. drei Viertel bzw. mindestens zwei Drittel (eher) viel Überwachung wahrnehmen, sind es im Frauenstrafvollzug nur 48,1%, in der JA Wiener Neustadt 56,7%. Der höchste Wert betrifft die JA Korneuburg – die Anstalt, die in nahezu allen Klimaaspekten am besten abschneidet, wird von 87,2% der Befragten als Anstalt mit viel Kontrolle und Überwachung wahrgenommen. Das Ausmaß des Einschlusses oder des Überbelags spielen hingegen für die Bewertung des Kontrollregimes keine Rolle, die Zusammenhänge sind nicht signifikant (vgl. Tabelle 43 und Tabelle 44 im Anhang).

3.6 Professionalität und Legitimität des Regimes

Folgt man den Ausführungen der Klimaforschung im Strafvollzug, stehen illegitime, unfaire und widersprüchliche, aber auch unmenschliche Behandlung mit dem Gewaltniveau in Haft in besonders engem Bezug, da diese zu Wut und Zorn, Entfremdung und damit eben vermehrt Gewalt führen können (Crewe und Liebling 2015; Auty und Liebling 2020; Fuchs et al. 2019). Das wahrgenommene Ausmaß an Professionalität und Legitimität des Regimes in den Justizanstalten wurde über drei Items abgefragt.

Abbildung 30: Professionalität und Legitimität des Regimes



Die Respektierung der Rechte der Häftlinge und eine faire Behandlung erscheinen eigentlich als Selbstverständlichkeit – dennoch geben mehr als ein Drittel (35,1%) an, dass sie den Eindruck haben, dass ihre Rechte (eher) nicht respektiert werden, bzw. sogar 39,5%, dass die Spielregeln weder klar sind noch für alle gleiche Gültigkeit haben. Gut jede/r vierte Befragte fühlt sich in der aktuellen Justizanstalt (eher) nicht fair behandelt.

Dabei ist jedoch weder zur Haftform noch zur Anstaltsart ein signifikanter Zusammenhang feststellbar (vgl. Tabelle 41 und Tabelle 42 im Anhang). Signifikante Unterschiede bestehen jedoch zwischen den einzelnen Anstalten (vgl. Tabelle 39 im Anhang): So reicht der Anteil derer, die im Durchschnitt der Dimension zu Professionalität und Legitimität voll zustimmen, von 20,8% bis zu 50,0% – mit dem niedrigsten Wert in der JA Hirtenberg, dem höchsten in der JA Korneuburg. Der Wert derer, die den Aussagen zu Professionalität und Legitimität gar nicht zustimmen können, rangiert je nach Anstalt zwischen 2,9% (JA Gerasdorf) und 19,5% (JA Stein), d.h., dass in der

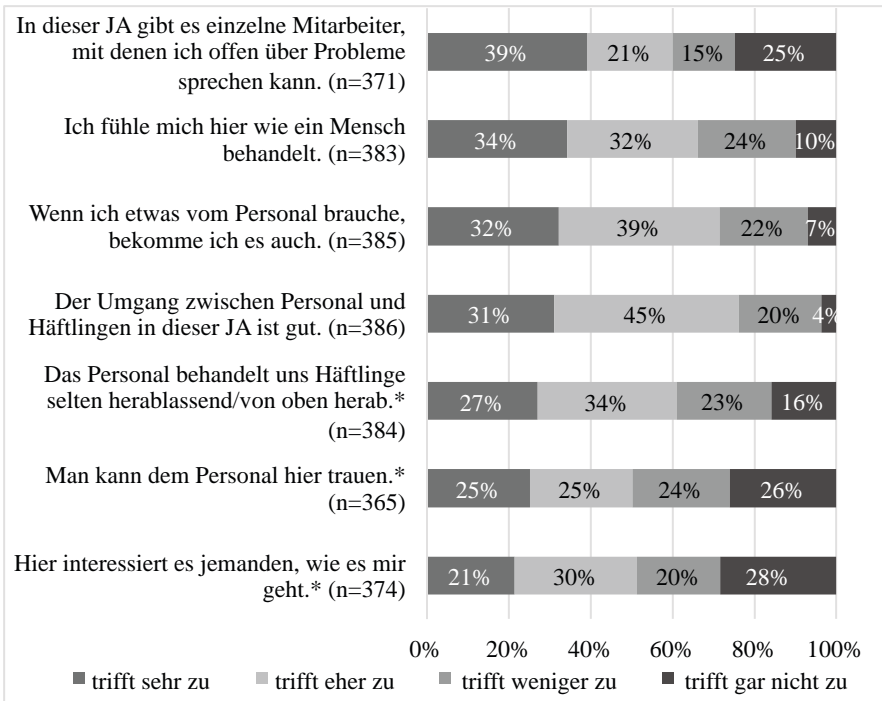
Jugendstrafvollzugsanstalt nur eine Person die Professionalität und Legitimität sehr in Frage stellte, in der JA Stein jedoch jede fünfte Person.

Auch für die Wahrnehmung der Professionalität und Legitimität spielt das Ausmaß des Einschlusses wie auch der Überbelag eine signifikante Rolle – je geschlossener bzw. je inadäquater die Zellbelegungen, desto schlechter die Bewertung der Professionalität und Legitimität des Haftregimes (vgl. Tabelle 42 und Tabelle 43 im Anhang).

3.7 Respekt und Menschlichkeit

Ein respektvoller Umgang, die Wahrnehmung als Mensch behandelt zu werden, jemandem vertrauen zu können und Interesse an der eigenen Person sind Inhalte, die in der Dimension Respekt und Menschlichkeit zusammengefasst und über sieben Items erfasst wurden (vgl. Abbildung nächste Seite).

Abbildung 31: Respekt und Menschlichkeit



Die mit * gekennzeichneten Aussagen wurden in der Ergebnisdarstellung umgedreht. Abgefragt wurde: „Das Personal behandelt uns Häftlinge häufig herablassend/von oben herab“ bzw. „Man kann dem Personal hier nicht trauen“ sowie „Hier interessiert es niemanden, wie es mir geht“.

Mehr als drei Viertel der Befragten bewerten den Umgang zwischen Personal und Häftlingen in der Anstalt, in der sie befragt wurden, als (eher) gut. Nur knapp weniger geben an, dass es (eher) zutrifft, dass sie vom Personal bekommen, was sie brauchen. Im Gefängnis ist grundsätzlich von einer klaren Trennlinie zwischen Personal und InsassInnen auszugehen (Chong 2014, S. 106ff.; Neubacher und Boxberg 2018, S. 195f.), was sich in der relativ hohen Zustimmung zur Aussage, man könne dem Personal hier nicht trauen, niederschlägt. Jeder Dritte fühlt sich (eher) nicht wie ein Mensch behandelt und fast die Hälfte hat (eher) den Eindruck, dass sich niemand dafür interessiere, wie es ihm/ihr gehe. Dennoch stimmen überraschend viele Befragte der Aussage zu, dass es einzelne MitarbeiterInnen gebe, mit denen sie offen über Probleme sprechen können.

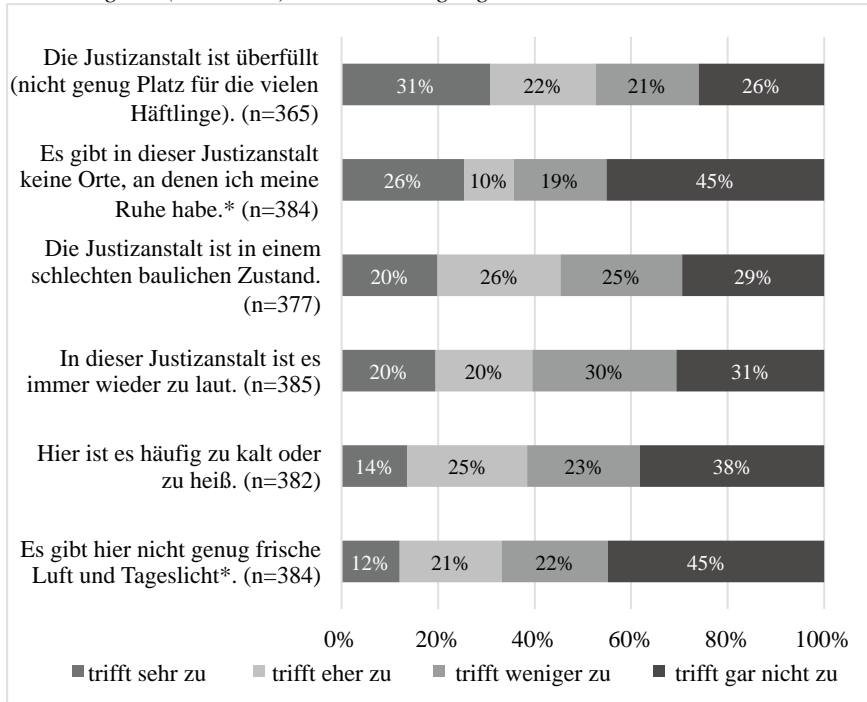
Auch wenn tendenziell in der Frauenstrafvollzugsanstalt von den Insassen mehr Respekt und Menschlichkeit wahrgenommen wird, ist der Zusammenhang der Dimension Respekt und Menschlichkeit mit der Anstaltsart nicht signifikant (vgl. Tabelle 42 im Anhang).⁷³ Wiederum zeigen sich jedoch beträchtliche Unterschiede zwischen einzelnen Anstalten (vgl. Tabelle 39 im Anhang): Während im gerichtlichen Gefangenenhaus Korneuburg mit 88,9% Aussagen zu Respekt und Menschlichkeit sehr bzw. eher zugestimmt wird, sind es in den gerichtlichen Gefangenenhäusern Innsbruck und Wien-Josefstadt nur rund 53%. Auch die Strafvollzugsanstalten werden von den Befragten unterschiedlich bewertet: Während in der JA Wien-Simmering 70,4% die Items zu Respekt und Menschlichkeit (eher) positiv bewerten, sind es in der JA Stein nur 51,3%. Die Haftform hat keinen signifikanten Einfluss (vgl. Tabelle 41 im Anhang), jedoch ist ein Zusammenhang zum Ausmaß des Einschlusses feststellbar (vgl. Tabelle 44 im Anhang): Je offener der Vollzug, desto besser werden die Aussagen zu Respekt und Menschlichkeit bewertet. Ähnlich verhält es sich mit dem Überbelag (vgl. Tabelle 42 im Anhang): Ein fast doppelt so hoher Anteil an Befragten aus überbelegten Hafträumen (60,8%) bewerten im Vergleich zu adäquat Untergebrachten (32,3%) Aussagen zu Respekt und Menschlichkeit (eher) negativ.

3.8 Anhaltebedingungen

Die Erfassung der Qualität der Anhaltebedingungen umfasst sechs Aussagen zu Ruhe, frischer Luft, baulichem Zustand, Überfüllung und Raumklima. Aus Sicht der Befragten ist die Überfüllung das größte Problem, wie rund jede/r zweite Befragte zustimmend anmerkt. Immerhin zwei Drittel können sich jedoch an Orte (v.a. in den eigenen Haftraum) zurückziehen, an denen sie ihre Ruhe haben. Weitere Probleme sind mit absteigender Relevanz der bauliche Zustand, Lärm, Temperaturregelung und Frischluft bzw. Tageslicht.

⁷³ In der Frauenstrafvollzugsanstalt sind es 32,1%, die im Durchschnitt Aussagen zu Respekt und Menschlichkeit sehr zustimmen, in anderen – von männlichen Insassen dominierten – Strafvollzugsanstalten nur 14,4%.

Abbildung 32: (Schlechte) Anhaltebedingungen



Zusammenhänge mit der Haftform sind nicht, mit dem Anstaltstypus knapp nicht, signifikant (vgl. Tabelle 41 und Tabelle 42 im Anhang). Vielmehr sind es die sehr anstaltsspezifischen Bedingungen, die zu einer großen Bandbreite an Bewertungen führen (vgl. Tabelle 39 im Anhang): So bewerten fast alle Befragten (97,3%) in der JA Korneuburg die Bedingungen (eher) positiv, in der JA Wien-Josefstadt sind dies nur 33,4%. Dass Letztere großen Sanierungsbedarf hat, ist bekannt, wie auch von Seiten des ehemaligen Justizministers Jabloner festgestellt wird:

„Der derzeitige bauliche Zustand erfüllt nicht mehr die gesetzlichen Vorgaben an die organisatorische und technische Sicherheit, die Unterbringung, die Beschäftigungs-, Fortbildungs- und Freizeitmöglichkeiten sowie die ambulante Versorgung der Insassinnen und Insassen. Äußerst bedenklich ist, dass mittlerweile auch den Anforderungen betreffend Brandschutz und Barrierefreiheit nicht mehr entsprochen wird“ (BMVRDJ 2019, S. 53)

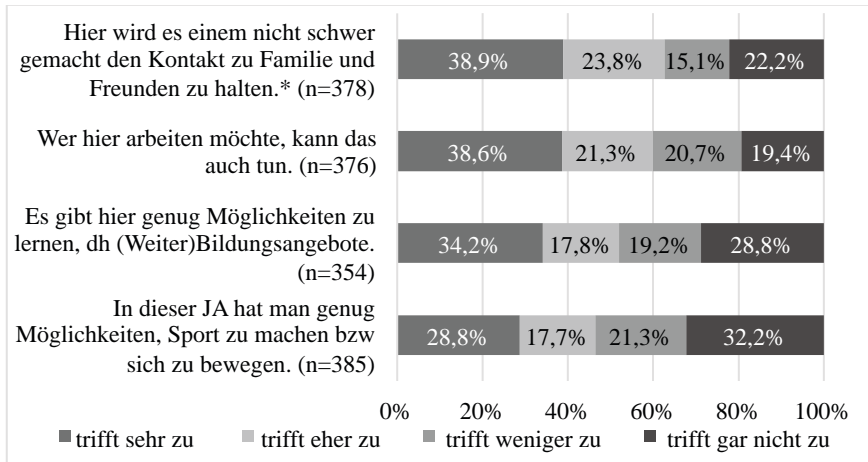
Unter den Strafvollzugsanstalten variiert der Wert (eher) positiver Anhaltebedingungen zwischen 72,4% (JA Wien Simmering und Stein) und 52,9% (JA Graz Karlau).

Erwartungsgemäß sind die Bewertungen von Personen in überbelegten Hafträumen fast dreimal schlechter als von Personen, die adäquat untergebracht sind (70,6% vs. 25,5% bewerten die Bedingungen negativ – vgl. Tabelle 43 im Anhang). Ähnlich sind die Bewertungen in Abhängigkeit von der Einschlusszeit: 48,6% der im geschlossenen Vollzug Untergebrachten bewerten diese negativ, im offenen Vollzug sind es 14,9% (vgl. Tabelle 44 im Anhang).

3.9 Sinnvolle Beschäftigung und Beziehungen

Aus der Zustimmung bzw. Ablehnung zu vier Aussagen ergibt sich der Index zu Möglichkeiten sinnvoller Beschäftigung bzw. Beziehungen. Insgesamt sieht nur ein Fünftel der Befragten ein völlig ausreichendes Angebot sinnvoller Beschäftigungen in Haft. Ein Blick auf die Einzelitems zeigt, dass besonders Sport- und Bewegungsmöglichkeiten, aber auch Bildungsangebote, schlecht bewertet werden, jeweils ca. jede/r Zweite ist hier (eher) nicht zufrieden.

Abbildung 33: Sinnvolle Beschäftigung und Beziehungen



Die mit * gekennzeichnete Aussage wurde in der Ergebnisdarstellung umgedreht. Abgefragt wurde „Hier wird es einem schwer gemacht den Kontakt zu Familie und Freunden zu halten“.

Dabei sind hochsignifikante Zusammenhänge zur Anstaltsart, aber auch zur Haftform feststellbar (vgl. Tabelle 41 und Tabelle 42 im Anhang): Im Ju-

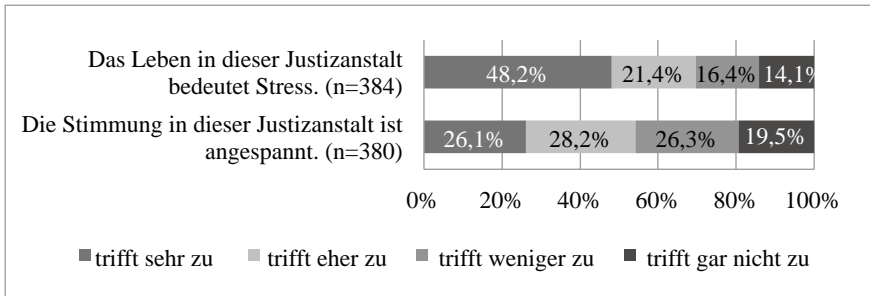
gendstrafvollzug ist die Zufriedenheit fast durchgängig vorhanden (97,1% stimmen den Aussagen voll bzw. eher zu), in den gerichtlichen Gefangenenhäusern bewertet nicht einmal jede dritte Person (32,1%) die Angebote (eher) positiv. Der Blick auf die einzelnen Anstalten zeigt signifikante Unterschiede (vgl. Tabelle 39 im Anhang). In den gerichtlichen Gefangenenhäusern liegen die Werte, in denen den Aussagen zu sinnvoller Beschäftigung voll zugestimmt werden, bei 0,0% (!), mit Ausnahme der JA Korneuburg, wo 36,8% Zustimmung bestehen. Auch unter den Strafvollzugsanstalten sind die Unterschiede beträchtlich, die besten Zufriedenheitswerte erreichen die JA Stein und Graz-Karlau (81,5% bzw. 67,7% stimmen hier voll bzw. eher zu), in der JA Hirtenberg sind es nur 31,9%.

Ein Zusammenhang zeigt sich auch zur Haftform: Am positivsten werden die Angebote von Personen im Maßnahmenvollzug bewertet (80,0% voll bzw. eher zutreffend), am schlechtesten von U-Häftlingen (20,4% voll bzw. eher zutreffend). Im Strafvollzug äußert sich rund die Hälfte (eher) positiv. Weiters zeigt sich auch ein signifikanter Zusammenhang zwischen Überbelag und der Bewertung der verfügbaren sinnvollen Beschäftigung und Beziehungen: Personen in überbelegten Hafträumen stimmen den Aussagen zu 67,9% (eher) nicht zu, während es bei den adäquat belegten Hafträumen nur 44,6% sind (vgl. Tabelle 43 im Anhang). Da Überbelag in signifikantem Zusammenhang mit der Haftform bzw. der Anstaltsart steht (vgl. Kapitel III.2.2), liegt der Schluss nahe, dass sich hier die Bedingungen spezifischer Anstalten bzw. Anstaltsformen widerspiegeln. Das bedeutet, dass es womöglich weniger der Überbelag als solcher ist, der zu einer schlechten Bewertung der Beschäftigungsangebote führt, als die Anstalt bzw. Anstaltsform selbst. Dass Einschluss und die Bewertung der Beschäftigungsbedingungen signifikante Zusammenhänge aufweisen (vgl. Tabelle 44 im Anhang), ist wenig verwunderlich – da Einschlusszeiten und Beschäftigung miteinander in Verbindung stehen (vgl. auch Kapitel III.2.1).

3.10 Anspannung und Stress

Das Ausmaß von Anspannung und Stress wurde über zwei Items abgefragt. Dass das Leben in Haft (eher) Stress bedeutet, bestätigen mehr als zwei Drittel der Befragten. Die Hälfte nimmt die Stimmung in der jeweiligen Justizanstalt als angespannt wahr.

Abbildung 34: Anspannung und Stress



Dabei spielt die Art der Anstalt keine Rolle dafür, ob Stress und Anspannung vermehrt wahrgenommen werden (vgl. Tabelle 42 im Anhang). Auch hier sind jedoch hochsignifikante Unterschiede zwischen einzelnen Anstalt feststellbar (vgl. Tabelle 39 im Anhang): So hat die JA Korneuburg, als grundsätzlich klimatisch gut bewertete Anstalt, hier Zustimmungswerte bei nur einem Drittel, in den beiden gerichtlichen Gefangenenhäusern Wien-Josefstadt und Innsbruck liegt die Bejahung von Stress und Anspannung hingegen bei ca. drei Vierteln (76,8% bzw. 73,5%), wobei in Innsbruck keine/r der Befragten angibt, dass hier gar kein Stress oder gar keine Anspannung vorherrsche. Ein signifikanter Zusammenhang besteht auch zur Haftform (vgl. Tabelle 41 im Anhang): Unter den U-Häftlingen stimmen fast zwei Drittel (64,6%) Aussagen zu Anspannung und Stress voll bzw. eher zu, im Strafvollzug ist dies nur gut die Hälfte (55,9%) – etwas weniger Anspannung und Stress empfinden Personen im Maßnahmenvollzug, nur 5,9% stimmen den Aussagen voll, 47,1% eher, 5,1% weniger und immerhin 41,2% gar nicht zu.

Eindeutig gestresster und angespannter sind auch Personen in überbelegten Hafträumen: Während knapp jede/r Fünfte (18,2%) in adäquat belegten Hafträumen gar keine Anspannung bzw. Stress angibt, sind es bei Überbelag nur 3,6% (vgl. Tabelle 43 im Anhang). Wenig überraschend führt auch ein geschlossener Vollzug zu signifikant mehr Stress und Anspannung: Zwei von drei Befragten stimmen den Aussagen zu Stress und Anspannung voll bzw. eher zu – im offenen Vollzug ist dies nur jede zweite Person (vgl. Tabelle 44 im Anhang).

4 STRUKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN ALS GEWALTURSACHE ODER ALS STRUKTURELLE BZW. PSYCHISCHE GEWALT?

Bevor auf Basis der erhobenen Daten das Ausmaß und die Ausformung von Gewalt in Haft im Detail dargestellt werden, stellen wir die Frage, inwiefern die beschriebenen Rahmenbedingungen im Strafvollzug bzw. die Wahrnehmungen des Klimas mit Gewalt in Verbindung stehen (vgl. hierzu auch Kapitel III.7.3), d.h. inwieweit diese direkte Gewalt begünstigen oder sogar selbst als Gewaltverhältnisse zu verstehen sind bzw. von InsassInnen als solche wahrgenommen werden.

Die Literatur zum sozialen Klima in Haft, zu den Bedingungen institutioneller Gewalt und zu situativen Risikofaktoren im Haftkontext kommt zum Schluss, dass die institutionellen Rahmenbedingungen und die negative Bewertung des sozialen Klimas zu Depression, Frustration, aber auch zu Gewalt gegen sich und andere sowie zu Drogenkonsum bzw. Involviertheit in illegale Aktivitäten führen können (z.B. Auty und Liebling 2020, S. 359ff.; Ross et al. 2008, S. 448; Endres und Breuer 2018, S. 592ff.; Chong 2014, S. 107ff.; Snacken 2005; Gadon et al. 2006; Liebling und Maruna 2005, S. 3; Guéridon und Suhling 2018, S. 249ff.; Day et al. 2011b; Wortley 2002; Cunningham und Sorensen 2007). Der Kriminologe Richard Wortley bringt es auf den Punkt: „People are violent not only because of who they are but because of where they are“ (Wortley 2002, S. 3). Fehlende Professionalität und Legitimität sowie unfaire, widersprüchliche oder sogar unmenschliche Behandlung können zu Entfremdung, Wut und eben vermehrt zu Gewalt führen (Auty und Liebling 2020, S. 364).

Um Gewalt zu vermeiden, wird die „gezielte Gestaltung eines vertrauensvollen und gewaltfreien Anstaltsklimas“ als von „übergeordneter Bedeutung“ eingestuft; Verfahrensgerechtigkeit, d.h. das Gefühl, dass man fair, mit Respekt behandelt wird und Entscheidungen transparent sind, gilt als gewaltdreuzierend (Endres und Breuer 2018, S. 595f.; Görgen et al. 2015, S. 443). Wichtig ist eine Haftumgebung, die „positive Verhaltenserwartungen vermittelt“ (Endres und Breuer 2018, S. 592), d.h. ein Rahmen, in dem Höflichkeit und Sorgsamkeit statt Unordnung und Grobheit dominieren. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, kann von gewaltbegünstigten Rahmenbedingungen gesprochen werden. Der Umgang mit Suchtmitteln und andere informelle Ökonomien in Haft werden ebenso als Ordnungsproblem und damit

als gewaltfördernd thematisiert (Snacken 2005; Levan 2016, S. 45ff; Laubenthal 2010; Ernst 2008a, S. 66ff. bzw. 182ff.). Darüber hinaus sind Hygiene und Sauberkeit, aber auch Menge und Qualität des Essens (Ross et al. 2008, S. 461), die Raumorganisation und v.a. auch die Verfügbarkeit von Rückzugsmöglichkeiten (Endres und Breuer 2018, S. 591; Gadon et al. 2006) für die Entstehung von Frustration relevant. Überbelag (und auch Lärm) werden zusätzlich als Ursache von Aggressionen beschrieben (Lahm 2009, S. 134; Ross et al. 2008, S. 461; Snacken 2005, S. 324). In einer Studie zu Gewalt unter Gefangenen werden „die Reduzierung von Überbelegungsdruck sowie ausreichende Haftplatzkapazitäten und eine angemessene Personalausstattung zu den unverzichtbaren Voraussetzungen einer erfolgreichen Gewaltprävention ‚hinter den Mauern‘“ (Wirth 2006, S. 22f.) gezählt.⁷⁴ Fehlende Möglichkeiten sinnvoller Beschäftigung (d.h. Arbeit, Sport und Weiterbildung) und – damit zusammenhängend – erhöhte Einschlusszeiten können zu psychischem Stress und damit einer geringeren Frustrationstoleranz führen (u.a. Snacken 2005, S. 321ff.; Endres und Breuer 2018, S. 589ff.; Day et al. 2011a, S. 2).

Ein im Rahmen der Studie befragter Experte mit Erfahrungen im Monitoring und der Menschenrechtskontrolle in Vollzugsanstalten, kann diesen in der Literatur beschriebenen Zusammenhang zwischen Abteilungs- bzw. Anstaltsklima und Beschwerden über Gewaltvorfälle aus eigener Erfahrung bestätigen:

„Die Anzahl der Beschwerden über physische, aber hauptsächlich über verbale, psychische Gewalt – Beschimpfungen, Zurechtweisungen, die nicht gerechtfertigt waren, abschätzig Sprache – , dass diese Beschwerden in bestimmten Abteilungen viel stärker waren und dass ganz offensichtlich ein Zusammenhang bestanden hat zwischen der Anzahl der Beschwerden und dem allgemeinen Klima, das wir festgestellt haben.“ (E2)

Zu betonen ist dabei jedoch, dass trotz eindeutiger Befunde zur Verbindung zwischen Klima bzw. Klimawahrnehmung, Anstaltsmerkmalen und Gewalt die dahinterstehenden Mechanismen wenig klar sind (Guéridon und Suhling 2018, S. 249). Mit zu berücksichtigen ist zudem, dass die Richtung der Kausalität zwischen Gewalt und Wahrnehmungen des Klimas nicht eindeutig bestimmbar ist: Nicht nur kann das Klima auf das Frustrations- bzw. Gewaltniveau wirken, sondern das Ausmaß der Gewaltbetroffenheit bzw. -ausübung kann auch die Klimawahrnehmung beeinflussen (Suhling und Guéridon 2019, S. 10).

⁷⁴ Wobei sich dies nur auf Reduktion von Gewalt in den Hafträumen (nicht aber an anderen Orten) bezieht.

Rahmenbedingungen bzw. das soziale Klima können nicht nur als frustrations- und aggressionsfördernd bzw. in letzter Konsequenz als gewalterhöhend verstanden werden, sondern zeigen auch einen Bezug zu struktureller Gewalt (Galtung 1975; Grant-Hayford und Scheyer 2016; Mayrhofer et al. 2019, S. 45f.). Das strikte Kontrollregime in einer totalen Institution wie dem Gefängnis (Goffman 1973; Dollinger und Schmidt 2015) und die sogenannten „Schmerzen des Freiheitsentzugs“ – d.h. der Verlust von Autonomie, Freiheit, Sicherheit, die Güterverknappung sowie der Mangel an heterosexuellen Beziehungen (Sykes 2007 [1958], S. 63ff.) – schaffen Bedingungen, die per se im Bereich der strukturellen Gewalt zu verorten sind. Dabei ist strukturelle Gewalt als entpersonalisierte bzw. akteursindifferente Form von Gewalt zu verstehen, die „physische wie psychische Formen der Einschränkung der freien Entfaltung der menschlichen Grundbedürfnisse“ (Grant-Hayford und Scheyer 2016, S. 2) umfasst. Galtung spricht von struktureller Gewalt, „wenn Menschen so beeinflusst werden, dass ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potentielle Verwirklichung“ (Galtung 1975, S. 9) – ein Befund, der im Haftkontext als systemimmanent zu verstehen ist.

Auch die von Grant-Hayford und Scheyer angeführten Dimensionen zur Operationalisierung struktureller Gewalt – Marginalisierung, Penetration (d.h. erzwungene Internalisierung von Werten der herrschenden Gruppe), Segmentierung (i.S. von Informationsasymmetrie), Fragmentierung (i.S. auch von Entsolidarisierung) und unterlassene Hilfestellung, wirtschaftliche Ausbeutung sowie politische Unterdrückung (d.h. die Unmöglichkeit, Regeln zu beeinflussen) sind im Haftkontext weitgehend zutreffend (Grant-Hayford und Scheyer 2016).

Aus einer menschenrechtlichen Perspektive müssten genau diese „Schmerzzufügungen“ durch die Haft an sich auf ein Mindestmaß reduziert werden, ja sollte sogar explizit ein Ausgleich geschaffen werden, indem die Haftbedingungen so humanisiert werden, dass sie möglichst wenig zusätzliche Gewalt- und Schmerzzufügung mit sich bringen, fordert der Menschenrechtsexperte im Interview (vgl. hierzu auch Referenzen zum Zugang in skandinavischen Ländern, Kapitel III.7.3.1).

Dass die strukturellen Bedingungen bzw. die Wahrnehmung des Haftklimas selbst als Gewalt und nicht „nur“ als Ursache direkter Gewalt erlebt werden, wird in den Gesprächen mit den Inhaftierten teils explizit angesprochen. Sowohl in den ergänzenden Gesprächen im Rahmen der quantitativen Fragebogenerhebung als auch in den qualitativen Interviews wurde deutlich, dass klimatische Verhältnisse bzw. institutionelle Bedingungen in einer bestimmten Ausprägung als Gewalt wahrgenommen werden, d.h. die Belastungen mitunter so hoch sind, dass für diese das zumindest subjektiv gültige

Verständnis psychischer Gewalt anwendbar ist. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn im Rahmen abgefragter Gewaltvorfälle immer wieder Situationen beschrieben werden, die die Bedingungen in bestimmten Bereichen, die Atmosphäre auf bestimmten Abteilungen, die Willkür bzw. Intransparenz von Entscheidungen, fehlende Arbeit bzw. fehlender Sport etc. als weit belastender werten als direkte Gewaltformen. So wurden beispielsweise kleinere Raufereien unter Jugendlichen beim Fußballspielen als weniger dramatisch eingestuft als die fehlenden Möglichkeiten, Sport zu machen, nicht nachvollziehbare Sanktionen als belastender als direkte Beschimpfungen (vgl. hierzu auch die Ausführungen zur subjektiven Definition psychischer Gewalt in Kapitel III.5.5.3).

In den vertiefenden Gesprächen werden die Bedingungen in den Anstalten zum Teil als psychisch hoch belastend beschrieben und der Zusammenhang zu steigender Aggression expliziert: Ein befragter Strafgefangener überlegt im Gespräch, was ihn am meisten belastet und kommt zum Schluss:

„Das monotone Leben, das immer wiederkehrende gleiche Essen (...) die psychische Gewalt und das Mobbing (...) drückt schon schwer auf die Psyche. Also man muss da selber schon sehr aktiv sein, dass man psychisch nicht untergeht. Dass du nicht rauskommst als psychisch geknickter Mann. Die Gefahr ist schon sehr hoch. Oder du kommst raus, so wie ich es bei anderen beobachte, aggressiver als vorher.“ (D14)

Strukturelle Bedingungen werden teilweise als unmenschlich bezeichnet – dabei geht es auch um scheinbare Kleinigkeiten wie fehlenden Respekt, unzureichende Professionalität oder inadäquates Essen. Auf die Frage, wie die Rahmenbedingungen verändert werden müssten, um Übergriffe zu reduzieren, formuliert ein Insasse den Wunsch, „eben einfach die Leute wie Menschen behandeln, nicht wie Nummer oder ich meine, ist wurscht, egal was wer getan hat, trotzdem ist es ein Mensch und kein Viech oder irgendwas“ (D7).

Nicht nur fühlt sich gemäß den quantitativen Daten jede/r Dritte (eher) nicht wie ein Mensch behandelt (Kapitel III.3.7), auch in den vertiefenden Gesprächen zieht sich die Forderung, als Mensch und eben nicht als „Nummer“ oder „Viech“ behandelt zu werden, durch. Immer wieder führen Befragte an, dass sie sich wie „Hunde“ oder „wie ein Tier“ behandelt oder weggesperrt fühlen würden bzw. sich in Rahmenbedingungen befänden, in denen nicht mal Hunde gehalten werden würden; bestimmte Abteilungen seien so ausgestaltet, dass „aggressive Tiere gezüchtet“ (D14) würden (D2, D15, D14, D8, D6).

Konkret sind es v.a. sechs Bereiche, in denen die Belastungen als besonders hoch beschrieben wurden und die entweder direkt als Gewalt verstanden

oder als Ursache steigender Aggression und Gewalt genannt werden. Diese werden im Folgenden (Kapitel III.4.1 bis III.4.6) dargestellt. Dabei sind nachfolgende Ausführungen v.a. auf Basis der qualitativen Interviews jeweils in Zusammenschau mit den quantitativen Daten zum Klima in Haft zu lesen. Letztere beanspruchen Repräsentativität und erlauben damit auch eine Umlegung auf die gesamte Haftpopulation. Die qualitativen Daten hingegen, die v.a. Aussagen von Häftlingen berücksichtigen, die Gewalt erfahren haben und bewusst dazu im Detail befragt wurden, zielen darauf ab, Gewaltdynamiken, deren Charakteristika und deren Auswirkungen zu beschreiben und besser verstehbar zu machen, ohne dass dies auf alle Anstalten und alle Befragten verallgemeinert werden könnte.

4.1 *Bauliche und hygienische Rahmenbedingungen*

Ein Aspekt, der – je nach Justizanstalt – als problematisch wahrgenommen wird, sind die baulichen und hygienischen Rahmenbedingungen,⁷⁵ wobei hier auch immer der Referenzpunkt eine Rolle spielt: Die moderne JA Korneuburg, der auch in der Fragebogenbefragung gute Anhaltebedingungen attestiert werden, wird eher „wie ein Hotel“ wahrgenommen, v.a. wenn sie mit der JA Wien-Josefstadt verglichen wird. Aber auch Justizanstalten, deren Anhaltebedingungen tendenziell eher schlecht bewertet werden, können von Einzelnen positiv gesehen werden, wenn sie z.B. mit den Bedingungen im Osten Europas in Bezug gesetzt werden. Nichtsdestotrotz werden immer wieder konkrete Missstände benannt, die als frustrations- und aggressionsfördernd oder per se als Gewalt beschrieben werden (vgl. dazu auch Kapitel I.1.5). In der Anstalt, in der sich ein befragter Insasse aktuell befindet, sei zwar das Gewaltniveau nicht überdurchschnittlich, d.h.

„nicht so, dass irgendwie ein Toter verschwiegen werden muss (...) Aber (...), wenn Sie sich die Zimmer anschauen, die Toiletten, das ist ein dreiviertel Quadratmeter ohne Abzug, ohne Fenster, ohne Fliesen. Ich meine, wir haben 2019, das ist ein Wahnsinn.“ (D8)

Dabei werden gerade die Bedingungen einzelner Abteilungen, in die als problematisch eingestufte Häftlinge hinkommen, bzw. besonders gesicherte Hafträume („Absonderung“) kritisiert:⁷⁶ Ein Befragter beschreibt den Trakt,

⁷⁵ Dieser Aspekt wird von mehr als der Hälfte der befragten Anstaltsleitungen selbst als weniger bis gar nicht gut eingestuft (vgl. Kapitel I.1.5). Aussagen zum baulichen Zustand werden von knapp jedem zweiten Häftling als (eher) schlecht bewertet (Kapitel III.3.8).

⁷⁶ Im Gespräch weist der Insasse darauf hin, dass zwischenzeitlich möglicherweise zumindest einige der angesprochenen Mängel behoben sein könnten (vgl. hierzu auch die Ausführungen zum Sanierungsprojekt: Volksanwaltschaft 2018, S. 181f.).

in dem er zu Beginn der Haft untergebracht war, als ein „Kellerloch“ und einen Ort, der schlechter als ein „Schweinestall“ sei:

„Die Zustände in den Zellen, wie die heruntergekommen sind, das ist ein Wahnsinn. Also da, (...) ist jeder Schweinestall schöner ausgestattet, als die Zellen ausgestattet sind. Alles war kaputt, die Kästchentürchen, alles ist heruntergehangen. Und ein Klo drinnen, das nach oben offen gewesen ist, nach unten offen gewesen ist, nichts in der Zelle drinnen, wo man schläft, also, im Prinzip ist es in einem Loch gelegen. Wie in einem dreckigen, grausigen Kellerloch.“ (D14)

Explizit als menschenrechtswidrig und „nicht legitim“ beschreibt er zudem die Bedingungen der Abteilung mit erhöhten Sicherheitsbedingungen, die er im Rahmen einer Arbeitstätigkeit als Häftling ca. ein Jahr vor dem Gespräch mehrmals besuchte: Er beschreibt schlechte Baulichkeiten „wie im Mittelalter“, Ausstattungsmängel und fehlendes Tageslicht, was ihn schlussfolgern lässt: „dass dort die Leute nicht besser werden oder weniger aggressiv werden, das ist ja logisch, (...) die werden für mich als aggressive Tiere gezüchtet, umso länger sie dort sind“ (D14).

Mit der Kritik an den baulichen Bedingungen besonders gesicherter Hafträume ist der Insasse nicht alleine – ein U-Häftling einer anderen Anstalt akzeptiert zwar weitgehend die Notwendigkeit der Maßnahme, dennoch werden die Bedingungen als unmenschlich wahrgenommen:

„Es gibt ja auch die Absonderungszellen, aber die werden es schon verdient haben. Also ich weiß nicht, ob man sich das verdient hat, dass man in einen dunklen Keller gesperrt wird. (...) Da ist eine Matratze drin, so ein kleiner Spalt Luft, das heißt dunkel, 24 Stunden dunkel. Das finde ich auch nicht in Ordnung, meiner Meinung nach. (...) Sicher, auch wenn er abgesondert ist, das ist auch ein Mensch, den kann man nicht wie ein Tier behandeln.“ (D2)

Fehlende Räumlichkeiten bzw. bauliche Bedingungen, die vertrauliche Gespräche auch mit den Fachdiensten zulassen, Rahmenbedingungen, bei denen „im Umfeld von 20 Metern [jeder] alles mitbekommt“ (D2), werden als problematisch thematisiert. Auch die hygienischen Bedingungen werden v.a. im größten gerichtlichen Gefangenenhaus als sehr belastend angesprochen, Kakerlakenbefall wird (auch in Übereinstimmung mit anderen Quellen) mehrfach genannt, „Tiere in den Wänden“, mangelnde Hygiene, Schimmel, schwarze Böden – es würden bauliche und hygienische Zustände herrschen, die sich negativ auf die Gesundheit auswirken, von denen man Haut- und Haarprobleme bekäme und die v.a. „auch psychisch fertig“ machen würden (D15).⁷⁷

⁷⁷ Vgl. hierzu auch die geplanten Sanierungsmaßnahmen (z.B.: BMVRDJ 2019, S. 53ff.).

Den Luxus von Duschen in Hafträumen hat nur gut jede/r zehnte Befragte (n=346). Ein Insasse nennt die sehr eingeschränkten Duschkmöglichkeiten im Sommer „mensenunwürdig“; die Regelung, mindestens zweimal wöchentlich duschen zu dürfen (§ 42 Abs. 3 StVG), würde, so seine Aussage, auch im Sommer v.a. für Nichtbeschäftigte restriktiv und „brutal“ umgesetzt:

„Im Sommer bei 40 Grad. Wie stickig, wie schwitzig, wie pickig man ist. Und wenn man da zweimal in der Woche duschen geht, viele nehmen das als menschenunwürdig auf. Das ist schrecklich sowas, wenn du nur zweimal in der Woche duschen gehen kannst.“ (D2)

Eng mit den baulichen Bedingungen ist auch der Überbelag verbunden: Wenn sich „Stockbett auf Stockbett auf Stockbett“ (D2) befinde, sei dies belastend und führe zu Konflikten, meint der Befragte, der zu fünft in einer „Dreimannzelle“ untergebracht sei. Ein anderer Strafhäftling meint, „geschätzte 15 Quadratmeter, für vier erwachsene Männer, ist ein Wahnsinn“ – und auch hier wird der Vergleich zu Tieren gezogen: „wenn du vier Hunde so einsperrst, die zerfleischen sich, ganz sicher“ (D8). Die räumliche Enge sei belastend, denn sie ermögliche es nicht, sich gegenseitig bzw. einer problematischen oder belastenden Situation aus dem Weg zu gehen, man sei ständig „mit etwas konfrontiert“ – unabhängig von der eigenen Beteiligung. Nicht nur die größere Wahrscheinlichkeit für Konflikte, sondern das Fehlen jeglicher Privatsphäre sei seelisch belastend:

„Du kannst dir quasi die Hand halten beim Schlafen und die Toilette ist zwar durch eine Tür getrennt, aber durch sonst nichts. (...) Du hast niemals eine Privatsphäre und das jahrelang im schlimmsten Fall. Das sind schon so Sachen, das tut der Seele alles nicht gut. Diese langen Einschlusszeiten, das ist so weit weg von der Realität, das ist ein Wahnsinn alles. (...) [Das führt auch zu] Streitereien irgendwie, wer hat das zusammengegessen, wer hat das ausgetrunken, warum rauchst du meinen Tabak und so? So Streitereien hat man dauernd, (...) diese räumliche Nähe, das tut das sicher noch fördern, klar.“ (D8)

4.2 *Einschlusszeiten und unzureichende Bewegung im Freien*

Lange Einschlusszeiten, von denen mehr als ein Drittel der im Rahmen der Fragebogenerhebung befragten Häftlinge betroffen ist (vgl. Kapitel III.2.1), und Einschränkungen des Aufenthalts im Freien (§ 43 StVG) sind weitere Aspekte, die in den vertiefenden Gesprächen mit Würdeverletzungen in Verbindung gebracht wurden bzw. dazu führten, dass der Charakter des „Menschlichen“ in Frage gestellt werde: Ein Strafgefangener erkennt zwar an, dass Einschluss zu Beginn legitim sein könne, um die Gefangenen „ein

bisschen zu zähmen“ (D14), darüber hinausgehend sei dies jedoch äußerst kontraproduktiv, denn

„irgendwann sollte man das ganze wieder lockern, oder? Weil sonst, das siehst du ja an den Hunden genauso, die ständig im Zwinger sind, wie aggressiv die Hunde sind, oder? Das ist beim Menschen nicht anders.“ (D14)

Ein Insasse, der sich bei 23 Stunden Einschluss in U-Haft befindet, spricht von einer großen Belastung, die ohne familiären Rückhalt „schwer auszuhalten“ sei. Viele würden Suchtmittel einnehmen, um den psychischen Druck des Einschlusses zu ertragen (D2).

Zusätzlich würde die Regelung des § 43 StVG, die Strafgefangenen täglich das Recht auf *mindestens* eine Stunde Aufenthalt im Freien einräumt, meist strikt nach Wortlaut umgesetzt: Das Einrücken würde teilweise schon ein paar Minuten vor Ablauf der Stunde anfangen (D14) und Personen, die arbeiten, seien grundsätzlich mit Einschränkungen des Spaziergangs konfrontiert (D2). So wird in einer Anstalt mehrfach vorgebracht, dass „die, die arbeiten (...) überhaupt nicht ins Freie können“ bzw. den Spaziergang aufgrund der Arbeit „verpassen“ würden. Andere führen aus, dass – alleine schon angekündigtes – schlechtes Wetter immer wieder zu Einschränkungen der Bewegung im Freien führen würde (vgl. auch Kapitel III.2.1). Zusätzlich werden in manchen Anstalten unzureichende Rahmenbedingungen für Spaziergänge angesprochen. Auch wenn das Areal eigentlich über große und schöne Grünflächen verfüge, könnten diese nicht oder kaum genutzt werden: „Das ist ein riesiges Areal, warum ist da so ein zehn mal zehn Meter Hundezwinger, das ist, warum, wer denkt sich sowas aus? Finde ich fürchterlich.“ (D8) Die Stimmung am Spazierhof – Enge, Aggression, Schlägereien und illegale Geschäfte – belasten zusätzlich bzw. führen zu Ängsten bzw. zur Nicht-Teilnahme bei der Bewegung im Freien.

4.3 *Fehlende Möglichkeiten zum Abbau von Aggressionen*

Das Rauchverbot im Jugendstrafvollzug seit 1. Jänner 2019 und die faktische Einschränkung der Sportmöglichkeiten infolge eines Erlasses zur Benützung von Fitnessgeräten vom August 2019 (vgl. auch Kapitel I.1.5) wurden in den Interviews als hoch belastend hervorgehoben.⁷⁸ Rauchverbote würden zu

⁷⁸ Die Auswirkungen eines Rauchverbots in Justizanstalten wurden bereits früher schon diskutiert, wobei die Justizwachegewerkschaft in dem Zusammenhang auch von möglichen „Revolten“ (Seeh 2017) infolge der Einschränkungen sprach und den Vorschlag eines Rauchverbots als „absurd“ (derstandard.at 2017) bezeichnete.

mehr Gewalt führen, der illegale Handel (und ggf. damit verbundene Gewaltformen) steige:

„Die hauen sich sozusagen die Köpfe ein wegen einer Zigarette, auch wenn man da nur mehr einen Zug machen könnte, sie würden sich die Köpfe einschlagen. (...) Da [Anm.: seit Einführung des Rauchverbots] hat sich einiges geändert, ja. Dass die Insassen viel unruhiger geworden sind, dass sie begonen haben zu schmuggeln und solche Sachen.“ (D3)

Ein Insasse beschreibt die Veränderungen im Jugendstrafvollzug angesichts des Rauchverbots und der eingeschränkten Fitnessmöglichkeiten:

„Also jeder raucht hier (...) Es gibt früher Training hier, Fitnessraum, da konnten wir unsere Aggressionen loslassen. Okay, wenn jemand nicht Fitness gegangen ist, hat geraucht. (...) Und auf einmal kam diese Dings, Rauchverbot. Es wurde immer schlimmer, dann gab es mehr Schlägereien. Das wissen die auch alle hier. Und dann haben wir angefangen, Stummel zu suchen und mit Zeitungspapier zu drehen und zu rauchen. (...) Und dann haben sie uns Fitnessraum weggenommen, keine Ahnung, warum. Die haben einfach alle Geräte weggenommen. (...) Jetzt stehen wir da ohne Tschick, ohne Fitnessraum, mit nichts da. Jetzt gibt es viele Schlägereien. (...) Seitdem das mit Rauchen und mit Fitness war, sind alle aggressiv drauf. Zum Beispiel, wenn man ein falsches Wort sagt, zucken sie gleich aus.“ (D1)

Dass die Sportmöglichkeiten nicht ausreichend sind, bestätigten mehr als die Hälfte der Interviewten in der Fragebogenerhebung (vgl. Kapitel III.3.9) – eine hohe Zahl, wenn man die Wichtigkeit von Sport im Gefängnis mitbedenkt (Müller und Mutz 2019). Die fehlende Möglichkeit, Frustration zu kanalisieren, sich zu beruhigen oder sich über Sport auszuempowern, führe dazu, dass er vermehrt auf Schlaftabletten zurückgreifen müsse, meint ein Insasse der Jugendstrafvollzugsanstalt. Ein anderer Insasse der gleichen Anstalt spricht von einem „Teufelskreis“; seit die Sportmöglichkeiten eingeschränkt seien, steige das Aggressionspegel; „Kiffen“ sei für ihn jetzt die Alternative zum Trainieren, „dass ich es aushalte im Kopf“ (D2). Gerade Sport sei ein notwendiges Ventil in Haft, erleichtere das Verarbeiten von Belastungen, meint auch ein Häftling eines gerichtlichen Gefangenenhauses:

„Dadurch, dass man eingesperrt ist, dass man immer von den Beamten herumgeschauert wird wie ein Hund quasi und unterdrückt wird, und du weißt, du kannst nichts machen, das baut gleichzeitig deine Aggressionen auf (...) dann schaue ich, dass ich halt mein Ventil hab, wo ich trainieren gehen kann.“ (D15)

4.4 *Zu wenig sinnvolle Beschäftigung*

Als sehr belastend werden Bedingungen erlebt, in denen „die Leute her[kommen] und es passiert halt nichts“ (D8) – ein nicht unwesentlicher

Aspekt, wenn man berücksichtigt, dass ca. 40% angeben, dass nicht jede/r, der/die arbeiten will, auch arbeiten kann (vgl. Kapitel III.2.3 und III.3.9). Auch die Zahlen des Rechnungshofes bzw. des Justizministeriums stützen diesen Befund, wenn sie den Anteil der arbeitswilligen Häftlinge, die nicht beschäftigt werden können, für das Jahr 2018 auf durchschnittlich 44% schätzten (Rechnungshof 2020, S. 9).

Ohne sinnvolle Beschäftigung oder Aktivierung läge man „den ganzen Tag im Bett (...) eine Vorstufe zum Sterben (...) wie so Zombies, Halbsterbliche“, meint ein Insasse in einem der vertiefenden Gespräche (D8). Er klagt über einen falsch verstandenen

„Betreuungsvollzug (...) in Form von Tabletten ausgeben (...) Da passiert leider nichts, außer dreimal am Tag Medikamentenausgabe (...) Was soll aus dem werden, wenn du dem irgendwelche schweren Medikamente gibst und das dreimal am Tag (...) Da gibt es leider kein Interesse, dass man dem entgegentritt.“ (D8)

Auch eine Insassin im Frauenstrafvollzug spricht von einem weit verbreiteten „Dahinvegetieren im Bett“ (D6), dem nichts entgegengesetzt werde, ein geregelter Tagesablauf für alle werde kaum gefördert. Ein Arbeitsplatz erscheint manchen als „Belohnung“, ein befragter Häftling spricht von absolut unzureichenden Bedingungen, v.a. in den Sommermonaten, bedingt durch Personalmangel:

„Es war jetzt in den Urlaubsmonaten, ja das ist eigentlich schon im Mai losgegangen, im Juli, August sind die Betriebe sowieso teilweise dann in verschiedenen Abständen gesperrt (...) wenn die Urlaubszeit anfängt (...) dann sind täglich eigentlich so zwischen fünf und sechs Betriebe zu gewesen. (...) von Mai bis Ende August (...) kriegen manche nur 50 Euro Hausgeld (...) v.a. was der Anstaltsleiter gemacht hat, der hat halt auch die Freitage jetzt gesperrt (...) beim Hausgeld merkst du einfach, was du kriegst, die fehlen einfach (...) und es kommt auch, hab ich das Gefühl, mehr zu Ausschreitungen und Schlägereien, weil die Insassen natürlich unzufrieden sind, demotiviert sind, kein Geld haben, sich den Tabak nicht kaufen können oder dieses und jenes nicht kaufen können, illegale Sachen, die da herumgehen im ganzen Haus. Das merkt man schon.“ (D14)

Arbeiten zu dürfen verbessert nicht nur die ökonomische Situation, sondern wird, wenn zugestanden, auch als „Beschäftigungstherapie“ (D2) wertgeschätzt, um der Monotonie in Haft zu entkommen.

4.5 Fehlender Respekt, Willkür und Intransparenz

Manche Interviewte beklagen fehlenden Respekt, Willkür und intransparente Entscheidungen und empfinden diese Erfahrungen als (psychische) Gewalt

(siehe auch Kapitel III.5.5.3). Das Ausmaß der Kritik zeigen die Antworten der Fragebogenbefragung, bei der gut jede dritte Person angibt, sich nicht wie ein Mensch bzw. sich herablassend behandelt zu fühlen (Kapitel III.3.7) oder keine fairen, für alle gleich gültigen Spielregeln in der Anstalt erkennen zu können (Kapitel III.3.6). Dass der Umgangston in unterschiedlichen Anstalten sehr divergiert, illustriert die Aussage eines Insassen mit Vorhafterfahrung, der aktuell in einer modernen, gut geführten Anstalt sitzt: Der Umgang hier sei im Vergleich zu anderen Anstalten „unnatürlich respektvoll“.

Respektlosigkeit äußere sich mancherorts alleine schon im Tonfall der Bediensteten – dass Strukturen und Ordnung hergestellt und durchgesetzt werden müssen, wird dabei weniger in Frage gestellt, relevant sei aber die Art und Weise, wie dies geschehe. Ein Insasse kritisiert:

„In die Durchsage schreit er immer rein und dann am Gang, wenn Einschluss ist, na, zuerst sagt er es durch, und wenn die Leute nicht gleich hupfen sofort, am Gang, schreit er alle zusammen, ‚schleicht’s euch in die Zelle, Einschluss hob i g’sogt‘ schreit richtig na. (...) da sag ich ganz ruhig ‚so, Einschluss meine Herren – sonst gibt’s keine Freizeit‘ zum Beispiel.“ (D15)

Auch die nicht korrekte Ansprache per Du bzw. mit Nachnamen (ohne „Herr“ oder „Frau“ voranzustellen), entgegen der in § 22 Abs. 1 StVG formulierten Regelung, dass Strafgefangene „mit Ruhe, Ernst und Festigkeit, gerecht sowie unter Achtung ihres Ehrgefühls und der Menschenwürde zu behandeln [sind]. Sie sind mit ‚Sie‘ und (...) mit ‚Herr‘ oder ‚Frau‘ und mit diesem Namen anzureden“ (§ 22 Abs. 1 StVG), belaste und entwerte: „Da komm ich mir richtig minderwertig vor, weil ich mir denke, warum, also warum wird jetzt du zu mir gesagt?“ (D6). Die Art des Umgangs schwächt den Selbstwert und zementiert die unterlegende Position der Häftlinge im System. Frustration und das Gefühl „du hast hier nichts zu melden“ (D1) werden als Folgen genannt. Nicht ernst genommen zu werden, d.h., dass Bitten, etwa um eine Vorführung zum Arzt oder um eine Verlegung, ohne Erklärungen nicht oder erst mit Verspätung nachgekommen werde, wird problematisiert. Eine Befragte erklärt der Interviewerin auf die Frage, was sie als Gewalt in Haft sehe, dass v.a. die Art und Weise des Umgangs eine Rolle spiele:

„Es wird Ihnen den ganzen Tag nichts erspart bleiben. Ob das jetzt am Arbeitsplatz ist, der Beamte, der Sie nicht mit Sie anredet, ja? Ob das mit Kleinigkeiten ist, wo Sie schon anfangen abzuschalten. Oder ob es auf der Abteilung ist, wo man einfach zu weit geht. (...) [Zum Beispiel, Sie] räumen jetzt am Wochenende den Schrank zusammen (...) Und dann räumt man Ihnen den ganzen Kasten aus und schmeißt Ihr sauberes Gewand am Boden und steigt drüber oder (...) verstehen Sie, waschen Sie ihr ganzes Gewand (...) Und jetzt nimmt

jemand eigentlich meine saubere Unterwäsche und steigt mit den Füßen drüber.“ (D5)

Intransparente Entscheidungen werden als belastende „Machtspielchen“ und von manchen auch explizit als Gewalt wahrgenommen, wobei u.a. auch Situationen beschrieben werden, in denen auf die Frage nach Begründungen für Sanktionen die Antwort ausständig geblieben bzw. verweigert worden sei. Ein Interviewpartner, der eine unterschiedliche Behandlung von Insassen v.a. aufgrund von Herkunft und Hautfarbe feststellt, beschreibt, wie er infolge einer Verleumdung seine Arbeit verloren habe und in den geschlossenen Vollzug verlegt worden sei. Weder die StockbeamtenInnen hätten das Vorgehen nachvollziehen können, noch hätte die Unterstützung mehrerer Mithäftlinge, die seine Unschuld beweisen wollten, Auswirkungen gehabt.⁷⁹ Für den Insassen scheint jeder Kampf sinnlos – gegen eine einmal verhängte Sanktion vorzugehen, sei ein einsamer Kampf „gegen Windmühlen“ (D7), jegliche Informationen, Kommunikationskanäle und Handlungsmöglichkeiten würden fehlen.

Der Befragte hat den Eindruck, dass das Handeln der Verantwortlichen, das Setzen von Sanktionen, vom jeweiligen Adressaten abhängt – es gelte nicht „gleiches Recht für alle. Bei dem werden beide Augen zugemacht und der kriegt die volle Länge“ (D7). Unabhängig davon, ob tatsächlich unterschiedlich mit Verstößen umgegangen wird und eine Ungleichbehandlung vorherrscht, alleine die subjektive Wahrnehmung von Willkür und Intransparenz „zermürbt“, staut sich auf und könne zu Gewalt, z.B. Schlägereien, führen (D7). Dass Unbestimmtheit, Willkür und Unsicherheit relevante Belastungen darstellen, wird auch in der Literatur betont (Crewe 2011a, S. 513ff., vgl. auch Kapitel III.7.3.1). Man empfinde den ständigen Zwang, sich verteidigen zu müssen, immer wieder zu beweisen, sich korrekt verhalten zu haben. Gefordert wird eine bessere Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen des Anstaltspersonals, aber auch eine gewisse Erwartbarkeit deren Handelns und von deren Reaktionen. Es gehe um das „Vorleben, wie man mit der Gerechtigkeit, mit dem Gesetz umgeht“ (D14), „dass man eine klare Ansage macht, so und so, und dass das dann eingehalten wird“ (D15) – sei dies nicht der Fall, steige die Aggression.

Eine Insassin betont, dass mit Meldungen bzw. Beschwerden willkürlich umgegangen werde: „Hier gibt es keine Möglichkeit Gerechtigkeit zu erfahren (...) wir werden betrachtet, wie eine Sache, die hier abgestellt wird“. Für manche Befragte entsteht der Eindruck, dass den Beamten „extrem viel,

⁷⁹ Beim Warten auf den Respondenten streicht auch die vorführende Beamtin hervor, dass das ein „ganz Netter“ sei (Beobachtungsnotiz Interview mit D7).

extrem viel“ (D8) Spielraum zugestanden werden würde, an Direktiven von Leitungsseite mangle es, in einer Anstalt wird der Leiter sogar zum „Frühstücksdirektor“ (D8) degradiert, er sei nicht präsent, sein Handeln nicht greifbar. Auch die Gewährung von Vergünstigungen, wie z.B. der Wechsel in den gelockerten Vollzug, erscheint den Befragten mehrfach nicht nachvollziehbar, man brauche dazu „Vitamin B“ bzw. es sei „Sympathiesache“ – auf etwas hinzuarbeiten, z.B. durch entsprechende Führung, erscheint dann schwierig (vgl. auch Crewe 2011a, S. 514).

Auch wenn Aussagen der qualitativen Gespräche keinen Anspruch auf Repräsentativität erheben und Verallgemeinerungen unzulässig sind bzw. das Ausmaß der Belastungen nur in Zusammenschau mit den dargestellten quantitativen Ergebnissen bewertet werden kann, illustrieren die Aussagen die Art und Weise, wie Frustrationen, Unzufriedenheit, psychische Belastungen und in letzter Konsequenz Empfindungen struktureller Gewalt zustande kommen.

Immer wieder wird auch von Kollektivstrafen berichtet, d.h., dass ganze Gruppen oder Abteilungen für das Verhalten anderer mitbestraft werden. Beispielsweise hätte eine Schlägerei im Spazierhof dazu geführt, dass der Sportraum über Monate für alle geschlossen geblieben sei. Dabei sind Kollektivbestrafungen wohl oft auch das einzige Mittel, mehrere an einer Schlägerei beteiligte Personen zu bestrafen, ohne deren individuelle Schuld feststellen zu können – denn echte Aufklärung von Konflikten, in denen unterschiedliche Aussagen getätigt werden, ist im Kontext der Haft offenbar häufig nicht möglich. Ein befragter Experte vermutet, dass jede menschenrechtswidrige, fairnessverletzende Bestrafung, wie eben Kollektivstrafen, von den Inhaftierten als Gewalt empfunden werden würde, und betont, wie wichtig es sei, Regelüberschreitungen in einer fairen Form und individualisiert zu ahnden.

4.6 Fremdbestimmt und ausgeliefert

Wenn mehr als ein Drittel der Befragten angibt, dass die Spielregeln in der Anstalt nicht klar seien bzw. nicht für alle gleich gelten würden (vgl. Kapitel III.3.6), verweist das auf eine nicht beeinflussbare Fremdbestimmung und wahrgenommene Willkür. Dass das Fehlen von Mitbestimmungsmöglichkeiten belastend sei, wird auch in den qualitativen Gesprächen ausgeführt: Man werde nicht gehört, sei komplett fremdbestimmt, „das tut halt dein Ego ganz schön zusammenstutzen. Das ist schon grauslig“ (D8). Mehrfach wird – sowohl im Rahmen der Fragebogenbefragung als auch im Rahmen der qualitativen Gespräche – die Belastung durch das Warten-gelassen-Werden angesprochen: beim Arzt, für Termine bei Fachdiensten und in der Behandlung

von Ansuchen („11-er-Zettel“). Ein Befragter versucht, diese Bedingungen verständlich zu machen, er beschreibt seine Erfahrungen, dass immer wieder, egal wie subjektiv dringlich das Anliegen sei, mit „jaja, schauen wir mal“ reagiert werde, er hat den Eindruck, dass das „nur so eine Redewendung wie Servus“ sei, „das ist schon auch frustrierend, du wirst halt nicht ernst genommen“ (D8).

Die Relevanz dieser fallspezifischen Beschreibung wird dadurch verstärkt, dass im Rahmen der Fragebogenbefragung jede/r Zweite meint, dass sich niemand dafür interessiere, wie es einem gehe (Kapitel III.3.7). Wie belastend dieses Nicht-Interesse ist, zeigen auch die in den Nebengesprächen zur Fragebogenerhebung angeführten Beispiele zum Umgang mit Notfällen. Ein Insasse meint, „wenn was passiert, stirbt man“ – die Einschätzung basiert auf einem geschilderten Vorfall, bei dem ein Zellengenosse während des Nachtdienstes Herzprobleme hatte und der herbeigerufene Justizwachebeamte dem Befragten über die Sprechklappe Anweisungen zur Herzmassage gegeben habe, da es ihm aufgrund von Personalmangel nicht möglich gewesen sei, die Tür zu öffnen und den Rest der Abteilung unbeaufsichtigt zu lassen. Die quantitativen Erkenntnisse, gemäß denen mehr als ein Drittel den Eindruck hat, dass bei Drücken des Notfallknopfs weniger bzw. gar nicht schnell reagiert werde, verweisen auf eine ähnliche Tendenz (vgl. Kapitel III.3.3).

In Zusammenschau der Evidenz aus den qualitativen Interviews mit den quantitativen Daten zum Klima bzw. zu den Bedingungen in Haft zeigt sich anschaulich, wie strukturelle Rahmenbedingungen als unmittelbare „Schmerzen des Freiheitsentzugs“ (Sykes 2007 [1958]; Crewe 2015, 2011a) wirken können. Dabei sind die Rahmenbedingungen und insbesondere auch die Ausgestaltung der Beziehung zwischen Personal und Häftlingen nicht nur mögliche Ursachen von Frustration, Aggression und tragen damit potenziell zur Gewaltspirale bei (Wolter und Boxberg 2016). Die Bedingungen der totalen Institution, damit verbundene Praktiken, die Selbstwert und Identität angreifen (Crewe 2011a:510; Goffman 1973), können, auch wenn sie im ersten Moment weniger sichtbar sind, gleichermaßen selbst als Gewalt wahrgenommen werden, wie bereits Sykes es für „moderne“ Gefängnisse vor mehr als 60 Jahren beschrieb:

„In examining the pains of imprisonment as they exist today, it is imperative that we go beyond the fact that severe bodily suffering has long since disappeared as a significant aspect of the custodians' regime, leaving behind a residue of apparently less acute hurts such as the loss of liberty, the deprivation of goods and services, the frustration of sexual desire, and so on. These deprivations or frustrations of the modern prison may indeed be the acceptable or unavoidable implications of imprisonment, but we must recognise the fact that they can be just as painful as the physical maltreatment which they have re-

placed. (...) Such attacks on the psychological level are less easily seen than a sadistic beating, a pair of shackles on the floor, or the caged man on a treadmill, but the destruction of the psyche is no less fearful than bodily affliction.“ (Sykes 2007 [1958], S. 286)

5 GEWALTERFAHRUNGEN IN HAFT

Gewalterfahrungen in Haft wurden in der vorliegenden Studie mittels Fragebogenerhebung, qualitativen Interviews und ergänzenden Daten aus Experten-Innen-Gesprächen, offiziellen Statistiken und einem Anstaltenfragebogen erhoben (vgl. Kapitel II). Für Aussagen zur Prävalenz, also wie oft Gewalterfahrungen in Haft vorkommen, ist v.a. die Auswertung der Fragebögen relevant. Im Folgenden wird, nach einigen methodischen Vorbemerkungen, ein Überblick über die berichteten Gewalterfahrungen gegeben, danach erfolgt die detaillierte Beschreibung und Analyse getrennt nach Gewaltformen. In die vertiefenden Beschreibungen der Gewalterfahrungen fließen auch Informationen aus den qualitativen Interviews ein.

Vorab wollen wir darauf hinweisen, dass die hier beschriebenen Gewalterfahrungen nicht alle als Gewalt im strafrechtlichen Sinn zu werten sind. Die Studie verwendet vielmehr den in der Forschung üblichen Gewaltbegriff: Über das Abfragen einer Vielzahl an einzelnen Items, über die ganz unterschiedliche Gewaltformen erfasst werden, die auch objektiv bzw. von allen nicht immer als Gewalt verstanden werden müssen, wird es erst möglich, Gewalt inhaltlich greifbar und auch vergleichbar zu machen (vgl. dazu auch die Literaturverweise im nachfolgenden Kapitel).

5.1 Methodische Vorbemerkungen zur Erfassung der Gewaltprävalenz und -inzidenz

Die Gewalterfahrungen der Inhaftierten wurden mit einem 25-seitigen Fragebogen in persönlichen Gesprächen abgefragt. Dazu wurden Itembatterien benutzt, die das Vorkommen einzelner Gewaltformen bzw. konkreter Situationen beinhalteten. Die Inhalte und Formulierungen orientierten sich dabei an den im deutschsprachigen Kontext durchgeführten Forschungen zu Gewalt im häuslichen Bereich (v.a. österreichische Gewaltprävalenzstudie vgl. Kapella et al. 2011) bzw. gegen Menschen mit Behinderungen (Mayrhofer et al. 2019) sowie spezifisch zu Gewalt in Haft (u.a. des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen, vgl. Bieneck und Pfeiffer 2012; Baier und Bergmann 2013). Wie in diesen Referenzstudien bzw. den dort verwendeten Fragebögen wurde auch in der vorliegenden Studie auf gängige getestete Skalen, v.a. auf die im Zusammenhang mit der Erforschung häuslicher Gewalt entwickelte Conflict Tactic Scale (CTS) (Straus 1979; Straus et al.

1996) sowie auf die in der Bullying-Forschung im Haftkontext angewandten (revidierten) Direct and Indirect Prisoner behaviour Checklist – Scaled version (DIPC-Scaled) (Ireland und Ireland 2008; Ireland 2005, 1999) Bezug genommen. Aus der Heterogenität der Haftpopulation resultierende sprach- und bildungsbezogene Kommunikationshürden (vgl. auch Müller und Schröttle 2004, S. 5) erforderten eine weitere Adaptierung der Items bzw. eine Annäherung der Formulierungen an eine einfache Sprache (vgl. auch Kapitel II).

Die im Rahmen der Fragebogenerhebung geschilderten Gewaltvorfälle wurden ausschließlich anonym erhoben und ausgewertet und nicht weiter recherchiert oder gar verifiziert/falsifiziert. Die Daten beruhen somit ausschließlich auf den Selbstauskünften der Befragten. So ist nicht auszuschließen, dass jemand beispielsweise Misshandlungsvorwürfe gegen das Personal erhebt, die bei weiterer Prüfung als Fälle von legitimem, unmittelbarem Zwang einzustufen wären. Das führt zu einem nicht quantifizierbaren Grad an Überberichterstattung von Vorfällen. Zugleich besteht aber auch ein – ebenfalls nicht genau bezifferbarer – Grad an Unterberichterstattung, d.h., dass Vorfälle gegenüber den InterviewerInnen nicht erzählt wurden, weil es in Haft vielfach schwerfällt, über Gewalterfahrungen zu sprechen und sich als Opfer erkennen zu geben (vgl. dazu Kapitel II).

In der Erfassung von Gewalt stand die Betroffenenperspektive im Mittelpunkt. Situationen, in denen die Befragten vorrangig als Täter involviert waren, wurden an dieser Stelle nicht explizit abgefragt (vgl. dazu Kapitel III.5.9.4) – d.h., die Befragten wurden, unabhängig von einer ggf. in der konkreten Situation existenten Verknüpfung zwischen Täter- und Opferschaft (u.a. Neubacher und Boxberg 2018, S. 197ff.; Bereswill 2004a, S. 102), als Betroffene adressiert. Dabei wurde explizit nach Vorfällen durch Mithäftlinge und/oder durch das Personal gefragt (vgl. Kapitel III).

Auf einer allgemeinen Ebene wurde zwischen psychischer, körperlicher und sexueller Gewalt unterschieden (Kaselitz und Lercher 2002, S. 11; Lamnek et al. 2012, S. 114ff.; Kapella et al. 2011). Diebstahl bzw. Sachbeschädigung, als Übergriff an der Schnittstelle zu psychischer Gewalt und Gewalt gegen Sachen, wurden über ein zusätzliches Item erfasst. Dieses wird gesondert dargestellt (siehe Kapitel III.5.4) und ist in der weiterführenden Auswertung ausgeklammert.

Über die Frage nach der Häufigkeit bzw. der zeitlichen Einordnung der Vorfälle – erfasst über die Kategorien „öfter“, „selten“ oder „nie“ sowie die Frage, ob ein bestimmter Vorfall (auch) in den letzten drei Monaten passiert sei – wurden rezente Vorfälle und die Inzidenz, d.h. die Häufigkeit der Ge-

waltvorfälle in diesem Zeitraum, erfasst.⁸⁰ Zusätzlich wurden für jede Gewaltform die Täterschaft sowie die Tatorte (vgl. Kapitel III.5.9 und III.5.12.1) erfragt. Erhoben wurde auch, ob die spezifische Gewaltsituation zumindest einmal gemeldet bzw. in der Anstalt offiziell bekannt wurde.⁸¹ Die Items der einzelnen Gewaltformen (psychisch, körperlich, sexuell) wurden getrennt nach einem jeweils gleichen Schema abgefragt:

Tabelle 10: Beispiel-Schema für die Erfragung der Prävalenz bzw. Inzidenz

Ist es Ihnen hier <u>in dieser JA</u> schon passiert, dass ...?	ja, öfter	ja, selten	nein (noch) nie	(auch) in den letzten 3 Monaten	durch Mithäftlinge	durch Personal ⁸²	Orte	Mind. 1 x gemeldet
<u>Wenn ja:</u> wie oft, durch wen und wo war das?								
Haben Sie das zumindest einmal davon gemeldet?								

Diese Detailinformationen wurden für alle Vorfälle in der Anstalt, in der sich die bzw. der Befragte zum Zeitpunkt der Befragung befand (nachfolgend als „aktuelle Anstalt“ ausgewiesen), erhoben, um in der weiteren Analyse auch Merkmale der Anstalt zu den berichteten Gewalterfahrungen in Bezug setzen zu können.

⁸⁰ Ein im Kontext von Prävalenzstudien häufig verwendeter Zeitrahmen von drei Jahren (z.B. Kapella et al. 2011; Mayrhofer et al. 2019) würde aufgrund der vielen weit kürzeren Haftzeiten zu verzerrten Ergebnissen führen. Bei Befragungen in Haft werden sehr unterschiedliche Referenzzeiträume abgefragt, teilweise wird, wie in der vorliegenden Studie, auf die gesamte Haftzeit Bezug genommen (z.B. Müller und Schröttle 2004) und zusätzlich werden ergänzend andere Zeiträume, wie eben drei Monate (Görgen et al. 2015; Boxberg et al. 2016), aber auch z.B. vier Wochen (Bieneck und Pfeiffer 2012), zwölf Monate (Müller und Schröttle 2004), die gegenwärtige Inhaftierung (z.B. Ernst 2008b; Dünkel 2016) oder sechs Monate (Wolff und Shi 2009; Ernst 2008b) in den Blick genommen (vgl. Kapitel III.5.3).

⁸¹ Als „gemeldet“ gelten hier Vorfälle, über die jemand vom Personal offiziell informiert wurde, in schriftlicher oder mündlicher Form. Ein explizit vertrauliches Gespräch mit dem Seelsorger oder der Psychologin wurde nicht als Meldung klassifiziert. Hingegen wurden Situationen auch dann als gemeldet erfasst, wenn ein Vorfall ohne Zutun der Betroffenen offiziell bekannt wurde, d.h. das Anstaltspersonal (z.B. aufgrund von Präsenz bzw. Beobachtung) vom Vorfall Kenntnis erlangte.

⁸² Die Antwortmöglichkeit differenzierte zwischen „Justizwachebedienstete/r“ und „anderes Personal“.

Unsicherheiten, unzureichendes Vertrauen, was die Anonymität der berichteten Gewaltvorfälle betrifft oder Angst vor Folgen, können das Antwortverhalten beeinflussen und dazu führen, dass Vorfälle in der aktuellen Anstalt weniger berichtet werden (vgl. Kapitel II.1). Aus diesem Grund wurden zusätzlich Aufenthalte in anderen österreichischen Justizanstalten und dort erlebte Vorfälle erfragt. Tatorte und Täterschaft wurden, ebenso wie das Jahr des Vorfalls, auch für diese erhoben. Da diese Vorfälle jedoch nur mit Personenmerkmalen, nicht aber mit Anstaltscharakteristika in Bezug gesetzt werden können, werden nachfolgend Vorfälle in der „aktuellen“ Anstalt getrennt von den jemals stattgefundenen Vorfällen (d.h. Vorfälle sowohl in der aktuellen als auch in allen anderen Anstalten, in der die Person inhaftiert war) unterschieden. Für die jemals stattgefundenen Vorfälle wurden auf einer allgemeinen Ebene auch die Reaktionsmuster der Personen erfragt (vgl. auch Kapitel III.6).

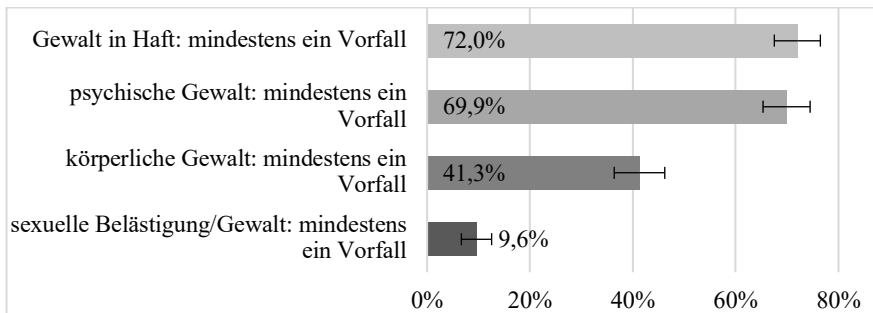
Um ein tieferes Verständnis für charakteristische Situationen, in denen Gewalterfahrungen gemacht werden, zu bekommen und um den Umgang mit Gewaltvorfällen besser nachvollziehen zu können, wurde zusätzlich für jede Gewaltform im Detail nach derjenigen Situation gefragt, die von den jeweils berichteten Vorfällen subjektiv als am schwersten eingestuft wurde (auch: Bieneck und Pfeiffer 2012, S. 12ff.).⁸³ Dabei ging es nicht um die Erhebung der Prävalenz, d.h., diese Daten zeigen nicht, welche Vorfälle wie häufig stattgefunden haben, sondern welche Art der erlebten Vorfälle psychischer, körperlicher bzw. sexueller Gewalt in der Gefangenensubkultur als besonders belastend erlebt wird, welche Folgen diese implizieren und wie die Befragten, aber auch die Anstalten damit in weiterer Folge umgingen. Entsprechend wurde um eine kurze Beschreibung des Vorfalls und der Situation bzw. der Rahmenbedingungen gebeten sowie der Folgen des Vorfalls, aber auch das Meldeverhalten (vgl. Kapitel III.6.2) erfasst. Aus subjektiver Sicht notwendige Vorkehrungen, die einen derartigen Übergriff verhindern hätten können, wurden zusätzlich erhoben (Kapitel III.7.3.2).

⁸³ Die Vorfälle bezogen sich auf alle Justizanstalten Österreichs, umfasst sind fast ausschließlich Vorfälle innerhalb der letzten zehn Jahre. Die „subjektive Schwere“ ist dabei dahingehend zu relativieren, dass – um ein möglichst breites Bild der Vorfälle zu bekommen – jede Person, die zumindest einen Vorfall von Gewalt nannte, dazu angehalten wurde, den schwersten davon auszuwählen. Dies führte dazu, dass an dieser Stelle in manchen Fällen auch Vorfälle erfasst wurden, die von der Person aus subjektiver Perspektive explizit als „nicht schwer“ klassifiziert wurden.

5.2 Prävalenz der verschiedenen Gewaltformen – Überblick

Fast drei von vier Befragten (72,0%) erzählen von mindestens einem Vorfall jemals in Haft in Österreichs Justizanstalten – wenig überraschend rangiert psychische vor körperlicher vor sexueller Gewalt: 69,9% berichten von psychischer Gewalt, zwei von fünf Personen (41,3%) von körperlicher Gewalt, 37 Personen (9,6%) geben an, sexuelle Belästigung bzw. sexuelle Gewalt erlebt zu haben.

Abbildung 35: Überblick über die unterschiedlichen Gewaltformen (n=385 bzw. 386⁸⁴), jemals in einer österreichischen Justizanstalt erlebt



Die beidseitig begrenzten schwarzen Striche geben die Konfidenzintervalle (KI) an: Mit einer 95%igen Wahrscheinlichkeit liegt der tatsächliche Wert zwischen den Begrenzungen.

Um auf Basis der Stichprobe Aussagen für die Grundgesamtheit treffen zu können, wurden die Konfidenzintervalle (KI) der Anteilswerte berechnet. Diese geben an, in welchem Bereich der Anteilswert in der Grundgesamtheit mit 95%iger Sicherheit liegt und werden von den Fallzahlen mitbestimmt – d.h. geringere Stichprobengrößen bedingen größere Schwankungsbreiten und damit größere Konfidenzintervalle. Graphisch werden diese Schwankungsbreiten mithilfe einer schwarzen Linie bei jedem der Balken dargestellt. Der Prävalenzwert berichteter psychischer Gewalt liegt in der Grundgesamtheit zwischen 65,3% und 74,5%, d.h., zumindest zwei von drei Häftlingen erleben mindestens einmal psychische Gewalt in Haft. Mindestens jede/r dritte Gefangene (KI zwischen 36,4% und 46,2%) erlebt zumindest einen Vorfall körperlicher Gewalt, zwischen 6,7% und 12,5% einen Vorfall sexueller Be-

⁸⁴ Bei einer Person fehlen die Angaben zu körperlicher bzw. sexueller Gewalt, da diese jedoch psychische Gewalt berichtet, wird sie in der Gruppe derer, die zumindest einen Vorfall angeben, berücksichtigt.

lästigung bzw. Gewalt. Zwischen 67,5% und 76,5% der InsassInnen sind insgesamt von (einer oder mehrerer Formen von) Gewalt betroffen (vgl. Tabelle 46 im Anhang).

Über Konfidenzintervalle kann auch eingeschätzt werden, ob sich Unterschiede zwischen einzelnen Anteilswerten signifikant unterscheiden. Als Faustregel gilt, dass dies dann der Fall ist, wenn sich ihre Konfidenzintervalle nicht überschneiden.⁸⁵ Beispielsweise kommen Berichte psychischer Gewalt – auch in der Grundgesamtheit der Häftlingspopulation – signifikant häufiger vor als körperliche oder sexuelle Gewalt.

Bevor sich der Bericht den Ergebnissen zu den einzelnen Gewaltformen widmet, also das Ausmaß berichteter psychischer, körperlicher und sexueller Belästigung/Gewalt in Österreichs Haftanstalten näher beleuchtet, werfen wir einen Blick auf relevante Vergleichsstudien in Österreich und Deutschland.

5.3 *Exkurs: Referenzstudien und Vergleichbarkeit der Ergebnisse*

Um das Ausmaß an Gewalt in österreichischen Justizanstalten besser einschätzen zu können, ist der Blick auf ähnliche Untersuchungen bzw. Prävalenzwerte, v.a. im deutschsprachigen Raum, hilfreich. Da jede Studie einen jeweils spezifischen Zugang wählt, andere Stichprobenzusammensetzungen aufweist und eigene Schwerpunkte setzt, ist ein direkter und umfassender Vergleich jedoch nur selten möglich bzw. sind neue Auswertungen für spezifische Subgruppen notwendig. Der Großteil der Studien zu Gewalt in Haft im deutschsprachigen Raum bezieht sich nur auf Gewalt unter Gefangenen und lässt Übergriffe durch das Personal außer Acht (z.B. Baier et al. 2012; Baier und Bergmann 2013; Bieneck und Pfeiffer 2012; Kury und Smartt 2002; Ernst 2008a). Andere Untersuchungen wiederum nehmen nur Jugendliche (z.B. Neubacher et al. 2011; Boxberg et al. 2016; Kury und Smartt 2002) oder Frauen (Müller und Schröttle 2004) im Strafvollzug in den Blick oder lassen eben diese Gruppen außer Acht, indem nur Erwachsene bzw. nur Männer befragt werden. Die sprachliche und transkulturelle Heterogenität in den Justizanstalten wird durch fehlende Übersetzungen des Erhebungsinstrumentes (z.B. Ernst 2008a) oder die ausschließliche Befragung von z.B. deutschen Staatsbürgern (z.B. Kury und Smartt 2002) teilweise vernachlässigt.

⁸⁵ Detaillierte Auskunft über signifikante Unterschiede zwischen Anteilswerten gibt der Chi2-Wert. Daher wurde bei geringen Überschneidungen der Konfidenzintervalle zusätzlich ein Chi2-Test gerechnet, um auf den ersten Blick nicht unmittelbar sichtbare Zusammenhänge dennoch aufzuzeigen. Dies wird, wenn zutreffend, im Text entsprechend angeführt.

Auch wenn alle herangezogenen Studien Gewalt über das Abfragen konkreter Gewaltsituationen erheben und sich die verwendeten Operationalisierungen meist an den gängigen Indizes orientieren (u.a. CTS: Straus 1979; Straus et al. 1996; bzw. der DIPC-Skala: Ireland und Ireland 2008; Ireland 1999), unterscheiden sich die konkret abgefragten Items teilweise doch erheblich, so dass ein direkter Vergleich nur bedingt möglich ist. Vergleiche werden darüber hinausgehend nicht nur durch unterschiedliche Prävalenzzeiträume erschwert – von vier Wochen (Baier et al. 2012; Baier und Bergmann 2013; Bieneck und Pfeiffer 2012) über drei (Neubacher et al. 2011; Boxberg et al. 2016) bzw. sechs Monate (Ernst 2008a) bis zur gesamten Zeit der Haft (Kury und Smartt 2002; teilweise auch: Müller und Schröttle 2004), sondern auch durch die Befragungsmethoden: Befragt wird vorrangig mit Hilfe eines schriftlichen Selbstausfüllers, seltener (Ausnahme z.B. Müller und Schröttle 2004) werden die Daten über eine Face-to-Face-Befragung erhoben. Unterschiedliche Stichprobeauswahlverfahren führen nicht immer zu repräsentativen Daten (z.B. ebd.), eine nicht vollständig zugängliche Dokumentation der konkret abgefragten Items bzw. Dimensionierungen und Aggregationsweisen der Daten erschwert zusätzlich die Gegenüberstellung der Prävalenzen einzelner Gewaltformen.

Um dennoch eine Einschätzung der vorliegenden Ergebnisse zu ermöglichen, werden in einem ersten Schritt relevante Studien und zentrale Erkenntnisse kurz im Überblick dargelegt und dann – im Rahmen der Ausführungen zu den einzelnen Gewaltformen – ausgewählte, methodisch vergleichbare Daten zu Teilergebnissen präsentiert.⁸⁶

a) Die österreichische Prävalenzstudie (Kapella et al. 2011)

Die 2011 veröffentlichte Prävalenzstudie zu Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld an Frauen und Männern (Kapella et al. 2011) erlaubt den Vergleich unserer Daten mit Gewalterfahrungen der österreichischen Gesamtbevölkerung. Auf Basis einer repräsentativen Stichprobe wurden sowohl die Gewalterfahrungen von Männern und Frauen in der gesamten Lebenszeit als auch innerhalb der letzten drei Jahre erhoben. Aufgrund einer in weiten Teilen ähnlichen Operationalisierung von Gewalt sind die Prävalenzwerte psychischer bzw. körperlicher Gewalt mit unseren Daten relativ

⁸⁶ Für die später dargelegten Vergleichszahlen wurden jeweils neue Berechnungen angestellt, d.h. teilweise nur auf Mithäftlinge fokussiert, Prävalenzraten für bestimmte Subgruppen neu berechnet bzw. wurden neue Indizes gebildet.

gut vergleichbar.⁸⁷ In der Gegenüberstellung der Daten zeigt sich, dass sowohl Männer als auch Frauen in drei Monaten Haft mehr psychische Gewalt erfahren als die Gesamtbevölkerung in drei Jahren Freiheit. Das Ausmaß körperlicher Gewalt, das sowohl von Männern als auch Frauen aus der gesamten Haftzeit berichtet wird, ist so hoch wie knapp zwei Drittel der berichteten körperlichen Gewalt im gesamten Erwachsenenalter (vgl. Kapitel III.5.6.4).⁸⁸

b) Modernes Management im Polizeianhaltewesen (MOMA)

Die IRKS-Studie „Modernes Management im Polizeianhaltewesen: Safe & Healthy Prisons“ (MOMA) untersuchte über eine quantitative, schriftliche Befragung von 363 Häftlingen (Männer und Frauen⁸⁹) die gesundheitliche und soziale Situation von Häftlingen in Polizeianhaltezentren, wobei auch Gewalt- und Krisenerfahrungen während der Anhaltezeit in den Blick genommen wurden. Mit unterschiedlichen Items wurden Vorfälle durch andere Angehaltene und durch das Personal getrennt erhoben. Die vorliegende Studie weist im Vergleich zu den Prävalenzraten im Polizeianhaltewesen sowohl bei psychischer (Bedrohungen/Beschimpfungen) als auch bei körperlicher Gewalt (Schläge/Verletzungen) durch Mithäftlinge fast doppelt so hohe Werte auf, wobei hier auch die weit kürzere Dauer der Anhaltung in Polizeianhaltezentren im Vergleich zu Justizanstalten zu berücksichtigen ist (vgl. auch zu möglichen Erklärungen Kapitel III.5.5.4 und III.5.6.4). Umgekehrt ist die Häufigkeit von gegen sich selbst gerichteter Gewalt (Suizidversuche, Selbstverletzungen) in Polizeianhaltezentren weit höher als in Straf- bzw. U-Haft (Fuchs 2018) (siehe auch Kapitel III.5.8).

⁸⁷ Im Bereich der psychischen Gewalt umfasst die Prävalenzstudie zusätzlich familien- bzw. partnerspezifische Items, die im Haftkontext kaum eine Rolle spielen, wie z.B. Unterdrückung durch finanzielle Kontrolle, Eifersucht bzw. aufdringlicher E-Mail-Kontakt. Die vorliegende Studie erfasst darüber hinausgehend zusätzlich schlechte Behandlung aufgrund der Straftat. Im Bereich der körperlichen Gewalt sind die Items des absichtlichen Verbrühens, Einsperrens und Gefesseltwerdens ausschließlich in der Prävalenzstudie, nicht aber in der vorliegenden Untersuchung enthalten. Sexuelle Belästigung bzw. Gewalt ist aufgrund der komplett unterschiedlichen Bedingungen (u.a. Geschlechtertrennung in Haft) nicht vergleichbar.

⁸⁸ Für Detailwerte siehe die entsprechenden Vergleichsabschnitte in den Kapiteln III.5.5.4 bzw. III.5.6.4. In der Stichprobe der Justizanstalten sind weniger ältere Personen (über 40 Jahre) vertreten, jüngere (v.a. zwischen 21 und 40 Jahre) hingegen häufiger als in der Gesamtbevölkerung. Unterschiede zeigen sich auch in Bezug auf das Bildungsniveau, das in Haft niedriger ist als in der Gesamtbevölkerung. Gerade im Bereich körperlicher Gewalt zeigt die Gruppe der Männer zwischen 21 und 30 Jahren eine erhöhte Gewaltprävalenz im Vergleich zur Gesamtbevölkerung.

⁸⁹ Insgesamt betrug der Anteil der weiblichen Befragten 7%.

c) Gewalt an Menschen mit Behinderungen (Mayrhofer et al. 2019)

Im Kontext einer repräsentativen Studie zu Gewalt an Menschen mit Behinderungen (Mayrhofer et al. 2019) wurden über Face-to-Face-Interviews und anhand weitgehend gut vergleichbarer Items auch die Erfahrungen von 31 Personen im Maßnahmenvollzug erhoben, wobei der Fokus nicht auf der Haftzeit lag, sondern Gewalterfahrungen im Laufe des gesamten Lebens (Lebenszeitprävalenz) bzw. innerhalb der letzten drei Jahre in den Blick genommen wurden. Die Studie zeigt, dass Personen im Maßnahmenvollzug im Vergleich zu Personen in Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. in psychosozialen Einrichtungen vermehrt, d.h. ca. doppelt so oft, von körperlicher Gewalt innerhalb der letzten drei Jahre berichten. Auch im Bereich der sexuellen Belästigung bzw. Gewalt zeigt diese Teilstichprobe mehrfach erhöhte Werte (Mayrhofer et al. 2019, S. 208f. bzw. 287ff.). Diese Tendenz der stärkeren Viktimisierung im Maßnahmenvollzug findet sich auch in der gegenständlichen Studie (vgl. Kapitel III.5.6.2 und III.5.7.2, insb. III.5.10.2).

d) Gewalt unter Gefangenen in der Jugendanstalt Hameln (Kury und Smartt 2002)

Abseits von Forschungen im nationalen Kontext sind v.a. Daten aus Deutschland für Vergleiche relevant. Bereits 1999 erhoben Kury und Smartt (Kury und Smartt 2002) Daten zu Gewaltvorkommnissen unter ausschließlich deutschen Insassen in einer Anstalt des Jugendstrafvollzugs (ebd., S. 431). Jede zweite Person (51%) berichtete von mindestens einer potenziell strafrechtlich relevanten Gewalterfahrung (inkl. Diebstahl) während der aktuellen Haft.⁹⁰ Für Österreichs Jugendstrafvollzug liegen die Werte, wenn alle „schweren“ Gewaltformen plus Diebstahl berücksichtigt werden, mit 75% deutlich höher. Wenig überraschend stellen auch Kury und Smartt fest, dass die Opferrate mit der Inhaftierungszeit zunimmt (ebd., S. 425f.; vgl. auch Kapitel III.5.10.2).

⁹⁰ In den Kapiteln, die Vergleiche mit Referenzstudien ziehen (auch in den entsprechenden Kapiteln zu den einzelnen Gewaltformen, d.h. Kapitel III.5.5.4, III.5.6.4 und III.5.7.4), werden die Zahlen auf ganze Zahlen gerundet angegeben, da eine detailliertere Angabe angesichts der Vergleichsniveau keinen größeren Erkenntniswert schafft. Die genauen Formulierungen der in der Studie von Kury und Smartt abgefragten Items liegen nicht vor.

e) Gewalt und Suizid im Jugendstrafvollzug – Phänomen, Ursachen, Prävention (u.a. Neubacher et al. 2014)

Mit vier Erhebungswellen ab 2011 fokussierte die Längsschnittstudie der Universität zu Köln auf Gewalt und Suizid im Jugendstrafvollzug (Häufle et al. 2013; Neubacher et al. 2013, 2014; Boxberg et al. 2016; Neubacher et al. 2011; Wolter und Boxberg 2016). Diese wurde durch eine weitere aktuelle Untersuchung im Frauen-Jugendstrafvollzug ergänzt (Neubacher et al. 2018). Trotz einer (impliziten) Fokussierung auf Gewalt ausschließlich unter Gefangenen⁹¹ und trotz des anderen Designs (Längsschnitt, schriftliche Befragung, Alter bis 24 etc.) sind die Daten aufgrund des vergleichbaren Prävalenzzeitraums von drei Monaten und v.a. im Bereich psychischer und körperlicher Gewalt inhaltlich überschneidender Items als Referenzwerte von besonderem Interesse. Ausgewiesen wird (je nach Befragungswelle) eine Gesamtopferrate zwischen 67% und 78%, die damit ähnlich hoch ist wie in der vorliegenden Studie, die (je nach Alter bzw. Anstaltsart) zwischen 62% und 75%⁹² liegt.⁹³ Psychische und körperliche Gewaltberichte in der jugendlichen Vergleichsgruppe sind in der österreichischen Studie zahlenmäßig leicht niedriger (Görgen et al. 2015, S. 440; vgl. Kapitel III.5.5.4 bzw. III.5.6.4).

f) Gewalt unter erwachsenen männlichen Inhaftierten in deutschen Justizvollzugsanstalten (Ernst 2008, 2010)

Daten zu Gewalt im Erwachsenenstrafvollzug präsentiert auch Ernst, die über eine schriftliche Befragung von über 2.000 männlichen, deutschsprachigen Häftlingen die Gewalterfahrungen durch andere Insassen v.a. innerhalb

⁹¹ Eine explizite Fokussierung ist nicht bekannt, die erfragten Items beziehen sich teilweise direkt auf Mitgefangene (z.B. „Ein Mitgefangener hat mir Gewalt angedroht“, „Ein Gefangener hat mich getreten oder geschlagen“), teilweise bleibt die Formulierung uneindeutig, so dass auch Personalgewalt umfasst sein könnte (z.B. „Mir wurde absichtlich weniger Essen aufgetan“ oder „Ich wurde absichtlich erschreckt oder verängstigt“) (Görgen et al. 2015, S. 440).

⁹² In der Studie der Universität zu Köln wurden – soweit nachvollziehbar – Inhaftierte von Jugendstrafvollzugsanstalten befragt (Neubacher et al. 2014), die Stichprobe umfasste dabei Personen zwischen 16 und 24 Jahren (ebda., S. 142). Je nach Perspektive ergeben sich drei Gruppen, die als Vergleichsgröße herangezogen werden können: die Gruppe der Insassen der Jugendstrafvollzugsanstalt Gerasdorf, die Gruppe derjenigen, die dem Jugendstrafrecht unterliegt (d.h. bis unter 21-Jährige), sowie die Gruppe der Personen zwischen 16 und 24 Jahren. Angegeben wird der Wertebereich für alle drei Gruppen.

⁹³ Berücksichtigt man die Konfidenzintervalle, werden die Unterschiede – je nach Referenzwert – angenähert, da sich die Bereiche überschneiden. So zeigt die vierte Welle der Kölner Studie (n=500) eine Prävalenz zwischen 63% und 71%, die österreichische Studie für Personen bis 20 Jahre (n=44) eine Prävalenz zwischen 62% und 88%.

der letzten sechs Monate erhob (Ernst 2008a, 2008b, 2010).⁹⁴ Im Vergleich zeigen sich für Österreich höhere Werte: Gewalt durch Mithäftlinge bei deutschsprachigen erwachsenen Männern wird in Österreich von mehr als 60% berichtet, in der Studie von Ernst nur von 28%. Dabei umfasst die Definition von Ernst Bedrohung, Erpressung, Körperverletzung, sexuelle Nötigung bzw. Vergewaltigung sowie auch sonstige Gewalt (Ernst 2008b, S. 361); diese Formen werden in der vorliegenden Studie v.a. als „schwere“ Gewalt verstanden (vgl. entsprechende Ausführungen zur Definition in den Kapiteln zu den einzelnen Gewaltformen Kapitel III.5.5, III.6 und III.5.7). Aber auch wenn dies berücksichtigt wird und nur die Berichte zu schwerer Gewalt verglichen werden, liegt der Wert in Österreich immer noch deutlich höher bei 43% (n=191).⁹⁵

g) Gewalt im Strafvollzug – Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (u.a. Baier et al. 2012)

Rezenter ist die schriftliche Befragung von mehr als 3.000 Gefangenen im Männer-, Frauen- und Jugendstrafvollzug durch das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (Baier et al. 2012; Baier und Bergmann 2013; Bieneck und Pfeiffer 2012).⁹⁶ Abgefragt wurde in Haft erlebte Gewalt innerhalb der letzten vier Wochen, Gewalterfahrungen durch das Personal wurden nicht erhoben. Der Fragebogen wurde in 18 Sprachen ausgegeben, der Anteil der Befragten mit Migrationshintergrund (erhoben über die Herkunft der Eltern und die Staatsangehörigkeit der Befragten) lag bei 37%.⁹⁷

Während vereinzelt Items aufgrund ähnlicher Formulierungen für Gewalt unter Mithäftlingen vergleichbar sind, erfolgte die Datenaggregation auf anderer Ebene bzw. umfasste weit weniger Items als in der gegenständlichen Studie (Baier et al. 2012, S. 8). Ein selektiver Vergleich, der nur die ähnlichen Items aus beiden Studien umfasst, zeigt, dass die Werte in den Bereichen Bedrohung und körperliche Gewalt (v.a. Schlagen, Stoßen, Treten) für

⁹⁴ Der Fragebogen lag ausschließlich in deutscher Sprache vor.

⁹⁵ Dieser Unterschied bleibt auch aufrecht, wenn die unterschiedlichen Stichprobengrößen berücksichtigt werden: Für Deutschland (n=2.215) liegt das Konfidenzintervall zwischen 26% und 30%, für Österreich (n=191) zwischen 36% und 50%.

⁹⁶ Die einzelnen Publikationen zur Studie weisen teilweise erheblich andere Prozentsätze auf, was mit veränderter Indexbildung bzw. unterschiedlichen Teilstichproben erklärt werden kann. Für die nachfolgenden Vergleiche wurde v.a. auf die Teilstichprobe der Justizanstalten Niedersachsens (Görgen et al. 2015) Bezug genommen, andere Publikationen werden nur dann herangezogen und referenziert, wenn für diese Teilstichprobe keine Werte vorliegen.

⁹⁷ In der vorliegenden Studie liegt der Anteil derer, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft haben und/oder im Ausland geboren sind, bei 64,8%.

Österreich deutlich niedriger liegen, obwohl die österreichische Studie einen dreimal längeren Zeitraum (drei Monate vs. vier Wochen) umfasst.⁹⁸ Die Werte sexueller Belästigung sind tendenziell ähnlich hoch (vgl. Kapitel III.5.5.4, III.5.6.4 und III.5.7.4).

h) Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland – Teilpopulation Inhaftierte (Müller und Schröttle 2004)

Ausschließlich auf die Beschreibung von Gewalt unter weiblichen Inhaftierten fokussierte die 2002 bis 2004 im Rahmen der deutschlandweiten Studie zu Gewalt gegen Frauen durchgeführte Teiluntersuchung zu Frauen ab 16 im deutschen Strafvollzug, die zwar keinen Anspruch auf Repräsentativität erhebt, aber als eine der wenigen Studien explizit auch Gewalt durch das Personal mitberücksichtigt und gleichzeitig gut vergleichbare Gewaltitems und -situationen abfragt (Müller und Schröttle 2004). Berichte zu psychischer Gewalt sind in der deutschen Studie zwar insgesamt seltener, die Arten, die am häufigsten genannt werden (Verleumdungen, Einschüchterungen, Lächerlich- bzw. Fertigmachen), jedoch gleich. Im Bereich körperlicher Gewalt sind die Werte in beiden Studien mit mehr als einem Drittel ähnlich hoch (vgl. Kapitel III.5.5.4 sowie III.5.6.4). Hervorgehoben wird, dass „gewaltsame Übergriffe im Gefängnis auch durch das Personal oder die Angst vor solchen Übergriffen zwar nicht die Regel sind, für einen Teil der Befragten aber durchaus eine Rolle spielen“ (Müller und Schröttle 2004, S. 36).

Wie unterschiedlich die Prävalenzraten infolge der je spezifischen methodischen Zugänge, Zielgruppen bzw. abgefragten Items und Prävalenzzeiträume sind, zeigt der nachfolgende Überblick:

⁹⁸ Auch hier bleiben bei Berücksichtigung der Konfidenzintervalle aufgrund unterschiedlicher Stichprobengrößen die Unterschiede aufrecht, d.h. in der deutschen Studie wurden signifikant mehr Bedrohungen und körperliche Gewalterfahrungen wie Schläge und Tritte berichtet.

Übersicht über vergleichbare Studien zu Gewalterfahrungen in Haft

Tabelle 11: Vergleich von Zielgruppen, Methoden und Prävalenzraten

Studie	Zielgruppe Prävalenzzeitraum	Gewaltprävalenzraten			
		psychisch	körperlich	sexuell	anderes
Österr. Prävalenzstudie (Kapella et al. 2011)	Gesamtbevölkerung 3 Jahre	Frauen: 41% Männer: 32%	Frauen: 15% Männer: 15%	nicht vergleichbar ⁹⁹	
KFN (Baier et al. 2012)	Männer, Jugend, Frauen 4 Wochen; nur Mithäftlinge	Relationale Aggression: 49% Bedrohung: 36% Erpressung: 12%	19%	Belästigung: 3% Gewalt: 1%	Eigentumsdelikt: 20%
Kury/Smartt (2002)	Deutsche Männer im Jugendstrafvollzug aktuelle Haft; nur Mithäftlinge	Drohungen: 7% Körperliche Drohungen: 8%	7%	1%	Diebstahl: 42%
Ernst (2008)	deutschsprachige erwachsene Männer 6 Monate; nur Mithäftlinge	Bedrohung: 23% Erpressung: 9%	9%	2%	

⁹⁹ Die Bedingungen in Haft, wie z.B. die Geschlechterhomogenität, können mit denen in Freiheit nicht verglichen werden, bestimmte Gewaltformen (wie z.B. Gewalt in Partnerschaften, Stalking per E-Mail/Telefon etc.) kommen in Haft nicht vor.

<i>Tabelle 11/2</i>		Gewaltprävalenzraten			
Studie	Zielgruppe, Prävalenzzeitraum	psychisch	körperlich	sexuell	anderes
Universität zu Köln (Görge et al. 2015, S. 440)	<u>Männer im Jugendstrafvollzug</u> (16 bis 24 Jahre) 3 Monate, nur Mithäftlinge	64–74%	37–50%	2–3%	Materielle Schädigung: 27–36%
Frauen im Strafvollzug (Müller und Schröttle 2004)	<u>Frauen</u> aktuelle Haft inkl. durch Personal	58%	36%	Belästigung: 22% Gewalt: 5%	
MOMA (Fuchs 2018, Fuchs et al. 2019)	<u>Männer und Frauen in Polizeianhaltezentren</u> Haftzeitraum inkl. durch Personal	Mithäftlinge: 21% Personal: 29%	Mithäftlinge: 10% Personal: 12%	–	
Mayrhofer et al. (2019)	<u>Männer und Frauen im Maßnahmenvollzug</u> 3 Jahre, auch außerhalb der Haft (alle Täterschaften)	74%	81%	57%	

5.4 Diebstahl und Gewalt gegen Sachen

Über die klassischen Gewaltformen hinausgehend berichten 27,5% der Befragten (KI zwischen 23,0% und 32,0%) von Diebstahl bzw. „Gewalt gegen Sachen“ (n=385). Die Relevanz dieser Vorfälle ist nicht zu unterschätzen: Diebstahl bzw. das Zerstören von Gegenständen durch Mithäftlinge werden zwar mehrfach als „an der Tagesordnung“ beschrieben. Gestohlen werden aber häufig im Alltag subjektiv sehr wichtige Dinge wie Kaffee oder Zigaretten, die – auch weil sie Zahlungsmittel sind – „zu den bedeutendsten Sachen“ in Haft gehören. Es wird auch von der Entwendung von Dingen von persönlichem Wert erzählt. Die Knappheit von Gebrauchsgütern und der damit einhergehende Autonomieverlust zählen zu den sogenannten „Schmerzen des Freiheitsentzugs“ (Sykes 2007 [1958], S. 63ff.; Bereswill 2004b, S. 98; Neubacher und Boxberg 2018, S. 196). Diebstahl und das Zerstören von Gegenständen haben daher auch einen anderen Stellenwert als in Freiheit: Der Ersatz derselben ist nicht nur schwieriger, sondern Diebstahl kann, da es auch die Entwendung des letzten Stücks Eigentum und damit auch Privatheit bedeuten kann, subjektiv an Schwere gewinnen. Daher ist die Installation versperrender Spinde in Mehrpersonenhaftsräumen für mehr Schutz der Privatsphäre der Häftlinge schon seit mehreren Jahren als Empfehlung der Volksanwaltschaft formuliert (Volksanwaltschaft 2018, S. 149 bzw. S. 202) – eine Empfehlung, die jedoch nicht in allen Anstalten umgesetzt ist.

Im Vergleich mit anderen Studien wurden in der vorliegenden Untersuchung vergleichsweise wenige Diebstähle bzw. mutwillige Zerstörungen von Eigentum berichtet. In der Studie des KFN berichtet ein Fünftel der Befragten in den letzten vier Wochen von Diebstahl bzw. mutwilliger Eigentumszerstörung (Baier et al. 2012, S. 9) – ein doppelt so hoher Wert wie in der österreichischen Studie, wo dieser Wert innerhalb der letzten drei Monate bei 9,8% liegt. Die Kölner Studie zum Jugendstrafvollzug (Görgen et al. 2015, S. 440) erfasst materielle Schädigungen sehr breit: Umfasst sind Diebstahl, absichtliche Schädigung von Besitz, aber auch Abgabepflichten an Mithäftlinge. Je nach Befragungswelle werden Werte zwischen 27% und 36% angegeben (ebd.). Dem stehen im Jugendstrafvollzug in der vorliegenden Studie (je nach Alter bzw. Anstaltsart) Werte zwischen 11% und 16% gegenüber.¹⁰⁰

¹⁰⁰ Vgl. dazu Fußnote 92.

5.5 *Psychische Gewalterfahrungen in Haft*

Die unterschiedlichen Ausprägungen psychischer Gewalt wurden über nachfolgende Items erhoben und mit der Formulierung: „Ist es Ihnen hier in dieser JA schon passiert, dass ...“ eingeleitet:

Tabelle 12: Übersicht über die abgefragten Items psychischer Gewalt (schwere Gewaltformen grau unterlegt)

- a) ... jemand Sie wiederholt beleidigt, eingeschüchtert oder aggressiv angeschrien hat?
- b) ... jemand Sie auf verletzende Art lächerlich gemacht, abgewertet oder fertig gemacht hat?
- c) ... man Sie wegen Ihrer Herkunft, Hautfarbe, Religion oder politischen Überzeugung o.Ä. beschimpft oder beleidigt hat?
- d) ... Sie wegen Ihrer Straftat (Verurteilung/Delikt) schlecht behandelt wurden?
- e) ... jemand Sie bedroht hat oder Ihnen Angst gemacht hat?
- f) ... Sie von jemandem verfolgt oder gestalkt wurden?
- g) ... jemand Sie erpresst hat/zu etwas gezwungen hat, das Sie nicht wollten?
- h) ...jemand Sie verleumdet/Lügen über Sie erzählt hat oder systematisch bei anderen schlecht gemacht hat?
- i) ...Ihnen ernsthaft gedroht wurde, Sie körperlich anzugreifen oder zu verletzen oder sogar, Sie umzubringen
- j) ... jemand Sie in anderer Weise seelisch/psychisch verletzt hat? Wie?

Die abgefragten Vorfälle umfassen dabei sehr unterschiedliche Formen psychischer Gewalt und entsprechen dem in der Forschung breit verwendeten Gewaltbegriff (u.a.: Kaselitz und Lercher 2002, S. 11; Kapella et al. 2011; Kapella und Schröttle o.J.; Mayrhofer et al. 2019). Einschätzung und Bewertung ein und derselben Situation sind, auch abhängig vom Geschlecht und dem situativen Kontext, individuell sehr verschieden (Kapella et al. 2011, S. 84ff.). So können z.B. rassistische Übergriffe für eine Person aufgrund des ständigen Erlebens dieser Abwertung „gewöhnlich“ und nicht weiter belastend erscheinen, andere erleben bereits eine implizite Anspielung als bedrohlich. Ähnlich kann ein rauer Ton als Teil des normalen Gefängnisalltags interpretiert oder aber als aggressives Anschreien bzw. belastende Abwer-

tung verstanden werden. Eine objektive Bewertung der Schwere eines Vorfalls ist gerade im Bereich der psychischen Gewalt nur sehr bedingt möglich: Individuell wahrgenommene Bedrohlichkeit, Folgen, aber auch die Kumulation von Einzelhandlungen bestimmen den Schweregrad psychischer Gewalt mit; eine wissenschaftlich fundierte, systematische Analyse bzw. Bewertung in Bezug auf die Schweregrade einzelner Handlungen fehlt (ebd., S. 54f., 117f.). Trotz dieser Unschärfen wurde im vorliegenden Kontext eine vereinfachte Unterscheidung „allgemeiner psychischer Gewalt“ und „schwerer psychischer Gewalt“ unternommen.

Vorfälle, die in höherem Ausmaß potenziell strafrechtlich relevant bzw. sanktionierbar sind, wurden als „schwere psychische Gewalt“ kategorisiert. D.h. berichtete Situationen, die mit einer größeren Wahrscheinlichkeit die Tatbestände der Bedrohung, Erpressung oder Nötigung (§§ 105, 106, 107, 144, 145 StGB) erfüllen, wurden als „schwere psychische Gewalt“ gewertet und sind in Tabelle 12 grau unterlegt ausgewiesen.¹⁰¹

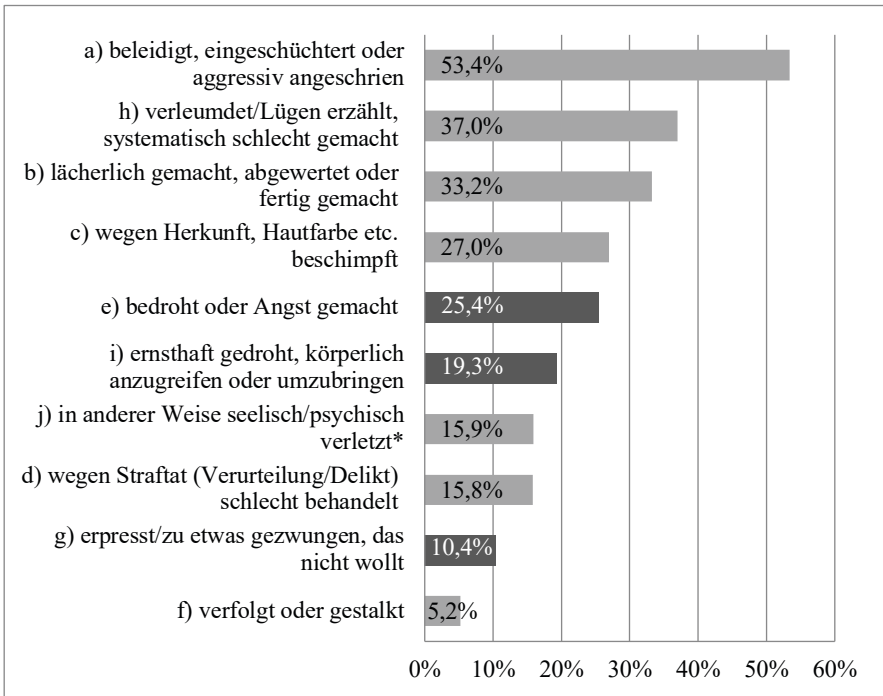
5.5.1 Prävalenz psychischer Gewaltformen jemals in Haft (Haftzeitprävalenz)

Um sich dem Ausmaß psychischer Gewalt in Haft in einem ersten Schritt anzunähern, lohnt sich der Blick auf die 69,9% (KI: 65,3% bis 74,5%), die von zumindest einem Vorfall psychischer Gewalt durch das Personal oder durch Mithäftlinge jemals in Haft berichten (vgl. Abbildung 35).¹⁰² Wiederholtes Beleidigen, aggressives Anschreien, oder Einschüchterungen werden dabei von mehr als der Hälfte genannt, Verleumdungen und Abwertungen von je gut einem Drittel. Jeder Vierte benennt (rassistische) Diskriminierungen als erlebte psychische Gewalt in Haft.

¹⁰¹ Vorfälle, die theoretisch als beharrliche Verfolgung/Stalking (§ 107a) gewertet werden könnten („von jemandem verfolgt oder gestalkt“), wurden nicht als schwere psychische Gewalt klassifiziert. Solche Vorfälle wurden sehr selten (rund 5% in der aktuellen Anstalt bzw. 1% in einer anderen Anstalt) genannt und klangen für viele Befragte in einem Setting wie in Haft geradezu absurd.

¹⁰² Umfasst sind hier alle Personen, die zumindest von einer Form psychischer Gewalt in der aktuellen oder einer anderen Anstalt – unabhängig von der berichteten Häufigkeit (selten, öfters) – berichteten.

Abbildung 36: Jemals berichtete Formen¹⁰³ psychischer Gewalt in Haft (n=384–386, schwere Gewaltformen dunkelgrau)



Als „in anderer Weise seelisch/psychisch verletzt“ (*) werden u.a. struktureller Stress, Schlafentzug, Respektlosigkeit, ständiger Druck, schlechte Verpflegung, Provokationen, Verweigerung bzw. bewusstes Vertrösten/Wartenlassen in Bezug auf bestimmte Dinge (Arbeit, Telefonate, Medikation etc.) genannt.

Rund jede dritte Person (31,9%, KI zwischen 27,3% und 36,5%) schildert mindestens einen Vorfall schwerer psychischer Gewalt jemals in Haft. Drei Viertel (78,6%) der Befragten, die von einem zeitlich zuordenbaren Vorfall psychischer Gewalt berichten (n=262), geben an, dass dieser 2019 stattgefunden hat, 97,7% der zuordenbaren Übergriffe fanden innerhalb der letzten fünf Jahre statt.¹⁰⁴

¹⁰³ Die Items sind aus Platzgründen abgekürzt. Für die genaue Formulierung vgl. Tabelle 12.

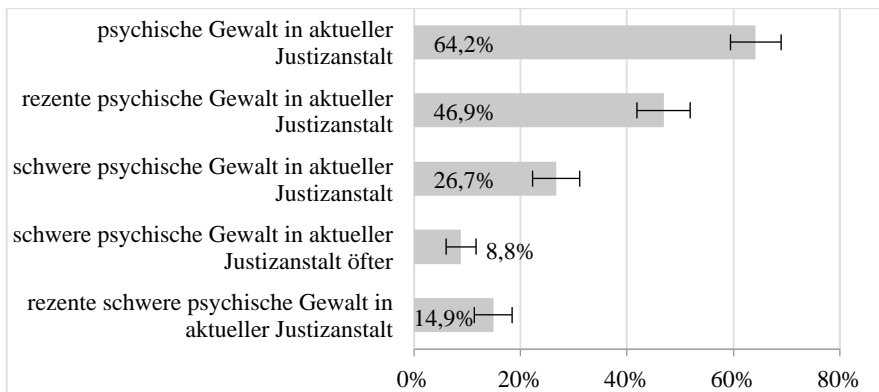
¹⁰⁴ Berücksichtigt wurden die Vorfälle, für die eine Jahreszahl vorliegt bzw. für die angegeben wurde, dass sie in den letzten drei Monaten stattfanden. Folglich handelt es sich bei den Werten um Mindestzahlen: Einerseits wird nur ein Vorfall pro Gewaltform gezählt, mehrere Vorfälle der gleichen Gewaltform bleiben unberücksichtigt.

5.5.2 Prävalenz und Inzidenz psychischer Gewalt – Aktuelle Anstalt

Um die Prävalenz und im Anschluss daran auch die Bedingungen von Gewalt (vgl. Kapitel III.5.10 und III.5.11 sowie Kapitel III.7) besser verstehen zu können, ist v.a. die berichtete Gewalt in der aktuellen Anstalt (in der die Befragung stattfand) relevant. Da hier einerseits nicht die gesamte Haftzeit umfasst ist, aber ggf. auch Erzählhemmnisse vorherrschen, liegen die Werte hier unter den für die Haftzeitprävalenz genannten Werten: Zwei Drittel (64,2%, KI zwischen 59,4% und 69,0%) der Befragten berichten von mindestens einem Vorfall psychischer Gewalt in der aktuellen Anstalt (zur Haftdauer in der aktuellen Anstalt: vgl. Abbildung 3).

Mehr als jede/r Vierte (26,7%, KI zwischen 22,3% und 31,1%) berichtet von mindestens einem schweren Vorfall, 8,8% erklären (KI zwischen 6,0% und 11,6%), eine oder mehrere Situationen schwerer Gewalt öfters erlebt zu haben. Nimmt man nur die letzten drei Monate in den Blick (rezente psychische Gewalt), ist es knapp die Hälfte (46,9%, KI zwischen 41,9% und 51,9%), die mindestens einen Vorfall psychischer Gewalt, und 14,8% (KI zwischen 11,3 und 18,5%), die von mindestens einem rezenten schweren Vorfall berichten (vgl. Tabelle 47 im Anhang).

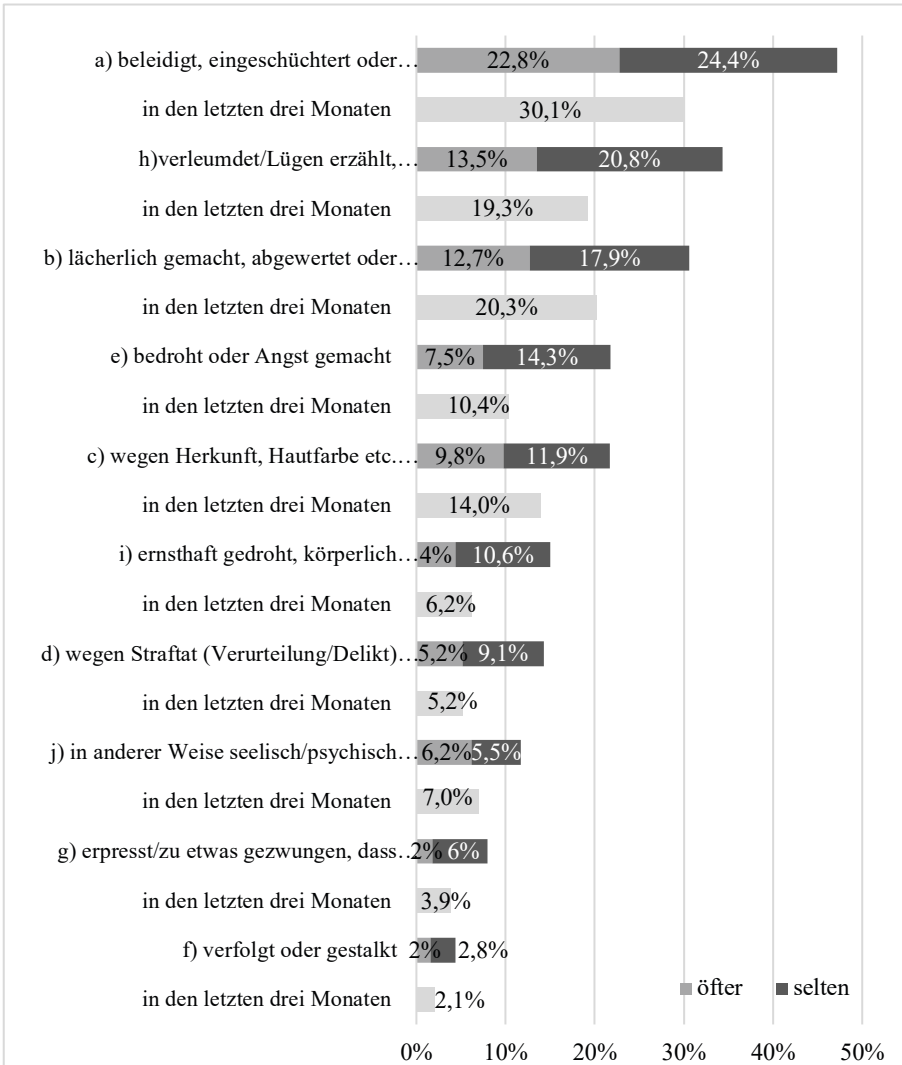
Abbildung 37: Überblick: (Schwere) psychische Gewalt (aktuelle Anstalt) (n=386)



Rezente heißt innerhalb der letzten drei Monate. Die beidseitig begrenzten schwarzen Striche geben die Konfidenzintervalle (KI) an, mit einer 95%igen Wahrscheinlichkeit liegt der tatsächliche Wert in der Grundgesamtheit zwischen den Begrenzungen.

Dass wiederholtes Beleidigen, aggressives Anschreien bzw. Einschüchtern in der aktuellen Anstalt öfters passiert, berichtet gut ein Fünftel der Befragten. Verleumdungen oder Abwertungen erlebt ca. jede achte Person öfters. Erpressungen bzw. Verfolgungen/Stalking sind tendenziell eher selten.

Abbildung 38: Inzidenz und Formen berichteter psychischer Gewalt in der aktuellen Anstalt und innerhalb der letzten drei Monate (n=384–386)



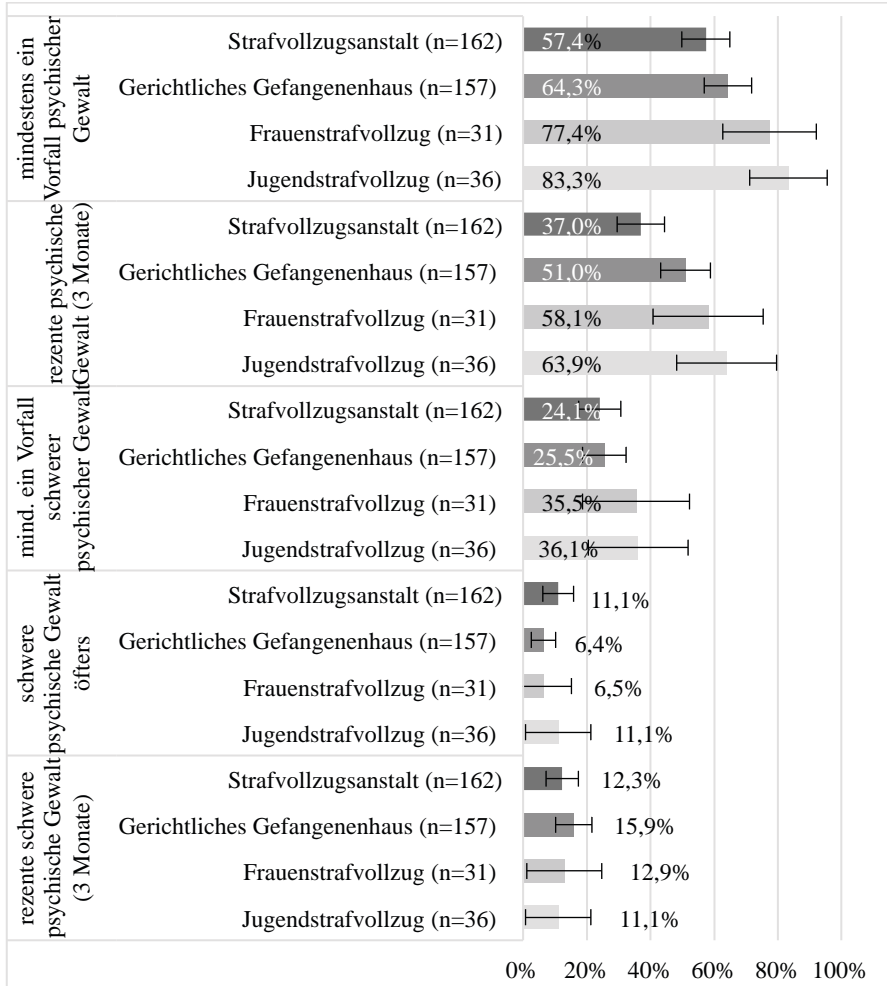
Als psychische Gewalterfahrung innerhalb der letzten drei Monate werden am häufigsten – nämlich von jeder dritten Person – Beleidigungen, Einschüchterungen bzw. Anschreien genannt, gefolgt von Verleumdungen und Abwertungen, die beide von je einem Fünftel (19,3% bzw. 20,3%) berichtet werden.

Der Blick auf die Teilstichprobe nach Anstaltsart (zu weiteren bivariaten Zusammenhängen vgl. Kapitel III.5.10.2) zeigt signifikante Unterschiede, v.a. sticht die Einrichtung des Jugendstrafvollzugs¹⁰⁵ mit insgesamt mehr psychischer Gewalt hervor, auch werden dort vermehrt Vorfälle innerhalb der letzten drei Monate berichtet. Der Unterschied ist v.a. im Vergleich mit allgemeinen Strafvollzugsanstalten bzw. gerichtlichen Gefangenenhäusern¹⁰⁶ signifikant, nicht jedoch im Vergleich mit der Frauenstrafvollzugsanstalt (vgl. Tabelle 48 im Anhang). Psychische Gewalt im Jugendstrafvollzug ist zwar häufiger, jedoch – wie Abbildung 39 zeigt – nicht schwerer.

¹⁰⁵ Nochmal betont sei hier, dass sich die Zahlen dieser bzw. der nachfolgenden Teilstichprobe „Jugendstrafvollzug“ auf die JA Gerasdorf als Sonderanstalt für den Jugendstrafvollzug beziehen, da diese auch spezifische organisatorische Bedingungen aufweist – die Teilgruppe umfasst hier 36 Personen. Jugendliche bzw. junge Erwachsene sind jedoch auch (vgl. Kapitel III.1.2) in anderen Strafanstalten bzw. gerichtlichen Gefangenenhäusern untergebracht, diese fallen nicht in die Berechnungen dieser Teilstichprobe.

¹⁰⁶ Hier überschneiden sich die KI zwar minimal (eine Nicht-Überschneidung weist jedenfalls auf signifikante Unterschiede hin, s. oben), eine Berechnung des Chi2-Wertes (Chi2=4,9) zeigt aber eine Signifikanz p von 0,028. Cramers V liegt bei 0,159.

Abbildung 39: (Schwere) psychische Gewalt nach Anstaltsart (aktuelle Anstalt)

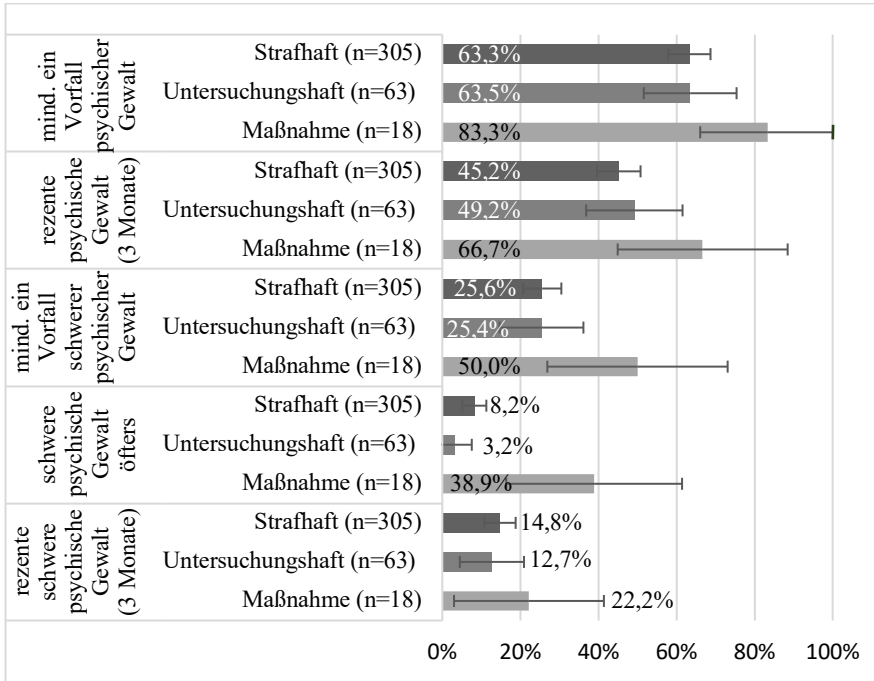


Die beidseitig begrenzten schwarzen Striche geben die Konfidenzintervalle (KI) an, mit einer 95%igen Wahrscheinlichkeit liegt der tatsächliche Wert in der Grundgesamtheit zwischen den Begrenzungen.

Im Vergleich der Haftformen (U-Haft, Strafhaft, Maßnahmenvollzug) zeigen sich in Bezug auf die Gesamtprävalenz psychischer Gewalt keine signifikanten Unterschiede, mit einer Ausnahme: 8,2% der Strafgefangenen berichten von mehrfacher schwerer psychischer Viktimisierung in der aktuellen Anstalt. Im Maßnahmenvollzug liegt dieser Wert mit 38,9% sehr viel höher,

wobei auf die kleine Stichprobengröße und das daraus resultierende breite Konfidenzintervall (16,4% bis 61,4%) zu verweisen ist.¹⁰⁷

Abbildung 40: (Schwere) psychische Gewalt nach Haftform (aktuelle Anstalt)



Die beidseitig begrenzten schwarzen Striche geben die Konfidenzintervalle (KI) an, mit einer 95%igen Wahrscheinlichkeit liegt der tatsächliche Wert in der Grundgesamtheit zwischen den Begrenzungen.

5.5.3 Ausformungen von Gewalt Detailschilderungen zu psychischen Gewaltvorfällen

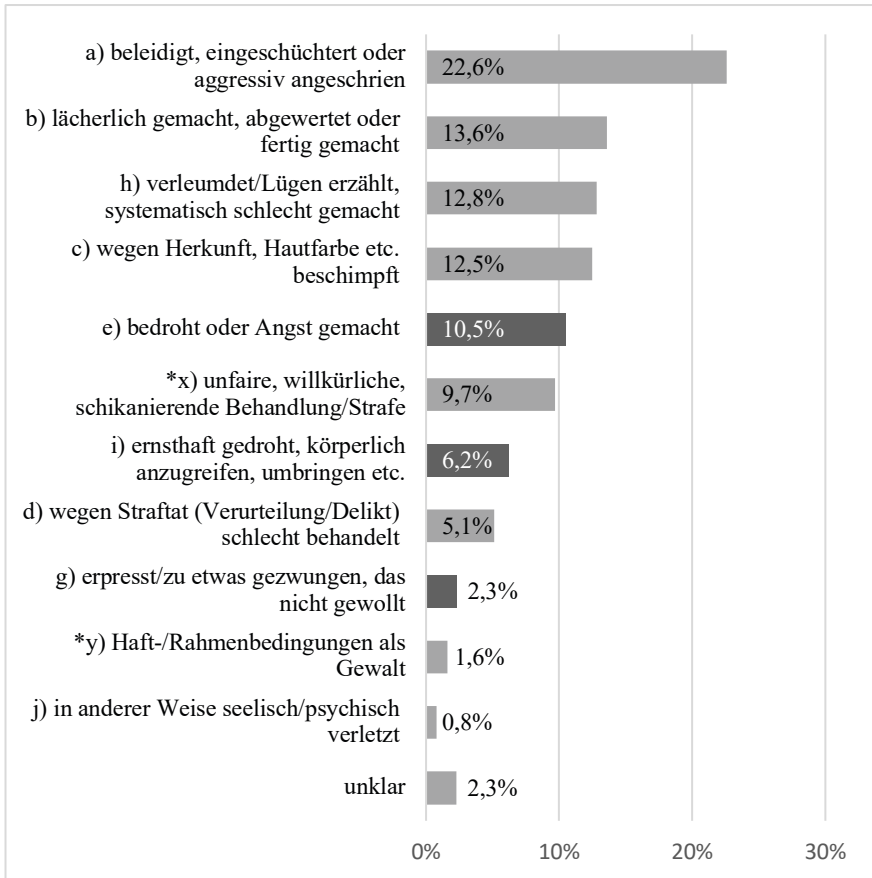
Für ein vertiefendes Verständnis psychischer Gewaltformen in Haft wurden die Befragten gebeten, aus den berichteten Vorfällen den aus ihrer Perspektive subjektiv schwersten Vorfall auszuwählen, „an dem Sie psychisch bzw.

¹⁰⁷ In einer aktuellen Studie zu Gewalt an Menschen mit Behinderungen (Mayrhofer et al. 2019, S. 362) liegt der Wert für schwere psychische Gewalterfahrungen in den letzten drei Jahren bei im Maßnahmenvollzug Befragten bei 45,2%.

seelisch verletzt/bedroht/erpresst etc. wurden“. Dabei gaben insgesamt zwei Drittel der Befragten einen solchen Vorfall zu Protokoll, wobei sich diese v.a. auf rezente Fälle bezogen – gut 90% dieser Vorfälle fanden zwischen 2016 und dem Interviewzeitpunkt (Frühling 2019) statt (vgl. Tabelle 50 im Anhang).

Dass sich diese Ausführungen nicht immer auf objektiv „schwere“ psychische Gewaltvorfälle beziehen, resultiert aus der Tatsache, dass es uns weniger um die Kategorisierung als schwere psychische Gewalt ging, sondern um die detaillierte Schilderung einzelner Vorfälle mit ihren Bedingungen und Konsequenzen. Berichtete eine Person nur von einem solchen Vorfall, baten wir um die Schilderung des Erlebnisses, gab es mehrere Vorfälle, baten wir um die Schilderung des subjektiv bzw. relativ schwersten Vorfalls (vgl. hierzu auch die Ausführungen in Kapitel III.5.1).

Abbildung 41: Formen¹⁰⁸ des berichteten (relativ) schwersten Vorfalls psychischer Gewalt nach Häufigkeit der Nennungen (n=257)



Die mit * gekennzeichneten Items x und y wurden nachträglich über die offenen Angaben zur Kategorie „anderes“ kategorisiert. Die dunkelgrauen Items e, i und g sind als objektiv schwere Gewaltformen klassifiziert.¹⁰⁹

Aus den offenen Angaben bzw. den Beschreibungen der subjektiv als am schwersten eingestuftem Vorfälle lassen sich zwei weitere, subjektiv relevante Formen psychischer Gewalt erkennen: Fälle, in denen die Haft- bzw. Rahmenbedingungen in der Anstalt als Gewalt verstanden werden, sowie

¹⁰⁸ Die Items sind aus Platzgründen abgekürzt. Für die genauen Formulierungen vgl. Tabelle 12.

¹⁰⁹ Vgl. zur „objektiven Schwere“ die Ausführungen in Kapitel III.5.5.

Aspekte, die sich als „unfaire, willkürliche Behandlung“ durch das Personal zusammenfassen lassen und damit mit fehlender Professionalität und Legitimität (siehe auch Kapitel III.3.6) in Zusammenhang stehen: Jede/r zehnte Befragte (d.h. 25 Personen), der bzw. die hier einen Vorfall psychischer Gewalt im Detail berichtet, schildert Vorfälle, die sich unter dieser neuen Kategorie subsumieren lassen (vgl. auch Kapitel III.4).

Die Analyse der Beschreibung der Vorfälle zeigt in rund einem Viertel der Fälle, dass Eskalationen oft mehrere Gewaltformen inkludieren; 16 Personen verweisen dabei explizit auf Überschneidungen mit körperlicher Gewalt. Abseits dessen sind v.a. die Schnittstellen zu Diskriminierung aufgrund der Herkunft (15 zusätzliche Fälle) und unfairer, willkürlicher Behandlung (17 zusätzliche) zu nennen.

Fragt man nach der Täterschaft, so zeigt sich, dass Mithäftlinge und Personal zu gleichen Teilen ($n=251^{110}$) als gewaltausübende Personen bei den subjektiv als (relativ) schwer eingeschätzt Vorfällen genannt werden (vgl. auch Kapitel III.5.9 zur berichteten Täterschaft).

Ob etwas als psychische Gewalt wahrgenommen wird oder nicht, hängt, wie in den qualitativen Interviews und auch in den Detailschilderungen der Vorfälle sichtbar wird, stark von subjektiven Sensibilitäten ab bzw. steht dies auch mit Positionierungen in der Gefängnishierarchie und Gruppenzugehörigkeiten in Zusammenhang (vgl. auch Kapitel III.7.1). So ist für einen jugendlichen Befragten für die Definition psychischer Gewalt weniger zentral, wie sich jemand verhält, sondern welche Auswirkungen eine Situation auf die subjektive Befindlichkeit hat. Psychische Gewalt sei, „wenn einer psychisch die ganze Zeit kaputt gemacht wird, den Kopf, psychisch fertig gemacht wird, sodass er wirklich psychisch am Ende ist mit den Nerven, mit dem Kopf“ (D3) – wie und durch welche Handlungen das passiert, ist offenbar individuell zu bestimmen.

Eine Insassin spricht dann von psychischer Gewalt, wenn einem nicht zugehört werde, wenn man nicht wahrgenommen werde und wenn Handlungen – wie Anschreien durch Bedienstete – nicht nachvollziehbar seien. Nicht das Schreien per se macht für sie die Gewalt aus, sondern das Schreien „ohne Grund“ und die fehlende Möglichkeit, im Gegenzug gehört zu werden. Schlussendlich sind es für sie „Psychospielchen“ (D6), in denen grundlegende menschliche Verhaltens- bzw. v.a. Kommunikationsregeln nicht eingehalten werden würden und man selbst keine Möglichkeit mehr hätte, sich einzubringen bzw. überhaupt Subjekt zu sein. Diese Form der psychischen Gewalt sei „die Gewalt, was mir so zusetzt, weil ich kriege dann Magenkrämpfe, ich

¹¹⁰ $n=251$, d.h. alle, die an dieser Stelle einen Vorfall im Detail geschildert bzw. auch eine diesbezügliche Täterschaft konkretisiert haben.

kriege Sodbrennen und ich gehe dann nicht mehr aus der Zelle raus“ (D6). Die Grenzen zwischen Respektlosigkeit, nicht professionellem Verhalten bzw. belastenden Rahmenbedingungen und psychischer (bzw. struktureller) Gewalt sind mitunter fließend (vgl. Kapitel III.4).

Konkret werden folgende Gründe bzw. Rahmenbedingungen für psychische Gewalt genannt: Die spezifische Situation, z.B. auf einer Abteilung, stünde mit dem Gewaltniveau in engem Zusammenhang. Vorfälle fänden z.B. eher „im Zellentrakt“ statt, nicht aber im „Erstvollzug“. Dort, wo man „etwas zu verlieren“ habe, sei das Gewaltniveau grundsätzlich niedriger. Auch die Zusammensetzung der Häftlingspopulation, d.h. z.B. viele Personen mit Suchtproblematik, psychischen Problemen etc., wird als mitverantwortlich für das Ausmaß psychischer Gewalt benannt. Wenn das Personal als ausübender Akteur psychischer Gewalt benannt wird, wird auch immer wieder die Überforderung der Bediensteten infolge von Unterbesetzung mitverantwortlich gemacht bzw. werden auch einzelne konkrete Personen benannt, etwa „zwei relativ ungute Beamten, der eine ist eine ganze Katastrophe“ oder der Beamte im Zellenhaus, der „sich eigentlich gar nicht drum schert“ (D14).

Im Frauenstrafvollzug wird v.a. angemerkt, dass das Verhältnis der Frauen untereinander schwierig sei: „Es wird gelogen, gestohlen, intrigiert“ (D5), Verleumdungen werden als „typisch (...), [weil] wir sind in einem Frauengefängnis“ beschrieben – denn „hinten rum immer (...) das ist nur bei Frauen. Von den Männergefängnissen hörst du, da kriegst du halt mal eine auf die Nase und fertig ist es“ (D6).¹¹¹

Im Folgenden stellen wir die konkreten Situationen und Charakteristika, die die einzelnen Formen psychischer Gewalt (vgl. dazu die Formen in Tabelle 12) bestimmen, dar. Dies geschieht einerseits auf Basis der Schilderungen und Zusatzinformationen des subjektiv (relativ) schwersten Vorfalls sowie andererseits auf den Erzählungen im Rahmen der qualitativen Gespräche.

¹¹¹ Die quantitativen Daten zeigen, dass von Frauen zwar mehr psychische Gewalt angegeben wird, die Unterschiede zu den Männern sind jedoch (aufgrund der kleinen Stichprobe) nicht signifikant. Signifikant ist jedoch das Item der Verleumdung: 59,5% der Frauen und 34,2% der Männer geben an, dass sie jemals in Haft Verleumdungen erfahren haben ($\chi^2=10,3$, $p=0,001$, Cramers $V=0,164$) (vgl. dazu auch Kapitel III.5.10.1)

Beleidigung, Einschüchterung, aggressives Anschreien

Verbale Übergriffe durch Mithäftlinge finden häufig in einer aggressiven, gereizten Grundstimmung statt, die als belastend erlebt wird und die einen verletzenden Umgangston mit sich bringt, der – in Einzelfällen – auch mit Drohungen und versuchter Erpressung in Zusammenhang steht. Beschrieben wird eine von Schimpfwörtern geprägte Sprache („Trottel“, „Fettsack“, „Hurensohn“, „Arschloch und Penner“ etc.) im Kontext von z.B. Gruppenkonflikten im gemeinsamen Haftraum (z.B. Streit um Fernsehprogramme), bei Versuchen, wertvolle Dinge anderer (z.B. Tabak) zu erhalten, oder wenn Personen mit unterschiedlichen Privilegien in Kontakt sind (z.B. der Hausarbeiter, der über verbale Übergriffe Macht demonstrieren will). Problematisch ist ein solcher Umgangston auch deshalb, weil er die Eskalation von an sich harmlosen Situationen begünstigt: Von einer Expertin werden im Interview v.a. „Meinungsverschiedenheiten, die auf Kleinigkeiten beruhen“, als Hauptursache für Gewalt unter InsassInnen (auch körperlicher Art) genannt.

In Bezug auf das Personal werden Vorfälle genannt, die mit Macht demonstration und Einschüchterung in Zusammenhang stehen – „das haben die schon drauf, dich entwürdigen und bloßstellen“, beklagt sich ein Insasse. Der subjektive Schweregrad scheint auch dann gegeben, wenn das Verhalten des Personals als nicht verhältnismäßig angesehen wird. So erzählt z.B. ein Insasse, dass er angeschrien wurde, weil er nicht sofort grüßte und die Hände in der Hosentasche hatte. Mehrfach wird das nicht adäquate Verhalten des Personals auch auf bestimmte persönliche Merkmale der Inhaftierten (Herkunft, fehlende Deutschkenntnisse o.Ä.) zurückgeführt, wobei hier eine Schnittstelle zu rassistischen Beleidigungen erkennbar ist. Genannt werden in dem Zusammenhang auch einzelne Justizwachebedienstete, denen jede Umgangsform fehlen würde, was sich in konkreten Äußerungen wie „du G’schissener“ oder „schwules Arschloch“ oder „[du schaust aus] wie ein Kinderschänder“ zeige.

Dabei sind, wie die vertiefenden Gespräche zeigen, nicht nur direkte persönliche Angriffe belastend: Thematisiert wird mehrfach der grundsätzlich vorherrschende Befehlston, denn es sei in Haft „ja generell wie beim Bundesheer“ (D5) und man sei der Stimmung und gewalttätigen Sprache ständig ausgeliefert:

„Der Appell, der tägliche. (...) man könnte das locker durch die Sprechanlage sagen. Aber anscheinend ist das zu viel Aufwand einen Knopf zu drücken, ja, und das schön normal durchzusagen. Man schreit das lieber durch die Tür durch.“ (D5)

Eine Befragte beschreibt ihre nervliche Belastung durch die Stimmung im Frauenstrafvollzug und „die Schreiereien am Stock“ (D6) und nennt als Beispiel die „Ansprache“ durch eine Beamtin, die stattgefunden hätte, um den Diebstahl eines Duschgels am Stock aufzuklären: Die Beamtin hätte sich in den Gang gestellt, alle aus den Hafträumen zitiert, die Ansprache sei in eine einzige Schreierei der Beamtin ausgeartet – durch diese Art und Weise der Kommunikation würden Frustration und Wut unter den Insassinnen steigen.

Auch bei den Männern beschreibt ein Häftling seinen Aufenthalt im gerichtlichen Gefangenenhaus als „ziemlich stressig und rau“, weil „diese Aggressivität kommt dir schon entgegen, also diese Tonlage, da hinsetzen, jetzt dorthin, hinstellen und da“ (D7). Auch wenn der Tonfall unter den Häftlingen laut ist, wird vom Personal ein professioneller Umgang gefordert, damit Situationen nicht (weiter) eskalieren. Auf die direkte Frage nach Formen psychischer Gewalt führt ein Insasse ein Beispiel an, in dem er und seine Mitinsassen durch laute und ständige Schreie, die vom Hof in den Haftraum drangen, im Schlaf gestört wurde. Um dem Lärm Einhalt zu gebieten, habe er aus dem Fenster gerufen und sei dann vom Beamten unverhältnismäßig und in respektloser Sprache („M., du hast die Gosch'n zum halten“) zurechtgewiesen worden. Der Befragte war in der Folge so wütend, dass er den Beamten ernsthaft beleidigte, was zu einer Meldung und schlussendlich einer gerichtlichen Verurteilung führte.

Hier zeigt sich, dass die Art und Weise wie gesprochen wird, zwar nicht immer explizit als psychische Gewalt klassifiziert wird, jedoch meist als belastend, entwürdigend und in dem Fall auch aufgrund des nicht professionellen Verhaltens des Personals als illegitim. Anschreien oder eine nicht adäquate Sprache wird, gerade, wenn dies vom Personal ausgeht, als Verhalten wahrgenommen, das Frustration, Aggression und in letzter Konsequenz auch die eigene Gewaltbereitschaft erhöht.

Dies wird durch die Aussage eines weiteren Häftlings nochmal bekräftigt, der beschreibt, wie er vom Stockchef angeschrien wurde „packen Sie sich z'sam, schleichen Sie sich“ (D15) und wie er sich anstrengen musste, seine Wut in Zaum zu halten:

„Dann musst du halt wirklich ruhig bleiben, na, weil wie gesagt, wenn der wirklich schreit so penetrant und wirklich fünf Zentimeter Nase an Nase, schreit dich an, (...) wie gesagt da musst halt wirklich zurückstecken (...) ich bin halt schon fast auf 180 gewesen.“ (D15)

Abwertung und Fertigmachen

Die als Abwertung und Fertigmachen klassifizierten Situationen liegen an der Schnittstelle zum Anschreien oder zu Beleidigungen und umfassen ähnliche Vorfälle, werden jedoch eher als „demütigend“ und als „Niedermachen“ beschrieben. Relevant sind in diesem Zusammenhang spezifische Personenmerkmale (z.B. auch das Delikt), die als Ausgangspunkt von Mobbing gesehen werden. Eine Schnittstelle zu rassistischer Diskriminierung ist mehrfach ersichtlich. Wichtig sind hier, besonders wenn die Abwertung von Mithäftlingen ausgeht, auch Charakteristika, die mit (vermeintlicher) Schwäche in Zusammenhang stehen: Erzählt wird von Mobbing, weil jemand eine körperliche Behinderung habe (z.B. Gehprobleme), „fett“ sei, ihre „Hundeliebe“ zu sehr zelebriere, die Jüngste sei oder aber auch als „Junkie“ abgewertet werde. Gruppenzugehörigkeiten, weil man z.B. nicht (oder eben gerade) Muslim sei, spielen ebenfalls eine Rolle. Explizit oder implizit stehen die Abwertungen auch immer wieder in Zusammenhang mit Zuschreibungen einer nicht ausreichenden Männlichkeit, jemand „klingt wie die ärgste Schwuchtel“ oder werde mit dem Vorwurf „du bist kein Mann“ konfrontiert.

Auch von Personalseite sind die Abwertungen stark personalisiert, angesprochen werden Situationen, in denen die Person auf eine (frühere) Alkoholsucht reduziert und daher als „Drangler“¹¹² oder „Junkie“ beschimpft werde; ein anderer Insasse fühlt sich gedemütigt, weil er als „Black Boy“ anstatt mit dem Namen angesprochen werde. Abwertungen von Personalseite, die sich nicht auf Personenmerkmale beziehen, passieren offenbar vermehrt in Situationen, in denen Inhaftierte Forderungen stellen oder Handlungen setzen, die von den Bediensteten Aktivität erfordern würden: So wird z.B. der Kommentar „ihr seid’s alles Simulanten“ als Reaktion auf das Drücken des Notfallknopfs als abwertend benannt. Ähnlich wie bei der Kategorie der Beleidigungen sind es Bemerkungen wie „Haltet’s die Gosch’n, ihr Viecher“ oder „Beweg deinen Arsch“ bzw. Aussagen mit drohenden Elementen, wie, „wenn ich dich provozier, dann wirst du das schon sehen“ oder einfach auch Situationen des Nichtreagierens und Warten-gelassen-Werdens, die als „Fertigmachen“ beschrieben werden.

¹¹² Österreichisch/umgangssprachlich für jemanden, der gerne und viel Alkohol trinkt.

Beleidigungen und Beschimpfungen aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Religion, politische Überzeugung

Ob etwas als rassistische Beleidigung klassifiziert wird oder nicht, scheint auch mit den bisher gemachten Erfahrungen zusammenzuhängen, d.h. damit, inwiefern jemand im Alltag v.a. auch außerhalb der Haft an solche Übergriffe „gewohnt“ ist.

Erzählt wurden hier vermehrt, wenn auch nicht ausschließlich, Beleidigungen und Beschimpfungen durch das Personal, wobei hier mehrfach auch die islamische Religionszugehörigkeit eine Rolle spielt. Neben explizit rassistischen Beschimpfungen, wie „Scheiß-Muslim“ oder „Ausländer“, zynischen Bemerkungen, als unpassend erachteten Witzen und Belustigungen, Unhöflichkeiten, absichtlichem Warten-gelassen-Werden und Respektlosigkeit wird das Vorenthalten von Vergünstigen oder aber auch von alltäglichen Dingen (Telefonate, Arbeit, Essen), meist in Zusammenhang mit einem expliziten Verweis auf die Herkunft, angesprochen.

In den vertiefenden Gesprächen wird auch das Vorenthalten oder die Schlechterbehandlung aufgrund der Herkunft auch als „versteckter Rassismus“ (D7) beschrieben. Ein Österreicher afrikanischer Herkunft beschreibt dabei als Beispiel folgende Situation: Als sich ein Mithäftling beim Justizwachebeamten für den gewährten Ausgang bedankte, habe dieser geantwortet, „ja, du bist ja unsereiner, ein Leiwander, da kann man schon mehr machen oder sich für dich einsetzen“. Übrig blieb für den Befragten die Frage „und was bin ich, ein arschloch?“ (D7). Weiterführend meint er, dass bei illegalen Aktivitäten (wie Handybesitz) bei österreichischen Staatsangehörigen eher weggeschaut werde und speziell bei Schwarzen oder „Ausländern“ die Sanktionen härter seien: „Das ist eben, weil wir sind Ausländer, scheiß drauf. Und beim Österreicher, der [Beamte] ist reingekommen, der hat [das Handy] gesehen (...) hat sich umgedreht und ist wieder gegangen“ (D7).

Benachteiligungen und Beschimpfungen von Nicht-ÖsterreicherInnen werden dabei nicht nur von den Betroffenen thematisiert: So wird von einem Österreicher angemerkt, dass „Araber und Schwarze (...) wie Dreck behandelt werden“ und ein interviewter Österreicher beschreibt seine Wahrnehmung des Verhaltens des Personals gegenüber „Ausländern“:

„Bei den Ausländern [gibt es] zum Beispiel sehr viel ‚Schleich die eini, du scheiß Russ‘ (...) und ja wenn ein Ausländer nur fragt, wenn der fragt und das zweite Mal anläutet und fragt kann ich eine Zahnschmerztablette ‚I hab da letzstens scho g’sagt, dass i mi drum kümmer‘, wartet aber schon seit vier Stunden, hat wirklich so eine Backe und schimpft ihn halt extrem, na. Haut ihm die Tür zu, stoßt die Leute rein, lauter so Scheiß (...). Und die was überhaupt fast nichts verstehen, werden sowieso geschimpft bis zum Gehnichts mehr. Da gibt es keine Grenzen. (...) Manche, das merkst richtig, manchen gefällt das richtig,

dass den jetzt behandeln können, wie sie wollen, dass den quasi so dominieren können auf gut Deutsch.“ (D15)

Auffällig ist, wie sich v.a. in den qualitativen Interviews zeigt, dass Betroffene weniger allgemeinen Rassismus oder Xenophobie in Haft bzw. von Seiten des Personals feststellen, sondern differenzierter ganz bestimmte Bedienstete als „Rassisten“ (D8) oder als Personen, „die (...) keine Tschetschenen oder Ausländer [mögen]“ (D3), benennen. Strukturelle Maßnahmen, rassistisches und xenophobes Verhalten von Einzelpersonen hintanzuhalten, würden fehlen bzw. dürften diese, wenn vorhanden, nicht greifen. Dabei wird von Betroffenen vereinzelt auch zwischen den Haftanstalten unterschieden, wenn z.B. gesagt wird, dass es in U-Haft in der JA Wien-Josefstadt entsprechend mehr Diskriminierung gegeben hätte als z.B. nachfolgend im Jugendstrafvollzug.¹¹³ Hervorgehoben werden in den vertiefenden Gesprächen auch mehrfach die faktisch schlechteren Bedingungen für die, die nicht (ausreichend) Deutsch können, diesen würde nicht nur der Zugang zu Vergünstigungen erschwert, sondern sie erhielten noch weniger Betreuung, wie ein Österreicher mit viel Hafterfahrung als selbst Nicht-Betroffener beobachtet:

„Na ja, die [die nicht Deutsch können – Anm.] haben es schon schwierig, weil halt die Justizwache nimmt da nicht so wirklich Rücksicht. Ruft dann oft mit so Namen und stehenbleiben und Dings und halt. Und also die fühlen sich bestimmt auch nicht betreut, fühlen sich bestimmt nicht betreut. Und wenn sie sich nicht irgendwie organisieren und durchsetzen können, dann haben sie es auch schwerer, dass sie zu einer Arbeit kommen. Also und wenn Arbeit, dann kriegen sie halt so, gibt es Unternehmerbetriebe, wo sie irgendwie, weiß nicht, Buntstifte einsackln¹¹⁴ tun und so.“ (D8)

In den offenen Gesprächen im Rahmen der Fragebogeninterviews wurde zusätzlich deutlich, dass Nicht-Deutschsprachige nicht immer alle Informationen erhalten und diesen dann das Wissen über Rechte und Pflichten, aber auch Informationen zu Freizeit- und Beschäftigungsmöglichkeiten mitunter fehlen würden. So führt ein ausschließlich Ungarisch sprechender Insasse, der mittels Videodolmetschen befragt werden konnte, bei der Befragung aus, dass ihm nicht nur beantragte Dinge verweigert würden, sondern ihm aufgrund sprachlicher Einschränkungen auch alle Möglichkeiten genommen seien, sich zu beschweren bzw. zu informieren. Dass Sprache und Herkunft das Beschwerdeverhalten mitbestimmen, zeigt auch die Auswertung zum

¹¹³ Eine qualitative Studie des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte verweist jedoch auch für den österreichischen Jugendstrafvollzug auf die Problematik rassistischer Beschimpfungen bzw. Äußerungen aufgrund eines (vermeintlichen) Migrationshintergrunds (Sax 2013, S. 18).

¹¹⁴ Österreichisch/umgangssprachlich für „einpacken“.

Beschwerdemanagement der Generaldirektion für den Strafvollzug, bei der österreichische StaatsbürgerInnen überproportional oft als Beschwerdeführer in Erscheinung treten (Kompetenzstelle Rechtsschutz der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen 2019, S. 9f. bzw. 22f.).

Auch im Zusammenhang mit Mithäftlingen werden Hautfarbe und Herkunft („Scheiß Neger“, „Monkey“, „Donkey“ etc.), die islamische, aber auch die jüdische Religion oder die Angehörigkeit zur Volksgruppe der Roma und Sinti („Zigeuner“) als Ursachen rassistischer Beleidigung und/oder Diskriminierung angesprochen. Ein Rom berichtet beispielsweise von strukturellem Ausschluss und Diskriminierung, sowohl durch Mithäftlinge als auch durch das Personal – Bemerkungen zu seinem „Zigeuner-Sein“ würden zwar eher als „Scherz“ formuliert, der Schmerz bei ihm bliebe jedoch bestehen. Hinzu kommen Diskriminierungen und Beschimpfungen zwischen unterschiedlichen Gruppen, explizit genannt werden z.B. Afghanen vs. Tschetschenen, Sunniten vs. Schiiten.

Schlechterbehandlung aufgrund des Delikts

Von Seiten der Mithäftlinge sind es v.a. Sexualdelikte bzw. Delikte in Zusammenhang mit Gewalt gegen Kinder, die zu entsprechender Behandlung führen (vgl. z.B. Chong 2014, S. 118ff.). Auch in den Nebengesprächen wird immer wieder in Bezug auf Sexualstraftäter, v.a. wenn sich die Straftat gegen Kinder richtete, angemerkt: „denen g’hört’s auch“, die hätten Gewalt in Haft „verdient“. Immer wieder wird ihnen die Menschlichkeit abgesprochen – „Pädophile sind Schweine, keine Menschen“. Auch ein Sexualstraftäter erklärt im Rahmen der vertiefenden Gespräche, „das Sexualdelikt ist an unterster Stelle“ (D14), und ein anderer Insasse gibt freimütig seine Gewaltbereitschaft gegenüber Pädophilen zu: „Beim Kinderschänder, da is’ bei mir vorbei halt“ (D15). Vereinzelt sind auch andere Delikte (Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung, Brandstiftung) relevant. Schlechterbehandlung wird hier mit Drohungen, Beschimpfungen, Mobbing und Abwertung („lächerlich machen“) konkretisiert. In den beschriebenen Situationen, in denen die psychische Gewalt vom Personal ausgeht, ist eine Koppelung v.a. an bestimmte Nationalitäten (Afghanistan, Tschetschenien) erkennbar – mit Verweis auf Delikte wie „Schlepperei“ (§114 FPG) werde man schlechter behandelt, so die Klage der Häftlinge. Im offenen Gespräch erzählt ein Sexualstraftäter, wie er – weil die Angaben zu seinem Delikt von Seite der Anstalt nicht sorgfältig geheim gehalten worden wären – kollektiv gemobbt und beschimpft worden sei:

„In dem Betrieb hat es, sind es 25 bis 30 Leute gewesen, alle haben mich verbal attackiert, haben Essen her gespickt, mit der Gabel, mir hinten an den Kopf hin, also das war die Hölle, da war glaub ich ein halbes Jahr war ich dort, (...) beschimpft, mit den unmöglichen Schimpfwörtern halt, oder, so wie es halt üblich ist bei dem Delikt, oder? Kinderschänder und Kinderficker und was weiß ich alles.“ (D14)

Dabei gingen die Übergriffe nicht von Einzelpersonen, sondern vom Kollektiv aus – sich zu wehren war für den Betroffenen schwer; von Seiten der Betriebschefs habe es keine Unterstützung gegeben, der Insasse war laut eigenen Angaben gänzlich auf sich gestellt, die Belastung groß, es war für ihn „die schlimmste Zeit da drinnen (...) mir hat es jeden Tag gegraust in diesen Betrieb zu gehen, du wirst komplett isoliert, ignoriert, es ist unmöglich“ (D14). Veränderung sei erst eingetreten, als er proaktiv mit einer Psychologin Kontakt aufgenommen habe, die sich für eine neue Betriebsstätte eingesetzt hätte. Auch im Rahmen der Fragebogenbefragung erzählt ein wegen eines Sexualdelikts verurteilter Häftling, dass er von seinem Haftraumkollegen gezwungen worden sei, sich nur im oberen Stockbett aufzuhalten, keine Geräusche zu machen, sonst würde er den ganzen Tag aufs Klo gesperrt werden. Aber auch ein Beispiel für einen positiven Umgang bzw. gelungenen Schutz von Seiten einer Justizanstalt dieser besonders gefährdeten Gruppe wird erzählt: Ein Sexualstraftäter berichtet, er sei von einem Mithäftling bedroht worden, nachdem sein Fall über die Medien bekannt geworden war. In der Folge sei er innerhalb der Anstalt rasch und diskret verlegt und damit geschützt worden. Wichtig sei, so eine befragte Expertin, dass die Information über das Delikt v.a. am Anfang gut geschützt werde, denn bei „jemandem, der einem schon eine Zigarette geschenkt hat, haut man nicht so leicht hin“.

Drohungen und Angst machen

Die beschriebenen Drohungen erfolgen tendenziell vermehrt durch Mithäftlinge. Entweder geht es um Sachen („gib mir deine Tschick/dein T-Shirt, sonst ...“) oder um Schulden bzw. Wissen, für dessen Verrat Gewalt angedroht wird („Wamser“ – vgl. Kapitel III.5.7.3). Als Drohende werden neben denen, die etwas zu verbergen haben (und daher potenziell verraten werden könnten), auch Personen, die in Schuld- oder Drogengeschäfte involviert sind, genannt. Gruppen- bzw. nationale Zugehörigkeiten spielen eine gewisse Rolle. Was die Art der Drohungen betrifft, werden (diffuse) Gewaltdrohungen („dann hau’ ich dir eine rein“, „sonst passiert was“) oder Drohungen

Mit Bezug auf das Personal werden Androhungen von Gewalt, aber auch Begünstigungen bzw. Ansprüche vorzuenthalten, beschrieben. Als (angenommene) Ursachen werden Situationen genannt, in denen man Ansprüche, Rechte oder eine bestimmte Behandlung einfordere oder Situationen, in denen ein (vermeintliches) Fehlverhalten von Insassenseite stattgefunden habe, etwa die Verweigerung, eine Ordnungsstrafe zu unterschreiben oder das Nichtmelden von (meldepflichtigen) Vorfällen etc.

Erpressungen

Von den sechs Detailschilderungen zu dieser Gewaltform stehen zwei Vorfälle in Zusammenhang mit dem Personal, wobei eine Schnittstelle zu erniedrigender, abwertender Behandlung erkennbar ist. Erpressungen durch Mithäftlinge stehen in der Regel mit Schulden, Geld oder „Geschäften“ in Zusammenhang. Auch in den qualitativen Interviews werden Geld, Tabak und der Zugang bzw. Besitz von Telefonen als Ziele von Erpressungen genannt. Ein hafterfahrener Insasse meint, dass gerade Schwächere und Jüngere, die aus einem ökonomisch besser gestellten Umfeld kommen, hier besonders betroffen seien:

„Besonders gefährdet sind so 20- bis 25-Jährige. Die kommen aus (...) einigermassen begüterten Elternhäusern oder so und die lügen dann ihre Eltern permanent an oder outen sich so ein bisschen und die nutzen das halt grauslig aus. (...) die können sich vielleicht mit Hilfe oder dank ihrer Eltern leisten, 2, 3, 4, 500er im Monat aufzustellen und die wandern dann halt eins zu eins zu diesen schlechten Menschen, die was dich halt erpressen. (...) [Es geht] nur um Geld. Oder halt vielleicht so Sachen wie Telefone.“ (D8)

Eine interviewte Expertin, die als Mitarbeiterin des Psychologischen Dienstes viel Wissen über in Haft stattfindende Gewalt hat, weist darauf hin, dass es in offeneren Justizanstalten, in denen viel Ausgang und Freigang genehmigt werde, auch mehr Erpressung gebe – dass etwa jene, die die Anstalt verlassen dürfen, unter Androhung von Gewalt dazu gezwungen würden, anderen etwas vom Ausgang mitzubringen.

Verleumdungen

Vorfälle dieser Art gehen v.a. von Mithäftlingen aus. Als besonders belastend wird die fehlende Bereitschaft des Personals, (falsche) Beschuldigungen aufzuklären, genannt. Verdachtsmomenten bzw. Anschuldigungen, wie z.B. das Schlagen eines Mithäftlings oder Sachbeschädigung, werde zu wenig oder gar nicht nachgegangen. Auf der Basis einer Verleumdung würden zum

Teil weitreichende Sanktionen gesetzt, etwa die Verlegung in den geschlossenen Vollzug oder die Nicht-Genehmigung von Ausgängen. Verleumdungen bzw. Lügen stehen auch in Zusammenhang mit (vermeintlichen) Delikten (Verleumdungen als Sexualstraftäter, Angehöriger einer terroristischen Vereinigung), der Stereotypisierung als „Drogenabhängige“ oder „Aidskranke“ oder mit (falschen) Anschuldigungen, Straftaten in Haft (Diebstahl, Drohung) begangen zu haben. Auch genannt wird der Vorwurf, jemanden verraten zu haben (d.h. die falsche Beschuldigung als „Wamser“ – vgl. Kapitel III.7.1.3). Mehrfach wird auf die Alltäglichkeit der Verleumdung verwiesen, es sei etwas, das „passiert immer wieder“, ja sogar „jedem Zweiten“, oft mit weitreichenden Folgen.

In den qualitativen Interviews wird Verleumdung auch mit der Herkunft bzw. Hautfarbe und der daraus resultierenden benachteiligten Position in Verbindung gebracht (vgl. dazu die Ausführungen weiter oben im Text). Ein Österreicher afrikanischer Herkunft erzählt, wie er durch zwei Mitinsassen zu Unrecht des Suchtmittelhandels und des Handybesitzes bezichtigt worden sei:

„In der Zeit, wo ich immer trainieren gegangen bin, sind die halt in meine Zelle rein und haben mir Tabak gestohlen. Und irgendwann halt bin ich denen draufgekommen. Dann hat es dann Spannung gegeben. Und ja, und dann ist es losgegangen, haben sie versucht mir immer Steine (...) in den Weg zu legen. Sind sie zum Beamten gegangen, haben halt erzählt, dass ich, ja, Tabletten transportieren tu, obwohl das nicht gestimmt hat. Und dann, dass ich ein Handy besitze, ist meine Zelle total zerlegt worden. Und eben, irgendwie dann war ich so weit, dass ich gesagt habe, aus, ich, weil das geht dann so weit, dass, weil der eben, der N., der hat sich sehr gut mit den Beamten verstanden, weil er Österreicher war und der T. auch. Dann habe ich gesagt, nein, diese Zweiklassenpolitik spiele ich nicht mehr mit.“ (D7)

Die hier geschilderte Verleumdung wird als Teil einer mehrschichtigen Diskriminierung dargestellt und steht für den Insassen mit seiner Position in der Anstalt, aber auch seiner Herkunft und Hautfarbe in Zusammenhang: Die Verleumdung bei den Beamten, die eigentlich dem subkulturellen Verbot des „Wamsens“ widerspricht, war laut dem Befragten möglich, weil er selbst nicht Österreicher (und schwarz) sei und die Verleumder aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit ein Nahverhältnis zum Personal gehabt hätten (vgl. auch die obigen Schilderungen zu rassistischen Übergriffen).

Ernsthafte Drohung

Ernsthafte Drohungen gehen vorrangig von Mithäftlingen aus: Wissen um illegale Geschäfte (in Zusammenhang mit dem Risiko des Verrats/des „Wamsens“ – vgl. Kapitel III.7.1.3), Schulden, das Wissen um Straftaten oder der Versuch, Gegenstände des Opfers zu bekommen, können zu ernsthaften Drohungen führen. Genannt werden konkret Morddrohungen („umbringen“ bzw. sonst „verram ma di“¹¹⁵), Gewaltandrohungen („mit Faust gedroht“, „dann schlägt er, kommt mit Messer“), aber auch stattgefundene erste Übergriffe als Hinweis auf mehr Gewalt (z.B. wurde einem Häftling die Fernbedienung ins Gesicht und er damit an die Wand gedrückt und dabei mit dem Umbringen bedroht). Zwei der Fälle stehen auch mit erstmaliger Haft bzw. einer neuen Anstalt in Verbindung – nachdem die Insassen offenbar subkulturell adäquat auf die Drohung reagierten, „waren die Verhältnisse geklärt“ und weitere Vorfälle seien ausgeblieben.

Unfaire, willkürliche, schikanierende Behandlung

Vorfälle dieser Kategorie wurden bei der Befragung zunächst unter dem Punkt „anderes“ genannt und nachträglich kategorisiert. Unfaire, willkürliche, schikanierende Behandlung durch das Personal umfasst grundlose, nicht nachvollziehbare und nicht erklärte Bestrafungen bzw. Schikanen, wie z.B. zu wenig Essen, fehlende Begründungen für Sanktionen, die sich die Befragten nicht erklären können bzw. als willkürlich einstufen. Auch angesprochen werden Einschränkungen bzw. Verbote, was die Arbeitsaufnahme betrifft, nicht bewilligte Ausgänge, fehlende Telefonerlaubnisse, obwohl z.B. die Mutter im Krankenhaus sei oder die Ehefrau einen Unfall gehabt habe. Mehrfach erwähnt wird auch die Verweigerung medizinischer Behandlung, wie bestimmter Medikamente, Operationen, Überstellungen ins Spital, trotz gesundheitlicher Sorgen oder Beschwerden. Über die Nennung dieser Bedingungen als subjektiv schwerste Vorfälle psychischer Gewalt hinausgehend, zeigt sich noch einmal die enge Verknüpfung zwischen der Bewertung der klimatischen Rahmenbedingungen, struktureller und psychischer Gewalt (vgl. Kapitel III.4). In den qualitativen Interviews wird auch mehrfach Willkür bzw. fehlende Transparenz angesprochen, die teilweise auch mit Schlechterbehandlung einzelner Gruppen in Zusammenhang stünde. So berichtet ein Insasse, der zwar selbst im konkreten Fall nicht betroffen war, im

¹¹⁵ Umgangssprachlich für: wegschaffen, umbringen.

Detail von einem Vorfall und verweist auf die Machtlosigkeit des Betroffenen, sich dagegen zu wehren.

„Zum Beispiel jetzt so ein Hausarbeiter, kein unsympathischer, (...) war, glaube ich, hier zwei Jahre immer brav Hausarbeiter, irgendwer hat ausgesagt, der hätte ihn bedroht. Stimmt gar nicht, (...) der hat halt die ein bisschen geschimpft und so. Und auf einmal, Arbeit weg, abgelöst (...) Die haben halt denen einfach geglaubt, den anderen, dass er sie bedroht hat und fertig. (...) Und eigentlich, wer zuerst drankommt, dem glaubt man auch und die anderen kriegen dann die Strafe nur mehr zugeschickt und ausgehändigt (...) wenn da einer nicht gut Deutsch kann, hat er Pech gehabt leider. So stellt sich das uns zumindest dar, ob das jetzt wirklich so ist. Aber da werden oft so Entscheidungen getroffen, wir wissen nicht warum, sie werden halt einfach getroffen. Teilweise kann man es auch ansprechen, dann die Justizwachen, die sagen, nein, das ist meine Entscheidung, das kommentiere ich jetzt nicht und fertig. (...) Was soll der jetzt dagegen machen?“ (D8)

Auch nach der Einschätzung eines befragten Experten würden die Inhaftierten sehr genau differenzieren, ob sie in einer Situation zu Recht bestraft werden bzw. aus gutem Grund mit einer Bitte abblitzen oder ob sie wirklich unfair behandelt werden. In Haft können unfaire Behandlungen weitreichende Folgen, wie eben den Verlust aller „Privilegien“ wie Einzelhafttraum oder Arbeit, haben. In diesem Zusammenhang wurden auch Kollektivstrafen als unfaire Behandlung kritisiert.

Haft/Rahmenbedingungen als Gewalt

Auch diese Art von Vorfällen wurde unter der Kategorie „anderes“ genannt und nachträglich zusammengefasst. Als belastende Rahmenbedingungen werden z.B. Stresssituationen im Hafttraum angesprochen, die dadurch entstehen, dass keine Verlegung möglich sei (z.B. sich selbst verletzende, suchtkranke oder eine psychisch kranke Mitinsassin), Haftbedingungen in der Absonderung (ständiges Hören von Schreien, zu wenig Frischluft, unmenschliche Zustände) sowie fehlende Intervention durch das Personal bei Notfällen aufgrund von Unterbesetzung. Ein Insasse berichtet in diesem Zusammenhang von einem ohnmächtigen Mithäftling; das Warten auf Hilfe habe aufgrund von personeller Unterbesetzung in der Anstalt zwanzig Minuten gedauert. Die eigene Machtlosigkeit und die Angst, dass der Mithäftling sterbe, sei für den Respondenten so belastend gewesen, dass er diese Erfahrung als für ihn schwersten Vorfall psychischer Gewalt klassifiziert. Auch hier wird die komplexe Verflechtung zwischen struktureller und psychischer Gewalt und der Bewertung der strukturellen Rahmenbedingungen sichtbar (vgl. Kapitel III.4).

5.5.4 Vergleichswerte und Erkenntnisse anderer Studien zu psychischen Gewaltvorfällen

Wie bereits in Kapitel III.5.3 ausgeführt bzw. in Tabelle 11 dargestellt, variieren die Prävalenzraten psychischer Gewalt in Haft je nach Zielgruppe, methodischem Zugang und abgefragten Items beträchtlich; methodisch relativ sauber lassen sich nur einzelne Bereiche bzw. Subformen psychischer Gewalt vergleichen.

Ein erster interessanter Befund ergibt sich im Vergleich mit der Gesamtbevölkerung: Die österreichische Prävalenzstudie zu Gewalt (Kapella et al. 2011) erhob das Ausmaß psychischer Gewalt mit vergleichbaren Frageformulierungen wie in der vorliegenden Untersuchung (Kapella und Schröttele o.J.; Kapella et al. 2011, S. 83). In der Gesamtbevölkerung zusätzlich abgefragte, v.a. familien- bzw. paarspezifische, Items¹¹⁶ sind im Haftkontext weitgehend irrelevant, hingegen umfasst der Fragebogen in Haft belastende Situationen infolge einer Schlechterbehandlung aufgrund des Delikts. Während in der Gesamtbevölkerung 41% der Frauen und 32% der Männer von psychischer Gewalt innerhalb der letzten drei Jahre berichten, machen 57% der Frauen und 46% der Männer in Haft Angaben zu psychischer Gewalt innerhalb der letzten drei Monate(!).¹¹⁷ Es lässt sich also zugespitzt formulieren, dass Personen in Haft in drei Monaten mehr psychische Gewalt erleben als die Durchschnittsbevölkerung in drei Jahren.¹¹⁸ Das Ausmaß psychischer Gewalt in der gesamten Haftzeit (Frauen 76%, Männer 69%) nähert sich dem Ausmaß psychischer Gewalt im gesamten Erwachsenenalter an (Frauen 86%, Männer: 78%) (ebd., S. 12).

Im Haftkontext sind einzelne Items zu psychischer Gewalt mit den Daten aus Niedersachsen (KFN) vergleichbar (Baier et al. 2012).¹¹⁹ Wenn die vorliegenden Daten ausschließlich auf Gewalt durch Mithäftlinge reduziert wer-

¹¹⁶ Wie finanzielle Kontrolle, E-Mail-Kontakt wider Willen, Druckausüben infolge von Eifersucht.

¹¹⁷ Das Item, dass „Ihnen ernsthaft gedroht wurde, Sie körperlich anzugreifen oder zu verletzen oder sogar, Sie umzubringen“, das in der Prävalenzstudie körperlicher Gewalt zugeordnet wird, wurde hier herausgerechnet.

¹¹⁸ Im Vergleich ist mitzuberücksichtigen, dass die Stichprobe im Gefängnis etwas mehr Personen zwischen 20 und 40 Jahren umfasst und Personen mit niedrigerer Bildung (Pflichtschule/Lehre) vermehrt vertreten sind. In der Gesamtbevölkerung zeigen sich in Bezug auf psychische Gewalt keine großen Unterschiede nach Alter, jedoch nach Schulabschluss: PflichtschulabsolventInnen, aber auch Personen mit Studium berichten tendenziell verstärkt von psychischer Gewalt, Männer mit Lehrabschluss weit weniger (Kapella et al. 2011, S. 77ff.).

¹¹⁹ N=3.147 (Baier et al. 2012, S. 3). Unterschiede im Zugang bzw. der Stichprobe betreffen v.a. die schriftliche Befragung in der Studie in Niedersachsen, ein geringerer Anteil an Personen mit Migrationshintergrund (ca. 37% vs. 65%, wobei der Migrationshintergrund aufgrund der Definition über die Herkunft der Eltern in der deutschen Studie weiter gefasst wurde).

den, zeigen sich für Österreich bei den einzelnen Items deutlich niedrigere (teilweise weniger als halb so hohe) Werte – trotz eines längeren Beobachtungszeitraums der vorliegenden Studie (vier Wochen vs. drei Monate). Ähnlich hoch (wobei der unterschiedliche Zeitraum mitzudenken ist) sind lediglich die Werte in Bezug auf herkunftsbezogene Beschimpfungen und verbale Übergriffe (vgl. Tabelle 51 im Anhang). Auf aggregierter Ebene ist nur der Bereich der Bedrohung annähernd vergleichbar.¹²⁰ Während in den Anstalten in Niedersachsen 36% von derartigen Situationen innerhalb der letzten vier Wochen berichten, sind es in Österreich 26% innerhalb der letzten drei Monate.¹²¹ Für beide Stichproben zeigt sich jedoch eindeutig, dass die Werte im Jugendstrafvollzug am höchsten sind, in Österreich fast doppelt so hoch wie im Erwachsenenvollzug (D: 48%, AT: 46%).

Ernst (Ernst 2008a, 2008b) kommt in Bezug auf Bedrohungen unter Mithäftlingen bei deutschsprachigen erwachsenen Männern innerhalb der letzten sechs Monate auf eine Prävalenz von 23%.¹²² In der vorliegenden Stichprobe liegt der Wert der Bedrohung durch Mithäftlinge bei erwachsenen deutschsprachigen Männern während der gesamten Haftzeit in der aktuellen Anstalt mit 25% (n=191) fast gleich hoch, berücksichtigt man nur diejenigen, die maximal sechs Monate in Haft sind (n=72), berichten 21% von Bedrohungen (berücksichtigt wurden Items e und i in Tabelle 12).

Aufschlussreich ist auch ein Vergleich psychischer Gewalt im Jugendstrafvollzug während der letzten drei Monate mit den Daten der Studie zu Gewalt und Suizid im Jugendstrafvollzug der Universität zu Köln (Görgen et al. 2015; Boxberg et al. 2016; Neubacher et al. 2011; Häufle et al. 2013). Je nach Befragungswelle sind dort zwischen 64% und 74% der Jugendlichen von psychischer Gewalt durch Mithäftlinge betroffen (Görgen et al. 2015, S. 440).¹²³ Für die Stichprobe der Jugendlichen in Österreich liegt dieser Wert

¹²⁰ In der deutschen Studie wurden folgende Items abgefragt: „Mitgefangene haben mich mit Worten bedroht. Mitgefangene haben mir gedroht, mich zu schlagen. Ich bin mit Worten niedergemacht worden. Ich wurde eingeschüchtert. Mitgefangene haben mit Absicht Angst eingejagt.“ (Baier et al. 2012, S. 8). Dem gegenüber stehen in der gegenständlichen Studie die Items a, e und i in Tabelle 12.

¹²¹ Bei Berücksichtigung der Konfidenzintervalle aufgrund unterschiedlicher Stichprobengrößen: KFN-Studie zwischen 34% und 38%, für Österreich zwischen 22% und 30%.

¹²² Diese wurde (soweit nachvollziehbar) über ein Item „Wie oft wurden Sie in den letzten sechs Monaten Ihrer Haft von einem anderen Inhaftierten bedroht?“ abgefragt.

¹²³ In der Kölner Studie umfasste psychische Gewalt folgende Items: „Jemand hat versucht, andere Gefangene gegen mich aufzuhetzen“; „Es wurde sich über mich lustig gemacht oder mir Streiche gespielt“; „Jemand hat absichtlich Lügen über mich verbreitet“; „Ich wurde absichtlich erschreckt oder verängstigt“; „Ich wurde absichtlich ignoriert oder von Aktivitäten ausgeschlossen“; „Ich musste peinliche Dinge tun“; „Ein Mithäftling hat meine Familie beleidigt“. (Görgen et al. 2015, S. 440). Für die vorliegende Studie wurden aus dem Index psychischer Gewalt die Items zur Erpressung und ernsthaften körperlichen Drohung (siehe die Auflistung der einzelnen Items psychischer Gewalt in Kapitel III.5.5) ausgeschlossen.

(je nach Vollzugsart bzw. Altersgruppe) zwischen 51% und 61%.¹²⁴ Zusätzlich geben in der Kölner Studie, je nach Welle, zwischen 12% und 16% an, Opfer von Zwang und Erpressung geworden zu sein – für Österreich liegen diese Werte, die in Köln über mehrere Aussagen, in Österreich nur über eine Frage abgefragt wurden,¹²⁵ was eine Erklärung für die Unterschiede darstellt – zwischen 2,8% und 6,8%.¹²⁶

In der Studie zu Polizeianhaltezentren des IRKS (Fuchs 2018; Fuchs et al. 2019) wurden Bedrohungen und Beschimpfungen während der Haft nur über ein Item abgefragt¹²⁷ – der Wert bei Mithäftlingen liegt hier bei 21%, beim Personal bei 29%. Demgegenüber zeigt die Studie in den Justizanstalten stark erhöhte Werte: 47% nennen diese Gewaltform durch Mithäftlinge und 33% durch das Personal – wobei höhere Werte teilweise auch mit der detaillierteren Abfrage über fünf Items (Items a, b, c, e und i in Tabelle 12) erklärt werden können. Zu bedenken ist auch, dass die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Polizeianhaltezentren deutlich kürzer ist als in Justizanstalten.

Im Maßnahmenvollzug sind die Prävalenzwerte der Studie zu Menschen mit Behinderung (Mayrhofer et al. 2019, S. 144f.) ein Richtwert, auch wenn dort der Zeitraum nicht auf die Haftsituation beschränkt ist: 74% geben an, in den letzten drei Jahren psychische Gewalt erfahren zu haben, das ist ein ähnlicher Wert wie die Angaben zu den letzten drei Monaten in der vorliegenden Studie (67%), wobei beide Studien eine geringe Fallzahl (n=25 bzw. n=18) aufweisen.¹²⁸

Wenn nur Frauen in Haft in den Blick genommen werden, zeigt die deutsche (nicht repräsentative) Befragung von inhaftierten Frauen (Müller und Schröttle 2004), dass 58% mindestens einmal in Haft psychische Gewalt erlebt haben.¹²⁹ In der vorliegenden Studie liegt dieser Wert bei 76%. Eine Auswertung der einzelnen Items zeigt, trotz geringer Gruppengröße, eine

¹²⁴ Für die Insassen der Jugendstrafvollzugsanstalt: 58%, Inhaftierte bis unter 21 Jahre: 61%, Inhaftierte bis 24 Jahre: 51%. Vgl. dazu die Anmerkungen in Fußnote 92.

¹²⁵ Umfasst sind in der Kölner Studie z.B. Aussagen wie: „Ich wurde dazu gezwungen, anderen Gefangenen Sachen zu schenken, zu besorgen oder zu kaufen“; „Ich wurde dazu gezwungen, anderen Gefangenen Geld zu besorgen“; „Ich wurde genötigt, Arbeiten für andere zu verrichten“; „Ich wurde gezwungen, für jemanden zu lügen“ (Görgen et al. 2015, S. 441). In Österreich wurde nur gefragt ob, „jemand Sie erpresst hat/zu etwas gezwungen hat das Sie nicht wollten?“ (Item g, vgl. Tabelle 12).

¹²⁶ Für die Insassen der Jugendstrafvollzugsanstalt: 2,8%, Inhaftierte bis unter 21 Jahre ebenso wie Inhaftierte bis 24 Jahre: 6,8%. Vgl. dazu die Anmerkungen in Fußnote 103.

¹²⁷ „Andere Häftlinge [bzw. Angehörige des Personals] haben mich bedroht oder beschimpft.“

¹²⁸ Die Items sind relativ gut vergleichbar, wobei die Studie zu Menschen mit Behinderungen zusätzlich das Item „über Ihren Kopf hinweg über Sie und Ihre Angelegenheiten gesprochen wurde, so als wären Sie nicht anwesend“ umfasst.

¹²⁹ Die Items sind relativ gut vergleichbar, wenn das Item zur ernsthaften körperlichen Drohung in den vorliegenden Daten entfernt wird (Müller und Schröttle 2004, S. 41).

annähernde Übereinstimmung: Verleumdung, Einschüchterungen und Demütigungen werden am häufigsten genannt (vgl. Tabelle 51 im Anhang).

Tabelle 13 auf der nächsten Seite gibt einen Überblick.

Tabelle 13: Vergleichswerte psychische Gewalt im Überblick

Studie	Zielgruppe, methodische Anmerkungen	Psychische Gewaltform	Prävalenzrate	Vergleichswert JA Österreich
Österr. Prävalenzstudie (Kapella et al. 2011)	<u>Gesamtbevölkerung</u>	psychische Gewalt gesamt	Frauen: 41% Männer: 32% (3 Jahre)	Frauen: 57% Männer: 46% (3 Monate)
KFN (Baier et al. 2012)	<u>Männer, Jugend, Frauen</u> nur Mithäftlinge	Bedrohung	36% (4 Wochen)	26% (3 Monate)
Ernst (2008)	<u>deutschsprachige erwachsene Männer</u> nur Mithäftlinge	Bedrohung	23% (6 Monate)	25% (aktuelle Haft) 21% (6 Monate)
Universität zu Köln (Görgen et al. 2015)	<u>Männer im Jugendstrafvollzug</u> (16 bis 24 Jahre) nur Mithäftlinge	psychische Gewalt gesamt	64–74% (3 Monate)	51–61% (3 Monate)
Frauen im Strafvollzug (Müller und Schröttle 2004)	<u>Frauen</u> inkl. durch Personal	psychische Gewalt gesamt	58% (aktuelle Haft)	76% (aktuelle Haft)
MOMA (Fuchs 2018; Fuchs et al. 2019)	<u>Männer und Frauen in Polizeianhaltzentren</u> inkl. durch Personal	Bedrohung und Beschimpfung	Mithäftlinge: 21% Personal: 29% (aktuelle Haft)	Mithäftlinge: 47% Personal: 33% (aktuelle Haft)
Mayrhofer et al. (2019)	<u>Männer und Frauen im Maßnahmenvollzug</u> Alle Täterschaften	psychische Gewalt gesamt	74% (3 Jahre, auch außerhalb der Haft)	67% (3 Monate)

5.5.5 Zusammenfassung – psychische Gewalt in Haft

Definitionen psychischer Gewalt und Grenzziehungen zu (einfachen) Belastungen sind grundsätzlich, aber gerade auch in Haft stark subjektiv und kaum objektivierbar. Um die Gewaltform erfassen zu können, wurde auf eine allgemein übliche, d.h. auch in vergleichbaren Studien verwendete, Definition psychischer Gewalt zurückgegriffen. Wie die Ausführungen dieses Kapitels zeigen, ist es wesentlich, Situationen, die subjektiv als psychische Gewalt erachtet werden, gerade in Haft ernst zu nehmen. Subjektiv wahrgenommene psychische Gewalt führt in jedem Fall zu Belastungen, wodurch das Eskalationspotenzial bei Konflikten steigt und weitere (auch körperliche) Übergriffe wahrscheinlicher werden (vgl. Kapitel III.7.2). Gleichzeitig sinkt die Frustrationstoleranz, die Gewaltbereitschaft der ursprünglichen Opfer psychischer Gewalt kann steigen, die Gewaltspirale wird genährt. Schwere psychische Gewalt wie Erpressung oder gefährliche Drohung kann zudem unmittelbare schwere negative Folgen nach sich ziehen.

Die Relevanz psychischer Gewalt in Haft zeigt sich durch sehr hohe Prävalenzraten: Drei von vier Befragten berichten von mindestens einem Vorfall in der gesamten Haftzeit, zwei von drei in der aktuellen Anstalt. Dabei überwiegen v.a. objektiv „leichtere“ Formen: Beleidigungen, aggressives Anschreien, Einschüchterungen aber auch Mobbing, d.h. Fertigmachen. Verleumdungen gehören – gerade auch unter Frauen – zu den häufigsten Formen psychischer Gewalt. Ebenso spielen Diskriminierungen bzw. Drohungen eine nicht vernachlässigbare Rolle. Objektiv schwerere Formen (wie z.B. Erpressungen, ernsthafte Drohungen) finden im Vergleich zwar weniger oft statt, dennoch berichtet fast ein Drittel von mindestens einem solchen Übergriff in Haft bzw. ca. ein Viertel von schwerer psychischer Gewalt in der aktuellen Anstalt. Stalking bzw. Verfolgung scheinen in Haft vernachlässigbar.

Psychische Gewalt ist nicht nur weit verbreitet, sondern auch ein aktuelles Problem: Der weit größere Anteil derer, die psychische Gewalt berichten, ordnen mindestens einen der Vorfälle den letzten Monaten zu, fast die Hälfte den letzten drei Monaten.

Überdurchschnittlich betroffen ist der Jugendstrafvollzug, wo signifikant mehr psychische Gewalt stattfindet; auch für den Maßnahmenvollzug zeigen sich klare Hinweise für ein höheres Risiko, Opfer psychischer Gewalt zu werden, allerdings bei geringer Stichprobengröße.

Ein Blick auf die Detailschilderungen psychischer Gewaltvorfälle verweist auf Überschneidungen zwischen den einzelnen Gewaltformen – z.B. aggressives Anschreien bzw. Beleidigungen und Fertigmachen/Mobbing – und zeigt, dass Situationen psychischer Gewalt häufig mehrere Formen umfas-

sen. Gerade Diskriminierungen aufgrund der Herkunft, Religion etc. werden nochmal stärker relevant, da diese mehrfach (explizit und implizit) als Bestandteil bzw. auch Ursache anderer Gewaltformen genannt werden. Vulnerabilität steht dabei häufig mit Religionszugehörigkeit – v.a. zum Islam – und sichtbaren Herkunftsmerkmalen (z.B. Hautfarbe) in Verbindung. Die Bandbreite xenophober bzw. rassistischer Gewalt ist groß und reicht von expliziten Übergriffen (Beschimpfungen etc.) bis zu wahrgenommenem verstecktem Rassismus (z.B. Vorenthaltung von Vergünstigungen, andere Behandlung etc.). Auch fehlende deutsche Sprachkenntnisse sind relevant, gerade wenn es um den Zugang zu Informationen geht.

Grundsätzlich legen die Ergebnisse nahe, dass gerade für Personen die als „anders“ wahrgenommen werden, d.h. nicht den (subkulturell mitbestimmten) Normen entsprechen, das Risiko, Opfer psychischer Gewalt zu werden, steigt – dies gilt für Sexualstraftäter ebenso wie für „Schwache“, Junge oder körperlich eingeschränkte Personen. Was schwere Gewalt betrifft, zeigt sich v.a. eine Verbindung mit illegalen Geschäften, Suchtmittelhandel, aber auch der Verfügbarkeit von in Haft wertvoller Ressourcen (Tabak, Telefone etc.). Geschilderte psychische Übergriffe durch das Personal stehen v.a. mit drei Aspekten in Zusammenhang: unverhältnismäßige Machtdemonstrationen, Schlechterbehandlung spezifischer Gruppen und fehlende Professionalität. Letztere wird auch immer wieder strukturell „entschuldigt“ – Überbelastung und Unterbesetzung können beim Personal zu einem Verhalten führen, dass psychischer Gewalt nahe- bzw. gleichkomme. Zu guter Letzt zeigen die Erkenntnisse Verbindungen zwischen klimatischen Bedingungen und psychischer Gewalt: unfaire, willkürliche Behandlung aber teilweise auch die Anhaltebedingungen selbst werden nicht nur als belastend, sondern immer wieder auch explizit als psychische Gewalt wahrgenommen.

Der Vergleich mit anderen Studien zeigt, dass Menschen in Haft häufiger von psychischer Gewalt betroffenen sind als die Normalbevölkerung: Inhaftierte machen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung in drei Monaten in etwa so viele psychische Gewalterfahrungen wie die Erwachsenenbevölkerung in drei Jahren. In ihrer gesamten Haft erleben sie ebenso viel psychische Gewalt wie andere im gesamten Erwachsenenalter. Der Vergleich mit anderen Studien im Haftkontext zeigt die überdurchschnittliche Relevanz psychischer Gewalt im Jugend-, aber auch im Maßnahmenvollzug.

5.6 Körperliche Gewalterfahrungen in Haft

Um Erfahrungen körperlicher Gewalt in Haft zu erfassen, wurden analog zur Erhebung der anderen Gewaltformen nachfolgende Items abgefragt und mit der Formulierung „Ist es Ihnen hier in dieser JA schon passiert, dass ...“ eingeleitet:

Tabelle 14: Übersicht über die abgefragten Items körperlicher Gewalt (schwere Gewaltformen grau unterlegt)

- a) ... Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?
- b) ... Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat?
- c) ... jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?
- d) ... Sie von jemandem unnötig hart angefasst oder geschubst worden sind?
- e) ... Sie von jemandem schmerzhaft getreten oder weggestoßen worden sind?
- f) ... jemand absichtlich Gegenstände von Ihnen zerstört oder gestohlen hat?*
- g) ... Sie von jemanden geschlagen oder verprügelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)
- h) ... jemand Sie mit einem Gegenstand geschlagen hat, der Sie verletzt hat/verletzen hätte können?
- i) ... jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzen hätten können oder verletzt haben?
- j) ... Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?
- k) ... Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole,...) bedroht hat?
- l) ... Sie jemand beraubt hat? (mit Gewalt oder unter Androhung von Gewalt)
- m) ... jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan/Sie verletzt hat? Wie?

** Dieses Item wurde bei den Berechnungen separat ausgewertet und bei den Berechnungen zu körperlichen Gewalterfahrungen nicht gewertet.*

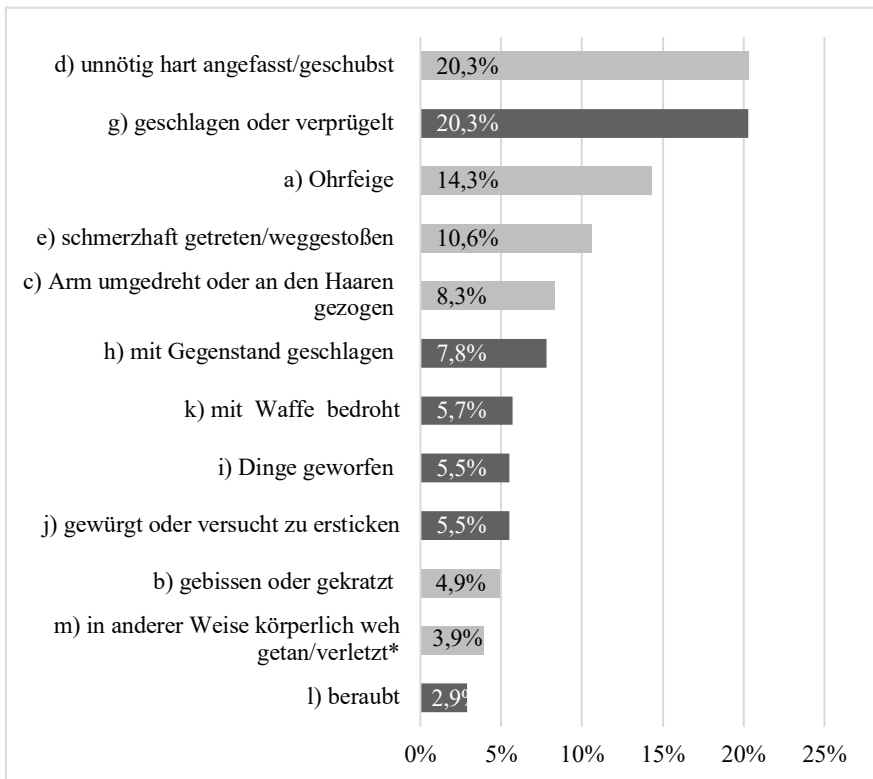
Auch diese Items beziehen sich auf den in der Forschung relativ breit verwendeten Begriff körperlicher Gewalt (u.a.: Kapella et al. 2011; Mayrhofer et al. 2019; Kapella und Schrötle o.J.; Kaselitz und Lercher 2002) – die Abfrage einer ganzen Bandbreite an Gewaltformen erlaubt eine bessere Vergleichbarkeit, auch relativ unabhängig von einem subjektiven Verständnis

von Gewalt. Um schwere Vorfälle körperlicher Gewalt abgrenzen zu können, wurde auch hier v.a. auf die potenzielle strafrechtliche Relevanz abgestellt, also mögliche (schwere) Körperverletzung, Raufhandel oder Raub als „schwere Gewaltvorfälle“ kategorisiert. Für die Kategorisierung des Schweregrades spielt auch die erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass die Handlung gesundheitliche, körperliche Folgen hat oder als bedrohlich erlebt wird, eine Rolle (Kapella et al. 2011, S. 117; Schröttle und Ansoerge 2009, S. 10f.). Die entsprechenden Items sind in Tabelle 14 grau gekennzeichnet.

5.6.1 Prävalenz körperlicher Gewaltformen jemals in Haft (Haftzeitprävalenz)

In einem ersten Schritt soll auch hier der Blick auf die 41,3% (KI: 36,4 bis 46,2%) gelegt werden, die zumindest von einem Vorfall körperlicher Gewalt in Haft berichten (vgl. Abbildung 35). Verprügeln, unnötig hartes Anfassen oder Wegschubsen wird von jeweils einem Fünftel der Befragten berichtet. Jede siebte Person berichtet davon, in Haft bereits mindestens einmal eine Ohrfeige bekommen zu haben, und jede zehnte Person davon, schmerzhaft getreten oder weggestoßen worden zu sein. Neben der hohen Prävalenz von Schlägen werden andere schwere körperliche Übergriffe, wie Raub, Würgen oder versuchtes Ersticken, das Schlagen mit oder das Werfen von Gegenständen und Bedrohungen mit einer Waffe von 2,9% bis 8,3% der Befragten genannt.

Abbildung 42: Jemals berichtete Formen¹³⁰ körperlicher Gewalt in Haft (n=384 bzw. 385, schwere Gewaltformen dunkelgrau)



Als „in anderer Weise körperlich weh getan/verletzt“ (*) werden u.a. Anspucken, Kratzen, aber auch „Rangeleien“ genannt sowie eine Nennung, dass jemand entkleidet und der Kopf auf den Boden gedrückt wurde.

Insgesamt berichtet mehr als ein Viertel (28%, KI zwischen 23,6 und 32,6%) von mindestens einem schweren Vorfall körperlicher Gewalt in Haft. Zwei Fünftel (43,6%), die von einem zeitlich zuordenbaren Vorfall körperlicher Gewalt berichten (n=181), geben an, dass dieser 2019 stattgefunden hat, 87,9% dieser Übergriffe beziehen sich auf die letzten fünf Jahre.¹³¹

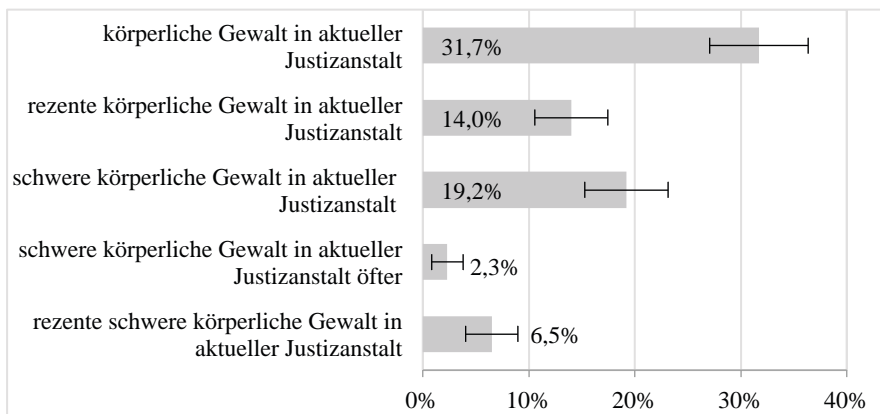
¹³⁰ Die Items sind aus Platzgründen abgekürzt. Für die genauen Formulierungen vgl. Tabelle 14.

¹³¹ Berücksichtigt wurden die Vorfälle, für die eine Jahreszahl vorliegt bzw. für die angegeben wurde, dass sie in den letzten drei Monaten stattfanden. Folglich handelt es sich bei den Werten um Mindestzahlen: Es wird nur ein Vorfall pro Gewaltform gezählt, mehrere Vorfälle der gleichen Gewaltform bleiben unberücksichtigt.

5.6.2 Prävalenz und Inzidenz körperliche Gewalt – Aktuelle Anstalt

Wie auch bei der psychischen Gewalt liegen die Werte berichteter Gewalt in der aktuellen Anstalt (in der die Befragung stattfand) etwas unter den Werten, die die gesamte Hafterfahrung umfassen: 31,7% (KI zwischen 27,1% und 36,3%) berichten von mindestens einem Vorfall körperlicher Gewalt in der aktuellen Anstalt. Jede fünfte Person (19,2%, KI zwischen 15,3% und 23,1%) gibt mindestens einen schweren Vorfall an und 2,3% (KI zwischen 0,8% und 3,8%) erklären, eine oder mehrere Situationen schwerer körperlicher Gewalt öfters erlebt zu haben. Werden nur die letzten drei Monate in den Blick genommen, gibt etwa jede siebte Person (14,0%, KI zwischen 10,5% und 17,5%) an, mindestens einen Vorfall körperlicher Gewalt erlebt zu haben, 6,5% (KI zwischen 4,0% und 9,0%) berichten von mindestens einem rezenten (d.h. innerhalb der letzten drei Monate) schweren Vorfall (vgl. auch Tabelle 52 im Anhang).

Abbildung 43: Überblick: (Schwere) körperliche Gewalt (aktuelle Anstalt) (n=385)

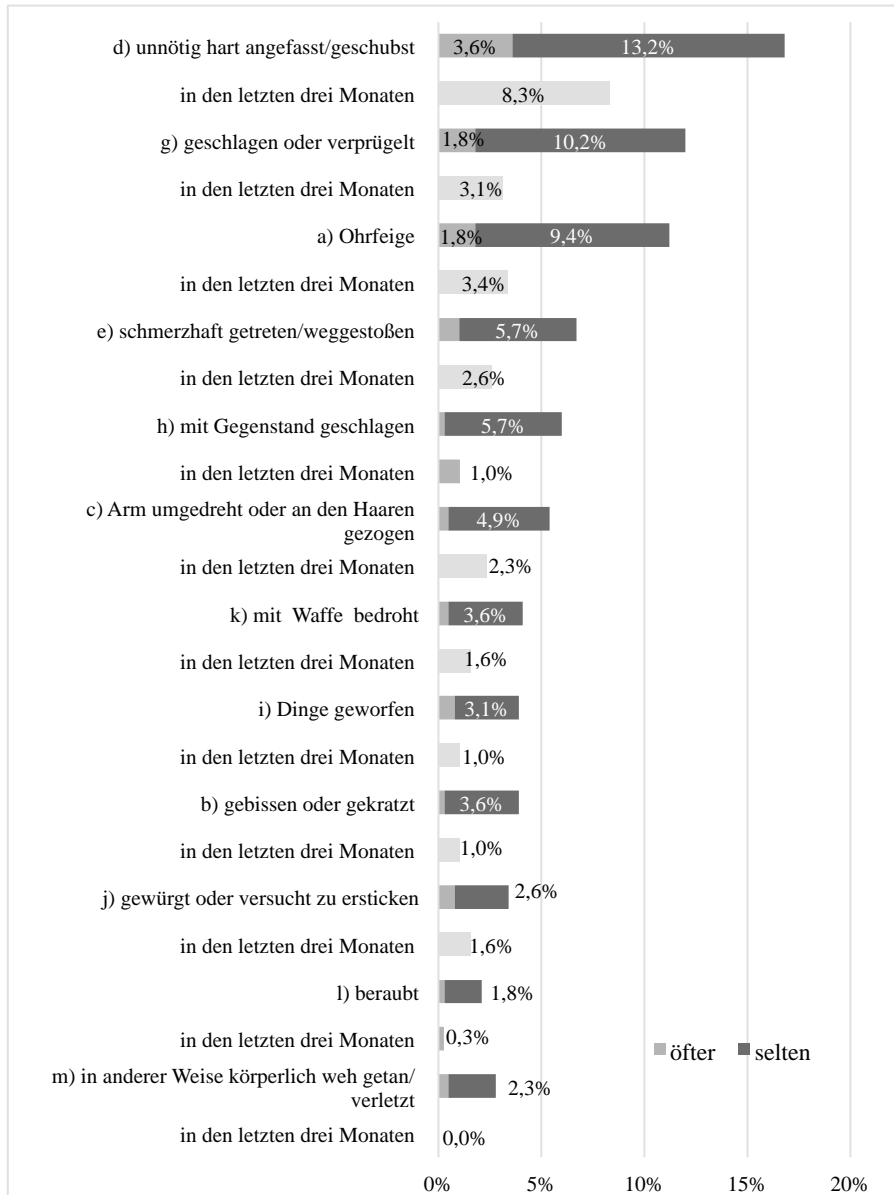


Die schwarzen Striche geben die Konfidenzintervalle (KI) an, mit einer 95%igen Wahrscheinlichkeit liegt der tatsächliche Wert in der Grundgesamtheit zwischen den Begrenzungen.

Der genauere Blick auf die einzelnen Formen (Abbildung 44) zeigt, dass körperliche Übergriffe zwar – da sie von gut einem Drittel in der aktuellen Anstalt berichtet werden – keine Ausnahme darstellen, die einzelnen Gewalt-

formen aber zum Großteil selten erlebt werden und nicht als alltäglich zu verstehen sind. Unnötig hartes Anfassen oder Schubsen werden dabei zwar am häufigsten als Vorfall berichtet, der öfters passiert, dennoch bleibt der Wert mit 3,6% (14 Personen) relativ gering.

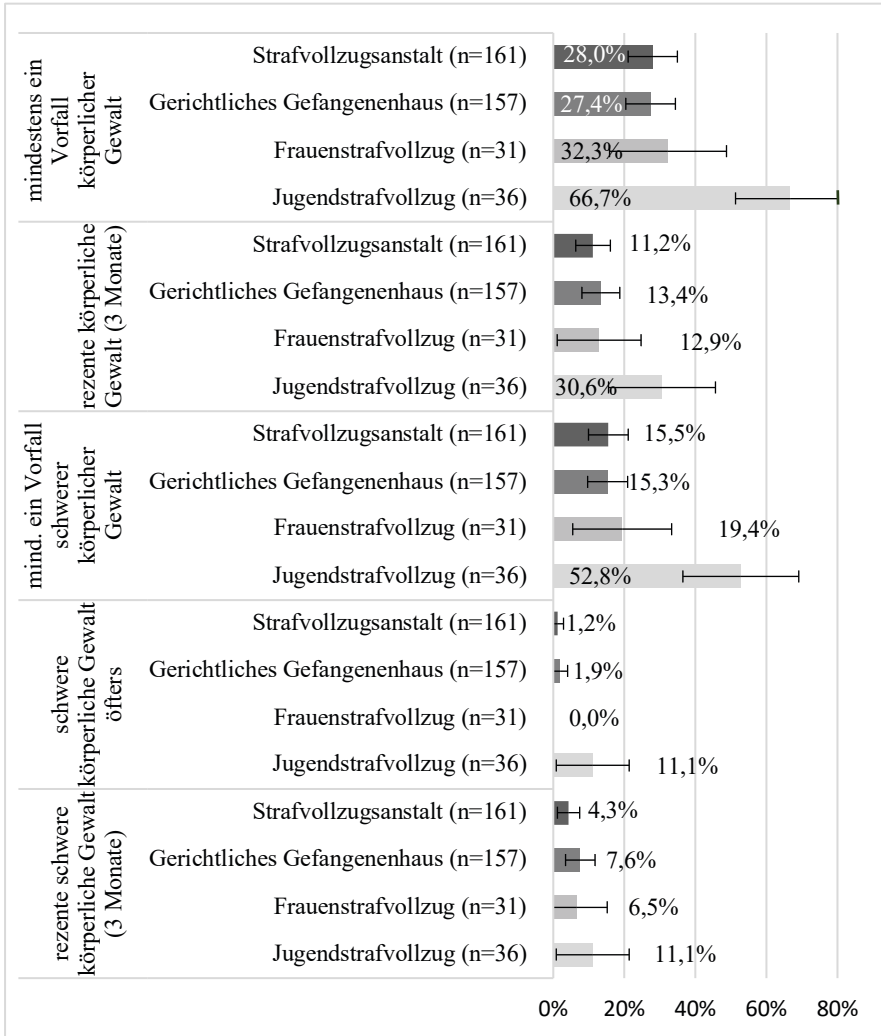
Abbildung 44: Inzidenz und Formen berichteter körperlicher Gewalt in der aktuellen Anstalt und innerhalb der letzten drei Monate (n=384–385)



Von den insgesamt 14,0% der Befragten, die in den letzten drei Monaten körperliche Gewalt erlebt haben, berichten 8,3% von unnötig hartem Anfasen oder Schubsen, die restlichen rezenten Gewaltformen werden von maximal 3,4% erwähnt.

Ein Blick auf die Teilstichproben nach Anstaltsart (zu weiteren bivariaten Zusammenhängen vgl. Kapitel III.5.10.2) knüpft an die Erkenntnisse zur Prävalenz psychischer Gewalt an (vgl. Abbildung 39): Auch körperliche Gewalt wird im Jugendstrafvollzug verstärkt berichtet. Während dort zwei Drittel von zumindest einer erlebten Gewaltsituation berichten, tut dies in den anderen Anstalten maximal ein Drittel der Befragten. Anders als bei psychischer Gewalt zeigen sich hier auch signifikante Unterschiede bei schweren Gewalterfahrungen: Jeder zweite Jugendliche berichtet von mindestens einer Form schwerer körperlicher Gewalt; dem steht im Erwachsenenvollzug maximal ein Fünftel gegenüber (vgl. Tabelle 53 im Anhang).

Abbildung 45: (Schwere) körperliche Gewalt nach Anstaltsart (aktuelle Anstalt)

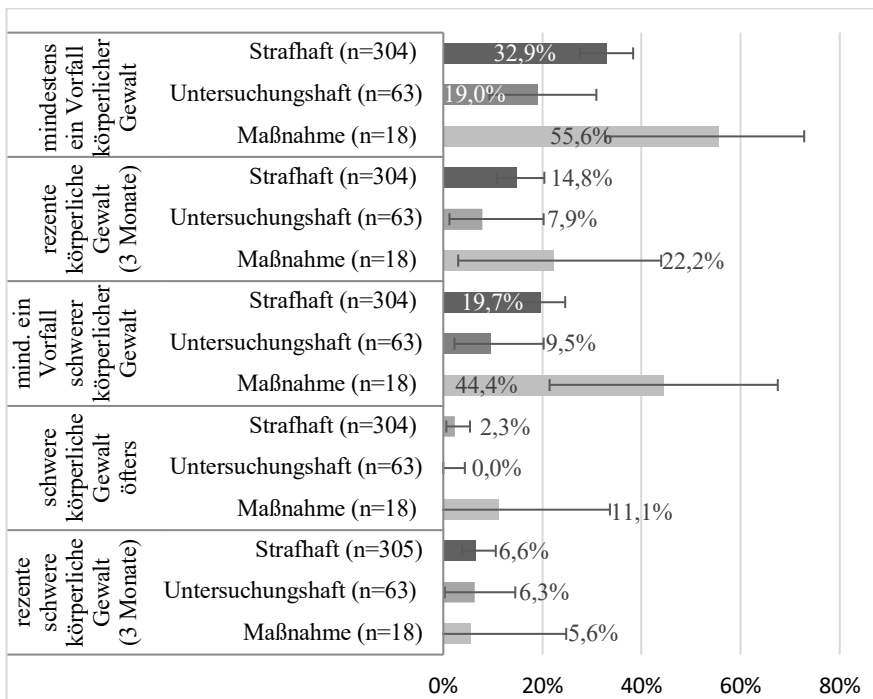


Die beidseitig begrenzten schwarzen Striche geben die Konfidenzintervalle (KI) an, mit einer 95%igen Wahrscheinlichkeit liegt der tatsächliche Wert in der Grundgesamtheit zwischen den Begrenzungen.

Vergleicht man die Prävalenzen in Bezug auf die Haftformen (wie in Abbildung 46), zeigen sich wieder Besonderheiten im Maßnahmenvollzug v.a. im Vergleich mit der Untersuchungshaft (vgl. Tabelle 54 im Anhang): In der U-

Haft berichteten 9,5% (KI zwischen 2,3% und 16,7%) von schwerer körperlicher Gewalt in der aktuellen Justizanstalt. Im Maßnahmenvollzug ist dieser Anteil mehr als viermal so hoch (44,4%), wobei auch hier wiederum auf die kleine Stichprobengröße und das resultierende breite Konfidenzintervall (KI im Maßnahmenvollzug: zwischen 21,4% und 67,4%) zu verweisen ist.¹³² Außerdem gilt es die Länge der Anhaltedauer zu berücksichtigen. Eine gleichzeitige, d.h. multivariate, Berücksichtigung aller Einflussfaktoren findet sich in Kapitel III.5.11.

Abbildung 46: (Schwere) körperliche Gewalt nach Haftform (aktuelle Anstalt)



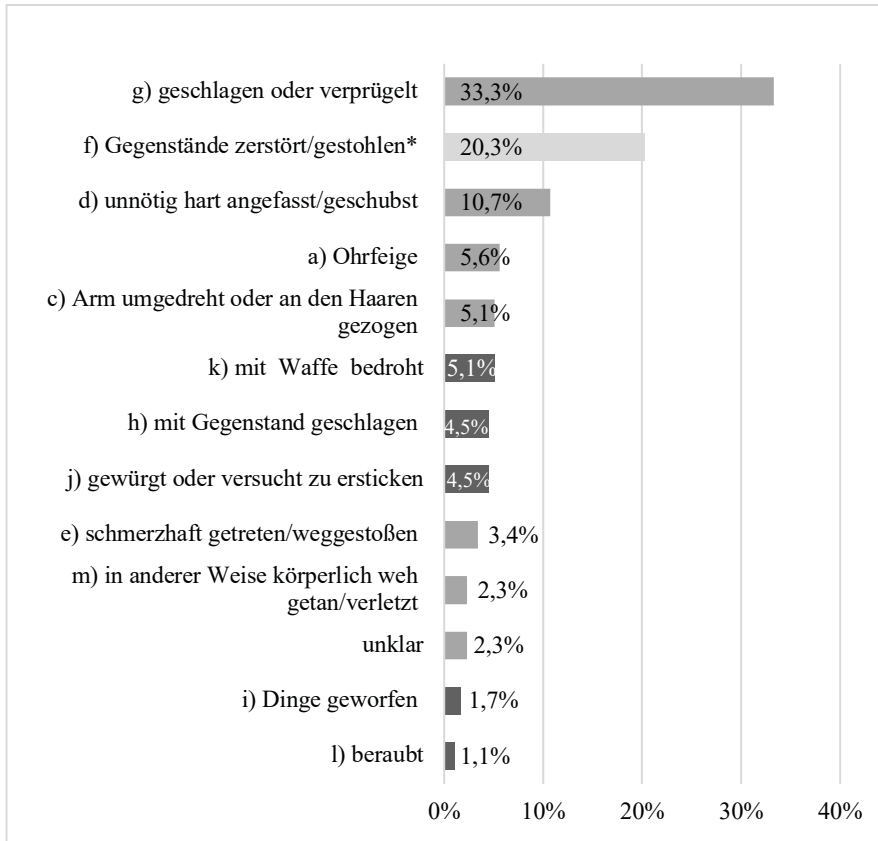
Die beidseitig begrenzten schwarzen Striche geben die Konfidenzintervalle (KI) an, mit einer 95%igen Wahrscheinlichkeit liegt der tatsächliche Wert in der Grundgesamtheit zwischen den Begrenzungen.

¹³² In einer aktuellen IRKS-Studie zu Gewalt an Menschen mit Behinderungen (Mayrhofer et al. 2019) liegt der Wert für schwere körperliche Gewalterfahrungen in den letzten drei Jahren bei im Maßnahmenvollzug Befragten bei 10%.

5.6.3 Ausformungen von Gewalt – Detailschilderungen zu körperlichen Gewaltvorfällen

Auch im Bereich der körperlichen Gewalt wurde die Frage gestellt, welcher der berichteten Vorfälle als am subjektiv schwerwiegendsten wahrgenommen wurde. Insgesamt gaben 177 Personen, d.h. knapp jeder zweite Befragte, einen derartigen Vorfall an – wobei auch hier v.a. rezente Vorfälle berichtet wurden: Mehr als 80% der Vorfälle, für die eine Jahresangabe vorliegt, fanden zwischen 2016 und dem Interview im Frühling 2019 statt (vgl. Tabelle 56 im Anhang).

Abbildung 47: Formen¹³³ des berichteten (relativ) schwersten Vorfalls körperlicher Gewalt nach Häufigkeit der Nennungen (n=177)



Item m („in anderer Weise“) umfasst vier Vorfälle, u.a. die Verweigerung von Essen, Spucken oder „headbangs“. Das mit * gekennzeichnete Item f (hellgrauer Balken) zählt nicht unmittelbar zu körperlicher Gewalt und wird daher bei der Berechnung von Indizes zur körperlichen Gewalt weggelassen. Die dunkelgrauen Items k, h, j, i und l wurden als schwere Gewaltformen klassifiziert.

Wie bereits weiter oben erwähnt, resultiert die häufige Nennung von objektiv nicht vordergründig schweren Vorfällen als „schwerster“ Vorfall aus der Tatsache, dass Befragte von uns gebeten wurden, uns zu einem Vorfall ge-

¹³³ Die Items sind aus Platzgründen abgekürzt. Für die genauen Formulierungen vgl. Tabelle 14.

nauere Informationen über Kontext und Situation sowie Folgen der Gewalt zu geben. Lagen mehrere Vorfälle vor, sollte der subjektiv schwerste ausgewählt werden. Gab es nur einen Vorfall, wurde dieser genauer beleuchtet.

Wenn Diebstahl als Sonderform unberücksichtigt bleibt,¹³⁴ ist das Verprügeln bzw. Einschlagen auf eine Person die Gewaltform, die am häufigsten, nämlich von einem Drittel, als am subjektiv schwersten genannt wird. Jeder zehnte beschriebene Vorfall bezieht sich auf unnötig hartes Anfassen oder Wegschubsen. Ein Viertel aller beschriebenen Fälle zeigt Schnittstellen zu anderen (v.a. körperlichen) Gewaltformen auf.¹³⁵

Auch bei körperlicher Gewalt sind überwiegend, nämlich zu zwei Drittel, Mithäftlinge die Täterinnen und Täter (vgl. Kapitel III.5.9). Beim Personal wird neben Justizwachebediensteten im Allgemeinen auch mehrfach (zehn Fälle) speziell die Einsatzgruppe genannt. In einem knappen Fünftel der beschriebenen Fälle zeigt sich in der Beschreibung eine enge Verknüpfung zwischen Täter- und Opferschaft: Erzählt wird z.B. ein selbst getätigter Diebstahl, aufgrund dessen der Befragte zusammengeschlagen wurde, oder von einem körperlichen Angriff, den der Respondent aber so abwehrte, dass das Gegenüber schwerere Verletzungsfolgen hatte als er selbst.

Die Hälfte der berichteten Vorfälle (49%, n=145) fand innerhalb der ersten drei Monate der Haft statt, zwei Drittel (67,6%) innerhalb der ersten sechs Monate (vgl. Tabelle 56 im Anhang).¹³⁶ Befragt nach der Uhrzeit des Vorfalls liegen die Angaben ebenfalls zu zwei Drittel in der Zeit vor 14 Uhr (68,1%, n=141), d.h. jedenfalls vor Beginn des Nachtdienstes (vgl. Tabelle 57 im Anhang).

Wodurch sich subjektiv schwere Vorfälle körperlicher Gewalt auszeichnen, zeigt auch hier ein Blick auf die Analyse der kurzen Situationsschilderungen im Rahmen der offenen Rückfragen und der Erzählungen der vertiefenden Interviews. Schilderungen zu Situationen körperlicher Gewalt zeigen

¹³⁴ Diebstahl bzw. Gewalt gegen Sachen stellt in diesem Zusammenhang einen Sonderfall dar: Gewalt gegen Sachen bzw. die Zerstörung von Gegenständen kann in entsprechender Intention und Wirkung zwar als körperliche Aggression empfunden werden (Lamnek et al. 2012, S. 114f.), unterscheidet sich dennoch stark von den anderen Formen körperlicher Gewalt und wird daher, wie bereits ausgeführt (vgl. für Details Kapitel III.5.4), an dieser Stelle nicht weiter berücksichtigt. Der hohe Wert darf nicht als Hinweis darauf gedeutet werden, dass Diebstahl bzw. Zerstörung von Eigentum als schwere Gewalt verstanden wird: Denn ca. 80% derer, die Diebstahl als subjektiv „schwersten“ Vorfall angaben, tun dies, weil sie keine (andere) Form körperlicher Gewalt in Haft erlebt haben.

¹³⁵ Zwei Drittel verweisen auf andere körperliche Gewalt, ein Drittel zeigt Schnittstellen zu psychischer Gewalt, ein Vorfall umfasst auch eine sexuelle Ebene.

¹³⁶ Direkte Schlussfolgerungen, dass Gewalt häufiger gegenüber Neuankömmlingen ausgeübt wird, sind jedoch mit Vorsicht zu ziehen, da der Anteil der Befragten, die erst kurz in Haft sind, relativ groß ist und so Verzerrungen möglich sind. Ebenso wurde nicht erfasst, ob die Person sich zum Zeitpunkt des Vorfalls zum ersten Mal in Haft befand oder Erfahrungen aus anderen Haftanstalten mitbrachte.

v.a. zwei Charakteristika: Zum einen werden körperliche Übergriffe mehrfach als Folge psychischer Gewalt, also als Folge von Provokationen und Beleidigungen, beschrieben (vgl. Kapitel III.5.7.2). Zum anderen zeigen die geschilderten Vorfälle sehr oft Überschneidungen zwischen Täter- und Opferschaft (Kapitel III.5.9.4).

Als Grund und Auslöser für körperliche Gewalt wird z.B. die fehlende Trennung von zu Aggression neigenden Häftlingen und potenziellen Opfern genannt. So meint beispielsweise der Insasse, dem aufgrund seines Sexualdelikts eine Fernbedienung nachgeworfen wurde, dass schon vorab klar gewesen sei, dass es sich bei dem Mithäftling um einen „sehr aggressiven“ (D14) Typus handle. Im Rahmen der Fragebogenbefragung berichtet ein anderer Insasse davon, dass er zu Beginn der Haft mit einem als gewalttätig bekannten Mitinsassen zusammengelegt und von diesem verprügelt und schwer verletzt worden sei – ein Fall der damals auch medial bekannt geworden ist. Vorkehrungen zum Schutz des Betroffenen hätten jeweils gefehlt. Ein weiterer Häftling beschreibt, wie er mit zwei nicht deutschsprachigen Rumänen zusammengelegt worden sei und von einem der beiden eine Ohrfeige bekommen habe, weil ein Konflikt um das (Nicht-)Rauchen eskaliert sei:

„Ganz am Anfang waren wir zu dritt und da waren es zwei Rumänen drinnen, die kein Deutsch können haben. Und ja, wie willst du da, mit Händen und Füßen musst du dich irgendwie, ja, einer war Nichtraucher, zwei waren Raucher. (...) ich bin selber Raucher, aber wir haben halt schon geschaut, dass man beim Fenster halt rausraucht, wenn jetzt ein Nichtraucher drin ist. Aber meiner Meinung nach müsste man da schon vom Haus auch mehr drauf eingehen (...) Und ja, und da rauchen wir vor dem einen. Da ist so ein Rumäne nachher auf mich zugekommen und hat mir eine geschmiert gehabt zum Beispiel, weil er wollte das nicht, dass wir rauchen.“ (D2)

Besonders hervorgehoben werden jedoch Situationen, in denen körperliche Übergriffe als – häufig auch legitime – Option der Konfliktlösung gesehen werden. Ein Befragter mit Vorhafterfahrung beschreibt seine Erfahrungen der Anwendung körperlicher Gewalt als Lösungsstrategie in einer früheren Justizanstalt:

„Sowas hat es dort leider immer wieder gegeben. Das hat sich teilweise so zugespitzt. Und letztendlich wegen irgendwelchen, ‚ich ficke deine Mutter‘, oder so. Und das eskaliert dann. Und so körperliche Gewalt schon. Halt, kann man jetzt so sagen, vielleicht nicht aus heiterem Himmel, also nicht ein Psychopath, der dich vor die U-Bahn stößt oder so. Aber halt, wenn da irgendwie Probleme waren, die sind schon oft mit Gewalt gelöst worden, ja.“ (D8)

Ein anderer Befragter erzählt, wie eine Meinungsverschiedenheit mit einem Mitinsassen in gegenseitigem Anschreien und schließlich in einer körperlichen Auseinandersetzung mündete (D1) – Schlägereien als Mechanismus zur

Aushandlung von Konflikten werden als typisch für die Jugendstrafvollzugsanstalt dargestellt. Ähnliches erzählt auch ein anderer Befragter im Rückblick auf seine Zeit im Jugendstrafvollzug, „hab das [körperliche Gewalt] eigentlich nur in der Jugend so gekannt, aus dem Jugenddings, dass man sich da so beweisen hat müssen, (...) weil dort war jeden Tag a Fetzerei¹³⁷, jeden Tag“ (D10).

Körperlich und nach dem Gesetz des Stärkeren „geregelt“ werden verhältnismäßige Kleinigkeiten: Streitereien um Zigaretten, Meinungsverschiedenheiten zu Fernsehprogrammen, -zeiten oder -lautstärken oder das Einhalten von Spielregeln beim Fußball: Ein Gefangener im Jugendstrafvollzug meint, „wir haben uns [beim Fußball] gegenseitig gestoßen, gefoult und irgendwann sind wir gegenseitig ausgezuckt, haben uns gegenseitig geschlagen“ (D3). Für den Frauenstrafvollzug meint eine Insassin, es ginge oft um „drei Reiskörner in einem Drahtwaschl¹³⁸. Wird eine Bombe draus“ (D6). Ein knapp dreißigjähriger Häftling, der sich aufgrund eines Gewaltdelikts in Haft befindet, erzählt, wie eine Bemerkung eines Mitinsassen über seine Schuhe zu einer körperlichen Auseinandersetzung geführt hätte:

„Ich bin da reinkommen, das erste Mal in die Zelle, und da war ein Albaner, der hat gesagt, ihm gefallen meine Schuhe, und ich habe gesagt, ja, super, dass da die Schuhe gefallen, aber du kriegst sie nicht. Und das war schon mal der erste Kampf, den ich da drin gehabt hab. Also, wo ich auch verloren hab, also, ja, so hat's angefangen dort (...) Er hat angefangen, ja, er hat gesagt, ich soll ihm die Schuhe geben, und ich hab gesagt, ich gebe dir die Schuhe nicht, na. Und dann (...) ist es eskaliert.“ (D10)

Gerade in Erzählungen, in denen die Verflechtung von Opfer- und Täterschaft (mit)erzählt wird, scheint auch die grundsätzliche (importierte) Gewaltbereitschaft bzw. der Bezug zu subkulturellen Bedingungen, in denen es notwendig ist, Stärke zu beweisen (vgl. auch Kapitel III.7.1.2), eine Rolle zu spielen.

Anders gelagert ist das Verhältnis zwischen Suchtmitteln bzw. Medikamenten und Gewalt – dieses wird ambivalent beschrieben: Einerseits wird in den Gesprächen erläutert, dass Drogen und Medikamente vermehrt zu Gewalt führten, auch weil die Konsumierenden ihr Verhalten nicht mehr richtig beurteilen könnten. Wie auch in der Literatur mehrfach ausgeführt, wird auch ein Zusammenhang zwischen Suchtmitteln und damit verbundenen Schulden bzw. Schutzgeldzahlungen hergestellt (vgl. dazu auch Kapitel I.1.3): Wenn jemand für das „Gift“ nicht zahlen könne, führe das zu körperlicher Gewalt bzw. ernsthaften Drohungen (Snacken 2005; Levan 2016, S. 45ff;

¹³⁷ Österreichisch/umgangssprachlich für Schlägerei.

¹³⁸ Österreichisch/umgangssprachlich für Putzschwamm.

Laubenthal 2010; Ernst 2008a, S. 66ff. bzw. 182ff.). Die Befragten erzählen uns von solchen Beobachtungen, wie z.B.:

„Ich denk ganz viele, weil sich viele dann Zeugs ausborgen und Drogen ausborgen und dann nicht zahlen können, das hat also schon viele Häftlinge gegeben, was ich mitbekommen habe, die in Schutzhaft genommen worden sind, weil andere gedroht haben, dass sie sie umbringen oder. Weil sie nicht mehr zurückzahlen können, weil die Schulden hatten, von 3.000 aufwärts, Euro.“ (D14)

Zum anderen wird die Ausgabe von Medikamenten bzw. der Anteil an Personen in Substitutionsprogrammen auch als etwas beschrieben, das körperliche Gewalt reduziere, weil es die Leute „ruhigstelle“. Kritisiert wird hier z.B. die Praxis einer Anstalt mit einem hohen Anteil an Personen mit dem Sicherheitscode Drogen/Medikamente. Wenn viele substituiert seien oder Psychopharmaka nehmen würden, dann würden sich körperliche Übergriffe reduzieren, weil die „nur so sediert herumliegen und herumlümmeln“ (D8).

Was körperliche Gewalt betrifft, in der das Personal als gewaltausübender Akteur benannt wird, zeigen die vertiefenden Interviews bzw. auch die ergänzenden Bemerkungen im Rahmen der Fragebogenbefragung, dass diese zwar nicht vernachlässigbar, aber dennoch keineswegs alltäglich ist.

Ein genauer Blick zeigt v.a. drei relevante Aspekte: Erstens werden körperliche Übergriffe durch das Personal einem bestimmten Typus oder einer konkreten Person zugeordnet, „es gibt Leiwande¹³⁹ oder es gibt auch nicht Leiwande“ (D10). Genannt werden einzelne Personen des Einsatzkommandos, neue Bedienstete („der war ziemlich frisch“ – D10) oder einfach solche Personen, die ihre Machtposition über Körperlichkeit demonstrieren würden bzw. denen ein professioneller Umgang mit Konflikten fehle. So meint ein Befragter, der das Gefängnisssystem aufgrund seiner langjährigen Erfahrung, aber auch seiner Bildung grundsätzlich recht differenziert beschreibt, dass körperliche Gewalt von Personalseite „eh im Rahmen“ stattfinde, bis eben auf einzelne Ausnahmen – er berichtet von seinen Erfahrungen in einer anderen Anstalt:

„Bei manchen hat man so den Eindruck, die haben oft schon so militärisches Auftreten. Der wäre lieber Navy SEAL, (...) der war eh so recht kräftig und sportlich und immer diese, da haben sie so Kampfanzüge und Militärstiefel, das sind eh schon so Einsatzgruppe, also denen taugt eh schon irgendwie Stress machen. Und da habe ich einmal gesehen, der hat einen Insassen, der ihm entgegenkommen ist, absichtlich schwer mit der Schulter so angerempelt am Gang, dass der fast hingefallen ist. (...) ein Rassist war das.“ (D8)

¹³⁹ Wienerisch/umgangssprachlich für „super, toll“.

Ein anderer Insasse beschreibt, dass ein Beamter immer mal wieder einfach „zuzwicken“ würde, aber das „ist halt seine Art“ (D2). Ein Insasse des Langzeitstrafvollzugs meint, es gäbe einen spezifischen Beamten „richtig ein Nazi, solche Typen laufen auch herum, das siehst du denen auch schon an, (...) wenn sie dann die Zelle zusperren, (...) da kriegst du fast einen Hörschaden“ (D14).

Zweitens wird körperliche Gewalt durch das Personal zwar selten als Erfahrung mit eigener Betroffenheit berichtet, jedoch wird während der Fragebogenbefragung und in den vertiefenden Gesprächen gehäuft auf Vorfälle, die beobachtet wurden oder vom Hörensagen bekannt sind, verwiesen. So wird von Schreien bei geschlossener Tür aus einem anderen Haftraum berichtet und dies mit Gewalt durch das Personal in Verbindung gebracht bzw. werden Vorfälle beobachtet, in denen die Verhältnismäßigkeit der angewandten Zwangsgewalt fraglich ist.

Doch unabhängig davon, ob die Gewaltanwendung gemäß § 104 StVG verhältnismäßig war, d.h. sich der unmittelbare Zwang auf das notwendige Maß zur Notwehr, zur Überwindung von Widerstand bzw. zur Abwehr eines tätlichen Angriffs bzw. zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung bei Nichtbefolgen einer Anordnung beschränkte, bedingen solche Beobachtungen bzw. Erzählung zwei Dinge: Zum einen hat die Wahrnehmung, ob körperlicher Zwang verhältnismäßig ist oder nicht, immer auch eine subjektive Komponente, d.h., die Betroffenen können dies als Gewaltanwendung durch das Personal verstehen und erfahren damit subjektiv auch tatsächlich Gewalt, unabhängig davon, ob die Handlung objektiv als durchaus verhältnismäßig einzustufen wäre.

Zum anderen zeigt die Tatsache, dass Bedienstete in den Erzählungen immer wieder der Täterschaft beschuldigt werden, unabhängig von den tatsächlich stattgefundenen Vorfällen, dass körperliche Gewalt durch das Personal zumindest eine Option darstellt und somit auch als mögliche Reaktion im Raum steht. Nicht zu wissen, ob das Gegenüber eventuell mit körperlicher Gewalt reagieren wird, zuschlägt, eine Ohrfeige austeilte oder die Einsatzgruppe ihre Waffen entsprechend nutzt, reicht aus, um Macht aufrechtzuerhalten und kann (zumindest theoretisch) als effektives Mittel dienen, Sicherheit und Ordnung herzustellen. Mehrfach wird auch von mehr oder weniger impliziter Androhung körperliche Gewalt berichtet: Eine Respondentin meint, eine Beamtin habe ihr vorgeschlagen, die Meinungsverschiedenheit, die diese mit der befragten Insassin hatte, „in der Hunderter [Anm.: doppelt gesperrte Absonderung] aus[zu]machen“. Ein anderer Interviewpartner erzählt, wie ihm in einer eskalierenden Situation der Elektroschocker gezeigt wurde und er gefragt wurde „Willst das haben?“. Ein Befragter ergänzt, dass

er Machtdemonstrationen als Reaktion auf Gewalt für den falschen Weg halte:

„Die Justizwache will dann halt, keine Ahnung, Taser und stichsichere Westen, ist ja der falsche Weg, das schaukelt sich ja hoch. (...) Die Justiz bräuchte, weiß ich nicht, 5, 6, 700 Millionen, (...) tausend Sozialarbeiter, tausend, die werden auch fix nicht kommen. Und drum, leider, besser wird es nicht.“ (D8)

Drittens wird körperliche Gewalt durch das Personal jedoch auch mehrfach relativiert, eine Insassin meint, dass Missstände bzw. ggf. ein härteres Eingreifen meist nicht aus „böser Absicht“, sondern aus „Überforderung des Personals“ entstünden. Anerkannt wird teilweise auch die Notwendigkeit, in bestimmten Fällen körperlich zu werden, um Situationen unter Kontrolle halten zu können. Eine Interviewpartnerin erzählt, wie sie einmal körperliche Gewalt durch das Personal beobachtet habe, als eine Insassin eine andere gewürgt hätte, „da müssen Beamtinnen Gewalt [anwenden] (...) sie müssen ja die eine festhalten“ (D6).

Unter Berücksichtigung dieser Dynamiken bzw. Rahmenbedingungen werden einzelne Formen körperlicher Gewalt durch Mithäftlinge und in seltenen Fällen durch das Personal (vgl. dazu die Formen in Tabelle 13) von den Häftlingen selbst wie folgt beschrieben:

Ohrfeige

Von einem Mithäftling eine Ohrfeige zu bekommen wird v.a. als Konfliktregelungsmechanismus unter Inhaftierten beschrieben, z.B. infolge von Meinungsverschiedenheiten oder in Fällen, in denen das Verhalten einer Person von einer anderen nicht geduldet oder für schlecht befunden wird. In den beschriebenen Situationen bleiben die Ohrfeigen auch mehrfach nicht ohne Reaktion und können gegebenenfalls in einen weiteren – körperlich ausgetragenen – Konflikt, also in einer Schlägerei münden. In wenigen Fällen werden Ohrfeigen von Seiten des Personals angeführt, erzählt werden v.a. Situationen, in denen eine Ohrfeige eine Strafe bzw. Reaktion auf inkorrektes Verhalten darstellt oder als Disziplinierungsmaßnahme, z.B. bei Gewalt unter InsassInnen, angewandt wird.

Arm umdrehen oder an den Haaren ziehen

Auch diese Form des Übergriffs wird, wenn sie unter InsassInnen stattfindet, als Konfliktregelungsmechanismus beschrieben, der in ähnlichen Situationen wie Ohrfeigen zum Einsatz kommt. Wenn die Täterschaft dem Personal zugeordnet wird, spielt auch in Einzelfällen die Einsatzgruppe eine Rolle. Armumdrehen oder An-den-Haaren-Ziehen wird oft als Teil anderer, als übergriffig bzw. gewaltvoll empfundener Handlungen beschrieben. Die Erzählungen beziehen sich dabei v.a. auf Situationen, in denen versucht wurde, die Person zur Mobilität zu bewegen bzw. deren Widerstand zu überwinden (z.B. am Weg in die Absonderung).

Unnötig hart anfassen und schubsen

Grundsätzlich bilden die Beschreibungen eine ganze Bandbreite an subjektiver Schwere dieser Gewaltform ab. Unter MitinsassInnen wird diese mehrfach – aber nicht ausschließlich – als harmlos eingestuft („Kindersituation“). Hartes Anfassen und Schubsen ist ebenfalls ein Konfliktregelungsmechanismus, mitunter aber auch Mobbing-Strategie unter Häftlingen (z.B. in einem Fall, in dem das Schubsen am Hof durch die Homophobie der Täter erklärt wird). Unnötig hartes Schubsen und Anfassen kann auch der Provokation dienen, um Positionen innerhalb der Gefangenenkultur zu klären. Wenn das Personal der Täterschaft bezichtigt wird, sind die Bewertungen meist schwerer – Inhaftierte fühlen sich infolge des unnötig harten Anfassens oder Schubsens z.B. „wie ein Tier“ behandelt bzw. nehmen solche Handlungen als „extrem entwürdigend“ wahr. Unnötig hartes Anfassen oder Schubsen werde von Seiten des Personals mitunter angewandt, um Personen zur Mobilität zu bewegen oder um Amtshandlungen durchzuführen (z.B. Durchsuchung), oder auch, um bei Konflikten unter Häftlingen zu intervenieren.

Schmerzhafes Treten oder Wegstoßen

In Bezug auf Mithäftlinge als TäterInnen sind die Beschreibungen wenig aufschlussreich und v.a. allgemein – man wurde „ins Kreuz getreten“ oder „von hinten zu Boden gestoßen“. Die genaueren Umstände werden nicht weiter ausgeführt. Wenn das Personal involviert ist, werden ähnliche Ursachen beschrieben wie bei den anderen Gewaltformen: Der mit Gewalt begleitete Versuch, die Person an einen bestimmten Ort zu bringen oder die Durchsetzung von Amtshandlungen bzw. Treten oder Stoßen als unverhältnismäßige Reaktion auf Beschwerden oder Forderungen der Inhaftierten.

Schlagen oder Verprügeln

Diese am häufigsten genannte Form des subjektiv schwersten Gewaltvorfalls zeigt – je nach Täterschaft – unterschiedliche Charakteristika: Unter Inhaftierten sind Schlägereien häufig Konfliktregelungen, wobei Grenzen zwischen Täter- und Opferschaft oft verschwimmen (hierzu auch Kapitel III.5.9.4). In manchen Beschreibungen werden Schläge unter Häftlingen, v.a. Schlägereien und (grobe) Rangeleien, als gewisse Normalität dargestellt. Schläge sind auch Bestandteil von Streitereien zwischen Gruppen (z.B. unterschiedlicher Nationalitäten) bzw. können unterschiedliche Ressourcenverteilungen (d.h. Geld, Tabak etc.) unter den Gruppen zu körperlichen Auseinandersetzungen führen. Jemanden zu verprügeln kann aber auch als reine Machtdemonstration eingesetzt werden – das Kapo-Wesen und die Hierarchien unter den Gefangenen dürfe man nicht unterschätzen, meint eine befragte Expertin des Psychologischen Dienstes.

Wenn von Schlägen bzw. Verprügeln von Seiten des Personals berichtet wird, dann spielt immer wieder die Intervention bei körperlicher Gewalt unter Gefangenen eine Rolle oder aber es wird auf aus Sicht der Befragten kleine Provokationen in einer Art und Weise reagiert, die als unangemessen erscheint. D.h., es werden Situationen beschrieben, die – folgt man den Beschreibungen – auch ohne Gewalt gelöst werden könnten. So erzählt z.B. ein Insasse, dass er wütend gewesen sei, die Beamten ihn aber nicht nur in den Keller brachten, sondern auch auf ihn eingeschlagen hätten; ein anderer erzählt, dass er im Hof angewiesen worden sei, das Gespräch mit einem „Komplizen“ zu unterlassen, und dann in den Haftraum geführt und geschlagen worden sei. Es werden einzelne Vorfälle geschildert, in denen von überschießender, nicht verhältnismäßiger Gewalt der Justizbediensteten die Rede ist und die mehr als eine Art gezielte Bestrafung empfunden werden denn als impulsive, nicht kontrollierte Reaktion in einer Ausnahmesituation.

Schläge mit einem Gegenstand, mit Verletzung(spotenzial)

Unter Häftlingen zeigen sich hier ähnliche Muster wie bei Schlägereien, d.h., auch Schläge mit Gegenständen können Teil von Konfliktregelungsmechanismen sein oder eingesetzt werden, wenn verbale Auseinandersetzungen nicht erfolgreich beigelegt werden. So berichtet ein Insasse, dass er einen Streit unter Mithäftlingen habe schlichten wollen, infolgedessen wurde ihm ein Aschenbecher an den Kopf geworfen. Ein weiterer Befragter, der als Hausarbeiter für die Essensausgabe zuständig war, erzählt, dass er dem Wunsch eines Mitinsassen nach einer Sonderportion nicht nachgekommen sei – in der Folge habe dieser beim Sport eine Hantel nach ihm geworfen.

Angesprochen werden auch länger schwelende Konflikte, z.B. ein schon länger andauernder Streit zwischen Insassen in einem Haftraum, der im Versuch des Mithäftlings, mit einem „Häferl¹⁴⁰“ zuzuschlagen, gegipfelt sei. Berichte, die das Personal betreffen, benennen ausschließlich die Einsatzgruppe als Täter bzw. den Schlagstock als Gegenstand.

Würgen bzw. Erstickungsversuche

Würgen bzw. Erstickungsversuche kommen vorrangig im Kontext mit anderen (schweren) körperlichen Übergriffen vor (z.B. Schläge, Werfen mit einem Gegenstand, Treten), in sich zuspitzenden Situationen. Der Großteil der Vorfälle betrifft Mithäftlinge, ein Vorfall beschreibt das Würgen (im Zusammenspiel mit Tritten und Erniedrigungen) durch einen Justizwachebeamten als Teil einer überschießenden Reaktion auf Provokationen von Seiten des Befragten. Als nicht selbst Betroffene, aber als Beobachtung erzählt wurde aus dem Frauenstrafvollzug auch der medial breit dokumentierte Vorfall in der JA Schwarza, bei dem die Täterin zu acht Jahren Haft verurteilt wurde. Das Würgen wird dabei als etwas, das „eigentlich im Betrieb mit Mobbing begonnen hat“ (D5), beschrieben, die Insassin, die dann zur Täterin wurde, als schwierige Person mit einem Sehfehler, die Eskalation wird damit in Zusammenhang gebracht, dass im Betrieb begonnene „Hänseleien“ und „Sticheleien“ auch aufgrund personeller Unterbesetzung nicht unter Kontrolle gebracht werden könnten und sich dann ausweiteten, bis es eben zur Eskalation gekommen sei.

Bedrohungen mit der Waffe

Diese werden selten und fast nur in Zusammenhang mit Mithäftlingen als schwerster Vorfall beschrieben. Sie sind meist in einen größeren Kontext (wie Schlägerei, Schutzgelderpressung etc.) eingebettet und dienen (auch) der Etablierung von Machtpositionen. Als Waffe werden ausschließlich Messer genannt – wobei diese vom Stanley- bis zum Buttermesser reichen. Drohungen werden auch umgesetzt, berichtet wird vom „Kratzer“ mit dem Messer bis zu einer Stichwunde im Bauch: Ein Insasse zeigt eine gut ersichtliche Narbe nach einer aus einer Schlägerei resultierenden Messerstecherei in der Küche – die Wunde war selbst versorgt worden, um den Vorfall zu vertuschen. Ein Insasse, der mehrfach aufgrund von Verurteilungen nach dem Suchtmittelgesetz in Haft saß, berichtet von einem für ihn sehr prägenden

¹⁴⁰ Österreichisch für Tasse.

Vorfall in der Dusche, als er von vier Insassen der selben Abteilung als „wohlhabende[r] Drogenhändler“ wahrgenommen und mit dem Messer bedroht worden sei, „die haben sich halt eingebildet, ich habe Geld und so, irgendwie kamen sie rüber scheinbar und dann haben sie gemeint, ja, ab jetzt muss ich da so ein Schutzgeld zahlen“ (D8).

Raub

Diese Gewaltform wird nur zweimal als schwerste Form benannt. Täter sind jeweils Mithäftlinge, die unter Gewaltanwendung bzw. -androhung Markenkleidung bzw. eine Stereoanlage geraubt haben.

5.6.4 Vergleichswerte und Erkenntnisse anderer Studien zu körperlichen Gewaltvorfällen

Auch im Kontext körperlicher Gewalt ist auf die grundsätzlichen Herausforderungen der Vergleichbarkeit von Prävalenzdaten zu verweisen (vgl. Kapitel III.5.3 bzw. Tabelle 11). Ein Vergleich mit der Studie zur Gesamtbevölkerung (Kapella et al. 2011), bei der neben gut vergleichbaren Frageformulierungen drei weitere Items (absichtliches Verbrühen, Einsperren und Fesseln) umfasst sind (Kapella und Schröttle o.J., S. 17), zeigt geschlechtsspezifische Unterschiede: Mit 17% berichteter körperlicher Gewalt in den letzten drei Monaten erleben Männer in dieser kurzen Zeit in Haft ähnlich viel Gewalt wie die männliche Gesamtbevölkerung in drei Jahren außerhalb des Gefängnisses (15%).¹⁴¹ 10% der von uns befragten Frauen berichteten von körperlicher Gewalt in Haft innerhalb der letzten drei Monate; im Vergleich dazu berichten 15% der Frauen aus der Gesamtbevölkerung innerhalb von drei Jahren von körperlicher Viktimisierung. Das Ausmaß körperlicher Gewalt in der gesamten Haftzeit (Frauen 41%, Männer 44%) zeigt kaum geschlechtsspezifische Unterschiede (vgl. auch Kapitel III.5.10.1) und ist insgesamt um ein gutes Viertel geringer als das Ausmaß körperliche Gewalt im gesamten Erwachsenenalter (Frauen 67%, Männer 61%) (Kapella et al. 2011, S. 14).

Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Daten aus dem Haftkontext in Niedersachsen (Baier et al. 2012, S. 9) zeigt bei den vergleichbaren Items, die sich auf Gewalt in den letzten vier Wochen und ausschließlich auf Mitgefän-

¹⁴¹ Für den Vergleich wurde das Item „...Ihnen ernsthaft gedroht wurde, Sie körperlich anzugreifen oder zu verletzen oder sogar, Sie umzubringen“, wie in der Prävalenzstudie, der körperlichen Gewalt zugeordnet.

gene beziehen, für Österreich niedrigere Werte, die durchgehend unter der Hälfte der berichteten Situationen für Deutschland liegen (vgl. Tabelle 59 im Anhang). Ein Blick auf die gesamte Dimension körperlicher Gewalt verstärkt diese Befunde, auch wenn die gesamten, weit ausführlicheren Items körperlicher Gewalt der gegenständlichen Studie berücksichtigt werden: Bei der schriftlichen Befragung in den Justizanstalten Niedersachsens berichten knapp doppelt so viele Inhaftierte von körperlicher Gewalt in den letzten vier Wochen (19%) wie in Österreichs Justizanstalten in den letzten drei Monaten (11%).¹⁴² Berücksichtigt man die Konfidenzintervalle, liegen die Werte zwischen 18% und 20% (KFN) bzw. 8% und 14% (Österreich), sie liegen in der deutschen Studie also signifikant höher. Bestätigt wird jedoch in beiden Studien die deutlich höhere Gewalt im Jugendstrafvollzug: In der deutschen Studie liegen die Werte körperlicher Gewalt für erwachsene Männer bei 16%, für Jugendliche bei 30%, in Österreich ist das Verhältnis ähnlich: 11% stehen 31% gegenüber.¹⁴³

Ernst (Ernst 2008a, 2008b), die mit einem ausschließlich deutschsprachigen Fragebogen körperliche Gewalt unter erwachsenen Mithäftlingen (nur Männer) über das Item, ob die Person geschlagen wurde, abfragte, weist einen Wert von 9% innerhalb der letzten sechs Monate aus. Für den österreichischen Kontext liegt dieser Wert mit 12% für den gesamten Zeitraum der aktuellen Haft (durchschnittlich 20 Monate) um ein Drittel höher; wenn nur die letzten drei Monate herangezogen werden, sind es 2,1%, die über Schläge bzw. Verprügeln berichten. Wenn jedoch auch die anderen in der vorliegenden Studie abgefragten Items, die als „Schläge“ im weiteren Sinne verstanden werden können¹⁴⁴, miteinbezogen werden, liegt der Dreimonatswert mit den Werten von Ernst für sechs Monate mit 9% gleichauf.¹⁴⁵

¹⁴² In der Studie des KFN werden hier die Items „Ich wurde mit Absicht gestoßen“, „Ich wurde mit der Hand/Faust geschlagen“, „Ich wurde gequält/gefoltert“, „Ich wurde mit einem Gegenstand geschlagen“ zusammengefasst (Baier et al. 2012, S. 8). Für die vorliegende Studie wurden die Items a bis e sowie g bis j sowie l und m berücksichtigt. Bedrohung mit einer Waffe – Item k – und Diebstahl wurden nicht berücksichtigt, da Bedrohung in der KFN-Studie einen eigenen Index darstellt. Es wurde nur Gewalt durch Mithäftlinge gezählt. Wenn ausschließlich die Items berücksichtigt werden, die vom Wording der KFN-Studie ähnlich sind (Items d, e, g, h), liegt der Wert für Österreich bei nur 8% (nur durch Mithäftlinge, in den letzten drei Monaten).

¹⁴³ Hier werden die jeweiligen studienspezifischen Summenindices körperlicher Gewalt gegenübergestellt. Wenn für Österreich nur die Items berücksichtigt werden, die von der Formulierung her der KFN-Studie relativ ähnlich sind (vgl. Fußnote 146), liegen die Werte bei 7% vs. 19%.

¹⁴⁴ Berücksichtigt wurden hier die Items a, d, e, g und h (vgl. im Detail Tabelle 14); wenn auch alle weiteren Items (bis auf Raub, Drohung mit einer Waffe und Diebstahl) berücksichtigt werden, verändert sich dieser Wert nicht.

¹⁴⁵ Wert für erwachsene Männern, mit denen das Interview auf Deutsch geführt wurde (n=191).

In der Studie der Universität zu Köln liegt der Fokus ausschließlich auf dem Jugendstrafvollzug (Görgen et al. 2015; Boxberg et al. 2016; Neubacher et al. 2011; Häufle et al. 2013). Die Studie zeigt im Bereich der körperlichen Gewalt ähnliche Werte wie die österreichische Studie: Je nach Befragungswelle berichten zwischen 37% und 50% der Jugendlichen von körperlicher Viktimisierung durch Mithäftlinge¹⁴⁶ – für Österreich liegt dieser Wert (je nach Vollzugsart bzw. Altersgruppe) zwischen 36% und 41%.¹⁴⁷ Berücksichtigt man die Konfidenzintervalle, zeigt sich, dass sich die Bereiche annähern: So ergibt die vierte Welle der Kölner Studie (n=500) bei körperlicher Gewalt ein Konfidenzintervall von 33% bis 41%, für die österreichische Teilstichprobe der unter 21-Jährigen liegen die Werte zwischen 27% und 56%.

In Polizeianhaltezentren (Fuchs 2018; Fuchs et al. 2019) wird ebenfalls von körperlicher Gewalt berichtet, jedoch – v.a. in Bezug auf Mithäftlinge – weniger oft: Jede/r Zehnte gibt in den Polizeianhaltezentren an, von anderen Häftlingen bzw. ein ähnlich hoher Prozentsatz von Angehörigen des Personals geschlagen oder verletzt worden zu sein.¹⁴⁸ Auch hier sind, ähnlich wie bei der psychischen Gewalt, die Werte in der vorliegenden Studie in Bezug auf Mithäftlinge mit 21% doppelt so hoch.¹⁴⁹ Die Werte sind aufgrund der deutlich kürzeren Anhaltedauer in Polizeianhaltezentren und der unterschiedlichen Abfrageform jedoch nur bedingt miteinander vergleichbar.

Prävalenzwerte zum Maßnahmenvollzug im Rahmen der Studie zu Menschen mit Behinderung (Mayrhofer et al. 2019) sind nicht nur aufgrund der geringen Fallzahlen wiederum nur als Orientierung zu sehen, sondern auch, da sich der abgefragte Zeitraum von drei Jahren nicht auf die Haftsituation beschränkt: 81% der Untergebrachten, die in den letzten drei Jahren körperliche Gewalterfahrungen¹⁵⁰ angeben, stehen 72% in der vorliegenden Studie während der gesamten Haftzeit (jemals) gegenüber, in der aktuellen Haft liegt dieser Wert bei 56% – wobei gut jede zweite Person (56%) zum Zeitpunkt der Befragung maximal drei Jahre in der aktuellen Anstalt war.

¹⁴⁶ Für die Kölner Studie wurde körperliche Gewalt, soweit nachvollziehbar, über die Items: „Jemand hat mich absichtlich verletzt“; „Ein Gefangener hat mich getreten oder geschlagen“; „Ich wurde absichtlich geschubst“; „Ein Mitgefangener hat mir Gewalt angedroht“ abgefragt (Görgen et al. 2015, S. 440). Entsprechend wurden für die vorliegende Studie die Angaben zu den Items a bis e sowie g bis m berücksichtigt und um das Item der ernsthaften Drohung (Item i bei psychischer Gewalt) ergänzt (vgl. Übersicht über die abgefragten Items in Tabelle 14).

¹⁴⁷ Für die Insassen der Jugendstrafvollzugsanstalt: 36%, Inhaftierte bis unter 21 Jahre: 41%, Inhaftierte bis 24: 29,4% – zur Definition in der Kölner Stichprobe vgl. Fußnote 92.

¹⁴⁸ Mithäftlinge: 10%, Personal 12%.

¹⁴⁹ Berücksichtigt wurden die Items a, g, h, i und m.

¹⁵⁰ Diese sind bei Mayrhofer et al. weiter gefasst, da absichtliches Verbrühen, das Wegnehmen bzw. Zerstören von Hilfsmitteln (wie Rollstuhl) bzw. unangemessene Pflege- bzw. Assistententätigkeiten ebenso umfasst sind.

Die (nicht repräsentative) deutsche Studie zu inhaftierten Frauen zieht ähnliche Items zur Abfrage körperlicher Gewalt heran (Müller und Schröttle 2004, S. 16f) und gibt die Prävalenzrate in der aktuellen Haft mit 36% an, wobei auch Drohungen, umgebracht zu werden, zu körperlicher Gewalt zählen. Für die von uns befragten Frauen liegt dieser Wert (inkl. der Drohung, umgebracht zu werden) bei 41%. Ein detaillierter Blick auf die einzelnen Items ist aufgrund der geringen Fallzahlen sowie der fehlenden Repräsentativität trotz ähnlicher Werte nur sehr bedingt aussagekräftig, zeigt jedoch, dass Situationen der ernsthaften Drohung und Vorfälle, in denen die Person weggeschubst, hart angefasst oder schmerzhaft getreten werden, tendenziell am häufigsten vorkommen (vgl. Tabelle 60 im Anhang).

Übersichtsmäßig zeigen sich folgende Werte:

Tabelle 15: Vergleichswerte körperliche Gewalt im Überblick

Studie	Zielgruppe, methodische Anmerkungen	Körperliche Gewaltform	Prävalenzrate	Vergleichswert JA Österreich
Österr. Prävalenzstudie (Kapella et al. 2011)	Gesamtbevölkerung	körperliche Gewalt gesamt	Frauen: 15% Männer: 15% (3 Jahre)	Frauen: 10% Männer: 17% (3 Monate)
KFN (Baier et al. 2012)	Männer, Jugend, Frauen nur Mithäftlinge	körperliche Gewalt gesamt	19% (4 Wochen)	11% (3 Monate)
Ernst (2008)	deutschsprachige erwachsene Männer nur Mithäftlinge	Schläge	9% (6 Monate)	12% (aktuelle Haft) 2% (3 Monate) 9% (3 Monate ¹⁵¹)
Universität zu Köln (Görgen et al. 2015)	Männer im Jugendstrafvollzug (16 bis 24 Jahre) nur Mithäftlinge	körperliche Gewalt gesamt	37–50% (3 Monate)	36–41% (3 Monate)
Frauen im Strafvollzug (Müller und Schrötle 2004)	Frauen inkl. durch Personal	körperliche Gewalt gesamt	36% (aktuelle Haft)	41% (aktuelle Haft)
MOMA (Fuchs 2018; Fuchs et al. 2019)	Männer und Frauen in Polizeianhaltzentren inkl. durch Personal	geschlagen und verletzt	Mithäftlinge: 10% Personal: 12% (aktuelle Haft)	Mithäftlinge: 21% Personal: 4% (aktuelle Haft)
Mayrhofer et al. (2019)	Männer und Frauen im Maßnahmenvollzug Alle Täterschaften	körperliche Gewalt gesamt	81% (3 Jahre, auch außerhalb der Haft)	72% (jemals in Haft) 56% (aktuelle Haft, mehr als die Hälfte max. 3 Jahre)

¹⁵¹ Erweiterte Items.

5.6.5 Zusammenfassung – körperliche Gewalt in Haft

Da die Überschreitung physischer Grenzen greifbarer ist, ist körperliche Gewalt auf der einen Seite weniger subjektiv und damit auch leichter zu erheben. Auf der anderen Seite bleibt jedoch gerade mit Bezug auf die berichtete Täterschaft durch das Personal die subjektive Komponente erhalten: Ob angewandte Körperkraft unverhältnismäßig ist oder legitimen Zwang darstellt, der in Konfliktsituationen zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit in Haft notwendig ist, ist auch eine Frage der Perspektive bzw. in der Praxis häufig schwer zu beurteilen (siehe Kapitel III.5.9.1).

Die Gesamtprävalenzen sind bei körperlicher Gewalt – erwartungsgemäß – niedriger als bei psychischer Gewalt. Dennoch stellt auch körperliche Gewalt in Haft eine gewisse Normalität dar: Mehr als zwei von fünf Personen berichten von mindestens einem Vorfall körperlicher Gewalt, mehr als eine von vier Befragten von schweren Gewalterfahrungen jemals in Haft. Beschränkt man den Erhebungszeitraum auf die aktuelle Anstalt, in der sich die Person zum Zeitpunkt der Befragung befand (im Schnitt seit 16 Monaten), sinken diese Zahlen auf ein knappes Drittel, die Gewalterfahrungen berichten, bzw. auf ca. ein Fünftel, die von schwerer Gewalt berichten. Körperliche Gewalt kommt in Haft somit ohne Zweifel vor und stellt keine Ausnahme dar, alltäglich (wie psychische Gewalt) ist sie jedoch nicht: Nur wenige geben an, dass eine Gewaltform öfters passiert ist, meist sind die geschilderten Vorfälle einmalig oder selten vorgekommen.

Große Unterschiede zeigen sich je nach Gewaltform: Verprügeln bzw. Schläge werden ebenso wie unnötig hartes Anfassen und Schubsen am öftesten genannt, auch Ohrfeigen spielen eine relevante Rolle. Andere Gewaltformen wie Würgen, Raub, Beißen und Kratzen oder Bedrohung mit einer Waffe (d.h. Messer) spielen eine weit geringere Rolle.

Personen im Jugend- wie auch im Maßnahmenvollzug haben nicht nur ein höheres Risiko, Opfer von psychischer, sondern auch von körperlicher Gewalt zu werden: Im Jugendstrafvollzug wird mindestens doppelt so oft von (schwerer) körperlicher Gewalt berichtet wie im Erwachsenenvollzug. Auch im Maßnahmenvollzug sind die Werte (bei jedoch geringer Stichprobengröße) ähnlich stark erhöht.

Während psychische Gewalt zu drei Viertel innerhalb der letzten Monate stattfand, ist dieser Wert mit ca. 40% bei körperlicher Gewalt geringer, 90% der zuordenbaren Fälle fanden innerhalb der letzten fünf Jahre statt. Einerseits steigt mit der Länge der Anhaltedauer die Gewaltprävalenz, andererseits sind InsassInnen gerade zu Beginn der Haft besonders gefährdet: Fast die

Hälfte der im Detail geschilderten Vorfälle fanden innerhalb der ersten drei Monate nach Haftantritt statt.

Ein genauerer Blick auf die ausführlicher beschriebenen Vorfälle zeigt (ähnlich wie bei psychischer Gewalt) auch hier Schnittstellen zwischen den Gewaltformen: mehrfach spielen verschiedene Formen körperlicher Gewalt parallel eine Rolle. Es wird geschlagen *und* getreten, an den Haaren gezogen *und* geschubst. Wie bereits im Kontext der psychischen Gewalt ausgeführt, ist körperliche Gewalt mehrfach Folge von verbalen Übergriffen, Provokationen und Beleidigungen. Die Gründe bzw. Ursachen körperlicher Gewalt, gerade unter Mithäftlingen, sind mehrschichtig: Einerseits führen die strukturellen Bedingungen, v.a. die fehlende Trennung schwieriger Gruppen bzw. Personen, zu körperlich ausgetragenen Konflikten, teilweise spielt Suchtmittelgebrauch bzw. -handel eine Rolle. Andererseits zeigt sich – v.a. für das Verprügeln bzw. Schlägereien – dass körperliche Gewalt auch ein als legitim erachtetes Mittel für Konfliktlösungen darstellt, sogar wenn es um Kleinigkeiten wie Streitereien um Zigaretten oder das Fernsehprogramm geht. Über Körperlichkeit werden auch Positionen innerhalb der Gefangenenhierarchie geklärt. Bei der körperlichen Gewalt spielt die Verknüpfung von Täter- und Opferschaft eine wichtige Rolle (Kapitel III.5.9.4): Explizit wird der eigene Täteranteil gerade bei Berichten zu Schlägereien zugegeben, Schilderungen zu Gewalt durch das Personal verweisen meist auch auf den eigenen Anteil an der Eskalation. Weitere schwere Gewaltformen (wie Würgen, Schläge mit einem Gegenstand etc.) werden meist als eine zusätzliche Eskalationsstufe körperlicher Übergriffe beschrieben.

Mit Bezug auf berichtete Gewaltvorfälle durch das Personal zeigt sich, dass diese zwar alles andere als alltäglich sind, sehr wohl aber vorkommen und v.a. die bloße Möglichkeit, dass das Personal Grenzen überschreiten und körperliche Gewalt anwenden könnte, sehr präsent ist. Auch wenn dies als legitime Strategie der Machtaufrechterhaltung interpretiert werden könnte, ist ein kritischer Blick notwendig: Die Erzählungen weisen darauf hin, dass es unter dem Personal bestimmte problematische „Typen“ gäbe, denen ein eskalierender und v.a. nichtkörperlicher Zugang zur Konfliktschlichtung fehle. Während manche Gewaltformen – wie z.B. eine Ohrfeige als Disziplinarmaßnahme – als klar unverhältnismäßig erscheinen, kann hartes Anfassen zwar subjektiv als Gewalt eingestuft werden, jedoch unter bestimmten Umständen durchaus verhältnismäßig sein. Wenn körperliche Übergriffe von Personalseite als nicht legitim erachtet werden, erscheinen diese entwürdigend. Dass die Verhältnismäßigkeit und damit die Professionalität des Verhaltens nicht immer einschätzbar sind, wird von den Befragten auch teilweise explizit angesprochen.

Der Vergleich mit der Gesamtbevölkerung zeigt wie bei psychischer Gewalt, wenn auch weniger stark, dass Inhaftierte mehr Gewalterfahrungen machen: Tendenziell erleben Männer in drei Monaten Haft ähnlich viel körperliche Gewalt wie die erwachsene männliche Gesamtbevölkerung in drei Jahren, Frauen etwas weniger. Bezogen auf den gesamten Haftzeitraum berichten InsassInnen (Männer wie Frauen) von einer Gewaltprävalenz, die drei Viertel der Gewalt entspricht, die die allgemeine Bevölkerung für das gesamte Erwachsenenalter berichtet. Prävalenzstudien zu körperlicher Gewalt in Haft, v.a. aus Deutschland, lassen die Werte für Österreich für Erwachsene eher niedrig erscheinen. Wie schon bei psychischer Gewalt zeigt sich in allen relevanten Studien, dass der Jugendstrafvollzug auch von körperlicher Gewalt verstärkt betroffen ist – die Werte der österreichischen Stichprobe sind hier ähnlich hoch wie in der deutschen Vergleichsstudie.

5.7 Sexuelle Belästigung und Gewalt in Haft

Um sexuelle Belästigung und Gewalt zu erfassen, wurden folgende Items abgefragt, die jeweils mit der Formulierung „Ist es Ihnen hier in dieser JA schon passiert, dass ...“ eingeleitet wurden:

Tabelle 16: Übersicht über die abgefragten Items sexueller Belästigung und Gewalt (schwere Gewaltformen grau unterlegt)

- a) ... jemand sich Ihnen nackt gezeigt hat und Sie dadurch sexuell belästigt hat?
- b) ... jemand Sie unangenehm angestarrt hat, als sie nackt waren, z.B. in der Dusche?
- c) ... jemand Ihnen Geld für Sex geboten hat, z.B. damit Sie ihn befriedigen?
- d) ... jemand Sie gegen Ihren Willen zu küssen versucht hat oder auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile berührt („angegrapscht“) hat?
- e) ... jemand Sie mit Gewalt oder Drohung mit Gewalt zum Sex/Geschlechtsverkehr gezwungen hat (Vergewaltigung)?
- f) ... jemand versucht hat, Sie mit Gewalt oder Drohung mit Gewalt zum Sex/Geschlechtsverkehr zu zwingen (versuchte Vergewaltigung)
- g) ... jemand Sie auf andere Weise zu sexuellen Handlungen gezwungen/genötigt hat, die Sie nicht wollten?
- h) Hat Ihnen jemand auf andere Weise sexuelle Gewalt angetan? In welcher Weise? _____

Im Folgenden wurden (versuchte) Vergewaltigung und sexuelle Nötigung als schwere sexuelle Gewalt definiert (§§ 201 bzw. 202 StGB; vgl. auch Schröttle und Ansorge 2009, S. 12f) und in Tabelle 16 grau unterlegt.¹⁵² Hinsichtlich des Schweregrads sexueller Belästigungen bzw. Übergriffe fehlen systematische Studien in Bezug auf erlebte Einzelhandlungen (Kapella et al. 2011, S. 117). Entsprechend wurden alle anderen erfassten Formen allgemein als sexuelle Übergriffe bzw. Belästigungen, die auch Situationen mäßiger sexueller Gewalt (ebd., S. 118) umfassen, klassifiziert – wobei nicht ausgeschlossen wird, dass diese subjektiv auch als schwere sexuelle Gewalt verstanden wurden (vgl. dazu Kapitel III.5.7.3).

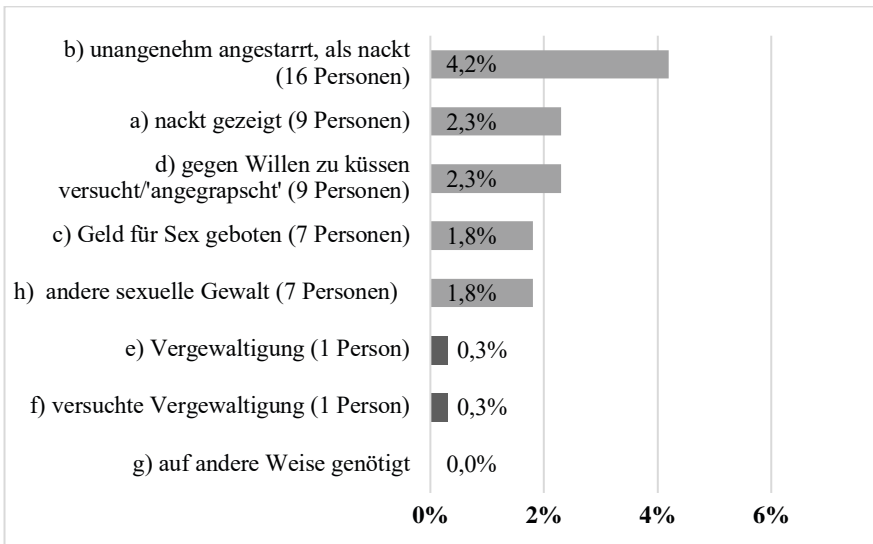
¹⁵² Diejenigen, die angeben, dass ihnen auf andere Weise sexuelle Gewalt angetan wurde, beziehen sich allesamt auf verbale sexuelle Belästigungen; entsprechend wird diese Form nicht als schwer klassifiziert.

5.7.1 Prävalenz sexueller Belästigung und Gewalt jemals in Haft (Haftzeitprävalenz)

Insgesamt berichtet nur jeder zehnte Befragte, d.h. konkret 37 Personen, von mindestens einem Vorfall sexueller Gewalt bzw. einer sexuellen Belästigung jemals in Haft. Da gerade sexuelle Übergriffe schambesetzt sind (Schröttle 2016, S. 108f.; Prätor 2014, S. 49) und davon auszugehen ist, dass – insbesondere im Kontext der Gefangenensubkultur – bestimmte Formen so tabuisiert sind, dass darüber nicht gesprochen werden kann (Jungnitz et al. 2004, S. 18; Kury und Smartt 2002, S. 417), müssen die hier angegebenen Werte als absolute Minimalwerte verstanden werden. Gerade bei jungen männlichen Befragten machten die InterviewerInnen dieser Studie die Erfahrung, dass häufig mit Abwehr und Lachen auf diese Fragen reagiert wurde – und ein ernsthafter, offener Austausch über mögliche Betroffenheit sexueller Gewalt nicht immer möglich war.

An erster Stelle genannt werden Belästigungen durch Nacktheit ohne Körperkontakt und – wie die vertiefenden Beschreibungen der Vorfälle zeigen – ohne verbale Übergriffe, d.h., die Personen werden entweder angestarrt oder das Zeigen von Nacktheit wird per se als Belästigung empfunden. Neun Personen berichten zudem von intmem, gegen den Willen stattgefundenem Körperkontakt. Das Anbieten von Geld für sexuelle Dienstleistungen wird von sieben Personen angegeben. Vergewaltigung und damit schwere sexuelle Gewalt in Haft wird von einer Insassin berichtet, ein Insasse berichtet von einer versuchten Vergewaltigung. Die sieben Personen, die angeben, dass ihnen auf andere Weise sexuelle Gewalt angetan wurde, beziehen sich alleamt auf verbale sexuelle Belästigungen (anzügliche, sexuelle Bemerkungen, teilweise drohend).

Abbildung 48: Jemals berichtete Formen¹⁵³ sexueller Belästigung bzw. Gewalt in Haft (n=385, schwere Gewaltformen dunkelgrau)



Aufgrund der geringen Anzahl der Betroffenen wird in Klammer jeweils die Anzahl der Personen angegeben.

Zwei Drittel (65,4%) der Befragten, die einen zeitlich zuordenbaren Vorfall sexueller Belästigung und/oder Gewalt berichten (n=26), geben an, dass dieser 2019 stattgefunden hat, 88,5% der zuordenbaren Übergriffe fanden innerhalb der letzten fünf Jahre statt.¹⁵⁴

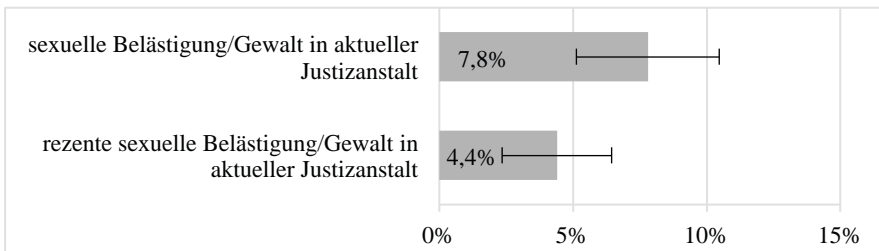
¹⁵³ Die Items sind aus Platzgründen abgekürzt. Für die genauen Formulierungen vgl. Tabelle 16.

¹⁵⁴ Berücksichtigt wurden die Vorfälle, für die eine Jahreszahl vorliegt bzw. für die angegeben wurde, dass sie in den letzten drei Monaten stattfanden. Folglich handelt es sich bei den Werten um Mindestzahlen: Einerseits wird nur ein Vorfall pro Gewaltform gezählt, andererseits bleiben mehrere Vorfälle der gleichen Gewaltform unberücksichtigt.

5.7.2 Prävalenz und Inzidenz sexueller Belästigung und Gewalt – Aktuelle Anstalt

Aufgrund der geringen Gesamtzahlen zeigen sich in Hinblick auf die Prävalenz in der aktuellen Anstalt (zur Haftdauer in der aktuellen Anstalt: vgl. Abbildung 3) keine besonders großen Unterschiede, 30 Personen berichten von sexueller Belästigung bzw. Gewalt in der Justizanstalt, in der das Interview stattfand. Von schwerer Gewalt wird aktuell nicht berichtet.

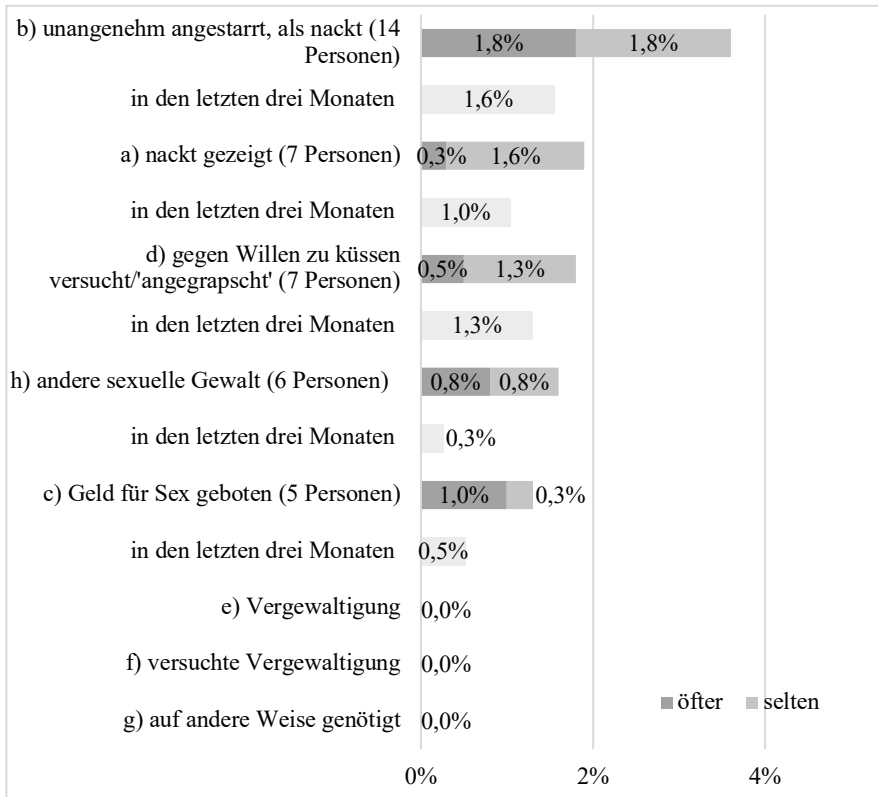
Abbildung 49: Überblick: Sexuelle Belästigung und Gewalt (aktuelle Anstalt) (n=386)



Rezente heißt innerhalb der letzten drei Monate. Die beidseitig begrenzten schwarzen Striche geben die Konfidenzintervalle (KI) an, mit einer 95%igen Wahrscheinlichkeit liegt der tatsächliche Wert in der Grundgesamtheit zwischen den Begrenzungen.

Ein Blick auf die einzelnen Formen zeigt, dass sexuelle Belästigungen bzw. Gewalt grundsätzlich selten angegeben werden, das Anbieten von Geld für sexuelle Dienstleistungen oder das unangenehme Anstarren scheinen etwas regelmäßiger stattzufinden. Insgesamt geben 17 Personen an, innerhalb der letzte drei Monate sexuelle Belästigungen bzw. Gewalt erlebt zu haben.

Abbildung 50: Inzidenz und Formen¹⁵⁵ berichteter sexueller Belästigung bzw. Gewalt in der aktuellen Anstalt und innerhalb der letzten drei Monate (n=385)



Aufgrund der geringen Zahlen ist ein Blick auf die Unterschiede nach Anstaltsart und Haftform wenig verlässlich – die Tendenz, dass im Jugendstrafvollzug trotz der eher wahrgenommenen Zurückhaltung, über dieses Thema Auskunft zu geben, verstärkt von sexuellen Belästigungen bzw. Übergriffen berichtet wird, setzt sich jedoch fort: Während in der Jugendstrafvollzugsanstalt knapp ein Fünftel von Vorfällen sexueller Belästigung bzw. Gewalt berichtet, sind es in allen anderen Anstaltsarten maximal 7% (vgl. Tabelle 61 im Anhang). Während in Strafhaft mit 6,9% (n=304) bzw. in U-Haft mit 3,2% (n=63, d.h. 2 Personen) wenige von sexuellen Belästigungen bzw.

¹⁵⁵ Die Items sind aus Platzgründen abgekürzt. Für die genauen Formulierungen vgl. Tabelle 16.

Gewalt berichten, ist dies im Maßnahmenvollzug ein gutes Drittel (38,9%), wobei auch hier wieder auf die kleine Stichprobengröße (n=18) zu verweisen ist, die zu einem großen Konfidenzintervall (zwischen 16,4% und 61,4%) führt (vgl. Tabelle 62 im Anhang).¹⁵⁶

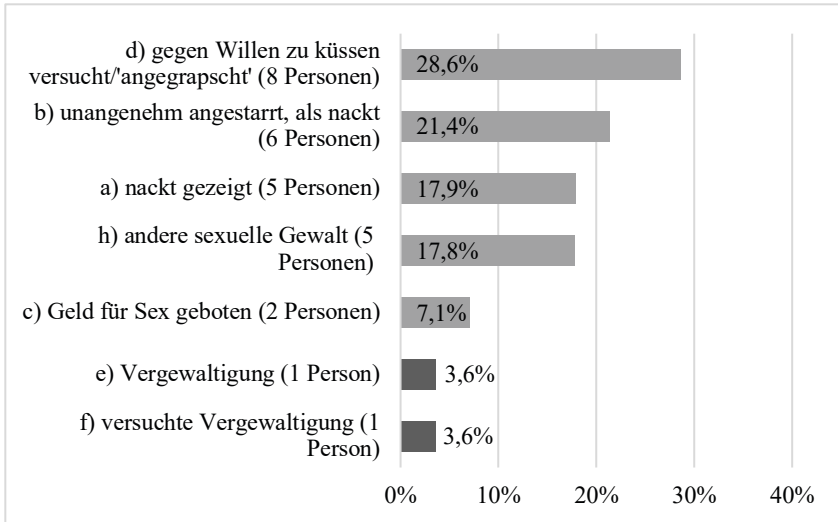
5.7.3 Ausformungen von Gewalt – Detailschilderungen zu Vorfällen sexueller Belästigung und Gewalt

Ein Blick auf die subjektiv schwersten Vorfälle sexueller Belästigung bzw. Gewalt gibt, angesichts der geringen Nennungen, einen recht guten Einblick, welche Arten von Vorfällen in Haft stattfinden bzw. welche Übergriffe – trotz der durch Scham und soziale Erwünschtheit tendenziell hohen Verzerrungen – berichtet werden können.

Insgesamt machten 28 Personen Detailangaben zu einem Vorfall, der als am subjektiv schwersten erlebt wurde, neun Personen gaben zwar einen Vorfall in Haft an, beschrieben jedoch keinen Vorfall im Detail. Dies sind v.a. Personen, die angeben, in der Dusche angestarrt worden zu sein, dies dann aber nicht als „subjektiv schwerster Vorfall“ klassifizieren wollten – was darauf hinweist, dass hier zwar eine unangenehme Situation, die eine sexuelle Dimension beinhaltet, benannt wird, diese aber nicht im eigentlichen Sinne als sexuelle Belästigung bzw. als Übergriff verstanden wird. Knapp drei Viertel der benannten Vorfälle fanden innerhalb der letzten drei Jahre, konkret zwischen 2017 und dem Interviewzeitpunkt, statt.

¹⁵⁶ In der IRKS-Studie zu Gewalt an Menschen mit Behinderungen (Mayrhofer et al. 2019) liegt der Wert für Erfahrungen sexueller Belästigungen bzw. Gewalt in den letzten drei Jahren bei im Maßnahmenvollzug Befragten bei 56,7%.

Abbildung 51: Formen¹⁵⁷ des berichteten (relativ) schwersten Vorfalls sexueller Belästigung und Gewalt nach Häufigkeit der Nennungen (n=28, schwere Gewaltformen dunkelgrau)



Bis auf zwei Fälle, nämlich die angegebene Vergewaltigung und eine übergriffige Personenkontrolle, gingen die beschriebenen Übergriffe immer von Mithäftlingen aus. Wie bereits weiter oben erwähnt, ist auch hier die Schwere des Vorfalls relativ, da zwar um Detailschilderungen des subjektiv schwersten Vorfalls gebeten wurde, lag nur ein Vorfall vor, wurde dieser eine, unabhängig von der Schwere, ausgeführt.

Von den geschilderten Vorfällen sexueller Belästigung bzw. Gewalt fanden zwei Drittel (65,4%, n=26) innerhalb der ersten drei Monate statt – wobei aufgrund der geringen Fallzahl hier kaum Schlussfolgerungen zulässig sind (vgl. Tabelle 63 im Anhang). Befragt nach der Uhrzeit des Vorfalls sind keine Muster erkennbar – die Vorfälle verteilen sich auf die unterschiedlichen Tageszeiten (vgl. Tabelle 64 im Anhang).

Insgesamt spielen sexuelle Gewalt bzw. Belästigung sowohl in der Fragebogenerhebung als auch in den vertiefenden Interviews eine untergeordnete Rolle. Das liegt nicht zuletzt daran, dass ein Großteil der Befragten, die im ersten Interview von sexueller Gewalt bzw. Belästigung berichteten, aus unterschiedlichen Gründen nicht für ein zweites Interview

¹⁵⁷ Die Items sind aus Platzgründen abgekürzt. Für die genauen Formulierungen vgl. Tabelle 16.

gewonnen werden konnte. In den zwei Fällen, in denen bei der ersten Befragung sexuelle Belästigung (unangenehmes Anstarren, anzügliche Bemerkungen bzw. das Anbieten von Tabak für Sex) berichtet wurde, gaben die Interviewpartner auch im zweiten Gespräch kaum zusätzliche Information preis. Vorfälle sexueller Übergriffe waren in den vertiefenden Gesprächen vorrangig Erzählungen über Dritte bzw. Beobachtungen.

Somit zeigt sich auch hier, dass das Tabu, über sexuelle Gewalt zu sprechen, enorm ist. Einzelne Insassen verweisen dezidiert darauf, dass das Sprechen über sexuelle Übergriffe in Haft „nicht geht“, weil das gegen einen verwendet werde, potenziell Stigmatisierungen nach sich ziehe und man niemandem (auch nicht uns InterviewerInnen) so weit vertrauen könne. Im Fall der im Rahmen der Studie geschilderten Vergewaltigung war es der Insassin zwar möglich, diese schwere sexuelle Gewalt zu melden – allerdings erst in einer anderen Justizanstalt als in der, in der der Vorfall passiert war. Die berichtete versuchte Vergewaltigung wurde aus Angst gar nicht weiter an das Personal oder eine unabhängige Beschwerdestelle kommuniziert.

Die vertiefenden Interviews bestätigen die quantitativen Ergebnisse insofern, als auch hier betont wird, dass sexuelle Übergriffe im Vergleich zu psychischen bzw. körperlichen Gewaltvorfällen eher selten vorkämen: „Ich glaub, das [Anm.: sexuelle Gewalt] ist da nicht“ (D10), sexuelle Übergriffe seien „keine Tagesordnung“ (D14). Eine Insassin des Frauenstrafvollzugs mit neun Jahren Hafterfahrung meint, sie hätte „noch nichts mitgekriegt“, gleichgeschlechtliche Beziehungen seien „einvernehmlich (...) da gibt es kein, dass ich jetzt gezwungen werde dazu. Das habe ich noch nie erlebt“ (D6). Ein über 50-jähriger Insasse mit Vorhafterfahrung erzählt, dass es in der aktuellen Strafvollzugsanstalt „so richtig irgendwie gewaltsame Übergriffe“ seiner Einschätzung nach nicht gäbe, sondern „halt immer so ein bisschen homosexuelle Handlungen“ (D8).

Andere erzählen davon, „mitgekriegt [zu haben], dass die den vergewaltigt haben halt, ja, weil ziemlich viel Blut und alles da war“ (D7), oder kennen glaubhafte Erzählungen aus „den großen Haftanstalten“. Ein Befragter, der aufgrund eines Sexualdelikts verurteilt ist und sich seit vier Jahren in einer Strafvollzugsanstalt für Langzeithäftlinge befindet, meint, er habe „mitbekommen von anderen, v.a. im Maßnahmenvollzug, dass es dort Übergriffe gegeben hat und Vergewaltigungen sogar, da ist jetzt ja ein Prozess sogar gewesen dieses Jahr“. Man wisse, dass es vorkomme, aber wie oft, das könne man nicht sagen (D14). Ein anderer Insasse beschreibt, wie er unmittelbarer Zeuge einer Vergewaltigung geworden, aber nicht eingeschritten sei, weil es „dem eh gehört habe“, da es sich beim Opfer um einen Sexualstraftäter gehandelt habe.

Auch wenn selbst erlebte Berichte infolge der Tabuisierung sexueller Gewalt bzw. Belästigung, aber wohl auch aufgrund der im Vergleich zu körperlichen bzw. psychischen Übergriffen allgemein geringeren Prävalenzen rar sind, steht auch diese Form von Übergriffen als Gefahr im Raum. So meint ein Insasse, dass er, als er in die jetzige Anstalt verlegt wurde, zu Beginn Kondome bekommen hätte, was ihn sehr beunruhigt habe. Gleichzeitig werden aufgrund der Bedingungen in Haft, insbesondere dem Nicht-entkommen-Können, bestimmte Verhaltensweisen stärker als beängstigend wahrgenommen – etwas wenn eine Person, mit der man gemeinsam im Haftraum eingeschlossen ist, sexuell anzügliche Bemerkungen macht. Zudem ist es die Mitwisserschaft, das Mitbekommen von Vorfällen, auch über Medienberichte, die zumindest darauf verweisen, dass sexuelle Gewalt sehr wohl vorkommen kann.

Was Übergriffe von Seiten des Personals betrifft, wird in den vertiefenden Gesprächen ersichtlich, dass die Grenze zwischen sexueller Übergriffigkeit und fehlender Sensibilität aus subjektiver Sicht fließend sein kann. Ein Interviewpartner führt dazu aus:

„Es gibt einen Beamten [...] der liebt es wenn er dich sack'lt¹⁵⁸, meiner Meinung nach is' das fast schon sexuelle Belästigung, wenn er dir da am Schritt greift, ich mein, er muss da glaub ich und da [Anm: zeigt auf die Oberschenkelinnen-seiten] fahren, und hinten darf er fahren, aber zwischen, in den Schritt greifen, find ich nicht okay. Das is' irgendwie grauslich.“ (D10)

Schlussendlich zeigt sich, ähnlich wie bei psychischer Gewalt, in der Zusammenschau der Daten, dass v.a. die Einordnung von Vorfällen als sexuelle Belästigung von ganz persönlichen Grenzen abhängig und individuell zu bewerten ist und dass sexuelle Gewalt zwar eher die Ausnahme als die Regel darstellt, jedoch auch in Haft keineswegs abwesend ist. Das Ausmaß und die Qualität dieser Gewaltform in Haft bleiben jedoch weiterhin vage und schwer fassbar, das Dunkelfeld groß.

Die Analyse der kurzen Beschreibungen im Fragebogen, ergänzt durch die vertiefenden Gespräche, zeigt, dass die beschriebenen sexuellen Übergriffe in Haft in der Mehrzahl ohne Körperkontakt stattfinden bzw. wenn körperliche Übergriffe hands-on stattfinden, diese als unvergleichbar schwerer beschrieben werden.

Zeigen von Nacktheit

In drei der fünf angegebenen Fälle werden Situationen von eindeutig sexuellem Exhibitionismus (Strippen, Zeigen von Geschlechtsteilen) beschrieben.

¹⁵⁸ Österreichisch/umgangssprachlich: durchsuchen.

Vereinzelte sind dabei verbale Anzüglichkeiten involviert. Körperliche Übergriffe bzw. (versuchter) Körperkontakt wird aber in keinem der Fälle beschrieben. In zwei Fällen ist die Belästigung durch Nacktheit religiös bzw. kulturell bedingt – Nacktheit in der Dusche wird von zwei Personen, die der islamischen Religion angehören, als übergriffig verstanden. In beiden Fällen wird jedoch betont, dass dies v.a. subjektiv als beleidigend wahrgenommen werde und der Person nicht grundsätzlich eine Übergriffs- oder Provokationsabsicht unterstellt würde. So führt auch ein afghanischer Insasse erklärend aus, dass es bei Angehörigen seiner Herkunft „sehr beleidigend [sei], wenn man andere Männer nackt sieht“ und „gemeinsames Duschen eine Art der sexuellen Gewalt“ sei. Das Duschen „mit Boxershorts“ wird auch von einem Insassen als Standard in der Anstalt, in der er untergebracht ist, thematisiert.

Unangenehmes Anstarren

Hier werden Situationen in der Dusche oder im Haftraum beschrieben – verbale Reaktionen bzw. das Vermeiden eigener Nacktheit etc. sind die Folge. Beschrieben werden „anzügliche Blicke“, „anstarren“, in einem Fall auch in Kombination mit einem verbalen Übergriff. Ein weiterer Insasse sieht die Art und Weise der Personenkontrolle („Filzen“ mit „komplettem Beugen“ etc.) als sexuell übergriffig und entwürdigend.

Geld für sexuelle Handlungen

Während sieben Personen angeben, dass ihnen in Haft Geld für sexuelle Handlungen angeboten wurde, spielt in den Beschreibungen der zwei Personen, die dies dann näher ausführen, Gewalt faktisch keine Rolle: Das Angebot wurde ohne weitere Konsequenzen abgelehnt.

Ungewollte, unangenehme sexuelle Berührungen

Beschrieben wird z.B. ein „Angrapschen am Hintern“ bzw. ein Griff „zwischen die Beine“ oder allgemein ein „unangenehmes Anfassen“. Dass diese Situationen nicht unbedingt harmlos sind, zeigt sich daran, dass in dem Zusammenhang Angst als Folge, aber auch Meldungen an den Fachdienst bzw. über den Notfallknopf von fünf der acht Betroffenen thematisiert werden. Drei Personen äußern Angst, Niedergeschlagenheit, aber auch Schlafstörungen und in einem Fall sogar Suizidgedanken als Folge des Vorfalls.

Vergewaltigung

Die berichtete Vergewaltigung einer Insassin umfasst körperliche Gewalt und Nötigung durch einen Justizwachebediensteten. Als Täter wird ein konkreter Justizwachebeamter benannt und auch auf weitere Betroffene verwiesen, die ebenfalls sexueller Nötigung unter Anwendung körperlicher Gewalt ausgesetzt gewesen seien. Beschrieben werden in der Folge nicht nur körperliche und psychische Folgen, sondern auch ein darauffolgendes Gerichtsverfahren.

Versuchte Vergewaltigung

Der Bericht über die versuchte Vergewaltigung ist wenig aufschlussreich. Argumentiert wird, dass es dabei v.a. um sexuelle Bedürfnisbefriedigung von Insassen ginge, die schon länger in Haft seien und dabei versuchten, jüngere bzw. neu hinzugekommene Häftlinge damit einzuschüchtern. Der Vorfall sei, aus Angst vor weiteren Übergriffen, aber auch, weil der Betroffene vermutete, dass ihm sowieso nicht geglaubt werde, nicht gemeldet und auch niemandem erzählt worden.

Andere sexuelle Gewalt

Benannt werden hier einerseits auch subjektiv als eher harmlos eingestufte sexuelle Belästigungen, andererseits Vorgänge, die zwar keine sexuell motivierten körperlichen Übergriffe, sondern nur verbale Belästigungen bzw. Drohungen beinhalten, jedoch als ernsthaft belastend beschrieben werden. Die hier als sexuelle Belästigung verstandenen Vorfälle beschreiben Situationen, in denen die Person „lästig angemacht“ oder auf ihre Willigkeit für Sex angesprochen wurde. Mehrfach wird dies (zumindest im Interview) als „Schmäh“ oder „Scherz“ gerahmt und heruntergespielt – ob dies tatsächlich so empfunden wurde, bleibt unklar. Die als belastend gewerteten Vorfälle beschreiben u.a., dass ein Mithäftling in der Nacht masturbierte, was den Betroffenen „ganz starr“ zurückließ, ebenso wie das als beunruhigend empfundene Nachgehen eines Mithäftlings in den Haftraum, nachdem der Respondent „lästig angemacht“ worden war. Ein Insasse, der abseits dessen von viel rassistischen Beschimpfungen durch eine immer gleiche Gruppe von Personen erzählt, berichtet von anzüglichen Bemerkungen durch Mithäftlinge in Hörweite, die daher auch als Drohung mit sexueller Gewalt verstanden werden konnte: Gesagt worden sei, er habe einen „nice ass“, müsse deswegen „gefickt werden“ und würde vergewaltigt werden („we will rape you“). Auch wenn in der Folge faktisch kein sexueller Übergriff stattgefunden habe,

führe dies zu Angst vor sexueller Gewalt, v.a. in der Dusche, da dort keine Überwachung durch Kameras vorhanden sei.

5.7.4 Vergleichswerte und Erkenntnisse anderer Studien zu sexueller Belästigung und sexuellen Gewaltvorfällen

Sexuelle Belästigung bzw. Gewalt in Haft ist aufgrund der völlig unterschiedlichen Bedingungen wie Geschlechterhomogenität in Haft etc. nicht mit den Erfahrungen der Gesamtbevölkerung vergleichbar. Studien in Haft, die auch sexuelle Übergriffe inklusive Belästigungen erfassen, kommen im Erwachsenenvollzug durchgehend zu niedrigen Werten zwischen 2% und 3%.

Die Studie des KFN in Niedersachsen (Baier et al. 2012) fragt nach der Zustimmung zu den Items „Ich wurde sexuell belästigt“, „Ich wurde zum Geschlechtsverkehr/ Analverkehr gezwungen“ sowie „Ich musste Mitgefängene mit dem Mund befriedigen“. Die Zustimmungswerte zu den einzelnen Items liegen zwischen 3% (Belästigung) und 1%. Wenn nur die Gewaltitems (ohne sexuelle Belästigung) berücksichtigt werden, ergibt sich in der deutschen Studie für den Zeitraum von vier Wochen ein Wert von knapp 2%. Die Abfrage spezifischer Items¹⁵⁹ zu sexueller Belästigung in der vorliegenden Studie weist einen Wert von 4% innerhalb der letzten drei Monate auf und liegt somit etwas höher als in Niedersachsen, wobei der längere Zeitraum unserer österreichischen Studie dabei möglicherweise eine Rolle spielt. Während Vergewaltigungen (auch versuchte) in der österreichischen Stichprobe den letzten drei Monaten nicht angegeben wurden, gibt in der KFN-Studie 1% an, in den letzten vier Wochen vergewaltigt worden zu sein.

Bei Ernst (Ernst 2008b, S. 361) liegen die Werte derer, die von sexueller Nötigung bzw. Vergewaltigung berichten, bei deutschsprachigen erwachsenen Insassen bei 2%.

In der Untersuchung der Universität zu Köln zeigen sich für das allgemein abgefragte Item der sexuellen Belästigung bzw. Vergewaltigung¹⁶⁰ auch für den Jugendstrafvollzug Werte zwischen 2% und 3% (je nach Befragungswelle) (Görgen et al. 2015, S. 440). Da in der vorliegenden Studie einzelne Situationen im Detail erfasst wurden und sexuelle Belästigung sehr breit gefasst

¹⁵⁹ Vgl. Übersicht über die Items zu sexueller Belästigung bzw. Gewalt in Tabelle 16, zusammengefasst wurden Item a bis d sowie Item h. Sexuelle Belästigung von Seiten des Personals spielt hier keine Rolle.

¹⁶⁰ „Ich wurde sexuell belästigt“ bzw. „ich wurde vergewaltigt“ (Görgen et al. 2015, S. 441).

wurde,¹⁶¹ sind hier die Werte mit Prävalenzraten zwischen 7% und 11% im Jugendstrafvollzug höher.¹⁶² Vergewaltigung bzw. versuchte Vergewaltigung wird im Jugendstrafvollzug in der vorliegenden Studie nicht berichtet.

In der Untersuchung zum Maßnahmenvollzug im Rahmen der Studie zu Menschen mit Behinderung (Mayrhofer et al. 2019) wurde sexuelle Belästigung und Gewalt breiter gefasst (z.B. inkl. Zwang, Pornofilme zu schauen, anzügliche Mitteilungen etc.) und bezieht sich nicht explizit auf die Zeit der Haft. Die Werte liegen für drei Jahre bei hohen 57%. Nur auf den Haftzeitraum bezogen ergibt sich in der vorliegenden Studie für Personen im Maßnahmenvollzug ein Wert von 39%.

Für den Frauenstrafvollzug liegen keine gut vergleichbaren Daten vor. Auch wenn die (nicht repräsentative) deutsche Studie zu Frauen in Haft mit 22%, die von sexuell belästigenden Handlungen berichten, den doppelten Wert der vorliegenden Studie (10%, d.h. 4 Personen) aufweist, ist ein Vergleich wenig erkenntnisreich: In der deutschen Studie werden weit umfassendere Items (wie Nachpfeifen, ungute Bemerkungen über den Körper bzw. das Privatleben, obszöne Witze etc.) im Detail abfragt (Müller und Schröttle 2004, S. 21). Bei einer Beschränkung auf sexuelle Gewalt geben vier Frauen (d.h. 5%, n=88) in der deutschen Studie eine entsprechende Situation an: eine Vergewaltigung, eine (versuchte) Vergewaltigung sowie in zwei Fällen den Zwang zu intimen Körperberührungen (ebd., S. 36). In der österreichischen Studie (n=42) berichtet eine Befragte von einer Vergewaltigung, eine weitere von sonstiger sexueller Gewalt.

¹⁶¹ Berücksichtigt wurden die Items a bis d sowie Item h (vgl. Tabelle 16).

¹⁶² Nur Personen in der Anstalt des Jugendstrafvollzugs: 11%, bis unter 21-Jährige: 9%, bis 24-Jährige: 7% – vgl. dazu die Anmerkungen in Fußnote 92.

Tabelle 17: Vergleichswerte sexuelle Belästigung und Gewalt im Überblick

Studie	Zielgruppe, methodische Anmerkungen	Sexuelle Belästigungs- bzw. Gewaltform	Prävalenzrate	Vergleichswert JA Österreich
KFN (Baier et al. 2012)	<u>Männer, Jugend, Frauen</u> nur Mithäftlinge	sexuelle Belästigung sexuelle Gewalt	3% (4 Wochen) 1% (4 Wochen)	4% (3 Monate) 0% (3 Monate)
Ernst (2008)	<u>deutschsprachige erwachsene Männer</u> nur Mithäftlinge	Vergewaltigung und Nötigung	2% (6 Monate)	0% (aktuelle Haft)
Universität zu Köln (Boxberg et al. 2016)	<u>Männer im Jugendstrafvollzug</u> (16 bis 24 Jahre) nur Mithäftlinge	sexuelle Belästigung und Gewalt	2–3% (3 Monate)	7–11% (3 Monate)
Frauen im Strafvollzug (Müller und Schröttle 2004)	<u>Frauen</u> inkl. durch Personal	sexuelle Belästigung sexuelle Gewalt	22% (aktuelle Haft) 5% (d.h. 4 Personen, aktuelle Haft)	10% (aktuelle Haft) 5% (d.h. 2 Personen, aktuelle Haft)
Mayrhofer et al. (2019)	<u>Männer im Maßnahmenvollzug</u> alle Täterschaften	sexuelle Belästigung und Gewalt	57% (3 Jahre, auch außerhalb der Haft)	39% (aktuelle Haft, dabei ¾ max. 4 Jahre)

5.7.5 Zusammenfassung – sexuelle Belästigung und Gewalt in Haft

Während sexuelle Gewalt relativ wenig Definitionsspielraum lässt, ist sexuelle Belästigung sehr subjektiv: Das eigene Körperbewusstsein und Schamgefühl, aber auch sozio-kulturell geprägte Grenzen, die festlegen, was übergriffig ist und was nicht, bestimmen mit, ob eine verbale Äußerung oder Handlung als sexuelle Belästigung empfunden wird. Zudem ist aufgrund der großen Scham, sexuelle Übergriffe anzusprechen, v.a. im männlich dominierten Haftkontext, von einer Unterberichterstattung auszugehen.

Die vorliegenden Prävalenzwerte von knapp 10% der Befragten, die Vorfälle sexueller Belästigung bzw. Gewalt angeben, sind daher als Mindestwerte zu verstehen. Dabei überwiegen Belästigungen ohne Körperkontakt, die stark subjektiv sind: Unangenehm angestarrt zu werden (z.B. in der Dusche) wird hier am häufigsten genannt. Bei anderen Formen, z.B. dass sich jemand nackt zeigte, werden von den Befragten selbst sozio-kulturell spezifische Sensibilitäten ins Treffen geführt, den Vorfällen wird zwar eine sexuelle Dimension, aber nicht immer eine Übergriffsabsicht zugeschrieben. Das Anbieten von Geld für Sex wird von mehreren Personen genannt, aber auch mehrfach subjektiv nicht als Belästigung oder gar sexuelle Gewalt betrachtet, die Ablehnung des Angebots bliebe meist ohne Konsequenz. Ungewollte Berührungen, wie „Angrapschen“, wurden in der Studie zwar nicht als schwere Gewalt eingestuft, sind aber auch nicht harmlos: In der Mehrzahl wurden diese gemeldet bzw. hatten diese auch psychische Folgen wie Angst, Schlafstörungen bis hin zu Suizidgedanken. Als schwere Formen werden von einer Insassin eine Vergewaltigung, von einem Häftling eine versuchte Vergewaltigung angegeben, andere schwere Formen werden nicht genannt. Der Großteil der Vorfälle liegt maximal fünf Jahre zurück, fast zwei Drittel nur einige Monate – wobei auch diese Zahlen aufgrund der niedrigen Prävalenz nur bedingt interpretiert werden können.

Auch wenn aufgrund der geringen Anzahl der Fälle Unterschiede nach Haftform und Anstaltsart wenig zuverlässig sind, scheint sich das erhöhte Risiko im Jugend- und Maßnahmenvollzug fortzusetzen, wo die Werte jeweils stark erhöht sind. HaupttäterInnen sind eindeutig Mithäftlinge, für die Vergewaltigung wird ein Justizwachebeamter als Täter angegeben. Wenn das Personal sexueller Übergriffigkeit beschuldigt wird, was selten der Fall ist, zeigen die Detailschilderungen, dass dies v.a. Vorfälle sind, in denen die Grenze zwischen fehlender Sensibilität und intentionaler Übergriffigkeit verschwimmt (z.B. im Falle von Körperkontakt bei Durchsuchungen).

Was sich in den Daten und den Detailberichten bzw. auch in den Reaktionen im Rahmen der Interviews nochmal zeigt, ist das – schon in der Literatur breit thematisierte – große Tabu, über sexuelle Gewalt und Belästigung zu sprechen. Klar wird auch, dass sexuelle Übergriffe zwar selten sind, jedoch eindeutig vorkommen und jedenfalls als Risiko im Raum stehen – auch wenn die Befragten selbst nicht betroffen waren, wurde betont, dass solche Übergriffe sehr wohl stattfinden würden.

Während aufgrund der spezifischen Situation in Haft ein Vergleich mit der Gesamtbevölkerung nicht aufschlussreich ist, zeigen auch andere Studien ähnlich niedrige Gesamtwerte, v.a. im Bereich der sexuellen Belästigung. Prävalenzen schwerer Gewalt liegen in anderen Studien etwas höher. Für die Teilgruppe der Jugendlichen ist der österreichische Wert höher als der deutsche Wert, wobei hier methodische Unterschiede mitbedacht werden müssen. Im Vergleich unserer Werte mit denen der deutschen Studie verstärken sich Hinweise, dass Frauen und Personen im Maßnahmenvollzug verstärkt betroffen sind, auch wenn ein direkter quantifizierender Vergleich nicht seriös gezogen werden kann.

5.8 *Exkurs: Gewalt gegen sich selbst – selbstverletzendes Verhalten und Suizidversuche*

In Bezug auf Selbsttötungen in Haft liegt Österreich mit 12,8 Suiziden pro 10.000 Gefangenen¹⁶³ 2018 europaweit an sechster Stelle (von insgesamt 42 Gefängnisverwaltungen) – in Deutschland war die Situation mit 12,9 Suiziden ähnlich; mit zwölf Fällen waren 2019 Suizide für ca. ein Viertel aller Todesfälle in Österreichs Justizanstalten verantwortlich (Aebi und Tiago 2019, S. 108). Für Inhaftierte, die als suizidgefährdet eingestuft werden, wird der Sicherheitscode „Suizid“ vergeben.¹⁶⁴ In Bezug auf die Gesamtheit aller Anstalten wird der Code durchschnittlich für knapp jede zehnte inhaftierte Person vergeben.¹⁶⁵ Die vorliegenden Daten der Befragung der Stichprobe zeigen hier eine hohe Übereinstimmung: 9,1% aller Befragten geben an, im Laufe ihrer Haft bereits einmal versucht zu haben, sich das Leben zu nehmen.

¹⁶³ Diese Rate von 12,8 Suiziden pro 10.000 Häftlinge schließt die Untergebrachten des Maßnahmenvollzugs mit ein, was in Deutschland und in anderen europäischen Staaten nicht der Fall ist. „Bereinigt“ man die Suizidrate des Jahres 2018 um diese Untergebrachten, so verringert sich die Suizidrate für 2018 geringfügig auf 12,4 Suizide pro 10.000 Häftlinge.

¹⁶⁴ Erfasst wird damit die Gefahr eines Selbstmordes oder Selbstmordversuches, entweder aktuell oder innerhalb von zehn Jahren ab der letzten Eintragung.

¹⁶⁵ Belagszahlen Mai 2019, Justizanstalten inklusive Außenstellen.

Ein Vergleich mit der Gesamtbevölkerung in Bezug auf den Anteil an Suizidversuchen ist aufgrund fehlender verlässlicher Daten schwer (Tanios et al. 2018, S. 18). Schätzungen bewegen sich für Österreich zwischen 12.000 und 36.000 pro Jahr– d.h. maximal 0,14% und 0,41% der Bevölkerung.¹⁶⁶ Suizidversuche betreffen dabei vermehrt Frauen als Männern (ebd., S. 18). Auch in der Stichprobe sind es ein Fünftel der befragten Frauen (21,4%) und „nur“ 7,6% der befragten Männer, die einen Suizidversuch in Haft angeben.

Selbstverletzungen in Haft werden von 16,6% der Befragten angegeben. Vergleichbare Daten zur Häufigkeit von Selbstverletzungen außerhalb der Haft sind nicht bekannt bzw. beziehen sich vorhandene Daten meist ausschließlich auf Jugendliche, für die Prävalenzen von 25% bis 35% (z.B. für Deutschland) angegeben werden (z.B. Plener et al. 2018). Betrachtet man die Subgruppe der unter 18-Jährigen in unserer Stichprobe, liegt der Wert mit 33,3% ähnlich hoch wie in der Allgemeinbevölkerung, erweitert man das Alter auf die bis 20-Jährigen, erreicht der Wert jedoch 43,2% und sinkt danach mit zunehmendem Alter signifikant (vgl. Tabelle 65 im Anhang).¹⁶⁷

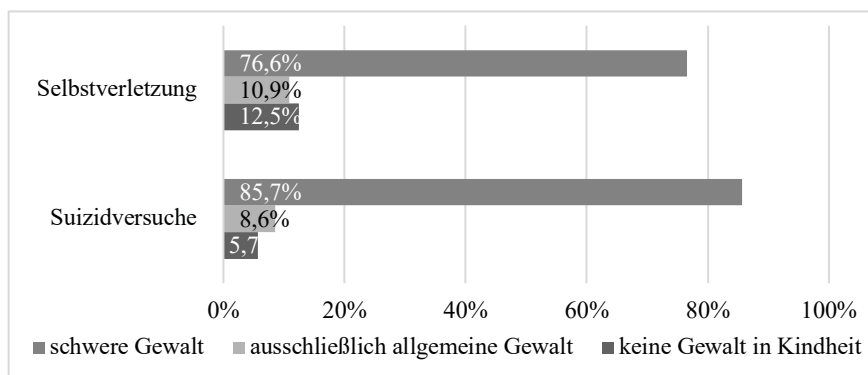
Grundsätzlich ist jedoch anzumerken, dass die Gruppe der Betroffenen in der Stichprobe mit 64 Personen, die eine Selbstverletzung und 35 Personen, die einen Suizidversuch angeben, relativ klein ist und gerade in Bezug auf Selbstverletzungen bzw. Suizidversuche, insbesondere im Kontext der Gefangenensubkultur, von einer erhöhten Unterberichterstattung auszugehen ist. Ein Insasse verneint beispielsweise die Frage, ob er sich bereits einmal selbst verletzt hätte, und erzählt wenig später, dass er sich in der Absonderung den Namen seiner Tochter in die Haut geritzt hätte. Entsprechend sind die vorliegenden Angaben als Minimalwerte zu verstehen.

Dass in Haft autoaggressives Verhalten, v.a. mit Bezug auf Suizidversuche, tendenziell verstärkt vorhanden ist, kann mehrere Gründe haben: Zum einen die erschwerten Bedingungen in Haft und zum anderen bringen viele Häftlinge psychische Probleme mit. Zudem zeigen sich signifikant erhöhte Werte für Selbstverletzungen und Suizidversuche bei Personen, die schwere Gewalt in der Kindheit erlebt oder beobachtet haben.

¹⁶⁶ Bevölkerungsdaten im Jahresdurchschnitt 2018 laut Statistik Austria (Statistik Austria 2018b): Maximal, weil sich die Schätzung auf Suizidversuche bezieht, es aber möglich ist, dass eine Person zwei- oder mehrmals pro Jahr einen Suizidversuch macht.

¹⁶⁷ $\chi^2=28,2$, $p=0,000$, Cramers $V=0,271$.

Abbildung 52: Autoaggressives Verhalten nach Gewalterfahrung in der Kindheit (n=64 bzw. 35)



Für die Signifikanz gelten folgende Werte: Selbstverletzung: $\chi^2=9,6$, $p=0,008$, Cramers $V=0,157$; Suizidversuche: $\chi^2=11,1$, $p=0,004$, Cramers $V=0,170$.

Der Vergleich nach Einschulungszeiten zeigt für Selbstverletzungen signifikante Zusammenhänge (vgl. Tabelle 66 im Anhang). 13,3% (d.h. vier Personen) derer, die über Selbstverletzungen in der aktuellen Anstalt berichten, befinden sich im offenen, ein vierfach erhöhter Anteil (53,3%, d.h. 16 Personen) im geschlossenen Vollzug (n=63). Eine Bezugssetzung zur Einschätzung des sozialen Klimas (vgl. Kapitel III.3) gibt – trotz der geringen Zahlen – weitere Hinweise: Personen, die Selbstverletzungen auch in der aktuellen Anstalt angeben, beurteilen die Dimensionen Respekt und Menschlichkeit, Professionalität und Legitimität des Regimes sowie Anspannung und Stress signifikant schlechter.¹⁶⁸ Letztere Dimension wird auch von Personen mit angegebenen Suizidversuchen in dieser Anstalt als signifikant schlechter bewertet (Tabelle 67 bis Tabelle 70 im Anhang).

Interessant ist in dem Zusammenhang auch der Vergleich mit anderen Studien, wobei hier v.a. Daten für Jugendliche vorliegen: Die Universität zu Köln fokussiert in ihrer Untersuchung zu Gewalt und Suizid im Jugendstrafvollzug (Häufle et al. 2013; Neubacher et al. 2013; Wolter und Boxberg 2016; Neubacher et al. 2014; Boxberg et al. 2016; Neubacher et al. 2011) auch auf Gewalt gegen sich selbst. Dabei gibt 1% an, in den letzten drei Monaten versucht zu haben, sich das Leben zu nehmen, 4% gaben Suizidgedanken in diesem Zeitraum an (Neubacher et al. 2014, S. 12f.) – in der österrei-

¹⁶⁸ Basis der Klimadimensionen ist die dichotome Ausprägung der Variablen: trifft (eher) zu/trifft (eher) nicht zu.

chischen Studie liegen die Werte für Suizidversuche dieser Teilstichprobe während der gesamten Haftzeit (je nach Alter bzw. Anstaltsart) zwischen 5% und 9%.¹⁶⁹ Unter den Umständen einer bevorstehenden Abschiebung in das Herkunftsland sind die Werte weit höher: 26% gaben in der Studie des IRKS in den Polizeianhaltezentren an, zumindest Suizidgedanken gehabt zu haben, jede/r Fünfte berichtet von Selbstverletzung (Fuchs 2018) – im Vergleich zu ca. 8% in der aktuellen Justizanstalt bzw. 17% jemals in Justizhaft.

5.9 Berichtete Täterschaft

Als Akteure, die Gewalt in Haft ausüben, werden v.a. Mithäftlinge, aber auch Justizwachebedienstete angegeben. Anderes Personal (wie z.B. Fachbedienstete, medizinisches Personal) wird nur in sehr geringem Ausmaß benannt: In neun Fällen psychischer Gewalt, die subjektiv als am schwersten eingestuft wurden, werden (auch) Fachdienste oder medizinisches Personal genannt (n=251); für Vorfälle subjektiv schwerster körperlicher Gewalt (n=173) liegt dieser Wert bei 5,8% (zehn Fälle). In weiterer Folge wird nur zwischen Viktimisierungen durch Mithäftlinge oder durch Personal unterschieden.

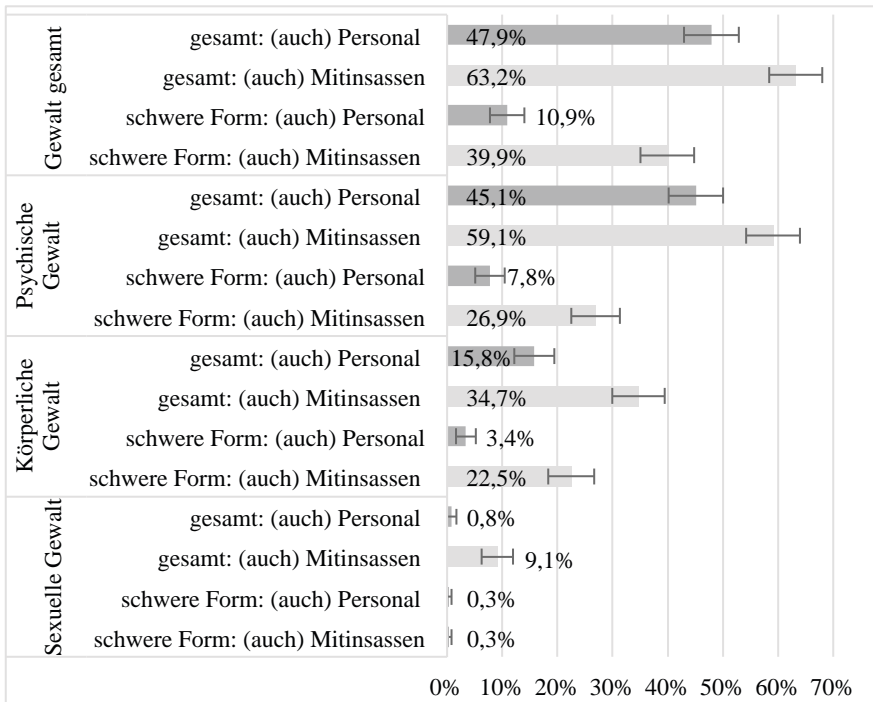
Wenn wir im Folgenden von „TäterInnen“ oder von „Täterschaft“ sprechen, meinen wir damit nicht gerichtlich verurteilte Personen im engeren Sinn, sondern Personen, die von den Befragten als gewaltausübende Akteure genannt wurden. Wie bereits ausgeführt handelt es sich bei der Studie um eine anonymisierte Befragung. Vorwürfe, die von den Befragten erhoben wurden, sollten und konnten nicht nachgeprüft werden. Es wird im Folgenden auch nicht grundsätzlich danach unterschieden, ob der bzw. die Befragte selbst einen mehr oder weniger großen Anteil an der Eskalation der geschilderten Situation hatte (vermischte Opfer- und Täterschaft, vgl. dazu Kapitel III.5.9.4) oder ob die von dem oder der Befragten als Gewalt empfundene Behandlung durch das Personal objektiv als legitimer, da verhältnismäßiger, Zwang von Seiten des Personals zu werten wäre (vgl. die Ausführungen in Kapitel III.5.5.3).

Ein Blick auf die Täterschaft nach Gewaltformen zeigt, dass Mithäftlinge zwar vermehrt Gewalt untereinander ausüben, jedoch fast jede zweite Person 45,1% auch von psychischer Gewalt durch das Personal berichtet (KI zwischen 40,1 und 50,1%). Rund jede sechste Person (15,8%, KI zwischen 12,2% und 19,4%) berichtet auch von körperlicher, 13 Personen von schwerer körperlicher Gewalt durch das Personal. Eine Insassin berichtet von einer Vergewaltigung durch einen Justizwachebeamten.

¹⁶⁹ In der Anstalt des Jugendstrafvollzugs geben dies 6%, bei den bis 20-Jährigen 9% und bei den bis 24-Jährigen 5% an. Vgl. dazu auch die Anmerkungen in Fußnote 92.

Die nachfolgende Übersicht (vgl. auch im Detail die Daten in Tabelle 71 im Anhang) zeigt die Unterschiede in der berichteten Täterschaft nach Gewaltform, wobei Angaben zum Personal bzw. zu Mithäftlingen nicht als exklusiv zu verstehen sind: Wenn z.B. von Drohungen durch das Personal berichtet wurde, kann der bzw. die Befragte zusätzlich auch von Drohungen durch Mithäftlinge betroffen sein.

Abbildung 53: Berichtete Gewalt nach Gewaltform nach angegebener gewaltausübender Person in Haft (jemals) (n=386)



Die beidseitig begrenzten schwarzen Striche geben die Konfidenzintervalle (KI) an, mit einer 95%igen Wahrscheinlichkeit liegt der tatsächliche Wert in der Grundgesamtheit zwischen den Begrenzungen.

Betrachtet man nur die Personen, die überhaupt angeben, zumindest eine Form von Gewalt erlebt zu haben (n=279), sind es zwei Drittel (66,3%), die zumindest (auch) von einer Form von Übergriffen durch das Personal in Haft berichten.

Ein Blick auf die Beschreibung der subjektiv schwersten Vorfälle (vgl. entsprechende Kapitel bei den jeweiligen Gewaltformen) gibt einige zusätzliche Hinweise auf die Qualität der Täterschaften: In Bezug auf Mithäftlinge spielen immer wieder (ohne aber von einer Mehrzahl der Fälle sprechen zu können) nationale Zugehörigkeiten eine Rolle – d.h. es werden z.B. die „Türken“, die „Araber“ oder aber „die, die Ausländer nicht mögen“, als Gewaltausübende benannt. Ebenso wird nicht „das Personal“ als solches der Täterschaft beschuldigt, sondern meist differenziert angemerkt, dass Übergriffe von ganz konkreten JustizwachebeamtenInnen ausgehen, denen ein bestimmter Charakter oder eine Aversion gegen bestimmte Gruppen (z.B. gegenüber Angehörigen bestimmter Nationalitäten, Religionen, Suchtkranke etc.) zugeschrieben wird. In den vertiefenden Gesprächen wird bestätigt, dass Gewalt durch Bedienstete kein alltägliches Problem sei, sondern dass alternative Konfliktlösungsmechanismen bei einzelnen, gewaltaffinen Personalangehörigen nicht greifen würden (vgl. entsprechende Ausführungen in Kapitel III.5.6.3).

5.9.1 Gewalt durchs Personal aus Sicht der befragten ExpertInnen

Im Alltagsverständnis denkt man bei „Gewalt“ häufig an körperliche Übergriffe oder strafrechtlich relevante Drohungen und Erpressungen. In der Forschung wird jedoch ein Gewaltbegriff verwendet, der breiter ist und auch z.B. wiederholtes, aggressives Anschreien oder Diskriminierung umfasst. Geht man von diesem Gewaltbegriff aus, spielt auch das Personal als „gewaltausübender“ Akteur eine nicht unwesentliche Rolle. Am anderen Ende des Spektrums steht die schwere körperliche oder sexuelle Gewalt, die von den Inhaftierten nur in Ausnahmefällen mit dem Personal in Verbindung gebracht wird.

In den Experteninterviews wurde auf den bereits in Kapitel III.3 und III.4¹⁷⁰ vertiefend ausgeführten Zusammenhang zwischen Anstalts- bzw. Abteilungsklima und Gewalt verwiesen. Dort, wo das Klima spürbar schlechter sei, häuften sich auch die Vorfälle psychischer Gewalt: „Beschimpfungen, Zurechtweisungen, die nicht gerechtfertigt waren, abschätziges Sprechen“ durch das Personal, beobachtet der Menschenrechtsexperte und Mitglied einer Vollzugskommission. Hier bestünden Wechselwirkungen, die weitere Gewalt – Misshandlung durch die Justizwache, aber auch Angriffe auf das Personal – begünstigten. Diese Wechselbeziehungen gelte es zu be-

¹⁷⁰ Zum Ausmaß des Zusammenhangs vgl. nachfolgend Kapitel III.5.10.2 sowie III.5.11.

achten, da hier eins das andere ergebe, sich die Situation aufschaukle und in weiterer Folge dann auch „tatsächlich zu Unsicherheit und Gewalt“ führe.

Insbesondere mit Blick auf körperliche Gewalt betonen die interviewten ExpertInnen die Schwierigkeit, eine klare Trennlinie zwischen dem verhältnismäßigen Einsatz von Zwangsgewalt und ihrer überschießenden Anwendung zu ziehen. Wenn das Personal Gewalt anwende, so ein Befragter aus dem Menschenrechtsbereich, stelle sich immer die Frage nach der Verhältnismäßigkeit und dem Recht auf Schutz vor Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung. Wie viel Gewaltanwendung notwendig und verhältnismäßig sei, sei „extrem schwierig“ zu bewerten und „letztlich [sei] das Verhalten aller Seiten in der konkreten Hitze der Aktion zu beurteilen“. Dafür seien jedoch Beweise bzw. eine gute Dokumentation des Vorfalls nötig. Die Notwendigkeit, vermehrt Videoaufnahmen als Beweise heranzuziehen, und die Möglichkeit, die Aufklärung durch den Einsatz von Bodycams zu forcieren, wurde von mehreren befragten Fachleuten geäußert (mehr zu Präventionsmaßnahmen aus Sicht der ExpertInnen siehe Kapitel III.7.3.4 sowie Kapitel III.7.3.1 zu situativen Präventionskonzepten).

Der Bundeseinsatztrainer, der zwar auch anerkennt, dass „die Grenze zwischen unmittelbarem Zwang und Misshandlung natürlich sehr dünn ist“, weist den Vorwurf, dass es mitunter zu Fehlverhalten komme, v.a. für die Einsatzgruppe kategorisch zurück. Die Einsatzgruppe werde ja gerade für schwierige Konfliktsituationen angefordert und sei in Deeskalations- und Einsatztechniken geschult und geübt. Neue Ausrüstung, wie z.B. der Teleskopeinsatzstock, und die damit eingelernten Techniken zum Kontrollieren, Fixieren und Transportieren würden ebenfalls zu weniger Verletzungen beitragen. Er verweist auf den „Einsatzleiter oder Kommandanten vor Ort“, der sich am Einsatz der JEG nicht aktiv beteilige und darüber wache, dass der Einsatz ordnungsgemäß ablaufe:

„Das ist der große Vorteil einer Einsatzgruppe, dass da Leute kommen, die das trainiert haben, die auch mental so weit sind, solche Situationen zu lösen, ohne überzureagieren. Auch wenn der noch so schimpft und uns attackiert, müssen wir halt nur dieses notwendigste Mittel anwenden, das gerade notwendig ist, um den Angriff abzuwehren und nicht mehr. Und da muss halt einer da sein, der Herz, Hirn und Humor hat, der auch zu den eigenen Leuten sagt, stopp, wir haben ihn, zack, Transport, Wiederschau'n, fertig.“ (E1)

Dass solche Einsätze hohe Emotionen auf Seiten der Justizwache auslösen können und damit das Risiko für Überreaktionen oder gar Übergriffe erhöhen, bestätigt ein ehemaliges Mitglied der Einsatzgruppe: Man baue für den Einsatz ganz bewusst Aggression auf, etwa vor dem Haftraum eines tobenden Insassen stehend. Wenn sich dieser dann rasch ergebe, müsse man die

aufgebaute Aggression auch wieder „gezielt abbauen“, und das sei durchaus herausfordernd. Man müsse sich der hohen Emotionalität und dem dadurch erhöhten Risiko bewusst sein, ergänzt ein anderer befragter Experte:

„In so einer heiklen Situation, wissend welche Reaktionen auf der psychischen Ebene diese Situationen hervorrufen, da gibt es Angst, auf allen Seiten, dass da die Möglichkeit besteht, dass man nachtritt, oder dass man sich nicht unter Kontrolle hat, ist vollkommen klar.“ (E2)

Die befragten Fachleute sind sich einig, dass die Einsatzgruppe ihren Ruf als ehemals „brutale Schlägertruppe“ abgelegt habe und weitgehend professionell agiere, wobei sich regionale Unterschiede in der Besetzung der JEG und ihrem Selbstverständnis zeigen. Da es keine finanziell bewertete Tätigkeit ist, sei es mitunter schwer, genügend geeignete Leute dafür zu gewinnen. Mancherorts sind die Einsatzgruppen eher klein oder teilweise „überaltert“. Darauf, dass sich dadurch in kleinen Anstalten im Nachtdienst schwierige Situationen ergeben können, verweist auch der Wahrnehmungsbericht des ehemaligen Justizministers Jabloner (BMVRDJ 2019, S. 41). Wo sich nicht viele für den Dienst in der Einsatzgruppe melden, hat die Anstaltsleitung wenig Spielraum bei der Auswahl ihrer Mitglieder. Es fällt auf, dass zwischen der reflektierten Sichtweise des Bundeseinsatztrainers und anekdotischer Evidenz über manch regionale Einsatzgruppe – ihre martialischen Wappen oder ihre Kampfsporttrainings – eine große Diskrepanz besteht. Offenbar gibt es trotz des ausgebauten Trainings und der Professionalisierung der Einsatzgruppen noch Verbesserungsbedarf bei ihrer Bewertung und, damit in Zusammenhang stehend, ihrer Zusammensetzung sowie im Selbstverständnis mancher ihrer Mitglieder.

Nicht nur die Einsatzgruppe, auch AbteilungsbeamtInnen sind mit Herausforderungen durch schwierige Häftlinge konfrontiert. Diese „normalen“ Justizwachebediensteten seien in der Regel nicht gleichermaßen in Deeskalations- und Einsatztechniken geübt, daher bestehe hier eher die Gefahr, dass es zu unprofessionellen Reaktionen komme, wenn in überfordernden Situationen nicht die Einsatzgruppe gerufen würde. Von mehreren Interviewten wird kritisch angemerkt, dass von der Justizwache kein regelmäßiges Einsatztraining eingefordert werde (siehe dazu auch Präventionsmaßnahmen aus Sicht der ExpertInnen in Kapitel III.7.3.4).

Wie in Kapitel III.5.10.1 beschrieben sind Personen, die die eigene Täterschaft eingestehen, signifikant häufiger Opfer von Gewalt¹⁷¹, im Bereich der körperlichen Gewalt ist der Wert mehr als doppelt so hoch: Zwei Drittel

¹⁷¹ $\chi^2=64,2$, $p=0,000$, Cramers $V=0,408$. Der Zusammenhang gilt sowohl für berichtete Gewalt durch das Personal als auch für solche auch durch Mithäftlinge.

(67,6%) derer, die eine eigene Täterschaft zugeben, berichten auch von körperlichen Gewalterfahrungen, bei denen, die eigene Täterschaft ausschließen, ist dies nur ein Viertel (25,9%).¹⁷² Auch wenn dadurch nicht auf einzelne Situationen geschlossen werden kann, legen diese Zahlen nahe, dass das (Fehl-)Verhalten der Häftlinge mit eine Rolle spielen kann für die Eskalation von Konflikten bzw. eine „unschuldige Opferschaft“ keineswegs durchgehend angenommen werden kann. Das heißt jedoch nicht, dass der Justizwache bei eskalierten Amtshandlungen keine Verantwortung zukommt, vielmehr ist im Wissen um diese Zusammenhänge umso mehr ein professioneller und deeskalierender Zugang gefordert bzw. sind diesbezügliche Kompetenzen unabdingbar.

Beschwerden von InsassInnen über die Behandlung durch das Personal bzw. Berichte von körperlichen Übergriffen wurden von den interviewten ExpertInnen vereinzelt damit abgetan, dass sich „manche natürlich immer ungerechtfertigt behandelt“ fühlen, „immer sind die anderen schuld“. Doch die Möglichkeit, dass das Personal, auch Personen von der Einsatzgruppe, nicht ausschließlich defensiv und maßvoll reagieren, muss zumindest in Betracht gezogen werden und wird durch die durchaus plausiblen Erzählungen im Rahmen der vorliegenden Studie unterstützt. Eine Mitarbeiterin des Sozialen Dienstes mit langer Diensterfahrung fordert ein, sich damit auseinanderzusetzen, dass ein sehr kleiner, aber doch existenter Teil der Beamtschaft unverhältnismäßige körperliche Gewalt gegenüber InsassInnen anwende: „Es gibt Parameter, an denen ich festmachen kann: da ist zu viel passiert.“ Wichtig sei jedoch, Misshandlungsvorwürfe nicht zu verallgemeinern.

„Wobei man da wirklich aufpassen muss, dass man da nicht alle in einen Topf schmeißt. Weil wirklich ein Großteil der Justizwache wirklich eine gute Arbeit macht und wirklich auch ein richtiges Menschenbild hat. (...) Es ist nur eine ganz eine, ganz eine kleine Gruppe von Menschen, eine wirklich minimale kleine Gruppe von Menschen, die einfach nicht verstanden haben, dass wir die Strafe zu vollziehen haben, dass wir keine Bestrafer sind. (...) Und ganz vereinzelt gibt es auch Menschen, die einen Spaß daran haben, ihre Macht auszuüben. Aber wie gesagt, ein ganz ein geringer Prozentsatz, der natürlich den Ruf vom Rest komplett zusammenhaut.“ (E3)

Wichtig sei, dafür zu sorgen, dass Vorfälle umfassend aufgeklärt werden und dann auch Konsequenzen gezogen würden, „denn solche Leute haben im Strafvollzug nichts verloren“. Dieser Aufklärung steht jedoch, ähnlich wie bei der Polizei, der Corpsgeist entgegen, gerade nach gemeinsamen Einsätzen, wo man einander vertrauen muss und sein Leben in die Hände der Kol-

¹⁷² Vgl. hierzu auch die nachfolgenden Ausführungen zu Überschneidungen von Täter- und Opferschaft in Kapitel III.5.9.4.

legen lege, weiß auch der Befragte, der Erfahrung in der Einsatzgruppe sammeln konnte, zu berichten. Es gebe einen Gruppendruck bzw. einen „Ehrenkodex, dass man da nichts sagen darf“, ergänzt die Fachdienstmitarbeiterin.

Es besteht auch der Eindruck, dass die Justiz zu wenig Anstrengungen unternehme, Vorwürfe gegen Justizwachbedienstete aufzuklären. Im Jahr 2018 wurden von 96 Ermittlungsverfahren mit der VJ-Kennung „mjb“ (Missbrauchsvorwurf Justizwachebeamter) 60 eingestellt, 31 „sonstig erledigt“ und zwei ausgeschieden; nur in drei Fällen kam es zu einer Anklage, von den zwei Hauptverfahren, die geführt wurden, endete nur eine mit einer Verurteilung.¹⁷³ Dies kann – wie von einem interviewten Experten – so interpretiert werden, dass an den von den InsassInnen erhobenen Vorwürfen, wenn sie nicht zu einer Verurteilung führten, eben „nichts dran“ gewesen sei, „also nichts, das irgendwie gehalten hätte“. Es kann aber auch so verstanden werden, dass schlicht zu wenig ermittelt und zu viel eingestellt werde, ein Eindruck, den andere befragte ExpertInnen durchaus haben.

5.9.2 Berichtete Täterschaft nach Personenmerkmalen

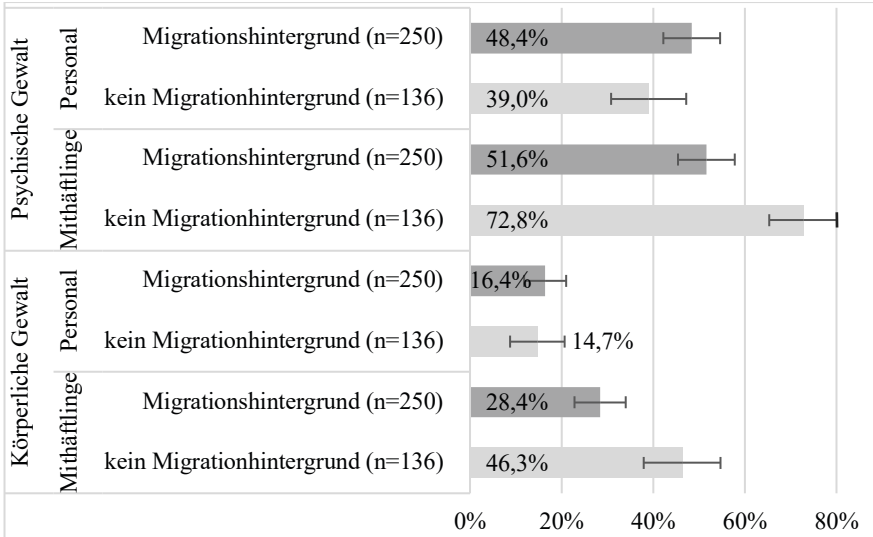
Interessant ist die Frage, ob bestimmte Personengruppen eher von körperlicher und/oder psychischer Gewalt¹⁷⁴ durch das Personal bzw. durch Mithäftlinge berichten: Einerseits widerspiegeln sich, wenig überraschend, die Zusammenhänge zwischen Gewalt und Personenmerkmalen, wenn die angegebene Täterschaft unberücksichtigt bleibt – d.h., Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind z.B. auch hier nicht erkennbar, Zusammenhänge zwischen Viktimisierung und eigener Täterschaft jedoch durchgehend (vgl. Kapitel III.5.10.1). Interessant sind somit insbesondere die Bereiche, die nur dann signifikante Unterschiede aufweisen, wenn die Akteure, die laut den Erzählungen Gewalt ausüben, berücksichtigt werden (vgl. im Detail die Daten in Tabelle 72 und Tabelle 73 im Anhang): Personen ohne Migrationshintergrund berichten signifikant häufiger von psychischer Gewalt durch Mithäftlinge als Personen ohne Migrationshintergrund. Wenn psychische Übergriffe durch das Personal berichtet werden, geschieht dies zahlenmäßig in der

¹⁷³ Da die Anzeigen direkt an die Oberstaatsanwaltschaft gehen, ohne dass geprüft wird, ob überhaupt ein Anfangsverdacht besteht, ist eine hohe Einstellungsrate nicht überraschend. Eine Anklagewahrscheinlichkeit von 3% und eine Verurteilungsquote von 1% ist jedoch damit nicht restlos erklärbar (zu den Zahlen siehe: BMEIA 2020).

¹⁷⁴ Berichte zu sexueller Gewalt durch das Personal wurden hier aufgrund der geringen Fallzahlen nicht berücksichtigt.

Stichprobe umgekehrt häufiger von Personen mit Migrationshintergrund (48,4% vs. 39,0%), wobei die Unterschiede nicht signifikant sind.¹⁷⁵

Abbildung 54: Personen, die von Gewalt durch Personal bzw. Mithäftlinge berichten, nach Migrationshintergrund (alle Anstalten)

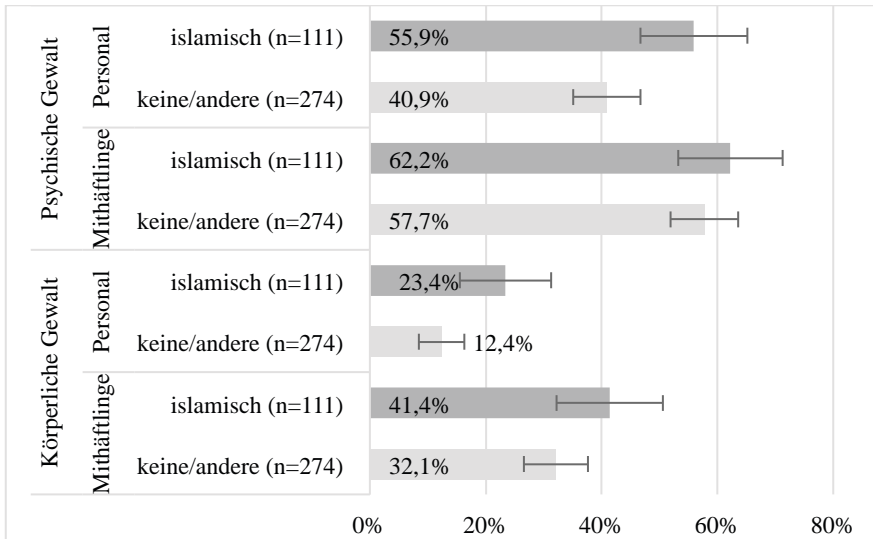


Signifikanzwerte: vgl. Tabelle 72 und Tabelle 73 im Anhang; die beidseitig begrenzten schwarzen Striche geben die Konfidenzintervalle (KI) an, mit einer 95%igen Wahrscheinlichkeit liegt der tatsächliche Wert in der Grundgesamtheit zwischen den Begrenzungen.

Etwas anders verhält es sich mit der Religionszugehörigkeit: Angehörige der islamischen Religionsgemeinschaft berichten zwar tendenziell eher von psychischer oder körperlicher Gewalt durch Mithäftlinge, ein signifikanter Unterschied ist jedoch nicht sichtbar. In Bezug auf das Personal ist dieser Zusammenhang jedoch signifikant: Während 55,9% der muslimischen Befragten von psychischer bzw. 23,4% von körperlicher Gewalt durch das Personal berichten, liegen die Werte für Angehörige anderer Religionen nur bei 40,9% bzw. 12,4%.

¹⁷⁵ Während jedoch österreichische StaatsbürgerInnen nach Personen aus dem Nahen/Mittleren Osten am zweithäufigsten Gewalt durch Mithäftlinge angeben, liegen ÖsterreicherInnen bei Gewalt durch das Personal stets dem Nahen/Mittleren Osten, Afrika und Personen aus der Ex-UDSSR.

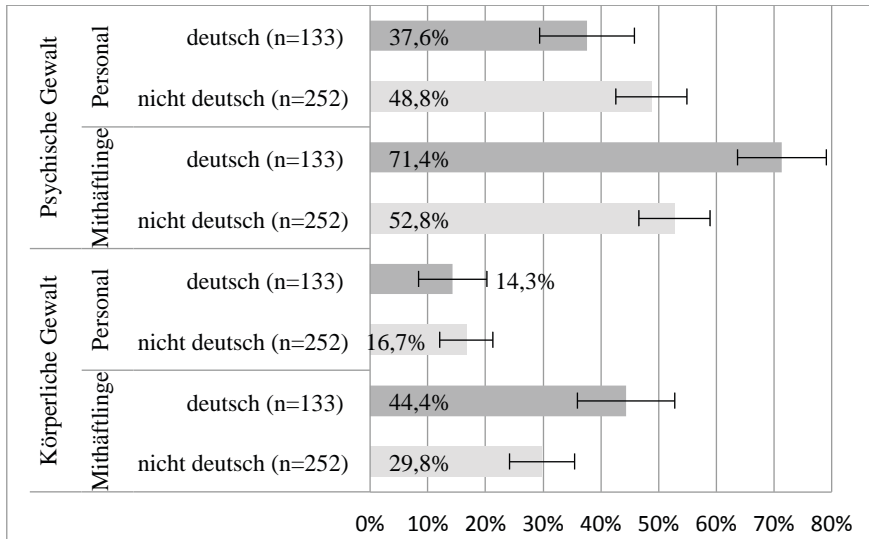
Abbildung 55: Personen, die von Gewalt durch Personal bzw. Mithäftlinge berichten, nach Religionszugehörigkeit (alle Anstalten)



Signifikanzwerte: vgl. Tabelle 72 und Tabelle 73 im Anhang; die beidseitig begrenzten schwarzen Striche geben die Konfidenzintervalle (KI) an, mit einer 95%igen Wahrscheinlichkeit liegt der tatsächliche Wert in der Grundgesamtheit zwischen den Begrenzungen.

Der Zusammenhang zwischen der angegebenen Erstsprache und Gewalterfahrung in Haft ist differenziert zu betrachten: Personen mit nichtdeutscher Erstsprache berichten signifikant seltener von Gewalt durch Mithäftlinge, jedoch signifikant häufiger von psychischer Gewalt durch das Personal als Personen mit deutscher Muttersprache. Personen mit deutscher Erstsprache erzählen hingegen signifikant öfter von körperlichen Übergriffen durch Mithäftlinge.

Abbildung 56: Personen, die von Gewalt durch Personal bzw. Mithäftlinge berichten, nach Erstsprache (alle Anstalten)

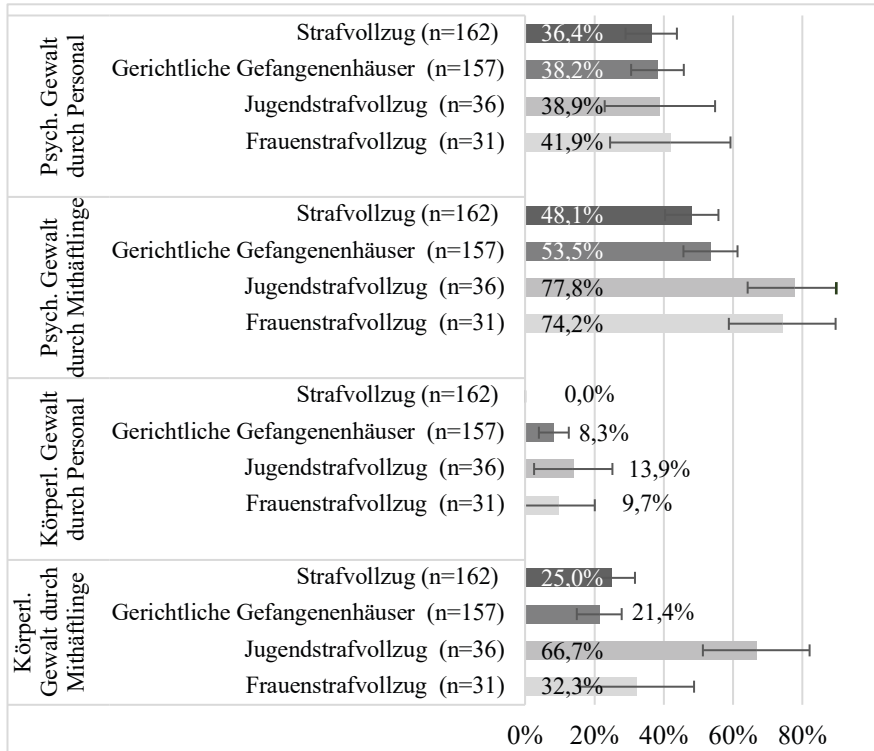


Signifikanzwerte: vgl. Tabelle 72 und Tabelle 73 im Anhang; die beidseitig begrenzten schwarzen Striche geben die Konfidenzintervalle (KI) an, mit einer 95%igen Wahrscheinlichkeit liegt der tatsächliche Wert in der Grundgesamtheit zwischen den Begrenzungen.

5.9.3 Berichtete Täterschaft nach Haft- und Anstaltsmerkmalen

Ein Vergleich zwischen den Anstaltsarten zeigt, dass ausschließlich die psychische und körperliche Viktimisierung durch Mithäftlinge signifikante Unterschiede aufweist. Berichte über Gewalt, die vom Personal ausgeht, unterscheiden sich nicht nach der Anstaltsart. Im Jugendstrafvollzug liegen die Werte, in denen Mithäftlinge als gewaltausübende Akteure genannt werden, bei 77,8% (psychische Gewalt) und 66,7% (körperlicher Gewalt). Im Frauenstrafvollzug wird im Vergleich zum allgemeinen Strafvollzug, v.a. für erwachsene Männer, mehr psychische Gewalt durch Mitinsassinnen angegeben (vgl. Tabelle 74 und Tabelle 75 im Anhang).

Abbildung 57: Gewaltausübende nach Anstaltsart (aktuelle Anstalt)



Signifikanzwerte: vgl. Tabelle 74 und Tabelle 75 im Anhang; die beidseitig begrenzten schwarzen Striche geben die Konfidenzintervalle (KI) an, mit einer 95%igen Wahrscheinlichkeit liegt der tatsächliche Wert in der Grundgesamtheit zwischen den Begrenzungen.

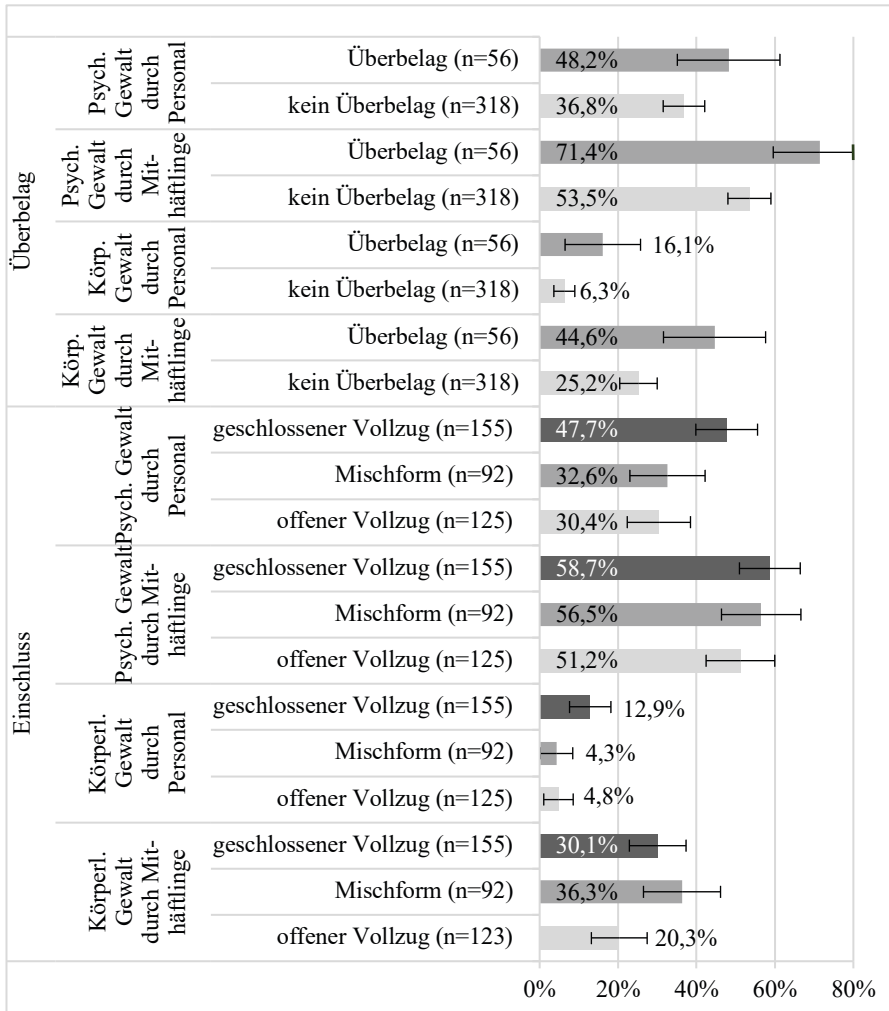
Die Haftform, d.h. ob sich jemand in Untersuchungs- oder Strafhaft bzw. im Maßnahmenvollzug befindet, hat kaum Auswirkungen auf die berichtete Täterschaft von Gewalt (vgl. Tabelle 74 und Tabelle 75 im Anhang): In Bezug auf berichtete Gewalt durch das Personal zeigen sich über die Haftformen hinweg keine Unterschiede, hingegen wird körperliche Gewalt durch Mithäftlinge vermehrt von Personen im Maßnahmenvollzug berichtet, wobei hier die Stichprobe mit nur 18 Personen relativ klein ist (vgl. dazu auch Kapitel III.5.6.2 bzw. III.5.10.2).

In Hinblick auf Überbelag zeigt sich, mit Ausnahme von psychischer Gewalt durch das Personal, signifikant mehr berichtete Gewalt, wenn mehr Personen im Haftraum untergebracht sind als vorgesehen – dabei spiegelt

sich der allgemeine Zusammenhang zwischen Gewalt und Überbelag wider (vgl. Tabelle 76 im Anhang sowie auch Kapitel III.5.10.2). Interessant ist jedoch der Blick auf die Verbindung zwischen angegebener Täterschaft und Einschlusszeiten. Während das Ausmaß berichteter Gewalt durch Mithäftlinge in Bezug auf die Einschlusszeit ausschließlich in Bezug auf körperliche Gewalt signifikante Unterschiede aufweist, ist dies in Bezug auf Personalgewalt anders: Personen, die sich im geschlossenen Vollzug (zur Definition vgl. Kapitel III.2.1) befinden, berichten sowohl in Bezug auf psychische als auch auf körperliche Gewalt signifikant häufiger von Gewalt durch das Personal als Personen im offenen Vollzug: Insgesamt berichtet im geschlossenen Vollzug jede zweite (50,3%), im offenen Vollzug (bzw. auch in der Mischform) nur jede dritte Person (31,2% bzw. 32,6%) von Gewalt durch das Personal. Für körperliche Gewalt liegen diese Werte bei 12,9% im geschlossenen, 4,3% bzw. 4,8% in der Mischform bzw. im offenen Vollzug (vgl. auch Tabelle 77 im Anhang). Dabei ist relativierend anzumerken, dass die Unterbringung im geschlossenen Vollzug auch eine Konsequenz von aggressivem Verhalten durch die Inhaftierten selbst sein kann.

Die Zusammenhänge zwischen Täterschaft und Einschluss bzw. Überbelag sind in der nachfolgenden Abbildung dargestellt:

Abbildung 58: Gewaltausübende nach Unterbringungsmerkmalen (aktuelle Anstalt)



Signifikanzwerte für Überbelag und Personal als Täterschaft: vgl. Tabelle 76 und Tabelle 77 im Anhang; die beidseitig begrenzten schwarzen Striche geben die Konfidenzintervalle (KI) an, mit einer 95%igen Wahrscheinlichkeit liegt der tatsächliche Wert in der Grundgesamtheit zwischen den Begrenzungen.

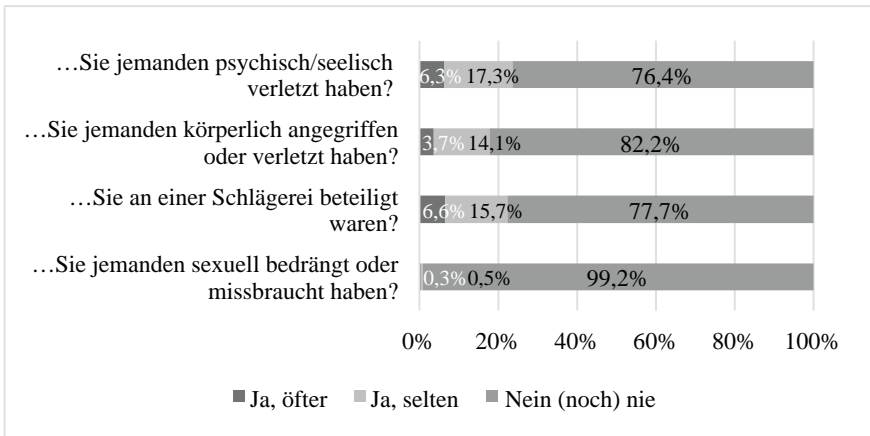
5.9.4 Exkurs: Von der Opfer- zur Täterschaft

Setzt man die in Haft gemachten Gewalterfahrungen in Bezug zu den Angaben zur eigenen Täterschaft, ermöglicht dies eine tendenzielle Quantifizierung dieser Überschneidungen. Tendenziell deshalb, da im vorliegenden Kontext vorrangig die Erhebung der Viktimisierung im Zentrum stand. Die Frage der Täterschaft wurde erst am Ende des Gesprächs in einem kurzen Abschnitt gestellt. Dies implizierte eine Änderung der Perspektive, nicht nur von Seite der ForscherInnen sondern v.a. auch von Seiten der Befragten. Eine vollständige Erfassung der Täterschaft stand nicht im Fokus der Forschung und war aus methodischen Gründen und aufgrund gesprächsdynamischer Einschränkungen nur bedingt möglich. Vor diesem Hintergrund sind die Daten zur eigenen Täterschaft tendenziell als Mindestwerte zu verstehen.

Eigene Täterschaft (Selfreport)

Insgesamt gesteht ein Drittel (36,8%) ein, irgendwann in Haft zumindest als (Mit-)Täter an einer Auseinandersetzung beteiligt gewesen zu sein. Am häufigsten werden psychische Übergriffe bzw. zu einem ähnlich hohen Anteil auch die Beteiligung an Schlägereien zugegeben, wobei gerade bei Schlägereien die Grenzen zwischen Täter- und Opferschaft fließend sind (vgl. dazu die Ausführungen zur Gewaltform in Kapitel III.5.6.3).

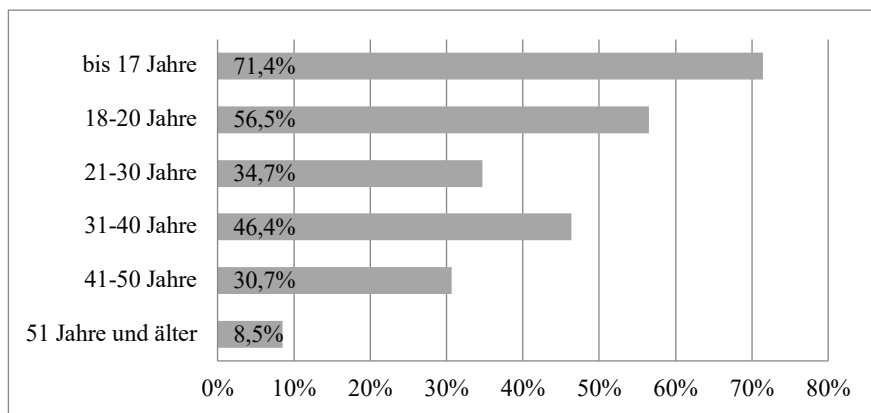
Abbildung 59: Angaben zur eigenen Täterschaft (n=381 bzw. 382)



Gefragt wurde: "Ist es Ihnen in Haft schon öfters, selten oder (noch) nie passiert, dass..."; zusätzlich wurden jeweils Beispiele für die jeweilige Gewaltform genannt (z.B. angeschrien, erpresst; geschlagen, gewürgt; 'angegrapscht' etc.)

Setzt man die Angaben zur eigenen Täterschaft mit Personenmerkmalen in Bezug, zeigt sich eine ähnliche Tendenz wie auch in anderen Erhebungen (vgl. im Anhang): Männer und Frauen berichten annähernd gleich oft von eigener Täterschaft, Ähnliches gilt für Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Mit steigender Bildung sinken die Angaben zur eigenen Täterschaft, gerade Personen mit mindestens Maturaabschluss berichten seltener, selbst Gewalt ausgeübt zu haben. Eine entscheidende Rolle spielt wiederum das Alter: Jüngere Häftlinge berichten signifikant häufiger davon, selbst aktiv Gewalt ausgeübt zu haben.

Abbildung 60: Eigene Täterschaft nach Alter (n=384)



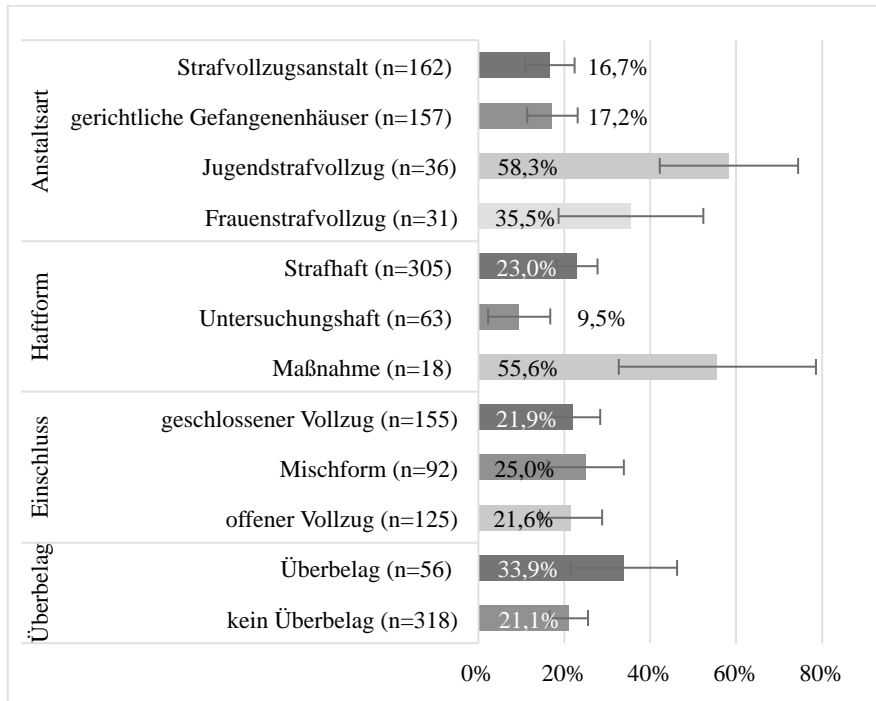
Trotz unterschiedlicher Befragungsmethoden und anderer Referenzzeitpunkte¹⁷⁶ zeigen sich Übereinstimmungen in Bezug auf die Gruppen, die vermehrt als TäterInnen auftreten, mit den Ergebnissen der Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen zu Viktimisierungserfahrungen im Vollzug: Auch für den deutschen Kontext sind kaum Unterschiede zwischen den Geschlechtern erkennbar, jedoch eine stark erhöhte, nämlich mindestens doppelt so hohe Rate für Jugendliche, was deren Täterschaft betrifft (Bieneck und Pfeiffer 2012, S. 11f.).

Nimmt man ausschließlich die Angaben zur Täterschaft in der aktuellen Anstalt in den Blick und setzt diese zu Anstaltsmerkmalen in Bezug, widerspiegeln sich ebenfalls die Altersunterschiede in der Täterschaft: Im Jugendstrafvollzug liegen die Werte ca. dreimal so hoch wie im Strafvollzug bzw. in gerichtlichen Gefangenenhäusern. Auch der Maßnahmenvollzug zeigt, obwohl die Anzahl der befragten Personen mit 18 Personen klein ist, erhöhte Werte. Einschlusszeiten machen hingegen keinen Unterschied, die Auslastung erweist sich jedoch tendenziell als Einflussfaktor: In überbelegten Haft-räumen sind die Täterschaftsangaben um ca. ein Drittel höher als in Haft-räumen, die adäquat belegt sind.¹⁷⁷

¹⁷⁶ Die vorliegenden Daten beziehen sich auf die gesamte Haftzeitprävalenz, d.h. jemals in Haft, die Daten der Studie des KFN auf die letzten vier Wochen vor der Befragung. Darüber hinaus fragt die deutsche Studie detailliert aggressive Handlungen ab, die vorliegende Studie nur Gewaltbereiche (psychische/körperliche/sexuelle Gewalt sowie Beteiligung an Schlägereien).

¹⁷⁷ Auch wenn sich die Konfidenzintervalle überschneiden, werden im Chi2-Test signifikante Unterschiede ersichtlich. Chi2=4,5, p=0,03, Cramers V=0,109.

Abbildung 61: Eigene Täterschaftsangaben und Anstaltsmerkmale



Folgende Signifikanzwerte gelten für die Anstaltsart: $\chi^2=35,4$, $p=0,000$, Cramers $V=0,303$; Haftform: $\chi^2=17,5$, $p=0,000$, Cramers $V=0,213$; Einschluss: $\chi^2=0,414$, $p=0,813$, Cramers $V=0,033$; Überbelag: $\chi^2=4,5$, $p=0,035$, Cramers $V=0,109$.

Überschneidungen von Täter- und Opferschaft

Insgesamt geben drei von vier Personen (75,4%) in irgendeiner Art und Weise Erfahrungen mit Gewalt an, d.h. führen aus, in Haft als TäterIn und/oder als Opfer in Gewalt involviert gewesen zu sein. Lässt man die Personen, die keine aktive oder passive Gewalterfahrungen angeben, außer Acht, gibt fast jede zweite Person (44,7%) sowohl Täter- als auch Opferschaft an. Dass jemand sich nur als gewaltausübend sieht, ist kaum der Fall, nur zwölf Personen (4,1% derer, die Täter- und/oder Opferschaft berichten) geben an, nur Gewalt ausgeübt, jedoch keine Gewalt erfahren zu haben.

Abbildung 62: Verteilung der Täter- bzw. Opferschaft – alle Gewaltformen (jeweils in Haft)

Überschneidung Täter- und Opferschaft	Wert
weder Opfer noch Täter (n=386)	24,6%
Täter und/oder Opfer (n=386)	75,4%
davon: nur Opfer (n=291)	51,2%
davon: nur Täter (n=291)	4,1%
davon: Opfer und Täter (n=291)	44,7%

Wie komplex die Beziehungen zwischen Täter- und Opferschaft sein können und wie gerade körperliche Täterschaft mit subkulturellen Normen bzw. der Normalitätsschablone von Gewalt in Haft (Kapitel III.5.7.1) in Verbindung steht, zeigt sich in der Analyse der vertiefenden Gespräche: Die narrativen Berichte zu Gewalterfahrung lassen sich auf drei (idealtypische) Erzähltypen zuspitzen: (1) die Erzählung der (Mit-)Täterschaft, (2) des armen Opfers und (3) des gebrochenen Mannes.

Erzählungen der (Mit-)Täterschaft, berichten von Gewaltvorfällen als interessante Geschichte, als „story to tell“. Im Zentrum stehen v.a. Schlägereien, in denen es um Machtkämpfe zu gehen scheint. Wenn von Opferschaft berichtet wird, wird die eigene Reaktion bzw. Wehrhaftigkeit mit Stolz erzählt. D.h., Erzählungen erfahrener Gewalt werden von diesem Typus häufig relativiert bzw. betont, dass man eh damit klarkomme bzw. sich entsprechend gewehrt habe – die Person ist in dem Kontext nie „nur“ Opfer bzw. grenzt sich explizit von der Opferschaft ab. Ein befragter Gewaltstraftäter liefert hier ein Paradebeispiel: Eigentlich wurde er selbst Opfer der ernsthaften Drohung, dass ihm in den Hals gestochen würde. Dennoch steht seine Täterschaft im Mittelpunkt der Erzählung:

„Und dann hat er gesagt, er, er sticht mir mit dem Messer in der Nacht in Hals. Und ich hab‘ gleich gewusst, da kann ich nicht mehr schlafen, na, was ist los, und bin hingegangen zu ihm, und hab gesagt, ‚heast, was hast g’sagt?‘ – ‚Na, i foah da eini min Messer‘, na. Dann habe ich mit ihm gerauft und hab ihn vom Bett hinuntergeschmissen, und hab ihm ein paar Mal mit dem Fuß noch, bin ich draufgestiegen auf ihn, und hab ihm die Rippe in die Lunge getreten.“ (D10)

Auch ein anderer Insasse, der ebenfalls wegen eines Gewaltdelikts verurteilt wurde, verkörpert weitgehend diesen Typus: Mobbing durch das Personal setzt ihm zu – wichtig ist ihm jedoch, zu betonen, dass er sich das nicht ge-

fallen ließ und (trotz aller damit verbundenen möglichen Sanktionen) die Beamten angriff.

„Nach einer Zeit haben mich die Beamten gemobbt, und dann ist es wieder zum Konflikt gekommen mit den Beamten, weil sie mich wieder beschimpft haben, weil es mir dann gereicht hat, weil ich mir nichts mehr gefallen lassen wollte. Bin ich dann ausgezuckt, habe ich dann zugeschlagen.“ (D3)

Die Dynamiken und Realitäten von Gewalt bzw. Verbindungen zwischen Täter- und Opferschaft werden hier recht gut greifbar. Im Umgang mit Gewalt wird auf Gegengewalt gesetzt, Meldungen von Gewaltvorfällen als Opfer sind für diesen Typus eigentlich undenkbar.

Ganz anders beim Typus des armen Opfers: Dieser stellt sich eher als außerhalb der Gefangenensubkultur dar, als jemand, der seine Opferschaft gar nicht erst verleugnen kann – weil er z.B. sichtbar schwächling ist oder als Sexualstraftäter bekanntermaßen bereits im Visier von Übergriffen steht und damit auch ganz offiziell Opfer sein „darf“. So erzählt ein Sexualstraftäter, der seit einigen Jahren eine mehrjährige Haftstrafe absitzt:

„In eine Dreimannzelle bin ich gekommen, mit noch einem Häftling (...) mit einem sehr aggressiven (...). Ja, wo er schlussendlich dann herausgefunden hat bzw. mir das vorgehalten hat, ich habe es natürlich abgestritten, weil ich gewusst habe, dass es unbeliebt ist, oder? Und v.a. habe ich mich auch schützen müssen (...) Eine Zeit lang habe ich ihn noch schlichten können und irgendwann hat er sich vor mich hingestellt und hat mich an die Wand hingedrückt und ich habe mich halt wehren müssen. (...) Und er hat mich dann halt jeden Tag wenn ich in die Zelle gekommen bin, hat er mich einfach provoziert mit allen möglichen Sachen, (...) dass er einen Grund hat zum wirklich zum Zuzuschlagen (...). Das eine Mal hat er mir die Fernbedienung ins Gesicht geworfen und da bin ich dann zum Beamten gegangen und hab es dem Beamten dann gesagt gehabt.“ (D14)

Der Befragte stellt zuerst seine Schlichtungsversuche und seine Friedfertigkeit in den Vordergrund. Auch wenn er zugibt, sich gewehrt zu haben, berichtet er von seiner Wehrhaftigkeit nicht mit Stolz – sondern es blieb ihm keine andere Wahl, er *musste* sich wehren. Im Umgang mit Gewalt wird v.a. auf Schlichtung gesetzt, Meldungen von Gewaltvorfällen sind eher möglich bzw. eine realistische Handlungsoption.

Der dritte Typus, der des gebrochenen Mannes, gibt zwar seine Opferschaft zu, hebt jedoch zugleich seine eigentliche Stärke und Männlichkeit hervor, indem er den Ausnahmecharakter der Situation betont: Er war zwar Opfer, jedoch nur in der spezifischen Situation, die eine absolute Ausnahme darstellt. Ein Insasse beschreibt einen Vorfall, bei dem er ernsthaft bedroht wurde. Dabei ist es ihm sehr wichtig zu betonen, dass ein solcher Vorfall für ihn selbst, der von kräftiger Statur ist, hafterfahren und bereits über 50 Jahre

alt, in seiner mehrjährigen Haftkarriere, aber auch unter Berücksichtigung der Erfahrungen des Lebens in Freiheit, einmalig war. Er kann nicht verstehen, dass gerade ihm „so was widerfährt“, spricht von der „Niederlage meines Lebens“, für die er sich „ur geniert“ und wegen der er „heute noch traurig und verbittert“ sei, denn es sei hart für ihn v.a. als Mann – seine Erzählung ist (auch) eine Rechtfertigung –, der Rückzug ist nicht seiner Schwäche geschuldet, denn niemand hätte sich in dieser Situation wehren können (Verwendung von „du“ im Sinne von „man“):

„Grundsätzlich passiert das in meinem Umfeld eh nicht. Aber damals (...), das ist eine der Niederlagen meines Lebens, das ist schon hart für einen Mann, überhaupt wenn ich jetzt so klischeehaft sagen darf, wenn du dich auch, zumindest bis zu einem gewissen Grad über deine körperliche Stärke und Präsenz definierst und auf einmal landest du in einer Situation, wo du umzingelt bist von vier so Eierschädeln, die mit einem Messer oder zwei Messer nehmen und du Angst verspürst und was willst du da jetzt machen? Könntest schon probieren, dann würdest du halt mit fliegender Fahne untergehen, schätze ich. Und nachdem ich doch Kinder habe und an eine Zukunft glaube, muss ich da Prioritäten setzen. (...) Die haben sich halt eingebildet, ich habe Geld und so, irgendwie kamen sie rüber scheinbar und dann haben sie gemeint, ja, ab jetzt muss ich da so ein Schutzgeld zahlen. Und das war grauslig, erstens, dass mir sowas widerfährt in meinem Land, und zweitens, wie gehst du mit der Situation um? (...) Ich habe gesagt, ich bin bedroht worden, sonst habe ich nichts gesagt (...). Dann haben sie mich quasi so in Schutzhaft, das ist Wahnsinn, das ist, wie gesagt, die Niederlage meines Lebens, da werde ich heute noch traurig und verbittert, (...) Das ist schiach¹⁷⁸. Aber auf so eine Situation bist du nicht vorbereitet. Ich bin grundsätzlich bereit, für meine Familie zu sterben, wenn es sein muss, (...) Aber was machst du gegen vier (...) das war schon eine grauslige Erfahrung.“ (D8)

Der Befragte hat den Vorfall, weil es keine andere Möglichkeit gab, gemeldet, dabei ist es ihm jedoch sehr wichtig zu betonen, dass er keine Namen preisgab, eben niemanden „verwamste“ und somit weitgehend Mann und „korrekter“ Häftling bleibt (Kapitel III.6.2).

Schließlich zeigt sich ähnlich wie in anderen Studien auch hier, dass eine Auseinandersetzung mit Gewalt in Haft die Dynamik und komplexe Verflechtung der Täter- und Opferschaft unter Berücksichtigung subkultureller Normen beachten muss. Präventions- bzw. Umgangsstrategien und Angebote, die „reine“ Opfer oder „reine“ Täter ansprechen, ohne Kontext und Biographie zu berücksichtigen, können diesen Realitäten wohl kaum gerecht werden (vgl. auch Kapitel III.7.3).

¹⁷⁸ Österreichisch bzw. wienerisch für „hässlich“.

5.10 Prüfung von Zusammenhängen: Bivariate Auswertungen

In diesem Kapitel werden systematisch Zusammenhänge geprüft: Welche Personenmerkmale (wie Alter, Geschlecht, Nationalität, Schulbildung oder Familienstand) und welche Merkmale der Haft bzw. der Unterbringung (Haftform, Art der Anstalt, Dauer der Haft, Art des Delikts, Unterbringung, Einschätzung des Klimas) erhöhen das Risiko, in Haft Opfer von Gewalt zu werden? Welche Rolle spielen dabei Gewalterfahrungen in der Kindheit und die eigene Täterschaft in Haft? Wir beziehen uns im Folgenden ausschließlich auf Viktimisierungserfahrungen in der aktuellen Anstalt. Zum Teil wurden Zusammenhänge auch bereits in den vorangegangenen Kapiteln dargestellt; in diesem Abschnitt erfolgt eine vertiefende, systematische Darstellung, die nach Einflussfaktoren (und nicht nach Art der Gewalterfahrung) geordnet ist.

5.10.1 Zusammenhangsanalysen nach Personenmerkmalen

Geschlecht

Mehr weibliche Befragte geben an, Opfer psychischer Gewalt in der aktuellen Anstalt geworden zu sein (71,4% der Frauen im Vergleich zu 63,3% der Männer), dieser Unterschied ist jedoch bei der relativ kleinen Stichprobengröße der weiblichen Befragten (n=42) nicht statistisch signifikant (vgl. Tabelle 79 im Anhang).¹⁷⁹ Auch bei schwerer psychischer Gewalt besteht kein signifikanter Unterschied zwischen den Geschlechtern. Von körperlicher Gewalt berichten Frauen etwas seltener als Männer: 28,6% der Frauen im Vergleich zu 32,1% der Männer geben an, mindestens einmal eine der abgefragten körperlichen Gewaltformen in der aktuellen Anstalt erlebt zu haben; ähnlich bei schwereren Formen körperlicher Gewalt (19,8% der Männer, aber nur 14,3% der Frauen) – auch diese Unterschiede sind jedoch nicht statistisch signifikant und dürfen daher nicht auf die Grundgesamtheit verallgemeinert werden. An dieser Stelle sei daran erinnert, dass Normalitätsvorstellungen bzw. Definitionen von Gewalt geschlechtsspezifisch geprägt sind und das Erzählen von Gewalterfahrungen Frauen leichter fallen könnte als

¹⁷⁹ Besonders hohe Zustimmungswerte bei den Frauen hat das Item „jemand Sie verleumdet/Lügen über Sie erzählt hat oder systematisch bei anderen schlecht gemacht hat“. Diese im Allgemeinen unangenehme, aber nicht unbedingt folgenreiche Erfahrung kann in Haft massive Auswirkungen haben, etwa wenn einem aufgrund einer Verleumdung Vergünstigungen gestrichen werden (vgl. auch Kapitel III.5.5.3).

Männern – denn zuzugeben, Opfer von Gewalt geworden zu sein, verträgt sich nicht mit bestimmten, in Haft dominierenden Männlichkeitsidealen (vgl. Kapitel II.1). Die Berichte über sexuelle Belästigung bzw. sexuelle Gewalterfahrungen sind für beide Geschlechter niedrig (7,9% der Männer, 7,1% der Frauen).

Alter

Im Unterschied zum Geschlecht hat das Alter einen ganz wesentlichen Einfluss auf das Risiko, Opfer von Gewalt in Haft zu werden. Wie weiter oben gezeigt wurde, wird im Jugendstrafvollzug signifikant öfter von Gewalterfahrungen berichtet (vgl. dazu die jeweiligen Ausführungen und Tabellen in den Kapiteln III.5.5.2, III.5.6.2 sowie III.5.7.2.)

Tabelle 80 im Anhang zeigt die Unterschiede nach Altersgruppen. Wer 20 Jahre oder jünger ist, berichtet mit großer Wahrscheinlichkeit (zu über 80%) von psychischen Gewalterfahrungen in Haft. Mit steigendem Alter nimmt dies deutlich ab. Bei körperlichen Viktimisierungen sticht die Gruppe der 18- bis 20-Jährigen heraus, von denen fast zwei Drittel angeben, solche in der aktuellen Anstalt erlebt zu haben – der Anteil ist doppelt so hoch wie der Durchschnitt. Auch von schwereren Formen körperlicher Gewalt sind junge Befragte signifikant häufiger betroffen: Während nur 14,0% der über 41-Jährigen angeben, schwere körperliche Gewalt erlebt zu haben, sind es bei den 14- bis 20-Jährigen rund 40,9%. Bei der sexuellen Gewalt lässt sich kein eindeutiger, statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen Alter und berichteten Gewalterfahrungen feststellen. Je jünger jemand beim ersten Haftantritt war, umso öfter berichtet er oder sie von leichten wie schweren Formen psychischer und körperlicher Gewalt (vgl. Tabelle 81 im Anhang).

Nationalität/Herkunft/Migrationshintergrund

Die Berichte über Gewalterfahrungen unterscheiden sich auch signifikant nach der Nationalität der Befragten, die wir in Gruppen von Staaten zusammengefasst haben. Befragte aus Österreich (n=158) und aus dem Nahen und Mittleren Osten¹⁸⁰ (n=29) berichten überdurchschnittlich oft von psychischen wie auch körperlichen Gewalterfahrungen (vgl. Tabelle 83 im Anhang). Diese Nationalitäten geben auch überdurchschnittlich oft an, Opfer schwerer psychischer Gewalt geworden zu sein. Von schweren körperlichen Viktimisierungen berichten Befragte aus dem Nahen und Mittleren Osten (n=29) sowie aus Subsahara Afrika (n=15) am häufigsten. Überdurchschnittlich oft,

¹⁸⁰ Darunter fallen: Afghanistan, Syrien, Irak, Iran.

nämlich zu 18,2% im Vergleich zu durchschnittlich 7,8%, berichten Befragte afrikanischer Herkunft von sexueller Belästigung/Gewalt.

Personen ohne Migrationshintergrund berichten signifikant häufiger als Personen mit Migrationshintergrund von Viktimisierungserfahrungen in Haft (vgl. Tabelle 82 im Anhang): Während drei von vier (74,3%) derer, die in Österreich geboren sind und die österreichische Staatsbürgerschaft haben, von Gewalt in der aktuellen Anstalt berichten, sind es bei den Personen mit Migrationshintergrund 61,6%. Bei schwerer Gewalt liegen die Werte bei 43,3% versus 28,0%. Es ist nicht auszuschließen, dass diese unterschiedlichen Werte auch mit einer erhöhten Sensibilität gegenüber Gewalt und mit der besseren Artikulationsfähigkeit von Personen ohne Migrationshintergrund zusammenhängen.

Dieser Zusammenhang zeigt sich auch in den Daten zur Muttersprache: Wer Deutsch als Muttersprache hat, berichtet öfter von Gewalt, wobei der Unterschied zu Personen mit fremder Muttersprache zwar bei der psychischen Gewalt signifikant ist, nicht aber bei der körperlichen – gerade psychische Gewalt muss zunächst einmal als solche anerkannt und artikuliert werden können. Befragte mit muslimischem Glaubensbekenntnis geben öfter an, (nicht schwere) Gewalt erfahren zu haben, als Personen mit anderem bzw. ohne Religionsbekenntnis (vgl. Tabelle 84 im Anhang); dieser Unterschied ist aber nicht signifikant, d.h., er ist zwar in der Stichprobe vorhanden, darf aber nicht auf die Grundgesamtheit verallgemeinert werden. Bei der spezifischen Frage „Ist es Ihnen schon passiert, dass Sie wegen Ihrer Herkunft, Hautfarbe, Religion oder politischen Überzeugung beschimpft oder beleidigt wurden“ antworten muslimische Befragte fast doppelt so häufig (32,4% vs. 17,5%) und damit signifikant öfter mit Ja. Interessant ist auch, dass diese Gruppe signifikant häufiger angibt, in der aktuellen Anstalt psychische Gewalt durch das Personal erlebt zu haben (vgl. hierzu auch Kapitel III.5.9.2).¹⁸¹

Schulbildung und Familienstand

Betrachtet man den Einfluss der höchsten abgeschlossenen Schulbildung (in drei Kategorien, siehe Tabelle 85 im Anhang) auf die berichtete Gewalt, so ergibt sich ausschließlich bei der allgemeinen psychischen Gewalt ein signifikanter Unterschied: Personen, die Matura oder ein weiterführendes Studium absolviert haben, berichten seltener von psychischer Gewalt als Personen

¹⁸¹ 46,8% der muslimischen Befragten berichten von psychischer Gewalt durch das Personal, dem stehen 34,3% der Befragten mit anderer oder keiner Religionsangabe gegenüber (Chi²=5,3, p=0,022, Cramers V: 0,117) – bei psychischer Gewalt durch Mithäftlinge sind, ebenso wie bei körperlicher Gewalt beider Tätergruppen keine signifikanten Unterschiede ersichtlich.

mit geringerem Bildungsniveau. In den anderen Kategorien macht der formale Bildungsabschluss der Befragten keinen signifikanten Unterschied.

Auch der Familienstand, also ob jemand in einer Beziehung lebt oder nicht, hat in der Regel keinen signifikanten Einfluss auf die berichtete Gewalt (vgl. Tabelle 86 im Anhang). Im bivariaten Modell besteht zwar ein signifikanter Zusammenhang zwischen dem Familienstand und körperlicher Gewalterfahrung in der aktuellen Anstalt; dieser Zusammenhang bestätigt sich jedoch in den multivariaten Modellen nicht.¹⁸² Es ist daher zu vermuten, dass das Alter hier die eigentliche, dahinterliegende Ursache für den bivariaten Zusammenhang zwischen Familienstand und Gewalterfahrung ist: Jüngere Befragte berichten eindeutig öfter von körperlichen Gewalterfahrungen und diese sind auch überproportional häufig nicht in einer Partnerschaft.

Gewalterfahrung in der Kindheit

Es ist ein trauriger, in der Forschung immer wieder bestätigter Befund, dass Personen, die in ihrer Kindheit bereits Opfer von Gewalt waren und/oder in einem gewalttätigen Elternhaus aufgewachsen sind, ihr Leben lang ein erhöhtes Risiko haben, neuerlich Opfer von Gewalt zu werden (dazu die Ausführungen in Kapitel III.1.4). Auch in unseren Daten findet sich dieser Zusammenhang, und zwar sehr deutlich (vgl. Tabelle 87 im Anhang). Es besteht ein hochsignifikanter Zusammenhang zwischen (schwerer) psychischer und körperlicher Gewalt in Haft und schweren Gewalterfahrungen in der Kindheit.¹⁸³

Eigene Täterschaft in Haft

In den Daten findet sich auch ein hochsignifikanter Zusammenhang zwischen eigener Täterschaft und Gewalterfahrung (vgl. Kapitel III.5.10.1 sowie Tabelle 88 im Anhang), ein Zusammenhang, der sich auch in den multivariaten Modellen (siehe unten) als sehr robust erweisen wird. Aus diesen Daten, die aus einer einmaligen Querschnittsbefragung und nicht aus mehreren Befragungen im Sinne von Längsschnittdaten resultieren, kann keine Kausalität herausgelesen werden. Eigene Täterschaft in Haft kann dabei sehr Unter-

¹⁸² In multivariaten Modellen wird untersucht, welchen Einfluss mehrere unabhängige Variablen auf eine abhängige Variable (die Gewalterfahrung) haben, wenn man sie *gleichzeitig* berücksichtigt vgl. dazu Kapitel III.5.11).

¹⁸³ Als schwere Gewalt gezählt wurde, wenn jemand angab, in der Kindheit terrorisiert/eingeschüchtert worden zu sein; körperlich vernachlässigt wurde; schwere körperliche Gewalt erlebt hat oder sexuell missbraucht wurde. Gezählt wurde außerdem, wenn die Person schwere Gewalt im familiären Kontext miterleben musste.

schiedliches bedeuten und umfasst Fälle, in denen die befragte Person bei der berichteten Gewalterfahrung mehr Täter als Opfer war, über geringe Mitschuld bis hin zu klarer Opferschaft, die (in weiterer Folge) möglicherweise zu mehr Selbstbehauptung und Wehrhaftigkeit geführt hat (vgl. Kapitel III.5.9.4).

Es besteht übrigens auch ein Zusammenhang zwischen Gewalt in der Kindheit und eigener Täterschaft in Haft: Wer als Kind schwere Gewalt (mit)erlebt hat, wird auch signifikant häufiger in Haft zum Täter bzw. zur Täterin (vgl. Tabelle 89 im Anhang).

5.10.2 Zusammenhangsanalysen nach Anstalts-/Legalmerkmalen

Art der Justizanstalt und Haftform

Wie bereits weiter oben (Kapitel III.5.5.2, III.5.6.2 und III.5.7.2) dargestellt, unterscheidet sich das Gewaltniveau nach Art der Justizanstalt (Strafvollzugsanstalten, gerichtliche Gefangenenhäuser, Frauen- oder Jugendstrafvollzug) und nach Haftform, also danach, ob jemand in Untersuchungs- oder Strafhaft ist oder im Maßnahmenvollzug untergebracht ist. Insbesondere im Jugendstrafvollzug sind die Viktimisierungsraten deutlich höher; dort geben 83,3% der Befragten an, Opfer psychischer Gewalt geworden zu sein, zwei Drittel berichten auch von körperlicher Gewalt (vgl. Tabelle 90 im Anhang). Besonders deutlich sind die Unterschiede bei schwereren Formen körperlicher Gewalt: Über die Hälfte der Jugendlichen (52,8%), aber nur ein Sechstel bis ein Fünftel der anderen Befragten berichten von solchen Erfahrungen (zur Definition schwerer körperlicher Gewalt vgl. Tabelle 14). Zwei Drittel der Personen, die wir im Jugendstrafvollzug befragt haben, geben an, eine Form schwerer Gewalt (psychisch, körperlich, sexuell) in der aktuellen Haft erfahren zu haben, während dieser Wert im Durchschnitt nur bei einem Drittel liegt.

Vergleicht man die Viktimisierungsraten nach Haftform, so zeigt sich, dass diese im Maßnahmenvollzug überdurchschnittlich hoch sind. Die 18 befragten Personen im Maßnahmenvollzug berichten signifikant häufiger von körperlicher Gewalt bzw. sexueller Belästigung oder Gewalt sowie insgesamt öfter von schweren Gewalterfahrungen (vgl. Tabelle 90 im Anhang). Zwei Drittel der im Maßnahmenvollzug Angehaltenen, aber weniger als ein Drittel der in Untersuchungshaft oder Strafhaft Befindlichen geben an, schwerere Formen von Gewalt erlebt zu haben. Diese überdurchschnittlich hohe Belastung der Maßnahmen-Klientel deckt sich mit den Ergebnissen

einer aktuellen, am IRKS durchgeführten Studie zu Gewalt an Menschen mit Behinderungen, die ebenfalls zu dem Ergebnis kommt, dass Befragte im Maßnahmenvollzug überdurchschnittlich von körperlicher und sexueller Gewalt betroffen sind (Mayrhofer et al. 2019, S. 209 bzw. 289).¹⁸⁴

Dauer der Haft, Vorhaft, Inhaftierungsdelikt

Wer länger in Haft ist, berichtet signifikant häufiger von (schweren) körperlichen Gewalterfahrungen (vgl. Tabelle 91 im Anhang).

Die Befragten der Stichprobe berichten mit zunehmender Haftdauer auch tendenziell öfter von psychischer und sexueller Gewalt, diese Zusammenhänge sind jedoch nicht statistisch signifikant. Wer vor der aktuellen Haft bereits mehrere Haftstrafen verbüßt hat, gibt bei der Befragung deutlich häufiger schwere körperliche Gewalterfahrungen in der aktuellen Haft an; aber auch wer noch nie zuvor in Haft war, berichtet häufiger von schweren körperlichen Gewalterfahrungen als jene, die bereits genau einmal zuvor inhaftiert waren (vgl. Tabelle 92 im Anhang). Auch zwischen Vorstrafen und Berichten von körperlicher Gewalt sowie von schwerer Gewalt insgesamt zeigt sich in den bivariaten Daten ein statistisch signifikanter Zusammenhang (vgl. Tabelle 93 im Anhang).

Es ist bekannt, dass insbesondere Sexualdelinquenten ein höheres Risiko haben, in Haft viktimisiert zu werden (vgl. dazu auch die Ausführungen zu Übergriffen aufgrund des Delikts in Kapitel III.5.5.3). Auch in unseren Daten zeigt sich dieser Zusammenhang: Wer wegen eines Sexualdelikts in Haft ist, berichtet signifikant häufiger von schwerer psychischer Gewalt (darunter fallen u.a. Drohungen, Erpressung, vgl. im Detail Tabelle 12) sowie von (schwerer) körperlicher Gewalt (zur Definition vgl. Tabelle 14, zu den Detaildaten vgl. Tabelle 95 im Anhang sowie Kapitel III.5.11).

Unterbringung: Anstaltsgröße, Einschlusszeiten und Belegung

Zwischen der Anstaltsgröße und der berichteten Gewalt besteht kein Zusammenhang, wenn man den Jugend- und Frauenstrafvollzug ausklammert (vgl. Tabelle 96 im Anhang).¹⁸⁵ Der mögliche Effekt, dass in großen Anstalten mit mehr Gewalt zu rechnen ist, findet sich in unseren Daten

¹⁸⁴ Vgl. dazu auch die Zusammenfassung der für die Studie relevanten Ergebnisse aus Referenzstudien in Kapitel III.5.3.

¹⁸⁵ Die kleine Jugendstrafanstalt in Gerasdorf würde mit hohen Gewaltprävalenzraten in die Gleichung eingehen und dabei einen falschen Zusammenhang suggerieren, nämlich dass die Gewalt mit der Anstaltsgröße abnehmen würde.

nicht.¹⁸⁶ Ebenso wenig zeigen die Daten einen Unterschied im Gewaltniveau zwischen Anstalten, in denen die Duschen im (Einzel-)Haft Raum zur Verfügung stehen und Anstalten mit Gemeinschaftsduschen (vgl. Tabelle 97 im Anhang), allerdings wohl auch aufgrund der geringen Stichprobengröße, haben doch nur 11,9% der Inhaftierten die Möglichkeit, im eigenen Haft Raum zu duschen.

Die Form der Unterbringung – ob im offenen oder geschlossenen Vollzug oder in einer halboffenen Variante (zu den Herausforderungen, Haft Raumöffnungszeiten adäquat zu kategorisieren, siehe Kapitel III.2.1) – hängt hingegen zumindest teilweise mit dem Berichten von Gewalt in Haft zusammen. Im offenen Vollzug wird signifikant seltener von (schweren) körperlichen Gewalterfahrungen sowie von schweren Gewalterfahrungen insgesamt berichtet (vgl. Tabelle 98 im Anhang). Hier ist allerdings auch zu bedenken, dass Personen, die in Schlägereien verwickelt waren, als Konsequenz in den geschlossenen Vollzug kommen können. Bei der sexuellen Gewalt/Belästigung sind keine Zusammenhänge erkennbar.

Im Rahmen der Fragebogenerhebung wurde auch abgefragt, mit wie vielen Personen der/die Befragte im Haft Raum untergebracht ist und für wie viele Personen der Haft Raum eigentlich vorgesehen ist (vgl. Kapitel I.1.2 sowie III.2.2). Knapp ein Sechstel der Insassen (15,0%, bis auf eine Person ausschließlich Männer) lebt in einem überbelegten Haft Raum, der nicht auf die Anzahl der de facto gemeinsam Untergebrachten ausgerichtet ist. So kommt es in manchen Anstalten vor, dass aus Zwei-Mann-Haft Räumen durch das Hineinstellen von Stockbetten Vier-Mann-Haft Räume gemacht wurden. Signifikante Zusammenhänge zeigen sich hier zwischen nicht explizit schweren Formen von Gewalt, sowohl psychischer als auch körperlicher Art: 82,1% der in überbelegten Haft Räumen untergebrachten Befragten schildern psychische Gewaltvorfälle, die Hälfte nennt auch körperliche Vorfälle; bei einer adäquaten Belegung der Haft Räume sinken diese Prävalenzraten auf 62,3% (für psychische Gewalt) bzw. 28,7% (für körperliche Gewalt).

Anstaltsklima

Die Befragung im Rahmen der hier präsentierten Studie umfasste nicht nur eine sehr detaillierte Erhebung der Gewaltvorfälle, sondern widmete sich

¹⁸⁶ Auch in der aktuellen IRKS-Studie zu Gewalt an Menschen mit Behinderungen (Mayrhofer et al. 2019, S. 179) kann die Einrichtungsgröße nicht als eigenständiger gewaltfördernder oder -senkender Faktor identifiziert werden. Eine Analyse der administrativ registrierten Übergriffe von Inhaftierten auf Strafvollzugsbedienstete stellt hingegen fest, dass in größeren gerichtlichen Gefangenenhäusern diese Form der Gewalt gehäuft auftritt bzw. bekannt wird (Gratz 2017, S. 336).

auch der Wahrnehmung des Klimas durch die Befragten (vgl. Kapitel III.3). Der Zusammenhang zwischen Anstaltsklima und Gewalt ist nicht immer einfach kausal zu interpretieren, kann doch ein schlechtes Anstaltsklima sowohl Ursache für als auch Folge von Gewalterfahrungen in Haft sein: Schlechtes Anstaltsklima begünstigt Gewalt, aber wer Gewalt erlebt hat, beurteilt auch das Klima schlechter (vgl. auch Guéridon und Suhling 2018: S. 249).

Von den im Rahmen der Studie erhobenen Dimensionen des Anstaltsklimas (Sicherheitsgefühl, wahrgenommenes Gewaltniveau und illegaler Handel, Überwachung und Kontrolle, Professionalität und Legitimität des Regimes, Respekt und Menschlichkeit, Anhaltebedingungen, sinnvolle Beschäftigung und Beziehungen sowie Anspannung und Stress – vgl. Tabelle 8) korrelieren alle durchwegs signifikant mit den berichteten psychischen und körperlichen Gewalterfahrungen (vgl. Tabelle 101 bis Tabelle 108 im Anhang). Für die bivariaten (und später dann auch die multivariaten) Auswertungen greifen wir nun jene Indizes für einen genauere Beschreibung heraus, die uns nicht tautologisch-zirkulär erscheinen und durch deren Berücksichtigung wir einen Erkenntnisgewinn erwarten: Welcher Zusammenhang besteht zwischen der Einschätzung des Haftregimes als professionell und legitim und konkreten individuellen Gewalterfahrungen? Wie wirken sich die Anhaltebedingungen und das Kontrollregime aus? Und welche Auswirkung haben sinnvolle Beschäftigung und die Möglichkeit, Beziehungen nach draußen aufrechtzuerhalten, auf das Gewaltniveau?¹⁸⁷

Aus anderen Studien weiß man, dass Gefängnisregime, in denen zu wenig Kontrolle durch das Personal ausgeübt wird und einzelne Gefangene andere daher dominieren können, von den Inhaftierten selbst nicht gewünscht werden (Crewe et al. 2015). Auch in unseren Daten zeigt sich, dass zu wenig Kontrolle sich negativ auf das Gewaltniveau auswirkt: Wer der Aussage „Dem Personal ist es egal, wenn Häftlinge etwas Verbotenes tun“ zustimmt und sich eher wenig kontrolliert und überwacht fühlt, berichtet auch signifikant häufiger von Gewalt: 85,7% derer, die dieser Aussage (eher) zustimmen, berichten von Gewalt in der aktuellen Anstalt, bei denen, die sich hier ablehnend äußern, d.h. sich eher kontrolliert und überwacht fühlen, sind es nur 62,7%.¹⁸⁸

Wer das Klima in der Anstalt als (eher) professionell und legitim einschätzt, sich also fair behandelt fühlt und seine Rechte respektiert sieht, be-

¹⁸⁷ Tabellen zu den hier nicht weiter beschriebenen Indizes Respekt und Menschlichkeit, Anspannung und Stress, Sicherheitsgefühl sowie wahrgenommenes Gewaltniveau und illegaler Handel finden sich Tabelle 101 bis Tabelle 109 im Anhang.

¹⁸⁸ Chi2=17,2, p=0,000, Cramers V=0,211.

richtet hochsignifikant seltener von psychischen und körperlichen Gewalterfahrungen und signifikant seltener von sexueller Belästigung/Gewalt (vgl. Tabelle 105 im Anhang). Ebenso stabil ist der Zusammenhang zwischen Anhaltebedingungen und Gewalterfahrungen: Personen, die über zu viel Hitze/Kälte und Lärm bzw. zu wenig Tageslicht klagen, keinen Rückzugsort haben und sich in einer überfüllten Anstalt befinden, berichten signifikant häufiger über psychische und körperliche Viktimisierung (vgl. Tabelle 106 im Anhang). Wie weiter oben erwähnt, steht auch die Unterbringung in einem überbelegten Haftraum mit vermehrten Gewalterfahrungen in Zusammenhang.

Schließlich haben wir nach den Möglichkeiten gefragt, in der Anstalt einer sinnvollen Beschäftigung nachzugehen, Sport zu machen und den Kontakt zu seiner Familie aufrecht zu erhalten. Sowohl leichte als auch schwere Formen psychischer Gewalt sowie körperliche Gewalt insgesamt hängen signifikant damit zusammen, wie die befragte Person die Möglichkeiten sinnvoller Beschäftigung und Beziehungen einschätzt. Ob jemand bei der Befragung angegeben hat, regelmäßig Besuch zu erhalten, hat jedoch keine Auswirkungen auf das Berichten von Gewalterfahrung (vgl. Tabelle 109 im Anhang).¹⁹⁰ Doch etwas überraschend ist der fehlende Zusammenhang zwischen der Arbeitssituation in Haft und Gewalterfahrungen (vgl. Tabelle 108 im Anhang).

Nach der Prüfung von bivariaten Zusammenhängen – also jeweils zwischen zwei einzelnen Variablen – werden wir im nächsten Abschnitt in multivariaten Modellen den Einfluss mehrerer Variablen prüfen.

5.11 Statistische Prüfung von Einflussfaktoren: Binär-logistische Regressionsanalysen

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse aus den multivariaten logistischen Regressionsmodellen präsentiert. Dabei wird die Betroffenheit von psychischer und körperlicher Gewalt sowie insgesamt anhand von mehreren Einflussfaktoren untersucht. Auf die Berechnung von Modellen zu sexueller Gewalt wird verzichtet, da diese zu geringe Fallzahlen für multivariate Berechnungen aufweist (zu den Fallzahlen vgl. Kapitel III.1.1). Berichte sexueller Belästigung bzw. Gewalt werden jedoch als Teil der gesamten Gewalterfahrungen berücksichtigt (siehe Kapitel III.5.11.4).

¹⁹⁰ Das liegt nicht zuletzt daran, dass Inhaftierte aus sehr unterschiedlichen Gründen keinen Besuch erhalten, etwa weil sie fern der Heimat inhaftiert sind oder weil sie Ausgänge haben bzw. Freigänger sind und daher ohnehin ausreichend familiäre Kontakte pflegen können.

5.11.1 Die Methode der binär-logistischen Regression

Die Idee hinter solchen multivariaten Modellen ist, den Einfluss mehrerer ausgewählter Faktoren auf die Wahrscheinlichkeit, Opfer einer bestimmten Form von Gewalt zu werden, *gleichzeitig* zu berücksichtigen. Anders als bei bivariaten Zusammenhängen kann dadurch das Zusammenwirken der unabhängigen Faktoren, die auf die Betroffenheit von Gewalt Einfluss nehmen, analysiert werden, und es kann weiters bestimmt werden, welche Faktoren mehr oder weniger Auswirkungen haben und wie stark diese Auswirkung ist. Scheinkorrelationen, also statistische Zusammenhänge zwischen zwei Variablen, die in Wirklichkeit auf dem Einfluss einer dritten Variablen beruhen, können so aufgedeckt werden.¹⁸⁹

Die Güte eines berechneten Modells lässt sich aus mehreren Testergebnissen ablesen. Einerseits ist ein Modell nur dann sinnvoll zu interpretieren, wenn es insgesamt signifikant ist, d.h. einen nicht zufälligen Erklärungswert zur Betroffenheit von Gewalt liefert. Signifikant ist ein statistisches Ergebnis dann, wenn die Zufallswahrscheinlichkeit desselben unter 5% liegt. Bei einer Zufallswahrscheinlichkeit unter 1% spricht man von einem hochsignifikanten Ergebnis.¹⁹⁰ Alle im Folgenden angeführten Modelle sind insgesamt hochsignifikant.

Weiters kann die Güte eines Modells anhand des sogenannten Nagelkerke R Quadrat bestimmt werden, wobei in der Sozialwissenschaft Werte über 0,2 (20%) als akzeptabel und Werte um 0,4 (40%) als gut gelten. Dieses Prüfmaß gibt an, wie viel Prozent der Gruppenunterschiede durch die einbezogenen Variablen erklärt werden können. Zusätzlich kann die Güte des Modells durch den Anteil der durch die Einflussfaktoren richtig eingestuftten Personen (als betroffen oder nicht betroffen) beschrieben werden. Man kann von einem brauchbaren Modell sprechen, wenn zumindest mehr als zwei Drittel der Personen durch das Modell richtig eingestuft werden können. Der Anteil der richtig eingestuftten Personen in unseren Modellen liegt stets über 70%.

Der Einfluss der einzelnen unabhängigen Erklärungsfaktoren wird in einem ersten Schritt durch die Signifikanz des Erklärungsbeitrages beurteilt. Für jedes einzelne Ergebnis wird geprüft, ob die unabhängige Variable einen relevanten Beitrag zur Erklärung der abhängigen Variable leistet. Außerdem weisen wir, wenn der Erklärungsbeitrag signifikant ist, auch die Effektstärke

¹⁸⁹ Ein gutes Beispiel, um Scheinkorrelationen zu erklären, ist der Schein-Zusammenhang zwischen dem Rückgang der Störche und dem Rückgang von Geburten. Dass weniger Kinder geboren werden, liegt am sinkenden Agrarniveau einer Region, das wiederum auch die Störche beeinflusst. Somit ist das Agrarniveau kausal und nicht die Störche.

¹⁹⁰ Bei einer Fehlerwahrscheinlichkeit von unter 10% sprechen wir von einem „deutlichen“ Ergebnis.

aus. Hierzu eignen sich die AME (average marginal effects). Als marginaler Effekt wird in der multivariaten Datenanalyse der Effekt bezeichnet, den eine unabhängige auf die abhängige Variable hat, wenn sie um eine Einheit verändert wird und die anderen unabhängigen Variablen konstant gehalten werden. Die hier verwendeten durchschnittlichen marginalen Effekte lassen sich so interpretieren: Sie geben an, wie stark die Wahrscheinlichkeit, dass die Befragten eine bestimmte Gewalterfahrung berichten, durchschnittlich steigt, wenn die betreffende unabhängige Variable um eine Einheit steigt. Dies bedeutet bei den in dieser Studie größtenteils verwendeten dichotomen Variablen nichts anderes, als dass ein Merkmal vorliegt – dass also z.B. jemand weiblich ist oder im Jugendstrafvollzug untergebracht ist. Die AME-Werte geben hier die durchschnittliche Veränderung der Wahrscheinlichkeit des Berichtens einer Erfahrung an, wenn das entsprechende Merkmal vorliegt (im Gegensatz zur Situation, wenn es nicht vorliegt).¹⁹¹

Entscheidend bei der Berechnung eines Schätzmodells ist es, dass die einbezogenen Faktoren einigermaßen voneinander unabhängig sind. Entsprechend wurde für die Auswahl der Einflussfaktoren die umfangreiche Analyse der bivariaten Zusammenhänge berücksichtigt.

5.11.2 Regressionsmodell 1: Mindestens eine (schwere) psychische Gewalterfahrung in der aktuellen Justizanstalt

Das erste Modell untersucht die Betroffenheit psychischer Gewalt in jener Haftanstalt, in der das Interview durchgeführt wurde („aktuelle Anstalt“). Das bedeutet, dass neben den Personenmerkmalen (Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Bildung, Gewalterfahrung in der Kindheit) auch Informationen zur aktuellen Haft (Delikt, Dauer, Vorhafterfahrung, Jugendstrafvollzug, eigene Täterschaft) und Indizes zum Klima in der Anstalt in die Regressionsanalyse miteinbezogen werden konnten.

¹⁹¹ Die Klimaindizes gehen nicht dichotom ins Modell ein, sondern wurden standardisiert. In diesem Fall geben die AME-Werte an, um welchen Prozentsatz sich die abhängige Variable ändert, wenn sich der unabhängige Faktor um eine Standardabweichung erhöht.

Tabelle 18: Logistisches Regressionsmodell zu psychischer Gewalt – mindestens eine (schwere) psychische Gewalterfahrung in der aktuellen Anstalt

	Modell 1a: psychische Gewalt	Modell 1b: schwere psychische Gewalt
N	370	370
Anzahl Betroffene	241	99
Nagelkerke R Quadrat	0,468	0,265
Anteil erklärte Fälle	80,0%	75,1%
Geschlecht		
Staatsbürgerschaft in Gruppen	Signifikant, schwacher Effekt	Hochsignifikant, schwacher Effekt
Bildung		
Jugendstrafvollzug	Signifikant, starker Effekt	
schwere Gewalterfahrung Kindheit	Hochsignifikant, starker Effekt	Signifikant, eher starker Effekt
Dauer der aktuellen Haft	Hochsignifikant, eher schwacher Effekt	
(keine) Vorhafterfahrung	Signifikant, eher starker Effekt	
Gewaltdelikt (KV, Raub, Tötungsdelikt)		
Drogendelikt		
Sexualdelikt		Signifikant, sehr starker Effekt
eigene Täterschaft in Haft	Hochsignifikant, sehr starker Effekt	Hochsignifikant, eher starker Effekt
Klimaindex: Überwachung und Kontrolle		Signifikant, schwacher Effekt
Klimaindex: Professionalität und Legitimität	Hochsignifikant, eher schwacher Effekt	
Klimaindex: Anhaltebedingungen		Signifikant, eher schwacher Effekt
Klimaindex: Sinnvolle Beschäftigung und Beziehungen	Hochsignifikant, eher schwacher Effekt	

Modell 1a definiert als zu erklärende, abhängige Variable, ob eine Person jemals in der Haftanstalt, in der sie befragt wurde, einen Vorfall psychischer

Gewalt erlebt hat – egal durch wen. Wurde sie jemals beschimpft oder beleidigt, bedroht, verleumdet oder erpresst? Modell 1b bezieht sich ausschließlich auf schwere psychische Gewalterfahrungen mit potentiell strafrechtlicher Relevanz: Wurde die Person in der aktuellen Anstalt jemals ernsthaft bedroht oder erpresst?¹⁹²

Mindestens eine psychische Gewalterfahrung (Modell 1a)

Die Güte des Modells kann mit einem R Quadrat von 0,468 als sehr gut bezeichnet werden: 46,8% der Gruppenunterschiede können durch die ins Modell aufgenommenen Variablen statistisch erklärt werden. Zudem können 80,0% der Fälle mit Hilfe der im Modell inkludierten Variablen richtig vorausgesagt werden. Das Modell ist hochsignifikant.

- Die Variable Geschlecht hat keinen signifikanten Einfluss darauf, ob jemand Vorfälle psychischer Gewalt in Haft berichtet. Die befragten Frauen berichteten zwar etwas häufiger, dass sie psychische Gewalt in Haft erlebt haben, der Unterschied zu den Männern ist jedoch nicht so groß, dass er unter Berücksichtigung anderer Einflussfaktoren und bei dieser Stichprobengröße statistisch signifikant wäre (vgl. Tabelle 79 im Anhang).
- Große Unterschiede gibt es jedoch zwischen den Nationalitäten: Bestimmte Gruppen berichten signifikant öfter Vorfälle psychischer Gewalt als andere. Aus den bivariaten Analysen wissen wir, dass am häufigsten Personen aus dem Nahen und Mittleren Osten¹⁹³ angeben, von psychischer Gewalt in Haft betroffen zu sein, nämlich 89,7% (n=158, vgl. Tabelle 83 im Anhang). Auch österreichische Befragte zeigen sich überdurchschnittlich betroffen: 70,9% geben an, psychische Gewalterfahrungen in der aktuellen Anstalt gemacht zu haben, das ist deutlich mehr als im Durchschnitt (64,4%). Über alle Nationalitätengruppen hinweg ist der Effekt jedoch schwach.
- Der formale Bildungsstand der Betroffenen wirkt sich nicht signifikant auf das Berichten von Gewalterfahrungen aus (vgl. auch Tabelle 85 im Anhang).
- Das Alter der Befragten, ein aus Forschung und Praxis bekannter Risikofaktor sowohl für Täter- als auch Opferschaft, wurde im Modell durch die Variable Jugendstrafvollzug berücksichtigt. 83,3% der

¹⁹² Übersicht über alle Items und die Zuordnung der Items zu schwerer psychischer Gewalt vgl. Tabelle 12.

¹⁹³ N=29; darunter fallen: Afghanistan, Syrien, Irak, Iran.

im Jugendstrafvollzug befragten Personen geben an, zumindest eine psychische Gewalterfahrung gemacht zu haben (vgl. auch Tabelle 90 im Anhang). Der Effekt ist statistisch signifikant und stark.

- Wer in der Kindheit Opfer nicht bloß leichter Gewalt wurde und/oder schwere Formen von Gewalt beobachtet hat (vgl. dazu Kapitel III.1.4), hat ein hochsignifikant erhöhtes Risiko, in Haft Opfer psychischer Gewalt zu werden (vgl. auch Tabelle 87 im Anhang); der Effekt ist stark.
- Erwartungsgemäß besteht ein Zusammenhang zwischen Dauer der Haft und Viktimisierung (vgl. auch Tabelle 92 im Anhang): Je länger jemand in Haft ist, umso eher berichtet er eine psychische Gewalterfahrung. Der Effekt ist jedoch eher schwach.
- Auch wenn in der bivariaten Auswertung keine signifikanten Zusammenhänge aufscheinen (vgl. Tabelle 93 im Anhang), zeigt sich bei gleichzeitiger Berücksichtigung mehrerer Variablen ein signifikanter Zusammenhang zwischen psychischer Gewalt und Vorhafterfahrung bei einer eher großen Effektstärke. Möglicherweise besteht bei erstmalig Inhaftierten eine höhere Sensibilität dafür, was überhaupt als psychische Gewalt wahrgenommen wird.
- Die befragten Sexualstraftäter berichten zwar etwas häufiger, Opfer psychischer Gewalt geworden zu sein (vgl. auch Tabelle 95 im Anhang), im Gegensatz zu schweren psychischen Gewalterfahrungen ist der Unterschied zu den anderen Befragten jedoch statistisch nicht signifikant.
- Durchwegs hochsignifikant und sehr stark ist der Zusammenhang zwischen Viktimisierung und eigener Täterschaft in Haft (vgl. Tabelle 88 im Anhang sowie Kapitel III.5.9.4). Wer angibt bzw. zugeibt, in Haft auch selbst psychische, physische oder sexuelle Gewalt ausgeübt zu haben oder in eine Rauferei verwickelt gewesen zu sein, berichtet auch hochsignifikant öfter von Opfererfahrungen.
- Von den Klimaindizes¹⁹⁴ (vgl. dazu die Ausführungen in Kapitel III.3 sowie Tabelle 101 bis Tabelle 108 im Anhang) sind sowohl der Index Professionalität und Legitimität des Regimes als auch der In-

¹⁹⁴ Von den acht Messdimensionen zum Klima in der Haftanstalt wurden vier als unabhängige Einflussfaktoren auf die Betroffenheit von der Gewalterfahrung ins Modell miteinbezogen. Die Legitimität und Professionalität des Regimes, die durch das Personal durchgeführte Kontrolle, die Möglichkeit zu sinnvoller Beschäftigung und dem Pflegen von Kontakten sowie die Qualität der Anhaltebedingungen, über die jeweils die befragten Häftlinge Auskunft gaben, wurden als Aspekte gewertet, die unmittelbar Einfluss auf die Häufigkeit von Gewalterfahrungen nehmen können.

dex zu sinnvoller Beschäftigung und Beziehungen hochsignifikant. Das bedeutet, dass jemand, der das Haftregime und die Regeln in der Anstalt als klar und fair einschätzt, weniger häufig von psychischer Gewalt betroffen ist. Auch wer sich sinnvoll beschäftigen kann und die Möglichkeit hat zu arbeiten, berichtet seltener von psychischer Gewalt. Die Effekte sind jedoch eher schwach.

Diese Klimaindizes hängen sehr eng mit der Vollzugsform (offen/geschlossen) und der Überbelegung zusammen (vgl. Kapitel III.3.6 sowie Kapitel III.3.9). Aufgrund der engen Korrelation mit den Klimaindizes wurden die Variablen Überbelag und Einschluss jedoch nicht in das Modell aufgenommen.¹⁹⁵ In einem Modell ohne die Klimavariablen (aber mit Einschluss und Überbelag), das ebenfalls berechnet wurde, zeigt sich, dass diejenigen, die im geschlossenen Vollzug und/oder in einem überbelegten Haftraum untergebracht sind, signifikant häufiger von psychischer Gewalt berichten.

Mindestens eine schwere psychische Gewalterfahrung (Modell 1b)

Modell 1b fokussiert auf schwere Vorfälle psychischer Gewalt in der aktuellen Justizanstalt. Es ist mit einem R Quadrat von 0,265 etwas weniger aussagekräftig, erklärt aber immerhin drei Viertel der Fälle und verweist auf interessante Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu Modell 1a.¹⁹⁶

- Schwere psychische Gewalt unterscheidet sich nach Staatsbürgerschaften hochsignifikant. Wie in den bivariaten Daten ersichtlich, gibt es einerseits Gruppen von Nationalitäten, die überdurchschnittlich oft auch von schweren psychischen Gewalterfahrungen berichten (Nahe und Mittlerer Osten, Österreich), andererseits geben Personen aus der ehemaligen Sowjetunion deutlich seltener als alle anderen an, von schwerer psychischer Gewalt betroffen zu sein (vgl. Tabelle 83 im Anhang). Der Effekt ist laut AME-Wert jedoch eher schwach ausgeprägt.
- Laut unseren Daten sind Personen im Jugendstrafvollzug nicht signifikant häufiger von schwerer psychischer Gewalt betroffen (vgl. auch Abbildung 39 bzw. Tabelle 90 im Anhang).

¹⁹⁵ Wie erwähnt müssen die in ein Modell aufgenommenen Faktoren aus methodischen Gründen voneinander weitgehend unabhängig sein.

¹⁹⁶ Zur Erinnerung: Als schwere psychische Gewalt wurden drei Items gezählt, nämlich Bedrohung, Erpressung und ernsthafte Drohung – für Details vgl. Tabelle 14.

- Wer in der Kindheit schwere Gewalterfahrungen machen musste, berichtet auch häufiger von schwerer psychischer Gewalt in Haft (vgl. auch Tabelle 87 im Anhang). Diese Variable hat einen eher starken Effekt.
- Personen, die wegen eines Sexualdelikts inhaftiert sind, geben vermehrt an, Opfer schwerer psychischer Gewalt geworden zu sein (vgl. auch Tabelle 95 im Anhang). Dieser Effekt ist sehr stark.
- Auch bei schweren Formen psychischer Gewalt besteht ein hochsignifikanter, eher starker Zusammenhang zwischen eigener Täter- und Opferschaft (vgl. auch Tabelle 88 im Anhang).
- Werden die Anhaltebedingungen als schlecht eingeschätzt, wird von mehr schwerer psychischer Gewalt berichtet, ebenso, wenn wenig Kontrolle durch das Personal wahrgenommen wird (vgl. auch Tabelle 106 und Tabelle 107 im Anhang). Diese Effekte sind jedoch (eher) schwach.

In einer ebenfalls berechneten Modellvariante ohne Klimavariablen, dafür aber unter Miteinbeziehung von Einschlusszeiten und Überbelegung, erweist sich der Zusammenhang zwischen Unterbringung im geschlossenen Vollzug und schwerer psychischer Gewalterfahrung als hochsignifikant.

Vergleich der Modelle

Im Vergleich der Modelle zu Betroffenheit von psychischer bzw. schwerer psychischer Gewalt sind folgende Faktoren über beide Modelle hinweg (hoch)signifikant und mit (eher) starkem Effekt: Gewalterfahrung in der Kindheit sowie eigene Täterschaft. Die Dauer der Haft und die Vorhafterfahrung erhöhen in unserem Modell ausschließlich das Risiko für allgemeine psychische Gewalt, jedoch nicht für schwerere Formen. Die Betroffenheit von Gewalt unterscheidet sich in beiden Modellen nicht signifikant nach Geschlecht und Bildungsniveau der Befragten. Der Effekt der Staatsbürgerschaft ist signifikant, aber nicht stark ausgeprägt. Während im Jugendstrafvollzug deutlich öfter psychische Gewalterfahrungen insgesamt berichtet werden, besteht bei schwerer psychischer Gewalt kein signifikanter Unterschied zu den anderen Kategorien von Anstalten, also zu gerichtlichen Gefangenenhäusern, Strafvollzugsanstalten bzw. dem Frauenstrafvollzug. Die Dauer der Haft erhöht ebenfalls nur das Risiko für allgemeine psychische Gewalt, nicht aber für schwerere Formen, was darauf hindeutet, dass im Laufe einer längeren Haft verbale Übergriffe zur Normalität gehören. Auch wer das erste Mal in Haft ist, berichtet nur signifikant häufiger von psychi-

scher Gewalt insgesamt, nicht aber von schweren Formen, was mit einer höheren Sensibilität gegenüber leichteren Formen psychischer Gewalt bei Erstverbüßern zusammenhängen kann. Interessant ist, dass Sexualstraftäter zwar nicht häufiger über psychische Gewalt insgesamt berichten, jedoch signifikant häufiger über schwere psychische Gewalt; dieser Effekt ist zudem sehr stark. Die Klimavariablen wirken in beiden Modellen unterschiedlich. Zwischen der Einschätzung der Professionalität und Legitimität der Haftregimes sowie der Möglichkeit, sich sinnvoll zu beschäftigen und Kontakt zu seiner Familie bzw. Freunden zu halten, und (weniger) psychischer Gewalt besteht ein hochsignifikanter Zusammenhang. Für schwere psychische Gewalterfahrungen erweisen sich die beiden anderen Klimavariablen als einflussreich: Wer die Anhaltebedingungen als schlecht einschätzt und das Gefühl hat, dass es dem Personal egal ist, wenn etwas Verbotenes passiert bzw. das Personal zu wenig Kontrolle ausübt, berichtet auch häufiger von schwerer psychischer Gewalt. Die Effekte der Klimavariablen sind jedoch (eher) schwach.

5.11.3 Regressionsmodell 2: Mindestens eine (schwere) körperliche Gewalterfahrung in der aktuellen Justizanstalt

In diesem Modell analysieren wir, welche in der Befragung erhobenen unabhängigen Variablen das Risiko, Opfer (schwerer) körperlicher Gewalt zu werden, erhöhen.¹⁹⁷ Gezählt wurde, wer mindestens einen solchen Vorfall angegeben hat:

¹⁹⁷ Unter schwere körperliche Gewalt fallen Übergriffe wie Verprügeln, mit einem Gegenstand geschlagen zu werden, Würgen, Drohungen mit einer Waffe – siehe Tabelle 14.

Tabelle 19: Logistisches Regressionsmodell zu körperlicher Gewalt – mindestens eine (schwere) körperliche Gewalterfahrung in der aktuellen Anstalt

	Modell 2a: körperliche Gewalt	Modell 2b: schwere körperliche Gewalt
N	369	369
Anzahl Betroffene	117	70
Nagelkerke R Quadrat	0,366	0,328
Anteil erklärte Fälle	77,0%	84,8%
Geschlecht		
Staatsbürgerschaft in Gruppen	Hochsignifikant, schwacher Effekt	Signifikant, starker Effekt
Bildung		
Jugendstrafvollzug	Hochsignifikant, sehr starker Effekt	Hochsignifikant, starker Effekt
schwere Gewalterfahrung Kindheit	Hochsignifikant, eher starker Effekt	
Dauer der aktuellen Haft	Hochsignifikant, schwacher Effekt	
(keine) Vorhafterfahrung Gewaltdelikt		
Drogendelikt	Signifikant, eher starker Effekt	Hochsignifikant, eher starker Effekt
Sexualdelikt	Zsh. deutlich, starker Effekt	Zsh. deutlich, eher starker Effekt
eigene Täterschaft in Haft	Hochsignifikant, starker Effekt	Hochsignifikant, eher starker Effekt
Klimaindex: Überwa- chung und Kontrolle	Zsh. deutlich, schwacher Effekt	Hochsignifikant, schwacher Effekt
Klimaindex: Professiona- lität und Legitimität	Signifikant, schwacher Effekt	Hochsignifikant, eher schwacher Effekt
Klimaindex: Anhaltebe- dingungen	Zsh. deutlich, schwacher Effekt	
Klimaindex: Sinnvolle Beschäftigung und Bezie- hungen		

Mindestens eine körperliche Gewalterfahrung (Modell 2a)

Der Erklärungswert des Modells 2a, das die Betroffenheit von allgemeiner körperlicher Gewalt (und nicht ausschließlich schwerer Gewalt) erklären will, kann bei einem R Quadrat von 0,366 als gut bezeichnet werden. 77,0% der Fälle können mit den im Modell enthaltenen unabhängigen Variablen erklärt werden.

- Das Geschlecht der Befragten und ihr formaler Bildungsabschluss haben in unseren Daten keinen signifikanten Einfluss auf das Risiko, Opfer körperlicher Gewalt in Haft zu werden (vgl. auch Tabelle 79 im Anhang).
- Die Staatsbürgerschaft hängt hingegen hochsignifikant mit berichteten Gewalterfahrungen zusammen (vgl. auch Tabelle 83 im Anhang): Personen aus Österreich (n=158) sowie aus dem Nahen und Mittleren Osten (n=29) berichten über mehr körperliche Gewaltvorfälle als Befragte aus anderen Herkunftsländern. Der Effekt ist jedoch schwach.
- Von den befragten Jugendlichen wurde deutlich öfter von körperlichen Gewalterfahrungen berichtet, der Zusammenhang zwischen Jugendstrafvollzug und körperlicher Gewalterfahrung ist hochsignifikant und sehr stark. Zur Erinnerung: Zwei Drittel der Jugendlichen berichteten von körperlichen Auseinandersetzungen bzw. Gewalterfahrungen in der aktuellen Anstalt (vgl. dazu Kapitel III.5.10.2 sowie die Ausführungen zu den Gewaltformen in Kapitel III.5.5.2, III.5.6.2 sowie III.5.7.2 und Tabelle 88 im Anhang).
- Wer in der Kindheit Opfer von schwerer Gewalt wurde, hat ebenfalls ein hochsignifikant höheres Risiko, auch im Gefängnis körperliche Gewalt zu erleben (vgl. auch Tabelle 87 im Anhang). Der Effekt ist eher stark.
- Erwartungsgemäß steigt die Wahrscheinlichkeit, in Haft Opfer körperlicher Gewalt zu werden, mit der Haftdauer an (vgl. auch Tabelle 92 im Anhang). Ob jemand Vorhafterfahrung hat oder das erste Mal in Haft ist, spielt laut Modell keine Rolle.
- Anders als bei der psychischen Gewalt zeigt sich hier bei Drogendelikten ein signifikanter, eher starker Effekt, d.h. Personen, die wegen einem Drogendelikt verurteilt wurden, berichten überdurchschnittlich oft von Viktimisierung (vgl. auch Tabelle 97 im Anhang). Das Risiko für Sexualstraftäter, Gewalt zu erfahren, ist knapp nicht sig-

nifikant erhöht, der Effekt ist jedoch stark, d.h., bei entsprechend größerer Stichprobe wäre der Zusammenhang wohl auch signifikant.

- Es besteht auch hier ein hochsignifikanter, starker Zusammenhang zwischen eigener Täter- und Opferschaft (vgl. auch Kapitel III.5.9.4 sowie auch Tabelle 90 im Anhang).
- Dort, wo das Haftklima als professionell und das Haftregime als legitim eingeschätzt wird, wird signifikant seltener von physischer Gewalt berichtet (vgl. auch Tabelle 105 im Anhang). Der Zusammenhang zwischen Anhaltebedingungen bzw. Kontrolle durch das Personal und der Häufigkeit von Gewaltvorfällen ist deutlich ($p < 0,10$), aber nicht statistisch signifikant und hat nur einen schwachen Effekt (vgl. auch Tabelle 107 im Anhang).

Wie erwähnt korrelieren die Klimaindizes sehr stark mit den Einschlusszeiten (offen/geschlossen) und der Überbelegung, daher wurden diese Items aus methodischen Gründen nicht zusätzlich ins Modell aufgenommen. In einem zusätzlich berechneten Modell ohne Klimaindizes, aber unter Berücksichtigung der Einschlusszeiten und der Haftraumbelegung zeigt sich, dass im geschlossenen Vollzug und/oder bei Überbelegung signifikant häufiger von körperlicher Gewalt berichtet wird (vgl. dazu Kapitel III.3, III.4.2 sowie III.5.10.2).

Mindestens eine schwere körperliche Gewalterfahrung (Modell 2b)

Modell 2b untersucht den Einfluss derselben unabhängigen Variablen auf schwerere Formen körperlicher Gewalt in der aktuellen Haft. Mit einem R Quadrat von 33% und einem Anteil erklärter Fälle von 84,8% ist das Modell insgesamt hochsignifikant.

- Auch hier zeigt sich kein signifikanter Einfluss von Geschlecht und Bildungshintergrund der Befragten (vgl. auch Tabelle 79 und Tabelle 85 im Anhang).
- Wieder ist die Unterbringung im Jugendstrafvollzug und damit das Alter hochsignifikant (vgl. auch Tabelle 81 und Tabelle 90 im Anhang), d.h., dort wurde deutlich öfter auch von schwereren Formen körperlicher Gewalt berichtet; der Effekt ist stark. Überraschenderweise beeinflusst in diesem Modell weder die Dauer der aktuellen Haft noch Gewalterfahrungen in der Kindheit die Häufigkeit, mit der schwere körperliche Gewalt berichtet wird (vgl. auch Tabelle 89 und Tabelle 92 im Anhang).

- Zwischen Drogendelinquenz und körperlicher Viktimisierung besteht ein hochsignifikanter, eher starker Zusammenhang. Ebenso besteht bei Sexualstraftätern ein eher starker Effekt, dieser ist jedoch – aufgrund der kleinen Fallzahl – knapp nicht statistisch signifikant (vgl. auch Tabelle 95 im Anhang).
- Zwei Klimavariablen – die Einschätzung des Haftregimes als professionell und legitim und die Kontrolle durch das Personal – gehen ebenfalls hochsignifikant ins Model ein (vgl. auch Tabelle 105 und Tabelle 107 im Anhang). Ihr Einfluss ist jedoch eher schwach.
- Auch hier zeigt ein zusätzlich berechnetes Modell ohne Klimavariablen, dass Häftlinge im geschlossenen Vollzug signifikant häufiger von schwerer körperlicher Gewalt berichten (vgl. Kapitel III.5.10.2).

Vergleich der Modelle

Der Vergleich zwischen Modell 2a und 2b, also zwischen körperlicher Gewalt im Allgemeinen und schwerer körperlicher Gewalt im Besonderen, zeigt hohe Übereinstimmung in den Bedingungsfaktoren. In beiden Fällen hängt die Häufigkeit, mit der Viktimisierung berichtet wird, von der Nationalität, dem Alter bzw. der Unterbringung im Jugendstrafvollzug, dem Delikt, wegen dem man inhaftiert ist, der eigenen Täterschaft in Haft und der Einschätzung des Haftregimes ab. Schwere Gewalterfahrungen in der Kindheit, die Dauer der aktuellen Haft und die Anhaltebedingungen liefern jedoch nur im ersten Modell, also zur Erklärung allgemeiner körperlicher Gewalterfahrungen, einen signifikanten Beitrag. Die Klimaindizes wirken unterschiedlich, hochsignifikant ist der Index Professionalität und Legitimität des Regimes sowie Überwachung und Kontrolle durch das Personal bei schweren körperlichen Viktimisierungen, d.h., wo sich die InsassInnen wenig kontrolliert und überwacht fühlen und das Haftregime als unprofessionell bzw. illegitim empfinden, berichten sie auch überdurchschnittlich oft von schweren körperlichen Gewalterfahrungen.

Wie in den vorangegangenen Kapiteln dargestellt, haben nur wenige Befragte mit uns über sexuelle Gewalterfahrungen gesprochen (vgl. Kapitel III.1.1). Aufgrund der geringen Fallzahlen macht es daher keinen Sinn, multivariate Modelle für sexuelle Viktimisierung in Haft gesondert zu berechnen. Als Teil der gesamten Gewalterfahrung, wie sie im kommenden Kapitel präsentiert wird, wurden sexuelle Gewalterfahrungen jedoch berücksichtigt.

5.11.4 Regressionsmodell 3: Mindestens eine (schwere) Gewalterfahrung (psychisch, körperlich, sexuell) in der aktuellen Justizanstalt

Das Modell 3 fasst Berichte über psychische, körperliche und sexuelle Gewalt zusammen. Wer hat in Haft jemals irgendeine Form von (schwerer) Gewalt erfahren?¹⁹⁸ Da das Modell eine Kombination der beiden bereits vorgestellten Modelle ist, wird nicht jeder Einflussfaktor einzeln besprochen, sondern nur ein Vergleich der Modelle präsentiert.

¹⁹⁸ Diebstahl und Gewalt gegen Sachen sind hier nicht inkludiert – vgl. dazu die Ausführungen in Kapitel III.5.4.

Tabelle 20: Logistisches Regressionsmodell – mindestens eine (schwere) Gewalterfahrung in der aktuellen Anstalt

	Modell 3a: Gewalt insgesamt	Modell 3b: schwere Gewalt insgesamt
N	370	370
Anzahl Betroffene	248	124
Nagelkerke R Quadrat	0,444	0,353
Anteil erklärte Fälle	79,2%	74,3%
Geschlecht		
Staatsbürgerschaft in Gruppen		
Bildung		
Jugendstrafvollzug	Signifikant, sehr starker Effekt	Hochsignifikant, sehr starker Effekt
schwere Gewalterfahrung Kindheit	Hochsignifikant, starker Effekt	Signifikant, mittlerer Effekt
Dauer der aktuellen Haft	Hochsignifikant, eher schwacher Effekt	Zsh. deutlich, schwacher Effekt
(keine) Vorhafterfahrung		
Gewaltdelikt (KV, Raub, Tötungsdelikt)		
Drogendelikt		Zsh. deutlich, eher starker Effekt
Sexualdelikt		Signifikant, sehr starker Effekt
eigene Täterschaft in Haft	Hochsignifikant, sehr starker Effekt	Hochsignifikant, starker Effekt
Klimaindex: Überwachung und Kontrolle		Hochsignifikant, eher schwacher Effekt
Klimaindex: Professionalität und Legitimität	Hochsignifikant, eher schwacher Effekt	
Klimaindex: Anhaltebedingungen		Zsh. deutlich, schwacher Effekt
Klimaindex: Sinnvolle Beschäftigung und Beziehungen	Hochsignifikant, eher schwacher Effekt	

Interpretation und Vergleich der Modelle

Modell 3a hat mit einem R Quadrat von 0,444 und mit einem Anteil von 79,2% erklärter Fälle eine hohe Erklärungskraft. Die Erklärungskraft von Modell 3b ist bei einem R Quadrat von 0,353 und einem Anteil erklärter Fälle von 74,3% ebenfalls als gut zu bezeichnen.

- Weder das Bildungsniveau noch das Geschlecht haben in den von uns erhobenen Daten einen signifikanten Einfluss darauf, ob jemand von (schweren) Opfererfahrungen in Haft berichtet (vgl. auch Tabelle 79 und Tabelle 85 im Anhang).
- Die Staatsbürgerschaft hängt hochsignifikant damit zusammen, ob jemand über Gewalterfahrungen in Haft berichtet (vgl. auch Tabelle 83 im Anhang). Besonders Personen aus dem Nahen und Mittleren Osten (n=29) sowie aus Österreich (n=158) tun dies überdurchschnittlich häufig. 93,1%(!) der befragten Afghanen, Syrer, Iraker und Iraner berichten von zumindest einem erlebten Vorfall. Im Gegensatz dazu tun dies nur 44,2% der Personen aus nicht EU-Ländern am Balkan bzw. aus der Türkei (n=52). Während im Schnitt ein Drittel von schweren Gewalterfahrungen berichtet, sind es bei Personen aus dem Nahen und Mittleren Osten 48,3% und aus Österreich 42,4%.
- 86,1% der im Jugendstrafvollzug Inhaftierten erzählen von zumindest einem Vorfall in der aktuellen Anstalt. Der Zusammenhang ist im multivariaten Modell signifikant und der Effekt sehr stark. Jugendliche Befragte berichten auch hochsignifikant häufiger von schweren Gewalterfahrungen, nämlich zu zwei Drittel im Vergleich zu nur einem Drittel über alle Haftanstalten hinweg (vgl. auch Tabelle 90 im Anhang). Wer in der Kindheit eine schwere Gewalterfahrung gemacht hat, berichtet signifikant häufiger von Gewalterfahrungen in Haft (vgl. auch Tabelle 89 im Anhang).
- Auch die Dauer der Haft geht hochsignifikant ins Modell ein (vgl. auch Tabelle 92 im Anhang): Erwartungsgemäß macht man, wenn man länger in Haft ist, auch mehr Gewalterfahrungen bzw. kann mehr dazu berichten. Vorhafterfahrung spielen auch in diesem Modell keine signifikante Rolle (vgl. auch Tabelle 93 im Anhang).
- Anders als bei allgemeinen Gewalterfahrungen spielt bei schwerer Gewalt auch der Haftgrund eine Rolle (vgl. auch Tabelle 95 im Anhang): Wer wegen eines Sexualdelikts in Haft ist, berichtet signifikant öfter von schwerer Gewalt. Während wie erwähnt nur ein Drit-

tel aller Inhaftierten von schwerer Gewalt berichten, sind es unter den Sexualstraftätern 56,3%.

- Die eigene Täterschaft in Haft hängt, wie schon in den vorangegangenen Modellen, hochsignifikant mit der berichteten Viktimisierung zusammen (vgl. auch Tabelle 88 im Anhang).
- Wird die Klimavariablen Professionalität und Legitimität des Regimes positiv bewertet, wird weniger Gewalt berichtet (vgl. auch Tabelle 105 im Anhang). Der Effekt ist jedoch eher schwach. Der Einfluss der anderen Klimavariablen ist je nach Schwere der Gewalterfahrung unterschiedlich: Sinnvolle Beschäftigung und Beziehungen (vgl. Tabelle 108 im Anhang) hängen hochsignifikant mit allgemeinen Formen zusammen; Überwachung und Kontrolle (vgl. auch Tabelle 107 im Anhang) korrelieren eng mit schwereren Gewalterfahrungen, d.h., dass in den Anstalten, wo Häftlinge das Gefühl haben, dem Personal sei es egal, wenn man etwas Verbotenes tue, und wo sie sich wenig kontrolliert und überwacht fühlen, mehr schwere Gewalt berichtet wird.

Nach Berechnung eines separaten Modells ohne den Klimaindizes erweisen sich wiederum Einschlusszeiten (Unterbringung im geschlossenen Vollzug) und Überbelag als signifikante Einflussfaktoren auf das Auftreten von Gewalt.

In der folgenden Tabelle werden die dargestellten Ergebnisse noch einmal zusammengefasst:

Tabelle 21: Übersicht über die Regressionsmodelle zur Gewalterfahrung nach Formen und Schwere in aktueller Justizanstalt

<i>Tabelle 21/1</i>	psychische Gewalt aktuell	schwere psychische Gewalt aktuell	körperliche Gewalt aktuell	schwere körperliche Gewalt aktuell	Gewalt aktuell	schwere Gewalt aktuell
N	370	370	369	369	370	370
Anzahl Betroffene	2412	99	117	70	248	124
Nagelkerke R Quadrat	0,468	0,265	0,366	0,328	0,444	0,353
Anteil erklärte Fälle Geschlecht	80,0%	75,1%	77,0%	84,8%	79,2%	74,3%
Staatsbürgerschaft in Gruppen	Signifikant, schwacher Effekt	Hochsignifikant, schwacher Effekt	Hochsignifikant, schwacher Effekt	Signifikant, starker Effekt	Hochsignifikant, schwacher Effekt	Hochsignifikant, schwacher Effekt
Bildung						
Jugendstrafvollzug	Signifikant, starker Effekt		Hochsignifikant, sehr starker Effekt	Hochsignifikant, starker Effekt	Signifikant, sehr starker Effekt	Hochsignifikant, sehr starker Effekt
Schwere Gewalterfahrung Kindheit	Hochsignifikant, starker Effekt	Signifikant, eher starker Effekt	Hochsignifikant, eher starker Effekt		Hochsignifikant, starker Effekt	Signifikant, mittlerer Effekt
Dauer der aktuellen Haft	Hochsignifikant, eher schwacher Effekt		Hochsignifikant, schwacher Effekt		Hochsignifikant, eher schwacher Effekt	Zsh. deutlich, eher schwacher Effekt
(keine) Vorhafterfahrung Gewaltdelikt	Signifikant, eher starker Effekt					
Drogendelikt			Signifikant,	Hochsig-		Zsh. deutlich,

<i>Tabelle 21/2</i>	psychische Gewalt aktuell	schwere psychische Gewalt aktuell	körperliche Gewalt aktuell	schwere körperliche Gewalt aktuell	Gewalt aktuell	schwere Gewalt aktuell
			eher starker Effekt	nifikant, sehr starker Effekt		eher starker Effekt
Sexualdelikt		Signifikant, sehr starker Effekt	Zsh. deutlich, schwacher Effekt	Zsh. deutlich, eher starker Effekt		Signifikant, sehr starker Effekt
eigene Täterschaft in Haft	Hochsignifikant, sehr starker Effekt	Hochsignifikant, eher starker Effekt	Hochsignifikant, starker Effekt	Hochsignifikant, eher starker Effekt	Hochsignifikant, sehr starker Effekt	Hochsignifikant, starker Effekt
Klima: Überwachung & Kontrolle		Signifikant, schwacher Effekt	Zsh. deutlich, schwacher Effekt	Hochsignifikant, schwacher Effekt		Hochsignifikant, eher schwacher Effekt
Klima: Professionalität & Legitimität	Hochsignifikant, eher schwacher Effekt		Signifikant, schwacher Effekt	Hochsignifikant, eher schwacher Effekt	Hochsignifikant, eher schwacher Effekt	
Klima: Anhaltebedingungen		Signifikant, eher schwacher Effekt	Zsh. deutlich, schwacher Effekt			Zsh. deutlich, schwacher Effekt
Klima: Sinnvolle Beschäftigung & Beziehungen	Hochsignifikant, eher schwacher Effekt				Hochsignifikant, eher schwacher Effekt	

5.11.5 Regressionsmodell 4: Mindestens eine Gewalterfahrung (psychisch oder körperlich) in der aktuellen Justizanstalt durch Personal oder Mithäftlinge

In den bisherigen Modellen wurde nicht danach unterschieden, durch wen Gewalt ausgeübt wurde, da es v.a. bei der psychischen Gewalt große Überschneidungen zwischen den bei der Befragung genannten Tätergruppen gab: 29,0% der Befragten geben an, sowohl von Mitgefangenen als auch vom Personal psychische Gewalt erfahren zu haben, nur 8,8% sagen, dass ausschließlich das Personal psychische Gewalt ausgeübt hat. Körperliche Gewalt wird in der Regel durch Mithäftlinge ausgeübt – 23,1% geben an, von Mithäftlingen körperliche Gewalt erfahren zu haben. Nur 2,9% berichten ausschließlich von Gewalt durchs Personal in der aktuellen Anstalt, und nur 5,0% sowohl durch Mitgefangene als auch durch Personal (vgl. Tabelle 111 im Anhang, mehr zu angegebener Täterschaft jemals in Haft siehe III.5.9).

Tabelle 22: Regressionsmodell 4: Mindestens eine Gewalterfahrung (psychisch oder körperlich) in der aktuellen Justizanstalt durch Personal oder Mithäftlinge

Tabelle 22/1	psychische Gewalt durch		körperliche Gewalt durch	
	Personal	Mithäftlinge	Personal	Mithäftlinge
N gesamt	370	370	369	365
Anzahl Betroffene	141	208	28	103
Nagelkerke R Quadrat	0,398	0,439	0,266	0,359
Anteil erklärte Fälle	77%	78,6%	92,1%	79,2%
Geschlecht				
Alter in Jahren		Hochsignifikant, eher schwacher Effekt	Zsh. deutlich, schwacher Effekt	Signifikant, eher schwacher Effekt
Staatsbürgerschaft in Gruppen		Hochsignifikant, eher schwacher Effekt		Hochsignifikant, schwacher Effekt
Bildung		Zsh. deutlich, eher schwacher Effekt		
schwere Gewalterfahrung Kindheit	Signifikant, eher starker Effekt	Hochsignifikant, sehr starker Effekt		Hochsignifikant, eher starker Effekt
Dauer der aktuellen Haft		Hochsignifikant, eher schwacher Effekt		Hochsignifikant, eher schwacher Effekt
(keine) Vorhafterfahrung		Hochsignifikant, starker Effekt		
Gewaltdelikt (KV, Raub, Tötungsdelikt)		Zsh. deutlich, eher schwacher Effekt		
Drogendelikt				Signifikant, eher starker Effekt

<i>Tabelle 22/2</i>	psychische Gewalt durch		körperliche Gewalt durch	
	Personal	Mithäftlinge	Personal	Mithäftlinge
Sexualdelikt	Zsh. deutlich, starker Effekt			Signifikant, sehr starker Effekt
eigene Täterschaft in Haft	Hochsignifikant, starker Effekt	Hochsignifikant, sehr starker Effekt		Hochsignifikant, starker Effekt
Klimaindex: Überwachung und Kontrolle			Zsh. deutlich, schwacher Effekt	
Klimaindex: Professionalität und Legitimität des Regimes	Hochsignifikant, starker Effekt		Hochsignifikant, schwacher Effekt	
Klimaindex: Anhaltebedingungen		Signifikant, eher schwacher Effekt		
Klimaindex: Sinnvolle Beschäftigung und Beziehung	Signifikant, eher schwacher Effekt	Signifikant, eher schwacher Effekt		

Berichte von psychischer Gewalt, in denen das Personal als gewaltausübend genannt wird, stellen einen (hoch)signifikanten Zusammenhang mit der eigenen Täterschaft her (vgl. auch Tabelle 100 im Anhang), ebenso mit Gewalterfahrungen in der Kindheit. Interessant ist, dass Sexualstraftäter deutlich öfter angeben, psychische Gewalt vom Personal erlebt zu haben – der Unterschied ist aufgrund der geringen Fallzahl zwar nicht signifikant im engeren Sinn, die Effektstärke jedoch groß. Diejenigen, die das Regime als unprofessionell und illegitim einschätzen und sinnvolle Beschäftigung und Beziehungen vermissen, berichten (hoch)signifikant häufiger von psychischer Gewalt durch das Personal.

Ob jemand von psychischer Gewalt durch Mithäftlinge berichtet, hängt mit einer Reihe von Faktoren im Modell (hoch)signifikant zusammen, nämlich mit Alter, Staatsbürgerschaft, schwerer Gewalterfahrung in der Kindheit, Dauer der Haft, Vorhafterfahrung und eigener Täterschaft. Ein signifikanter Zusammenhang besteht auch mit der Einschätzung der Anhaltebedingungen und dem Index sinnvolle Beschäftigung und Beziehungen.

Körperliche Gewalt durch das Personal kann im multivariaten Modell bei einem R Quadrat von 26,6% und kaum signifikanten Erklärungsbeiträgen, v.a. aufgrund der sehr niedrigen Fallzahl, nicht hinreichend erklärt werden. Es besteht jedenfalls eine durchaus erwartbare Wechselwirkung zwischen der Einschätzung des Regimes als professionell und legitim und dem Berichten von Gewalt durchs Personal.

Das Berichten von körperlichen Gewalterfahrungen durch Mitgefangene hängt mit dem Alter, der Staatsbürgerschaft, Gewalterfahrungen in der Kindheit, der Dauer der aktuellen Haft, dem Delikt (Drogen oder Sexualdelikt) und der eigenen Täterschaft zusammen. Letztere hat wieder einen hochsignifikanten, starken Effekt. Auch bei Sexualdelinquenten ist der Effekt sehr stark.

5.11.6 Regressionsmodell 5: Gewalterfahrung in Haft jemals (frühere und aktuelle Justizanstalt)

In einem letzten Schritt fokussierten wir nicht ausschließlich auf die Gewalt in der aktuellen Anstalt, in der die Befragung stattfand, sondern auf sämtliche Gewalterfahrungen in Haft (in einer österreichischen Justizanstalt). Diese werden in Tabelle 23 überblicksartig dargestellt und im Anschluss daran zusammenfassend beschrieben.

Der Vorteil dieses Modells ist, dass auch Erfahrungen aus anderen Anstalten berücksichtigt werden konnten. In der Interviewsituation entstand näm-

lich immer wieder der Eindruck, dass es den Befragten offenbar leichter fiel, über Vorfälle in anderen Anstalten zu sprechen, v.a. wenn es um Konflikte mit dem Personal ging. Der Nachteil der Modelle ist jedoch, dass keine detaillierten Informationen zur Haft und zur Anstalt, in der der Vorfall passiert ist, zur Verfügung stehen, da eine umfassende Erhebung aller Rahmenbedingungen zu jedem einzelnen Vorfall den Rahmen der ohnehin schon sehr umfangreichen Befragung gesprengt hätte. Daher können keine Anstalts- und Klimavariablen, sondern nur personenbezogene unabhängige Variablen im Modell berücksichtigt werden.

Wenn wir von Vorfällen sprechen, die „jemals“ in Haft passiert sind, ist es für die Interpretation der Ergebnisse auch relevant, wann die berichteten Vorfälle stattgefunden haben. Sprechen wir hier von Vorfällen aus längst vergangenen Zeiten oder betreffen sie die jüngste Vergangenheit? Der Großteil der genannten Vorfälle (93,4%), für die eine zeitliche Zuordnung möglich ist (n=469), fand innerhalb der letzten fünf Jahre statt (97,7% der psychischen, 87,8% der körperlichen und 88,5% der sexuellen Gewaltvorfälle), ca. 98% innerhalb der letzten zehn Jahre.

Tabelle 23: Psychische und körperliche Gewalterfahrungen in Haft jemals

<i>Tabelle 23/1</i>	psychische Gewalt jemals	schwere psychische Gewalt jemals	körperliche Gewalt jemals	schwere körperliche Gewalt jemals	Gewalt jemals	schwere Gewalt jemals
N gesamt	384	384	383	383	384	384
Anzahl Betroffene	270	123	159	108	279	164
Nagelkerke R Quadrat	0,285	0,171	0,324	0,343	0,300	0,263
Anteil erklärte Fälle	74,7%	73,2%	74,7%	79,4%	75,3%	71,1%
Geschlecht						
Alter in Jahren	Hochsignifikant, eher schwacher Effekt	Signifikant, eher schwacher Effekt	Signifikant, eher schwacher Effekt	Hochsignifikant, eher schwacher Effekt	Signifikant, eher schwacher Effekt	Hochsignifikant, eher schwacher Effekt
Staatsbürgerschaft in Gruppen	Zsh. deutlich, schwacher Effekt	Hochsignifikant, schwacher Effekt	Signifikant, schwacher Effekt	Signifikant, schwacher Effekt	Zsh. deutlich, schwacher Effekt	Hochsignifikant, schwacher Effekt
Bildung			Zsh. deutlich, eher schwacher Effekt	Zsh. deutlich, eher schwacher Effekt		
schwere Gewalterfahrung in der Kindheit	Hochsignifikant, sehr starker Effekt	Hochsignifikant, eher starker Effekt	Hochsignifikant, eher starker Effekt		Hochsignifikant, starker Effekt	Signifikant, eher starker Effekt
Dauer der aktuellen Haft	Zsh. deutlich, schwacher Effekt	Signifikant, schwacher Effekt	Signifikant, schwacher Effekt	Hochsignifikant, eher schwacher Effekt		Hochsignifikant, schwacher Effekt

<i>Tabelle 23/2</i>	psychische Gewalt jemals	schwere psychische Gewalt jemals	körperliche Gewalt jemals	schwere körperliche Gewalt jemals	Gewalt jemals	schwere Gewalt jemals
(keine) Vorharterfahrung Gewaltdelikt (KV, Raub, Tötungsdelikt) Drogendelikt						
Sexualdelikt		Signifikant, sehr starker Effekt				Signifikant, sehr starker Effekt
eigene Täterschaft jemals in Haft	Hochsignifikant, sehr starker Effekt	Hochsignifikant, starker Effekt	Hochsignifikant, sehr starker Effekt	Hochsignifikant, sehr starker Effekt	Hochsignifikant, sehr starker Effekt	Hochsignifikant, sehr starker Effekt

Tabelle 23 zeigt, welche Faktoren einen (hoch)signifikanten Einfluss darauf haben, ob jemand von Gewalterfahrungen jemals in Haft berichtet. Es zeigen sich ähnliche Zusammenhänge wie bei den Einflussfaktoren für Gewalterfahrungen in der aktuellen Anstalt.

- Der Einfluss des Alters ist durchgehend und für beide Gewaltformen (hoch)signifikant: Je jünger der oder die Befragte, desto wahrscheinlicher berichtet er oder sie von Viktimisierung, obwohl junge Befragte insgesamt weniger Hafterfahrung haben.¹⁹⁹
- Die Staatsbürgerschaft bzw. die Herkunft der Befragten haben einen deutlichen bis hochsignifikanten Einfluss darauf, ob zumindest ein Vorfall von Gewalt in Haft berichtet wird.
- Anders als bei den bisherigen Auswertungen gibt es hier einen deutlichen, aber eher schwachen Effekt der Bildung auf körperliche Viktimisierung in Haft (vgl. Tabelle 110 im Anhang): Je höher der Bildungsgrad, desto weniger Gewalterfahrungen jemals in Haft werden berichtet.
- Wer in seiner Kindheit schwere Gewalt erlebt hat, hat ein signifikant erhöhtes Risiko, während seiner Inhaftierung (schwere) psychische bzw. körperliche Gewalt zu erleben.
- Die Dauer der Haft erhöht die Wahrscheinlichkeit, Gewalterfahrungen zu machen.
- Sexualdelinquenten haben insbesondere ein erhöhtes Risiko, schwerere Formen psychischer Gewalt jemals in Haft zu erleben.
- Wer berichtet, selbst in Haft Gewalt ausgeübt oder in eine Schlägerei verwickelt gewesen zu sein, berichtet auch hochsignifikant mehr von Opfererfahrungen psychischer Gewalt.

5.11.7 Zusammenfassung der multivariaten Analyse

Das Ziel der durchgeführten multivariaten Analysen war es, den Einfluss ausgewählter (unabhängiger) Faktoren auf die Wahrscheinlichkeit, Opfer bestimmter Formen von Gewalt zu werden, gleichzeitig zu erkennen. Über diesen Zugang konnten auch mögliche Scheinkorrelationen zwischen den Variablen berücksichtigt werden. Erstellt wurden fünf Modelle, wobei vier

¹⁹⁹ Dass der Einfluss hier als schwach ausgewiesen ist, hängt auch damit zusammen, wie die Variable „Alter“ ins Modell eingeht, und zwar als standardisierte metrische Variable. Das bedeutet, dass sich mit der Änderung um eine Einheit (im Sinne einer Standardabweichung) nicht so viel ändert wie bei einem dichotomen Merkmal, das vorhanden ist oder eben nicht.

den Einfluss der Faktoren auf die Wahrscheinlichkeit, Gewalterfahrungen in der aktuellen Anstalt zu berichten, messen. Durch diese Einschränkung konnte nicht nur der Einfluss von Personenmerkmalen, sondern auch von Anhaltebedingungen geprüft werden. Ein letztes Modell untersuchte den Einfluss von Personenmerkmalen auf die Wahrscheinlichkeit von Gewalterfahrungen im gesamten Haftzeitraum.

In der Zusammenschau erweisen sich bestimmte Faktoren als besonders bedeutsam, während andere wie z.B. das Geschlecht, in weiten Teilen auch die Bildung, keine bzw. eine geringe Rolle spielen, wobei Personen mit einem höheren Bildungsabschluss eher weniger von körperlicher Gewalt in Haft berichten. Als besonders relevant sind v.a. vier Merkmale hervorzuheben: Das Alter, Gewalterfahrungen in der Kindheit, die eigene Täterschaft sowie die Herkunft – diese zeigen praktisch über alle Formen von Gewalt entsprechend großen Einfluss.

Dass das Alter – und damit auch die Unterbringung im Jugendstrafvollzug – wesentlich das Ausmaß berichteter Gewalt mitbestimmt, ist angesichts der bereits dargelegten bivariaten Zusammenhänge wenig überraschend: Jung zu sein, erhöht die Wahrscheinlichkeit für Gewalt in Haft bzw. dafür, dass solche berichtet wird, dies betrifft v.a. körperliche, aber auch allgemeine psychische Gewalt durch Mithäftlinge.

Gewalterfahrungen in der Kindheit, v.a. wenn diese schwer waren, erhöhen nicht nur die Wahrscheinlichkeit, selbst Gewalt auszuüben, sondern auch, Opfer von Gewalt zu werden: Die Effekte sind durchgehend (hoch)signifikant und tendenziell stark. Psychische Viktimisierung sowohl durch das Personal als auch durch Mithäftlinge tritt signifikant öfter auf, bei körperlicher Gewalt bezieht sich das erhöhte Risiko vorrangig auf Mithäftlinge.

Das Eingeständnis eigener Täterschaft, sei es im Bereich der psychischen, körperlichen oder sexuellen Gewalt bzw. auch das Eingeständnis, an einer Schlägerei beteiligt gewesen zu sein, hat einen wesentlichen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit, psychische und körperliche Gewalt zu erleben – dabei sind die Ergebnisse durchgehend hochsignifikant und eher bzw. sehr stark. Zwischen eigener Täterschaft und psychischen Gewalterfahrungen durchs Personal besteht ein hochsignifikanter Zusammenhang.

Was die Herkunft betrifft, sind es v.a. Personen aus dem Nahen und Mittleren Osten, aber auch österreichische Befragte, bei denen sich Einflüsse auf die berichtete Gewalt zeigen, die Effekte sind tendenziell jedoch eher schwach. Der Einfluss ist dabei ausschließlich in Bezug auf Mithäftlinge als Täter, nicht aber auf das Personal hochsignifikant, wenn auch hier die Effekte weiterhin schwach bleiben.

Über diese in praktisch allen Bereichen signifikanten Einflüsse zeigen sich Faktoren, die differenzierter zu betrachten sind. Die Vulnerabilität von Personen in Abhängigkeit vom Delikt zeigt sich v.a. bei Sexualstraftätern, und zwar im Bereich der schweren, nicht aber der allgemeinen psychischen Gewalt. Zwischen dem Inhaftierungsgrund Sexualdelikt und psychischer Viktimisierung durchs Personal besteht ein deutlicher Zusammenhang mit starkem Effekt. Wegen eines Sexualdelikts inhaftiert zu sein, erhöht zudem das Risiko, schwere körperliche Gewalt durch Mithäftlinge erfahren zu müssen. Gewaltdelikte und Drogendelikte zeigen weit weniger bis kaum Einflüsse.

Personen ohne Vorhafterfahrung berichten öfter über allgemeine psychische Gewalt, vermutlich auch deshalb, weil ihre Sensibilität erhöht ist, nicht aber über schwere Gewaltformen, wobei hier insbesondere Mithäftlinge als Gewaltausübende genannt werden. Mit der Dauer der Haft steigt erwartungsgemäß auch das Risiko, dass Übergriffe berichtet werden, der hochsignifikante Zusammenhang besteht insbesondere für Mitgefangene als Täter bzw. Täterinnen.

Ein weiterer wesentlicher Bereich, der gerade mit Hinblick auf theoretische Überlegungen relevant ist, sind die subjektiven Einschätzungen der Klimadimensionen, da das soziale Klima bzw. dessen negative Einschätzung breit mit Frustration und Aggressionsbereitschaft in Verbindung gebracht (ausführlich in Kapitel III.3 und III.4) bzw. auch im Rahmen von Präventionsmaßnahmen diskutiert wird. Geprüft wurden vier ausgewählte Dimensionen, die auf unterschiedlichen Ebenen Einflüsse zeigen: Die positive Einschätzung der Dimension Professionalität und Legitimität steht mit weniger Gewalt in Verbindung, wenig überraschend insbesondere bei Gewalt durch das Personal. Eher überraschend zeigen sich im Bereich der Dimension sinnvolle Beschäftigung und Beziehungen nur Einflüsse auf allgemeine, v.a. psychische Gewalt, nicht jedoch auf körperliche Gewalt. Diejenigen, die die Anhaltebedingungen schlecht bewerten, sowie die, die Überwachung und Kontrolle in der aktuellen Anstalt als gering einschätzen, d.h. die davon ausgehen, dass es dem Personal egal ist, wenn etwas Verbotenes passiert bzw. das Personal zu wenig Kontrolle ausübt, berichten häufiger von schwerer psychischer und – auch allgemeiner – körperlicher Gewalt.

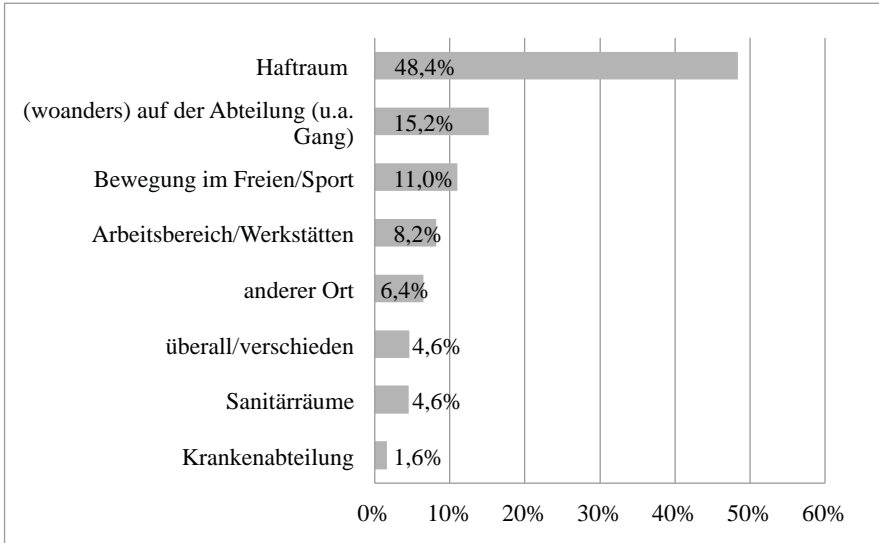
5.12 *Rahmenbedingungen und Konsequenzen von Gewalt*

5.12.1 Tatorte

Sowohl für psychische, körperliche und sexuelle Gewalt in der aktuellen als auch in einer anderen Justizanstalt wurden die Orte der berichteten Vorfälle erhoben, wobei insgesamt 1.582 Nennungen vorliegen.²⁰⁰ Gewalt, so lässt sich zusammenfassend sagen, findet an wenig überwachten Orten statt. Der gefährlichste Ort ist dabei der eigene Haftraum, auf den fast die Hälfte der Vorfälle fallen: Ein gutes Viertel aller Nennungen betrifft Gemeinschaftsräume, rund jede sechste Nennung den Einzelhaftraum und vereinzelt (3,9% aller Nennungen) wird auch der Haftraum einer anderen Person als Tatort angegeben. Neben dem Haftraum spielen v.a. die Orte eine Rolle, an denen Personen regelmäßig aufeinandertreffen, d.h. (allgemeine) Bereiche auf der Abteilung (wie der Gang), Sport- und Freizeiträume, der Spazierhof sowie die Arbeitsbereiche.

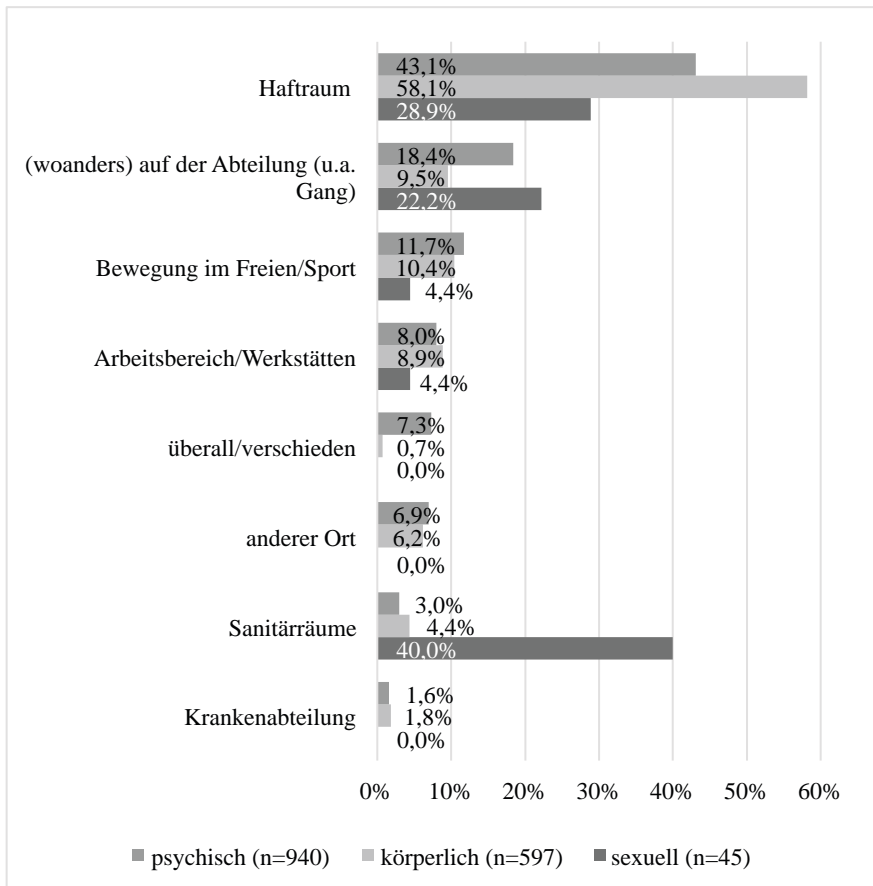
²⁰⁰ Anzumerken ist, dass ein Ort nicht mit einem Vorfall deckungsgleich ist. So wurde z.B. gefragt, ob jemand unnötig hart angefasst oder geschubst worden ist und wo das stattfand – dabei konnten ein oder mehrere Orte angegeben werden. Ob an dem bzw. den genannten Orten ein oder mehrere Vorfälle stattfanden oder ein Vorfall an mehreren Orten, kann aufgrund der vorliegenden Daten nicht gesagt werden.

Abbildung 63: Genannte Tatorte (n = 1.582 Nennungen)



Vergleicht man die Tatorte nach Gewaltformen, stehen – trotz der relativ geringen Anzahl der Nennungen (n=45) – im Bereich sexuelle Gewalt die nicht überwachten Sanitarräume als besonders relevanter Tatort hervor.

Abbildung 64: Anteil der Nennungen an Tatorten (aktuelle und andere Anstalt) nach Gewaltform und Tatort



Zusätzlich zu diesen Angaben geben die Detailschilderungen zu den subjektiv (relativ) schwersten Vorfällen (vgl. dazu die Anmerkungen in Kapitel III.5.5.3, III.5.6.3 und III.5.7.3) einen Einblick in relevante Tatorte und bestärken die angeführten Befunde. So zeigt sich die Relevanz des Haftraums, der mit insgesamt fast 60% eine noch prominentere Position einnimmt, auch in der Beschreibung der subjektiv schwersten Vorfälle körperlicher Gewalt. Bei den als subjektiv schwersten beschriebenen Vorfällen sexueller Gewalt bzw. Belästigung setzt sich diese Tendenz fort: Auch hier liegen die Haft-räume mit 42,9% der Nennungen (zwölf Fälle) an erster Stelle, darauf folgen

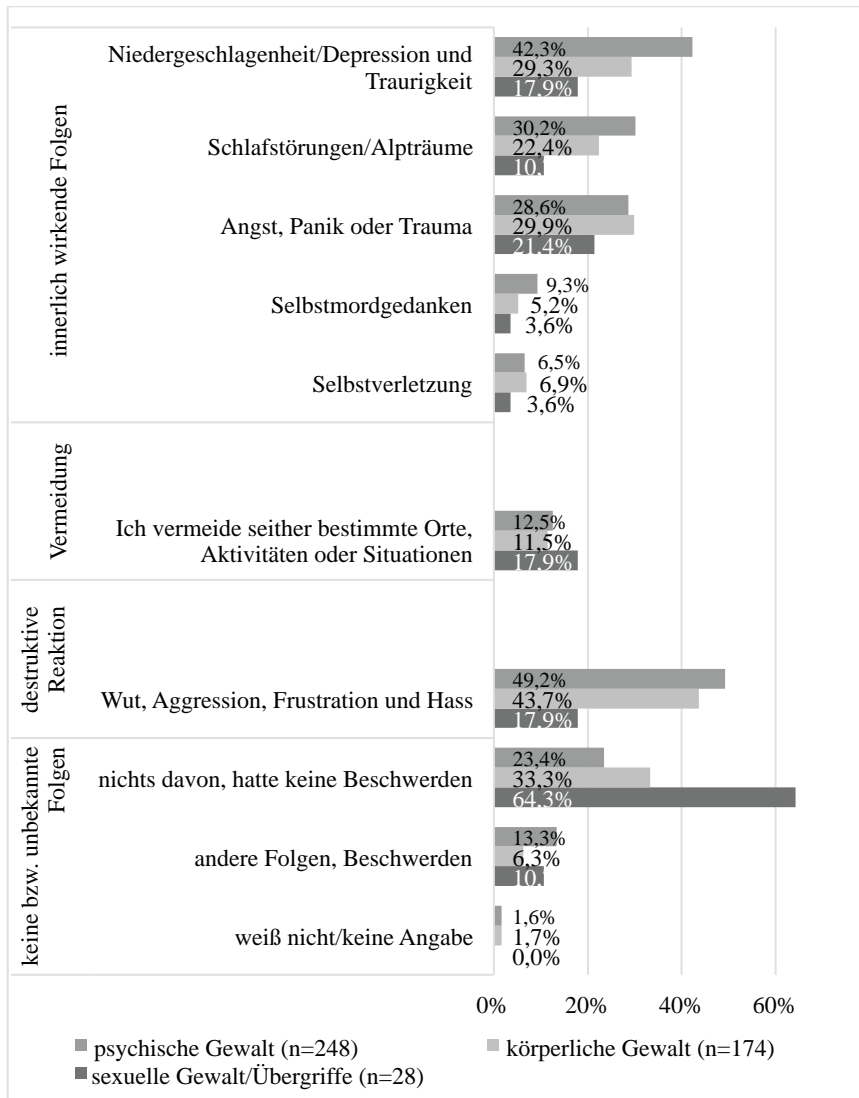
die nicht überwachten Sanitärräume: In einem Viertel (sieben Fälle) der beschriebenen Fälle werden die Sanitärräume genannt. Die zwei schwersten Fälle berichteter sexueller Gewalt (Vergewaltigung und versuchte Vergewaltigung) fanden jeweils im Einzelhaftraum des Opfers statt. Fast drei Viertel der subjektiv schwersten körperlichen bzw. sexuellen Übergriffe fanden an nicht videoüberwachten Orten statt. Dass Sanitärräume in Bezug auf die im Detail geschilderten Vorfälle sexueller Belästigungen bzw. Übergriffe an zweiter Stelle rangieren, steht auch damit in Zusammenhang, dass mehrfach auch Anstarren bei Nacktheit o.Ä. als sexuelle Belästigung gewertet wurde (vgl. dazu die Detailbeschreibungen in Kapitel III.5.7.3).

Vergleicht man die Ergebnisse zu den Tatorten mit der Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN), so zeigt sich, dass auch dort der Haftraum grundsätzlich bzw. Sanitärräume gerade im Bereich der sexuellen Übergriffe als Tatorte eine große Relevanz haben (Bieneck und Pfeiffer 2012; S. 14f. sowie S. 23f.).

5.12.2 Individuelle Folgen von Gewalt

Aus methodischen Gründen war es nötig, sich bei jeder der drei Gewaltformen auf einen Vorfall zu konzentrieren, um die individuellen Folgen, die der Vorfall für die befragte Person hatte, im Detail zu verstehen. Alle Personen, die von mehreren Gewaltvorfällen einer Art (also z.B. drei körperlichen Gewalterfahrungen) erzählten, wurden daher gebeten, aus den berichteten Vorfällen den aus ihrer Perspektive schwersten Vorfall zu benennen und diesen vertiefend zu schildern, also etwas über Ursachen, Kontext und Folgen zu erzählen. Hat eine Person nur einen Vorfall erlebt, wurde dieser im Detail abgefragt (vgl. dazu auch die Ausführungen in Kapitel III.5.5.3, III.5.6.3 und III.5.7.3). Bei der Betrachtung der Folgen ist daher zu berücksichtigen, dass es sich um sehr unterschiedliche Fälle handelt. Eine erste Ebene betrifft die psychischen Folgen der in Haft erlebten und subjektiv als am schwersten eingestuften Gewaltvorfälle:

Abbildung 65: Psychische Folgen ausgewählter Gewaltvorfälle



Als „andere Folgen, Beschwerden“ werden z.B. Drogenkonsum, Enttäuschung, Nervosität, Ungerechtigkeitsgefühl aber auch physische Reaktionen wie „Zittern“ oder „Appetitlosigkeit“ sowie Machtlosigkeit oder Abneigung genannt.

Destruktive und tendenziell eher nach außen gerichtete Reaktionen, wie Wut, Aggression, Frustration und Hass, sind sowohl bei körperlicher als auch psychischer Gewalt stark ausgeprägt: Jeweils fast jede zweite Person (49,2% bzw. 43,7%), die einen Vorfall psychischer oder körperlicher Gewalt im Detail schildert, reagiert auf diese Art und Weise. Falls diese Emotion in eine Handlung übersetzt wird, wird die Verknüpfung zwischen Opfer- und nachfolgender Täterschaft, d.h., dass sich erfahrene Gewalt in ausgeübte Gewalt übersetzt, wahrscheinlicher (vgl. Kapitel III.5.9.4 sowie Kapitel III.7.2). Dieses Risiko bzw. diese Verknüpfung scheint besonders bei körperlicher Gewalt zu bestehen, da hier Wut, Hass, Frustration und Aggressionen mit Abstand am häufigsten als Folgen genannt werden – Angstreaktionen bzw. depressive Stimmungsfolgen liegen mit jeweils knapp einem Drittel (29,3% bzw. 29,9%) an zweiter Stelle. Insgesamt sprechen 53,6% all jener, die einen Vorfall psychischer Gewalt im Detail beschreiben (n=248), von zumindest einer Form innerer psychischer Folgen,²⁰¹ d.h. depressiven Symptomen, Schlafproblemen, Angstreaktionen, Selbstverletzungs- oder Suizidgedanken. Aber auch körperliche Gewalt belastet auf ähnliche Art und Weise: 44,8% (n=174) nennen auch hier zumindest eine dieser Folgen.²⁰²

Weniger ausgeprägt ist die destruktive, aggressionsdominierte Reaktion im Bereich der sexuellen Belästigung bzw. Gewalt. Eine Erklärung für die erstaunlich hohen Werte im Bereich der Beschwerdefreiheit (64,3%) liegt darin, dass die vertiefend untersuchten Vorfälle einen nicht unwesentlichen Teil an Situationen umfassen, die auch subjektiv als verhältnismäßig harmlos erfahren werden.²⁰³ Diese Interpretation wird auch dadurch gestützt, dass im Vergleich zu körperlichen und psychischen Vorfällen mit 32,1% (neun Personen, n=28) relativ wenige innere, psychische Folgen wie depressive Symptome, Schlafprobleme, Angstreaktionen, Selbstverletzungs- oder Suizidgedanken angeben. Nichtsdestotrotz ist mitzudenken, dass sexuelle Übergriffe, wie bereits ausgeführt, grundsätzlich und gerade im Kontext der (männlichen) Gefangenensubkultur verstärkt schambesetzt sind und daher schwer erzählt werden können: tendenziell destruktive, nach außen gerichtete Reaktionen würden dieser Tabuisierung widersprechen.²⁰⁴ Bei den Vorfällen schwerer sexueller Gewalt sind die Folgen beträchtlich: Genannt werden Depressionen, Schlafstörungen und Ängste, aber auch Wut und Aggression.

²⁰¹ 34,7% sprechen zwei oder mehr dieser Folgen an.

²⁰² 27,0% sprechen zwei oder mehr dieser Folgen an.

²⁰³ Die Gleichung, sexuelle Übergriffe wären großteils harmlos, ist dabei jedoch zu kurz gegriffen bzw. reichen die vorliegenden Daten für diese Schlussfolgerung nicht aus.

²⁰⁴ D.h. die Gleichung, sexuelle Übergriffe wären aufgrund der hier relativ wenig geschilderten Folgen großteils harmlos, ist zu kurz gegriffen bzw. reichen die vorliegenden Daten für diese Schlussfolgerung nicht aus.

Ungefähr jede zehnte Person vermeidet nach psychischen (12,5%, n=248) bzw. körperlichen (11,5%, n=174) Gewalterfahrungen bestimmte Aktivitäten oder Orte, bei sexuellen Viktimisierungen tut dies knapp ein Fünftel (17,9% bzw. fünf Personen, n=28). So erzählen mehrere Inhaftierte, dass sie infolge von Gewaltvorfällen auf den täglichen Spaziergang verzichteten, um das Risiko einer neuerlichen Viktimisierung zu minimieren.

Neben den psychischen Folgen wurden für körperliche Gewalt und sexuelle Übergriffe auch mögliche körperliche Folgen erfasst. Sexuelle Belästigung bzw. Gewalt führte ausschließlich im Kontext der berichteten Vergewaltigung zu körperlichen Folgen: Genannt wurden blaue Flecken/Prellungen, offene Wunden, „Schmerzen im Körper“ sowie Verletzungen im Genitalbereich. Die im Detail berichteten Vorfälle körperlicher Gewalt blieben in der Hälfte der Fälle ohne Verletzungsfolgen. Die genannten Verletzungen (n=88) betreffen zu knapp zwei Drittel (63,6%) blaue Flecken/Prellungen und zu je einem (guten) Drittel offene Wunden (33,0%) bzw. Verletzungen im Kopf- bzw. Gesichtsbereich (37,5%). Ein Viertel der Verletzungen (25,0%) bezieht sich auf Schmerzen im Körper. Je fünf Personen (je 5,7%) berichten von Verstauchungen, Gehirnerschütterung, inneren Verletzungen oder Knochenbrüchen.

Bezogen auf *alle* Vorfälle von Gewalt in Haft, d.h. auch die Fälle, für die keine Detailschilderung vorliegt, berichten 57 Personen, dass sie, nachdem ihnen jemand Gewalt angetan habe, medizinische Hilfe in Anspruch genommen hätten. D.h., ein Fünftel (21,2%) der Personen, die mindestens einen Vorfall von Gewalt in Haft erlebt haben (n=269), benötigte medizinische Betreuung. Zusätzlich geben acht Personen an, sie hätten diese gebraucht, aber nicht in Anspruch genommen bzw. in Anspruch nehmen können. Mehr als die Hälfte (52,5%) bezieht sich dabei auf Gewaltvorfälle in Zusammenhang mit Schlägen bzw. Verprügeln.

Mit der medizinischen Versorgung infolge der Gewaltvorfälle sind zwei Drittel (62,5%) zufrieden, ein Drittel (37,5%) äußert Unzufriedenheit: Beantwundet wird fehlendes Eingehen auf die Beschwerden (z.B. „man geht nicht auf Leute ein“ oder „nicht ernst genommen gefühlt, wurde belächelt“), ein Abtun der Problematik mit (nicht hilfreicher) Medikamentengaben oder keine eintretende Verbesserung infolge der Behandlung.

6 REAKTIONEN AUF UND UMGANG MIT GEWALTERFAHRUNGEN IM VERGLEICH

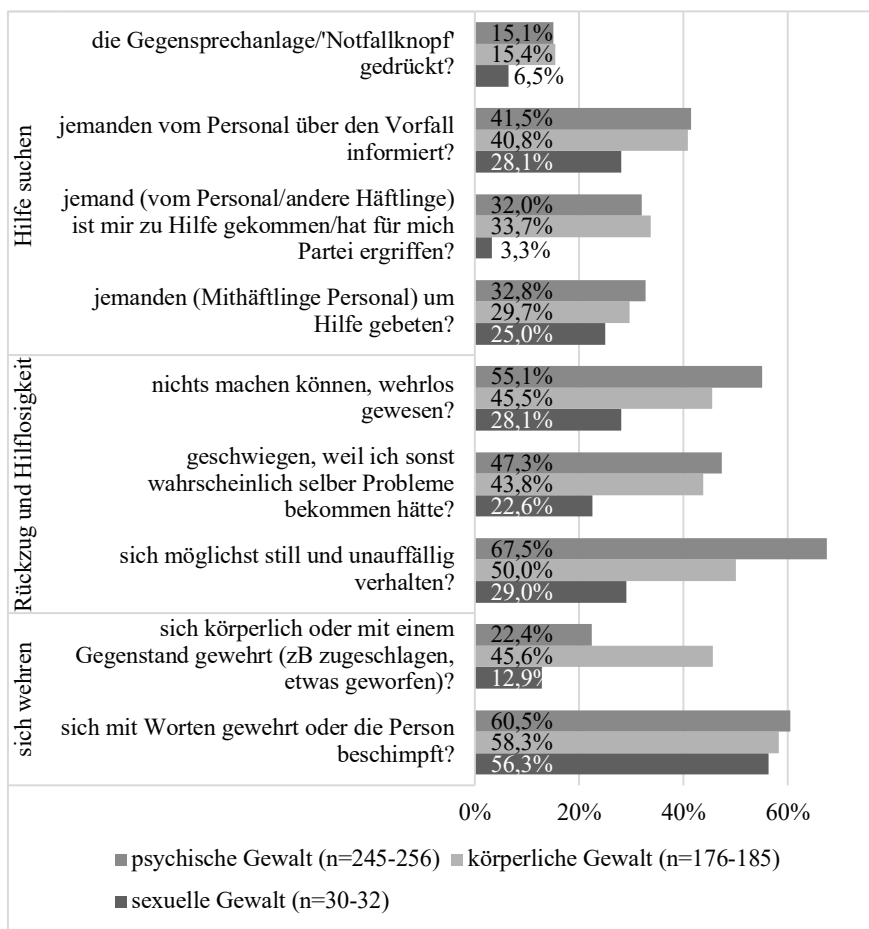
Um die Folgen von Gewalt nicht nur auf individueller Ebene, sondern auch im Kontext struktureller Rahmenbedingungen verstehen zu können, ist ein Blick auf das Gefängnisssystem und den Umgang mit Gewaltvorfällen wichtig: Wie gehen von Gewalt Betroffene mit Gewalterfahrungen um, welche Vorfälle werden gemeldet und somit dem System überhaupt bekannt und wie geht man dann im Strafvollzug mit Vorfällen bzw. deren Meldung um?

6.1 *Personenbezogene Reaktionen auf die Gewalterfahrung*

Auf einer allgemeinen Ebene und mit Bezug auf jemals in Haft erlebte Gewalt wurde gefragt, wie sich die Person in übergriffigen Situationen verhalten hat.²⁰⁵ Wie Abbildung 65 zeigt, gibt mindestens jede zweite Person an, sich mit Worten gewehrt oder die Person beschimpft zu haben, unabhängig von der Gewaltform. Relativ eindeutig zeigt sich, dass körperliche Gewalt häufiger als andere Gewaltformen mit gleichen Mitteln erwidert wird: Während sich fast jede zweite Person (45,6%), die körperliche Gewalt berichtet, auch körperlich wehrt, ist dies bei psychischer Gewalt nur für ein gutes Fünftel (22,4%) und bei sexuellen Belästigungen bzw. Übergriffen nur für 12,9% eine Handlungsoption. Das Drücken der Gegensprechanlage/des Notfallknopfs ist einer der letzten Auswege und wird verhältnismäßig selten gewählt. Dass bei körperlicher und psychischer Gewalt jeweils ca. ein Drittel (33,7% bzw. 32,0%) Hilfe von einschreitenden Dritten erfährt, Opfern sexueller Belästigung bzw. Gewalt jedoch nur selten (3,3%) jemand zu Hilfe kommt, kann daran liegen, dass sexuelle Übergriffe zum einen tendenziell weniger öffentlich stattfinden bzw. tabuisiert sind bzw. daran, dass in den vorliegenden Daten die Definition sexueller Übergriffe stark subjektiv ist – d.h. ggf. von der Umgebung möglicherweise gar nicht als solche wahrgenommen wird bzw. schwer beobachtet werden kann.

²⁰⁵ Gefragt wurde hier, ob die Person schon mal in der jeweils angegebenen Weise reagiert hat, wobei „öfter“, „selten/vereinzelt“ oder „nie“ zur Auswahlmöglichkeit stand. Abbildung 66 stellt die Fälle dar, in denen Personen angeben, zumindest selten/vereinzelt diese Reaktionsform gewählt zu haben.

Abbildung 66: Reaktionen auf Gewaltvorfälle in Haft nach Gewaltformen (n variierend nach Item)

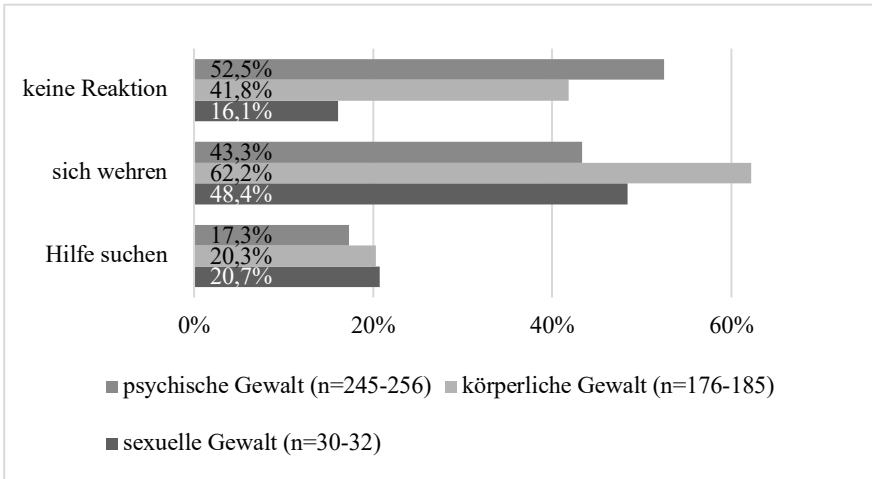


Werden die Angaben klassifiziert und nach Reaktionstypen zusammengefasst,²⁰⁶ zeigt sich, dass aktive Reaktionen – Hilfe suchen oder sich wehren – insgesamt überwiegen, wobei sich bei den Gewaltformen Unterschiede zeigen: Im Bereich der psychischen Gewalt sind Rückzug bzw. Resignation oder das Gefühl von Wehrlosigkeit die häufigste Antwort, als Reaktion auf

²⁰⁶ Hier wurde mittels einer Hauptkomponentenanalyse geprüft, inwieweit sich die einzelnen Aussagen zu latenten Komponenten bündeln lassen (zur Methodik vgl. Kapitel III.3.1).

körperliche Gewalt stehen passive Reaktionen an zweiter Stelle.²⁰⁷ Die Situation mit der Hilfe anderer zu lösen, d.h. proaktiv Hilfe zu holen bzw. Meldungen zu erstatten oder Hilfe anzunehmen, ist die am wenigsten prominente Lösung und wird im Schnitt maximal von einem Fünftel als mögliche Reaktion benannt.²⁰⁸

Abbildung 67: Dimensionierte Reaktionen auf Vorfälle in Haft nach Gewaltform



Von Interesse ist auch die Frage, ob bestimmte Personengruppen unterschiedlich auf Gewalterfahrungen reagieren. Während „Hilfe suchen“ oder „keine Reaktion“ unabhängig von Personenmerkmalen als Antwort auf Übergriffe angegeben wird, zeigt sich, dass die Wahrscheinlichkeit, sich bei körperlichen bzw. psychischen Übergriffen zu wehren bzw. sich wehren zu können, mit bestimmten Charakteristika und Erfahrungen zusammenhängt (vgl. Tabelle 112 im Anhang).²⁰⁹ Mit wehrhaftem Verhalten – sowohl körperlich als auch mit Worten – wird sowohl auf körperliche als auch auf psychi-

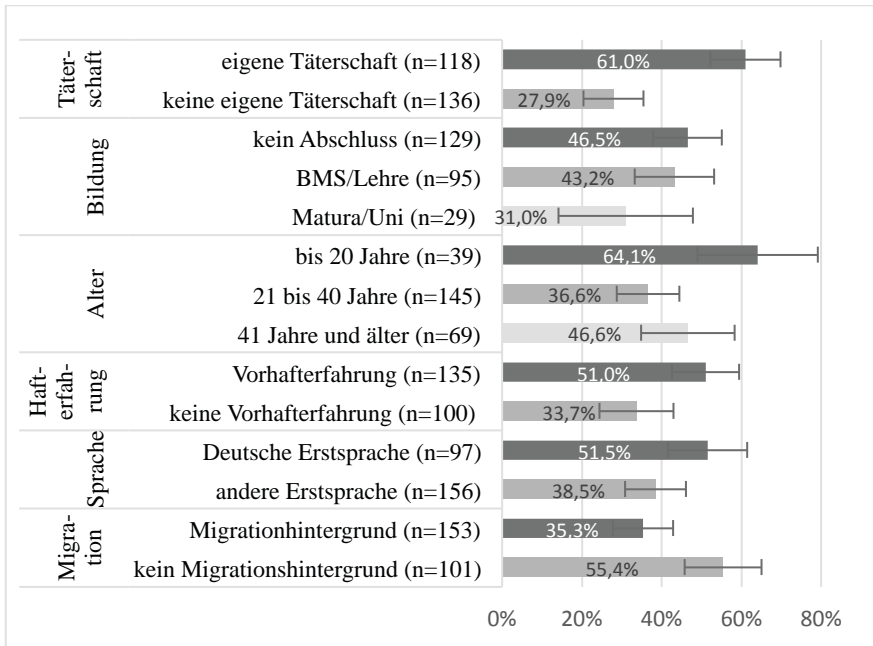
²⁰⁷ Zusammengefasst sind hier die Items „nichts machen können, wehrlos gewesen“ sowie „geschwiegen, weil ich sonst wahrscheinlich selber Probleme bekommen hätte“ sowie „sich möglichst still und unauffällig verhalten“.

²⁰⁸ Umfasst sind hier folgende Aussagen: „jemand (Mithäftling, Personal) um Hilfe gebeten“ „jemanden vom Vorfall informiert“ „jemand (vom Personal/andere Häftlinge) ist mir zu Hilfe gekommen/hat für mich Partei ergriffen“ bzw. „die Gegensprechanlage/„Notfallknopf“ gedrückt“.

²⁰⁹ Fälle sexueller Belästigung bzw. Gewalt sind aufgrund der geringen Fallzahlen von den Berechnungen ausgenommen.

sche Gewalt vermehrt von Personen reagiert, die mit der Subkultur des Gefängnisses vertrauter sind, also Vorhafterfahrung haben, und die selbst eine eigene Täterschaft zugeben. Auf psychische Gewalt wehrhaft zu reagieren, steht auch mit der Möglichkeit, sich artikulieren zu können, in Zusammenhang: Jede zweite Person (51,5%), die Deutsch als Erstsprache spricht, gibt an, dass sie sich (auch) wehrt, bei Personen, die eine andere Erstsprache sprechen, ist dies nur ein gutes Drittel (38,5%). Entsprechend sind auch die Zusammenhänge mit dem Migrationshintergrund signifikant (Abbildung 68).

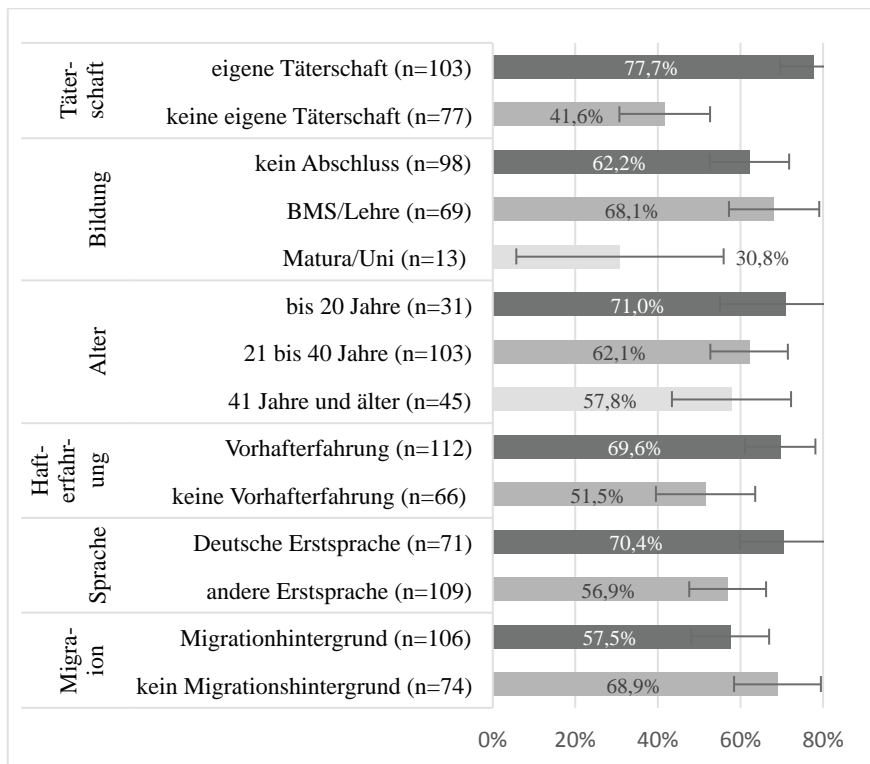
Abbildung 68: Psychische Gewalt: Reaktionstypen „sich wehren“ nach eigener Täterschaft, Alter und Hafterfahrung sowie Migration und Sprache



Die beidseitig begrenzten schwarzen Striche geben die Konfidenzintervalle (KI) an. Für Detailwerte vgl. Tabelle 112 im Anhang.

Junge Inhaftierte wehren sich eher gegen psychische Gewalt als ältere – auch wenn sich hier in Bezug auf körperliche Gewalt keine signifikanten Zusammenhänge zeigen, sind ähnliche Tendenzen erkennbar: Auch bei körperlichen Übergriffen geben 71,0% der unter 20-Jährigen (n=31) an, sich zu wehren, bei den über 40-Jährigen (n=45), sind dies (nur) noch 57,8%. Bei körperlichen Übergriffen spielt darüberhinausgehend die Bildung noch eine Rolle: Wer mindestens Matura hat, wehrt sich am seltensten.

Abbildung 69: Körperliche Gewalt: Reaktionstypen „sich wehren“ nach eigener Täterschaft und Hafterschaft



Die beidseitig begrenzten schwarzen Striche geben die Konfidenzintervalle (KI) an, mit einer 95%igen Wahrscheinlichkeit liegt der tatsächliche Wert in der Grundgesamtheit zwischen den Begrenzungen.

6.2 Meldeverhalten und -hemmnisse im Vergleich

Für den adäquaten Umgang mit Gewalt in Haft und damit auch für die Prävention weiterer Gewalt ist es wesentlich, dass die Justizanstalt von diesen Vorfällen überhaupt erfährt. Im Folgenden beleuchten wir die Frage des Meldeverhaltens bzw. von Meldehemmnissen zunächst auf Basis des Fragebogens, dann aus Sicht der in vertiefenden Interviews befragten InsassInnen und schließlich ergänzend aus Sicht der ExpertInnen.

6.2.1 Meldungen und Gründe für Nichtmelden auf Basis der Fragebogenerhebung

Damit auf Strukturebene Rahmenbedingungen geschaffen werden können, die Gewaltvorfälle grundsätzlich reduzieren, ist es notwendig, das Melden von Vorfällen zu ermöglichen. Dass dies oft nicht die erste Lösung ist, zeigen bereits die relativ geringen Werte in Bezug auf den Reaktionstypus „Hilfe suchen“. Ein genaueres Bild zeichnet die Analyse des Meldeverhaltens der Befragten.

Für alle Vorfälle in der aktuellen Anstalt, in der die Befragung durchgeführt wurde, wurde gefragt, ob diese zumindest einmal gemeldet wurden. Unter „gemeldet“ wurde dabei verstanden, dass das Personal der Anstalt offiziell über den Vorfall informiert wurde – unabhängig davon, ob schriftlich oder mündlich, solange dies nicht im Rahmen eines vertraulichen Gesprächs (z.B. mit der Seelsorge) stattfand. Ebenso umfasste die Meldung Fälle, in denen das Personal der Einrichtung einen Vorfall mitbekommen, d.h. beobachtet o.Ä. hat. Tendenziell zeigt sich in Bezug auf die einzelnen Arten von Vorfällen, dass v.a. schwerere Gewaltformen gemeldet werden bzw. der Justizanstalt zur Kenntnis gelangen (vgl. Tabelle 114 bis Tabelle 116 im Anhang).

In Bezug auf psychische Gewalt wird ein Viertel (25,3%) der Drohungen²¹⁰ (n=83) und ein Fünftel (n=21,1%) der ernsthaften Drohungen mit einem körperlichen Angriff²¹¹ (n=57) gemeldet bzw. gelangt auf andere Weise ins „Hellfeld“ der Anstalten. Erpressungen, auch wenn diese in der Studie als „schwere Gewalt“ definiert wurden, werden hingegen mit 13,3% verhältnismäßig wenig gemeldet (n=30). Gleichzeitig zeigt sich, dass häufige Gewaltvorfälle, d.h. die, die eine gewisse „Normalität“ haben, tendenziell weniger oft gemeldet werden: Nur 9,9% der Verleumdungen (n=131) und 15,4% der Vorfälle, die Fertigmachen, Abwertungen bzw. Mobbing betreffen (n=117), werden laut Auskunft der Befragten gemeldet. Etwas anders zeigt sich das Meldeverhalten in Bezug auf die häufigste Form psychischer Übergriffe: Beleidigungen und Einschüchterungen bzw. aggressives Anschreien (n=182) wurden immerhin von einem guten Fünftel (22,0%) mindestens einmal gemeldet und rangieren damit noch vor Drohungen mit einem körperlichen Angriff. Eine mögliche Erklärung hierfür ist die große inhaltliche Bandbreite, die von dieser Art umfasst ist (vgl. dazu die Detailbeschreibungen in Kapitel III.5.5.3).

²¹⁰ „... jemand Sie bedroht hat oder Ihnen Angst gemacht hat“.

²¹¹ „... Ihnen ernsthaft gedroht wurde, Sie körperlich anzugreifen oder zu verletzen oder sogar, Sie umzubringen“.

Bei körperlichen Gewaltvorfällen zeigt sich folgendes Bild: Schläge und Verprügeln (n=45) gelangt in fast der Hälfte der Fälle (46,7%), die uns erzählt wurden, der Justizanstalt zur Kenntnis; Bedrohungen mit Waffen werden zu 43,8% bekannt (n=16), Schläge mit einem Gegenstand (n=22) werden zu 40,9% gemeldet bzw. gelangen dem Personal auf andere Weise zur Kenntnis. Zu mehr als einem Drittel (je 38,5%) werden auch Würgen bzw. Erstickungsversuche (n=13) sowie schmerzhaftes Treten und Wegstoßen (n=26) und der, mit nur acht Fällen selten vorkommende, Raub (37,5%) gemeldet bzw. bekannt.

Was sexuelle Übergriffe betrifft, werden meist nur Einzelfälle gemeldet bzw. gelangen der Anstalt zur Kenntnis (d.h. bei den je fünf bis sieben Fällen der unterschiedlichen Formen jeweils ein bis zwei Fälle). Objektiv schwere Gewalt wurde aus den aktuellen Anstalten nicht berichtet und kann damit in Bezug auf das Meldeverhalten nicht beurteilt werden. Was die berichtete Vergewaltigung in einer anderen Anstalt betrifft, gibt die Insassin an, diese gemeldet zu haben, allerdings erst nach ihrer Verlegung in eine andere Anstalt. Die versuchte Vergewaltigung wurde nicht gemeldet. Hingegen zeigt sich, dass fünf von sieben Vorfällen sexuell motivierter körperlicher Übergriffe („angrapschen“, küssen wider Willen etc.) gemeldet wurden, weniger schwere und stark subjektiv bewertete Übergriffe wie unangenehmes Anstarren wurden den Anstalten hingegen gar nicht zur Kenntnis gebracht.

Mit wem viktimisierte InsassInnen nach einem Vorfall darüber sprechen, zeigt ein Blick auf die von uns im Detail erfassten subjektiv schwersten Vorfällen (vgl. Kapitel III.5.5.3, III.5.6.3 und III.5.7.3). Mithäftlinge liegen mit 40,6% bei psychischer bzw. 39,4% bei körperlicher Gewalt an erster Stelle.²¹² Auch bei sexuellen Übergriffen wird am ehesten Mithäftlingen von den Vorfällen erzählt – wenn auch mit 28,6% tendenziell weniger oft.²¹³ Wichtige Ansprechpartner für Meldungen sind auch Justizwachebedienstete (psychische Vorfälle: 28,5%; körperlich: 34,9%; sexuell: 25,0%), der soziale und psychologische Dienst (26,5%; 17,1%; 25,0%) sowie Freunde und Verwandte (19,7%; 18,9%; 10,7%, vgl. Tabelle 117 im Anhang).

Offizielle Meldungen, die über ein ggf. auch vertrauliches Gespräch hinausgehen und die an z.B. die Anstaltsleitung, das Ministerium oder die Polizei gerichtet werden, werden in ca. je einem Fünftel der im Detail beschriebenen Vorfälle psychischer (22,9%, n=47 Vorfälle) bzw. körperlicher Gewalt (18,5%, n=40 Vorfälle) bzw. bei sexuellen Übergriffen bei vier (von 28)

²¹² Für Vorfälle psychischer Gewalt: n=249, körperlich: n=175, sexuell: n=28.

²¹³ Dass hier Scham eine Rolle spielen könnte, suggeriert die Tatsache, dass bei sexuellen Übergriffen in fast der Hälfte der Fälle (46,4%) mit niemandem darüber gesprochen wird, bei den anderen Gewaltformen liegt dieser Wert bei (gut) einem Viertel (25,3 bzw. 27,4%).

Fällen angegeben. Die offiziellen Meldungen gehen in der Mehrzahl der Fälle an Justizwachebedienstete (62,4%), ca. jede sechste Meldung (16,5%) geht direkt an die Anstaltsleitung.²¹⁴ Der Rest der Meldungen geht an die Polizei oder Staatsanwaltschaft, die Generaldirektion bzw. das Ministerium, oder das Vollzugsgericht. In zwei Fällen werden Menschenrechtseinrichtungen wie die Volksanwaltschaft als Adresse offizieller Meldungen genannt.

Dass Institutionen außerhalb der Einrichtung, wie die Volksanwaltschaft oder der Weiße Ring als Opferschutzeinrichtung, für Meldungen kaum eine Rolle spielen, ist insofern wenig überraschend, da zwei Drittel der zu diesem Thema Befragten (n=170²¹⁵) spontan gar keine Einrichtung nennen können, an die man sich in solchen Fällen wenden könnte. Eine Rückfrage nach relevanten Einrichtungen zeigt, dass Neustart (52,4%) am bekanntesten ist, gefolgt von der Volksanwaltschaft (42,4%) und dem Weißen Ring (27,6%) – dennoch kennen 32,9% auch auf Rückfrage keine dieser Einrichtungen (vgl. Tabelle 118 im Anhang).

Interessant ist die Frage, warum Vorfälle nicht gemeldet werden (für Details vgl. Tabelle 119 im Anhang). Dazu wurde eine offene Frage gestellt, deren Antworten nachträglich inhaltlich kategorisiert wurden. Grundsätzlich zeigen sich v.a. zwei Themenkomplexe, die Meldungen – v.a. bei psychischen und körperlichen Gewaltvorfällen – entgegenstehen: die Gefangenenkultur und der fehlende Glaube, dass die Meldung die gewünschten Konsequenzen hat. Dabei zeigen sich zwischen den einzelnen Gewaltformen einige Unterschiede: Körperliche Gewalt nicht zu melden, wird von einem Viertel derer, die den Vorfall nicht meldeten, mit Aussagen wie „weil man das im Gefängnis nicht macht“ begründet (23,8%, n=126). Ca. 10% bis 15% derer, die körperliche Übergriffe nicht meldeten, argumentieren dies mit der Angst, als VerräterIn zu gelten bzw. weiteren Übergriffen ausgesetzt zu sein sowie den fehlenden Rahmenbedingungen, d.h. der Annahme, dass einem sowieso nicht geglaubt werde bzw. die Meldung nichts bringe. Dass man selbst nicht ganz unschuldig an der Eskalation gewesen sei, wird von gut jeder zehnten Person, die einen Vorfall für sich behielt, zugegeben – ein Grund, der fast ausschließlich im Kontext körperlicher Gewalt genannt wurde und auf den bereits dargestellten Täter-Opfer-Nexus verweist (vgl. Kapitel III.5.9.4).

Bei psychischer Gewalt steht die Überzeugung, dass eine Meldung nichts bringe, für ein Viertel (21,1%, n=190) im Vordergrund. 12% bis 14% argumentieren mit unterschiedlichen Gründen, die sich auf die Gefangenenkultur

²¹⁴ N=85, für die anderen Fälle liegen keine Angaben vor, an wen die Meldung erging.

²¹⁵ Diese Frage wurde aufgrund der Erfahrungen geringer Nennungen externer Einrichtungen erst im Laufe der Befragung zusätzlich eingeführt. Entsprechend liegen nur für eine Teilgruppe Ergebnisse vor.

kultur beziehen: Meldungen seien im Gefängnis nicht opportun, die Angst vor Übergriffen bzw. als Verräter zu gelten, sei ausschlaggebend gewesen. Das fehlende Vertrauen in die Einrichtung wird zusätzlich dadurch artikuliert, dass 12,6% angegeben, auf eine Meldung zu verzichten, weil ihnen sowieso nicht geglaubt werde. Angst vor negativen Konsequenzen bzw. dem Verlust von Vollzugslockerungen werden bei Vorfällen unabhängig der Gewaltform von ca. 4% bis 6% genannt. Tatsächliche Bedrohungen, nichts zu verraten, benennen ca. 3% im Kontext psychischer bzw. körperlicher Gewalt.

6.2.2 Erkenntnisse zum Meldeverhalten aus den qualitativen Interviews mit Inhaftierten

Die qualitativen Interviews mit Inhaftierten vertiefen die Erkenntnisse zu den Meldehemmnissen bzw. werden dort Hinweise gegeben, wem unter welchen Umständen von Gewalterfahrungen berichtet wird bzw. welche Qualitäten Ansprechpersonen aufweisen müssten, damit diesen gegenüber Vorfälle gemeldet werden können. In Bezug auf v.a. körperliche Gewalt wird auch hier auf die Gefangenensubkultur und damit auf die relative Normalität von Gewalt in Haft (vgl. Kapitel III.7.1) als Grund, einen Vorfall nicht zu melden, verwiesen. Auch wenn in den vertiefenden Gesprächen Situationen körperlicher Gewalt, gerade wenn es sich um Schlägereien bzw. „körperbetonte Konfliktlösungen“ unter Mithäftlingen handelt, relativ offen angesprochen werden, wird mehrfach betont, dass körperliche Konflikte häufig im Verborgenen stattfinden bzw. alles dran gesetzt werde, dass diese nicht dem Personal zu Ohren kämen. In Bezug auf Schlägereien wird angemerkt, dass „bestimmt drei Viertel oder vier Fünftel davon [stattfinden], ohne dass es irgendwie ruchbar“ wird (D8). Ein jugendlicher Befragter beschreibt, wie unangenehm es ihm war, dass der Beamte den Versuch, einen Konflikt unter Insassen körperlich zu regeln, mitbekommen hätte und er in der Folge nicht zuschlagen konnte – und damit auch nicht seine Wehrhaftigkeit und Männlichkeit demonstrieren konnte:

„Für mich ist es Scheiße zu erzählen, dass ich quasi ertappt werde, ich meine, ich konnte ihn nicht schlagen, weil Beamter vor mir stand. Also ich konnte nichts machen. (...) Dann habe ich blaues Auge gehabt, so zwei Wochen lang, war nicht so schön. Aber muss dann durch. (...) Er [der Beamte] stand da, wir zwei da, wir streiten uns schon, er schreit mich, ich schreie ihn an. Und wenn ich ihn [den Beamten] nicht gesehen hätte, hätte ich zuerst geschlagen. Aber dann habe ich Beamter gesehen und (...) lieber nicht, lieber nicht, weil ich bin

schon raus Nullerphase²¹⁶, lieber nicht. (...) Ein blaues Auge. Ja, das ist Gerasdorf.“ (D1)

Ob eine Meldung opportun ist, hängt teilweise, aber nicht ausschließlich mit der Schwere der Gewalt bzw. den Verletzungsfolgen zusammen.²¹⁷ Ein Häftling, der sowohl von Opfer- als auch von eigener Täterschaft berichtet, meint, „wenn es jetzt irgendwas Gröberes, der jetzt an Stich hat, na, dann wird schon angeläutet. Oder der sich die Nase gebrochen hat“ (D15). Ansonsten würde versucht, gerade Schlägereien intern ohne Involvierung der Anstalt zu klären: „Wir trinken gemeinsam an Kaffee und das war’s“ (D15).

Aber nicht immer sind es konsensuale Konfliktlösungsmechanismen, die von einer Meldung abhalten. Auch in den vertiefenden Gesprächen wird die Norm, andere nicht zu verraten (nicht zu „wamsen“) als Meldehemmnis noch einmal ausgeführt (vgl. Kapitel III.7.1.3). Wenn man sich ans Personal wenden würde, „bist [du] das Opfer nachher“ (D2). Meldungen sind jedoch trotzdem nicht per se und automatisch mit Verrat gleichzusetzen (Crewe 2005, S. 186f.; Chong 2014, S. 107ff.), ob eine Meldung gerechtfertigt ist oder als „Wamsen“ klassifiziert wird, ist, trotz der prinzipiell hohen Relevanz dieser Norm in der Subkultur, auch eine Gratwanderung. Ein Befragter erklärt mit Bezug auf körperliche Gewalt, dass v.a. ein Anschwärzen des Gegenübers nach bereits stattgefundenener Eskalation problematisch sei, frühzeitige Versuche durch z.B. Verlegungen Eskalationen zu vermeiden, seien möglich:

„Es kommt drauf an. Wenn jetzt zum Beispiel in einer Zelle eine Schlägerei wäre, kann man anläuten (...) aber da ist man dann halt unten durch bei die anderen, na. Das ist das Problem, na. Man könnte schon Hilfe in Anspruch nehmen, na, aber man hat’s dann von die anderen da, den Druck. Das ist das Problem. (...) Man kann sich schon an die Beamten wenden, wenn’s, wenn die Tür offen ist zum Beispiel, ja und ich merk, das passt nicht zwischen uns, ich meine mit Kollegen, dann kann ich schon zum Beamten sagen ‚heans der taugt ma ned, oder, des passt einfach ned‘, aber anläuten ist halt schlecht. (...) Wenn’s schon Stress ist, dann anläuten, weil dann bist überall unten durch. (...) Das spricht sich rum, ja. ‚Der wamst, der wamst‘, und dann bist du es schon. Das ist einfach so.“ (D10)

Wenn Meldungen stattfänden, gerade wenn es um körperliche Gewalt infolge von Konflikten zwischen mehreren Beteiligten gehe, sei es wichtig, die Situation entsprechend zu rahmen. So beschreibt der oben zitierte Befragte eine

²¹⁶ Im Jugendstrafvollzug wird ein Phasenmodell gelebt, d.h. dass Insassen – je nach Phase – bestimmte Vergünstigen bzw. Privilegien haben. In der Nullerphase hat man (noch) keine Vergünstigungen.

²¹⁷ Dass dies keinesfalls immer der Fall ist, zeigen auch Beobachtungen bzw. Gespräche während der Fragebogenerhebung: So zeigte z.B. ein Insasse dem Forscher eine nicht adäquat versorgte Stichwunde im Bauchbereich als Folge eines Übergriffs eines Mithäftlings.

Situation, in der es zu Verletzungen gekommen sei – bevor der Beamte gerufen wurde, hätte man sich noch rasch abgesprochen, was diesem kommuniziert werde. Vor dem Bediensteten führten dann nicht der Schlag und der Stoß des Täters zur Atemnot des Opfers, sondern ein unglücklicher Fall „vom Bett (...) auf den Sessel“ (D10) – und solange alle Beteiligten diese Version aufrechterhalten, stehen die Chancen gut, dass es zu keiner Sanktion kommt. Eine Möglichkeit sei auch, einfach keine Details preiszugeben. Ein Befragter, der von einer Bedrohung mit einem Messer erzählt, hält Angaben zu Tätern und dem genauen Ablauf des Vorfalls bewusst zurück:

„Die wollten auch wissen, was ist, hab’ ich gesagt, nein, das geht nicht, das kann ich nicht sagen, das bringe ich nicht über meine Lippen. Aber nehmt es ernst bitte und die haben mich dann auch in den Keller [gebracht].“ (D8)

Während die Angst vor Folgen durch Mithäftlinge eher von Meldungen abhalten, ist es umgekehrt das Wissen um die fehlenden Konsequenzen auf Anstaltsebene, das auch in den vertiefenden Gesprächen als Grund für Nicht-Meldungen genannt wird. Eine Insassin beschreibt ein gewisses Desinteresse des Personals, was Streitereien unter Insassinnen betrifft:

„Zu dritt sind die auf eine losgegangen und haben die zusammengeschlagen. Die hat sich nicht gerührt, die hat sich nicht gewehrt, nichts. Dreimal sind sie auf sie und haben schon mit den Füßen zugetreten. Und habe ich mir gedacht, das kann es ja nicht sein, dass das niemand sieht. Sind überall die Kameras. Und dann habe ich am nächsten Tag mit einer Beamtin geredet, hat sie zu mir wortwörtlich gesagt: Jeder kriegt das, was er verdient. (...) Habe mir gedacht, wieso kommt da keiner, wieso sieht das keiner.“ (D6)

Wer das Personal als so desinteressiert an Interventionen bzw. Aufklärung erlebt, glaubt auch, dass Meldungen „nichts bringen“. Dabei spielen auch Erfahrungen, dass Vorfälle nicht transparent oder weitreichend aufgeklärt werden, eine Rolle. Intervention und Unterstützung werden eher als Ausnahme dargestellt. Ein Befragter meint, es sei „selten der Fall, dass sie [die Bediensteten] was machen (...) außer du kennst einen Beamten oder Beamtin sehr gut und bittest sie wirklich“ (D15). Dabei zeigt dieser sogar noch ein gewisses Verständnis für die fehlenden Folgen von Meldungen, weil

„die Beamten bekommen auch viel Gschichtln druckt, (...) und die glauben halt nicht alles gleich, und dann musst ihnen wirklich Fakten aufzählen, dass das so und so und so ist, damit die wirklich was machen.“ (D15)

Bei Gewaltvorfällen, in die das Personal involviert ist, sei das „Zur-Anzeige-Bringen (...) aussichtslos“ (D8).

Damit Meldungen möglich und Meldehemmnisse überwunden werden können, sind adäquate Ansprechpersonen wichtig. Im Rahmen der Interviews

mit den Inhaftierten kristallisierten sich mehrere Merkmale heraus, die diese Personen erfüllen müssen: Eine neutrale Position und rasche Verfügbarkeit, d.h. genug Personal bei den Fachdiensten bzw. rasche Termine, sind besonders relevant (vgl. hierzu für Erkenntnisse zum österreichischen Jugendstrafvollzug auch: Sax 2013, S. 16). Notwendig sei der Bezug zu einer „vertraut[en] Person, mit der man wirklich ein Vertrauen hat“ (D3). Dabei werden auch die Fachdienste nicht immer als verschwiegen genug eingestuft:

„Das Problem ist, ich meine, der psychologische Dienst arbeitet ja irgendwie da mit dem Haus auch zusammen, ist ja klar. Wenn ich das jetzt, ich habe jetzt einfach auch zum Beispiel die Angst gehabt, wenn ich das jetzt dem psychologischen Dienst erzähle, ich habe das nur dem Seelsorger gesagt dazumals. Aber jetzt dem psychologischen Dienst habe ich es nicht gesagt, weil ich Angst gehabt habe, dass die das jetzt zum Beamten geben und dann bin ich der Schwache.“ (D2)

Wesentlich ist ebenso, dass die Besprechung von Konflikten bzw. Problemen in einem vertraulichen Setting bzw. Raum möglich ist. So wird kritisiert, dass in der JA Innsbruck der soziale Dienst häufig über die Klappe in der Haftraumtüre mit den Leuten sprechen würde, „der redet und redet und redet, das hallt, das ist am Gang (...) da gibt es keine Privatsphäre“ (D2).

Wenn absolute Vertraulichkeit garantiert ist, scheinen auch andere Settings denkbar: So spricht ein Befragter über erlebte Vorfälle sogar in seiner Gesprächsgruppe, aber nur weil er sich dort der Verschwiegenheit sicher sei, dort gelte, „was in Las Vegas passiert, bleibt in Las Vegas“ (D8). Gerade von Justizwachebediensteten werden v.a. auch kommunikative und mediative Kompetenzen sowie eine gerechte Berücksichtigung aller Parteien gefordert – nur dann qualifizierten sich diese als mögliche Ansprech- bzw. Vertrauensperson. Eine Insassin erzählt von einer Stockbeamtin, der sie Vertrauen entgegenbringen würde, weil diese gerecht sei und sich auf keine Seite schlagen würde. Diese Kompetenzen werden dabei als Ausnahme gerahmt – sie sei anders als die Mehrheit:

„Sie sucht auch das Gespräch eben von mehreren. Sie hört sich mehrere Seiten an, nicht nur eine. Und da gibt es kein Wenn und Aber, da ist einfach, ja, sie ist einfach anderes wie die anderen. Sie ist auch feinfühlicher, was die Sachen und zu ihr kann man wirklich gehen und mit ihr kann man wirklich reden.“ (D6)

Dabei wird im weiteren Gespräch klar, dass es nicht nur derartige Soft Skills sind, die jemand zur Ansprechperson machen, sondern der Vertrauensaufbau einen längeren Prozess darstellt, gerade Justizwachebedienstete müssten sich erst einmal „beweisen“. Die Befragte habe der genannten Beamtin nur vertraut, weil diese ihr nach großen Schwierigkeiten in ihrer Familie zur Seite gestanden sei. Auch ein anderer Häftling vertraut einer bestimmten Beamtin

„weil’s mich schon lange kennt“ (D15). Hilfreich ist auch Erfahrung im Umgang mit problematischen Situationen – sowohl bei Mithäftlingen als auch beim Personal: Als Ansprechpersonen würden die fungieren, die „ein bisschen älter“ seien, „einschlägige Erfahrungen“ hätten, die Person ernst nehmen würden, d.h. die, die „ein bisschen eine Menschenkenntnis“ hätten und die daher sehen würden, „ob du die Wahrheit sagst im Großen und Ganzen“ (D8).

Familie, Verwandte und befreundete Personen außerhalb der Justizanstalt rangieren bei den in den Fragebogendaten angegebenen Ansprechpersonen nicht an oberster Stelle. Die vertiefenden Interviews zeigen in Bezug auf diese Gruppe eine gewisse Ambivalenz: Einerseits helfe es im Umgang mit Problemen, d.h. auch erlittenen Übergriffen, wenn man von jemandem von „draußen“ unterstützt werde. Andererseits solle gerade die Familie nicht zu sehr mit den Problemen des „Drinnen“ belastet werden, denn

„man will einfach nicht zu viel von da herinnen in die Familie mitnehmen, weil sie können auch nicht helfen. Ich meine, ich bin ja, ich will jetzt nicht am Telefon stehen und will denen die kostbare Zeit am Telefon das die ganze Zeit erzählen, was da herinnen ist. Man versucht die Familie so gut wie möglich vor dem zu schützen, [davor] das Ganze auf sie abzuladen.“ (D6)

Was externe Einrichtungen, allen voran die Volksanwaltschaft betrifft, ist das Vertrauen in keinem Fall absolut – eine befürchtete Überwachung des Briefverkehrs wird als Grund genannt, der von Meldungen an externe Einrichtungen abhält. Angeführt wird, dass die Meldung von Vorfällen an diese Institutionen „wirklich wer von draußen machen“ müsste (D6). Die Sprechstunde der Volksanwaltschaft wird nur bedingt als relevant bzw. überhaupt als existent wahrgenommen. Eine Insassin, die seit neun Jahren in Haft ist, meint auf Rückfrage zu den Sprechstunden bzw. Besuchen der Volksanwaltschaft, ohne zu zögern: Sowas „haben wir noch nie gehabt“ (D6). Ein Insasse, der im Gespräch auch immer wieder differenziert positive Veränderungen bzw. Aspekte der Anstaltspraktiken anspricht, d.h. nicht den Eindruck erweckt, hier ein grundsätzlich negatives Bild zeichnen zu wollen, zeigt sich anhand seiner Erfahrungen überzeugt, dass bei einem Besuch der Volksanwaltschaft wenige Wochen vor dem vertiefenden Interview, die Anstalt diejenigen, die zum Sprechtag vorgelassen wurden, selektiert habe – glücklicherweise habe die Volksanwaltschaft sich dies „aber eh nicht gefallen lassen“ (D8).

6.2.3 Meldungen und Beschwerden aus Sicht der befragten ExpertInnen

Von mehreren Befragten werden die Fachdienste und einzelne VertrauensbeamtInnen der Justizwache als zentrale Ansprechstellen bei Gewaltvorfällen genannt. Dem Psychologischen Dienst kommt dabei eine besondere Rolle zu. Dass Meldungen aus Angst nicht stattfinden, wird ähnlich wie aus Insassenperspektive auch von einer befragten Expertin so wahrgenommen:

„Und es kommt leider oft vor, dass man eindeutig sieht, dass hier etwas passiert ist, (...) dass sie sagen, sie sind gestolpert oder vom Bett runtergefallen, und das nicht zugeben können, weil sie sehr viel Druck auch von den Tätern bekommen innerhalb der Haft. Es gibt halt auch wirklich noch diese Hierarchien unter den Insassen, das Kapo-Wesen.“ (E3)

Damit sich jemand nach einer Gewalterfahrung an das Personal wende, brauche es, wie schon die InsassInnen unterstrichen haben, daher v.a. eines: Vertrauen, dass die Person sensibel mit der Information über den Vorfall umgehen werde. Es gelte sehr genau abzuwägen, wie die eigene Rolle als Vertrauensperson mit der Verpflichtung, Officialdelikte zu melden, vereinbart werden könne.

„Es ist eigentlich die einzige Möglichkeit, mich entweder an einen Vertrauensbeamten oder an den psychologischen Dienst zu wenden. Aber sie [die Inhaftierten] glauben nicht, (...) dass man das Problem lösen kann. Und sie ertragen es wirklich sehr, sehr lange. Und das möchte ich noch einmal betonen: Es kommt auf die Vertrauensbeziehung an, ob sich jemand dem Psychologischen Dienst anvertraut oder nicht.“ (E3)

Diese Vertrauensbeziehung könne nur bei entsprechender Personalausstattung aufgebaut werden. Wenn eine Fachdienstmitarbeiterin für bis zu 200 Inhaftierte zuständig ist, scheint dies unmöglich. Inhaftierte, die dem Personal von Gewaltvorfällen erzählen, müssen nicht nur mit Sanktionen durch Mitgefangene rechnen, sondern auch mit der Verlegung in eine andere Anstalt – zwar zu ihrem eigenen Schutz, dennoch bedeute das häufig, dass man bereits erworbene Rechte und aufgebaute Beziehungen wieder verliere.

Wenn sich InsassInnen in ihren Rechten verletzt sehen, haben sie zudem gemäß § 120ff. StVG verschiedene Möglichkeiten, sich zu beschweren: Sie können sich bei der Anstaltsleitung bzw. über die Anstaltsleitung beim Vollzugsgericht beschweren. Jeder Inhaftierte bzw. Angehörige kann die Beschwerde zudem mittels ungeöffneter Briefs in einer Aufsichtsbeschwerde nach § 122 StVG direkt an das Ministerium bzw. an die oberste Vollzugsbehörde richten. Inhaftierte können sich aber auch an die Volksanwaltschaft

wenden, entweder mittels Individualbeschwerde oder bei einem Besuch der OPCAT-Kommission.

Die Kompetenzstelle Rechtsschutz, die in der Generaldirektion für den Strafvollzug für die Bearbeitung der Beschwerden nach § 122 StVG zuständig ist und das aufsichtsbehördliche Verfahren führt, erstellt regelmäßige Berichte zum Beschwerdemanagement. Die Auswertung, die keine spezifischen Informationen zu Gewaltvorfällen enthält, zeigt, dass ein größerer Teil der fast ausschließlich männlichen Beschwerdeführer die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, nämlich rund 60%, obwohl es grundsätzlich auch möglich wäre, die Beschwerde in der eigenen Muttersprache einzubringen. Zurechnungsfähige im Maßnahmenvollzug Untergebrachte beschweren sich überdurchschnittlich oft, Untersuchungshäftlinge seltener. Jugendliche machen von ihrem Recht, sich zu beschweren, kaum Gebrauch. Wenn eine Beschwerde den Bereich „Exekutive“ betrifft, geht es am häufigsten um Beschwerden über die Behandlung durch Strafvollzugsbedienstete.

Auch bei offiziellen Beschwerden besteht das Problem der fehlenden Anonymität. Es ist zwar möglich, sich an das Vollzugsgericht bzw. in einem verschlossenen Brief direkt an das Bundesministerium für Justiz zu wenden. Wenn darin konkrete Vorwürfe erhoben werden, müsse diesen aber nachgegangen werden, d.h., die Anonymität könne nicht weiter aufrechterhalten werden. In diesen Fällen könnte allerdings über Berichtsaufträge und via IVV geprüft werden, ob die beschwerdeführende Person Repressalien erdulden haben müsse. Es zeigt sich, dass die Einreichung einer schriftlichen Beschwerde für viele Inhaftierte zu riskant bzw., gerade auch für Personen mit nicht deutscher Erstsprache, zu hochschwellig ist. Welche konkreten Veränderungen im Umgang mit Meldungen zu Gewaltvorfällen notwendig sind, wird in Kapitel III.7.3 vertieft.

6.3 Umgang des Systems mit Gewaltvorfällen und Meldungen

Um zu verstehen, wie das Justizsystem bzw. die einzelnen Anstalten mit Gewaltvorfällen umgehen, sofern sie von diesen Kenntnis haben (Meldung oder eigene Beobachtung), sind zwei Ergebnisse der Befragung relevant: zum einen die geschilderten Reaktionen der Justizanstalten infolge der Meldung des subjektiv als am schwersten eingestuften Vorfalls, zum anderen die Bewertung der Versorgung durch medizinische Dienste und die formelle Weiterbearbeitung des Falls im Rahmen von Einvernahmen und Gerichtsverfahren. Neben den Daten der Insassenbefragung fließen nachfolgend auch Informationen aus den Expertengesprächen ein.

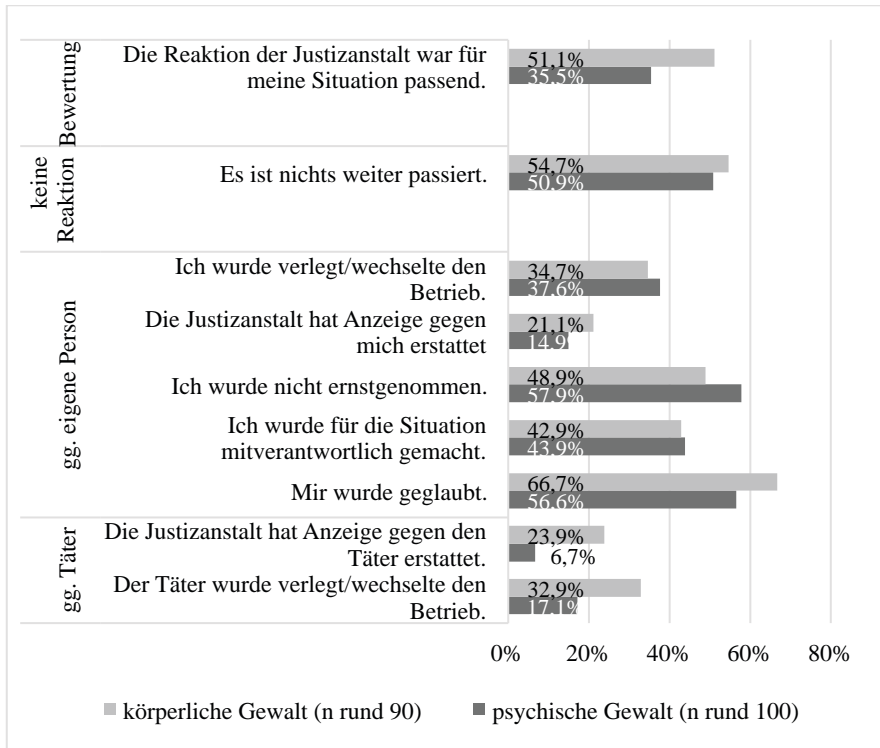
6.3.1 Unmittelbare Reaktionen der Anstalt

Die Personen, die angaben, den im Detail dargestellten Vorfall offiziell gemeldet zu haben, bzw. die einen Fall berichteten, in dem die Einrichtung über andere Wege (wie Beobachtung) Kenntnis über den Vorfall erlangte, wurden nach der Reaktion der Anstalt gefragt. Über die Tatsache hinausgehend, dass in jedem zweiten Fall der berichteten Vorfälle nichts weiter passierte, konnten zwei zentrale Reaktionsformen der Einrichtung identifiziert werden: Reaktionen, die sich gegen den Täter bzw. die Täterin richteten, und Reaktionen gegen den Betroffenen bzw. die Betroffene.²¹⁸

Reaktionen gegen den Aggressor umfassten dabei die Anzeigerstattung sowie die Verlegung des Täters bzw. der Täterin. Gegen die eigene Person waren die Maßnahmen gerichtet, wenn die betroffene Person für die Situation mitverantwortlich gemacht wurde, eine Anzeige gegen diese selbst erstattet wurde bzw. ihr nicht geglaubt bzw. sie nicht ernst genommen wurde. Diese Form der Reaktion, also gesetzte Maßnahmen gegen den Befragten selbst, ist keineswegs einzelfallspezifisch, sondern gerade im Bereich der psychischen Gewalt kaum weniger relevant als Maßnahmen gegen den Täter bzw. die Täterin:

²¹⁸ Hier wurde mittels einer Hauptkomponentenanalyse geprüft, inwieweit sich die einzelnen abgefragten Aussagen zu latenten Komponenten bündeln lassen (vgl. zur Methodik Kapitel III.3.1).

Abbildung 70: Reaktionen der Einrichtung auf den subjektiv als am schwersten geschilderten Gewaltvorfall – psychische und körperliche Gewalt im Vergleich



Die Items wurden anhand einer vierstufigen Likertskala abgefragt und die Angaben „trifft sehr/trifft eheru“ sowie „trifft weniger/gar nicht zu“ zusammengefasst.

14,9% geben an, dass mit einer Anzeige gegen die eigene Person reagiert wurde (n=114), bei der körperlichen Gewalt sind dies 21,1% (n=95). Abseits dessen ist v.a. die Tatsache, dass die Person sich nicht ernst genommen fühlte, relevant, wie von rund jeder zweiten Person angegeben wird (psychischer Vorfall: 57,9%, n=114; körperlicher Vorfall: 48,9%, n=94). Maximal zwei Drittel geben an, dass ihnen geglaubt wurde, d.h., mindestens in einem Drittel der Vorfälle, über die die Anstalt Kenntnis erlangt hat, hat der/die Befragte den Eindruck, nicht ausreichend ernst genommen zu werden. Für die Situation mitverantwortlich gemacht wurden die Betroffenen in jeweils mehr als 40% der Fälle (psychisch: 43,9%, n=107, körperlich: 42,9% n=91). Im Bereich der subjektiv als am schwersten berichteten Vorfälle sexueller Über-

griffe fühlten sich drei Personen nicht ernst genommen, jedoch wurde allen geglaubt und eine Mitverantwortung nicht angenommen.

Anzeigen im Vergleich der Gewaltformen widerspiegeln die strafrechtliche Relevanz: Auf Vorfälle körperlicher Gewalt folgt eher eine Anzeige als auf psychische Gewaltvorfälle (23,9% vs. 6,7%). Im Kontext psychischer Gewalt wird eher die betroffene (37,6%, n=109) denn die gewaltausübende Person (17,1%, N=105) verlegt. Bei körperlichen Gewaltvorfällen ist dieses Verhältnis ausgeglichener: Verlegungen der Betroffenen finden in 34,7% (n=95), des Täters bzw. der Täterin in 32,9% der hierzu erfassten Fälle (n=85) statt. Vorfälle sexueller Übergriffe haben in drei Fällen die Verlegung des Täters zur Folge (n=9), ebenso oft kommt es zur Anzeigenerstattung (n=8).

Entsprechend unterscheidet sich tendenziell auch die Zufriedenheit im Umgang mit den Vorfällen: In Bezug auf Situationen psychischer Gewalt (n=121) fand jede dritte Person (35,5%), im Kontext körperlicher Gewalt (n=94) zumindest jede zweite Person (51,1%) und im Fall der Vorfälle sexueller Belästigung bzw. Gewalt (n=16) fanden sogar zwei von drei Personen (62,5%) die Reaktionen der Anstalt passend.

6.3.2 Rechtliche Folgen – Einvernahmen und Gerichtsverfahren

Abseits der unmittelbaren Reaktion der Anstalt interessierten wir uns auch für die weitere rechtliche Bearbeitung der geschilderten Fälle. Von den 269 Personen, die zumindest von einem Vorfall von Gewalt in Haft (jemals) berichten, gibt ein Fünftel (20,5%) an, dass sie offiziell zu dem Vorfall befragt wurden: die Hälfte gibt an, von der Polizei befragt worden zu sein, die andere Hälfte von der Justizwache in ihrer Funktion als Exekutive. In drei von vier Fällen (73,1%) war körperliche Gewalt der Auslöser für eine Befragung. Notwendige rechtliche Aufklärung und Unterstützung wurde den Opfern in der Mehrzahl der Fälle nicht zuteil²¹⁹ – nur vier Personen (von insgesamt 56) geben an, irgendeine Form der Unterstützung bekommen zu haben. In weiterer Folge führte ca. ein Drittel dieser Fälle, in denen eine Befragung stattfand (35,3%)²²⁰, zu einer Gerichtsverhandlung, in den anderen Fällen wurde das Verfahren eingestellt bzw. kam es teilweise intern zu Änderungen, wie den Entzug von Privilegien (z.B. Hausarrest, Rückstufung) oder Verlegung. Wie nahe Täter- und Opferschaft beieinander liegen, zeigt sich auch

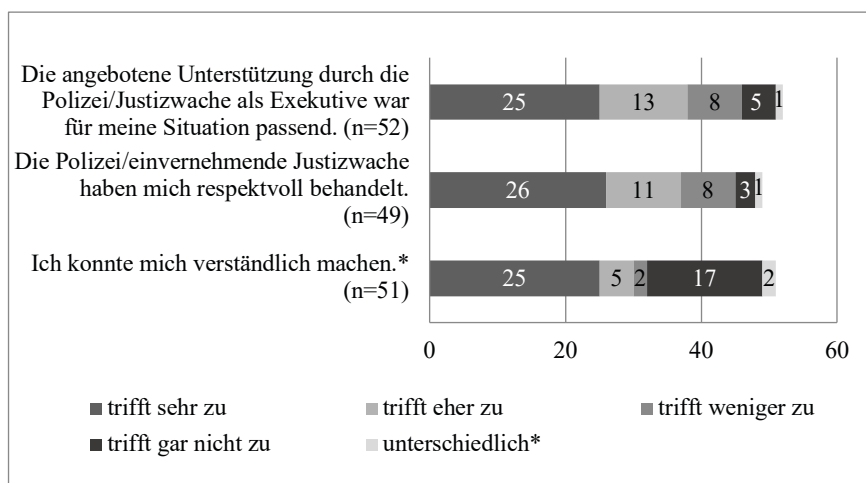
²¹⁹ Die Betroffenen wurden, wie später kurz dargestellt, teilweise auch als (Mit-)TäterIn geführt.

²²⁰ n=51, da fünf Personen angeben, nicht zu wissen, was weiter passiert sei.

darin, dass fast die Hälfte derer, die infolge des Vorfalls von der Polizei bzw. Justizwache als Exekutive befragt wurden, (auch) selbst angezeigt wurden (46,3%).

Auch wenn der größere Teil derer, die eine Befragung infolge eines Gewaltvorfalls angeben und zu ihrer Zufriedenheit Angaben machen,²²¹ hier tendenziell positive Bewertungen angibt, ist doch jeweils mindestens ein Fünftel (eher) nicht zufrieden, mehr als ein Drittel konnte sich nicht einmal verständlich machen.

Abbildung 71: Bewertung der Unterstützung bei der Einvernahme (Absolutangaben)



Die mit * gekennzeichneten Items wurden umgedreht, ursprünglich wurde gefragt „Ich konnte mich nicht verständlich machen“; „unterschiedlich“: Hier handelt es sich meist um mehr als einen Vorfall, zu dem eine Befragung stattfand, entsprechend ist die Zufriedenheit je nach Situation unterschiedlich.

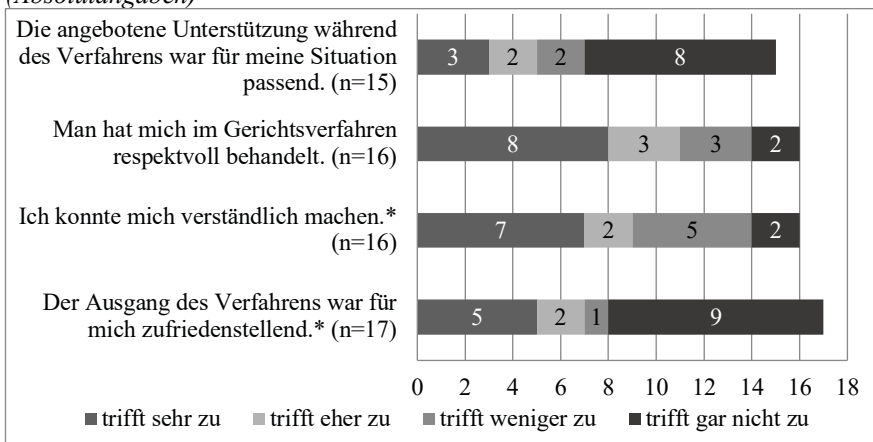
In Summe berichten nur 21 Personen, dass es infolge eines Gewaltvorfalls und einer diesbezüglichen Befragung zu einem Gerichtsverfahren kam. Mehr als die Hälfte (55,0%) gibt an, dabei keinerlei Unterstützung wie Prozessbegleitung erfahren zu haben, nur fünf Personen erhielten juristische Prozessbegleitung, eine Person professionelle psychosoziale Unterstützung. Es bleibt dabei unklar, ob das Angebot von Prozessbegleitung von der Anstalt nicht

²²¹ Die Werte ohne Angaben sind relativ hoch und liegen bei Fragen nach der Angemessenheit der Unterstützung bei 23,6% (13 Personen), bei der Frage nach respektvoller Behandlung bei 10,9% (6 Personen).

unterbreitet wurde oder ob der Betroffene dieses Angebot abgelehnt hat. Im Gerichtsverfahren selbst wurden 13 Personen getrennt vom Beschuldigten befragt. Zu einer Anklage kam es nur in sieben der 21 Fälle, wobei einer davon in einem Freispruch endete – in den anderen sechs wurde der bzw. die TäterIn verurteilt, in sechs der 21 Fälle wurde die Person selbst angeklagt bzw. verurteilt.

Ähnlich wie bei der Befragung infolge des Vorfalls ist auch hier die Zufriedenheit ambivalent: Während die respektvolle Behandlung im Gerichtsverfahren noch weitgehend gegeben ist, fehlt es an adäquater Unterstützung während des Verfahrens, fast die Hälfte konnte sich nicht (ausreichend) verständlich machen. Zehn Personen äußerten demzufolge Unzufriedenheit mit dem Ausgang des Verfahrens.

Abbildung 72: Bewertung der Unterstützung beim Gerichtsverfahren (Absolutangaben)



Die mit * gekennzeichneten Items wurden umgedreht, ursprünglich wurde gefragt „Ich konnte mich nicht verständlich machen“ bzw. „Der Ausgang des Verfahrens war für mich unbefriedigend“.

Insgesamt wird ersichtlich, dass ein wesentlicher Teil der Vorfälle nicht zu einer Einvernahme und schon gar nicht zu einem Gerichtsverfahren führt. Dabei kann die Art und Weise der Reaktion bzw. des Umgangs mit Gewalt nicht alleine durch die Schwere des Übergriffs erklärt werden. Ein Nichternst-Nehmen bzw. Nichtglauben von Beschwerden stellt für rund die Hälfte der Betroffenen ein Problem dar. Nur für sieben (von 17) Personen war der Ausgang des Verfahrens zufriedenstellend.

Kommt es zu einer Anzeige und ist das Opfer einverstanden, wird die Opferschutzereinrichtung Weißer Ring über den Fall informiert, um Prozessbegleitung zu ermöglichen. Beim Opfernotruf des Weißen Rings gehen jährlich 70 bis 90 Anrufe zu Gewaltvorfällen in Haft ein. Diese Fälle betreut der Weiße Ring entweder selbst oder gibt sie an Partnerorganisationen wie Neustart oder die Männerberatung Wien weiter. Anders als bei den Vorwürfen gegen Justizwachebedienstete, die in der Verfahrensautomation Justiz (VJ) mit einem speziellen Kürzel versehen sind und so in ihrer Weiterbearbeitung durch die Justiz nachverfolgt werden können, stehen keine Daten zur Verfügung, wie viele der Anzeigen gegen Mithäftlinge zu einer Einstellung oder zu einer Anklage führen.

Bei Misshandlungsvorwürfen gegen die Justizwache ist die Einstellungsquote, wie erwähnt, sehr hoch: Nur 3% der Anzeigen führen zu einer Anklage (BMEIA 2020). Bei den anderen Verfahren muss mangels konkreter Zahlen auf den Eindruck einer Prozessbegleiterin verwiesen werden: Es werde „sehr viel sehr schnell eingestellt“, es wirke weitgehend so, als werde nicht ermittelt und als verlasse sich die Staatsanwaltschaft darauf, dass strafvollzugsintern, etwa via Ordnungsstrafen, entsprechend reagiert werde. Sie gesteht durchaus zu, dass es in diesem Bereich sehr schwierig sei, Ermittlungen durchzuführen, verweist aber darauf, dass Ermittlungen bei Officialdelikten schlichtweg geboten seien. Zudem sei für die Beantragung einer ausführlichen Einstellungsbegründung nur eine Frist von zwei Wochen vorgesehen, die in diesem Kontext häufig versäumt werde. Es gelte auch zu bedenken, dass rein interne Ermittlungen und Konfliktregelungen in einem System wie dem Strafvollzug mit seinen Abhängigkeiten und ungleichen Machtverhältnissen grundsätzlich problematisch seien. Bei den Opfern erzeuge dies ein Gefühl von Ohnmacht und Ausgeliefertsein, hätten sie doch den Eindruck, dass es wenig bringe, wenn man sich an die Justiz wende, um zu seinem Recht zu kommen.

7 BEDINGUNGSFAKTOREN UND PRÄVENTIONSMAßNAHMEN

Um Gewalt in Haft besser verstehen und ihr daher besser begegnen zu können, ist nicht nur die Prävalenz von Gewalt bzw. der konkrete Umgang mit Vorfällen von Interesse, sondern auch Wissen um Bedingungsfaktoren und Präventionsansätze notwendig. In der Zusammenschau der themenspezifischen Literatur mit den quantitativen und qualitativen Erkenntnissen der Untersuchung kristallisieren sich drei Aspekte heraus: erstens die Normalität von Gewaltverhältnissen in der Subkultur Gefängnis, zweitens Eskalationsdynamiken und drittens Maßnahmen zur Gewaltprävention.

In der Diskussion um Gewalt in Haft und auch in der themenspezifischen Literatur ist Gewalt durch Justizwachebedienstete nur selten Thema. Wenn nachfolgend daher der Fokus verstärkt auf Gewalt unter Inhaftierten liegt, heißt dies jedoch nicht, dass Gewalt bzw. inadäquates, unprofessionelles Verhalten von Seiten der Belegschaft zu vernachlässigen ist – vielmehr weisen die nachfolgenden Ausführungen auf subkulturelle Dynamiken und Bedingungen, die Handlungsperspektiven für die ganze Institution und deren Angehörige mitbestimmen. Im Bereich der Präventionsmaßnahmen kommt dem Personal eine ganz wesentliche Rolle zu.

7.1 Gewaltverhältnisse als Normalität?

Der Charakter des Gefängnisses als totale Institution (Goffman 1973; Dollinger und Schmidt 2015), die unter bestimmten Umständen legitime Anwendung von unmittelbarer Zwangsgewalt durch das Personal (§ 104 StVG), die strukturellen Bedingungen (vgl. Kapitel III.4) und die Charakteristika einer weitgehend männlich geprägten Gefangenensubkultur begünstigen Gewalt in Haft und tragen so zu ihrer Normalität bei (vgl. z.B. Chong 2014, S. 101ff.; Boxberg und Bögelein 2015; Neubacher und Boxberg 2018; Bereswill 2004a, 2006). Das erhöhte Gewaltniveau in Gefängnissen wird einerseits auf das Verhältnis zu Gewalt zurückgeführt, das biographisch gelernt und somit auch „importiert“ wird (vgl. Irwin und Cressey 1962). Erfahrungen, die in der Kindheit oder Jugend (vgl. Kapitel III.1.4) gemacht wurden, aber auch die Peergroup und Subkultur in Freiheit führen dazu, dass Gewalt als legitime und selbstverständliche Handlungsoption gelernt und entsprechend als relativ alltägliches Mittel der Konfliktlösung eingesetzt

wird. Andererseits führen, der Deprivationsthese folgend (Sykes 2007 [1958]; Clemmer 1968; Snacken 2005), die sogenannten Schmerzen des Freiheitsentzugs zu Frustration und Aggression und erhöhen die Wahrscheinlichkeit direkter Gewalt in Haft (vgl. z.B. Neubacher und Boxberg 2018; Fehrmann 2015; Boxberg et al. 2016). Gewalthandeln und v.a. Gewaltandrohungen werden in der Literatur, aber auch von befragten ExpertInnen als in der Gefangengensubkultur alltagspräsent beschrieben. Argumentiert wird, dass diese als Mittel fungieren, um sich innerhalb der Gefangenenhierarchien zu positionieren (Neuber 2009, S. 40). Im Sinne eines Bourdieu'schen symbolischen Kapitalbegriffs (Neuber 2011, S. 5) können über Gewalt Respekt und Ansehen gewonnen und Subordination vermieden werden (Neubacher et al. 2011; Neubacher und Boxberg 2018, S. 199). Unabhängig vom Ausmaß individuell erlebter Gewalt fordert die Gefangengensubkultur in jedem Fall zumindest eine Bezugssetzung zu den vorherrschenden Normen und Gebräuchen und damit zu Gewalt (Neuber 2009, S. 40f.; Neubacher und Boxberg 2018, S. 195). Eine befragte Mitarbeiterin des Psychologischen Dienstes vermutet, dass v.a. psychische Gewalt wie Erpressungen und subtilere Formen von Übergriffen zum Alltag gehören:

„Es muss nicht gleich immer ein blaues Auge sein, es reicht, jemanden an die Wand zu drücken oder eine sogenannte Kopfnuss oder Sonstiges zu geben, dem Insassen was wegzunehmen, die Dusche heißer zu drehen zu dritt – ich glaub schon, dass es zum täglichen Alltag gehört.“ (E3)

In den qualitativen Gesprächen mit den Inhaftierten werden v.a. drei Bereiche angesprochen, die aufzeigen, wie über subkulturelle Normen die Bezugssetzung zu Gewalt erforderlich werden kann und so Gewalt bzw. zumindest die Möglichkeit von Gewalthandeln „normalisiert“ wird: (1) die Notwendigkeit der Anerkennung von Hierarchien und Gruppenzugehörigkeiten, (2) die Demonstration von Stärke und Männlichkeit und (3) die Trennlinie zwischen Personal und Häftlingen und ihre Auswirkungen auf das Melden von Gewaltvorfällen. Diese subkulturellen Normen stehen mit Gewalt in enger Verbindung, da diese als mögliche Reaktion des Gegenübers omnipräsent erscheint und als eine Art Damoklesschwert das Verhalten der Inhaftierten mitbestimmt. Im Rahmen dieser subkulturellen Normen werden die Grenzen ausgehandelt, die festlegen, welche Handlungen von wem in welcher Situation als Überschreitung psychischer bzw. körperlicher Grenzen zu verstehen sind bzw. als Übergriffe definiert werden. Gleichzeitig wird Gewalt zum selbstverständlichen narrativen Bezugspunkt (vgl. die Ausführungen zu den Erzähltypen in Kapitel III.5.9.4), der Positionierungen und Identitäten mitbestimmt. Das Verständnis dieser Normalität und die Reflexion der subkultu-

rellen Bedingungen erlauben es so in einem ersten Schritt, die Bedingungsfaktoren von Gewalt besser zu verstehen, und geben auch zusätzliche Hinweise auf Meldehemmnisse bzw. Möglichkeiten, mit Gewalt umzugehen (vgl. auch Kapitel III.6.2).

7.1.1 Hierarchien und Gruppenzugehörigkeiten

In Einklang mit den Ausführungen einschlägiger Literatur wird auch in den qualitativen Interviews das Einhalten subkultureller Normen als Notwendigkeit angesprochen: Wer Hierarchien und Grenzen von Gruppenzugehörigkeiten nicht anerkennt oder um diese nicht weiß, hat – zumindest potenziell – mit Gewalt zu rechnen. Gerade neue Häftlinge scheinen sich im Erlernen interner Codes und Regeln auf einen Trial-and-Error-Prozess einlassen zu müssen, der potenziell Gewalterfahrungen bzw. -androhungen mit sich bringen kann. So beschreibt ein Häftling, der laut Eigenangaben mehrfach wegen Einbruchs und aktuell auch wegen schwerer Körperverletzung in Haft ist, dass z.B. ein „Häfnjargon“²²² nicht einfach angenommen werden könne, sondern das Recht, diesen zu verwenden, von Zugehörigkeiten abhängt. Ob eine bestimmte Wortwahl vom Gegenüber als quasifreundschaftliches Neckchen oder als Beschimpfung verstanden werde, hänge von der Stellung der Person ab; Fehlverhalten berge das Risiko von (körperlichen) Übergriffen („dann artet das aus“):

„In jedem Häf'n das ist so, (...) die haben einen eigenen Häf'nanspruch, eigenen Häf'njargon, ja. (...) jeder sagt zu dir ‚Bruder‘ und hin und her (...) Und es wird halt geschimpft, wirklich extrem, durch die Bank, aber auf freundschaftlicher Basis, quasi. Und wenn ich mich zum Beispiel jetzt mit jemand versteh und blödle, wissen's eh, wie die Jungs sind, die sagen, ja „Deppater“ und blabla, (...) und wenn dann, zum Beispiel einer ist, den was ich nicht so gut kenne und er mich nicht so gut kennt und auf einmal gleich mitmacht, (...) die können das nicht einschätzen, na, ich kann jetzt auch nicht zu jemand sagen ‚Gschiss'ner, wie geht's‘ oder keine Ahnung, ja. Und dann ist's auch so, dann artet das aus.“ (D15)

Das Nichtanerkennen etablierter Hierarchien, die auch durch Hafterfahrung bestimmt werden würden, oder das Nichteinhalten von Regeln des Zusammenlebens führe zu Sanktionen, so der Insasse: Ausgeführt wird hier beispielhaft, dass der Älteste im Haftraum „der Zellenvater (...), der was am längsten auf der Zelle ist“, zu respektieren sei; wer sich nicht per Handschlag vorstelle, nicht „z'amräumt“ oder „Kleinigkeiten macht“, die den Zusam-

²²² „Häf'n“ = österreichisch/umgangssprachlich für „Gefängnis“.

menhalt im Haftraum förderten, den müsse man „in die Schranken weisen“ (D15).²²³ Dabei geht es, wie das Gespräch zeigt, nicht nur um höfliche Hinweise, sondern körperliche Übergriffe als Sanktion stehen zumindest im Raum, denn wenn das Zusammenleben nach den vorgegebenen Regeln „morgen oder übermorgen nicht geht, ja, und die Aggression steigt auf beiden Seiten, das sind halt wieder so ausschlaggebende Sachen, wo du sagst, da kommt halt wieder eine Rauferei“ (D15).

Angesprochen werden auch Gruppierungen unterschiedlicher Nationalitäten oder Sprachgruppen, die Rede ist von denen, „die was Deutsch reden“, „den Marokkanern“, „den Tschetschenen“, denen, die „vom arabischen Raum kommen“, oder „den Jugoslawen“ – dabei geht es in den vertiefenden Gesprächen jedoch weniger um eine bestimmte Gruppe, die per se am oberen oder unteren Ende der Hierarchie positioniert sei, sondern mehr um das Verhältnis: Wenn „Gleichgesinnte“ – die stark über eine gemeinsame Sprache, Religion, aber auch „Mentalität und Kultur“ (D14) definiert werden – zusammenkommen, sich Mehr- und Minderheiten bilden, würde dies Konfliktpotenzial bergen, da Gruppenzugehörigkeit immanent mit Stärke einherginge: Es seien die, die „im Rudel auftreten, zusammenhalten, und dann sich auch trauen blöd zu sprechen“ (D14). Ein Insasse erzählt davon, dass das Zusammentreffen von „Landsleuten“, z.B. in einem Haftraum, die Regelung bestimme, „auf einmal musst du schon den Fernseher leiser drehen, wenn die beten“, es entstünden „Ghettosachen“ (D8), Gruppierungen seien, so ein anderer Insasse „immer eine Gefahr“ (D14).

7.1.2 Demonstration von Angstfreiheit, Stärke und Männlichkeit

Schwäche und Angst dürfen in Haft nur bedingt gezeigt werden und dieses Tabu ist eng mit der Notwendigkeit, Männlichkeit zu demonstrieren, verbunden. Der „Rückgriff auf Konstruktionen von Männlichkeit wie Stärke, Härte und Unverletzbarkeit“ (Neuber 2009, S. 189), die Darstellung einer „künstlichen Hypermaskulinität“ (Bereswill 2006, S. 244 mit Bezug auf Toch 1998) und die Abgrenzung und Abwertung von Weiblichkeit (Bereswill 2006, S. 243; Lamott 2014; Neuber 2009, S. 189) haben dabei, über individuell notwendige Identitätsbezüge hinausgehend, eine wichtige Funktion (vgl. dazu

²²³ Der Insasse führt aus, dass es darum ginge, „einfach mit[zuhelfen“, den eigenen „Dreck“ wegzuräumen, „Tisch abwischen oder (...) weiß nicht, ich stell was zum Naschen hin und sag, da habt’s Burschen, oder so, auf das wird schon geschaut“ (D15).

auch Kapitel II.1 zu den methodischen Herausforderungen der Erforschung von Gewalt in Haft). Als eine Art kollektiver Abwehrmechanismus werden Verletzungsoffenheit und damit die eigene Zerbrechlichkeit maskiert, Schwächen und Ängste verleugnet (Bereswill 2006, S. 247ff.). Wer seine Positionierung als stark und durchsetzungsfähig nicht etablieren kann und der notwendigen „Demonstration kein Opfer zu sein“ (Neuber 2009) nicht nachkommt, läuft umso mehr Gefahr, tatsächlich Opfer von Gewalt zu werden.

Stärke zu zeigen und Angst zu haben stehen somit im Widerspruch zueinander. In den Gesprächen zeigt sich, dass alleine der Begriff der Angst negativ besetzt ist – auf die Frage, ob ein Interviewpartner nach einem Übergriff durch einen anderen Insassen Angst gehabt hätte, korrigiert ein Befragter zuerst den Begriff: „nicht direkt Angst, aber ich hatte die Befürchtung, dass sie wieder handgreiflich werden“ (D3). Auf die Frage, ob man Angst zeigen dürfe, meint eine Insassin: „ist vielleicht nicht so gut (...) weil das ist dann wieder so ein Schwachpunkt, den was man hat, wo die Leute wieder angreifen können“ (D6) bzw. wo die anderen dann „mit dem Finger reinbohren“ (D6). Auch für den Männervollzug wird festgestellt, dass, wenn man Angst zeige, „sticheln’s richtig nach, wenn der sieht, dass du Angst hat“ (D15). Eindeutig ist auch die Antwort auf die Frage an einen Häftling, wie viel Schwäche bzw. Angst man zeigen dürfe, nämlich „gar keine, gar keine“ denn sonst „wird man zum Opfer“ (D7).

Das Zeigen von Angstfreiheit, Stärke und Männlichkeit geht mit der Darstellung körperlicher Überlegenheit einher, für einen Befragten geht es im Gefängnis darum,

„wie du körperlich beieinander bist. Darum trainieren auch viele hier herinnen. Und wenn sie meinen, sie haben sich aufgepumpt und Muskeln ohne Ende, dann merkst du schon, wie sie sich geben, wie die Kings. So verschaffen sie sich eigentlich Respekt. Ich bin, mit einem bin ich auch in der Zelle drinnen gewesen, (...) der hat sich dann einen Bart wachsen lassen. Als wir uns näher kennenlernten, habe ich gesagt, wieso hast du eigentlich so einen Bart im Gesicht? Der passt dir gar nicht, oder? Dann sagt er nachher, ja, das schreckt ein bisschen ab, das schaut ein bisschen gefährlicher aus, oder?“ (D14)

Für manche scheint in Haft die Anwendung von Gewalt nicht nur normal zu sein, sondern auch eine notwendige Strategie, um die männliche Identität zu stärken und die eigene Position zu etablieren: Ein Insasse, der seit knapp einem Jahr in Haft ist, beschreibt, wie Angriffe auf ihn zurückgingen, nachdem er gezeigt habe, dass er wehrhaft sei: „Durch den Vorfall (...) mit dem einen Syrer, dem ich das Kiefer gebrochen hab, lassen mich die Leute in Ruhe“ (D10). Die Dynamiken von Gewalt und deren Zusammenhang mit der

subkulturell, aber auch identitätsbezogen notwendigen Demonstration von Stärke und Männlichkeit (Mann und nicht „Pussy“ zu sein) werden durch die folgenden Aussagen illustriert:

„[Zurückschlagen] müssen tut man nicht, aber wenn da andere Freunde von uns dabei sind zum Beispiel, dann fühlt man sich halt peinlich, weil dann denken sie, was bist du für einer, der schlägt gar nicht zurück und so. wenn man so bloß dasteht vor andere, ja. (...) Dann wird man halt als Schwächling, Pussy, Schwächling, und so bezeichnet. (...) und dann bekommt man halt das Gefühl (...) jemand anderes (...) schlagen [zu müssen].“ (D3)

Entsprechend fällt es schwer, Opferschaft zuzugeben, die Positionierung als Täter erscheint leichter: So erzählt etwa ein Häftling, dass ein Mitinsasse im gemeinsamen Haftraum auf ihn eingetreten und ihn verprügelt habe – auch wenn der Respondent in diesem Fall nicht zurückgeschlagen habe, ist es ihm trotzdem wichtig anzumerken, dass er „öfters in Schlägereien“ involviert sei und sonst noch „keinen einzigen Kampf verloren“ habe.

Welche Rolle alleine die Annahme, dass das Gegenüber angstfrei sei bzw. möglicherweise auch tatsächlich Gewalt anwenden könnte, spielt, zeigt sich schon dadurch, dass bestimmte Delikte per se Schutz zu bieten scheinen: So meint ein Häftling anerkennend mit Bezug auf einen anderen Insassen, dass der wegen zwei Raubüberfällen sitze und dadurch schon per se ein gewisses Standing habe, denn „wenn einer zwei Raub macht, ja, dann musst einen gewissen Angstpegel überschreiten quasi, ja, dass du das überhaupt machen kannst, na. Weil nicht jeder schafft das, einen Raub“ (D15). Und eine Befragte, die wegen Mordes eine lebenslange Haftstrafe absitzt, antwortet auf die Frage nach ihrer Opferschaft in Haft: „Na ja, ich habe den Vorteil wegen meinem Delikt, da geht man mich gar nicht so an“ (D5). Auch im Rahmen der Fragebogenbefragung erklärt ein Insasse nicht ohne Stolz von 19 einschlägigen Gewaltdelikten, die dazu führen würden, dass ihm die anderen aus dem Weg gingen.

7.1.3 „Wamsen“ als Überschreitung der Trennlinie zwischen Personal und Häftlingen

Keine Schwäche zu zeigen, sich selbst wehren zu können und keine Hilfe – schon gar nicht vom Personal, das ja eigentlich auf der „anderen Seite“ steht – zu brauchen, scheint auch mit Grund zu sein, warum Verrat, d.h. im subkulturellen Jargon „Wamsen“, verpönt ist. Einführend erklärt ein befragter Insasse, in Haft gäbe es

„so ein Gangsterbild, wie in diesen Hip-Hop-Videos dort. Und das ist halt, und wenn du dem nicht entspricht, dann ist irgendwie schon, dann reden sie hinter deinem Rücken schon, das ist ein Wamsen, auf den musst du aufpassen. Wamsen ist so wie ein Verräter.“ (D8)

„Wamsen“ steht dabei auch im Widerspruch zur eigenen Vorstellung von Männlichkeit, Ein Befragter sagt, er würde nie jemanden verraten, „weil ich möchte mich in den Spiegel schauen können und ich bin kein Verräter“ (D7). Verrat geht jedoch auch mit ganz realer Gefahr einher und kann als weitreichende Machtausübung des Stärkeren verstanden werden, der einen Verrat mit Ausgrenzung, Missachtung, Diffamierung und im schlimmsten Fall durch Gewalt sanktionieren kann (vgl. z.B.: Chong 2014, S. 107ff.; Crewe 2005, S. 186ff.; Sax 2013, S. 11ff.; Wirth 2006, S. 15). Dabei spielt nicht nur das unmittelbare Umfeld im Gefängnis eine Rolle, sondern „es gibt danach auch ein Leben“ und da wisse man nie, ob man diesen Leuten wieder begegne und wie diese sich dann verhalten würden – der Befragte führt aus, dass das Risiko von Sanktionen infolge eines Verrats auch noch nach der Entlassung gegeben sei: „Ich möchte nicht auf der Straße gehen, mich dauernd umdrehen müssen, weil ich den oder den verwamst hab“ (D7). Auch die Angehörigen und Freunde draußen möchte man keiner Gefahr aussetzen.

Die Trennlinie zwischen Personal und Häftlingen ist eine wichtige Eigenschaft der Gefangenensubkultur. Sich hilfesuchend an die Bediensteten zu wenden, erscheint auch als Kooperation „mit meinen Feinden, mit denen, die mich einsperren“. Ein erfahrener Häftling sieht diesen Verrat – und nicht etwa Diebstahl oder Verprügeln – grundsätzlich als moralisch verwerflich, da dieser die Grundlage einer solidarischen (Haft-)Gemeinschaft gefährde:

„Eines der verwerflichsten Dinge, die Menschen machen, halt seit es Menschen gibt, ist so Verrat und Vernadern²²⁴, finde ich. Bei uns passieren auch öfter Dinge, so Kameradschaftsdiebstahl, irgendwas, und dann wird da in der Regel, das wird nicht zur Anzeige gebracht. (...) Es ist halt grundsätzlich, muss ich sagen, versucht man schon ein bisschen mit seinen Leidensgenossen so auszukommen, auch im Sinne, dass man ein bisschen zusammenhält. Also, es gibt eh viele, die sich da irgendwelche Vorteile verschaffen, indem sie irgendwelche Informationen preisgeben. Und das ist eigentlich grauslig, das tun wir alle verurteilen.“ (D8)

Dabei scheint das Meldeverbot bei Vorfällen bzw. Gewalt kein absolutes zu sein, die Trennlinie zwischen Verrat und Wehrhaftigkeit schwimmt in bestimmten Fällen (vgl. dazu z.B. auch: Crewe 2011b, S. 186). Ein befragter Sexualstraftäter spezifiziert Wamsen dahingehend, dass, wenn wirklich keine andere Möglichkeit offen sei, bei Übergriffen sehr wohl Hilfe beim Personal

²²⁴ Österreichisch für „denunzieren“, „verraten“.

gesucht werden könne, absolutes Tabu bliebe jedoch das Anschwärzen illegaler Aktivitäten anderer (Telefonbesitz, Handel mit Substanzen etc.; vgl. dazu auch Kapitel III.6.2). Es gibt also offenbar auch Situationen bzw. Bedingungen in Haft, in denen die Kooperation mit dem Personal dem Einzelnen in spezifischen Situationen mehr Vor- als Nachteile bietet, nämlich dann, wenn damit ein gewisser Schutz durch das Personal einhergeht. Wenn überhaupt, erscheint dies jedoch v.a. für diejenigen relevant, die relativ am unteren Ende der Hierarchie positioniert sind, wie eben Sexualstraftäter, die nicht mehr viel zu verlieren haben (vgl. dazu z.B. Crewe 2011b, S. 186).

Solange Wamsen im Großen und Ganzen jedoch „das Letzte“ ist, bleibt es notwendig, dass Häftlinge ihre Probleme selbst untereinander regeln bzw. Gewalt mit Gegengewalt erwidern (vgl. u.a. die Ausführungen zu Schlägereien in Kapitel III.5.6.3). Wie ein Insasse ausführt, geschehe dies durchaus mit eigenen Regeln, denn wenn man sich „in der Dusche in die Goschn'n haut, wischt man danach das Blut gemeinsam weg“.

7.1.4 Von „Spaßkämpfen“ und „Kameradschaftsdiebstahl“

Auch ohne die explizite Referenz auf subkulturelle Normen werden zumindest kleinere Gewalttätigkeiten bzw. Gewaltandrohungen als alltägliche Praktiken beschrieben. Das, was in Haft passiert, sei für Außenstehende kaum vorstellbar, geschweige denn zugänglich, meint eine langjährige Insassin im Frauenstrafvollzug: „Die Familie kann sich das nie vorstellen, wie das da herinnen ist. Das kann sich nur wer vorstellen, der was das Leben da herinnen auch miterlebt“ (D6). In den Gesprächen werden gewisse Übergriffe als so normal beschrieben, dass sie nur noch mit einem Lächeln quittiert werden, die Rede ist von „Spaßkämpfen“ und gerade körperliche Übergriffe unter Häftlingen werden immer wieder als „nicht so schlimm“ relativiert. Ein Insasse, der über viele Jahre schon mehrfach in Haft war, spricht grundsätzlich von einem „gewissen Gewaltlevel“ im Gefängnis, das sich von dem in Freiheit unterscheidet:

„So Stößerl oder was gibt es schon, (...) das gibt es täglich, mehrmals täglich vielleicht sogar. Aber damit lebt man halt und oder halt auch so verbale, das gibt es schon auch. Ich ‚hau‘ dich jetzt gleich‘ und in diesem schiachen²²⁵, diesem Ghettojargon oder so. ‚Fick deine Mutter‘ und ‚Ich schwöre bei meiner‘, (...) das ist schon täglich eigentlich, ja leider.“ (D8)

²²⁵ Österreichisch bzw. wienerisch für „hässlich“.

Die Alltäglichkeit einer gewissen Normüberschreitung beschreibt er am Beispiel der Entwendung von Eigentum: Das, was er als „Kameradschaftsdiebstahl“ bezeichnet, ist laut ihm so, wie wenn

„[du] irgendwo in Nordafrika ein Auto einparkst, irgendwo in einem Ghetto, dann kommst‘ zurück, dann sind die Reifen weg, ah, ist ja, ist zwar, gehört sich nicht, aber ist halt so, tut einem, glaube ich, nicht schockieren oder eben besonders überraschen oder was.“ (D8)

In Anstalten, in denen viele Personen sediert seien, seien zwar kaum schwere körperliche Angriffe, „wirklich Messerstechereien oder irgendwas“ (D8), zu erwarten, denn die Insassen seien „oft körperlich so schlecht beieinander“ (D8), dass sie gar keine Kraft für größere Übergriffe hätten. In anderen Anstalten unter anderen Bedingungen bzw. bei anderen Häftlingszusammensetzungen seien jedoch „solche Sachen, so mit Erpressen und so (...) gang und gäbe (...), überhaupt in den größeren Haftanstalten“ (D8). Die Justizanstalt, in der er seine Vorhaft verbüßte, beschreibt er als „wilder Westen“ – „da gibt es manchmal Massenschlägereien im Hof zwischen Albanern und Serben und dann rücken halt 30 so Ninjaturtles [Anm.: gemeint ist das Einsatzkommando] aus“ (D8).

Die Gleichung „Gefängnis ist gleich Gewalt“ wird in den Gesprächen also kaum in Frage gestellt. Auch Personen, die von wenig selbst erlebter Gewalt in der aktuellen Anstalt berichten, ist es ein Anliegen, diese eigene Erfahrung immer wieder zu relativieren und zu betonen, dass ein geringes Gewaltniveau im konkreten Kontext (aktuelle Justizanstalt, Abteilung) keine Aussage über die gesamte Anstalt bzw. die Lebenswelt Gefängnis insgesamt darstelle: In der anderen Abteilung, der anderen Justizanstalt oder aber bei anderen Personen sei Gewalt häufiger, schwerer, wirklich „arg“ oder alltäglicher.

Ein Insasse, der in einer Strafvollzugsanstalt für Langzeithäftlinge untergebracht ist, berichtet, dass körperliche Gewalt auf „seiner“ Abteilung zwar „eher selten vorkommt“ (D14) – er bringt aber diese geringe Prävalenz mit der Abteilung bzw. dem „Stock“ in Zusammenhang, weil es dort eine „dementsprechend große Hemmschwelle“ (D14) gebe, da immer die Gefahr der Versetzung auf eine andere Abteilung im Raum stünde. Diese Versetzung sei gerade wegen der Normalität körperlicher Gewalt auf der anderen Abteilung gefürchtet, da die dort untergebrachten Insassen „eigentlich jede Woche [erzählen], dass es eine Schlägerei gegeben hat, jede Woche, auf einem Stock und dass Blut geflossen ist und dass wieder das Kommando ausgerückt ist“ (D14).

Beschrieben wird das Gefängnis also als ein Ort, in dem zumindest Streitereien und Incivilities, also Verfallserscheinungen einer sozialen Ordnung, alltäglich sind. Wenn Gewalttätigkeiten und -androhungen nicht selbst erlebt

werden, dann weiß man zumindest von „den Anderen“, denen es passiert ist, oder einem Vorfall in einer anderen Anstalt zu berichten. Dabei fungiert für die Relativierung bestimmter Vorfälle ausschließlich das Gefängnis als Bezugspunkt. D.h., wenn z.B. ein Übergriff als nur „halb so wild“ (D8) beschrieben wird, gilt dies nur im Vergleich zu anderen Gewaltvorfällen in Haft – nicht im Vergleich zum „richtigen Leben“ (D8):

„Also in Freiheit muss man so Konflikte suchen, sage ich einmal. Also, wenn du jetzt irgendwo in ein anrühiges Lokal oder irgendwie so [gehst], aber sonst du hast ja nicht wirklich Konflikte. Und hier bist du halt schon permanent in so einem anrühigen Lokal halt [lacht], in so einer Umgebung, wo halt die Leute grundsätzlich schon gewaltbereiter sind.“ (D8)

Auch ein anderer Befragter unterstreicht nochmal, dass sich Form und Ausmaß von Gewalt in Haft von „draußen“ unterscheiden – für ihn ist psychische Gewalt in Haft alltäglich und länger andauernd, körperliche Gewalt wird als Folge aufgetauter Aggression gesehen und hat eine andere Intensität als in Freiheit:

„[Man] wird dann halt bedroht, beschimpft, so und wie gesagt auch unterdrückt, bis dann es einmal zu was kommt, aber dafür dann kracht's dann ordentlich (...) es ist schon ein großer Unterschied zwischen draußen und drinnen.“ (D15)

7.1.5 Exkurs: Rahmenbedingungen und Gewaltverhältnisse im Frauenstrafvollzug

Die dargelegten Daten zur Prävalenz, zu Rahmenbedingungen und Reaktionen auf Gewalt umfassen sowohl männliche als auch weibliche Erfahrungshorizonte. Auch wenn die grundsätzlich geringe Anzahl und damit auch die begrenzte Stichprobengröße weiblicher Inhaftierter Generalisierungen grundsätzlich erschweren (vgl. auch bereits: Ireland 1999, S. 174) und Besonderheiten des Frauenstrafvollzugs nicht den zentralen Fokus der Untersuchung ausmachen, soll die Frage nach der Spezifität der Bedingungen dieser Gruppe in Haft nicht gänzlich unberücksichtigt bleiben. Nachfolgend werden daher mit Blick auf relevante Literatur wesentliche Erkenntnisse kurz zusammengefasst dargestellt.

Frauen in Haft werden v.a. aus zwei Gründen als besonders belastete Gruppe thematisiert (Müller und Schröttle 2004, S. 4ff.; Prätor und Suhling 2015, S. 217): Zum einen unterscheiden sich deren biographische Erfahrungen und Lebenswelten von denen der Männer, was potenziell Auswirkungen auf ihre Bedürfnisse, den Umgang mit Haftbedingungen, aber auch Gewalt-

erfahrungen hat. Zum anderen wird der Frauenstrafvollzug – v.a. wenn dieser nicht in spezifisch dafür vorgesehenen Einrichtungen stattfindet – gerade diesen Bedürfnissen aufgrund v.a. struktureller Bedingungen nicht gerecht. Weiterhin scheint zu gelten: „Frauenstrafvollzug ist Männersache“ (Maelicke 1995 zit. in: Funk 2009, S. 54) bzw. ein „Anhängsel‘ des Männervollzugs“ (Müller und Schröttle 2004, S. 5).

In Bezug auf geschlechtsspezifische Lebenswelten wird hervorgehoben, dass Frauen in Haft mehr bzw. andere Vorerfahrungen mit – v.a. sexueller – Gewalt mitbringen. Gewalterfahrungen in der Kindheit setzen sich bei diesen oft auch im Erwachsenenalter in Form von Beziehungsgewalt fort (Müller und Schröttle 2004; Michels 2018, S. 383; Ochmann 2018, S. 37ff.; vgl. auch Kapitel III.1.4). Nicht nur waren die Täter meist Männer, sondern auch die Straffälligkeit der Frauen begründet sich mehrfach aus Beziehungsverhältnissen mit Männern (Funk 2009, S. 53; Haverkamp 2015, S. 310f.; Ochmann 2018, S. 37ff.; Michels 2018, S. 383). Mit Blick auf die Situation in Deutschland zeigt sich, dass die Delikte, aufgrund derer Frauen in Haft sind, oft weniger schwer bzw. in der Folge die Haftzeiten kürzer sind (Müller und Schröttle 2004, S. 6; Michels 2018, S. 387). Frauen in Haft haben häufiger als Männer Kinder und sind bzw. waren vor der Haft für diese verantwortlich (Michels 2018, S. 383) (vgl. auch Kapitel III.1.2). Gesundheitliche und insbesondere psychische Belastungen von Frauen werden als höher eingeschätzt (Michels 2018, S. 391; Müller und Schröttle 2004). Für Österreich kommt eine Untersuchung unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Haft zu einem ähnlichen Ergebnis: 80% psychisch belastete Mädchen bzw. junge Frauen stehen 60% Buben bzw. jungen Männern mit mehrfachen psychopathologischen Störungen gegenüber (Plattner et al. 2011, S. 10). Der Umgang mit den Bedingungen in Haft bzw. die Schmerzen des Freiheitsentzugs können sich von denen der Männer unterscheiden, betont wird u.a. dass Frauen auf die belastenden Umstände verstärkt „mit Anpassung, Passivität oder Resignation, Depressionen, Krankheit, Suizidversuch oder mit dem Konsum von (illegalen) Drogen“ (Funk 2009, S. 54; Müller und Schröttle 2004, S. 5) reagieren würden.

Was die Bedingungen der Frauen im (deutschen) Strafvollzug betrifft, wird v.a. auf den Minderheitenstatus der Frauen in einer männlich geprägten Institution verwiesen, wobei strukturelle Benachteiligungen gerade in Anstalten erkennbar sind, die nicht speziell auf Frauen ausgerichtet sind (Michels 2018, S. 390f.) bzw. sich der Strafvollzug aufgrund der Überzahl männlicher Straftäter generell an einem männlichen Maßstab orientiert (Haverkamp 2015; Funk 2009; Müller und Schröttle 2004). Hervorgehoben werden dabei u.a. schlechtere Bedingungen im Bereich der Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten für Frauen im Vergleich zum Angebot für männliche Inhaftierte

(Funk 2009; Müller und Schröttle 2004, S. 7; Haverkamp 2015, S. 312). Gerade wenn die von vielen Frauen vor der Haft erlebte (Beziehungs-) Gewalt durch Männer mitgedacht wird, können sich auch aus der Präsenz von männlichem Aufsichtspersonal Belastungen, aber auch Gewalttrisiken und Demütigungspotenziale ergeben (Müller und Schröttle 2004, S. 7f.). Gleichzeitig könnte die Haft umgekehrt gerade für die belastete Gruppe der Frauen bei adäquaten Angeboten auch Möglichkeiten bieten, Belastungen zu reduzieren bzw. (familiär- und beziehungsbedingte) Gewaltspiralen zu durchbrechen (ebd., S. 54).

Studien, die sich spezifisch mit Gewaltprävalenzen von Frauen in Haft beschäftigen bzw. Unterschiede zu männlichen Insassen herausarbeiten, sind rar.²²⁶ Im deutschsprachigen Raum bilden die Untersuchung zur Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland, die sich auch der Teilpopulation der inhaftierten Frauen widmete (ebd.), sowie eine rezente Untersuchung der Universität zu Köln zu Gewalt und Suizid unter männlichen *und* weiblichen Jugendstrafgefangenen (Neubacher et al. 2018) eine Ausnahme.²²⁷ Auch wenn für den Frauen- im Vergleich zum Männerstrafvollzug eine ähnlich fundierte Auseinandersetzung mit Gewalt in Haft fehlt, gibt der Blick auf diese Arbeiten und die Zusammenfassung der empirischen Erkenntnisse erste Hinweise auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede: Grundsätzlich führt die Haftsituation eher nicht dazu (Müller und Schröttle 2004, S. 55; Michels 2018, S. 390), dass Gewaltkreisläufe durchbrochen werden, sondern Gewalt und Unsicherheit setzen sich auch im Frauenstrafvollzug fort. Frauen erleben ebenso wie Männer Gewalt, Unterschiede sind weniger in der Prävalenz denn in Details zu finden. Dies zeigen schon die offiziell registrierten Gewaltvorfälle: Raufhandel unter Mitinsassinnen wird im Frauenstrafvollzug ähnlich oft wie im Männerstrafvollzug registriert, kaum jedoch werden Vorfälle von Gewalt durch die Insassinnen gegen das Personal dokumentiert (vgl. Kapitel I.1.6).

Auch in Bezug auf das Dunkelfeld nähern sich, wie die Ergebnisse dieser Studie (vgl. dazu ausführlich die Kapitel III.5.10.1 und III.5.11) und der Untersuchung im Jugendstrafvollzug (Neubacher et al. 2018), aber auch eine breit angelegte Studie in den USA (Steiner und Wooldredge 2020, S. 154) zeigen, die Prävalenzraten der Frauen der Gewalt insgesamt an.²²⁸ Niedrigere Raten sind tendenziell v.a. im Bereich der körperlichen Gewalt erkennbar

²²⁶ Vgl. hierzu auch die Ausführungen in Kapitel III.5.3.

²²⁷ Auch wenn in Österreich nur sehr vereinzelt weibliche Jugendstrafgefangene in Haft sind – 2018 waren neun von 125 Jugendlichen weiblich (BMVRDJ 2018, S. 120) –, liefern die Erkenntnisse interessante Hinweise auf spezifische Unterschiede.

²²⁸ Die Untersuchung von Müller und Schröttle nimmt keinen Vergleich zur Situation von Männern in Haft vor.

(vgl. Tabelle 79 im Anhang), für den weiblichen Jugendstrafvollzug in Deutschland wird auch eine niedrigere Inzidenz der Vorfälle festgestellt (Neubacher et al. 2018, S. 9f.); auch Schröttle und Müller erkennen in ihrer Untersuchung v.a. leichtere Formen und Ausprägungen körperlicher Gewalt unter inhaftierten Frauen (Müller und Schröttle 2004, S. 54; vgl. auch für ähnliche Erkenntnisse für die USA: Steiner und Wooldredge 2020, S. 154).

Bei der Suche nach Gründen für die schwächeren Ausprägungen argumentieren Neubacher et al. dabei jedoch nur teilweise mit sozialisationsbedingten Unterschieden und führen die geringeren Raten vielmehr auf strukturelle Rahmenbedingungen im Frauenstrafvollzug zurück: Überschaubarere Einheiten und andere, ggf. nähere, Beziehungen zum Personal würden, so die These, Übergriffe hintanhaltend (Neubacher et al. 2018, S. 9 bzw. 13).

Psychische Gewalt wird im Frauenstrafvollzug mindestens gleich oft bzw. eher häufiger als im Männervollzug berichtet (siehe auch Tabelle 48 im Anhang), d.h., sie unterscheidet sich nicht grundsätzlich, sondern wenn, dann in der Ausgestaltung: Wie in unserer Studie ersichtlich, spielen unter Frauen v.a. Verleumdungen bzw. systematisches Schlechtreden eine größere Rolle als unter Männern (vgl. Kapitel III.5.5.3 sowie III.5.10.1 bzw. Anmerkungen in Fußnote 111), auch in den Untersuchungen in Deutschland spielt diese Form des Übergriffs im Frauenvollzug eine wichtige Rolle (Müller und Schröttle 2004, S. 41; Neubacher et al. 2018, S. 9). Gewalt wird auch bei Frauen zwar vorrangig durch Mithäftlinge ausgeübt, Übergriffe durch das Personal werden jedoch ebenso berichtet (Müller und Schröttle 2004).²²⁹

Was den oben erwähnten resignativeren bzw. verstärkt nach innen gerichteten Umgang mit Aggression von Frauen betrifft, zeigt sich in unseren Daten einerseits, dass auch in Haft Frauen häufiger als Männer versuchen, sich das Leben zu nehmen (vgl. Kapitel III.5.8). Andererseits zeigen sich beim persönlichen Umgang mit Gewaltvorfällen in der vorliegenden Studie keine signifikanten Unterschiede: Die Absolutzahlen verweisen zwar darauf, dass Frauen eher Hilfe suchen bzw. bei Gewalt nicht reagieren, als dass sie wehrhafte Reaktionen zeigen würden. Eine Verallgemeinerung ist – auch aufgrund der geringen Stichprobe – nicht möglich (vgl. Tabelle 113 im Anhang). Was sich sowohl in der Literatur als auch in der vorliegenden Studie zeigt, ist, dass Gewalterfahrungen bzw. -androhungen ebenso wie die notwendige Bezugssetzung zu Gewalt auch im Frauenstrafvollzug zur Normalität gehört, subkulturelle Werte (wie das Verbot des „Wamsens“, die Not-

²²⁹ Die Berechnungen unserer Daten weisen diesbezüglich keine signifikanten Unterschiede zwischen den Geschlechtern, was die Täterschaft betrifft, auf – Ausnahme bilden die Angaben zu sexueller Gewalt und Belästigung ($\chi^2=9,7$, $p=0,002$, Cramers $V=0,159$), die jedoch aufgrund der geringen Fallzahl (zwei berichtete Fälle durch das Personal bei den Frauen, $n=42$, ein berichteter Fall bei den Männern, $n=344$) nicht interpretiert werden können.

wendigkeit, Stärke zu zeigen, und hierarchische Strukturen innerhalb der Häftlingspopulation) grundsätzlich ebenso wirken (vgl. dazu auch die Zitate von Insassinnen im vorangegangenen Abschnitt) – Unterschiede in der Entstehung und Intensität von und im Umgang mit Gewalt zeigen sich eher in Details. Um beurteilen zu können, inwiefern dafür geschlechtsspezifische Unterschiede oder Strukturmerkmale von Anstalten eine Rolle spielen, wäre eine strukturierte, qualitative Analyse der Bedingungen in eigenen Einrichtungen des Frauenstrafvollzugs (JA Schwarza) im Vergleich zu den Frauenabteilungen in allgemeinen Justizanstalten notwendig.

7.2 Eskalation: Zuspitzung von Konfliktsituationen und Gewalt in Haft

In Hinblick auf die Eskalation von Konfliktsituationen zeigt sich, gerade über die Analyse der vertiefenden Interviews mit den Inhaftierten, ergänzt durch die Expertengespräche, die enge und komplexe Verflechtung von strukturellen Rahmenbedingungen, der Wahrnehmung des Klimas und des Respekts sowie individueller (auch importierter) Gewaltbereitschaft. Ersichtlich wird auch die enge Kopplung psychischer und körperlicher Gewalt. In Bezug auf die Frage, wie Gewaltspiralen entstehen bzw. sich entwickeln, können zusammenfassend folgende Aussagen getroffen werden:

Erstens wird den strukturellen Rahmenbedingungen und damit verbunden auch der Wahrnehmung des Klimas in Haft eine zentrale Rolle für die Entstehung und Eskalation von Gewalt zugewiesen: Situationen, in denen die Rahmenbedingungen oder das Klima als belastend erfahren werden, führen dazu, dass Frustration, aber auch Sensibilitäten steigen. Relative Kleinigkeiten, die außerhalb der Haft kaum zu Konflikten, geschweige denn zu Gewalt führen, werden im beengten, gereizten und belasteten Haftkontext häufig als Provokationen und Konflikte erlebt, die nur durch eine gewalttätige Reaktionen „gelöst“ werden können. Gleichzeitig scheinen eigene Ressourcen, die nichtgewalttätige Konfliktlösungen ermöglichen, im Gefängnis nicht mehr so gut einsetzbar. Möglichkeiten, sich der Situation zu entziehen oder z.B. einmal um den Häuserblock zu gehen bzw. auf andere Weise friedlich seine Aggression abzubauen, sind in Haft begrenzt. Dabei wirken die strukturellen Rahmenbedingen nicht nur auf das Verhalten der Häftlinge, sondern auch auf die Bediensteten und beeinflussen deren Frustrationspotenzial und Verhalten mit, das dann wiederum Gewaltspiralen begünstigen kann.

Zweitens wird der Professionalität der Bediensteten, deren Kommunikations- und Konfliktlösungskompetenzen und v.a. deren Wahrnehmung der Inhaftierten als ernstzunehmende Subjekte, die als vernünftige, erwachsene

Menschen angesprochen werden können, sowie einem erfolgreichen Beziehungsaufbau ein großes (De-)Eskalationspotenzial zugeschrieben (vgl. auch Kapitel III.7.3). Ein interviewter Experte aus dem Menschenrechtsbereich kennt diesen Zusammenhang zwischen Umgangston und Gewaltlevel aus seinen Monitoring-Besuchen in Justizanstalten:

„Das hängt nicht so sehr von den Insassen ab, sondern vom Betriebsklima, von der kulturellen Prägung der Leute, die dort das Sagen haben. Wie sie reden darüber, welche Wörter sie verwenden, um die Insassen zu bezeichnen, wie sie über ihre Schwierigkeiten reden – das macht dann einen Unterschied.“ (E2)

Drittens legitimieren die subkulturellen Normen und damit auch die subkulturelle Abwertung von Opferschaft und Schwäche zu einem gewissen Grad nicht nur Übergriffe gegenüber bestimmten Gruppen, sondern auch eigene Täterschaft. Als notwendig erachtete Darstellungen von Werten wie Wehrhaftigkeit, Männlichkeit und Stärke wirken in Konfliktsituationen eskalierend. Wenn Anreize zur Gewaltlosigkeit fehlen bzw. die Einrichtung und deren Personal nicht über ausreichend Strategien verfügen, (auch importierte) Gewaltbereitschaft zu kanalisieren, kann den subkulturellen Normen wenig entgegengesetzt werden.

Viertens sind zwei typische Verknüpfungen psychischer und körperlicher Gewalt feststellbar: Zum einen schwächen psychische Übergriffe bzw. auch Belastungen, die nicht explizit als Gewalt verstanden werden, die Person – ein lauter Tonfall, Anschreien oder Beleidigungen verstärken die Anspannung des Freiheitsentzugs, begünstigen aggressive Reaktionen und veranlassen die ursprünglichen Opfer zu körperlichen Gewaltreaktionen. Die Relevanz auch relativ harmloser psychischer Übergriffe in den Blick zu nehmen, um Gewalt zu reduzieren, wird augenscheinlich. Zum anderen können psychische Übergriffe auf Personen, denen per se eine Opferrolle zugeordnet ist (Sexualstraftäter, Schwächere, Suchtkranke etc.), sich zu körperlicher Gewalt steigern – v.a. dann, wenn den Opfern strukturell kein adäquater Schutz gewährt wird.

Einige Beispiele illustrieren diese Dynamiken: Ein Befragter, der im Laufe des Gesprächs die Belastung des Eingesperrtseins, der Fremdbestimmung, im Sinne eines „[H]erumgescheucht“werdens „wie ein Hund quasi“ beschreibt und die Problematik zwischenzeitlich fehlender Trainingsmöglichkeiten zur Kanalisierung von Aggressionen thematisiert (vgl. dazu Kapitel I.1.5), erklärt auf die Frage, wie es zu körperlicher Gewalt komme, wie absolute Kleinigkeiten, wie die Nicht-Einhaltung der Reihenfolge beim Würfeln, zur Eskalation führten:

„Das geht schnell, na. Da drinnen, trainieren kannst nicht, für eine Stunde kannst raus und dann 24 Stunden auf einen Fleck quasi, das ist halt, wie soll ich

sagen, irgendwann kommt's dazu, na. (...) Das geht ganz schnell. Man spielt zum Beispiel ganz normal Karten oder sonst irgendetwas und ich zum Beispiel würfele, und der jetzt die Würfel statt mir vorher nimmt, sagt der, he ich bin dran und der fangt zum Streiten an und das schaukelt sich richtig auf, na, die kippen halt richtig rein. Und ja dann kommt's zu Beschimpfungen, zuerst harmloser, dann wird's immer ärger, dann sagst eh schon, hört's auf, dann zwei Minuten später fangen sie wieder an, wegen Kleinigkeiten, weil der Aschenbecher nicht da steht sondern da, dass ich auch hinkomme zum abäschern, das geht dann so schnell, das eine führt zum anderen und dann geht schon los.“ (D15)

Monotonie, der Stillstand (auch im übertragenen biographischen Sinne) und die fehlenden Möglichkeiten zur Abreaktion scheinen unweigerlich in den Konflikt zu führen – dass der Falsche zum Würfel greift, wird zum Tropfen, der das Fass zum Überlaufen bringt und zu einer Schlägerei führt. Die befragte Expertin des Fachdienstes sagt, als Psychologin verstehe sie, dass in der beengten Zwangsgemeinschaft der Haft auch Kleinigkeiten eskalierten, da sei man zu sechst auf engstem Raum, der eine dusche nicht, der andere koche etwas, dessen Geruch man nicht riechen könne, der dritte schaue etwas im Fernsehen, was man nicht sehen möchte. Gewalt erfolge in solchen Situationen nicht „aus Spaß“, sondern würde sogar bei nicht gewaltaffinen Personen zu Aggressionen führen.

Ein Jugendlicher, der seine mitgebrachte Aggression nicht verschleiert, beschreibt, wie die Beschimpfung als „Hurensohn“ (D1) zur Schlägerei geführt habe, auch wenn es „nur [ein] Wort“ war. Ein anderer Insasse im Jugendstrafvollzug meint, er habe sich zu Beginn der Haft noch seiner deeskalierenden Ressourcen bedienen können und sei über etwaigen Beschimpfungen gestanden. Irgendwann habe er auch angesichts der Bedingungen in Haft diese Energien nicht mehr gehabt, der Druck sei zu groß und er gegenüber den Bediensteten gewalttätig geworden, „weil's mir dann gereicht hat, weil ich mir nichts mehr gefallen lassen wollte. Bin ich dann ausgezuckt, hab' ich dann zugeschlagen“ (D3). Der Befragte erkennt zwar an, dass auch die Bediensteten unter erschwerten Bedingungen arbeiten – sie würden „halt nix dafür können“ (D3) – dennoch führe ein nicht ausreichend respektvolles Verhalten derselben bzw. das Haftregime zu Frustration, Aggression und zum „Verrücktwerden“, was verhindere, die eigene per se vorhandene Gewaltbereitschaft in Zaum halten zu können. Die Angst vor dem eigenen „Auszucken“, die Sorge, die eigenen Aggressionen nicht in Zaum halten zu können, war auch in den begleitenden Gesprächen zur Fragebogenerhebung im Jugendstrafvollzug sehr präsent.

Wie sehr das Verhalten des Personals Eskalationsstufen beeinflussen bzw. beschwichtigend wirken kann, zeigt das folgende Beispiel: Ein Insasse mit

längerer Hafterfahrung erzählt, dass er eine halbe Stunde vor Ende des Hofgangs um das Benutzen der Toilette gefragt habe. Der diensthabende Beamte habe dies nicht zugestanden und ihn aufgefordert, auf das Ende des Spaziergangs zu warten, jedoch danach auf das Dienstzimmer zitiert. Auf den Vorwurf „Herr B., warum haben Sie da unten hinuriniert?“ habe der Insasse, wie er selbst erzählt, recht ungehalten reagiert, der Vorwurf sei „ein Blödsinn“ und der Beamte würde „lügen“. Der Respondent fühlte sich in seinen Bedürfnissen ignoriert und ungerecht behandelt – er kontert und provoziert. Der Beamte habe ihm daraufhin mit Absonderung gedroht, sich demonstrativ Handschuhe angezogen und durch das Drücken des Alarmknopfs Verstärkung angefordert. Der Insasse beschreibt, wie er in der Folge dem Beamten gedroht habe, zurückzuschlagen, falls dieser handgreiflich werde. Als weitere Beamten anrückten, schien sich seine Lust am Kampf zu steigern, „jetzt seid’s da, mach’ ma Action“ (D15), habe er gesagt. Die Situation schien kurz vor der Eskalation – Deeskalation wurde erst möglich, als der neu hinzukommende Stockchef die Dynamik durchbrach und das „Machtspiel“ beendete: Der Stockchef konnte auf eine gute (und offensichtlich über einen gewissen Zeitraum aufgebaute) Beziehungsebene mit dem Insassen zurückgreifen und adressierte diesen als vernünftiges Gegenüber, dem ein gewisser Respekt zustehe: Angesprochen als Herr B. (und nicht als devianter Regelverletzer) habe der Stockchef höflich und ruhig die Bitte formuliert, dass der Insasse in den Haftraum zurückzugehe – ohne ihn weiter zu provozieren oder direkt oder symbolisch Sanktionen oder weitere Eskalationsschritte anzudeuten bzw. anzudrohen. Dieser Bitte sei er schließlich nachgekommen, statt einen Kampf um Positionen zu führen, da ihn der Stockchef auf Augenhöhe und mit Respekt behandelt habe.

Die befragten ExpertInnen bestätigen die große Bedeutung von Deeskalationstechniken – „Dialog, Deeskalation, Durchsetzung“ seien die 3D-Techniken, die man immer wieder wiederholen müsse (mehr zu Fortbildungsbedarfen siehe Kapitel III.7.3.4).

Auch unter den Inhaftierten erscheinen Machtstrukturen verfestigt und Positionierungskämpfe als wichtiger Grund für Eskalationen – letztlich gehe es im Rahmen von Gewaltsituationen stets darum, zu „wissen, wer stärker ist“ (D5), denn der,

„der mehr Macht hat, lasst es am anderen los, der nächste lässt es auf die Schwächeren los und so wird das schön verteilt, ja, bis der, der am schwächsten ist, niederkracht, in dem Fall die Maßnahmepatienten, dann ihre Wut auf den auslässt, der gerade dann über ist.“ (D5)

Macht und Positionen werden dabei nicht nur als Ergebnis von Kämpfen gesehen – „Opferschaft“ würde auch mitgebracht werden, „bei manchen durch auch die Geschichte, wie sie reingekommen sind, wie sie sich verhalten, und wie sich präsentieren und geben quasi, da merkst halt richtig, dass das quasi ein Opfer ist“ (D15). Die Gewaltspirale beginnt dann weniger aufgrund von Provokation, sondern infolge von Nichtaktivität – wer nicht widerlegen kann, dass die zugeschriebene Kategorisierung als „schwach“ gilt, wird „ganz schön bedrängt und ausgenutzt, erpresst und so“ (D8) – Möglichkeiten die Übergriffe zu stoppen seien eigentlich nicht vorhanden:

„Wenn sie da jetzt irgendwie so einen 20-jährigen schwachen drogensüchtigen Burli, der daheim gewohnt hat oder so, im Hotel Mama, da in so eine Zigeunerzelle [sic] reinhauen, okay, die würden ihm wahrscheinlich schon so auf bauernschlau alles wegnehmen, was er hat. So auf gib her und kauf ich dir wieder und so (...) Aber da muss er halt hinnehmen, dass er ein bisschen irgendwie abgestiert²³⁰ wird und das lässt sich eigentlich nicht verhindern.“ (D8)

Wenn die zugeschriebene Opferschaft nicht selbst widerlegt werden kann, indem auf Handlungsformen und Selbstdarstellungen zurückgegriffen wird, die subkulturell anerkannt sind, sind es höchstens die Anstaltsstrukturen, die weitere Übergriffe hintanhaltend können. Ein Befragter nennt die Verlegung eines Insassen, der von Schwächeren Schutzgeld verlangte, als eine Möglichkeit. Ein anderer Insasse, der wegen eines Sexualdelikts in Haft war, erzählt von der sofortigen Verlegung in eine andere Abteilung, nachdem er von einem Insassen wegen seines Delikts bedroht worden war. Dies bot ihm effektiven Schutz, wobei sich die Betroffenen aber nicht immer bzw. nicht überall auf solche Maßnahmen verlassen können: Ein anderer Sexualstraftäter erzählt, dass es zur Eskalation psychischer und körperlicher Übergriffe v.a. deshalb gekommen sei, weil die Anstalt mit seinen Daten nicht entsprechend sensibel umgegangen sei, der Schutz – z.B. durch räumliche Abgrenzung – fehlen würde, und niemand „irgendwie Ambitionen habe, dich in irgendeiner Weise zum unterstützen“ (D14). Im Gegenteil, auch der Stockbeamte habe zu ihm gesagt, „wenn ich Ihren Akt anschau, (...) dann kommt mir das Grausen“ (D14).

Schließlich finden sich in den Erzählungen viele Überschneidungen und Wechselbeziehungen, die zu Gewalt führen bzw. diese eskalieren lassen. Häufig scheinen weder TäterIn und Opfer noch Auslöser und Folge klar unterscheidbar. Gleichzeitig wird auch ersichtlich, dass strukturelle Rahmenbedingungen bzw. die je subjektiven Einschätzungen des Klimas, aber auch individuelle Reaktionen des Personals bzw. deren eigenes Frustrationspoten-

²³⁰ Österreichisch für „jemandem das letzte Geld aus der Tasche ziehen“.

zial eine wesentliche Rolle dafür spielen, ob ein Konflikt zu Gewalt wird bzw. ob eine Provokation schwere Gewalt nach sich zieht.

7.3 *Maßnahmen der Gewaltprävention und -bearbeitung*

Wie Frustrationen und in der Folge auch Gewalt im Strafvollzug verhindert oder zumindest verringert werden können, wurde bereits mit Bezug auf die Rolle struktureller Rahmenbedingungen bzw. subjektiver Klimawahrnehmungen diskutiert (vgl. Kapitel III.3 bzw. III.4). Im Folgenden werden zunächst literaturbasierte Erkenntnisse zu Gewaltprävention und zum Umgang mit Gewalt in Haft sowie Hinweise auf Best-Practice-Beispiele dargestellt. Im Anschluss daran werden konkrete empirische Ergebnisse aus drei Perspektiven – der Inhaftierten (Fragebogen- und vertiefende Interviews), der Anstaltsleitungen (Anstaltenfragebogen) sowie von ausgewählten ExpertInnen (Experteninterviews) – dargestellt.²³¹

7.3.1 Gewaltprävention – theoretische Erkenntnisse

Die Entwicklung von Präventionsmaßnahmen setzt die Frage nach den Ursachen von Gewalt voraus – diese werden je nach theoretischer Nähe zur Importations- oder Deprivationsthese (Irwin und Cressey 1962; Sykes 2007 [1958]; Clemmer 1968) bzw. zu Managementansätzen (Dilulio 1987; Steiner und Wooldredge 2020, S. 22ff. bzw. 47ff.) unterschiedlich argumentiert (vgl. auch Ausführungen in Kapitel III.7.1). Schlussendlich kann davon ausgegangen werden, dass ein Zusammenspiel von mitgebrachten Faktoren bzw. Persönlichkeitsmerkmalen (Importation), Hafterfahrung und institutionellen Bedingungen Gewaltverhalten mitbestimmt (Steiner und Wooldredge 2020, S. 33) und Präventionsansätze all diese Ebenen mitdenken müssen.

Zugänge, die personale Faktoren als Ursache betrachten, fokussieren auf das individuelle Gewaltisiko von Häftlingen und setzen auf therapeutische, personenzentrierte Interventionen, um Gewalt zu vermeiden (Endres und Breuer 2018, S. 589). Größere Relevanz haben im Haftkontext jedoch v.a. Strategien, die situative und umweltbezogene Aspekte in den Blick nehmen: Anstalten können sich ihre InsassInnen ja nicht aussuchen bzw. diese nicht ablehnen, d.h. sie haben kaum Einfluss auf die Zusammensetzung ihrer Häftlingspopulation. Ein alleiniger Fokus auf personenzentrierte Präventionsansätze reicht daher nicht aus. Zudem sind gesetzte Sicherheitsmaßnahmen, die

²³¹ Mehr zum methodischen Zugang siehe Kapitel II.

auf besonders problematische Häftlinge abzielen, zwar individuell abgestimmt, in letzter Konsequenz jedoch auch meist wieder situativ (Endres und Breuer 2018, S. 592) bzw. stehen mit der je spezifischen Managementkultur der Anstalten in Verbindung.

Neben der Unterscheidung zwischen managementbezogenen, situativen und personalen Präventionsformen ist auch zu berücksichtigen, welche Art der Gewalt verhindert werden soll: Geht es vorrangig um instrumentelle Gewalt, d.h. wird Gewalt strategisch als Mittel zum Zweck eingesetzt,²³² oder um expressive Gewalt, d.h. um Aggressionen, die Ausdruck negativer Gefühle sind (Endres und Breuer 2018, S. 589ff.)? Je nachdem sind andere Präventionsmaßnahmen erforderlich. Diese können auf die Inhaftierten selbst fokussieren (z.B. durch die Vermittlung von Konfliktbearbeitungstechniken), die Personalkultur in den Blick nehmen oder eben auf Veränderungen der Managementebene abzielen, also auf Leitungskultur, Personalausstattung, Zugang zu Programmen, Reduktion von Überbelag etc. (Byrne und Hummer 2007b, S. 82).

Vor der detaillierteren Darstellung zur aktuellen Diskussion der Wirksamkeit von Maßnahmen sei vorausgeschickt: Grundsätzlich wird in der Literatur festgestellt, dass es, über theoretische Plausibilitäten hinausgehend, verhältnismäßig wenig empirische Evidenz zur konkreten Wirkung von Präventionsmaßnahmen gibt (Endres und Breuer 2018, S. 596f.; Byrne und Hummer 2007b, S. 82). Studienerkenntnisse sind zudem auch häufig widersprüchlich, allgemeine – über einen spezifischen Kontext hinausgehende – Aussagen oft nicht möglich (z.B. Wortley 2002, S. 98ff. bzw. 135; auch z.B.: Kubiak et al. 2012; Messina et al. 2016; La Vigne et al. 2011). In Frage gestellt wird auch der lineare Zusammenhang zwischen der Wirksamkeit der Maßnahmen und ihrer Intensität (Endres und Breuer 2018, S. 597).

Personenzentrierte Interventionen zur Gewaltprävention

Individuelle, v.a. auf psychologischen Messinstrumenten beruhende Risikobewertungen, die darauf abzielen, potenzielle TäterInnen, aber auch besonders schützenswerte Opfer zu identifizieren, um in der Folge entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, sind breit praktizierte bzw. auch empfohlene Maßnahmen der Gewaltprävention (UNODC 2016, S. 34; Harer und Langan 2001; Endres et al. 2017, S. 589; Kerekes et al. 2018; Chong 2014, S. 45ff.; Budde 2014). Die Separierung von Risikopersonen, die Steuerung der Häft-

²³² Gewalt, die Status sichern will oder der Machtdemonstration dient – beides im Kontext der Gefangenensubkultur relevant –, wird der instrumentellen Gewalt zugeordnet (Endres und Breuer 2018, S. 591).

lingszusammensetzung in den Hafträumen sowie Einzelunterbringungen werden in der Praxis als sinnvolle Maßnahmen gesehen, um schwere Übergriffe zu vermeiden (Endres und Breuer 2018, S. 594). Gerade in Hinblick auf die gesonderte Unterbringung vulnerabler Gruppen zu deren Schutz (z.B. Sexualstraftäter) gilt es jedoch, mögliche Nebenwirkungen mitzudenken: V.a. wenn potenzielle Opfer in speziellen bzw. getrennten Haft- bzw. Schutzräumen untergebracht werden, kann dies mit Beschränkungen einhergehen – die als Schutz intendierte Maßnahme wird so möglicherweise als Bestrafung empfunden (Penal Reform International 2001, S. 135).

Gleichzeitig ist die Identifikation von Hochrisikogefangenen nur bedingt wirksam, wie z.B. Byrne und Hummer in einer Review empirischer Studien zum Umgang mit Gewalt in Haft zeigen. Die Autoren kommen zum Schluss, dass die Vorhersagekraft gängiger Methoden zur Risikoklassifikation problembehaftet ist und damit nur bedingt Gewalt reduziert werden könne. Laut den Autoren sind es weniger derartige Kontrollstrategien, sondern vielmehr Maßnahmen, die InsassInnen zu Veränderungen bewegen (Behandlung, Bildung, Kompetenzentwicklung), die effektiv zu Gewaltreduktion beitragen können (Byrne und Hummer 2007a, S. 539).

Pädagogischen, psychologischen bzw. kognitiven, auf Verhaltensänderung abzielenden Programmen kommt in der Bekämpfung von Gewalt generell eine wichtige Rolle zu: Ein Bericht des Europarats²³³ zu Gewalt in Einrichtungen für jugendliche Strafgefangene betont nicht nur die Relevanz von Screenings und Monitorings, sondern auch der Behandlung von Jugendlichen, v.a. wenn diese (biographisch bedingte) psychische oder Aggressionsprobleme mit in die Haft bringen (Liefgaard et al. 2014, S. 18ff.). French und Gendreau kommen in einer Metaanalyse zu Behandlungsprogrammen im Strafvollzug zum Schluss, dass Verhaltenstherapien einen größeren Effekt haben als Bildungs- bzw. Beschäftigungsprogramme und zugleich das Potenzial, auch positiv auf die Rückfallquote zu wirken (French und Gendreau 2006, S. 208ff.). Auch den für StraftäterInnen angebotenen Anti-Gewalt- bzw. Anti-Aggressivitätstrainings werden mehrfach gute Wirkungen zugeschrieben. Derartige Trainings können, wie die dort tätigen Akteure, aber auch wissenschaftliche Evaluationen betonen, zu veränderten Handlungsmustern führen, auf subjektiver Ebene Verharmlosungs- bzw. Rechtfertigungsstrategien für Gewalt reduzieren, Opferempathie stärken und Einstellungen von GewaltstraftäterInnen ändern – teilweise wird auch auf positive Auswirkungen auf die Rückfallintensität verwiesen (Bongartz 2009; Weidner

²³³ Konkret des Büros des Europäischen Ausschusses für Strafrechtsfragen (CDPC) und des Rats für Strafrechtliche Zusammenarbeit (PC-CP).

2010; Ohlemacher et al. 2001; vgl. auch Verweise: Deutsches Institut für Konfrontative Pädagogik o.J.).

Als Beispiel sei hier das Programm „Beyond Violence“ (Kubiak et al. 2012; Messina et al. 2016; Covington 2013) genannt, das auf eine durch Peer-Educators unterstützte Bearbeitung lebensgeschichtlicher Gewalterfahrung bzw. Täterschaft fokussiert und dabei auch geschlechtsspezifische Aspekte berücksichtigt; Evaluationen des Programms weisen auf gute Wirkungen nicht nur in Bezug auf ein reduziertes Aggressionspotenzial, sondern auch hinsichtlich einer verbesserten psychischen Gesundheit inhaftierter Frauen hin (Kubiak et al. 2012; Messina et al. 2016).²³⁴

Nichtsdestotrotz ist eine alleinige Fokussierung auf personenzentrierte Strategien zur Gewaltprävention nicht ausreichend: In einer Metaanalyse zu psychoedukativen Programmen in Haft führen Auty et al. aus, dass eindeutige und v.a. nachhaltige Wirkungen kaum verlässlich nachgewiesen werden können. Am ehesten scheinen hochstrukturierte Interventionen, die sich an spezifischen kriminogenen Erfordernissen orientieren (wie therapeutische Communities), effektiv zu sein. Betont wird, dass zur Reduktion von Gewalt letztlich ein integrierter Ansatz, der ausgewählte Programme mit gut qualifiziertem Personal sowie einem normalisierenden Klima („un-prison-like moral climate“) der Anstalt kombiniert, am erfolgversprechendsten ist (Auty et al. 2017, S. 140).

Situative und institutionelle Zugänge zur Gewaltprävention

Wie bereits angesprochen, wird in der Analyse der Erklärungsfaktoren und der Diskussion um Präventionsstrategien von Gewalt in Haft weitreichend auf situative Faktoren gesetzt (Wortley 2002; Johnstone und Cooke 2010; Gadon et al. 2006). Eine situative Perspektive richtet die Aufmerksamkeit auf mögliche Schauplätze und Umstände, die zu gewalttätigem Verhalten führen können – im Fokus steht das Verhältnis zwischen potenziellen TäterInnen und den Charakteristika der spezifischen Umwelt (Wortley 2002, S. 3). Unterschieden wird zwischen Strategien, die die auslösenden Bedingungen („situational precipitators“) von Gewalt (v.a. als reaktive Aggression) reduzieren und solchen, die Tatgelegenheiten („situational regulators“) für Gewalt (als instrumentelle, d.h. zweckgerichtete Aktion) vermindern (Wortley 2002, S. 56; Endres und Breuer 2018, S. 591f.).

Erstere zielen auf die Reduktion von Situationen bzw. die Kontrolle von Faktoren, die antisoziales bzw. Gewalthandeln provozieren, Frustration aus-

²³⁴ Auch hier gilt relativierend, dass langfristige Auswirkungen unklar bleiben und methodische Schwächen keine absolut belastbaren Wirksamkeitsaussagen möglich machen.

lösen und unklare Verhaltenserwartungen schaffen. Neben veränderten Rahmenbedingungen, die die sogenannten Schmerzen des Freiheitsentzugs (vgl. u.a. Kapitel III.4) reduzieren, wie Maßnahmen gegen Überbelag²³⁵ (vgl. auch: Wirth 2006, S. 22f.), die Schaffung von Privatheit durch Einzelhafräume oder den Abbau von frustrationsfördernden Ausstattungsmerkmalen, liegen Lösungen hier v.a. in klaren Verantwortlichkeiten, Regeltransparenz und der Schaffung sozialer Situationen und Beziehungen, die De-Individuierung²³⁶ entgegenwirken und in denen positive Rollenbilder vorgelebt werden (Wortley 2002, S. 57ff.; Endres und Breuer 2018, S. 591f.). Eng damit verbunden sind Konzepte, die auf die Erhöhung der sozialen Sicherheit abzielen (Morgenroth 2011, S. 9 mit Bezug auf Stumpf 2008).

Zur Reduktion von Tatgelegenheiten stehen Maßnahmen im Mittelpunkt, die Ziele von Gewalt stärker schützen und die Ausführung von Straftaten erschweren sollen. Sicherheitsvorkehrungen in der Umgebung (wie Absperungen, die Verwendung unzerstörbarer Materialien, formale, personelle und auch architektonische Überwachung etc.), aber auch Maßnahmen, die die zu erwartenden Kosten von Fehlverhalten erhöhen (z.B. in Aussichtstellung hoher Strafen, Privilegienreduktion etc.) fallen unter diesen Aspekt (Wortley 2002, S. 65ff.). Im Fokus stehen hier v.a. Maßnahmen der instrumentellen und auch administrativen Sicherheit (Morgenroth 2011, S. 9 mit Bezug auf Stumpf 2008).

Dabei sind auch in Bezug auf diesen Aspekt empirische Studien, die die Wirkungen der unterschiedlichen Strategien situativer Kontrolle für Gewaltreduktion untersuchen, in ihren Ergebnissen vielschichtig und teilweise ambivalent – auch aufgrund unzureichender methodischer Studiendesigns (z.B. auch: La Vigne et al. 2011). Hingewiesen wird, wenn auch vorrangig mit Bezug auf Erkenntnisse aus den USA, v.a. dann auf positive Wirkungen, wenn Überbelag reduziert wird, Abteilungsstrukturen („functional units“) etabliert sind, in denen Personal und InsassInnen über eine längere Zeit gleichbleiben und so auch Beziehungen und Routinen entstehen können bzw. direkte Überwachung möglich ist sowie Altersheterogenität gegeben ist. Letzteres ist v.a. durch erhöhte Gewaltprävalenzen in Häftlingspopulationen mit einem niedrigen Durchschnittsalter begründet (vgl. u.a. Kapitel III.5.10.1

²³⁵ Neben der Rolle von Überbelag für Stressreaktion wird dieser auch mit sozialer Desorganisation in Zusammenhang gebracht wodurch auch die Beziehungsqualität zwischen dem Personal und den Häftlingen sinkt, formale Kontrollmechanismen eingeschränkt werden, aber auch der Zugang zu Ressourcen und Alltagsroutinen behindert wird, was in weiterer Folge zu mehr Unruhen und Gewalt führen kann (Steiner 2009, S. 141).

²³⁶ D.h. Uniformität statt Individualität herzustellen – z.B. Anstaltskleidung, aber auch Uniformen, die Personen auf ihre professionelle Rolle oder ihren Häftlingsstatus reduzieren und die Person mit ihrer je spezifischen Individualität in den Hintergrund rücken lassen (Endres und Breuer 2018, S. 591).

sowie auch III.5.11). Gerade für die Reduktion von Gewalt zwischen Häftlingen und Personal werden Maßnahmen, die auf die Qualität der Beziehungen zwischen diesen zwei Gruppen fokussieren, positiv bewertet (Wortley 2002, S. 135).

Soziale Beziehungen, Transparenz und Anstaltsklima

Die angesprochene Relevanz der Integration von Klimaaspekten in Präventionsstrategien (Auty et al. 2017, S. 140) wird auch von Endres und Breuer in ihrer zusammenfassenden Analyse sozialer Präventionsmechanismen unterstrichen, wenn der „gezielte[n] Gestaltung eines vertrauensvollen und gewaltfreien Anstaltsklimas“ (Endres und Breuer 2018, S. 595) eine übergeordnete Bedeutung zugestanden wird. Mit Verweis auf Erkenntnisse einer Studie zur Situation der JVA Oldenburg wird ein Klima, das „von Hinsehen, Respekt und Klarheit geprägt“ ist“ (ebd. mit Referenz auf Koop et al. 2016), als positiv hervorgehoben. Der Zugang, der erfolgreich Übergriffe reduzieren konnte, wird als „konsequent und liberal“ beschrieben; dieser inkludiere

„umfangreiche Betreuungs- und Freizeitangebote, einen menschlich-fairen, aber konsequenten Umgang miteinander, Weiterbildung der Bediensteten, Schaffung von Vertrauen, konsequentes Reagieren auf Verstöße sowie (...) bauliche Maßnahmen (Einzelunterbringung, Videoüberwachung).“ (Endres und Breuer 2018, S. 595)

Mit Bezug auf das Forschungsprojekt zu Gewalt unter Gefangenen im Jugendstrafvollzug der Universität zu Köln diskutieren Neubacher und Boxberg ebenfalls mögliche Wege aus der Gewalt (Neubacher und Boxberg 2018, S. 209ff.). Verwiesen wird auf die geringe Wirksamkeit von Disziplinarmaßnahmen (ebd., S. 208 teilweise mit Bezug auf Bachmann und Ernst 2015), betont wird die Relevanz von festen Ansprechpersonen für die Inhaftierten, Schulungen des Personals und Möglichkeiten des sozialen Lernens auf mehreren Ebenen. Erlebte Verfahrensgerechtigkeit wird als wesentlich hervorgehoben (ebd., S. 211; vgl. auch: Steiner und Wooldredge 2020, S. 148). In den Schlussfolgerungen wird empfohlen, Anti-Gewalt-Konzepte „als Ergebnis eines bilateralen Verständigungsprozesses“ (Neubacher und Boxberg 2018, S. 212) zu fassen, und zwar unter Einbeziehung der Gefangenen – dadurch wird der Austausch über Definitionen von Gewalt, Regel-inhalte, aber auch Reaktionen auf Regelverletzungen möglich, Regelverbindlichkeit kann erhöht, Frustrationen können gesenkt und Selbstwirksamkeit kann erlebt werden – zwischen Bediensteten und Inhaftierten können, wie

Neubacher und Boxberg formulieren, produktive und in letzter Konsequenz auch gewaltreduzierende „Arbeitsbündnisse“ entstehen (ebd., S. 212).

Ein Bericht zum Stand der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter des DJI (Walkenhorst 2007, S. 241ff.) unterstreicht für den Jugendstrafvollzug die multifaktorielle Bedingtheit aggressiver Verhaltenstendenzen und betont die Wichtigkeit einer (pro)sozialen curricularen Fundierung wirksamer Präventionszugänge: Empfohlen werden einerseits Strategien, die auf individueller Ebene den Umgang und das Bewusstsein über Ursachen, Folgen und Techniken der Bewältigung von Aggressionen vermitteln und andererseits institutionelle Rahmenbedingungen und Regeln transparent machen, Beteiligung in der Gestaltung derselben ermöglichen sowie zusätzlich auf Qualifizierung und Kompetenzerweiterung abzielen. Zusammenfassend wird hier nochmal betont, dass es um „Beziehungsarbeit mit vielfach Beziehungsgestörten“ (ebd., S. 243) gehe und dies nur möglich sei, wenn Regel- und Kontrollstrukturen transparent sind, kommuniziert werden sowie wenn Begleitungskontinuität der Jugendlichen möglich sei. Gefordert werden entsprechende personelle Ressourcen, die über pädagogische, reflektive und sprach- bzw. kulturbezogene Kompetenzen verfügen und durch „prosoziales, die Menschenwürde achtendes eigenes Verhalten“ und „nicht-aggressiven und nicht-ausgrenzenden Sprachgebrauch“ (ebd., S. 245) als Vorbilder fungieren können.

Auch Steiner und Wooldredge verweisen in ihrer breit angelegten Studie zu Gewalt in US-Haftanstalten auf die Relevanz von als legitim wahrgenommener Autorität des Personals und die Bedeutung konstruktiver Arbeitsbeziehungen, wodurch sowohl formelle als auch informelle Kontrolle sowie konformes Verhalten der Inhaftierten erhöht und Gewalt in Haft reduziert werden kann – entsprechende Trainings für das Personal werden hervorgehoben (Steiner und Wooldredge 2020, S. 138). Auch in Diskussion zwischen Politik und Wissenschaft in Großbritannien wird die Zentralität von guten Personal-InsassInnen-Beziehungen – auch für die Wirksamkeit anderer Gewaltpräventionsmaßnahmen – mehrfach unterstrichen (Gooch et al. 2015).

Crewe und Liebling unterscheiden Arten des Anstaltsmanagements in einer Matrix, die durch die Merkmale „light/heavy“ und „absent/present“ bestimmt ist. Während Letzteres auf die faktische und sichtbare Präsenz des Personals abzielt, nähert sich ein als „leicht“ charakterisiertes Regime einer normalisierten Umwelt an, Einschlusszeiten sind reduziert, Individualität möglich etc.; „light“ ist ein Personalverhalten, das durch weniger Druck, mehr Menschlichkeit und eine zwanglosere Autoritätsausübung geprägt ist. Ein als „schwer“ charakterisiertes Regime umfasst das Gegenteil, weniger Respekt, mehr er- und unterdrückende Machtausübung (Crewe und Liebling 2015, S. 10). Der „heilige Gral“, um Gewalt in Haft zu minimieren, zeigt

sich nach Ansicht der AutorInnen in einem als „light/present“-charakterisierten Regime, beschrieben wird ein Zugang, der als „dynamische Autorität“ bezeichnet wird:

„In such prisons, power is distinctly present, but feels neither intrusive nor oppressive. It functions through what we would call ‚dynamic authority‘, whereby staff wield their discretion carefully, based on knowing the needs, moods and motivators of their prisoners. Staff-prisoner relationships are close and enmeshed, without being collusive. Boundaries and expectations are clear. Prisoners are given high levels of autonomy, but they are held responsible by their peers and by prison staff for their behaviour.“ (Crewe und Lieblich 2015, S. 14)

Der hier angesprochene Fokus auf soziale Beziehungen und die wichtige Rolle einer kompetenten Belegschaft wird auch vom UNODC im Handbuch zum Management von Hochrisikogefangenen unterstrichen: Als Good Practice hervorgehoben wird eine faire, menschenwürdige und die Menschenrechte achtende Behandlung, da so Chaos und Ordnungsstörungen und damit auch Gewalt verhindert werden können (UNODC 2015, S. 10). Betont wird, dass die Förderung von sozialen Beziehungen, Partizipation und Respekt nicht im Widerspruch zu instrumentellen Sicherheitsmaßnahmen stehe (ebd., S. 79ff.).²³⁷ Verwiesen wird v.a. auf die Relevanz des proaktiv orientierten Konzepts der „dynamischen Sicherheit“ (Dynamic Security). In diesem spielen faire Behandlung, sinnvolle Beschäftigung, die Informiertheit über Vorgänge in Haft, das Kennen der InsassInnen und die Professionalität des Personals, das auch entschlossen handelt, eine wichtige Rolle (ebd.; Working Group of the Directorate for Execution of Sanctions 2018; Parker 2007, S. 233ff.):

„A prison run on Dynamic Security principles means an alert group of staff who interact with, and who know their prisoners; staff developing positive staff-prisoner relationships; staff who have an awareness of what is going on in the prison; fair treatment and a sense of ‚well-being‘ among prisoners; and staff who make sure that prisoners are kept busy doing constructive and purposeful activities that contribute to their future reintegration into society. The maintenance of control in prison should be based on the use of dynamic security, the development by staff of positive relationships with prisoners based on firmness and fairness, in combination with an understanding of their personal situation and any risk posed by individual prisoners.“ (Working Group of the Directorate for Execution of Sanctions 2018, S. 9)

²³⁷ Kontrolle durch technische Mittel, wie Sicherheitssperren, Beleuchtungsmaßnahmen, CCTV etc. v.a. an räumlichen Hotspots (vgl. später im Text), (die Androhung von) Sanktionen bei Fehlverhalten und Übergriffen bzw. die Anwendung von Zwangsgewalt werden – auch wenn damit die Einschränkung von Grundrechten einhergeht – in bestimmten Fällen bzw. an räumlichen Hotspots als notwendig erachtet.

Schulungen und der Stellenwert des Personals

Wie hier bereits deutlich wird, geht es in vielen Ansätzen zur Prävention von Gewalt, gerade wenn diese auf soziale Beziehungen, die auch mit dem sozialen Klima in Zusammenhang stehen, fokussieren, um die zentrale Rolle des Personals: Ausreichend Personalressourcen, d.h. v.a. auch eine entsprechende Personal-Insassen-Quote, und eine kompetente Belegschaft, die über proaktive Strategien im Umgang mit Übergriffen, Kenntnissen in Bezug auf individuelle Gewalttrisiken spezifischer InsassInnen und Wissen zum Risikomanagement verfügt, wird als Voraussetzung für die Reduktion von Gewalt gesehen. Teilweise wird – gerade in Forschungen in den USA – auch eine heterogene (Herkunft, teilweise Geschlecht) Zusammensetzung des Personals als gewaltreduzierend thematisiert, da so nicht nur Sprachbarrieren abgebaut werden können, sondern informelle Kontrollmechanismen gestärkt und Ungerechtigkeitsempfinden abgeschwächt werden können (Steiner 2009, S. 138f. bzw. S.151; Steiner und Wooldredge 2020, S. 148).

Auf institutioneller bzw. Leitungsebene wird für ein Haftregime plädiert, in dem klare und koordinierte Strategien für die Prävention und den Umgang mit Gewalt vorhanden sind (Johnstone und Cooke 2010, S. 186ff.). Nicht nur schwere Gewalt, sondern auch geringfügigere Vorfälle von (verbaler) Gewalt sollten ernst genommen werden, da diese die Stimmung und damit das Eskalationspotenzial beeinflussen (vgl. auch Kapitel III.7.2). Vertrauen gegenüber dem Personal ist auch Voraussetzung für effektive Beschwerdemechanismen, da nur so die Angst vor Folgewirkungen von Meldungen hintangehalten werden kann (Liefgaard et al. 2014, S. 24f.).

In der Diskussion um Gewaltpräventionsstrategien bei jugendlichen Strafgefangenen wird ebenso auf die angesprochenen Personalerfordernisse (hohe Personal-Häftlingsquote, Interdisziplinarität der Personalzusammensetzung, Vertrauensverhältnis etc.) referenziert, da in der Folge auch Anweisungen und Sanktionen eher akzeptiert werden würden. Gute Wirkungen werden Settings zugeschrieben, in denen in kleinen Gruppen und mit MentorInnen gearbeitet wird (ebd., S. 21). Entsprechend spielen hohe Professionalität, die adäquate – und fortlaufende – Schulung des Gefängnispersonals nicht nur für die bessere Identifikation von Risikogefangenen (sowohl Opfer als auch TäterInnen), deren Bedürfnisse und Problemlagen, sondern auch für die Bearbeitung von Konfliktsituationen eine wichtige Rolle (Penal Reform International 2001, S. 154; für den Jugendstrafvollzug: Liefgaard et al. 2014, S. 22). Wissen, wie mit kritischen Situationen umgegangen werden soll, bzw. Handlungsleitlinien sind gerade für Situationen notwendig, in denen die Anwendung von Zwangsgewalt im Raum steht und Alternativen gefunden werden müssen. Eine besondere Bedeutung kommt Schulungen zu, in denen

Kompetenzen zu Handlungsstrategien vermittelt werden, über die gleichzeitig Respekt und Autorität aufrechterhalten werden können (McGuire 2018, S. 7).

Eine Studie in den USA versuchte, v.a. mit Bezug auf sexuelle Gewalt in Haft, aus einer situativen Präventionsperspektive die Wirkung dreier Maßnahmen in unterschiedlichen Settings zu untersuchen: mehr Personalpräsenz, verstärkte Videoüberwachung und Training bzw. Sensibilisierung des Personals: Auch wenn infolge aller Maßnahmen das Sicherheitsgefühl auf Insassen bzw. Personalseite stieg und teilweise auch Vorfälle zurückgingen, konnte eine klare Rückführung der Wirkung auf die Intervention nicht geleistet werden. Nichtsdestotrotz zeigte sich eindeutig, dass der Erfolg jedweder Intervention in jedem Fall mit Personalmerkmalen in Verbindung steht: Konsistenz, Verantwortungsübernahme (Accountability) und Professionalität im beruflichen Handeln werden als zentrale Merkmale beschrieben, die die Wirkung von Präventionsmaßnahmen bestimmen (La Vigne et al. 2011, S. 3).

Auch die Mindestgrundsätze der Vereinten Nationen für die Behandlung der Gefangenen (Nelson-Mandela-Regeln) betonen die sorgfältige Auswahl und adäquate Ausbildung des Personals, das u.a. auch Schulungen zu einem präventiven und deeskalierenden Umgang mit Gewalt, der auf Mediation und Verhandlungskompetenz setzt, umfasst. Die Notwendigkeit laufender Fortbildungen während der gesamten Berufslaufbahn wird betont (Regel 75 Abs. 3: UN-Generalversammlung 2016, S. 25; UNODC 2015, S. 33).

Zusätzlich, und um blinde Flecken zu vermeiden, die trotz vorhandener Schulungen und fortlaufender Sensibilisierung kaum verhindert werden können, spielt auch der uneingeschränkte Zugang außenstehender Einrichtungen (wie NGOs bzw. im konkreten Fall der Volksanwaltschaft oder des Weißen Rings – vgl. Kapitel III.6.2) für die Verhinderung bzw. Aufklärung unangemessener Gewaltanwendung eine wesentliche Rolle (Penal Reform International 2001, S. 163ff.). Für die Bearbeitung von und den Umgang mit bereits stattgefundenen Gewaltvorfällen wird, neben der Rolle der Justizwache, auch die strukturierte Einbeziehung von Gesundheitspersonal empfohlen (Penal Reform International 2001, S. 79; auch: Modvig 2014). Pont et al.²³⁸ fordern in einem Handlungsaufruf („call to action“), dass diese Berufsgruppe bereits in Maßnahmen der Gewaltprävention und nicht nur in der Bearbeitung der Folgen von Gewaltvorfällen berücksichtigt wird. Medizinisches Personal erscheint angesichts der ethischen und rechtlichen Verpflichtungen und aufgrund seiner Vertrauensbeziehung zu Häftlingen prädestiniert für die Gestaltung und Umsetzungen von Gewaltpräventionsstrategien (Pont et al.

²³⁸ Fünf Medizin- bzw. Gesundheitswissenschaftler aus Österreich, Deutschland und der Schweiz.

2015, S. 131). Auch bei der Dokumentation von gewalttätigen Übergriffen spielt das Gesundheitspersonal eine zentrale Rolle.

Sport, Bildung und Arbeit als Mittel der Gewaltprävention

Das Konzept der Dynamischen Sicherheit besagt, dass die Tätigkeit des Personals auf die Realisierung konstruktiver Regime („constructive regimes“) gerichtet sein soll (UNODC 2015, S. 106). Solche Regime zielen auf die Kanalisierung von Energien in positive Aktivitäten (anstelle von z.B. Aggression, Übergriffen etc.) ab – Sport, Bildung und Arbeit, aber auch die Berücksichtigung von Bedürfnissen, die zur psychischen Gesundheit beitragen, spielen hier eine wesentliche Rolle (ebd., S. 106ff.). Die Relevanz strukturierter Tagesaktivitäten, d.h. Schule, Berufsausbildung, Arbeit, Freizeitaktivitäten und Sport für Gewaltprävention unter jugendlichen StraftäterInnen wird auch im Bericht des Europarats unterstrichen (Liefgaard et al. 2014, S. 20f.), auch Steiner und Wooldredge schreiben in ihrer empirischen Untersuchung in den USA Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten einen entsprechenden Effekt für Gewaltreduktion (Steiner und Wooldredge 2020, S. 150). Gerade auch im Jugendstrafvollzug werden Sport, künstlerisch-kreatives oder handwerkliches Tun als wichtige gewaltpräventive Maßnahmen hervorgehoben, da diese als Gelegenheiten gesehen werden, die „positive Selbstwirksamkeit durch prosoziale, normgerechte und nicht-aggressive Aktivitäten und Engagement“ (Walkenhorst 2007, S. 242) ermöglichen.

In einer quantitativen Studie aus den USA zu Wirkungen unterschiedlicher Kontrollmaßnahmen auf Gewaltübergriffe in Haft kommt die Kriminologin Beth Hübner zum Schluss, dass v.a. InsassInnen in Arbeitsprogrammen signifikant weniger Gewalt gegen das Personal ausüben. Auch wenn sich dieser Zusammenhang bei Gewalt unter Gefangenen nur zeigt, wenn das Sicherheitsniveau der Anstalt²³⁹ unberücksichtigt bleibt, scheinen Arbeit bzw. das In-Aussicht-Stellen von Vergünstigungen nichtsdestotrotz mehr Einfluss auf die Gewaltbereitschaft bzw. das Verhalten der Häftlinge zu haben als (angedrohte) Zwangsmaßnahmen wie Absonderung (Huebner 2003, S. 113f.; Steiner 2009, S. 153). Sport kann, wie auch im Rahmen der Ergebnisse dieser Studie sichtbar wurde (vgl. Kapitel III.7.3.2), nicht nur bei der Bewältigung haftbedingter Herausforderungen wie Stress, Isolation, Monotonie, Angst und Ohnmachtsgefühlen helfen, sondern, wie Müller und Mutz in ihrer Review qualitativer Untersuchungen zu Sport in Haft ausführen, auch

²³⁹ Hochsicherheitsgefängnis oder nicht.

„als zentraler Ort angesehen werden (...), um die von den Insassen empfundenen Männlichkeitsnormen auszuleben, körperliche Stärke und Überlegenheit zu demonstrieren (möglicherweise auch als funktionales Äquivalent zu direkter Gewalt) (...) sowie sich als selbstbestimmtes Subjekt zu erfahren.“ (Müller und Mutz 2019, S. 203)

Auch wenn die Reduktion von Stress durch Sport und Freizeitaktivitäten wesentlich bleibt, ist dabei mitzuberücksichtigen, dass in Abhängigkeit der Rahmenbedingungen unter Umständen so auch Gelegenheiten für Übergriffe unter Inhaftierten zunehmen können (Steiner und Wooldredge 2020, S. 151).

Die Rolle der physischen Umwelt – Architektur und Ausstattung

Die Frage nach dem Effekt von architektonischen bzw. Ausstattungsmerkmalen von Gefängnissen für humane Bedingungen und Gewaltprävention führt rasch nach Skandinavien: Neben den Haftanstalten Halden (Kriminalomsorgsdirektoratet o.J.; BBC 2019; Samson 2019; Moran und Jewkes 2015, S. 178) und Bastøy als Vorzeiganstalten wird auch das Suomenlinna-Gefängnis in Finnland (RISE – Criminal Sanctions Agency o.J.) immer wieder als positives Beispiel hervorgehoben: Ein Gefängnis ohne Umschließungsmauer, Stacheldrahtzaun und vergitterte Fenster (Fowler 2015, S. 378). Auch wenn in der Literatur v.a. der Vergleich mit amerikanischer Gefängnisarchitektur gezogen wird und die Erkenntnisse nicht immer unumstritten sind bzw. das Thema untertheoretisiert ist (Morris und Worrall 2014; Moran und Jewkes 2015, S. 178ff.), zeigt sich, dass die Belastungen in Haft und in der Folge das Gewaltpotenzial der Inhaftierten zumindest zu einem gewissen Ausmaß mit der Gefängnisarchitektur und materiellen Ausstattungsmerkmalen in Verbindung stehen (vgl. hierzu auch die Erkenntnisse zu den Auswirkungen von Baulichkeit, aber auch Lärm im US-Kontext: Steiner und Wooldredge 2020, S. 138). In Ausführungen zu den offenen Vorzeiganstalten Skandinaviens wird als eine Besonderheit hervorgehoben, dass Sicherheit und Gewaltprävention dort weniger über bauliche Maßnahmen, sondern über proaktive Kontrollmechanismen, v.a. Beziehungsaufbau, hergestellt werden; über Ausstattung, Architektur und Design wird Normalität vermittelt, die nicht nur für die Rückkehr in den Alltag nach der Haft sensibilisiert; argumentiert wird auch, dass, wenn die Schuld für die eigene Befindlichkeit nicht den Anhaltebedingungen zugeschrieben werden kann, nur die eigene Reue und der Appell an das Selbst für im Idealfall nachhaltige Veränderungen bleibt (Fowler 2015, S. 378ff; Larson 2012).

Ein Literaturüberblick der Forschungs- und Evaluationsabteilung der Schwedischen Justiz- und Gefängnisverwaltung (Kriminalvården) verweist

auf Studien, in denen gezeigt wird, dass Tageslicht und die Aussicht ins Grüne nicht nur psychische Probleme verringern, sondern dadurch auch die subjektive Sicherheit steigt (Kärrholm 2018, S. 32 mit Bezug auf Wener 2012). Stressreaktionen und das Gewaltniveau können positiv beeinflusst werden (ebd., S. 18 mit Bezug auf Wener 2012). Referenziert werden auch Untersuchungen, die zeigen, dass das Gewaltniveau, v.a. auch unter InsassenInnen, mit steigender Qualität der materiellen Umweltbedingungen (u.a. in Bezug auf Lärm, Bauqualität, die Ermöglichung von Privatheit, normalisierende Innenausstattung) signifikant sinkt – und zwar unter Berücksichtigung des Einflusses anderer struktureller Faktoren wie u.a. Personal-Häftlingsquote, Überbelag etc. Bauliche Vorkehrungen, die den Häftlingen eine gewisse Kontrolle über ihre Umwelt ermöglichen (z.B. Fenster öffnen, autonomer Zugang ins Freie, Raumgestaltung etc.), spielen für positive Wirkungen eine Rolle (ebd., S. 21 bzw. 37 mit Bezug auf Bierie 2012).

Eine Ausstattung, die Abhängigkeit von anderen verringert (z.B. autonome Möglichkeiten der Heizregulierungen im Haftraum) und die den Häftlingen eine gewisse Eigenverantwortung zugesteht, sowie die Vermeidung von baulichen bzw. umweltbezogenen Negativreizen (Farbgebung der Räume, Lärm, Hitze etc.) werden auch in der Diskussion um situative Determinanten von Gewalt als Aspekte benannt, die Provokationen reduzieren und die auslösenden Bedingungen (reaktiver) Gewalt verringern können (Wortley 2002, S. 65).

Gute und auch potenziell gewaltreduzierende Gefängnisarchitektur ist somit nicht einfach eine Frage der Ästhetik. Auch wenn die Ausgestaltung des physischen Raums für sich alleine Gewalt nicht verhindert, sind Architektur und Design, wie die obigen Ausführungen zeigen, für die Herstellung guter Beziehungen und eines weniger frustrierenden und somit gewaltreduzierenden sozialen Klimas in den Haftanstalten nicht zu vernachlässigen. Auch wenn in der vorliegenden Studie keine explizite Überprüfung des Zusammenhangs von Gewalt, Klima und Architektur stattgefunden hat, geben die in Kapitel III.3 angeführten Ergebnisse zum sozialen Klima erste Hinweise für den österreichischen Kontext: Das Gefängnis der Stichprobe, dessen baulicher Zustand am besten bewertet wurde, ist die JA Korneuburg, mit einem hohen Anteil an Ein- und Zwei-Personen-Hafträumen, kaum überbelegten Hafträumen und verhältnismäßig vielen Angeboten für sinnvolle Beschäftigung. Diese Justizanstalt weist einerseits geringe Werte registrierter Gewalt unter Inhaftierten auf, andererseits auch die besten Werte in Bezug auf das von den Befragten wahrgenommene Gewaltniveau bzw. den illegalen Handel. Die Prävalenzen der einzelnen Gewaltformen sind im Vergleich zu ande-

ren Justizanstalten tendenziell niedrig.²⁴⁰ Insgesamt sind laut Medienberichten seit dem Neubau nicht nur die Ordnungswidrigkeiten um 20%, sondern auch die Medikamentenkosten um ganze 60% gesunken (Schmid et al. 2019), ermöglicht durch eine intelligente Anordnung der Abteilungen und mehr offenen Vollzug.

Positiv wirkt Architektur v.a. dann, wenn die räumliche bzw. architektonische Gestaltung direkte Interaktionen zwischen Personal und InsassInnen ermöglicht und zugleich Privatsphäre zulässt (Kärrholm 2018, S. 40). Zu berücksichtigen ist jedoch, dass sich die Wirkungen auch ins Gegenteil verkehren können, nämlich dann, wenn mit zunehmender Offenheit des Raumes das Ausmaß von Sicherheitstechniken erhöht wird (Moran und Jewkes 2015, S. 176ff.), wenn also beispielsweise Stockbeamte durch Videokameras ersetzt werden.

Überwachungs- und Notrufsysteme: Personalnotrufanlagen, CCTV und Bodycams

Zur Prävention von Gewalt bzw. Gewalteskalationen sowie in Hinblick auf einen verbesserten Umgang mit Übergriffen werden – wenn auch mit jeweils etwas anderer Schwerpunktsetzung – v.a. drei Techniken diskutiert: Personalnotrufanlagen, Videoüberwachungssysteme und die Verwendung von Bodycams.

Personalnotrufanlagen sollen schnelle Reaktionen im Notfall ermöglichen bzw. die weitere Eskalation eines Konflikts verhindern und sind in der Praxis weitgehend eingeführt und akzeptiert (Endres und Breuer 2018, S. 594; Chong 2014, S. 32). Dass deren Wirksamkeit mit anderen Aspekten, wie z.B. der Verfügbarkeit von ausreichendem Personal, dem Verhältnis zwischen Personal und Häftlingen etc. in Verbindung steht, und alleine das Vorhandensein der Technik zur Gewaltprävention bzw. einem besseren Umgang mit Gewalt nicht ausreicht, zeigt die vorliegende Studie, wenn Befragte auf lange Reaktionszeiten oder ein Zu-wenig-ernst-Nehmen des Alarms verweisen (vgl. Kapitel III.3.3).

Videoüberwachungssysteme (CCTV), die einerseits an die geltenden Regeln und die Überwachung erinnern und abschrecken bzw. auch Aufklärung erleichtern (Wortley 2002, S. 59 bzw. 67; Endres und Breuer 2018, S. 594f.), sind ambivalent zu bewerten, v.a. wenn sie die Kontrolle durch das Personal ersetzen. Zudem sind Gewöhnungs- und Verschiebungsprozesse – d.h. die

²⁴⁰ Sowohl bei psychischer als auch bei körperlicher sowie sexueller Gewalt sowie auch in den Gesamtprävalenzwerten liegen die Werte für die JA Korneuburg immer unter den drei niedrigsten.

Verlagerung von Konflikten in nicht überwachte Bereiche (z.B. Sanitär- oder Hafträume) – möglich (ebd., S. 595; Endres et al. 2017): Eine Studie aus Australien kommt zum Schluss, dass der gewaltreduzierende Einfluss von CCTV vorrangig auf geplante gewalttätige Angriffe zutrifft, weniger jedoch auf spontane Gewaltübergriffe – ob der Einsatz von Videokameras die Zahl der Übergriffe in der Anstalt insgesamt verringern kann, konnte nicht gesagt werden (Allard et al. 2008). Eine andere Untersuchung aus den USA zeigt, dass Videoüberwachung zwar das Sicherheitsgefühl der Inhaftierten positiv beeinflussen kann und eine bessere Aufklärung von Gewaltsituationen möglich wird, in Bezug auf die Anzahl der gemeldeten Übergriffe konnte jedoch kein nachhaltiger positiver Effekt festgestellt werden: Vorfälle in überwachten Hafträumen gingen zwar teilweise zurück,²⁴¹ an anderen Orten, z.B. in Aufenthaltsbereichen, konnten jedoch keine Änderungen festgestellt werden (Debus-Sherrill et al. 2017, S. 380ff).

Dass Videoüberwachungssysteme infolge einer besseren Aufklärung zu einem gesteigerten Sicherheitsgefühl beitragen, wird auch in einem Bericht des bayrischen Justizvollzugs, der Angriffe auf das Justizpersonal untersuchte, bestätigt. Bezweifelt wird aber auch hier, dass Übergriffe, v.a. wenn diese auf reaktive Aggression zurückgehen, durch CCTV wirklich verhindert werden können. Die AutorInnen warnen zusätzlich vor einer als zu eingreifend empfundenen Videoüberwachung, da diese das Anstaltsklima und die Zufriedenheit von Gefangenen und Bediensteten verschlechtern könne. Verwiesen wird ebenso auf die möglichen kontraproduktiven Effekte, wenn sicherheitstechnische Tools die zwischenmenschliche Kommunikation ersetzen – mehr Videotechnik und zugleich weniger BeamtenInnen auf den Abteilungen könne zu weniger, nicht zu mehr Sicherheit führen (Endres et al. 2017).

Ähnlich kommen Witos et al. in der Diskussion unterschiedlicher Studien zu Videoüberwachung im Strafvollzug zu dem Schluss, dass CCTV wenig effektiv sei, v.a. wenn diese die Kontrolle, aber auch den Beziehungsaufbau durch das Personal ersetze (Witos et al. 2014, S. 359). Die AutorInnen weisen auch auf mögliche negative psychologische Effekte auf die Inhaftierten durch die vermehrte Überwachung. Gerade eine technische Observierung der Hafträume könnte dazu führen, dass sich Gefangene unfair behandelt fühlten und die Legitimität des Regimes in Frage stellten. Insbesondere wenn davon ausgegangen wird, dass wahrgenommene Verfahrensgerechtigkeit Gewalt in Haft verringert, erscheint eine zu massive Videoüberwachung also kontraproduktiv (ebd., S. 372). Anstelle technischer Überwachungssysteme

²⁴¹ Dabei blieb unklar, ob der Rückgang tatsächlich mit CCTV in Zusammenhang stand und nicht andere Aspekte ausschlaggebend waren (Debus-Sherrill et al. 2017, S. 380ff.).

empfehlen auch Witos et al. daher vielmehr Maßnahmen, die auf die Bekämpfung der Gewaltursachen und die Prävention vor der Tat abzielen. Dabei schließen sie an bereits angesprochene Erkenntnisse an: die Etablierung von Vertrauensbeziehungen zum Personal, Unterstützung in der Überwindung des Schamgefühls bei Opferschaft sowie entsprechende Risikobeurteilungen und darauf basierende zielgerichtete, frühzeitige Interventionen (ebd., S. 374). Wenn menschliches Mitgefühl und Respekt zu kurz kommen, scheinen die Wirkungen von Videoüberwachung sogar in Hinblick auf Suizidprävention ambivalent. Insgesamt wird der Einsatz von Überwachungstechniken kritisch bewertet:

„Die Videoüberwachung ist nur auf den ersten Blick ein kostengünstiges und effektives Mittel, um Gewalt in Gefängnissen zu verhindern. (...) Ein zeitgemäßer Strafvollzug definiert sich nicht nur nach der eingesetzten Technik, sondern auch durch seine Fähigkeit, ein förderliches Anstaltsklima zu erhalten und es für die Resozialisierung des Straftäters zu nutzen. In diesem Prozess sollten die Betroffenen nicht außen vor bleiben, sondern aktiv in die Gestaltung des Vollzugs involviert werden.“ (Witos et al. 2014, S. 376)

Ganz ähnlich stellt auch bereits Wortley fest, dass technische Maßnahmen, wie CCTV, Personalnotrufsysteme, aber auch elektronische Schließ- und Sicherheitssysteme zwar potentiell dezente Mittel sind, um die Sicherheit in den Anstalten zu verbessern, jedoch gleichzeitig den Trend in Richtung Personalabbau verstärken. Schlussendlich beruhe deren Einsatz weniger auf wissenschaftlichen Erkenntnissen denn politischen und wirtschaftlichen Überlegungen (Wortley 2002, S. 43).

Anders als allgemeine und generell angewandte Überwachungssysteme sind Bodycams, die in spezifischen Konfliktsituationen zum Einsatz kommen, zu bewerten. Da gerade im deutschsprachigen Raum für den spezifischen Kontext Haft keine uns bekannten Untersuchungen vorliegen, kann hier lediglich auf Erkenntnisse von Studien aus den USA bzw. auf allgemeine Forschungen zur deeskalierenden Wirkung von Bodycams im Polizeieinsatz zurückgegriffen werden (z.B.: Ariel et al. 2016a, 2016b; Kersting et al. 2019; Lehmann 2017). Dabei ist eine Übertragung der Ergebnisse amerikanischer Studien auf den deutschsprachigen bzw. österreichischen Kontext nur sehr bedingt möglich: In den USA steht bei der Nutzung von Bodycams v.a. die Verhinderung von Gewalt *durch* die Polizei im Zentrum. In Deutschland, aber auch in Österreich werden hingegen v.a. die Reduktion von Gewalt *gegen* die Exekutive bzw. die Verminderung von „respektlose[m] Verhalten, welches unterhalb der Schwelle körperliche[r] Gewalt und der Strafbarkeit

liege“²⁴² (Lehmann 2017, S. 33) als Einsatzgrund genannt. Auch wenn der Schutz vor willkürlicher Polizeigewalt in Österreich²⁴³ auch als ein weiterer Grund für Bodycams genannt wird, wird oft weniger die Verhinderung von Gewalt durch die Polizei als die Abwehr von Beschuldigungen, dass diese sich übergriffig verhalten würde, als Erwartung formuliert (Kersting et al. 2019, S. 17ff.; Lehmann 2017, S. 36). Gleichzeitig sind die Gesetzeslagen in den Ländern unterschiedlich: Während in den USA Bodycams nur unter bestimmten Umständen ausgeschaltet werden, werden diese in Deutschland nur in spezifischen Situationen eingeschaltet bzw. muss deren Inbetriebnahme durch die Exekutive angesagt werden, Ähnliches gilt für den österreichischen Kontext (Kersting et al. 2019, S. 17; Lehmann 2017, S. 31). Nichtsdestotrotz geben die vorhandenen Arbeiten erste Hinweise zum Nutzen von Bodycams bzw. zu den Voraussetzungen für deren Einsatz und weisen auf zu klärende Fragen hin.

Eine aktuelle Studie aus Nordrhein-Westfalen untersuchte mittels Videoanalyse von Einsätzen, einer quantitativen und qualitativen Befragung, polizeilichen Daten sowie einer Medien- und Beschwerdeanalyse die deeskalierende Wirkung von Bodycams, die (Neben-)Wirkungen deren Einsatzes, aber auch die Akzeptanz der Kameras durch die Exekutive und BürgerInnen. Insbesondere die Videoanalyse und die Befragungen bestätigten das deeskalative Potenzial von Bodycams: Festgestellt wurde eine Abnahme sowohl verbaler als auch nichtverbaler Aggressionen der AdressatInnen. Mehrfach konnte gezeigt werden, dass bereits emotional aufgeladene Einsätze durch das Einschalten der Kameras in einen gewaltfreien Abschluss mündeten (Kersting et al. 2019, S. 119). Die Gleichung, dass Bodycams per se zu weniger Gewalt führen, musste jedoch dahingehend relativiert werden, dass die Reduktion von Gewalt durch AdressatInnen v.a. dann eintrat, wenn diese „Reaktionen im Sinne der Self-Awareness-Theorie oder des Rational-Choice-Ansatzes zeigten“ (ebd., S. 122), d.h. das Wissen um die Aufzeichnung deren Verhalten beeinflusste. Gleichzeitig zeigte sich, dass in einer umgekehrten Logik der Einsatz von Bodycams auch zu einer Eskalation der Situation bzw. zu mehr Gewalt gegen PolizistInnen führen konnte. Teilweise beeinflusste das Einschalten der Bodycams das Verhalten der PolizistInnen dahingehend, dass dieses nicht mehr ausreichend an den Erfordernissen des

²⁴² Ausgeführt wird hierzu: „Hierunter fallen bspw. überwiegend strafunwürdiges Verhalten sowie Verhaltensweisen, die teilweise in das Ordnungswidrigkeitenrecht gefasst und die als eine starke Belastung wahrgenommen werden. Dies beinhaltet auch den Polizisten erniedrigende Verhaltensweisen, wie z.B. nicht Ausreden lassen des Polizeibeamten, sofortiges Anbrüllen des Polizisten oder bedrohliches Aufbauen gegenüber dem Polizeibediensteten.“ (Lehmann 2017, S. 33).

²⁴³ In Deutschland ist dieser Kontrollmechanismus, zumindest mit Stand 2017, ausgeschlossen (ebd., S. 34).

Einsatzes, sondern verstärkt an der Sorge um eine spätere negative Bewertung des polizeilichen Handelns orientiert war (Kersting et al. 2019; Ariel et al. 2018).²⁴⁴

Für die USA bzw. auch in einer internationalen Untersuchung zum Einsatz von Bodycams kommen auch Ariel et al. zu ambivalenten Befunden (Ariel et al. 2016a, 2016b, 2018): Eine Studie mit randomisiertem Kontrollgruppensign zeigte, dass der Einsatz der Kameras zu weniger Gewaltanwendung führte, wenn die Amtshandlung dem Protokoll folgte (d.h. kein Ermessensspielraum ausgenutzt wurde). Wenn die AnwenderInnen jedoch z.B. selber entschieden, wann die Kamera an- oder auszuschalten war, stieg die Gewalt an. Die AutorInnen ziehen daraus den Schluss, dass positive Effekte auf das Gewaltausmaß dann zu verzeichnen sind, wenn die Inbetriebnahme der Bodycams klar geregelt ist, d.h. nicht eigenständig in den jeweiligen Situationen bestimmt werden kann, und wenn die Kameras frühzeitig zum Einsatz kommen (Ariel et al. 2016a). In einer multinationalen Studie der gleichen AutorInnen konnten hingegen nicht einmal die hier formulierten Effekte von Bodycams auf Gewaltanwendungen festgestellt werden. Vielmehr wurde ein höheres Risiko für PolizistInnen, selber Opfer von Gewalt zu werden, festgestellt (vgl. ähnlich für Deutschland: Kersting et al. 2019). Schlussendlich werfen Ariel et al. die Frage auf, inwieweit Bodycams bereits hoch angespannte Situationen – gerade wenn die Geräte nicht von allen Beteiligten akzeptiert werden – weiter eskalieren bzw. aufschaukeln können, d.h. AdressatInnen, aber auch Einsatzkräfte zu mehr statt zu weniger Aggression verleiten (Ariel et al. 2016b). Oder – wie Lehmann es zusammenfasst: „Letztlich ist unklar, wen die Bodycam beeinflusst: das Agieren des Polizisten oder des Gegenübers oder beider oder von keinem“ (Lehmann 2017, S. 34). Eine gültige Einschätzung ist auch daher erschwert, da die bisherigen Forschungen auch Wirkungsunterschiede in Abhängigkeit von Einsatzort, Einsatzzeit, aber auch von spezifischen Situationsmerkmalen oder individuellen Zuständen der AdressatInnen, wie Drogeneinfluss, Alkohol, psychische Erkrankung (ebd., S. 34) benennen. Letzteres ist gerade im Kontext Haft von Relevanz (vgl. Kapitel I.1.3).

Damit Bodycams angesichts dieser mehrdeutigen Befunde das Potenzial haben, in Haft positiv auf die Verhältnismäßigkeit angewandter Gewalt, auf die Aufklärung von Vorfällen und auf den Schutz der Beteiligten vor Gewalt und auch falschen Anschuldigungen zu wirken, erscheint eine genauere Analyse der Rahmenbedingungen möglicher Einsatzsituationen notwendig.

²⁴⁴ Explizit angesprochen wurde z.B. der Rückgriff auf eine formalere Sprache und zurückhaltendes Einschreiten, was tätliche Angriffe von Seite des Gegenübers eher provozierte bzw. nicht eindämmte (Kersting et al. 2019, S. 120).

Richtlinien, die die konkrete Anwendung, den Zeitpunkt des An- und Ausschaltens der Kameras und die Auswertung der Aufnahmen betreffen, Schulungen, die auch mit Bodycams in Zusammenhang stehende Verhaltensänderungen umfassen, scheinen ebenso notwendig wie die Thematisierung möglicher Konsequenzen, um die angesprochenen Risiken bzw. kontraproduktiven Wirkungen zu minimieren. ExpertInnen für den österreichischen Strafvollzug sehen im Einsatz der Kameras eine große Chance für die Dokumentation von Einsätzen (vgl. Kapitel III.7.3.4).

Die richtige Balance zwischen „weichen“ und „harten“ Maßnahmen

Wortley unterstreicht in den Schlussfolgerungen der Analyse der Wirksamkeit situativer Kontrollmaßnahmen, dass, auch wenn die Eindämmung von Tatgelegenheiten durch entsprechende v.a. instrumentelle und administrative Sicherheitsmaßnahmen und damit auch „harte“ Kontrollvorkehrungen notwendig erscheint, situationsspezifisch vorzugehen ist. Drakonische Maßnahmen sind demnach meist nicht notwendig, v.a. dann nicht, wenn vor der Wahl der Maßnahme versucht wird, zu verstehen, was mit einem bestimmten übergreifigen Verhalten erreicht werden soll. Erfolgreich sind Interventionen eher dann, wenn sie ein spezifisches Problem behandeln und nicht generell auf Gewalt in Haft abzielen²⁴⁵ (Wortley 2002, S. 213ff.). D.h., nicht allgemeine Maßnahmen, sondern Präventionswege, denen eine Analyse der je spezifischen Bedingungen und Situationen vorausgeht, erweisen sich als gewaltreduzierend – wobei auf die vernünftige Balance zwischen „weich“ (Veränderung der auslösenden Bedingungen) und „hart“ (Kontrolle von Tatgelegenheiten) zu achten ist – die Fokussierung auf nur eine Form bzw. das Überstrapazieren eines Zugangs erscheinen kontraproduktiv (ebd., S. 219).

Auf Basis der empirischen Untersuchung in 46 Gefängnissen in den USA kommen auch Steiner und Wooldredge zum Schluss, dass unnötige Kontrollen bzw. harte Maßnahmen die Schmerzen des Freiheitsentzugs erhöhen und somit der Verhältnismäßigkeit von Bestrafung widersprechen – und auch sie betonen die Relevanz der richtigen Balance zwischen Anreizen sowie moderat und umsichtig eingesetzten Kontrollmaßnahmen; im Blick zu halten ist immer auch, dass sich Maßnahmen gegenseitig bedingen und nur das Zu-

²⁴⁵ Wortley führt beispielsweise an, wie der Telefonzugang so geregelt wurde, dass Telefonkarten nur mit einem persönlichen Code genutzt werden konnten und die maximale Telefonzeit reguliert wurde – so konnten Vorfälle, die mit der Entwendung von Telefonkarten, mit Gewalt, die eingesetzt wurde, um den Zugang zum im Haftkontext luxuriösen Gut des Kontakts nach außen zu kontrollieren, durch geringfügige Änderungen und zum Nutzen aller reduziert werden (Wortley 2002, S. 213f.)

sammenspiel unterschiedlicher Strategien schlussendlich wirksam ist (Steiner und Wooldredge 2020, S. 157).

In einer Review zu Evidenz im Bereich von Gewalt in Haft kommen Byrne und Hummer ebenso zum Schluss, dass es wichtig ist, den kritischen Punkt zu erkennen, an dem das Gewaltpotenzial über zu viel oder eben zu wenig formale bzw. informelle Kontrolle zu regeln versucht wird (Byrne und Hummer 2007b). Für sie gehören Transparenz, evidenzbasierte Maßnahmen, aber auch die Berücksichtigung neuer Wirkungsindikatoren zu den zentralen Punkten, um Gewalt zu reduzieren; dabei kommt dem Blick auf Veränderungen der (InsassInnen-, Personal- und Management-)Kultur von Gefängnissen und Strategien, die die Lebensqualität sowohl für Inhaftierte als auch für das Personal verbessern, ein wichtiger Stellenwert zu (ebd., S. 88).

In Bezug auf Wirkungen gewaltreduzierender und ordnungserhaltender Kontrollmaßnahmen spielen deren Beständigkeit, das Ausmaß der wahrgenommenen Fairness und empfundenen Gerechtigkeit wie auch die Nachvollziehbarkeit der Begründung für die gesetzte Maßnahme, d.h. Transparenz, eine entscheidende Rolle. Wie bereits in den Ausführungen zum sozialen Klima und dessen Verbindung zur Entstehung von Frustration und Aggression ausgeführt (vgl. Kapitel III.3 und III.4) ist die wahrgenommene Legitimität für die Wirkung der Kontrollmaßnahmen mit ausschlaggebend: Regeln werden eingehalten, wenn diese legitim erscheinen, bzw. werden (gegebenfalls auch striktere) Kontrollmaßnahmen dann akzeptiert, wenn diese nachvollziehbar sind (Wortley 2002, S. 223). Schlussendlich ist das Ausmaß wahrgenommener Verfahrensgerechtigkeit, der auch in Hinblick auf Gewaltprävention eine bedeutende Rolle zukommt, von großer Relevanz (auch: McGuire 2018, S. 5).

Eine gute Balance zwischen Zugängen, die auf Respekt, Vertrauen und Unterstützung beruhen, und solchen, die auf Regeldurchsetzung, Zwang, Kontrolle, autoritativem Handeln und Risikomanagement abstellen, ist auch wichtig, um das Klima zu verbessern und damit frustrationsauslösende Momente, die zu Gewalt führen können, zu reduzieren, wie Liebling und Arnold ausführen (Molleman und van der Broek 2014, S. 35 mit Bezug auf Liebling/Arnold 2004; Crewe und Liebling 2012, S. 178f.). Die Reduktion frustrationsauslösender Momente zur Gewaltprävention beschränkt sich jedoch nicht ausschließlich auf die Inhaftierten: Molleman und van der Broek stellen in ihrer empirischen Studie in den Niederlanden einen Zusammenhang zwischen den Arbeitsbedingungen des Personals und dem Wohlbefinden der InsassInnen fest: Je besser die Arbeitsbedingungen, umso weitreichender wenden Bedienstete motivierende Handlungsstrategien gegenüber den Gefangenen an, d.h. ermutigen diese zur Teilnahme an Aktivitäten oder

unterstützen sie bei Planungen für die Zeit nach der Haft etc. Von den Autoren wird geschlussfolgert, dass Managementstrategien, die auf die Verhinderung von Gewalt durch bessere Rahmenbedingungen abzielen, auch die Arbeitsbedingungen der Belegschaft (von Arbeitslast über Kommunikationsbedingungen, Team- und Leadership-Aspekte bis zu Sicherheit) mitberücksichtigen müssen (Molleman und van der Broek 2014, S. 44).

Hinweise auf Best-Practice-Ansätze und Erfolgsfaktoren

Zusammenfassend zeigt sich, dass sowohl personenzentrierte Interventionen als auch technische Sicherheits- bzw. Kontrollmaßnahmen, die v.a. auf die Verminderung von Tatgelegenheiten gerichtet sind, zwar tendenziell zur Reduktion von Gewalt führen können, jedoch für sich alleine nicht ausreichen. Um Gewalt zu vermindern, ist auch die Veränderung struktureller Bedingungen notwendig, wobei v.a. Professionalitäts- und Beziehungsaspekte zwischen Personal und Inhaftierten, die Art und Weise, wie das Haftregime Autorität ausübt, Regeln fest- und durchsetzt sowie allgemein das Anstaltsklima von Relevanz sind – oder, wie Byrne und Hummer es auf den Punkt bringen: „the moral performance of prisons will affect the moral performance of prisoners” (Byrne und Hummer 2007a, S. 539).

Trotz weitreichender theoretischer Grundlagen zu Gewaltprävention im Gefängnis zeigt sich einerseits eine Fokussierung auf Gewalt unter InsassInnen bzw. gegen das Personal. Gewalt durch das Personal bleibt in den Analysen meist unberücksichtigt. Andererseits sind, wie ausgeführt, methodische Schwächen erkennbar und Verallgemeinerungen schwer, ein Mangel, der auch die Identifikation von Best-Practice-Modellen erschwert. Innovativen Ansätzen fehlt häufig eine fundierte Wirkungsanalyse, eine Rückführung auf Erfolgsfaktoren wird erschwert. Nichtsdestotrotz geben die nachfolgenden Ausführungen auf Basis der bisher dargestellten Inhalte Hinweise auf Good- bzw. Best-Practice-Modelle und verweisen auf mögliche Erfolgsfaktoren, die auch die in dieser Studie überprüften und als für das Gewaltausmaß relevant erachteten Klimadimensionen (vgl. Kapitel III.5.11) umfassen.

Die Suche nach Erfolgskonzepten bzw. Modellen „guter“ bzw. „erfolgreicher“ oder „innovativer“ Haftanstalten führt fast unweigerlich nach Skandinavien und dabei v.a. nach Norwegen: Der von manchen auch als skandinavischer bzw. nordischer Exzeptionalismus benannte Zugang im Strafvollzug (Pratt 2008; Pratt und Eriksson 2013; Johnsen et al. 2011; Pratt und Eriksson 2012; kritisch: Ugelvik und Dullum 2011; Mathiesen 2012) wird nicht nur aufgrund verhältnismäßig niedriger Inhaftierungsraten in den nordischen

Ländern²⁴⁶ immer wieder als herausragend diskutiert, sondern es werden auch weniger harte Haftbedingungen und tendenziell geringere Schmerzen des Freiheitsentzugs beschrieben (Pratt 2008, S. 124).

Trotz auch kritischer Stimmen zu derart positiven Beschreibungen der Bedingungen v.a. in Norwegen bzw. Anmerkungen, dass die Grenze zwischen Wunschdenken und Realität nicht immer klar zu ziehen sei (z.B. Mathiesen 2012; Bruhn et al. 2012), lassen sich die zumindest von einigen AutorInnen beschriebenen Verhältnisse gut mit den dargestellten erfolgsversprechenden Maßnahmen im Bereich der Gewaltprävention in Verbindung bringen. Gesprochen wird von der Existenz einer Managementkultur, die auf „Normalisierung“ abzielt, die Inhaftierung, d.h. der Freiheitsentzug selbst wird als ausreichende Bestrafung für begangene Straftaten erachtet, die nicht noch weitere Rechteinschränkungen nötig macht (Pratt 2008, S. 119; Kriminalomsorgsdirektoratet o.J.). Argumentiert wird, dass das Bekenntnis zu liberalen Werten, Menschenrechten und eine auf Rationalität basierte Politikgestaltung in der Region auch im Strafvollzug verhältnismäßig hoch gehalten werden (Lappi-Seppälä 2007; Pratt und Eriksson 2012, S. 242ff.). Auch wenn das Bekenntnis zur Gewährleistung von Sicherheit eindeutig ist, wird unterstrichen, dass dafür nur das notwendigste Maß anzulegen ist, eine Annäherung an das Leben außerhalb der Haft wird als Prinzip formuliert. Neben einer Fokussierung auf Reintegration werden Offenheit, Respekt, Professionalität und Engagement als wesentliche Prinzipien des Strafvollzugs formuliert (Kriminalomsorgsdirektoratet o.J.). Auch eine geringe Anzahl an jugendlichen InsassInnen führe laut Pratt dazu, dass Schikanen, Mobbing, aber auch sexuelle Übergriffe reduziert werden können (Pratt 2008, S. 122).

Die norwegische Haftanstalt Halden (Kriminalomsorgsdirektoratet o.J.; BBC 2019; Samson 2019; Benko 2015; Larson 2012; Hausner 2018) wird nicht nur mehrfach aufgrund der architektonischen Gestaltung hervorgehoben, sondern auch als eines der humansten Gefängnisse bezeichnet. Eine geringe Prävalenz intraprisonärer Gewalt wird zumindest suggeriert: In einem Interview wird der Anstaltsleiter der Haftanstalt Halden 2018 mit dem Satz „Gewaltausbrüche gibt es bei uns nicht. Ich glaube, wir haben die glücklichsten Insassen überhaupt“ zitiert (Hausner 2018). In den Beschreibungen der v.a. norwegischen Vorzeigehaftanstalten wird v.a. auf den Erfolg des Konzepts der Dynamischen Sicherheit (vgl. weiter oben) Bezug genommen. Aspekte, die das offene Design, die normalisierenden Rahmenbedingungen,

²⁴⁶ D.h. Schweden, Norwegen und Finnland, wobei die Unterschiede zwischen den Ländern jedoch nicht zu vernachlässigen sind (Pratt 2008, S. 123; Lappi-Seppälä 2007, S. 217f.).

die Ausrichtung an Rehabilitationsbemühungen und die Beziehung zwischen Personal und Häftlingen betreffen, werden betont.

Referenziert wird auch immer wieder die Haftanstalt Bastøy als Aushängeschild: Die Einrichtung verfolge das Ziel, Häftlingen beizubringen, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen, weshalb diesen auch Vertrauen entgegengebracht werden müsse (Pratt 2008, S. 123ff.). Die Anstalt selber verweist in ihrer Selbstbeschreibung auf die Möglichkeit, sich tagsüber frei zu bewegen (Kriminalomsorgsdirektoratet o.J.). Sowohl für die schwedischen als auch für die norwegischen Anstalten wird eine Personalposition („contact officers“ in Norwegen, „client administrators/klienthandläggare in Schweden) beschrieben, die die Häftlinge individuell bei Anträgen, Informationsbedarf, Kontakten inner- und außerhalb der Gefängnisse unterstützt (Kriminalomsorgsdirektoratet o.J.; Bruhn et al. 2012, S. 217) – eine vielversprechende Idee angesichts der Relevanz von Personal-InsassInnen-Beziehungen für die Gewaltprävention.

In der zusammenfassenden Beschreibung der Haftbedingungen in Schweden, Norwegen und Finnland verweist Pratt auf relativ geringe Anstaltsgrößen, die damit zusammenhängende geographische Nähe der Anstalten zur Familie (auch: Johnsen und Granheim 2012, S. 208), aber auch auf Partizipationsmöglichkeiten der Häftlinge als Erfolgsfaktoren. Möglichkeiten der Privatsphäre, gute und v.a. dem normalen Alltag nahekommende Ausstattungsmerkmale (vgl. die obigen Ausführungen zu Architektur und Ausstattung) sowie ein Fokus auf Arbeit, Beschäftigung und Weiterbildung werden in seinen, teilweise wohl fast zu positiven (und auch kritisierten) Beschreibungen, hervorgehoben (Pratt 2008, S. 120). Iversen et al. betonen für den norwegischen Kontext die relativ gute Gesundheitsversorgung in Haft – gemäß ihrer Studie sinken mit der Haftdauer die psychischen Belastungen, die subjektive Gesundheitswahrnehmung steigt (Iversen et al. 2014, S. 175) – ein Befund der gerade für das Ausmaß an Aggression, Frustration und ggf. auch Substanzgebrauch relevant scheint.

Unterstrichen wird auch die relativ gute Qualifikation des Personals in den Anstalten (Pratt 2008, S. 120) – ein Aspekt, der, wie ausgeführt, in der Literatur als wichtig für erfolgreiche Gewaltprävention gesehen wird. Bruhn und Nylander beschreiben die Professionalisierungsstrategie für Norwegen und Schweden. Gerade Norwegen zeigt in den letzten Jahren weitreichende Professionalisierungsbestrebungen auf akademischem Niveau.²⁴⁷ Die zweijährige Hochschulbildung (university college education), die einen Sekundaroberstufenabschluss (Maturaäquivalent) voraussetzt, umfasst 120 Credits, die inten-

²⁴⁷ Für die Ausweitung der Ausbildung auf Bachelorniveau gibt es konkrete Pläne (Bruhn et al. 2017, S. 73f.).

sivsten Fächer sind Schutz und Sicherheit sowie Sozialarbeit und Reintegration (Bruhn et al. 2017, S. 73f.). Finnland setzt ebenso Matura oder eine mittlere Fachausbildung voraus, die Ausbildung dauert 16 Monate und umfasst 90 Credits, wobei Recht und Ethik, Rehabilitation und Begleitung („guidance“), Aufsicht und Sicherheit als die drei Hauptthemen definiert sind (RSKK – Training Institute for Prison and Probation Services 2017).

Auch in Schweden verfügen die Justizwachebediensteten über mindestens einen Sekundaroberstufenabschluss, der Einstieg in den Beruf ist mittlerweile jedoch nach bereits ca. 20 Wochen Weiterbildung möglich, wonach der Großteil als „personal officers“, d.h. in der Betreuung von drei bis acht Inhaftierten arbeitet (Bruhn et al. 2017, S. 73). Eine Art Einsatzgruppe („voluntary reaction/emergency force“) ist für Gewaltvorfälle zuständig, aber auch für die Unterstützung von Gefangenen, sofern diese Probleme mit Gewalt haben (Bruhn et al. 2012, S. 217). In der Region wird Schweden für diese „niedrigen Anforderungen“ – d.h. Maturaäquivalent und wenige Wochen Weiterbildung – an die Bediensteten kritisiert (Bruhn et al. 2017, S. 73), im Vergleich zu Österreich²⁴⁸ kann dennoch von einer relativ weitreichenden Professionalisierung gesprochen werden.

Nichtsdestotrotz kann Skandinavien nicht uneingeschränkt als Best-Practice-Beispiel gesehen werden. Gerade in Schweden werden negative Entwicklungen beobachtet (Pratt und Eriksson 2012, S. 254; The Local 2018; Mathiesen 2012; Bruhn et al. 2017, S. 80f.) und auch im Vorzeigeland Norwegen ist Differenzierung notwendig – die Möglichkeiten der praktischen Umsetzung der beschriebenen Zugänge (siehe dazu kritisch: Mathiesen 2012, S. 28) stehen ggf. auch mit der Größe der Anstalt in Verbindung, da in kleineren Anstalten alleine schon aufgrund der Größe Entscheidungswege ggf. kürzer und persönliche Kontakt „automatischer“ stattfinden (Johnsen et al. 2011, S. 526f.). Auch zeigen sich Hinweise, dass die Art der Haftanstalt (offen oder geschlossen) für die Bedingungen als intervenierender Faktor eine Rolle spielt (Bruhn et al. 2012, S. 216f.).

Eine quantitative Studie zu den subjektiven Klimawahrnehmungen, die auf den von Liebling et al. entwickelten Messinstrumenten (MQPL und SQL – vgl. dazu Kapitel III.3) basiert und in 32 geschlossenen Anstalten in Norwegen durchgeführt wurde, zeigt in einem ersten Schritt annähernd gleiche Klimawerte wie in England und Wales. Unterschiede zeigen sich je nach Sprache in der der Fragebogen ausgefüllt wurde – nicht Norwegisch spre-

²⁴⁸ Ein Schulabschluss wird nicht vorausgesetzt, angesprochen werden „Ausreichende Rechen- und Rechtschreibkenntnisse“ – die Ausbildung umfasst drei Wochen theoretische Einführung, 24 Wochen Ausbildung sowie vier Wochen Wiederholung. Dazu kommen ein fünfwöchiges Praktikum und eine 16-wöchige Dienstphase (Bundesministerium für Justiz o.J.).

chende Insassen bewerten die Situation besser (Johnsen und Granheim 2012, S. 204) und auch in kleineren Anstalten sind die Angaben positiver. Die AutorInnen argumentieren dies damit, dass in Letzteren auch die Personal-Häftlings-Beziehung besser gelebt werden könne, dezentralisierte und weniger hierarchische Strukturen entsprechend humaner und damit auch legitimer erlebt werden würden (ebd., S. 207ff.) – Aspekte, die angesichts der dargestellten Befunde gerade auch für den Aspekt der Gewaltprävention wesentlich erscheinen.

Die in den Beschreibungen der skandinavischen Justizanstalten hervorgehobenen Erfolgsmerkmale ähneln den Inhalten des aus den 1970er-Jahren stammenden amerikanischen Konzepts der „Direct Supervision“ (DS) – ein „proactive management system intended to prevent negative inmate behavior before it occurred“ (Wener 2006, S. 392). Neben ähnlicher (auch baulicher) Rahmenbedingungen erfolgt in solchen DS-Anstalten die Überwachung durch direkten Kontakt zwischen Personal und InsassInnen, auch die Ausrichtung auf Rehabilitation spielt eine ähnliche Rolle. So beschreibt das National Institute of Corrections (NIC) des US-Justizministeriums den Zugang:

„Staff interact continuously with inmates in the housing units, actively supervising them to identify problems in their early stages. They use basic management techniques to prevent negative behavior and encourage positive behavior. Staff assume control of the jail and establish a professional supervisory relationship with inmates. There are no barriers separating staff and inmates in the housing units.“ (NIC o.J.)

In einer Literaturanalyse zur Effektivität dieses Zugangs kommt Wener zu dem Schluss, dass diese Form des Haftregimes Gefängnisse sicherer macht und effektiv weniger gewalt- und sicherheitsbezogene Vorfälle bedingt (Wener 2006, S. 403).

Speziell für jugendliche StraftäterInnen in Haft führt ein Bericht des Europarats Beispiele an, die das Verhältnis zwischen Personal und Häftlingen bzw. den Umgang mit Vorfällen und Konflikten betreffen, die relativ gute Erfolge zeigen: Der Einsatz von (erzieherischen) Mediationsprozessen zwischen Opfern und TäterInnen zeigt in Malta und Frankreich verhältnismäßig positive Ergebnisse, da diese nicht nur Bewusstsein für die Verfehlungen und Vergebung ermöglichen, sondern den Jugendlichen auch alternative Konfliktlösungsmechanismen aufzeigen. Für Irland wird als gute Praxis auf ein maßgeschneidertes Programm verwiesen, das sich speziell mit Verhaltens-themen – von verbaler Eskalation bis zu körperlichem Zwang – auseinandersetzt und dadurch konsequente und klare Richtlinien für das Handeln im Konfliktfall ermöglicht: Die Etablierung der „CPI Behaviour Management

Policy & Procedures“²⁴⁹ zielt u.a. auf Kompetenzen des Personals ab, Eskalationen frühzeitig zu erkennen und personenzentriert intervenieren zu können; wesentliche Basis dafür sind sogenannte „Care Management Plans“, die individuell für alle InsassInnen entwickelt werden und unterschiedliche Informationen zur Person zusammenführen (Liefwaard et al. 2014, S. 22ff.; Irish Youth Justice Service 2012, S. 3).

Zusammenfassend lässt sich – neben weiter notwendigem Forschungsbedarf zur Frage, welche Maßnahmen auch unter den konkreten organisationalen, sozio-kulturellen und politischen Bedingungen im österreichischen Kontext wirkungsvoll sind – feststellen, dass nicht einzelne Maßnahmen das Problem der Gewalt in Haft aus der Welt schaffen können. Vielmehr sind Abstimmung und eine ausbalancierte Mischung an Maßnahmen notwendig, die die konkreten Rahmenbedingungen ebenso wie die komplexen (und weitgehend belasteten) Biographien der Inhaftierten, Anstaltskulturen und Beziehungsqualitäten zwischen den in den Gefängnissen tätigen Akteuren berücksichtigen. Ein genauerer Blick auf internationale Vorzeigeprojekte bzw. ein Austausch über Erfolgsfaktoren, aber auch Hürden erscheint angesichts der Befunde produktiv und notwendig, um innovative, aber kontextangepasste Ansätze entwickeln zu können. Aus den bisherigen Befunden lässt sich jedoch klar ableiten, dass in diesem Mix an Maßnahmen dem Personal im Kampf gegen Gewalt in Haft eine ganz wesentliche Rolle zukommt – ersichtlich wird, dass ausreichend qualifiziertes, für Gewaltdynamiken sensibilisiertes Personal, das unter guten Arbeitsbedingungen und in Strukturen arbeiten kann, in denen qualitativ hochwertige Beziehungen zu Gefangenen hergestellt werden können, eine wichtige Grundlage für die Prävention von und den Umgang mit Gewalt ist.

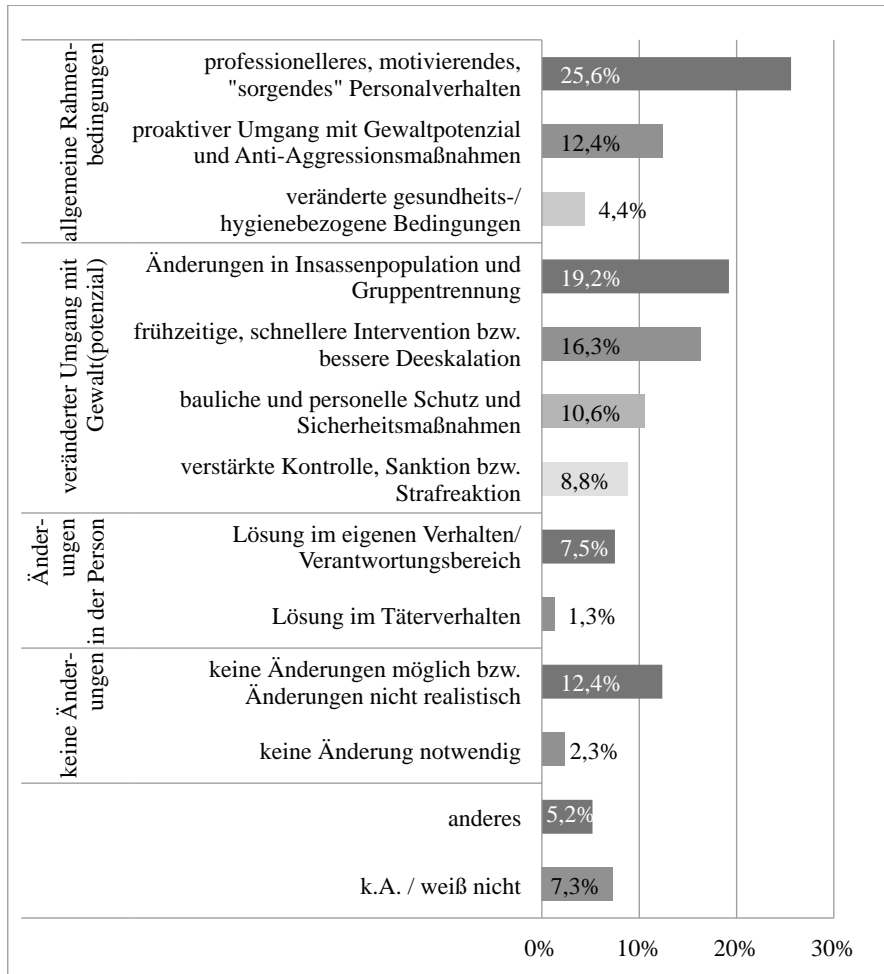
7.3.2 Gewaltprävention aus Sicht der InsassInnen

Um die Rahmenbedingungen, die Übergriffe wahrscheinlicher machen, bzw. Präventionsmaßnahmen aus Sicht der Inhaftierten zu erfassen, wurden im Rahmen der Studie mehrere Fragen dazu gestellt: Zum einen wurden diejenigen Befragten, die angaben, sich nicht sehr sicher zu fühlen, gefragt, was anders sein müsste, damit die subjektive Sicherheit erhöht werde, d.h. die Person sich sicherer fühle. Zum anderen wurde im Rahmen der Fragen zu den subjektiv schwersten Vorfällen offen erhoben, welche Rahmenbedin-

²⁴⁹ Dieses basiert auf den Best Practice Leitlinien für Wohneinheiten für Jugendliche (Special Residential Services Board 2006).

gungen den geschilderten Vorfall laut Ansicht der Befragten verhindert hätten und welche Unterstützungswünsche im Umgang mit der konkreten Situation als hilfreich erachtet worden wären. Diese Antworten wurden nachträglich kategorisiert und werden in Abbildung 73 dargestellt.

Abbildung 73: Maßnahmen der Gewaltprävention und -bearbeitung aus Sicht der InsassInnen (n=386)



Nachträglich kategorisierte Antworten auf acht offene Einzelfragen zu Verbesserungsmöglichkeiten in Bezug auf das subjektive Sicherheitsgefühl, Möglichkeiten, Gewaltsituationen zu verhindern, sowie den Umgang mit Gewaltsituationen. Anteil der Personen, die eine der Kategorien mindestens einmal nannte.

Die Lösungsansätze und Verbesserungswünsche im Umgang mit Gewalt bzw. dem Gewaltpotenzial in Justizanstalten beziehen sich auf drei zentrale Bereiche:

Zum einen werden Aspekte angesprochen, die – relativ unabhängig von konkreten Vorfällen – auf die Veränderung allgemeiner Rahmenbedingungen abzielen, die auf einer grundlegenden Ebene das Aggressions- und Frustrationspotenzial senken bzw. das „Wohlbefinden“ erhöhen. Besonders relevant und von einem Viertel der Befragten (25,6%) genannt wird der Wunsch nach einer Professionalisierung des Personals in Konfliktprävention, -schlichtung und -umgang. In engem Zusammenhang stehen auch präventive Maßnahmen, die das Gewaltpotenzial senken (12,4%) inklusive verbesserter Rahmenbedingungen, die die (psychische) Gesundheit fördern (4,4%).

Zum anderen werden Maßnahmen gefordert, die sich konkret auf Gewaltvorfälle beziehen bzw. die Veränderungen ansprechen, die Konfliktpotenziale reduzieren: Die Vermeidung von Konfrontationen durch die Trennung von InsassInnen werden von jeder vierten Person (19,2%) genannt, eine möglichst frühzeitige Intervention, die verstärkt auf Deeskalation setzt und auch eine Aufarbeitung der Vorfälle ermöglicht, findet jede sechste Person relevant (16,3%). Auf der anderen Seite stehen, mit weit geringerer Popularität, Maßnahmen, die weniger die Ursachen, denn die Symptome beseitigen: Schutz- und Sicherheitsvorkehrungen (10,6%) sowie verstärkte Kontrollen und Sanktionen (8,8%).

Zu guter Letzt werden Lösungen bei sich selbst gesucht, nur fünf Personen erachten Änderungen beim Täter als zielführend, fast sechsmal so hoch ist der Anteil derer (29 Personen bzw. 7,5%), die mit Selbstreflexion argumentieren, d.h. es als sinnvoller erachten, bei sich selbst anzusetzen.

Aus Perspektive der InsassInnen sind strukturelle Änderungen notwendig, da ihrer Meinung nach Gewalt nicht alleine bzw. nicht vorrangig auf einzelne – gewaltaffine – Personen zurückgeführt werden kann. Gleichzeitig wird von 20 Personen (12,4%) eine gewisse Resignation artikuliert: Probleme seien haftimmanent bzw. die notwendigen Änderungen so umfassend, dass sie unrealistisch erscheinen.

Nachfolgend werden die Inhalte der angesprochenen Kategorien vertiefend dargestellt und durch Zusatzerkenntnisse der qualitativen Interviews ergänzt:

Professionelleres, motivierendes, „sorgendes“ Personalverhalten

Umfasst sind hier Verbesserungsvorschläge der Befragten, die auf ein verändertes, positiveres Verhalten bzw. Handeln des Personals abzielen. Angesprochen werden mehr Fairness, mehr Professionalität und weniger Diskri-

minierung und Rassismus. Soft-Skills – wie eine verbesserte Zuhörerkompetenz, mehr Sorge und ein verstärktes Ernstnehmen der Anliegen und Bedürfnisse der InsassInnen bzw. einfach ein „respektvoller Umgang“ – sind hier ebenso umfasst wie Maßnahmen, die die Kommunikation und damit auch die Verständigung verbessern, d.h. bessere Kommunikationswege, auch wenn es z.B. aufgrund unzureichender Deutschkenntnisse Übersetzungsprobleme etc. gibt. Teil dieser Kategorie sind auch Aussagen, in denen die Schuld für einen Gewaltvorfall einzelnen Bediensteten zugerechnet wird – hätten diese sich weniger gewalttätig bzw. korrekter und professioneller verhalten, wäre es nicht zur Eskalation gekommen bzw. hätten bestimmte Vorfälle gar nicht stattgefunden. Schlussendlich geht es stark um ein Eingehen auf die Person als solche (was natürlich auch einen entsprechenden Personalbedarf bedeuten würde) – die Betroffenen fordern Empathie und das Gefühl, dass sich jemand für sie interessiert: „Sorge ist sehr wichtig“ (vgl. dazu auch die Ausführungen zu Klimawahrnehmungen in Kapitel III.3.7). Mehr Menschlichkeit könne Gewalt, aber auch „das Haftübel“ reduzieren, gewünscht wird „mehr Achtsamkeit auch von Seiten des Personals“ oder einfach „weniger das Gefühl zu haben, nichts wert zu sein“, bzw. eine „Reduzierung des Verhaltens, als wären Häftlinge keine Menschen“. Umfasst sind beispielhaft der Wunsch „dass mehr auf Personen eingegangen wird, [weil] man hier mit den Beamten nicht reden kann“, die Forderung, dass Bedienstete „uns normal behandeln, nicht provozieren“ oder aber auch einfach transparent agieren – d.h. „Regeln klar kommunizieren, damit man sich daran halten kann“. Oft helfe wohl einfach „mal mit den Häftlingen reden, nicht gleich so durchgreifen“. Gefordert wird ein menschlicherer Umgang, „die Justizwachebeamte sollen uns wie Menschen und Erwachsene behandeln, freundlich und höflich“.

Auch in den vertiefenden Interviews wird das bessere Zuhören, der Wunsch „sich vielleicht einmal Zeit nehmen“ (D7) formuliert. Der Kritik, dass es „eine Ewigkeit“ brauche, bis reagiert werde und dann häufig wenig nachvollziehbar und oft ohne detaillierte Klärung der Schuldfrage Sanktionen bzw. auch Kollektivstrafen verhängt würden, steht der Wunsch nach Aufklärung gegenüber. Eine Insassin beschreibt das Verhalten einer Beamtin zwar als ideal, aber auch als Ausnahme, diese habe die Situation analysiert und sich alle Seiten anhört (D6). Ein Häftling hebt ähnlich für den Männervollzug eine Beamtin als positives Beispiel hervor, weil diese „versucht immer beruhigend auf beide Seiten einzuwirken (...) intervenieren und zuhören (...) menschlich halt“ (D7).

Auch von der Leitungsebene wird die Übernahme von Verantwortung gefordert. Ein Insasse, der seit zweieinhalb Jahren in Haft ist, habe, trotz An-

fragen, „noch nie mit diesem Menschen [Anm.: dem Anstaltsleiter] gesprochen oder gesehen oder irgendwas“ (D7) und wünscht sich, dass dieser es einfach schaffen würde, „sich vielleicht einmal Zeit [zu] nehmen, zu[zuhören“ (D7). Ein anderer Befragter umschreibt seine Vision des „guten Beamten“ folgendermaßen:

„Der [gute Beamte] hat einfach, der zeigt einfach auch seine menschliche Seite und bringt auch dann und wann den menschlichen Teil mit ein im Strafvollzug, das macht für mich einen guten Beamten aus. Und solche gibt es einige, aber die Mehrheit überwiegt nicht (...) Weil schließlich haben die auch eine Vorbildwirkung, eigentlich die Beamten, oder? Die sollten ja aus uns wieder gesellschaftsfähige Mitbürger machen, oder? Und wenn dir einer halt vorlebt, nie grüßt und nur, nur – oder wenn du wen grüßt und er mit dir umgeht, dass du dich fühlst, als du bist nicht mehr wert als die Hundescheiße, die am Boden liegt, dann ist es natürlich nicht positiv prägend. Für deine weitere Zukunft, oder – und das würde ich mir schon zum Teil, muss ich sagen, mehr wünschen.“ (D14)

Schließlich geht es um ein professionelleres Verhalten des Personals, darum, dass die Bediensteten geschult werden, „dass sie verantwortlich mit ihrer Macht umgehen“. Damit wird auch der Wunsch nach strukturellen Änderungen angesprochen, gefordert werden u.a. klarere Strukturen, Schulungen und ein verstärktes Bemühen Resozialisierung zu unterstützen. Ein Insasse ist sich sicher, dass professionellere Betreuung und damit die Vermeidung von Gewalt dann möglich wäre, wenn die Personalquote erhöht würde und auch mehr Ressourcen für Therapie und Sozialarbeit vorhanden wären: „mehr Betreuungsvollzug, sicher, dann täte es weniger Gewalt geben“ (D8).

Proaktiver Umgang mit Gewaltpotenzial und Anti-Aggressionsmaßnahmen

In dieser Kategorie wurden Aussagen zusammengefasst, die sich auf strukturelle präventive Maßnahmen, um Gewaltpotenzial zu senken bzw. Aggression zu vermeiden, beziehen. Mehrfach angesprochen wird die Relevanz von Bewegung und frischer Luft, um Gewalt und Aggressionen abzubauen. „Sport zum Auspowern“ sei notwendig, mit „mehr Spaziergang und Sport wären alle entspannter“, denn die „Leute sitzen den ganzen Tag in der Zelle [und werden] aggressiv“ – dadurch reduzierten sich nicht nur auf individueller Ebene Spannungen, sondern das führe auch zu Veränderungen auf Gemeinschaftsebene und reduziere Angst, dann „würde es weniger Spannungen geben und man müsste keine Angst vor anderen haben, die vielleicht gestresst sind“. Die Tatsache, dass infolge eines mit August 2019 ergangenen Erlasses zur Benützung und Wartung von Fitnessgeräten in Justizanstalten, Fitnessräume nur noch eingeschränkt bzw. (v.a. im Jugendstrafvollzug) eine

Zeitlang offenbar gar nicht mehr zugänglich waren, erscheint in dem Zusammenhang kontraproduktiv (vgl. Kapitel I.1.5). Angesprochen wird auch der Wunsch nach „offenen Türen“ bzw. „weniger Einschluss“.

Als aggressionsreduzierend und gewaltvermeidend werden auch Beschäftigungsmöglichkeiten, Ausdehnung und Genehmigung von Besuchen bzw. die Möglichkeit, mehr Kontakt mit anderen zu haben, gesehen. Ein Befragter wünscht sich, neben Sportmöglichkeiten, eine Sensibilisierung für unterschiedliche Situationen, gerade im Umgang mit schwierigen persönlichen Situationen sollen Möglichkeiten, wie z.B. Kontakt zur Familie, geschaffen werden:

„Ja, dass ich aggressiv werde zum Beispiel, (...) wenn ich jetzt einen Todesfall in meiner Familie habe am Wochenende, ich muss unbedingt wen anrufen, ich kann nicht telefonieren. Das ist ja schon Erniedrigung hoch zehn. Und dann [sollte man] den Sportraum natürlich wieder einmal öffnen.“ (D2)

Darüber hinausgehend werden auch eine transparentere Informations- und Aufklärungspolitik angesprochen oder die Möglichkeit – sanktionsfrei – über Missstände sprechen zu können, wobei auch ein besseres Beschwerdemanagement gefordert wird (vgl. Kapitel III.6.2).

Veränderte medizinische und gesundheitsbezogene Bedingungen

Dieser – wenn auch nicht häufig genannte – Aspekt zielt auf verbesserte Rahmenbedingungen im Umgang mit Gewaltvorfällen ab, umfasst aber auch Präventionsaspekte: Für ein besseres Sicherheitsgefühl und einen adäquaten Umgang mit konkreten Vorfällen wird auf medizinische Maßnahmen, v.a. für die Verbesserung der psychischen Gesundheit, wie z.B. Therapieangebote, verwiesen. Gleichzeitig wird auch ein anderer Umgang mit Medikamenten angesprochen, z.B. mehr Informationen bei Medikamentenreduktion, verkürzte Wartezeiten bei psychiatrischem Personal bzw. bessere Kenntnisse der Suchtgiftproblematik und deren Implikation. Dabei wird auch die Verbindung von Gewalt und Drogenmissbrauch bzw. -handel thematisiert. Immer wieder wird kritisiert, dass InsassInnen mit Medikamenten ruhiggestellt und Medikamente zu schnell verschrieben werden würden.

Änderungen in Insassenpopulation und Gruppentrennungen

Für eine Reduktion des konkreten Gewaltpotenzials bzw. der Minimierung von gewaltfördernden Strukturen spielt aus Perspektive einiger Befragter die Zusammensetzung der Insassenpopulation bzw. deren gemeinsame Unterbringung eine wesentliche Rolle. Angesprochen werden Trennungen be-

stimmter Häftlinge bzw. Gruppen im Sinne einer homogeneren Haftraumbelegung. Somit sollen die Häftlinge vor den „Schwierigeren“ bzw. gewaltbereiteren Personen geschützt und Konfliktpotenziale vermieden werden. Angesprochen werden hier v.a. die Zusammenlegung bzw. Präsenz von Personen mit Suchtgiftproblematiken, was als Auslöser von Streit gesehen wird. Mehrfach wird auch auf das Konfliktpotenzial aufgrund der Zusammenlegungen von Personen verschiedener Nationalitäten oder Religionen angesprochen und auch die tatsächliche Trennung von Personen im Erstvollzug von anderen Häftlingen gefordert (vgl. Kapitel I.1.2). Als direkte Folge von Gewaltvorfällen wird eine schnellere Verlegung gewünscht.

Auch in den vertiefenden Gesprächen wird mehrfach auf Gruppenbildungen verwiesen, explizit wird die Trennung von Rauchern und Nichtraucher angesprochen, da es sonst „sehr oft zu Auseinandersetzungen mit Handgreiflichkeiten“ (D2) komme. Auch wenn nationale Zugehörigkeiten thematisiert werden, ist die daraus abgeleitete Maßnahme zur Vermeidung von Konflikten ambivalent: Einerseits sei eine homogene Belegung der Hafträume sinnvoll: „Österreicher in a Österreicher-Zelle, a Syrer mit an Syrer in der Zelle, Türken mit an Türken in der Zelle, da gibt’s dann, gibt’s ganz wenige Probleme“ (D10). Andererseits glaubt ein Befragter an eine „eine gute Durchmischung mit Österreichern und Ausländer“ (D14) zur Reduktion von Konflikten. Unabhängig vom konkreten Lösungsvorschlag ist Tenor, dass Gruppenbildungen den Verlauf von Konflikten bzw. die Eskalationsspirale beeinflussen. Relevant scheint jedenfalls ein Blick auf Dynamiken, die durch Gruppenbildungen entstehen und eine genauere Beschäftigung mit dem Verhältnis zwischen unterschiedlichen (auch, aber nicht nur) nationalen Gruppen, um je nach spezifischen Dynamiken Separierungen zu fördern, die Gewalt reduzieren können.

Frühzeitige, schnellere Intervention bzw. bessere Deeskalation

Kritisiert wird, dass zu lange abgewartet werde und kleinere Konflikte nicht ernst genommen werden würden. Bedienstete würden mitunter „nur zuschauen und nichts machen“ bzw. zugespitzt in den vertiefenden Interviews „die Beamten wollen ihre Ruhe haben, die wollen so wenig Arbeit wie möglich haben“ (D14). Gerade bei psychischer Gewalt spiele das Wegschauen eine große Rolle. Stattdessen wäre „einschreiten, sofort, beim leisesten Verdacht“ (D8) notwendig.

Eng damit in Zusammenhang steht auch der Wunsch nach einer intensiveren Aufklärung von Beschwerden und Gewaltvorfällen. Ein Strafgefangener wünscht sich vom Personal, „bevor sie irgendwelche Handlungen setzen,

sollten sie die Fakten anschauen“ (D7). Mehrere Befragte fordern, dass Auslöser und Hergang des Konflikts besser aufgeklärt und entsprechend adäquate Konfliktlösungsstrategien (reden, unterstützende Gespräche etc.) angeboten werden sollten (Kapitel III.6.2). Formuliert wird, dass „Beamte besser zuhören müssten, wenn sich Häftlinge beschwerten – genau hinschauen und was unternehmen“. Falsche Anschuldigungen, Kollektivstrafen und Drucksituationen werden in dem Zusammenhang infolge von Vorfällen negativ bewertet – da diese das Gewaltpotenzial nur erhöhten und nicht zu einer produktiven Bearbeitung von Konflikten beitragen würden. Die Regel sei, so erzählen unterschiedliche Befragte, dass nach einer Eskalation alle gleichermaßen sanktioniert werden würden, ohne Rücksicht bzw. Differenzierung nach Täter- und Opferschaft der Beteiligten. Gewünscht werden Aufklärungen, die „unabhängig und vorurteilsfrei“ sind, aber auch proaktive Rückfragen, wenn sich ein Konflikt anbahnt oder bereits stattgefunden hat.

Bauliche und personelle Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen

Hier sind Maßnahmen gemeint, die von Seiten der Institution getroffen werden müssten, um die Sicherheit zu erhöhen und das Risiko für Gewaltvorfälle zu reduzieren: Bauliche Änderungen, wie absperrbare Spinde und Hafträume, geschützte Duschkabinen bzw. eine bessere Organisation (z.B. nur so viele in der Dusche, wie es Brausen gibt) werden angesprochen. Auf sozialer Ebene werden die Zustände in den Hafträumen und das Problem des Überbelegs bzw. die Verhinderung desselben thematisiert, denn „bei zehn Personen in einem Zimmer scheint es [die Eskalation] unvermeidlich“. Eine bessere Insassen-Personal-Quote sowie explizite Schutzmaßnahmen für im Haftkontext besonders vulnerable Gruppen (wie z.B.: Personen mit Sexualdelikt) werden empfohlen; gefordert werden „mehr Ansprechpersonen, die individuell und differenziert auf Insassen eingehen [anstatt] überforderte Justizwachebeamte“.

Verstärkte Kontrolle und Sanktion bzw. Strafreaktion

Mehrere Befragte wünschen sich ein anderes, stärker sanktionierendes Handeln von Seiten des Personals – v.a. bei Vorfällen bzw. in Bezug auf bestimmte „problematische“ InsassInnen. Konkret wird dann z.B. „mehr Kontrolle, mehr Sicherheit, mehr Bewachung“ gefordert, denn die „Beamten wissen nicht, was hier drinnen passiert“. Mitunter wird auch verstärkte Kontrolle im Suchtmittelbereich gefordert. Ein Befragter führt in den vertieften Interviews diesen Zusammenhang zwischen zu erwartenden Sanktionen

und dem Gewaltniveau aus bzw. der Wahrscheinlichkeit, dass Konflikte über Gewaltanwendung gelöst werden: Die Tatsache, dass ihm aufgrund der Bedingungen in der aktuellen Anstalt klar ist, dass Gewalthandeln Konsequenzen hat, hält ihn von bestimmten Taten ab – denn „wenn nix auf mich zukommen würde, dann, dann würde hier jeder machen was er möchte, ehrlich gesagt (...) Dass es die Strafen gibt, ist auch wichtig, ja.“ (D3). Eine Insassin im Frauenstrafvollzug vergleicht den notwendigen Druck mit Strategien der Kindererziehung: Wie das Fernsehverbot bei Kindern, wenn diese sich nicht entsprechend verhalten, würde es auch in Haft ohne Sanktionsandrohungen nicht gehen. Ein anderer Insasse führt hierzu aus:

„Ein gutes Argument ist sicher, wenn die Insassen wissen, dass sie so, bei körperlicher Gewalt vom Stock fliegen, die Angst vom Stock zu fliegen, das Privileg zu verlieren und vielleicht noch eine Einzelzelle zu verlieren, die ganze Vergünstigungen weg, wie Fernseher, Laptop oder sonst was du dir halt alles erarbeitet hast, das musst du dir halt schon vor Augen halten.“ (D14)

Lösung im eigenen Verhalten/Verantwortungsbereich

Manche Befragte sehen sich selbst in der Verantwortung. Dabei geht es einerseits um ein nachträglich als falsch eingestuftes Verhalten, d.h. zuzugeben, dass man einen Fehler gemacht habe: So meint ein Befragter, dass es zum geschilderten Vorfall nicht gekommen wäre, wenn der Insasse der Aufforderung des Bediensteten nachgekommen wäre bzw. selbst nicht provoziert hätte bzw. sich hätte provozieren lassen. Zum anderen wird die Lösung darin gesehen, die Normen der Gefangenenkultur bzw. die dort (intern) geltenden Regeln anzuerkennen, d.h. z.B. „verheimlichen, dass ich Christ bin“²⁵⁰, „Abstand halten“ oder einfach „nicht so viel Vertrauen in jemanden in Haft“ zu haben.

Auch in den vertiefenden Interviews wird die eigene Verantwortung thematisiert: Neben eigenen Strategien des Umgangs („von der Seele schreiben“, Musikhören) stehen auch hier Zurückhaltung und Vermeidung im Zentrum: Das Credo lautet, sich „in nichts einmischen, in nichts verwickeln lassen“ (D7) und v.a. ruhig zu bleiben, die „Aggressivität nicht zurück[zus]piegeln“ (D14) – gerade für körperlich weniger Starke sei dies, wie ein Befragter ausführt, „die einzige Strategie“ (D14), Gewalt zu verhindern. Wenn man dem Gegenüber nicht „eine ins Maul [hauen kann]“, hat man nur die Möglichkeit zu „schlucken“ (D14). Zurückhaltung sei aber auch etwas, das man entweder mitbrächte (D14), oder aber, v.a. wenn man theoretisch

²⁵⁰ Der Insasse ist aus dem arabischen Raum, der Gewaltvorfall steht mit seiner christlichen Religion in Zusammenhang.

den körperlichen Kampf aufnehmen könnte, lernen müsse, um Gewalteskalation zu vermeiden. So beschreibt ein Befragter seinen Lernprozess:

„Früher hätte ich anders reagiert, wie ich jetzt reagiert hab, jetzt habe ich halt geschluckt, hab mir meinen Teil dacht, hab mich entschuldigt sogar noch, gesagt, tut mir leid (...) und bin dann halt zusammenpacken gegangen und hab Abteilung gewechselt quasi. Ja und wenn das früher gewesen wäre, war ich halt noch jünger, aufbrausender, das hätt ich mir halt nicht gefallen lassen, ich bin einer, der was nicht den Mund halten kann, und das hätt sich dann gegenseitig so aufgeschaukelt, das vielleicht, weiß nicht, irgendwas passiert wäre, oder vielleicht ein Einsatz kommen wäre, aber das wollt ich eben vermeiden.“ (D15)

Ähnlich verhält es sich mit rücksichtsvollem Verhalten und der Fähigkeit, Kompromisse einzugehen und das eigene Ego zurückzustellen. Dabei geht es darum, „dass du dich anpasst und Rücksicht nimmst, sonst kommt es halt gleich mal zur Eskalation“ (D14). Konkret helfen auch technische Hilfsmittel, wie Kopfhörer beim Fernsehschauen, konsensuale Regelfestlegungen, wie Raucherzeiten bzw. Rauchen am Fenster in gemischten Hafträumen. Besonders im Jugendstrafvollzug war es ein großes Thema, den eigenen Aggressionen nicht nachzugeben und sich unter Kontrolle zu haben.

Lösung im Täterverhalten

Umfasst sind hier Aussagen, die sich auf die Person des Täters bzw. der Täterin beziehen. Nur das veränderte Verhalten dieser Person, nicht Änderungen von außen, könnte zu einer Lösung führen.

Keine Änderungen möglich bzw. nicht realistisch

Von manchen Befragten wird artikuliert, dass Änderungen bzw. Lösungswege entweder nicht realistisch oder im konkreten Haftkontext nicht möglich sind. Begründet wird dies mit dem Charakter des Gefängnisses, d.h. Änderungen seien ausgeschlossen, weil „das ist ein Gefängnis“, oder mit der Gefangenensubkultur – z.B. dass ErstinsassInnen immer „getestet“ werden, sei hier so, da könne weder die Person noch die Justizanstalt etwas dagegen unternehmen, es gehe nicht anders, „man muss Zähne zeigen“. Konflikte seien unvermeidlich, wenn Menschen auf so engem Raum zusammenleben müssen. Andere artikulieren, dass Handlungsoptionen, die zu Änderungen führen könnten, zu starke Einschnitte mit sich bringen würden, so dass, z.B. aufgrund zusätzlicher engmaschiger Kontrollmaßnahmen, kein Leben mehr möglich sei.

Keine Änderung notwendig

Zu guter Letzt werden Aussagen in einer Kategorie zusammengefasst, die keine Änderungen als notwendig erachten – artikuliert wird dann z.B. auf die Frage nach Bedingungen, die den Vorfall verhindert hätten, „nichts, manchmal wird man im Stress lauter“ – wobei die in diesen Zusammenhängen geschilderten Vorfälle tendenziell auch weniger schwer waren.

7.3.3 Sichtweise der Anstalten

Bei der Befragung der Anstalten bzw. Anstaltsleitungen wurde auch nach den anstaltsinternen Rahmenbedingungen und den gewaltpräventiven Strategien gefragt (vgl. Kapitel II.2). In der Erhebung wurde gefragt,

- ob es in der Justizanstalt ein klares Konzept der Gewaltprävention gibt, das sich in der Praxis bewährt;
- ob es für den Umgang mit Gewalt in dieser Justizanstalt verbindliche Regeln gibt, die allen MitarbeiterInnen bekannt sind;
- ob die MitarbeiterInnen regelmäßig Schulungen zur Gewaltprävention und zum Umgang mit Konflikten besuchen und
- ob sich die JustizwachebeamtenInnen im Arbeitsalltag öfters in überfordernden Arbeitsbedingungen befinden.

Zwei der befragten Anstalten haben laut eigenen Angaben explizit kein Konzept der Gewaltprävention, das sich in der Praxis bewährt – in den anderen Anstalten trifft dies lediglich „eher zu“, eine volle Zustimmung, dass ein klares Konzept der Gewaltprävention in Verwendung sei, liegt von keiner Anstalt vor.²⁵¹ Von den befragten Anstalten geben fünf von neun an, dass Schulungen zu Gewaltpräventionen und zum Umgang mit Konflikten nicht bzw. eher nicht regelmäßig stattfinden, was auf Verbesserungspotenzial und Professionalisierungsbedarf im Umgang mit Gewalt verweist. Dies wird auch von zwei Anstalten selbst bei der Frage nach Verbesserungsmöglichkeiten thematisiert, wenn „vermehrtes Antigewalttraining, Werteschulungen, Schulungen hinsichtlich Deeskalation“ oder allgemeiner „Sensibilisierung inklusive Schulung für das Personal“ gefordert werden. Nichtsdestotrotz gibt es in drei der befragten Anstalten absolut verbindliche Regeln für den Umgang mit

²⁵¹ Ausgenommen ist in der Folge immer die Strafvollzugsanstalt, die die Beantwortung des Fragebogens verweigerte.

Gewalt, in fünf Einrichtungen sind diese eher vorhanden, in einer Anstalt ist dies laut Auskunft der Anstaltsleitung gar nicht der Fall.

Fünf Anstalten befinden, dass es eher zutrifft, dass sich die Justizwachebediensteten im Arbeitsalltag öfters in überfordernden Arbeitsbedingungen befinden – Rahmenbedingungen, die einen professionellen bzw. v.a. auch präventionsorientierten Umgang mit Aggression bzw. Gewalt tendenziell erschweren. Dabei gestehen sich alle befragten Strafvollzugsanstalten ein, dass sich die Justizwache öfters in überfordernden Arbeitsbedingungen befindet, bei den vier gerichtlichen Gefangenenhäusern ist dies nur in einer Einrichtung der Fall.²⁵²

Die Antworten zur offenen Frage, was die Justizanstalt bzw. die MitarbeiterInnen bräuchten, um Gewaltvorfälle weiter zu reduzieren bzw. den Umgang mit Gewaltvorfällen zu verbessern, greifen Aspekte auf, die auch von Seiten der Häftlinge angesprochen werden, und fokussieren v.a. auf vier Aspekte:

- (1) Verbesserung der räumlichen Bedingungen, d.h. Reduktion des Überbelegs, Verbesserung der Unterbringungssituation, gerade auch wenn baulich niedrige Standards vorherrschen, inklusive mehr Differenzierungsmöglichkeiten und verlängerter Haftraumöffnungszeiten;
- (2) eine verbesserte ärztliche, v.a. psychiatrische Versorgungsstruktur bzw. Verbesserungen im Bereich von arbeits-/ergotherapeutischen Ansätzen;
- (3) verbesserte bzw. besser ausgebaute Freizeit- und Beschäftigungsmöglichkeiten und
- (4) eine Ausweitung der Personalressourcen, u.a. auch um die Betreuungszeiten ausbauen zu können.

Für den Jugendstrafvollzug wird die Aufhebung des Rauchverbots thematisiert, da dieses merklich zum Gewaltpotenzial beitrage (vgl. dazu auch ausführlicher Kapitel I.1.5). In Gesprächen, die nach dem Abschluss der Fragebogenerhebung unter den Anstalten geführt wurden, wurde auch von Seiten einzelner Anstaltsleitungen die Schließung von Fitnessräumen kritisiert und auf die dadurch stark erhöhte Aggressionsbereitschaft unter den InsassInnen verwiesen.

²⁵² Die anderen Anstalten geben an, dass dies gar nicht bzw. weniger der Fall ist.

7.3.4 Präventive Maßnahmen aus Sicht der befragten ExpertInnen

Befragt wurden insgesamt sechs ExpertInnen: der Bundeseinsatztrainer, ein Anstaltsleiter, eine Vertreterin des Psychologischen Dienstes, eine Prozessbegleiterin, die auf Haftfälle spezialisiert ist, eine Expertin der Kompetenzstelle Rechtsschutz in der Generaldirektion, die für Beschwerdemanagement zuständig ist, sowie ein Menschenrechtsexperte.

Personalschlüssel, Anhaltebedingungen und Leitungskultur

Mehrere ExpertInnen fordern die Anhebung des Personal-Insassen-Schlüssels und den Ausbau der Fachdienste, um Gewalt in Haft präventiv begegnen zu können. Dass hier ein zentraler Ansatzpunkt für die Reduktion von Gewalt liegt, wird auch in den Befragungen der Anstalten und in der Literatur bestätigt. Die interviewten Fachleute kritisieren, dass der Schlüssel derzeit viel zu gering sei, sowohl bei der Justizwache als auch bei den Fachdiensten.²⁵³ Ist ein Abteilungsbeamter für bis zu 100 Inhaftierte oder eine Mitarbeiterin des psychologischen Dienstes sogar für bis zu 200 Gefangene zuständig, seien deren Möglichkeiten, Gewaltvorfälle zu verhindern oder nach einem Übergriff davon zu erfahren, sehr gering. Im Sinne eines dynamischen Sicherheitsverständnis (vgl. dazu auch Kapitel III.7.3.1) brauche es Ressourcen, um gute professionelle Beziehungen zu den Inhaftierten aufzubauen. Nicht nur der Menschenrechtsexperte und die Psychologin verweisen auf die Bedeutung von guten Arbeitsbeziehungen. Auch der Bundeseinsatztrainer, der selbst lange als Abteilungsbeamter seinen Dienst versehen hat, meint: „Wir retten wahrscheinlich jeden Tag Menschenleben durch Gespräche“. Neben der Aufstockung des Personals wird auch ein adäquater Personaleinsatz gefordert: Es wird kritisiert, dass Justizwachebedienstete mitunter für Verwaltungstätigkeiten eingesetzt würden, die von Verwaltungspersonal kostengünstiger erledigt werden könnten.²⁵⁴ Es sei auch sehr wichtig, offene Planstellen rascher zu besetzen – oft dauere es viel zu lange, bis erwartbare Ausfälle von Personal nachbesetzt würden.

²⁵³ Dass der Personal-Insassen-Schlüssel im internationalen Vergleich in Österreich de facto vergleichsweise ungünstig ist, zeigen auch die objektiven Zahlen (vgl. Kapitel I.1.1). Auch der Wahrnehmungsbericht des ehemaligen Justizministers Clemens Jabloner fordert eine Verbesserung des Schlüssels bei den Fachdiensten (BMVRDJ 2019, S. 42).

²⁵⁴ Auch der Rechnungshof empfiehlt, „den Weg der Reduzierung bzw. Entlastung der Justizwache von Verwaltungsfunktionen fortzusetzen und den Einsatz von Justizwachebediensteten in solchen Funktionen nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß aufrechtzuerhalten“ (Rechnungshof 2020, S. 47).

Der Ausbau der Fachdienste und insbesondere des Psychologischen Dienstes wird als „einzige Möglichkeit“ bezeichnet, Gewalt in Haft zu reduzieren. Wenn es im Normalvollzug einen ähnlichen Betreuungsschlüssel wie im Maßnahmenvollzug gäbe, „wären viele Probleme gelöst, nicht nur innerhalb der Justiz, sondern auch, wenn sie [die InsassInnen] entlassen werden“. Eine Interviewpartnerin regt zudem einen Wochenend-Notdienst des Psychologischen Dienstes pro Sprengel an. Auch eine Aufstockung des ärztlichen Personals bzw. eine Besetzung der offenen Stellen sei dringend nötig.

Der Konnex zwischen Anhaltebedingungen und Gewalt, der bereits in den vorangegangenen Kapiteln beschrieben wurde, wird auch von den befragten ExpertInnen angesprochen. Die zu dichte Belegung der Hafträume, zu wenig Beschäftigung und ein Mangel an Bewegung träfen auf eine Gruppe von Personen, bei denen häufig Defizite bei Bildung, sozialer Kompetenz, Empathiefähigkeit und Konfliktlösungsmöglichkeiten bestehen. Besonders kritisiert werden die langen Phasen der Un- bzw. Unterbeschäftigung und die durch den Überbelag verunmöglichte Trennung von Personen, die man eigentlich nicht gemeinsam in einem Haftraum unterbringen sollte. Der mangelnde Kontakt zur Außenwelt und fehlende Beziehungen – besonders auch der fehlende Kontakt zum anderen Geschlecht – förderten ein aggressives Klima, in dem oft Kleinigkeiten eskalierten. Es brauche daher mehr Beschäftigung, mehr Freizeitangebote, Ausbildungsangebote, „mehr Trainings, um sie zu sozialisieren“, mehr niederschwellige Therapieangebote, ist eine befragte Expertin überzeugt.²⁵⁵ Es müsse zudem dringend etwas gegen die Überfüllung der Gefängnisse unternommen werden, durch Neubauten, aber auch durch die vermehrte Anwendung der elektronischen Fußfessel.²⁵⁶

Von zentraler Bedeutung sei zudem die Leitungskultur, so ein Ergebnis der Expertenbefragung. Ein Anstaltsleiter sieht selbst, dass man in einem Gefängnis, „einem geschlossenen System“, völlig „chancenlos“ gegen Gewalt sei, wenn nicht von Seiten der Leitung klare rote Linien und null Toleranz gegenüber Gewalt signalisiert werde. Die Anstaltsleitung müsse im Haus präsent sein, sich mit dem Personal, aber auch den Inhaftierten austauschen und Informationen zu Vorfällen oder Problemen aktiv einfordern, um gegensteuern zu können. MitarbeiterInnen, die ausgebrannt seien oder nicht gut mit den Inhaftierten umgehen könnten, dürfe man beispielsweise nicht

²⁵⁵ Auch der Rechnungshof empfiehlt, im Sinne der grundsätzlichen Zielsetzungen des Strafvollzugs, eine Steigerung der Beschäftigung und eine Ausweitung der Ausbildungsangebote (Rechnungshof 2020, S. 69).

²⁵⁶ Der Rechnungshof empfiehlt auch, den elektronisch überwachten Hausarrest vermehrt anzuwenden, um die Häftlingszahlen zu senken (ebd., S. 24). Anders als die Strafenpraxis, auf die der Strafvollzug keinen Einfluss hat, kann die Gewährung des Hausarrests durch die Generaldirektion bzw. die Justizanstalten zumindest beeinflusst werden.

„am Stock“ einsetzen. Die Psychologin merkt in diesem Zusammenhang an, dass den ihrer Ansicht nach fast durchwegs hochkompetenten Anstaltsleitungen mehr Spielraum bei der Führung ihrer Anstalten zugestanden werden müsse. Es gäbe Fälle, wo konsequentes Durchgreifen der Leitung durch Interventionen „von oben“ bzw. von der Personalvertretung verhindert worden sei, was die Glaubwürdigkeit der Leitung schmälere und Fehlverhalten akzeptabel mache.

Auswahl des Personals und Fortbildungen

Das Personal spielt, wie auch in der Literatur vielfach betont (vgl. Kapitel III.7.3.1), eine wesentliche Rolle dabei, Gewalt unter Inhaftierten im Vorfeld zu verhindern und, wenn Vorfälle geschehen, darauf adäquat zu reagieren. Das Personal kann aber auch selbst (unverhältnismäßige Zwangs-)Gewalt anwenden. Daher bedarf es nicht nur ausreichender Personalressourcen, sondern auch einer entsprechenden Auswahl und Ausbildung der MitarbeiterInnen. Von den befragten ExpertInnen wird davor gewarnt, die Anforderungen an die BewerberInnen für den Justizwachendienst weiter zu senken. Gerade mit Blick auf andere Länder (vgl. z.B. Bruhn et al. 2017; siehe auch Hinweise auf Best Practices in Kapitel III.7.3.1) wäre vielmehr eine Anhebung der Voraussetzungen zu empfehlen.²⁵⁷ Es müsse zudem an einer Aufwertung des Berufsbildes Justizwache und am Image gearbeitet werden. Dazu benötige man ein Leitbild für den Beruf der Justizwachebediensteten, ähnlich wie es dies schon in der JA Graz-Karlau gebe, verbindlich für ganz Österreich. Ein „Grundbildungsniveau“ und ein „gefestigtes Weltbild“ seien wichtig, weil Strafvollzugsbedienstete große Macht über andere hätten: Man müsse in der Lage sein, diese Macht zu reflektieren und verantwortungsvoll damit umzugehen.

Mehrere ExpertInnen fordern, dass es auch nach der Grundausbildung verpflichtende weitere Fortbildungen geben müsste. Der Bundeseinsatztrainer stellt ganz klar fest: „Es mangelt an einem vorgeschriebenen, regelmäßigen Einsatztraining für alle.“

„Und wenn du Justizwachebeamter bist und fertig [mit der Grundausbildung] bist und nicht Mitglied der Einsatzgruppe, dann ist fertig. Dann hast du keine verpflichtende Aus- oder Fortbildung mehr. Das ist für mich mit Blick auf das Einsatztraining schon ein Wahnsinn. Wie soll ich eine vernünftige Grifftechnik machen, wenn es einmal notwendig ist, und wenn das nur einmal im Leben ist, wenn ich es nicht mehr geübt habe. Dann kann ich, wenn's blöd hergeht, irgendwas falschmachen.“ (E1)

²⁵⁷ Der Rechnungshof spricht sich in seinem aktuellen Bericht ebenfalls gegen eine Absenkung der Anforderungen bei der Bewerberauswahl aus (Rechnungshof 2020, S. 54).

Dabei gehe es sowohl darum, Einsatztechniken zu lernen, wie etwa den Umgang mit dem Teleskopstock, als auch um „Gesprächsführung, Täteransprache, Rechtsvorschriften und Dialog, Deeskalation, Durchsetzung – die 3D Techniken“. All dies gelte es regelmäßig zu üben, um im Einsatzfall und unter Druck richtig reagieren zu können. Es mangle dabei nicht an den Angeboten, man biete in der Strafvollzugsakademie gute Einsatz- und Basistechniken an, etwa im Fach „Exekutivkompetenz“.

Andere Befragte ergänzen, dass Menschenrechtstrainings und Persönlichkeitsbildung derzeit zu kurz kämen bzw. nicht als wichtig erachtet würden, jedoch für Gewaltprävention wesentlich seien. Als Beispiel für eine Organisation, in der das Thema Menschenrechte gut verankert sei, wird die Polizei genannt, wo es gelungen sei, Polizeiarbeit als Menschenrechtsschutz im weitesten Sinn zu definieren. Konkret empfohlen wird auch, das neu erstellte Vollzugshandbuch breit zu schulen. Die Prozessbegleiterin empfiehlt, mehr Schulungen zum Thema Gewaltprävention an sich anzubieten, damit das Personal besser in der Lage sei, Gewalt zu erkennen und adäquat mit Gewaltopfern umzugehen.

Grundsätzlich problematisch sei, dass sich Justizwachebedienstete den Fortbildungen dauerhaft entziehen könnten. Auch eigentlich verpflichtende Trainings würden nicht immer absolviert und dies habe oft keine Konsequenzen, denn „was macht man, wenn einer jedes Mal in den Krankenstand geht, wenn es [das Training] stattfindet?“. Mehrere Fachleute fordern daher, dass solche Verweigerungen Konsequenzen haben müssten. Um diesen Missstand zu beheben, wird vorgeschlagen, fünf verpflichtende berufsspezifische Fortbildungen innerhalb einer Fünf-Jahres-Frist vorzuschreiben, bei sonstiger negativer Leistungsfeststellung. Zumindest aber sollte die Erwartung an das Personal, sich regelmäßig weiterzubilden, in Mitarbeitergesprächen thematisiert werden.

Die Rolle der Einsatzgruppe

Besondere Bedeutung kommt der Einsatzgruppe (JEG) zu. Diese wird in Situationen gerufen, wo Interaktionen zwischen oder mit Inhaftierten eskalieren. Bezüglich der Ausbildung der JEG, aber auch hinsichtlich ihres Auftretens habe sich viel verbessert, so der Tenor in den Interviews, wobei hier auch anstaltsspezifische Unterschiede artikuliert werden. In einer „gut geführten Anstalt“ würde ein „Schlägertyp“ nicht mehr in die JEG aufgenommen, heißt es in den Interviews.

In Bezug auf die Ausbildung der JEG erläutert der Bundeseinsatztrainer, dass sich diese im Austausch mit der Polizei, aber auch durch den „Blick über den Tellerrand“, also durch internationalen Austausch, sehr professionalisiert habe. Die Ausbildung wurde nicht nur deutlich verlängert, sondern stütze sich nun auch auf Methoden, die zu einem deutlich geringeren Verletzungsrisiko führten, etwa durch die Anwendung von Grifftechniken, die den Aggressor in eine Sitzposition bringen, anstatt ihn mit Schlag- und Tritttechniken auf den Boden zu werfen. Man nehme die Manuduktionspflicht sehr ernst, d.h., dass Inhaftierte in einer Einsatzsituation sehr klar Anweisungen erhielten, was man von ihnen erwarte. So vermeide man Raum für Missverständnisse und biete keinen Angriffspunkt für Aggression. Zudem lege man großen Wert darauf, dass sich die Mitglieder der JEG stets der rechtlichen Grundlagen ihres Handelns bewusst seien.

Während die Ausbildung der JEG also positiv hervorgehoben wurde, wurden auch mehrere Problembereiche bzw. Verbesserungsvorschläge genannt:

- Die Tätigkeit in der Einsatzgruppe müsse besser bewertet werden. An vielen Standorten würden sich zu wenige Personen für die JEG melden. Das bedeute erstens, dass die Anstaltsleitung zu wenig Spielraum bei der Auswahl der Mitglieder habe. Zweitens stünden damit in manchen Anstalten zu wenige speziell ausgebildete Personen im (Nacht-)Dienst für Einsätze zur Verfügung.
- Um strittige Einsätze und mögliche unverhältnismäßige Gewaltanwendungen besser aufklären zu können, müsse es mehr Rückgriff auf Videomaterial geben. Die vorgeschriebene Löschung des Materials nach 72 Stunden (§ 102b StVG) sei zu überdenken.
- Alle dazu Befragten befürworten den Einsatz von Bodycams für die JEG. Bodycams seien „die einzig g’scheite Möglichkeit, das zu dokumentieren“, so einer der Experten. Wie in Kapitel III.7.3.1 ausgeführt, deuten Studien über den Einsatz von Bodycams auf eine deeskalierende Wirkung hin (Kersting et al. 2019, S. 119). Es müsse jedoch klar geregelt sein, wann diese eingeschaltet werden, wie Manipulation ausgeschlossen werden kann und wer das Recht habe, auf das Material zuzugreifen.
- Die Dokumentation der Einsätze müsse grundsätzlich und insbesondere bei Verletzungen besser und zeitnah erfolgen, wobei dem ärztlichen Personal hier eine besondere Rolle zukomme. Derzeit fänden sich zu viele „wasserdichte“ Formulierungen in den Dokumentationen, die kaum etwas über den individuellen Fall aussagen würden, sondern v.a. dazu dienten, sich abzusichern. So würde beispielsweise die Verhältnismäßig-

- keit der Amtshandlung regelmäßig in einem Stehsatz attestiert. Es wird empfohlen, die Dokumentation von Einsätzen so zu individualisieren, dass nachvollziehbar wird, was im konkreten Fall tatsächlich passiert ist.
- Es gilt von der – besser erforschten – Gewalt durch Polizeibedienstete zu lernen: In der Polizeikulturforschung wird Gewalt als „ein Interaktionsverhältnis, in dem Polizisten nicht nur die Opferrolle einnehmen“ (Behr 2013, S. 81), definiert. Der Polizeixperte Behr plädiert dafür, nicht in einen Opferdiskurs zu verfallen, in dem es lediglich um die Gewalt der Anderen, nie um die eigenen Anteile oder um „Gewalt als sich wechselseitig aufschaukelndes Interaktionsverhältnis“ gehe (ebd., S. 88). Die Exekutive reagiere nicht nur passiv auf Gewalt, sie müsse sich auch mit dem eigenen Verhalten auseinandersetzen, so Behr. Wichtig ist, die Möglichkeit von Übergriffen durch das Personal und auch durch die Einsatzgruppe in der Aus- und Fortbildung zu thematisieren und nicht aus dem eigenen Selbstverständnis auszublenden.

Verbesserter Umgang mit (Meldungen von) Gewaltvorfällen

Damit auf Gewaltvorfälle adäquat reagiert werden kann, müssen diese der Anstalt bekannt sein. Meldehemmnisse sollten abgebaut werden, indem der Aufbau einer Vertrauensbeziehung zu den Fachdiensten oder zur Justizwache ermöglicht wird (durch eine Erhöhung der Personalressourcen, v.a. bei den Fachdiensten) und die Bekanntheit externer Einrichtungen verbessert wird (vgl. auch Kapitel III.6.2). Wie unsere Fragebogenerhebung zeigt, können zwei Drittel der zu diesem Thema Befragten (n=170) keine Einrichtung nennen, an die man sich im Falle eines Übergriffs wenden kann. Inhaftierte mit Migrationshintergrund kennen noch seltener solche externen Institutionen. Die Möglichkeiten für Beschwerden bzw. die Information über Sprechtag der Volksanwaltschaft müssten insbesondere Personen mit schlechten Deutschkenntnissen gezielter zur Kenntnis gebracht werden.

Neben Maßnahmen, die das Meldeverhalten der von Gewalt betroffenen Inhaftierten verbessern, besteht auch beim Umgang mit getätigten Meldungen Änderungsbedarf. In der Fragebogenerhebung gab die Hälfte der InsasInnen, die einen gemeldeten Vorfall im Detail schilderten, an, dass „nichts weiter“ passiert sei, es also keine Reaktion der Anstalt gegeben habe (vgl. Kapitel III.6.3.1). Mehrere ExpertInnen fordern die klare Ahndung von Vorfällen. In den Fällen, in denen nachweislich das Personal unverhältnismäßige Gewalt ausgeübt habe, müsse dies unmittelbar zu Konsequenzen führen, „man müsste das ganz schnell ahnden, es geht um unseren Berufsstand und ein Vorfall könnte die viele gute Arbeit, die wir leisten, zunichtemachen“,

meint der Bundeseinsatztrainer. Es dürfe nicht nur „Scheinkonsequenzen“ geben, meint die interviewte Vertreterin der Fachdienste, etwa dass ein Justizwachebediensteter nach einem bekannt gewordenen Übergriff einfach nur einer anderen Anstalt zugeteilt werde. Es sei wichtig zu wissen, „dass es Konsequenzen hat, wenn ich Gewalt anwende“.

„Es gefällt mir nicht, dass man solche Personen nicht einfach entlassen kann, dass die Pragmatisierung da greift. Da gibt es eine negative Leistungsfeststellung, wo man sich von solchen Personen trennen könnte, nur das ist totes Recht und wird nicht angewandt, und ich versteh's nicht, warum das nicht angewandt wird, weil solche Leute haben im Strafvollzug nichts verloren. Die gehören weg und wenn es nur fünf oder zehn sind. Und man darf ja auch nicht vergessen, wie die jungen Justizwacheschüler, die beginnen, im System Strafvollzug sozialisiert werden.“ (E3)

Es wurde auch angeregt, dass von Gewalt betroffene InsassInnen besser und frühzeitig über Opferrechte und die Möglichkeiten der Prozessbegleitung informiert werden sollten. Derzeit werde mancherorts nur wenig informiert, sondern v.a. die Zustimmung zur Datenschutzerklärung eingeholt. Wenn dann die Prozessbegleitung, manchmal auch mit DolmetscherIn, ein Gewaltopfer aufsuche, wüsste dieses oft gar nicht, worum es ginge und sei infolge dieses Nicht-Wissens an Prozessbegleitung nicht interessiert. Das führe zu vielen Ausfällen, d.h., dass Inhaftierte an der Prozessbegleitung, aber auch an der Strafverfolgung kein Interesse zeigten. Gefordert wird eine umfassende Information durch den Sozialen Dienst, sobald ein (Verdachts-)Fall von Gewalt in Haft bekannt werde.

Auf Expertenseite besteht der Eindruck, dass „sehr viel sehr schnell“ eingestellt werde, ohne dass die Staatsanwaltschaft wirklich ermitteln würde. Bei Vorwürfen gegen Justizwachepersonal liegt die Anklagewahrscheinlichkeit, wie berichtet, bei 3% (BMEIA 2020). Das daraus resultierende Gefühl vieler Inhaftierter, dass Meldungen und Anzeigen „eh nichts bringen“ würden (vgl. Kapitel III.6.2.1), verstärkt das Problem, dass viele Gewaltvorfälle im Verborgenen bleiben. Die befragte Prozessbegleiterin regt an, die gesetzliche Frist von derzeit zwei Wochen, um eine schriftliche Einstellungsbeurteilung anzufordern, für Gewaltvorfälle in Haft zu verlängern, da diese Frist derzeit oft versäumt werde.

In der Zusammenschau der Vorschläge der ExpertInnen mit den in der Literatur genannten Ansatzpunkten für Prävention und den Anregungen der Anstaltsleitungen, aber auch der Inhaftierten selbst zeigen sich also große Übereinstimmungen. Neben notwendigen personenzentrierten Interventionen werden v.a. Handlungsansätze hervorgehoben, die Änderungen auf System- und Anstaltsebene fordern, um Gewalt in Haft erfolgreich und nachhaltig zu begegnen. Diese Aufgaben kann der Strafvollzug jedoch nur in einem große-

ren gesellschaftlichen Kontext lösen: Geringere Inhaftierungszahlen auf der einen und eine bessere finanzielle Ausstattung des Straf- und Maßnahmenvollzugs auf der anderen Seite sind die Voraussetzung dafür, dass die genannten Präventionsmaßnahmen auch systematisch umgesetzt werden können.

LITERATUR

- Aebi, Marcelo F. und Mélanie M. Tiago. 2019. Prison Populations. Space I – 2019.
- Allard, Troy J., Richard K. Wortley und Anna L. Stewart. 2008. The Effect of CCTV on Prisoner Misbehavior. *The Prison Journal* 88: 404–422.
- Apostolovski, Veronika, Markus Möstl und Klaus Starl. 2018. *Criminal Detention in the EU – Conditions and Monitoring*. Country Report Austria.
- Ariel, Barak, Alex Sutherland, Darren Henstock, Josh Young, Paul Drover, Jayne Sykes, Simon Megicks und Ryan Henderson. 2016a. Report: increases in police use of force in the presence of body-worn cameras are driven by officer discretion: a protocol-based subgroup analysis of ten randomized experiments. *Journal of Experimental Criminology* 12: 453–463.
- Ariel, Barak, Alex Sutherland, Darren Henstock, Josh Young, Paul Drover, Jayne Sykes, Simon Megicks und Ryan Henderson. 2016b. Wearing body cameras increases assaults against officers and does not reduce police use of force: Results from a global multi-site experiment. *European Journal of Criminology* 13: 744–755.
- Ariel, Barak, Alex Sutherland, Darren Henstock, Josh Young, Paul Drover, Jayne Sykes, Simon Megicks und Ryan Henderson. 2018. Paradoxical effects of self-awareness of being observed: testing the effect of police body-worn cameras on assaults and aggression against officers. *Journal of Experimental Criminology* 14: 19–47.
- Auty, Katherine M., Aiden Cope und Alison Liebling. 2017. Psychoeducational programs for reducing prison violence: A systematic review. *Aggression and Violent Behavior* 33: 126–143.
- Auty, Katherine M. und Alison Liebling. 2020. Exploring the Relationship between Prison Social Climate and Reoffending. *Justice Quarterly* 37: 358–381.
- Baier, Dirk und Marie Christine Bergmann. 2013. Gewalt im Strafvollzug. Ergebnisse einer Befragung in fünf Bundesländern. *Forum Strafvollzug* 62: 76–83.
- Baier, Dirk, Marie Christine Bergmann und Thomas Mößle. 2012. *Gewalt unter Inhaftierten im niedersächsischen Justizvollzug*. Hannover (unveröffentlicht).

- BBC. 2019. *How Norway turns criminals into good neighbours*.
<https://www.bbc.com/news/stories-48885846> (aufgerufen am 29.6.2020).
- Behr, Rafael. 2013. Polizei.Kultur.Gewalt. Die Bedeutung von Organisationskultur für den Gewaltdiskurs und die Menschenrechtsfrage in der Polizei. *SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis* 1: 81–93.
- Benko, Jessica. 2015. The Radical Humaneness of Norway’s Halden Prison. *The New York Times*, März 26.
<https://www.nytimes.com/2015/03/29/magazine/the-radical-humaneness-of-norways-halden-prison.html> (aufgerufen am 29.6.2020)
- Bereswill, Mechthild. 2004a. Gewalt als männliche Ressource? Theoretische und empirische Differenzierungen am Beispiel junger Männer mit Haftenerfahrungen. In *Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft. Otto-von-Freising-Tagungen der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, Bd. 4*, Hrsg. Siegfried Lamnek und Manuela Boatca, 123–140. Opladen: Leske & Budrich.
- Bereswill, Mechthild. 2004b. „The Society of Captives“ – Formierungen von Männlichkeit im Gefängnis. Aktuelle Bezüge zur Gefängnisforschung von Gresham M. Sykes. *Kriminologisches Journal* 36: 92–108.
- Bereswill, Mechthild. 2006. Männlichkeit und Gewalt. Empirische Einsichten und theoretische Reflexionen über Gewalt zwischen Männern im Gefängnis. *Feministische Studien* 24: 242–255.
- Bieneck, Steffen und Christian Pfeiffer. 2012. *Viktimisierungserfahrungen im Justizvollzug*. Hannover.
- Birkel, Christoph. 2003. *Die polizeiliche Kriminalstatistik und ihre Alternativen: Datenquellen zur Entwicklung der Gewaltkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland. Der Hallesche Graureiher 2003-1*. Halle-Wittenberg. <https://www.uni-bielefeld.de/ikg/wissensaustausch/pdf/grau0301.pdf?wa=IPGLB19> (aufgerufen am 29.6.2020).
- BMEIA. 2020. *Committee against Torture. Seventh periodic report of Austria due on 9 December 2019. Response of Austria to the list of issues prior to submission of the seventh periodic report of Austria*.
https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Aussenpolitik/Menschenrechte/CAT_-_LoI_Austria_final__GE__edited_version.pdf (aufgerufen am 29.6.2020).
- BMSG. 2002. *Gewalt in der Familie – Gewaltbericht 2001*. Wien
https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/bmwfj_gewaltbericht_2001_gesamt.pdf (aufgerufen am 29.6.2020).

- BMVRDJ. 2018. *Sicherheitsbericht 2018. Bericht über die Tätigkeit der Strafrechtswissenschaften*. Wien
https://www.bmi.gv.at/508/files/SIB_2018/4_SIB_2018_BMVRDJ_we_b.pdf (aufgerufen am 29.6.2020).
- BMVRDJ. 2019. *Wahrnehmungsbericht des Bundesministers für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz Dr. Clemens Jabloner. Befund. Maßnahmen für eine moderne und qualitätsvolle Justiz*. Wien
https://www.justiz.gv.at/file/2c94848b6d50e800016e6a285abf00ed.de.0/wahrnehmungsbericht_hbm_jabloner.pdf (aufgerufen am 29.6.2020).
- Bogner, Alexander, Beate Littig und Wolfgang Menz. 2014. *Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Bongartz, Bärbel. 2009. *Wissenschaftliche Begleitung eines Antigewalt- und Kompetenztrainings für erwachsene Männer*.
<http://www.konfrontative-paedagogik.de/forschung/evaluation-zum-aaat-in-hamburg-2009> (aufgerufen am 29.6.2020).
- Bottoms, Anthony E. 1999. Interpersonal Violence and Social Order in Prisons. *Crime and Justice* 26: 205–281.
- Boxberg, Verena und Nicole Bögelein. 2015. Junge Inhaftierte als Täter und Opfer von Gewalt – Subkulturelle Bedingungsfaktoren. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe* 3: 241–247.
- Boxberg, Verena, Sarah Fehrmann, Jenny Häufle, Frank Neubacher und Holger Schmidt. 2016. Gewalt und Suizid als Anpassungsstrategien? Zum Umgang mit Belastungen im Jugendstrafvollzug. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 99: 428–449.
- Bruhn, Anders, Odd Lindberg und Per-Ake Nylander. 2012. A harsher prison climate and a culture heritage working against it. Subcultural divisions among Swedish prison officers. In *Penal Exceptionalism?: Nordic Prison Policy and Practice*, Hrsg. Thomas Ugelvik und Jane Dullum, 215–231. London: Routledge.
- Bruhn, Anders, Per Åke Nylander und Berit Johnsen. 2017. From prison guards to... what? Occupational development of prison officers in Sweden and Norway. *Journal of Scandinavian Studies in Criminology and Crime Prevention* 18: 68–83.
- Budde, Sandra. 2014. Risikomanagement im Strafvollzug. *Bewährungshilfe* 61: 161–170. Bundesministerium für Justiz. o.J. *Ausbildung*.
<https://www.justiz.gv.at/home/strafvollzug/karriereportal/ausbildung~2c94848b47af5e070148ababfe58167f.de.html> (aufgerufen 29.6.2020).

- Bundesministerium für Justiz. 2020. *Verteilung des Insassenstandes*.
<https://www.justiz.gv.at/home/strafvollzug/statistik/verteilung-des-insassenstandes~2c94848542ec49810144457e2e6f3de9.de.html>
(aufgerufen am 29.6.2020).
- Bureau of Justice Statistics. 2013. *National Inmate Survey: Year 3 Questionnaire Specifications for 90% Sample Section A – Demographics (CAPI)*.
https://www.bjs.gov/content/pub/pdf/nis_acasi_spec_12.pdf
(aufgerufen am 29.6.2020).
- Byrne, James und Don Hummer. 2007a. In search of the „Tossed Salad Man“ (and others involved in prison violence): New strategies for predicting and controlling violence in prison. *Aggression and Violent Behavior* 12: 531–541.
- Byrne, James und Don Hummer. 2007b. Myths and realities of prison violence: A review of the evidence. *Victims and Offenders* 2: 77–90.
- Chong, Vanessa. 2014. *Gewalt im Strafvollzug*. Hrsg. Jörg Kinzig und Hans-Jürgen Kerner. Tübingen: Eberhard Karls Universität Tübingen.
- Clemmer, Donald. 1968. *The Prison Community [Erstausgabe: 1940]*. New York: Holt, Rinehart & Winston.
- Covington, Stephanie. 2013. *Beyond Violence: A Prevention Program for Criminal Justice-Involved Women*. Hoboken (NJ): John Wiley & Sons.
- Crewe, Ben. 2005. Codes and conventions: the terms and conditions of contemporary inmate values. In *The Effects of Imprisonment*, Hrsg. Alison Liebling und Shadd Maruna, 177–208. Cullompton, Devon (UK): Willan.
- Crewe, Ben. 2011a. Depth, weight, tightness: Revisiting the pains of imprisonment. *Punishment and Society* 13: 509–529.
- Crewe, Ben. 2011b. Soft power in prison: Implications for staff-prisoner relationships, liberty and legitimacy. *European Journal of Criminology* 8: 455–468.
- Crewe, Ben. 2015. *The Pains and Problems of Imprisonment*.
<http://www.sps.gov.uk/nmsruntime/saveasdialog.aspx?IID=2125&SID=1105>
(aufgerufen am 29.6.2020).
- Crewe, Ben und Alison Liebling. 2012. Are liberal-humanitarian penal values and practices exceptional? In *Penal Exceptionalism?: Nordic Prison Policy and Practice*, Hrsg. Thomas Ugelvik und Jane Dullum, 175–198. London: Routledge.
- Crewe, Ben und Alison Liebling. 2015. Staff Culture, authority and prison violence. *Prison Service Journal. Special Edition: Reducing Prison Violence* 221: 9–14.

- Crewe, Ben, Alison Liebling und Susie Hulley. 2015. Staff-Prisoner Relationships, Staff Professionalism, and the Use of Authority in Public-and Private-Sector Prisons. *Law and Social Inquiry* 40: 309–344.
- Cunningham, Mark D. und Jon R. Sorensen. 2007. Predictive Factors for Violent Misconduct in Close Custody. *The Prison Journal* 87: 241–253.
- Day, Andrew, Sharon Casey, James Vess und Gina Huisy. 2011a. Assessing the social climate of Australian prisons. *Trends & issues in crime and criminal justice* 427: 1–6.
- Day, Andrew, Sharon Casey, James Vess und Gina Huisy. 2011b. *Assessing the Social Climate of Prisons*. Canberra: Criminology Research Council.
- Debus-Sherrill, Sara A., Nancy G. La Vigne und Mitchell P. Downey. 2017. CCTV in jail housing: An evaluation of technology-enhanced supervision. *Security Journal* 30: 367–384.
- derstandard.at. 2017. Rauchverbot in österreichischen Gefängnissen möglich. <https://www.derstandard.at/story/2000056600733/diskussion-ueber-rauchverbot-in-oesterreichischen-gefaengnissen> (aufgerufen am 29.6.2020).
- Deutsches Institut für Konfrontative Pädagogik. o.J. Forschung. <http://www.konfrontative-paedagogik.de/forschung> (aufgerufen am 29.6.2020).
- Dilulio, John. 1987. *Governing Prisons: A comparative study of correctional management*. New York: Free Press.
- Dlugosch, Sandra. 2010. *Mittendrin oder nur dabei? Miterleben häuslicher Gewalt in der Kindheit und seine Folgen für die Identitätsentwicklung*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Döge, Peter. 2013. *Männer — die ewigen Gewalttäter? Gewalt von und gegen Männer in Deutschland*. Wiesbaden: Springer.
- Dollinger, Bernd und Holger Schmidt. 2015. Zur Aktualität von Goffmans Konzept „totaler Institutionen“. Empirische Befunde zur gegenwärtigen Situation des „Unterlebens“ in Gefängnissen. In *Handbuch Jugendstrafvollzug*, Hrsg. Marcel Schweder, 245–259. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Drenkhahn, Kirstin. 2019. Die deutsche Adaption des MQPL+ (I). Herausforderungen und Ergebnisse. 16. Wissenschaftliche Fachtagung der Kriminologischen Fachgesellschaft, 5.–7.9.2019, Wien. Wien: Freie Universität Berlin.

- Dünel, Frieder. 2016. Strafvollzug und die Beachtung der Menschenrechte – Eine empirische Analyse anhand des Greifswalder „Mare-Balticum-Prison-Survey“. In *Festschrift für Heike Jung*, 99–126. Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Endres, Johann und Maike M. Breuer. 2018. Gewaltprävention im Justizvollzug. In *Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland*, Hrsg. Maria Walsh, Benjamin Pniewski, Marcus Kober und Andreas Armbrorst, 583–600.
- Endres, Johann, Maike M Breuer und Simone Haas. 2017. *Übergriffe gegen Bedienstete im bayerischen Justizvollzug. Abschlussbericht*.
- Enggist, Stefan, Lars Møller, Gauden Galea und Caroline Udesen. 2014. *Prisons and Health*. Kopenhagen
<https://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/128603/PrisonandHealth.pdf;jsessionid=9D8EB2F358676D0942F6EA53A5307F94?sequence=1> (aufgerufen am 29.6.2020).
- Ernst, Sonja. 2008a. *Gewalt unter erwachsenen männlichen Inhaftierten in deutschen Justizvollzugsanstalten*. CRIMINOLOGIA – Interdisziplinäre Schriftenreihe zur Kriminologie, kritischen Kriminologie, Strafrecht, Rechtssoziologie, forensischen Psychiatrie und Gewaltprävention, Band 2. Hamburg: Verlag Dr. Kovac.
- Ernst, Sonja. 2008b. Zum Ausmaß der Gewalt in deutschen Justizvollzugsanstalten. Kernbefunde einer Täter-Opfer-Befragung. *Bewährungshilfe* 55: 357–372.
- Ernst, Sonja. 2010. Risikofaktoren und „Intensivtäterschaft“. Die Bedrohungs-, Erpressungs- und Körperverletzungstäter unter den Inhaftierten. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform/Journal of Criminology and Penal Reform* 93: 16–23.
- Fehrmann, Sarah E. 2015. Gewalt im Jugendstrafvollzug — Befunde der Kölner Studie. In *Aktuelle Fragen der Jugendstrafrechtspflege: Häuser des Jugendrechts und Gewalt im Jugendstrafvollzug. INFO 2015.*, Hrsg. DVJJ, 35–43. Heidelberg: DVJJ.
- Fowler, Megan. 2015. The Human Factor in Prison Design: Contrasting Prison Architecture in the United States and Scandinavia. In *The Expanding Periphery and the Migrating Center. Papers from the 2015 Association of Collegiate Schools of Architecture Annual Meeting*, Hrsg. Lola Sheppar und David Ruy, 373–380. Washington DC: ACSA Press.
- French, Sheila A. und Paul Gendreau. 2006. Reducing prison misconducts: What works! *Criminal Justice and Behavior* 33: 185–218.
- Froschauer, Ulrike und Manfred Lueger. 2003. *Das qualitative Interview*. Wien: WUV-Universitätsverlag.

- Fuchs, Walter. 2018. *Ergebnisse einer quantitativen Umfrage unter Häftlingen in Polizeianhaltezentren. Unveröffentlichter Teilbericht des Projekts MOMA, Modernes Management im Polizeianhaltewesen: Safe & Healthy Prisons*, Wien.
- Fuchs, Walter, Veronika Hofinger und Hannah Reiter. 2019. Respekt als zentrale Dimension eines menschenwürdigen Polizeianhaltewesens. Ausgewählte Ergebnisse einer Umfrage unter Verwaltungsstraf- und Schubhäftlingen. *juridikum* 463–477.
- Funk, Ina. 2009. Inhaftierte Frauen – eine aktuelle Bestandsaufnahme des Frauenstrafvollzugs in Deutschland. *Neue Kriminalpolitik* 21: 50–57.
- Gadon, Lisa, Lorraine Johnstone und David Cooke. 2006. Situational variables and institutional violence. A systematic review of the literature. *Clinical psychology review* 26: 515–534.
- Galtung, Johann. 1975. *Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung*. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt.
- Glaser, Barney G. und Anselm Strauss. 1998. *Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung [Erstausgabe: 1967]*. Bern: Huber.
- Glaser, Jochen und Grit Laudel. 2009. *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen*. 3. überarb. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Goffman, Erving. 1973. *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Gooch, Kate, James Treadwell und Russ Trent. 2015. Preventing and Reducing Prison Bullying. *Prison Service Journal. Special Edition: Reducing Prison Violence* 221: 25–29.
- Görgen, Thomas, Frank Neubacher und Daniela Hunold. 2015. Viktimisierung in Einrichtungen. In *Viktimisierungsbefragungen in Deutschland. Band 1: Ziele, Nutzen und Forschungsstand*, Hrsg. Nathalie Guzy, Christoph Birkel und Robert Mischkowitz, 421–456. Wiesbaden: Bundeskriminalamt Wiesbaden.
- Grant-Hayford, Naakow und Victoria Scheyer. 2016. *Strukturelle Gewalt verstehen. Eine Anleitung zur Operationalisierung*. <https://www.galtung-institut.de/papers/G-I-WP-2016-06-SG.pdf> (aufgerufen am 29.6.2020).
- Gratz, Wolfgang. 2017. Ausmaß und Formen von Gewalt im österreichischen Justizvollzug. *Journal für Strafrecht* 4: 330–338.
- Guéridon, Marcel und Stefan Suhling. 2018. Klima im Justizvollzug. In *Das Gefängnis auf dem Prüfstand. Zustand und Zukunft des Strafvollzugs*, Hrsg. Bernd Maelicke und Stefan Suhling, 239–262. Wiesbaden: Springer.

- Harer, Miles D. und Neal P. Langan. 2001. Gender Differences in Predictors of Prison Violence: Assessing the Predictive Validity of a Risk Classification System. *Crime & Delinquency* 47: 513–536.
- Häßler, Ulrike und Thomas Maiwald. 2018. Drogenabhängige Inhaftierte. In *Das Gefängnis auf dem Prüfstand. Zustand und Zukunft des Strafvollzugs*, Hrsg. Bernd Maelicke und Stefan Suhling, 423–443. Wiesbaden: Springer.
- Häufle, Jenny, Holger Schmidt und Frank Neubacher. 2013. Gewaltopfer im Jugendstrafvollzug – Zu Viktimisierungs- und Tätererfahrungen junger Strafgefangener. *Bewährungshilfe* 60: 20–38.
- Hausner, Josef. 2018. „Glücklichsten Insassen der Welt“: Das Geheimnis hinter Norwegens Vorzeige-Knast Halden. https://www.focus.de/perspektiven/14-laender-14-reporter/14-laender-14-reporter-norwegen-warum-norwegen-viel-geld-fuer-glueckliche-haeftlinge-ausgibt_id_9792837.html (aufgerufen am 29.6.2020).
- Haverkamp, Rita. 2015. Kriminalität junger Frauen und weiblicher Jugendvollzug. *Neue Kriminalpolitik* 27: 301–318.
- HM Prison Service. 2010. *Adult Young Offender MQPL Questionnaire*. [https://www.whatdotheyknow.com/request/54229/response/148892/attach/4/Adult Young Offender MQPL Questionnaire.doc](https://www.whatdotheyknow.com/request/54229/response/148892/attach/4/Adult%20Young%20Offender%20MQPL%20Questionnaire.doc) (aufgerufen am 29.6.2020).
- Hofinger, Veronika und Andrea Fritsche. 2020. „Ich bin stark und mir passiert nichts“ – Forschungspraktische und methodische Erkenntnisse aus einer quantitativen Opferbefragung im Gefängnis. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 103: 15–27.
- Huebner, Beth M. 2003. Administrative determinants of inmate violence: A multilevel analysis. *Journal of Criminal Justice* 31: 107–117.
- Ireland, Jane L. 1999. Bullying behaviors among male and female prisoners: A study of adult and young offenders. *Aggressive Behavior* 25: 161–178.
- Ireland, Jane L. 2005. Psychological health and bullying behavior among adolescent prisoners: A study of young and juvenile offenders. *Journal of Adolescent Health* 36: 236–243.
- Ireland, Jane L. und Carol A. Ireland. 2008. Intra-Group Aggression Among Prisoners: Bullying Intensity and Exploration of Victim-Perpetrator Mutuality. *Aggressive Behaviour* 34: 76–87.
- Irish Youth Justice Service. 2012. CPI Behaviour Management Policy and Procedures For Children Detention Schools. <https://www.oberstown.com/wp-content/uploads/2016/07/Behaviour-Management-Feb-2013.pdf> (aufgerufen am 05.05.2019).

- Irwin, John und Donald Cressey. 1962. Thieves, convicts and inmate culture. *Social Problems* 10: 142–155.
- Iversen, Valentina, David Sam und Anne Helvik. 2014. Psychological distress and perceived health in inmates in Norwegian prisons. *Scandinavian Journal of Public Health* 42: 171–176.
- Johnsen, Berit und Per Kristian Granheim. 2012. Prison size and quality of life in Norwegian closed prisons in late modernity. In *Penal Exceptionalism?: Nordic Prison Policy and Practice*, Hrsg. Thomas Ugelvik und Jane Dullum, 199–214. London: Routledge.
- Johnsen, Berit, Per Kristian Granheim und Janne Helgesen. 2011. Exceptional prison conditions and the quality of prison life: Prison size and prison culture in norwegian closed prisons. *European Journal of Criminology* 8: 515–529.
- Johnstone, Lorraine und David J. Cooke. 2010. PRISM: A promising paradigm for assessing and managing institutional violence: Findings from a multiple case study analysis of five Scottish prisons. *International Journal of Forensic Mental Health* 9: 180–191.
- Jungnitz, Ludger, Ralf Puchert und Willi Walter. 2004. *Gewalt gegen Männer in Deutschland. Pilotstudie*.
<https://www.bmfsfj.de/blob/84590/a3184b9f324b6ccc05bdfc83ac03951e/studie-gewalt-maenner-langfassung-data.pdf> (aufgerufen am 29.6.2020).
- Kapella, Olaf, Andreas Baierl, Christiane Rille-Pfeiffer, Christine Geserick und Eva Maria Schmidt. 2011. *Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern*.
https://ucris.univie.ac.at/portal/files/275685389/Gewalt_in_der_Familie_2011.pdf (aufgerufen am 29.6.2020).
- Kapella, Olaf und Brigitte Cizek. 2002. Definition von Gewalt gegen Kinder. In *Gewalt in der Familie — Gewaltbericht 2001*, Hrsg. BMSG, 82–90. Wien.
- Kapella, Olaf und Monika Schröttle. o.J. *Fragebogen zu Familien- und Paarbeziehungen. Unter besonderer Berücksichtigung von Schwierigkeiten und belastenden Situationen*.
- Kärholm, Jenny. 2018. *How Architecture and Design Matter for Prison Services: a Rapid Review of literature*. Norrköping: Kriminalvården.
- Kaselitz, Verena und Lisa Lercher. 2002. *Gewalt in der Familie — Rückblick und neue Herausforderungen*. Wien: BMSG.

- Kerekes, Nóra, Susanne Apelqvist, Cecilia Fielding, Henrik Anckarsäter und Thomas Nilsson. 2018. The Prison Adjusted Measure of Aggression (PAMA): Psychometric characteristics of a new tool measuring change in aggressive behaviors in correctional settings. *Psychiatry Research* 263: 130–138.
- Kersting, Stefan, Thomas Naplava, Michael Reutemann, Marie Heil und Carola Scheer-Vesper. 2019. *Die deeskalierende Wirkung von Bodycams im Wachdienst der Polizei Nordrhein-Westfalen: Abschlussbericht*. Gelsenkirchen.
- Kompetenzstelle Rechtsschutz der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen. 2019. *Auswertung Beschwerdemanagement. 2. Halbjahr 2019*.
- Kriminalomsorgsdirektoratet. o.J. *About the Norwegian Correctional Service*. <https://www.kriminalomsorgen.no/index.php?cat=265199> (aufgerufen am 29.6.2020).
- Kriminalomsorgsdirektoratet. o.J. *Bastøy Fengsel*. <http://www.bastoyfengsel.no/English/sikkerhet-Eng.html> (aufgerufen am 29.6.2020).
- Kriminalomsorgsdirektoratet. o.J. *Halden Fengsel*. <https://haldenfengsel.no/> (aufgerufen am 29.6.2020).
- Kubiak, Sheryl, Woo Jong Kim, Gina Fedock und Deborah Bybee. 2012. Assessing Short-Term Outcomes of an Intervention for Women Convicted of Violent Crimes. *Journal of the Society for Social Work and Research* 3: 197–212.
- Kunz, Karl-Ludwig. 2008. *Die wissenschaftliche Zugänglichkeit von Kriminalität. Ein Beitrag zur Erkenntnistheorie der Sozialwissenschaften*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kury, Helmut. 2015. Grenzen von Opferbefragungen. In *Viktimisierungsbefragungen in Deutschland. Band 2. Methodik und Methodologie*, Hrsg. Robert Guzy, Nathalie; Birkel, Christoph, Mischkowitz, 378–407. Wiesbaden: Bundeskriminalamt Wiesbaden.
- Kury, Helmut und Ursula Smartt. 2002. Prisoner-on-prisoner violence: Victimization of young offenders in prison. Some German findings. *Criminal Justice* 2: 411–437.
- Lahm, Karen F. 2009. Inmate Assaults on Prison Staff. *The Prison Journal* 89: 131–150.
- Lamnek, Siegfried. 2010. *Qualitative Sozialforschung*. 5. überarb. Ausgabe. Weinheim, Basel: Beltz Verlag.
- Lamnek, Siegfried, Jens Luedtke, Ralf Ottermann und Susanne Vogl. 2012. *Tatort Familie. Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext*. Wiesbaden: Springer VS.

- Lamott, Franziska. 2014. Gewaltdynamiken in hierarchischen Welten. *Gruppenpsychotherapie und Gruppendynamik* 49: 316–330.
- Lappi-Seppälä, Tapio. 2007. Penal Policy in Scandinavia. *Crime and Justice: A Review of Research* 36: 219–296.
- Larson, Doran. 2012. Why Scandinavian Prisons Are Superior. „Open“ prisons, in which detainees are allowed to live like regular citizens, should be a model for the U.S. *The Atlantic*, September 24 <https://www.theatlantic.com/international/archive/2013/09/why-scandinavian-prisons-are-superior/279949/> (aufgerufen am 29.6.2020).
- Laubenthal, Klaus. 2010. Gefangenensubkulturen. <https://www.bpb.de/apuz/32977/gefangenensubkulturen?p=all> (aufgerufen am 29.6.2020).
- Lehmann, Lena. 2017. Die Erprobung von Bodycams bei der Polizei. Unterschiede in den Vereinigten Staaten, Österreich und Deutschland. *SIAK-Journal Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis* 2: 28–38.
- Lenz, Hans-Joachim. 2001. Mann versus Opfer? Kritische Männerforschung zwischen der Verstrickung in herrschende Verhältnisse und einer neuen Erkenntnisperspektive. In *Kritische Männerforschung. Neue Ansätze in der Geschlechtertheorie*, Hrsg. BauSteineMänner, 359–396. Berlin, Hamburg: Argument Verlag.
- Levan, Kristine. 2016. *Prison Violence. Causes, Consequences and Solutions*. London, New York: Routledge.
- Liebling, Alison. 2011. Moral performance, inhuman and degrading treatment and prison pain. *Punishment and Society* 13: 530–550.
- Liebling, Alison, Susie Hulley und Ben Crewe. 2014. Conceptualising and Measuring the Quality of Prison Life. In *The SAGE Handbook of Criminological Research Methods*, 358–372. London: Sage Publications.
- Liebling, Alison und Shadd Maruna. 2005. Introduction: The effects of imprisonment revisited. In *The Effects of Imprisonment*, 1–32. London, New York: Routledge.
- Liefgaard, Ton, Joni Reef und Maryse Hazelzet. 2014. *Report on Violence in Institutions for Juvenile Offenders*. Strasbourg: CPDC/PC-CP.
- Martinez, Manuela et al. 2007. *Perspectives and standards for good practice in data collection on interpersonal violence at European level*. CAHRV — Gendering Human Rights Violations.

- Mathiesen, Thomas. 2012. Scandinavian exceptionalism in penal matters. Reality or wishful thinking? In *Penal Exceptionalism?: Nordic Prison Policy and Practice*, Hrsg. Thomas Ugelvik und Jane Dullum, 13–38. London: Routledge.
- Mayrhofer, Hemma, Anna Schachner, Sabine Mandl und Yvonne Seidler. 2019. Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen. Forschungsbericht, Wien. https://www.irks.at/assets/irks/Publikationen/Forschungsbericht/Mayrhofer_et_al_2019_Gewalt_an_Menschen_mit_Behinderungen_Endbericht.pdf (aufgerufen am 29.6.2020).
- McGuire, James. 2018. Understanding prison violence: a rapid evidence assessment (Analytical Summary 2018). 1–9.
- Messina, Nena P., Jeremy Braithwaite, Stacy Calhoun und Sheryl Kubiak. 2016. Examination of a Violence Prevention Program for Female Offenders. *Violence and Gender* 3: 143–149.
- Michels, Maren. 2018. Straffällig gewordene Frauen. In *Das Gefängnis auf dem Prüfstand. Zustand und Zukunft des Strafvollzugs*, Hrsg. Bernd Maelicke und Stefan Suhling, 381–402. Wiesbaden: Springer.
- Mittelstaedt, Katharina und Maria Sterkl. 2016. Immer mehr psychisch kranke Häftlinge. *derstandard.at*. <https://www.derstandard.at/story/2000045086973/immer-mehr-psychisch-krank-gehaeftlinge> (aufgerufen am 29.6.2020).
- Modvig, Jens. 2014. Violence, sexual abuse and torture in prisons. In *Prisons and Health. World Health Organization*, Hrsg. Stefan Enggist, Lars Møller, Gauden Galea und Caroline Udesen, 19–24. Copenhagen: WHO.
- Molleman, Toon und T. C. van der Broek. 2014. Understanding the links between perceived prison conditions and prison staff. *International Journal of Law, Crime and Justice* 42: 33–53.
- Moran, Dominique und Yvonne Jewkes. 2015. Linking the carceral and the punitive state: A review of research on prison architecture, design, technology and the lived experience of carceral space. *Annales de géographie* 702–703: 163–184.
- Morgenroth, Ina. 2011. *Sicherheit hinter Mauern? Eine qualitative Studie zum Sicherheitsempfinden von Strafgefangenen*. Hamburg: Diplomica Verlag.
- Morris, Robert G. und John L. Worrall. 2014. Prison Architecture and Inmate Misconduct: A Multilevel Assessment. *Crime and Delinquency* 60: 1083–1109.
- Mosser, Peter. 2015. Erhebung (sexualisierter) Gewalt bei Männern. In *Forschungsmanual Gewalt*, 177–190. Wiesbaden: Springer VS.

- Müller, Johannes und Michael Mutz. 2019. Sport im Strafvollzug aus der Perspektive der Inhaftierten : Ein systematisches Review qualitativer Forschungsarbeiten. *Sport und Gesellschaft* 16: 181–207.
- Müller, Ursula und Monika Schröttle. 2004. *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Teilpopulation 3 – Inhaftierte.*
- Neubacher, Frank et al. 2014. *Abschlussbericht zum Forschungsprojekt „Gewalt und Suizid im Jugendstrafvollzug – Phänomen, Ursachen, Prävention“.* Köln.
- Neubacher, Frank und Verena Boxberg. 2018. Gewalt und Subkultur. In *Das Gefängnis auf dem Prüfstand. Zustand und Zukunft des Strafvollzugs*, Hrsg. Bernd Maelicke und Stefan Suhling, 195–216. Wiesbaden: Springer.
- Neubacher, Frank, Verena Boxberg, André Ernst, Sarah E. Fehrmann und Holger Schmidt. 2018. *Abschlussbericht zum Forschungsprojekt „Gewalt und Suizid unter weiblichen und männlichen Jugendstrafgefangenen – Entstehungsbedingungen und Entwicklungsverläufe im Geschlechtervergleich“.* Köln.
- Neubacher, Frank, Jenny Oelsner, Verena Boxberg und Holger Schmidt. 2011. Gewalt und Suizid im Strafvollzug – Ein längsschnittliches DFG-Projekt im thüringischen und nordrhein-westfälischen Jugendstrafvollzug. *Bewährungshilfe* 58: 133–146.
- Neubacher, Frank, Jenny Oelsner und Holger Schmidt. 2013. Gewalt und Suizid im Jugendstrafvollzug – Ein Zwischenbericht. In *Täter. Taten. Opfer. Grundlagenfragen und aktuelle Probleme der Kriminalität und ihrer Kontrolle*, Hrsg. Dieter Dölling und Jörg-Martin Jehle, 672–690. Mönchengladbach. Forum Verlag Godesberg.
- Neuber, Anke. 2009. *Die Demonstration kein Opfer zu sein. Biographische Fallstudien zu Gewalt und Männlichkeitskonflikten.* Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Neuber, Anke. 2011. Understanding Violence in the ‘Society of Captives’: Sykes Meets Bourdieu in Prison. *The Howard Journal of Criminal Justice* 50: 1–16.
- NIC. o.J. *Strategic Inmate Management (SIM)*. <https://nicic.gov/strategic-inmate-management> (aufgerufen am 29.6.2020).
- Ochmann, Nadine. 2018. *Gesundheit hinter Gittern. Gesundheitsförderung und -versorgung aus Sicht von inhaftierten Frauen.* Wiesbaden: Springer VS.

- Ohlemacher, Thomas, Dennis Sögding, Theresia Höynck, Nicole Ethé und Götz Welte. 2001. *Anti-Aggressivitäts-Training und Legalbewährung: Versuch einer Evaluation*. KFN Forschungsberichte Nr. 83. Hannover.
- Parker, Michael. 2007. *Dynamic Security. The Democratic Therapeutic Community in Prison*. London, Philadelphia: Jessica Kingsley Publishers.
- Penal Reform International. 2001. *Making standards work an international handbook on good prison practice*.
- Pilgram, Arno. 2016. Leitsätze für den sozialwissenschaftlichen Gebrauch amtlicher Kriminalstatistiken und Konsequenzen für Aussagen zur Kriminalität von AusländerInnen. *Journal für Strafrecht* 3: 241–247.
- Pilgram, Arno, Walter Fuchs und Christina Schwarzl. 2016. Vorarbeiten für eine fortlaufende Beobachtung der Delinquenz ausländischer Staatsangehöriger in Wien und Pilotbeobachtung für das Jahr 2015. https://www.irks.at/assets/irks/Publikationen/Forschungsbericht/Ausl%C3%A4nderkriminalit%C3%A4t%202015_Abschlussbericht.pdf (aufgerufen am 29.6.2020).
- Plattner, Belinda, Marcel Aebi, Hans Christoph Steinhausen und Cornelia Bessler. 2011. Psychopathologische und komorbide Störungen inhaftierter Jugendlicher in Österreich: Implikationen für einen jugendpsychiatrischen Versorgungsauftrag im Strafvollzug. *Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie* 39: 231–242.
- Plener, Paul L., Michael Kaess, Christian Schmahl, Stefan Pollak, Jörg M. Fegert und Rebecca C. Brown. 2018. Nichtsuizidales selbstverletzendes Verhalten im Jugendalter. *Deutsches Ärzteblatt International* 3: 23–30.
- Pont, Jörg, Heino Stöver, Laurent Gétaz, Alejandra Casillas und Hans Wolff. 2015. Prevention of violence in prison – The role of health care professionals. *Journal of Forensic and Legal Medicine* 34: 127–132.
- Prätor, Susann. 2014. Ziele und Methoden der Dunkelfeldforschung. Ein Überblick mit Schwerpunkt auf Dunkelfeldbefragungen im Bereich der Jugenddelinquenz. In *Empirische Forschung über Kriminalität*, 31–65. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Prätor, Susann und Stefan Suhling. 2015. Legalbewährung von Frauen. Befunde einer Untersuchung im niedersächsischen Frauenvollzug. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 99: 215–236.
- Pratt, John. 2008. Scandinavian Exceptionalism in an Era of Penal Excess: Part I: The Nature and Roots of Scandinavian Exceptionalism. *British Journal of Criminology* 48: 119–137.

- Pratt, John und Anna Eriksson. 2013. *Contrasts in Punishment: An explanation of Anglophone excess and Nordic exceptionalism*. London, New York: Routledge.
- Pratt, John und Anna Eriksson. 2012. In defence of Scandinavian exceptionalism. In *Penal Exceptionalism?: Nordic Prison Policy and Practice*, Hrsg. Thomas Ugelvik und Jane Dullum, 235–260. London: Routledge.
- Prison Research Centre. 2018. *Annual Report 2018*. Cambridge <https://www.prc.crim.cam.ac.uk/About-us/AnnualReport2018.pdf> (aufgerufen am 29.6.2020).
- Puchert, Ralf und Christian Scambor. 2012. Gewalt gegen Männer. Erkenntnisse aus der Gewaltforschung und Hinweise für die Praxis. *Polizei & Wissenschaft* 4: 25–38.
- Queensland Corrective Services. 2007. *Healthy prisons handbook*. https://www.publications.qld.gov.au/dataset/7fede9fe-56b8-4130-aac3-b4530bbdef22/resource/72c6d2cf-2fe1-4e28-bf59-ad7bf3066ad6/fs_download/cuserst5795desktopfiles-for-migrationqcs-policy-and-researchhealthyprisons handbook.pdf (aufgerufen am 29.6.2020).
- Rechnungshof. 2020. *Steuerung und Koordinierung des Straf- und Maßnahmenvollzugs*. https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Straf__und_Massnahmenvollzug.pdf (aufgerufen am 29.6.2020).
- RISE – Criminal Sanctions Agency. o. J. *Suomenlinna Prison*. https://www.rikosseuraamus.fi/material/attachments/rise/esitteetenglant/i/6KdJUhCKN/Suomenlinnan_vankilan_esite_EN.pdf (aufgerufen am 29.6.2020).
- Ross, Michael W., Pamela M. Diamond, Alison Liebling und William G. Saylor. 2008. Measurement of prison social climate: A comparison of an inmate measure in England and the USA. *Punishment and Society* 10: 447–474.
- RSKK – Training Institute for Prison and Probation Services. 2017. *Working as a prison officer*. <https://www.rskk.fi/en/index/degreecourses/workingasaprisono officer.html> (aufgerufen am 29.6.2020).
- Samson, Lindsay. 2019. *Can the architecture of a prison contribute to the rehabilitation of its inmates?* <http://www.designindaba.com/articles/creative-work/can-architecture-prison-contribute-rehabilitation-its-inmates> (aufgerufen am 29.6.2020).

- Sax, Helmut. 2013. *Ending Violence against Children in Custody. EU-Projekt: Jugendliche im Strafvollzug. Gewalterfahrungen und Möglichkeiten der Veränderung aus Perspektive der Betroffenen*. Wien.
- Schalast, Norbert. o.J. *EssenCES*©. <https://www.uni-due.de/rke-forensik/essenestationsklimatefragebogenessences.php> (aufgerufen am 29.6.2020).
- Schalast, Norbert, Mirja Redies, Mick Collins, Jacqueline Stacey und Kevin Howells. 2008. EssenCES, a short questionnaire for assessing the social climate of forensic psychiatric wards. *Criminal Behaviour and Mental Health* 18: 49–58.
- Schmid, Fabian, Franziska Windisch und Michael Möseneder. 2019. Patientin Justiz und ihr „stiller Tod“: Eine Bestandsaufnahme. *derstandard.at*. <https://www.derstandard.at/story/2000107256398/patientin-justiz-und-ihr-stiller-tod-eine-bestandsaufnahme> (aufgerufen am 29.6.2020).
- Schrötte, M. und Nicole Ansorge. 2009. *Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen*. Berlin. <https://www.bmfsfj.de/blob/93970/957833aef612d9806caf1d147416b/gewalt-paarbeziehungen-data.pdf> (aufgerufen am 29.6.2020).
- Schrötte, Monika. 2016. Methodische Anforderungen an Gewaltprävalenzstudien im Bereich Gewalt gegen Frauen (und Männer). In *Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt*, Hrsg. Cornelia Helfferich, Barbara Kavemann und Heinz Kindler, 101–119. Wiesbaden: Springer VS.
- Seeh, Manfred. 2017. Rauchverbot im Gefängnis: „Es gäbe Revolten“. *Die Presse*. <https://www.diepresse.com/5207708/rauchverbot-im-gefangnis-es-gabe-revolten> (aufgerufen am 29.6.2020).
- Snacken, Sonja. 2005. Forms of violence and regimes in prison: report of research in Belgian prisons. In *The Effects of Imprisonment*, Hrsg. Alison Lieblich und Shadd Maruna, 306–340. London: Willian.
- Special Residential Services Board. 2006. *Best Practice Guidelines in the Use of Physical Restraint (Child Care: Residential Units)*. Dublin: Special Residential Services Board.
- Statistik Austria. 2018a. *Arbeitsmarktstatistiken 2018: Detailergebnisse F Arbeitslosigkeit*. http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/arbeitsmarkt/erwerbsstatus/index.html (aufgerufen am 29.6.2020).

- Statistik Austria. 2018b. *Bevölkerung*.
https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/index.html (aufgerufen am 29.6.2020).
- Steiner, Benjamin. 2009. Assessing static and dynamic influences on inmate violence levels. *Crime and Delinquency* 55: 134–161.
- Steiner, Benjamin und John Wooldredge. 2020. *Understanding and Reducing Prison Violence. An Integrated Social Control-Opportunity Perspective*. London, New York: Routledge.
- Stoiber, Gerald. 2019. Justizminister will neues Gefängnis für psychisch Kranke. *Salzburger Nachrichten*.
<https://www.sn.at/panorama/oesterreich/justizminister-will-neues-gefaengnis-fuer-psychisch-krank-79454014> (aufgerufen am 29.6.2020).
- Straus, Murray A., Sherry L. Hamby, Sue Boney-McCoy und David B. Sugarman. 1996. The revised conflict tactics scales (CTS2) development and preliminary psychometric data. *Journal of Family Issues* 17: 283–316.
- Straus, Murray A. 1979. Measuring Intrafamily Conflict and Violence: The Conflict Tactics (CT) Scales. *Journal of Marriage and Family* 41: 75–88.
- Suhling, Stefan und Marcel Guéridon. 2019. *Abteilungsklima in der niedersächsischen Sozialtherapie. Ergebnisse einer Befragung von Inhaftierten und Bediensteten aller sozialtherapeutischen Abteilungen in Niedersachsen und Bremen. Teilbericht 1 – was meint Klima und welche Bedeutung hat es?* Celle.
- Sykes, Graham. 2007. *The Society of Captives: A Study of a Maximum Security Prison. [Erstausgabe: 1958]*. Princeton: Princeton University Press.
- Tanios, Aida, Alexander Grabenhofer-Eggerth und Nestor Kapusta. 2018. *Suizid und Suizidprävention in Österreich*.
http://www.kriseninterventionszentrum.at/wp-content/uploads/2019/05/Suizidbericht_2018.pdf (aufgerufen am 29.6.2020).
- The Local. 2018. *Violence on the rise in Sweden's nearly full prisons*.
<https://www.thelocal.se/20180712/violence-on-the-rise-in-swedens-nearly-full-prisons> (aufgerufen am 29.6.2020).
- Tonkin, Matthew. 2016. A Review of Questionnaire Measures for Assessing the Social Climate in Prisons and Forensic Psychiatric Hospitals. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology* 60: 1376–1405.

- Ugelvik, Thomas und Jane Dullum. 2011. *Penal exceptionalism?: Nordic prison policy and practice*. London: Routledge.
- UN-Generalversammlung. 2016. *Mindestgrundsätze der Vereinten Nationen für die Behandlung der Gefangenen (Nelson-Mandela-Regeln)*. A/RES/70/175. <https://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70175.pdf> (aufgerufen am 29.6.2020).
- UNODC. 2015. *Handbook on Dynamic Security and Prison Intelligence*. https://www.unodc.org/documents/justice-and-prison-reform/UNODC_Handbook_on_Dynamic_Security_and_Prison_Intelligence.pdf (aufgerufen am 29.6.2020).
- UNODC. 2016. *Handbook on the Management of High-Risk Prisoners*. https://www.unodc.org/documents/justice-and-prison-reform/HB_on_High_Risk_Prisoners_Ebook_appr.pdf (aufgerufen am 29.6.2020).
- La Vigne, Nancy G, Sara Debus-Sherrill, Diana Brazzell und P Mitchell Downey. 2011. *Evaluation of a Situational Crime Prevention Approach in Three Jails : The Jail Sexual Assault Prevention Project*. Washington DC
<http://www.urban.org/sites/default/files/alfresco/publication-pdfs/412458-Preventing-Violence-and-Sexual-Assault-in-Jail-A-situational-Crime-Prevention-Approach.PDF> (aufgerufen am 29.6.2020).
- Volksanwaltschaft. 2015. *Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat 2014 – Präventive Menschenrechtskontrolle*. Wien.
<https://volksanwaltschaft.gv.at/downloads/k2ma/PB39pr%C3%A4ventive.pdf> (aufgerufen am 29.6.2020).
- Volksanwaltschaft. 2018. *Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat 2017 – Präventive Menschenrechtskontrolle*. Wien.
<https://volksanwaltschaft.gv.at/downloads/3ge1p/Parlamentsbericht%202017%20-%20Pr%C3%A4ventive%20Menschenrechts-kontrolle.pdf> (aufgerufen am 29.6.2020).
- Volksanwaltschaft. 2019. *Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat 2018 – Präventive Menschenrechtskontrolle*. Wien.
https://volksanwaltschaft.gv.at/downloads/9j6do/PB%20Pr%C3%A4ventive%20Menschenrechtskontrolle%202018_barrierefrei.pdf (aufgerufen am 29.6.2020).

- Volksanwaltschaft. 2020. *Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat 2019 – Präventive Menschenrechtskontrolle*. Wien.
https://volksanwaltschaft.gv.at/downloads/28901/PB%2043_Pr%C3%A4ventive%20Menschenrechtskontrolle%202019.pdf (aufgerufen am 29.6.2020).
- Walkenhorst, Philipp. 2007. Strategien der Gewaltprävention im Jugendstrafvollzug. In *Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter. Eine Zwischenbilanz in sechs Handlungsfeldern*, Hrsg. Deutsches Jugendinstitut. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Band 11), 230–247. München.
- Weidner, Jens. 2010. Konfrontative Pädagogik: Erfreuliche Forschungsergebnisse und selbstkritische Neuorientierung beim Anti-Aggressivitäts- und Coolness-Training. In „*Unkulturen*“ in *Bildung und Erziehung*, Hrsg. Margret Dörr und Birgit Herz, 71–86. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Wener, Richard. 2006. Effectiveness of the direct supervision system of correctional design and management: A review of the literature. *Criminal Justice and Behavior* 33: 392–410.
- Williams, L. Susan, Edward L.W. Green und William A. Chernoff. 2019. “There’s More to It Than Just a Box Check”: Measuring Prison Climate in Three Correctional Facilities. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology* 63: 1354–1383.
- Wirth, Wolfgang. 2006. *Gewalt unter Gefangenen: Kernbefunde einer empirischen Studie im Strafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen*. https://www.justiz.nrw.de/JM/schwerpunkte/vollzug/studie_gewalt_gefangene.pdf (aufgerufen am 29.6.2020).
- Witos, Georg, Ines Staiger und Frank Neubacher. 2014. Videoüberwachung im Strafvollzug. *Neue Kriminalpolitik* 26: 359–379.
- Witzel, Andreas. 2000. Das problemzentrierte Interview. *Forum Qualitative Sozialforschung/Qualitative Social Research* 1: Art. 22.
- Wolff, Nancy und Jing Shi. 2009. Feelings of safety among male inmates: The safety paradox. *Criminal Justice Review* 34: 404–427.
- Wolter, Daniel und Verena Boxberg. 2016. The perception of imprisonment and its effect on inmate violence. In *Experiencing Imprisonment. Research of the experience of living and working in carceral institutions*, Hrsg. Carla Reeves, 156–175. London, New York: Routledge.

- Working Group of the Directorate for Execution of Sanctions. 2018. *Trainers' Manual on Dynamic Security. Strengthening the protection of the rights of sentenced persons*. Skopje. <https://rm.coe.int/final-training-manual-on-dynamic-security-june-2018-koregirana-4-16808ccae2> (aufgerufen am 29.6.2020).
- Wortley, Richard. 2002. *Situational prison control: Crime prevention in correctional institutions*. Cambridge: Cambridge University Press.

ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS

Abbildungen

Abbildung 1: Befragte nach Anstaltsart (n=386)	37
Abbildung 2: Befragte nach Haftform (n=386).....	38
Abbildung 3: Befragte nach Aufenthaltsdauer (n=386)	38
Abbildung 4: Strafdauer lt. Urteil in der Stichprobe (n=335)	39
Abbildung 5: Anzahl der Vorstrafen (n=379)	40
Abbildung 6: Vorhafterfahrungen (n=380)	40
Abbildung 7: Angegebene Delikte (Mehrfachnennungen, n=386)	41
Abbildung 8: Altersverteilung nach Kategorien (n=384).....	42
Abbildung 9: Höchste abgeschlossene Schulbildung (n=385)	43
Abbildung 10: Berufliche Stellung vor der Haft (n=383)	44
Abbildung 11: Staatsbürgerschaft der Befragten (n=385).....	45
Abbildung 12: Religionszugehörigkeit (n=385).....	46
Abbildung 13: Angegebene Delikte nach Migrationshintergrund	47
Abbildung 14: Gewalterfahrungen in der Kindheit (n=368-378).....	49
Abbildung 15: Gewalt in der Kindheit nach Geschlecht	50
Abbildung 16: Körperliche Gewalt in der Kindheit	51
Abbildung 17: Einschlusszeiten nach Haftform und Anstaltsart.....	56
Abbildung 18: Belag der Hafträume nach Haftform und Anstaltsart.....	57
Abbildung 19: Anteil der Personen in einem überbelegten Haftraum nach Haftform und Anstaltsart	58
Abbildung 20: Arbeitszeit pro Woche (n=235).....	59
Abbildung 21: Anteil der Personen in Beschäftigung nach Haftform und Anstaltsart.....	60
Abbildung 22: Soziale Kontakte/Besuch nach Haftform und Anstaltsart.....	62
Abbildung 23: Dimensionen zum „Sozialen Klima“	69
Abbildung 24: Aussagen zum Sicherheitsgefühl.....	71
Abbildung 25: Ursachen der Angst (n=194)	73
Abbildung 26: Reaktion auf Notfallknopf.....	74
Abbildung 27: Wahrgenommenes Gewaltniveau/illegaler Handel	75
Abbildung 28: Personen, für die es gefährlicher ist (n=194)	78
Abbildung 29: Überwachung und Kontrolle	79
Abbildung 30: Professionalität und Legitimität des Regimes	80
Abbildung 31: Respekt und Menschlichkeit	82
Abbildung 32: (Schlechte) Anhaltebedingungen	84
Abbildung 33: Sinnvolle Beschäftigung und Beziehungen.....	85

Abbildung 34: Anspannung und Stress.....	87
Abbildung 35: Überblick über die unterschiedlichen Gewaltformen, jemaß in einer österreicherischen Justizanstalt erlebt	107
Abbildung 36: Jemaß berichtete Formen psychischer Gewalt in Haft.....	120
Abbildung 37: Überblick: Psychische Gewalt (aktuelle Anstalt)	121
Abbildung 38: Inzidenz und Formen berichteter psychischer Gewalt in aktueller Anstalt/innerhalb von drei Monaten.....	122
Abbildung 39: Psychische Gewalt nach Anstaltsart	124
Abbildung 40: Psychische Gewalt nach Haftform.....	125
Abbildung 41: Formen des berichteten (relativ) schwersten Vorfalls psychischer Gewalt.....	127
Abbildung 42: Jemaß berichtete Formen körperlicher Gewalt in Haft.....	150
Abbildung 43: Überblick: Körperliche Gewalt (aktuelle Anstalt).....	151
Abbildung 44: Inzidenz und Formen berichteter körperlicher Gewalt in aktueller Anstalt/innerhalb von drei Monaten.....	153
Abbildung 45: (Schwere) körperliche Gewalt nach Anstaltsart	155
Abbildung 46: (Schwere) körperliche Gewalt nach Haftform.....	156
Abbildung 47: Formen des berichteten (relativ) schwersten Vorfalls körperlicher Gewalt.....	158
Abbildung 48: Jemaß berichtete Formen sexueller Belästigung/ Gewalt.....	178
Abbildung 49: Überblick: Sexuelle Belästigung und Gewalt.....	181
Abbildung 50: Inzidenz und Formen sexueller Belästigung/Gewalt in aktueller Anstalt/innerhalb von drei Monaten.....	180
Abbildung 51: Formen des berichteten (relativ) schwersten Vorfalls sexueller Belästigung/Gewalt	182
Abbildung 52: Autoaggressives Verhalten nach Gewalterfahrung in der Kindheit	193
Abbildung 53: Berichtete Gewalt nach Gewaltform nach gewaltaus- übender Person in Haft	195
Abbildung 54: Personen, die von Gewalt durch Personal bzw. Mit- häftlinge berichten, nach Migrationshintergrund	201
Abbildung 55: Personen, die von Gewalt durch Personal/ Mithäftlinge berichten, nach Religionszugehörigkeit	202
Abbildung 56: Personen, die von Gewalt durch Personal/ Mithäftlinge berichten, nach Erstsprache	203
Abbildung 57: Gewaltausübende nach Anstaltsart (aktuelle Anstalt)	204
Abbildung 58: Gewaltausübende nach Unterbringungsmerkmalen	206
Abbildung 59: Angaben zur eigenen Täterschaft (n=381 bzw. 382).....	208
Abbildung 60: Eigene Täterschaft nach Alter (n=384).....	209
Abbildung 61: Eigene Täterschaftsangaben und Anstaltsmerkmale	210

Abbildung 62: Verteilung der Täter- bzw. Opferschaft.....	211
Abbildung 63: Genannte Tatorte (n=1.582 Nennungen)	252
Abbildung 64: Anteil der Nennungen an Tatorten nach Gewaltform und Tatort	253
Abbildung 65: Psychische Folgen ausgewählter Gewaltvorfälle	255
Abbildung 66: Reaktionen auf Gewaltvorfälle	258
Abbildung 67: Dimensionierte Reaktionen auf Vorfälle	260
Abbildung 68: Psychische Gewalt: Reaktionstypus „sich wehren“	262
Abbildung 69: Körperliche Gewalt: Reaktionstypus „sich wehren“	263
Abbildung 70: Reaktionen der Einrichtung auf den subjektiv als am schwersten geschilderten Gewaltvorfall	275
Abbildung 71: Bewertung der Unterstützung bei der Einvernahme	277
Abbildung 72: Bewertung der Unterstützung beim Gerichtsverfahren	278
Abbildung 73: Maßnahmen der Gewaltprävention und -bearbeitung aus Sicht der InsassInnen.....	325
Abbildung 74: Familienstand der befragten Männer	375
Abbildung 75: Familienstand der befragten Frauen	375
Abbildung 76: Personen mit nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft	377
Abbildung 77: Zufriedenheit mit der Arbeitssituation.....	381

Tabellen

Tabelle 1: Auslastung der Anstalten in der Stichprobe 14

Tabelle 2: Personanzahl pro Haftraum 15

Tabelle 3: Anteil an Personen mit Sicherheitscodes..... 17

Tabelle 4: Anteil der Personen mit Arbeitsplatz..... 19

Tabelle 5: Anzahl registrierter Gewaltvorfälle pro 100 Inhaftierte 23

Tabelle 6: Anzahl registrierter Gewaltvorfälle pro 100 Inhaftierte in den
ausgewählten Anstalten nach Anstaltsart 24

Tabelle 7: Auswahl für vertiefende Interviews..... 36

Tabelle 8: Dimensionierungen „soziales Klima" 67

Tabelle 9: Zusammenhänge Klima mit Haftmerkmalen..... 70

Tabelle 10: Beispiel für Erfassung Prävalenz/Inzidenz 105

Tabelle 11: Vergleich Zielgruppen, Methoden & Prävalenz 115

Tabelle 12: Abgefragte Items psychischer Gewalt 118

Tabelle 13: Vergleichswerte psychischer Gewalt im Überblick..... 145

Tabelle 14: Abgefragte Items körperlicher Gewalt 148

Tabelle 15: Vergleichswerte körperliche Gewalt 172

Tabelle 16: Abgefragte Items sexueller Belästigung/Gewalt 176

Tabelle 17: Vergleichswerte sexuelle Belästigung/Gewalt 189

Tabelle 18: Regressionsmodell zu psychischer Gewalt: mind. eine
(schwere) psychische Gewalterfahrung in der aktuellen
Anstalt 225

Tabelle 19: Regressionsmodell zu körperlicher Gewalt: mind. eine
(schwere) körperl. Gewalterfahrung in der aktuellen Anstalt... 231

Tabelle 20: Regressionsmodell: mind. eine (schwere) Gewalterfahrung
in der aktuellen Anstalt 236

Tabelle 21: Übersicht über die Regressionsmodelle..... 239

Tabelle 22: Regressionsmodell: mind. eine Gewalterfahrung durch
Personal/Mithäftlinge..... 242

Tabelle 23: Psychische und körperliche Gewalt in Haft jemals 246

Tabelle 24: Alter bei Ersthaft..... 373

Tabelle 25: Delikt nach Haftform 373

Tabelle 26: Eigene Kinder nach Geschlecht der Befragten 374

Tabelle 27: Alter der Kinder der Befragten 374

Tabelle 28: Staatsbürgerschaften im Detail 376

Tabelle 29: Anzahl der Jahre in Österreich..... 377

Tabelle 30: Erstsprache im Detail..... 378

Tabelle 31: Einschlusszeiten und Beschäftigung..... 379

Tabelle 32: Anzahl der Personen pro Haftraum	379
Tabelle 33: Arbeitszeit/Woche nach Anstaltsart.....	380
Tabelle 34: Arbeitszeit/Woche nach Haftform	380
Tabelle 35: Art der Beschäftigung in Haft.....	381
Tabelle 36: Zufriedenheit mit Arbeit nach Wochenarbeitszeit.....	382
Tabelle 37: Besuch nach Vorhafterfahrung	382
Tabelle 38: Besuch nach Migrationshintergrund.....	383
Tabelle 39: Dimensionen zum soz. Klima nach Justizanstalt.....	384
Tabelle 40: Items zu wahrgenommenen Gewaltniveau nach Anstaltsart	387
Tabelle 41: Dimensionen zum sozialen Klima und Haftform	389
Tabelle 42: Dimensionen zum sozialen Klima und Anstaltsart.....	391
Tabelle 43: Dimensionen zum sozialen Klima und Überbelag	393
Tabelle 44: Dimensionen zum sozialen Klima und Einschluss	395
Tabelle 45: Dauer der aktuellen Haft nach Haftform	398
Tabelle 46: Prävalenz der verschiedenen Gewaltformen mit Konfidenzintervallen (jemals).....	399
Tabelle 47: Prävalenz psychischer Gewalt mit KI (aktuelle Anstalt).....	399
Tabelle 48: Psychische Gewalt mit KI nach Anstaltsart.....	400
Tabelle 49: Psychische Gewalt mit KI nach Haftform	401
Tabelle 50: Jahr des schwersten Vorfalls psychischer Gewalt	402
Tabelle 51: Vergleich der Items psychischer Gewalt: KFN-SiGit	402
Tabelle 52: Vergleich der Items psychischer Gewalt: inhaftierte Frauen in Deutschland (Müller und Schröttle).....	403
Tabelle 53: Prävalenz körperlicher Gewalt mit KI (aktuelle Anstalt)	404
Tabelle 54: Körperliche Gewalt mit KI nach Anstaltsart	405
Tabelle 55: Körperliche Gewalt mit KI nach Haftform.....	406
Tabelle 56: Jahr des schwersten Vorfalls körperlicher Gewalt	407
Tabelle 57: Zeit des schwersten Vorfalls körperlicher Gewalt nach Haftantritt	407
Tabelle 58: Tageszeit des schwersten Vorfalls körperlicher Gewalt.....	407
Tabelle 59: Vergleich der Items körperlicher Gewalt: KFN-SiGit.....	408
Tabelle 60: Vergleich der Items körperlicher Gewalt: inhaftierte Frauen in Deutschland (Müller und Schröttle).....	408
Tabelle 61: Prävalenz sexueller Gewalt nach Anstaltsart.....	410
Tabelle 62: Sexuelle Gewalt/Belästigung nach Haftform	410
Tabelle 63: Zeit des schwersten Vorfalls sexueller Gewalt bzw. Belästigung nach Haftantritt	411
Tabelle 64: Tageszeit des schwersten Vorfalls sexueller Gewalt.....	411
Tabelle 65: Selbstverletzung nach Alter	411

Tabelle 66: Selbstverletzung nach Einschlusszeiten	412
Tabelle 67: Selbstverletzung nach Klimadimension Respekt und Menschlichkeit.....	412
Tabelle 68: Selbstverletzung nach Klimadimension Professionalität und Legitimität.....	412
Tabelle 69: Selbstverletzung nach Klimadimension Anspannung und Stress.....	413
Tabelle 70: Suizidversuch nach Klimadimension Anspannung und Stress.....	413
Tabelle 71: Prävalenz der Gewaltformen nach Täterschaft.....	414
Tabelle 72: Psychische Gewalt nach berichteter Täterschaft und Personenmerkmalen.....	415
Tabelle 73: Körperliche Gewalt nach berichteter Täterschaft und Personenmerkmalen.....	417
Tabelle 74: Psychische Gewalt nach berichteter Täterschaft und Anstaltsart und Haftform	419
Tabelle 75: Körperliche Gewalt nach berichteter Täterschaft und Anstaltsart und Haftform	420
Tabelle 76: Psychische und körperliche Gewalt nach berichteter Täterschaft und Belag	421
Tabelle 77: Psychische und körperliche Gewalt nach berichteter Täterschaft und Einschlusszeiten.....	422
Tabelle 78: Eigene Täterschaft nach Personenmerkmalen.....	423
Tabelle 79: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach Geschlecht	424
Tabelle 80: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach Alter	425
Tabelle 81: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach Alter beim ersten Haftantritt	426
Tabelle 82: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach Migrationshintergrund	427
Tabelle 83: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach gruppiertes Staatsbürgerschaft	428
Tabelle 84: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach islamischer Religionszugehörigkeit.....	430
Tabelle 85: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach höchster abgeschlossener Schulbildung	431
Tabelle 86: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach Familienstand	432
Tabelle 87: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach schwerer Gewalterfahrung in der Kindheit	433

Tabelle 88: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach eigener Täterschaft	434
Tabelle 89: Eigene Täterschaft nach Gewalterfahrungen in der Kindheit (jemals)	435
Tabelle 90: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach Anstaltsart	435
Tabelle 91: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach Haftform	436
Tabelle 92: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach Dauer der aktuellen Haft	438
Tabelle 93: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach Anzahl der Vorhafteten	439
Tabelle 94: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach Anzahl der Vorstrafen	440
Tabelle 95: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach Anlassdelikt	441
Tabelle 96: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach Anstaltsgröße	442
Tabelle 97: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach Ort der Duschen	443
Tabelle 98: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach Einschlusszeiten.....	444
Tabelle 99: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach Haftraumbelegung	445
Tabelle 100: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen durch Personal nach eigener Täterschaft.....	446
Tabelle 101: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach Einschätzung der Klimadimension „Respekt und Menschlichkeit“	447
Tabelle 102: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach Einschätzung der Klimadimension „Anspannung und Stress“	448
Tabelle 103: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach Einschätzung der Klimadimension „Sicherheitsgefühl“	449
Tabelle 104: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach Klimadimension „Wahrgenommenes Gewaltniveau und illegaler Handel“	450

Tabelle 105: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach Einschätzung der Klimadimension „Professionalität und Legitimität des Regimes“	451
Tabelle 106: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach Einschätzung der Klimadimension (schlechte) „Anhaltebedingungen“	452
Tabelle 107: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach Einschätzung der Klimadimension „Überwachung und Kontrolle“	453
Tabelle 108: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach Einschätzung der Klimadimension „Sinnvolle Beschäftigung und Beziehungen“	454
Tabelle 109: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach Häufigkeit von Besuch	455
Tabelle 110: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach höchster abgeschlossener Schulbildung (jemals)	456
Tabelle 111: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach berichteter Täterschaft (aktuelle Anstalt)	457
Tabelle 112: Umgang mit psychischer und körperlicher Gewalt – Dimension „sich wehren“ nach Personenmerkmalen	457
Tabelle 113: Umgang mit psychischer und körperlicher Gewalt – nach Geschlecht	459
Tabelle 114: Meldung von Vorfällen psychischer Gewalt (aktuelle Anstalt)	460
Tabelle 115: Meldung von Vorfällen körperliche Gewalt (aktuelle Anstalt)	460
Tabelle 116: Meldung von Vorfällen sexueller Gewalt und Belästigung (aktuelle Anstalt)	461
Tabelle 117: Wer wurde nach dem subjektiv (relativ) schwersten Gewaltvorfall informiert?	462
Tabelle 118: Bekannte externe Einrichtungen	462
Tabelle 119: Gründe für die Nicht-Meldung des schwersten Gewaltvorfalls	463

ABBILDUNGS- UND TABELLENANHANG

Tabelle 24: Alter bei Ersthaft

	Anzahl	Prozent
Unmündig	1	0,3%
Jugendliche	88	23,1%
Junge Erwachsene	68	17,8%
Erwachsene	224	58,8%
<i>Gesamt</i>	<i>381</i>	<i>100%</i>

Tabelle 25: Delikt²⁵⁸ nach Haftform

		Gewalt	Vermögen	Drogen	anderes	Sexualdelikt	verschieden	Gesamt
Strafhaft	n	101	92	54	18	9	31	305
	%	33,1%	30,2%	17,7%	5,9%	3,0%	10,2%	100%
U-Haft	n	12	19	18	8	3	3	63
	%	19,0%	30,2%	28,6%	12,7%	4,8%	4,8%	100%
Maßnahme § 21/2 StGB	n	9	0	0	1	4	4	18
	%	50,0%	0,0%	0,0%	5,6%	22,2%	22,2%	100%
Gesamt	n	122	111	72	27	16	38	386
	%	31,6%	28,8%	18,7%	7,0%	4,1%	9,8%	100%

Ergebnisse Chi2-Test²⁵⁹

Chi2	40,8
p	0,000
Cramers V	0,230

²⁵⁸ Die Frage nach dem Delikt wurde offen gestellt und Kategorien zugeordnet – ob jemand alle Anklage- bzw. Verurteilungspunkte genannt hat oder nur das Hauptdelikt, ist nicht eruiert. Wenn mehrere Delikte genannt wurden, wurde dies hier als „Mischform“ erfasst.

²⁵⁹ Cramers V ist dabei das Maß zur Messung der Stärke des Zusammenhangs, wobei 0,1–0,3 als leichter, 0,4–0,5 als mittlerer und alles darüber als starker Zusammenhang zu werten ist. Der p-Wert, der auf Basis des Chi2-Werts berechnet wird, gibt Auskunft über die Irrtumswahrscheinlichkeit: Liegt der p-Wert unter 0,05 (5%) kann von einem signifikanten Zusammenhang gesprochen werden. Ist der p-Wert größer als 0,05 ist der Zusammenhang nicht signifikant.

Tabelle 26: Eigene Kinder nach Geschlecht der Befragten

		männliche Befragte	weibliche Befragte	Gesamt
keine Kinder	Anzahl	179	11	190
	Prozent	52,5%	26,2%	49,6%
eigene Kinder	Anzahl	162	31	193
	Prozent	47,5%	73,8%	50,4% %
<i>Gesamt</i>	<i>Anzahl</i>	<i>341</i>	<i>42</i>	<i>383</i>
	<i>Prozent</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>

Tabelle 27: Alter der Kinder der Befragten

	Anzahl	Prozent
mind. ein Kind unter 6 (vor Schulalter)	68	35,2%
mind. ein Kind unmündig (unter 14 Jahre)	60	31,1%
mind. ein Kind mündig (14 bis unter 18 Jahre)	17	8,8%
alle Kinder sind erwachsen (ab 18)	48	24,9%
<i>Gesamt</i>	<i>193</i>	<i>100%</i>

Abbildung 74: Familienstand der befragten Männer im Vergleich zum Sicherheitsbericht²⁶⁰

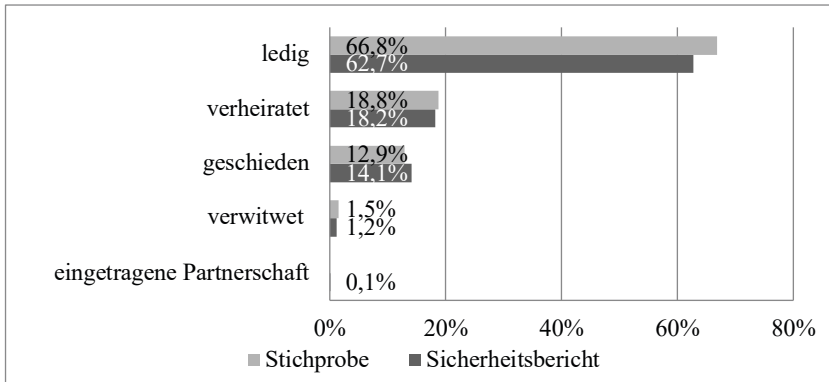
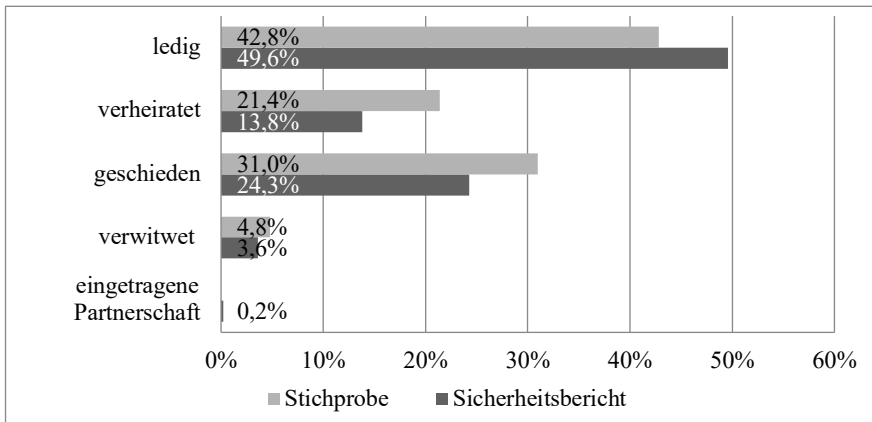


Abbildung 75: Familienstand der befragten Frauen im Vergleich zum Sicherheitsbericht²⁶¹



²⁶⁰ Stichprobe: n=340; Sicherheitsbericht (gesamte Häftlingspopulation mit Stichtag 1.9.2018): n=unbekannt; Quelle: eigene Berechnung, Sicherheitsbericht (BMVRDJ 2018, S. 164).

²⁶¹ Stichprobe: n=42; Sicherheitsbericht (gesamte Häftlingspopulation mit Stichtag 1.9.2018): n=unbekannt; Quelle: eigene Berechnung, Sicherheitsbericht (BMVRDJ 2018, S. 164).

Tabelle 28: Staatsbürgerschaften im Detail (inkl. Staatenlosigkeit)

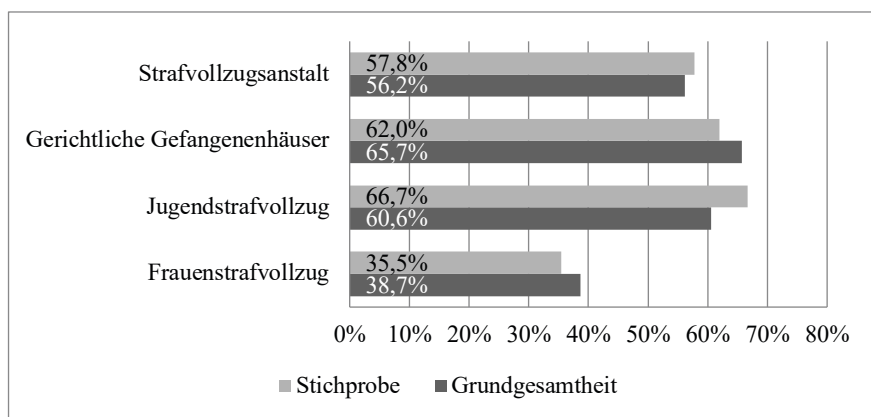
	Anzahl	Prozent
Österreich	158	41,0%
Serbien	34	8,8%
Rumänien	25	6,5%
Afghanistan	20	5,2%
Russland	14	3,6%
Slowakei	12	3,1%
Ungarn	11	2,9%
Tschechien	8	2,1%
Algerien	7	1,8%
Marokko	7	1,8%
Nigeria	7	1,8%
Georgien	6	1,6%
Syrien	6	1,6%
Türkei	6	1,6%
Staatenlos	6	1,6%
Bosnien	6	1,6%
Deutschland	5	1,3%
Somalia	5	1,3%
Kosovo	4	1,0%
Polen	4	1,0%
Tunesien	4	1,0%
Bulgarien	3	0,8%
Indien	3	0,8%
Kroatien	3	0,8%
Litauen	3	0,8%
Irak	2	0,5%
Italien	2	0,5%
Moldawien	2	0,5%
Albanien	1	0,3%
Gambia	1	0,3%
Griechenland	1	0,3%
Iran	1	0,3%
Kongo	1	0,3%
Montenegro	1	0,3%
Peru	1	0,3%
Portugal	1	0,3%

	Anzahl	Prozent
Slowenien	1	0,3%
Südsudan	1	0,3%
Ukraine	1	0,3%
Weißrussland	1	0,3%
<i>Gesamt</i>	385	100%

Tabelle 29: Anzahl der Jahre in Österreich der nicht in Österreich geborenen Befragten

	Anzahl	Prozent
bis 1 Jahr	63	27,8
2–5 Jahre	56	24,7
6–15 Jahre	58	25,6
16 Jahre und länger	50	22,0
<i>Gesamt</i>	227	100%

Abbildung 76: Anteil der Personen mit nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft im Vergleich zur Grundgesamtheit nach Anstaltsart laut Sicherheitsbericht 2018²⁶²



²⁶² Für Stichprobe nach Anstaltsart: n=162/157/31/36, n=385; für Grundgesamtheit: n=unterschiedlich nach Anstaltsart und ergibt sich aus den zu unterschiedlichen Stichtagen zur Verfügung gestellten IVV-Listen durch die befragten Anstalten im Rahmen der Stichprobenbeziehung.

Tabelle 30: Erstsprache im Detail

	Anzahl	Prozent
Deutsch	133	34,5%
Serbisch	32	8,3%
Rumänisch	26	6,8%
Arabisch	25	6,5%
Tschetschenisch	16	4,2%
Türkisch	16	4,2%
Dari/Farsi/Persisch	15	3,9%
Albanisch	12	3,1%
Ungarisch	12	3,1%
Slowakisch	9	2,3%
Paschtu	8	2,1%
Bosnisch	7	1,8%
Tschechisch	7	1,8%
Georgisch	6	1,6%
Igbo	6	1,6%
Romanes/Sintitikes	6	1,6%
Polnisch	5	1,3%
Russisch	5	1,3%
Kurdisch	4	1,0%
Englisch	3	0,8%
Kroatisch	3	0,8%
Litauisch	3	0,8%
Panjabi	3	0,8%
Bulgarisch	2	0,5%
Italienisch	2	0,5%
Serbokroatisch	2	0,5%
Somali	2	0,5%
Spanisch	2	0,5%
Berberisch/Tamazight	1	0,3%
Ashanti	1	0,3%
Bangla	1	0,3%
Französisch	1	0,3%
Griechisch	1	0,3%
Ikah	1	0,3%
Khmer	1	0,3%
Lingala	1	0,3%

	Anzahl	Prozent
Montenegrinisch	1	0,3%
Rum/Vlachisch	1	0,3%
Thailändisch	1	0,3%
Twi	1	0,3%
Wolof	1	0,3%
<i>Gesamt</i>	385	100%

Tabelle 31: Einschlusszeiten und Beschäftigung

		geschlossen	Mischform	offen	Gesamt
keine Beschäftigung in Haft	n	99	29	17	145
	%	63,9%	31,5%	13,6%	39,0%
Beschäftigung in Haft	n	56	63	108	227
	%	36,1%	68,5%	86,4%	61,0%
<i>Gesamt</i>	n	155	92	125	372
	%	100%	100%	100%	100%

Ergebnisse Chi2-Test

Chi2	76,4
p	0,000
Cramers V	0,453

Tabelle 32: Haftraumgröße: Anzahl der Personen pro Haftraum

	Anzahl	Prozent
1	138	36,0%
2	109	28,5%
3	35	9,1%
4	55	14,4%
5	23	6,0%
6	8	2,1%
7	4	1,0%
9	4	1,0%
10	7	1,8%
<i>Gesamt</i>	383	100%

Tabelle 33: Arbeitszeit/Woche nach Anstaltsart

		Strafvoll- zugsanstalt	Gerichtl. Gef.haus	Jugendstraf- vollzug	Frauenstraf- vollzug	Gesamt
Unter 10 h/ Woche	n	5	4	2	0	11
	%	4,3%	6,5%	5,9%	0,0%	4,7%
10–20 h/Woche	n	19	13	4	2	38
	%	16,2%	21,0%	11,8%	9,1%	16,2%
21–30 h/Woche	n	42	20	10	14	86
	%	35,9%	32,3%	29,4%	63,6%	36,6%
mehr als 30 h/ Woche	n	51	25	18	6	100
	%	43,6%	40,3%	52,9%	27,3%	42,6%
<i>Gesamt</i>	<i>n</i>	<i>117</i>	<i>62</i>	<i>34</i>	<i>22</i>	<i>235</i>
	%	100%	100%	100%	100%	100%

Ergebnisse Chi2-Test

Chi2	10,9
p	0,279
Cramers V	0,125

Tabelle 34: Arbeitszeit/Woche nach Haftform

		Straf- haft	Unter- suchungs- haft	Maßnahme § 21/2 StGB	Gesamt
unter 10 h/Woche	n	10	1	0	11
	%	4,9%	6,3%	0,0%	4,7%
10–20 h/Woche	n	31	5	2	38
	%	15,1%	31,3%	14,3%	16,2%
21–30 h/Woche	n	78	3	5	86
	%	38,0%	18,8%	35,7%	36,6%
mehr als 30 h/ Woche	n	86	7	7	100
	%	42,0%	43,8%	50,0%	42,6%
<i>Gesamt</i>	<i>n</i>	<i>205</i>	<i>16</i>	<i>14</i>	<i>235</i>
	%	100%	100%	100%	100%

Ergebnisse Chi2-Test

Chi2	4,9
p	0,557
Cramers V	0,102

Tabelle 35: Art der Beschäftigung in Haft

	Anzahl	Prozent
Hausarbeiter/-meister/-techniker	37	15,9%
Werkstätten (inkl. Wäscherei, Küche)	94	40,5%
Wirtschafts-/U-Betrieb/Fertigung	28	12,1%
in Ausbildung (explizit genannt)	10	4,3%
Reini- gung/Pflege/Verwaltung/Aufrechterhaltung Betrieb	15	6,5%
Küche	19	8,2%
Dienstleistung	7	3,0%
anderes/unklar	17	7,3%
externe Arbeit (Freigang)	2	0,9%
Bibliothek	3	1,3%
Gesamt	232	100%

Abbildung 77: Zufriedenheit mit der Arbeitssituation derer, die Arbeit haben (n=232)

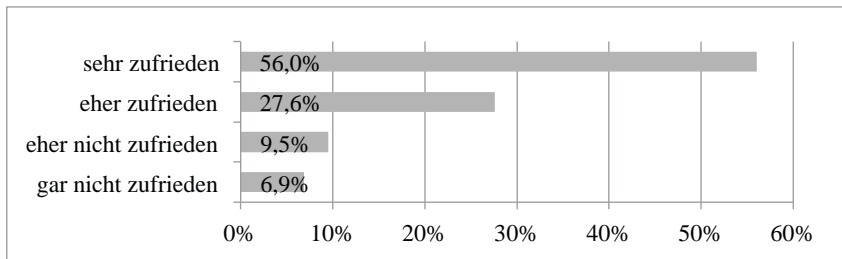


Tabelle 36: Zufriedenheit mit der Arbeit nach Wochenarbeitszeit

		unter 10h/ Woche	10–20h /Woche	21–30h /Woche	mehr als 30h/ Woche	Gesamt
sehr zufrieden	n	3	13	46	68	130
	%	27,3%	34,2%	54,1%	69,4%	56,0%
eher zufrieden	n	3	11	30	20	64
	%	27,3%	28,9%	35,3%	20,4%	27,6%
eher nicht zufrieden	n	0	11	5	6	22
	%	0,0%	28,9%	5,9%	6,1%	9,5%
gar nicht zufrieden	n	5	3	4	4	16
	%	45,5%	7,9%	4,7%	4,1%	6,9%
<i>Gesamt</i>	<i>n</i>	<i>11</i>	<i>38</i>	<i>85</i>	<i>98</i>	<i>232</i>
	<i>%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>

Ergebnisse Chi2-Test

Chi2	55,8
p	0,000
Cramers V	0,283

Tabelle 37: Besuch nach Vorhafterfahrung

		Keine Vorhaft	eine Vor- haft	mehrere Vorhaften	Gesamt
kein Besuch	n	52	42	69	163
	%	34,2%	47,2%	53,1%	43,9%
alle 1–2 Wochen	n	50	15	32	97
	%	32,9%	16,9%	24,6%	26,1%
mind. jede Woche	n	28	26	20	74
	%	18,4%	29,2%	15,4%	19,9%
mind. 2x/Woche	n	22	6	9	37
	%	14,5%	6,7%	6,9%	10,0%
<i>Gesamt</i>	<i>n</i>	<i>152</i>	<i>89</i>	<i>130</i>	<i>371</i>
	<i>%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>

Ergebnisse Chi2-Test

Chi2	22,3
p	0,001
Cramers V	0,173

Tabelle 38: Besuch nach Migrationshintergrund

		Kein Migrations- hintergrund (d.h. in AT geboren und österr. STA)	Migrations- hintergrund (d.h. nicht in AT geboren oder andere STA)	Gesamt
kein Besuch	n	42	125	167
	%	31,3%	51,7%	44,4%
alle 1–2 Wochen	n	47	50	97
	%	35,1%	20,7%	25,8%
mind. jede Wo- che	n	34	41	75
	%	25,4%	16,9%	19,9%
mind. 2x/Woche	n	11	26	37
	%	8,2%	10,7%	9,8%
<i>Gesamt</i>	n	<i>134</i>	<i>242</i>	<i>376</i>
	%	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>

Ergebnisse Chi2-Test

Chi2	18,6
p	0,000
Cramers V	0,222

Tabelle 40: Einzelitems zum wahrgenommenen Gewaltniveau nach Anstaltsart

Tabelle 40/1		Strafvollzugsanstalt	Gerichtliche Gefangenenhäuser	Jugendstrafvollzug	Frauenstrafvollzug	Gesamt	Chi2	p	Cramers V
Es gibt hier viel Streit unter den Häftlingen. (n=161/154/35/30)	trifft voll zu	27,3%	17,5%	40,0%	60,0%	27,1%	34,6	0,000	0,174
	trifft eher zu	21,1%	22,1%	22,9%	20,0%	21,6%			
	trifft eher nicht zu	37,3%	38,3%	34,3%	6,7%	35,0%			
	trifft gar nicht zu	14,3%	22,1%	2,9%	13,3%	16,3%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
Ich habe hier schon öfter körperliche Gewalt zwischen Häftlingen und Personalangehörigen beobachtet. (n=159/156/35/31)	trifft voll zu	6,3%	8,3%	5,7%	3,2%	6,8%	22,9	0,007	0,141
	trifft eher zu	6,3%	14,1%	14,3%	6,5%	10,2%			
	trifft eher nicht zu	23,9%	17,3%	40,0%	6,5%	21,3%			
	trifft gar nicht zu	63,5%	60,3%	40,0%	83,9%	61,7%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100,0%</i>	<i>100,0%</i>	<i>100,0%</i>	<i>100,0%</i>	<i>100,0%</i>			
Ich habe hier schon öfter körperliche Gewalt zwischen Häftlingen untereinander beobachtet. (n=158/156/35/31)	trifft voll zu	24,1%	18,6%	60,0%	35,5%	26,1%	49,6	0,000	0,208
	trifft eher zu	25,3%	20,5%	25,7%	12,9%	22,4%			
	trifft eher nicht zu	27,2%	16,0%	8,6%	19,4%	20,3%			
	trifft gar nicht zu	23,4%	44,9%	5,7%	32,3%	31,3%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
Für bestimmte Personen ist es in dieser JA gefährlicher als für andere. (n=144/136/34/23)	trifft voll zu	33,3%	22,1%	41,2%	43,5%	30,3%	12,6	0,184	0,111
	trifft eher zu	27,1%	25,7%	26,5%	21,7%	26,1%			
	trifft eher nicht zu	11,1%	12,5%	2,9%	4,3%	10,4%			
	trifft gar nicht zu	28,5%	39,7%	29,4%	30,4%	33,2%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			

Tabelle 40/2

		Strafvollzugs- anstalt	Gerichtliche Gefangenenhäuser	Jugendstraf- vollzug	Frauenstrafvoll- zug	Gesamt	Chi2	p	Cramers V
Hier kann man Alkohol oder Drogen bekommen, wenn man die richtigen Leute kennt. (n=137/129/35/27)	trifft voll zu	61,3%	40,3%	42,9%	48,1%	50,0%	21,6	0,010	0,148
	trifft eher zu	20,4%	22,5%	37,1%	22,2%	23,2%			
	trifft eher nicht zu	8,0%	10,9%	2,9%	11,1%	8,8%			
	trifft gar nicht zu	10,2%	26,4%	17,1%	18,5%	18,0%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			

Tabelle 41: Dimensionen zum sozialen Klima und Haftform

Tabelle 41/1		Strafhaft	Unter- suchungshaft	Maßnahme § 21/2 StGB	Gesamt	Chi2	P	Cramers V
Sicherheitsgefühl (n=300/61/17 ²⁶³)	trifft voll zu	61,7%	49,2%	58,8%	59,5%	8,5	0,202	0,106
	trifft eher zu	27,7%	39,3%	23,5%	29,4%			
	trifft eher nicht zu	10,0%	8,2%	17,6%	10,1%			
	trifft gar nicht zu	0,7%	3,3%	0,0%	1,1%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
Wahrgenommenes Gewaltniveau und illegale Aktivitäten (n=237/38/16)	trifft voll zu	13,5%	2,6%	12,5%	12,0%	12,7	0,047	0,148
	trifft eher zu	42,2%	26,3%	43,8%	40,2%			
	trifft eher nicht zu	35,4%	52,6%	43,8%	38,1%			
	trifft gar nicht zu	8,9%	18,4%	0,0%	9,6%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
Überwachung und Kontrolle (n=283/57/16)	trifft voll zu	30,4%	24,6%	25,0%	29,2%	3,6	0,734	0,071
	trifft eher zu	42,4%	52,6%	56,3%	44,7%			
	trifft eher nicht zu	21,6%	17,5%	18,8%	20,8%			
	trifft gar nicht zu	5,7%	5,3%	0,0%	5,3%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
Professionalität und Legitimität des Regimes (n=296/58/17)	trifft voll zu	29,1%	25,9%	23,5%	28,3%	0,9	0,989	0,035
	trifft eher zu	37,5%	41,4%	41,2%	38,3%			
	trifft eher nicht zu	24,7%	22,4%	23,5%	24,3%			
	trifft gar nicht zu	8,8%	10,3%	11,8%	9,2%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			

²⁶³ n = Strafhaft/Untersuchungshaft/Maßnahme.

Tabelle 41/2

		Strafhaft	Unter- suchungshaft	Maßnahme § 21/2 StGB	Gesamt	Chi2	P	Cramers V
Respekt und Menschlichkeit (n=273/51/17)	trifft voll zu	17,6%	13,7%	41,2%	18,2%	8,8	0,183	0,114
	trifft eher zu	46,9%	45,1%	29,4%	45,7%			
	trifft eher nicht zu	31,9%	33,3%	23,5%	31,7%			
	trifft gar nicht zu	3,7%	7,8%	5,9%	4,4%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
Anhaltebedingungen (n=277/59/16)	trifft voll zu	3,6%	1,7%	6,3%	3,4%	11,6	0,072	0,128
	trifft eher zu	26,0%	45,8%	18,8%	29,0%			
	trifft eher nicht zu	49,1%	39,0%	43,8%	47,2%			
	trifft gar nicht zu	21,3%	13,6%	31,3%	20,5%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
Sinnvolle Beschäftigung und Beziehungen (n=278/49/15)	trifft voll zu	20,9%	6,1%	40,0%	19,6%	37,9	0,000	0,235
	trifft eher zu	34,9%	14,3%	40,0%	32,2%			
	trifft eher nicht zu	30,9%	36,7%	13,3%	31,0%			
	trifft gar nicht zu	13,3%	42,9%	6,7%	17,3%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
Anspannung und Stress (n=299/62/17)	trifft voll zu	22,1%	19,4%	5,9%	20,9%	15,9	0,014	0,145
	trifft eher zu	33,8%	45,2%	47,1%	36,2%			
	trifft eher nicht zu	29,1%	24,2%	5,9%	27,2%			
	trifft gar nicht zu	15,1%	11,3%	41,2%	15,6%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
Notfallknopf (n=270/56/17)	trifft voll zu	41,5%	37,5%	35,3%	40,5%	6,4	0,378	0,097
	trifft eher zu	26,7%	16,1%	17,6%	24,5%			
	trifft eher nicht zu	18,5%	26,8%	29,4%	20,4%			
	trifft gar nicht zu	13,3%	19,6%	17,6%	14,6%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			

Tabelle 42: Dimensionen zum sozialen Klima und Anstaltsart

Tabelle 42/1		Strafvollzugsanstalt	Gerichtliche Gefängnisse	Jugendstrafvollzug	Frauenstrafvollzug	Gesamt	Chi2	p	Cramers V
Sicherheitsgefühl (n=158/154/36/30)	trifft voll zu	62,7%	56,5%	63,9%	53,3%	59,5%	9,7	0,375	0,093
	trifft eher zu	23,4%	34,4%	27,8%	36,7%	29,4%			
	trifft eher nicht zu	13,3%	7,8%	8,3%	6,7%	10,1%			
	trifft gar nicht zu	0,6%	1,3%	0,0%	3,3%	1,1%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
Wahrgenommenes Gewaltniveau und illegale Aktivitäten (n=122/116/32/21)	trifft voll zu	14,8%	6,9%	15,6%	19,0%	12,0%	27,5	0,001	0,177
	trifft eher zu	39,3%	34,5%	59,4%	47,6%	40,2%			
	trifft eher nicht zu	41,8%	40,5%	25,0%	23,8%	38,1%			
	trifft gar nicht zu	4,1%	18,1%	0,0%	9,5%	9,6%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
Überwachung und Kontrolle (n=146/147/36/27)	trifft voll zu	28,1%	32,7%	25,0%	22,2%	29,2%	16,8	0,052	0,125
	trifft eher zu	50,0%	42,2%	47,2%	25,9%	44,7%			
	trifft eher nicht zu	16,4%	20,4%	27,8%	37,0%	20,8%			
	trifft gar nicht zu	5,5%	4,8%	0,0%	14,8%	5,3%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
Professionalität und Legitimität des Regimes (n=156/151/34/30)	trifft voll zu	25,0%	33,1%	23,5%	26,7%	28,3%	13,6	0,136	0,111
	trifft eher zu	41,0%	36,4%	38,2%	33,3%	38,3%			
	trifft eher nicht zu	20,5%	23,2%	35,3%	36,7%	24,3%			
	trifft gar nicht zu	13,5%	7,3%	2,9%	3,3%	9,2%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			

<i>Tabelle 42/2</i>		Strafvollzugsanstalt	Gerichtl. Gefängnisse	Jugendstrafvollzug	Frauenstrafvollzug	Gesamt	Chi2	p	Cramers V
Respekt und Menschlichkeit (n=146/136/31/28)	trifft voll zu	14,4%	18,4%	22,6%	32,1%	18,2%	8,0	0,538	0,088
	trifft eher zu	45,9%	47,1%	41,9%	42,9%	45,7%			
	trifft eher nicht zu	34,2%	30,1%	35,5%	21,4%	31,7%			
	trifft gar nicht zu	5,5%	4,4%	0,0%	3,6%	4,4%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
Anhaltebedingungen (n=145/145/33/29)	trifft voll zu	4,8%	2,8%	0,0%	3,4%	3,4%	16,8	0,051	0,126
	trifft eher zu	28,3%	35,2%	15,2%	17,2%	29,0%			
	trifft eher nicht zu	42,1%	44,1%	63,6%	69,0%	47,2%			
	trifft gar nicht zu	24,8%	17,9%	21,2%	10,3%	20,5%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
Sinnvolle Beschäftigung und Beziehungen (n=146/34/35/27)	trifft voll zu	24,7%	9,7%	40,0%	14,8%	19,6%	67,6	0,000	0,257
	trifft eher zu	33,6%	22,4%	57,1%	40,7%	32,2%			
	trifft eher nicht zu	32,9%	35,8%	2,9%	33,3%	31,0%			
	trifft gar nicht zu	8,9%	32,1%	0,0%	11,1%	17,3%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
Anspannung und Stress (n=155/156/36/31)	trifft voll zu	20,6%	22,4%	8,3%	29,0%	20,9%	14,8	0,096	0,114
	trifft eher zu	29,7%	38,5%	52,8%	38,7%	36,2%			
	trifft eher nicht zu	34,8%	23,1%	22,2%	16,1%	27,2%			
	trifft gar nicht zu	14,8%	16,0%	16,7%	16,1%	15,6%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
Notfallknopf (n=137/146/32/28)	trifft voll zu	35,8%	43,2%	46,9%	42,9%	40,5%	13,5	0,141	0,115
	trifft eher zu	32,8%	17,8%	21,9%	21,4%	24,5%			
	trifft eher nicht zu	15,3%	24,7%	25,0%	17,9%	20,4%			
	trifft gar nicht zu	16,1%	14,4%	6,3%	17,9%	14,6%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			

Tabelle 43: Dimensionen zum sozialen Klima und Belegung des Haftraums (Überbelag)

Tabelle 43/1		Überbelag	Kein Überbelag	Gesamt	Chi2	p	Cramers V
Sicherheitsgefühl (n=54/314)	trifft voll zu	46,3%	61,8%	59,5%	12,0	0,007	0,181
	trifft eher zu	29,6%	29,0%	29,1%			
	trifft eher nicht zu	20,4%	8,6%	10,3%			
	trifft gar nicht zu	3,7%	0,6%	1,1%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
Wahrgenommenes Gewaltniveau und illegale Aktivitäten (n=46/242)	trifft voll zu	21,7%	10,3%	12,2%	10,6	0,014	0,191
	trifft eher zu	50,0%	38,4%	40,3%			
	trifft eher nicht zu	26,1%	40,5%	38,2%			
	trifft gar nicht zu	2,2%	10,7%	9,4%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
Überwachung und Kontrolle (n=51/297)	trifft voll zu	29,4%	28,6%	28,7%	4,2	0,242	0,110
	trifft eher zu	33,3%	46,5%	44,5%			
	trifft eher nicht zu	29,4%	29,9%	21,3%			
	trifft gar nicht zu	7,8%	5,1%	5,5%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
Professionalität und Legitimität des Regimes (n=54/309)	trifft voll zu	14,8%	31,1%	28,7%	11,3	0,010	0,176
	trifft eher zu	35,2%	37,9%	37,5%			
	trifft eher nicht zu	31,5%	23,3%	24,5%			
	trifft gar nicht zu	18,5%	7,8%	9,4%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
Respekt und Mensch- lichkeit (n=51/285)	trifft voll zu	7,8%	20,0%	18,2%	21,8	0,000	0,255
	trifft eher zu	31,4%	47,7%	45,2%			
	trifft eher nicht zu	47,1%	29,5%	32,1%			
	trifft gar nicht zu	13,7%	2,8%	4,5%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			

<i>Tabelle 43/2</i>		Überbelag	Kein Überbelag	Gesamt	Chi2	p	Cramers V
Anhaltebedingungen (n=51/293)	trifft voll zu	11,8%	2,0%	3,5%	45,5	0,000	0,364
	trifft eher zu	58,8%	23,5%	28,8%			
	trifft eher nicht zu	27,5%	50,9%	47,4%			
	trifft gar nicht zu	2,0%	23,5%	20,3%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
Sinnvolle Beschäftigung und Beziehungen (n=53/282)	trifft voll zu	5,7%	22,0%	19,4%	12,1	0,007	0,190
	trifft eher zu	26,4%	33,3%	32,2%			
	trifft eher nicht zu	41,5%	29,4%	31,3%			
	trifft gar nicht zu	26,4%	15,2%	17,0%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
Anspannung und Stress (n=55/314)	trifft voll zu	43,6%	17,5%	21,4%	22,1	0,000	0,245
	trifft eher zu	30,9%	36,9%	36,0%			
	trifft eher nicht zu	21,8%	27,4%	26,6%			
	trifft gar nicht zu	3,6%	18,2%	16,0%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
Notfallknopf (n=55/280)	trifft voll zu	32,7%	41,4%	40,0%	9,2	0,027	0,166
	trifft eher zu	20,0%	25,7%	24,8%			
	trifft eher nicht zu	20,0%	21,1%	20,9%			
	trifft gar nicht zu	27,3%	11,8%	14,3%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			

Tabelle 44: Dimensionen zum sozialen Klima und Einschusszeiten

Tabelle 44/1		geschlossen	Mischform	offen	Gesamt	Chi2	p	Cramers V
Sicherheitsgefühl (n=151/91/123)	trifft voll zu	48,3%	60,4%	71,5%	59,2%	16,6	0,011	0,151
	trifft eher zu	37,7%	28,6%	20,3%	29,6%			
	trifft eher nicht zu	11,9%	9,9%	8,1%	10,1%			
	trifft gar nicht zu	2,0%	1,1%	0,0%	1,1%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
Wahrgenommenes Gewaltniveau und illegale Aktivitäten (n=114/75/94)	trifft voll zu	13,2%	18,7%	5,3%	12,0%	13,4	0,037	0,154
	trifft eher zu	41,2%	42,7%	38,3%	40,6%			
	trifft eher nicht zu	38,6%	33,3%	40,1%	37,8%			
	trifft gar nicht zu	7,0%	5,3%	16,0%	9,5%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
Überwachung und Kontrolle (n=143/89/112)	trifft voll zu	25,9%	29,2%	31,3%	28,5%	7,8	0,254	0,106
	trifft eher zu	40,6%	50,6%	46,4%	45,1%			
	trifft eher nicht zu	25,2%	16,9%	18,8%	20,9%			
	trifft gar nicht zu	8,4%	3,4%	3,6%	5,5%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
Professionalität und Legitimität des Regimes (n=150/89/120)	trifft voll zu	22,0%	27,0%	37,5%	28,4%	13,3	0,039	0,136
	trifft eher zu	36,7%	46,1%	32,5%	37,6%			
	trifft eher nicht zu	30,0%	18,0%	23,3%	24,8%			
	trifft gar n. zu	11,3%	9,0%	6,7%	9,2%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			

<i>Tabelle 44/2</i>		geschlossen	Mischform	offen	Gesamt	Chi2	p	Cramers V
Respekt und Menschlichkeit (n=139/83/109)	trifft voll zu	12,9%	15,7%	26,6%	18,1%	16,4	0,012	0,157
	trifft eher zu	41,7%	47,0%	48,6%	45,3%			
	trifft eher nicht zu	38,8%	31,3%	23,9%	32,0%			
	trifft gar nicht zu	6,5%	6,0%	0,9%	4,5%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
Anhaltebedingun- gen (n=140/85/114)	trifft voll zu	5,7%	4,7%	0,0%	3,5%	51,0	0,000	0,274
	trifft eher zu	42,9%	24,7%	14,9%	28,9%			
	trifft eher nicht zu	44,3%	51,8%	49,1%	47,8%			
	trifft gar nicht zu	7,1%	18,8%	36,0%	19,8%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
Sinnvolle Beschäf- tigung und Bezie- hungen (n=135/83/115)	trifft voll zu	7,4%	25,3%	29,6%	19,5%	69,6	0,000	0,323
	trifft eher zu	19,3%	36,1%	43,5%	31,8%			
	trifft eher nicht zu	40,0%	30,1%	21,7%	31,2%			
	trifft gar nicht zu	33,3%	8,4%	5,2%	17,4%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
Anspannung und Stress (n=155/90/122)	trifft voll zu	29,7%	17,8%	13,1%	21,3%	28,6	0,000	0,197
	trifft eher zu	38,1%	34,4%	36,1%	36,5%			
	trifft eher nicht zu	26,5%	32,2%	25,4%	27,5%			
	trifft gar nicht zu	5,8%	15,6%	25,4%	14,7%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			

<i>Tabelle 44/3</i>		geschlossen	Mischform	offen	Gesamt	Chi2	p	Cramers V
Notfallknopf (n=143/78/111)	trifft voll zu	36,4%	39,7%	44,1%	39,8%	9,6	0,144	0,120
	trifft eher zu	21,0%	30,8%	27,0%	25,3%			
	trifft eher nicht zu	23,8%	14,1%	19,8%	20,2%			
	trifft gar nicht zu	18,9%	15,4%	9,0%	14,8%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			

Tabelle 45: Dauer der aktuellen Haft nach Haftform

		Strafhaft	Untersuchungshaft	Maßnahme § 21/2 StGB	Gesamt
bis zu 3 Monate	n	68	38	2	108
	%	22,3%	61,3%	11,1%	28,1%
4–6 Monate	n	58	12	0	70
	%	19,0%	19,4%	0,0%	18,2%
7–12 Monate	n	81	5	2	88
	%	26,6%	8,1%	11,1%	22,9%
länger als 1 Jahr – 3 Jahre	n	75	7	6	88
	%	24,6%	11,3%	33,3%	22,9%
länger als 3 Jahre	n	23	0	8	31
	%	7,5%	0,0%	44,4%	8,1%
<i>Gesamt</i>	<i>n</i>	305	62	18	385
	%	100%	100%	100%	100%

Ergebnisse Chi2-Test

Chi2	81,7
p	0,000
Cramers V	0,326

Tabelle 46: Prävalenz der verschiedenen Gewaltformen mit Konfidenzintervallen (jemals)

	%	n	Standard- fehler	Schwankungs- breite	Untergrenze	Obergrenze
Gewalt in Haft: mindestens ein Vorfall	72,0%	386	0,02	4,5%	67,5%	76,5%
psychische Gewalt: mindestens ein Vorfall	69,9%	386	0,02	4,6%	65,3%	74,5%
körperliche Gewalt: mindestens ein Vorfall	41,3%	385	0,03	4,9%	36,4%	46,2%
sexuelle Übergriffe: mindestens ein Vorfall	9,6%	385	0,02	2,9%	6,7%	12,5%
mindestens ein rezenter Vorfall (3 Monate)	49,7%	386	0,03	5,0%	44,7%	54,7%

Tabelle 47: Prävalenz psychischer Gewalt mit Konfidenzintervallen (aktuelle Anstalt)

	%	n	Standard- fehler	Schwankungs- breite	Untergrenze	Obergrenze
mindestens ein Vorfall	64,2%	386	0,02	4,8%	59,4%	69,0%
mindestens ein rezenter Vorfall (3 Monate)	46,9%	386	0,03	5,0%	41,9%	51,9%
mindestens ein schwerer Vorfall	26,7%	386	0,02	4,4%	22,3%	31,1%
schwere psychische Gewalt öfter	8,8%	386	0,01	2,8%	6,0%	11,6%
mindestens ein rezenter Vorfall schwerer psychischer Gewalt (3 Monate)	14,9%	386	0,02	3,6%	11,3%	18,5%

Tabelle 48: Psychische Gewalt mit Konfidenzintervallen nach Anstaltsart (aktuelle Anstalt)

		%	n	Standard- fehler	Schwankungs- breite	Untergrenze	Obergrenze
mindestens ein Vorfall	Strafvollzugsanstalt	57,4%	162	0,04	7,6%	49,8%	65,0%
	Gerichtliches Gefan- genenhaus	64,3%	157	0,04	7,5%	56,8%	71,8%
	Frauenstrafvollzug	77,4%	31	0,08	14,7%	62,7%	92,1%
	Jugendstrafvollzug	83,3%	36	0,06	12,2%	71,1%	95,5%
	Strafvollzugsanstalt	37,0%	162	0,04	7,4%	29,6%	44,4%
mindestens ein rezenter Vorfall (3 Monate)	Gerichtliches Gefan- genenhaus	51,0%	157	0,04	7,8%	43,2%	58,8%
	Frauenstrafvollzug	58,1%	31	0,09	17,4%	40,7%	75,5%
	Jugendstrafvollzug	63,9%	36	0,08	15,7%	48,2%	79,6%
	Strafvollzugsanstalt	24,1%	162	0,03	6,6%	17,5%	30,7%
mindestens ein schwerer Vorfall	Gerichtliches Gefan- genenhaus	25,5%	157	0,04	6,8%	18,7%	32,3%
	Frauenstrafvollzug	35,5%	31	0,09	16,8%	18,7%	52,3%
	Jugendstrafvollzug	36,1%	36	0,08	15,7%	20,4%	51,8%
	Strafvollzugsanstalt	11,1%	162	0,02	4,8%	6,3%	15,9%
schwere psychische Gewalt öfter	Gerichtliches Gefan- genenhaus	6,4%	157	0,02	3,8%	2,6%	10,2%
	Frauenstrafvollzug	6,5%	31	0,04	8,7%	2,2%	15,2%
	Jugendstrafvollzug	11,1%	36	0,05	10,3%	0,8%	21,4%
mindestens ein rezenter Vorfall schwerer psychi- scher Gewalt Vor- fall (3 Monate)	Strafvollzugsanstalt	12,3%	162	0,03	5,1%	7,2%	17,4%
	Gerichtliches Gefan- genenhaus	15,9%	157	0,03	5,7%	10,2%	21,6%
	Frauenstrafvollzug	12,9%	31	0,06	11,8%	1,1%	24,7%
	Jugendstrafvollzug	11,1%	36	0,05	10,3%	0,8%	21,4%

Tabelle 49: Psychische Gewalt mit Konfidenzintervallen nach Haftform (aktuelle Anstalt)

		%	n	Standardfehler	Schwankungsbreite	Untergrenze	Obergrenze
mindestens ein Vorfall	Strafhaft	63,3%	305	0,03	5,4%	57,9%	68,7%
	Untersuchungshaft	63,5%	63	0,06	11,9%	51,6%	75,4%
	Maßnahme § 21/2 StGB	83,3%	18	0,09	17,2%	66,1%	100,5%
mindestens ein rezenter Vorfall (3 Monate)	Strafhaft	45,2%	305	0,03	5,6%	39,6%	50,8%
	Untersuchungshaft	49,2%	63	0,06	12,4%	36,9%	61,5%
	Maßnahme § 21/2 StGB	66,7%	18	0,11	21,8%	44,9%	88,5%
mindestens ein schwerer Vorfall	Strafhaft	25,6%	305	0,03	4,9%	20,7%	30,5%
	Untersuchungshaft	25,4%	63	0,06	10,8%	14,7%	36,1%
	Maßnahme § 21/2 StGB	50,0%	18	0,12	23,1%	26,9%	73,1%
schwere psychische Gewalt öfter	Strafhaft	8,2%	305	0,02	3,1%	5,1%	11,3%
	Untersuchungshaft	3,2%	63	0,02	4,4%	1,1%	7,5%
	Maßnahme § 21/2 StGB	38,9%	18	0,12	22,5%	16,4%	61,4%
mindestens ein rezenter Vorfall schwerer psychischer Gewalt (3 Monate)	Strafhaft	14,8%	305	0,02	4,0%	10,8%	18,8%
	Untersuchungshaft	12,7%	63	0,04	8,2%	4,5%	20,9%
	Maßnahme § 21/2 StGB	22,2%	18	0,10	19,2%	3,0%	41,4%

Tabelle 50: Jahr des subjektiv (relativ) schwersten Vorfalls psychischer Gewalt

	Anzahl	Prozent		Anzahl	Prozent
1991	1	0,4%	2015	4	1,7%
2008	1	0,4%	2016	11	4,7%
2009	1	0,4%	2017	23	9,8%
2010	3	1,3%	2018	81	34,6%
2011	3	1,3%	2019	98	41,9%
2013	3	1,3%	<i>Gesamt</i>	234	100%
2014	5	2,1%			

Tabelle 51: Vergleich der Items psychische Gewalt: KFN – SiGiT

Item KFN (n=3.147)	Wert (4 Wochen)	Item SiGiT (n=386)	Wert (3 Monate)
Über mich wurden Gerüchte/Lügen verbreitet.	35%	... jemand Sie verleumdete/Lügen über Sie erzählt hat oder systematisch bei anderen schlecht gemacht hat?	18%
Ich wurde wegen meiner Herkunft und Hautfarbe beschimpft.	7%	... man Sie wegen Ihrer Herkunft, Hautfarbe oder Religion oder politischen Überzeugung o.Ä. beschimpft oder beleidigt hat?	8%
Ich wurde wegen der Straftat beschimpft, wegen der ich verurteilt oder angeklagt worden bin.	11%	... Sie wegen Ihrer Straftat (Verurteilung/Delikt) schlecht behandelt wurden?	3%
Mitgefangene haben mir gedroht, mich zu schlagen.	20%	... Ihnen ernsthaft gedroht wurde, Sie körperlich anzugreifen oder zu verletzen, oder sogar, Sie umzubringen?	5%
Mitgefangene haben mich mit Worten bedroht.	1%	... jemand Sie bedroht hat oder Ihnen Angst gemacht hat?	9%
Mitgefangene haben mir mit Absicht Angst eingejagt.	13%		
Ich bin von einer Gruppe von Mitgefangenen mit Worten niedergemacht worden.	14%	... jemand Sie auf verletzende Art lächerlich gemacht, abgewertet oder fertig gemacht hat?	15%

Tabelle 52: Vergleich der Items psychische Gewalt – inhaftierte Frauen in Deutschland (Müller und Schröttle)²⁶⁴

Items Insassinnen Dtl. (n=37)	Wert (12 Monate²⁶⁵)	Item SiGiT (n=18)	Wert (aktuelle Haft²⁶⁶)
mich verleumdet oder systematisch bei anderen Schlechtes über mich verbreitet hat	70%	... verleumdet/Lügen über Sie erzählt hat oder systematisch bei anderen schlecht gemacht hat?	83%
man mich erpresst hat oder mich zu etwas zwingen wollte, das ich nicht wollte	19%	... erpresst hat/zu etwas gezwungen hat, das Sie nicht wollten?	22%
man mir Schlimmes angedroht hat oder mir Angst machte	30%	... bedroht hat oder Ihnen Angst gemacht?	33%
Benachteiligt wegen Herkunft, Geschlecht	16%	... wegen Ihrer Herkunft, Hautfarbe oder Religion oder politische Überzeugung o.Ä. beschimpft oder beleidigt?	22%
regelmäßig schikaniert oder unterdrückt hat	24%		
mich auf verletzende Art und Weise lächerlich gemacht, gehänselt, abgewertet oder gedemütigt hat	38%	... auf verletzende Art lächerlich gemacht, ... abgewertet oder fertig gemacht?	61%
schwer beleidigt, eingeschüchtert oder aggressiv angeschrien hat	68%	... wiederholt beleidigt, eingeschüchtert oder aggressiv angeschrien hat?	83%

²⁶⁴ Die Prozentsätze beziehen sich jeweils auf all jene, die zumindest eine Form psychischer Gewalt in Haft benannt haben.

²⁶⁵ Berücksichtigt wurden nur die Personen, die länger als ein halbes Jahr in Haft sind, und die Gewalt innerhalb der letzten zwölf Monate.

²⁶⁶ Gut 70% befinden sich maximal ein Jahr in dieser Anstalt.

Tabelle 53: Prävalenz körperlicher Gewalt mit Konfidenzintervallen (aktuelle Anstalt)

	%	n	Standard- fehler	Schwan- kungs- breite	Unter- grenze	Ober- grenze
mindestens ein Vorfall	31,7%	385	0,02	4,6%	27,1%	36,3%
mindestens ein rezenter Vorfall (3 Monate)	14,0%	385	0,02	3,5%	10,5%	17,5%
mindestens ein schwerer Vorfall	19,2%	385	0,02	3,9%	15,3%	23,1%
schwere körperliche Gewalt öfter	2,3%	385	0,01	1,5%	0,8%	3,8%
mindestens ein rezenter Vorfall schwerer körperliche Gewalt (3 Monate)	6,5%	386	0,01	2,5%	4,0%	9,0%

Tabelle 54: Prävalenz körperlicher Gewalt mit Konfidenzintervallen nach Anstaltsart (aktuelle Anstalt)

		%	n	Standardfehler	Schwan- kungsbreite	Unter- grenze	Ober- grenze
mindestens ein Vorfall	Strafvollzugsanstalt	28,0%	161	0,04	6,9%	21,1%	34,9%
	GGH	27,4%	157	0,04	6,9%	20,4%	34,4%
	Frauenstrafvollzug	32,3%	31	0,08	16,5%	15,8%	48,8%
	Jugendstrafvollzug	66,7%	36	0,08	15,4%	51,3%	82,1%
mindestens ein rezenter Vorfall (3 Monate)	Strafvollzugsanstalt	11,2%	161	0,03	4,9%	6,3%	16,1%
	GGH	13,4%	157	0,02	5,3%	8,1%	18,7%
	Frauenstrafvollzug	12,9%	31	0,06	11,8%	1,1%	24,7%
	Jugendstrafvollzug	30,6%	36	0,08	15,1%	15,5%	45,7%
mindestens ein schwerer Vorfall	Strafvollzugsanstalt	15,5%	161	0,03	5,6%	9,9%	21,1%
	GGH	15,3%	157	0,03	5,6%	9,7%	20,9%
	Frauenstrafvollzug	19,4%	31	0,07	13,9%	5,5%	33,3%
	Jugendstrafvollzug	52,8%	36	0,08	16,3%	36,5%	69,1%
schwere psychische Gewalt öfter	Strafvollzugsanstalt	1,2%	161	0,01	1,7%	0,5%	2,9%
	GGH	1,9%	157	0,01	2,1%	0,2%	4,0%
	Frauenstrafvollzug	0,0%	31	0,00	0,0%	0,0%	0,0%
	Jugendstrafvollzug	11,1%	36	0,05	10,3%	0,8%	21,4%
mindestens ein rezenter Vorfall schwerer psychischer Gewalt (3 Monate)	Strafvollzugsanstalt	4,3%	161	0,02	3,1%	1,2%	7,4%
	GGH	7,6%	157	0,02	4,2%	3,5%	11,7%
	Frauenstrafvollzug	6,5%	31	0,04	8,7%	2,2%	15,2%
	Jugendstrafvollzug	11,1%	36	0,05	10,3%	0,8%	21,4%

Tabelle 55: Prävalenz körperlicher Gewalt mit Konfidenzintervallen nach Haftform (aktuelle Anstalt)

		%	n	Standard- fehler	Schwan- kungsbreite	Unter- grenze	Ober- grenze
mindestens ein Vorfall	Strafhaft	32,9%	304	0,03	5,3%	27,6%	38,2%
	Untersuchungshaft	19,0%	63	0,05	9,7%	9,3%	28,7%
	Maßnahme § 21/2 StGB	55,6%	18	0,12	23,0%	32,6%	78,6%
mindestens ein rezen- ter Vorfall (3 Monate)	Strafhaft	14,8%	304	0,02	4,0%	10,8%	18,8%
	Untersuchungshaft	7,9%	63	0,03	6,7%	1,2%	14,6%
	Maßnahme § 21/2 StGB	22,2%	18	0,10	19,2%	3,0%	41,4%
mindestens ein schwerer Vorfall	Strafhaft	19,7%	304	0,02	4,5%	15,2%	24,2%
	Untersuchungshaft	9,5%	63	0,04	7,2%	2,3%	16,7%
	Maßnahme § 21/2 StGB	44,4%	18	0,12	23,0%	21,4%	67,4%
schwere psychische Gewalt öfter	Strafhaft	2,3%	304	0,01	1,7%	0,6%	4,0%
	Untersuchungshaft	0,0%	63	0,00	0,0%	0,0%	0,0%
	Maßnahme § 21/2 StGB	11,1%	18	0,07	14,5%	3,4%	25,6%
mindestens ein rezen- ter Vorfall schwerer psychischer Gewalt (3 Monate)	Strafhaft	6,6%	304	0,01	2,8%	3,8%	9,4%
	Untersuchungshaft	6,3%	63	0,03	6,0%	0,3%	12,3%
	Maßnahme § 21/2 StGB	5,6%	18	0,05	10,6%	-5,0%	16,2%

Tabelle 56: Jahr des subjektiv (relativ) schwersten Vorfalls körperlicher Gewalt

	Anzahl	Prozent		Anzahl	Prozent
2003	1	0,6%	2014	5	3,0%
2006	1	0,6%	2015	5	3,0%
2008	1	0,6%	2016	14	8,5%
2009	2	1,2%	2017	16	9,8%
2010	1	0,6%	2018	61	37,2%
2011	5	3,0%	2019	46	28,0%
2012	2	1,2%	<i>Gesamt</i>	<i>164</i>	<i>100%</i>
2013	4	2,4%			

Tabelle 57: Zeit des subjektiv (relativ) schwersten Vorfalls körperlicher Gewalt nach Haftantritt

	Anzahl	Prozent
1 Stunde nach Haftantritt	1	0,7%
erste 2 Wochen	14	9,7%
erste 3 Wochen	17	11,7%
1–3 Monate	39	26,9%
4–6 Monate	27	18,6%
7–12 Monate	24	16,6%
länger als 1 Jahr nach Haftantritt	23	15,9%
<i>Gesamt</i>	<i>145</i>	<i>100%</i>

Tabelle 58: Tageszeit des subjektiv (relativ) schwersten Vorfalls körperlicher Gewalt

	Anzahl	Prozent
früh (6 bis 9 Uhr)	27	19,1%
vormittags (nach 9 bis vor 11:30 bzw. Angabe subjektiv)	41	29,1%
mittags (11:30 bis vor 14 Uhr)	28	19,9%
früher Nachmittag (14 bis 16 Uhr)	21	14,9%
später Nachmittag (nach 16 Uhr bis 18 Uhr)	13	9,2%
Abend (nach 18 Uhr bis vor 22 Uhr bzw. Angabe subjektiv)	1	0,7%
nachts (ab 22 Uhr bis vor 6 Uhr bzw. Angabe subjektiv)	8	5,7%
Tag (lt. Angabe subjektiv)	1	0,7%
weiß nicht	1	0,7%
<i>Gesamt</i>	<i>141</i>	<i>100%</i>

Tabelle 59: Vergleich der Items körperliche Gewalt: KFN – SiGit

Item KFN	Wert (4 Wochen)	Item SiGiT	Wert (3 Monate)
Ich wurde von Mitgefangenen mit der Hand/Faust geschlagen oder getreten.	8,8%	... Sie von jemandem geschlagen oder verprügelt worden sind (inkl. mit Fäusten auf die Person eingeschlagen)?	2,3%
Ich wurde von Mitgefangenen mit einem Gegenstand geschlagen.	2,7%	... jemand Sie mit einem Gegenstand geschlagen hat, der Sie verletzt hat/verletzen hätte können?	1,0%
Ich wurde mit Absicht gestoßen.	15,1%	... Sie von jemandem unnötig hart angefasst oder geschubst worden sind? oder ... Sie von jemandem schmerzhaft getreten oder weggestoßen worden sind?	6,2%

Tabelle 60: Vergleich der Items körperliche Gewalt – inhaftierte Frauen in Deutschland (Müller und Schröttle)²⁶⁷

Items Insassinnen Dtl. (n=24)	Wert (12 Monate) ²⁶⁸	Item SiGiT (n=17)	Wert (aktuelle Haft) ²⁶⁹
leichte Ohrfeige heftig geohrfeigt oder mit flacher Hand geschlagen	6 Pers. (25%) 1 Pers. (4%)	... Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	5 Pers. (29%)
gebissen/gekratzt	4 Pers. (17%)	... Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat?	4 Pers. (24%)
Arm umgedreht	5 Pers. (21%)	... jemand Ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	8 Pers. (47%)

²⁶⁷ Die Prozentsätze beziehen sich jeweils auf all jene, die zumindest eine Form körperlicher Gewalt in Haft benannt haben.

²⁶⁸ Berücksichtigt wurden nur die Personen, die länger als ein halbes Jahr in Haft sind, und die Gewalt innerhalb der letzten zwölf Monate.

²⁶⁹ Gut 70% befinden sich maximal ein Jahr in dieser Anstalt.

Items Insassinnen Dtl. (n=24)	Wert (12 Monate ²⁶⁹)	Item SiGiT (n=17)	Wert (aktuelle Haft ²⁷⁰)
wütend weggeschubst, heftig weggeschleudert	9 Pers. (39%) 1 Pers. (4%)	... Sie von jemandem unnötig hart angefasst oder geschubst worden sind?	10 Pers. (59%)
schmerzhaft getreten	5 Pers. (21%)	... Sie von jemandem schmerzhaft getreten oder weggestoßen worden sind?	7 Pers. (41%)
gedroht, mich körperlich zu verletzen; gedroht, mich umzubringen	11 Pers. (46%) 2 Pers. (8%)	... Ihnen ernsthaft gedroht wurde, Sie körperlich anzugreifen oder zu ver- letzen oder sogar, Sie umzubringen	10 Pers. (59%)
mich verprügelt oder zusammengeschlagen mit Fäusten auf mich eingeschlagen	1 Pers. (4%) 1 Pers. (4%)	... Sie von jemanden geschlagen oder verprü- gelt worden sind? (inkl. mit Fäusten auf eine Person einschlagen)	4 Pers. (24%)
mich mit etwas ge- schlagen, mit Waffe verletzt	1 Pers. (4%) 1 Pers. (4%)	... jemand Sie mit einem Gegenstand geschlagen hat, der Sie verletzt hat/verletzen hätte könn- en?	5 Pers. (29%)
etwas nach mir gewor- fen, das mich verletzen könnte	5 Pers. (21%)	... jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzen hätten könn- en oder verletzt haben?	1 Pers. (6%)
gewürgt	–	... Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	2 Pers. (12%)
mit Waffe bedroht	–	... Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	2 Pers. (12%)
		... Sie jemand beraubt hat? (mit Gewalt oder unter Androhung von Gewalt)	2 Pers. (12%)
andere Weise	1 Pers. (4%)	... jemand Ihnen in ande- rer Weise körperlich weh getan/Sie verletzt hat?	4 Pers. (24%)

Tabelle 61: Prävalenz sexueller Gewalt bzw. Belästigung nach Anstaltsart (aktuelle Anstalt)

		Strafvollzugsanstalt	Gerichtl. Gefangenenhaus	Jugendstrafvollzug	Frauenstrafvollzug	Gesamt
nein	n	150	147	29	29	355
	%	93,2%	93,6%	80,6%	93,5%	92,2%
ja	n	11	10	7	2	30
	%	6,8%	6,4%	19,4%	6,5%	7,8%
<i>Gesamt</i>	n	161	157	36	31	385
	%	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Tabelle 62: Prävalenz sexueller Gewalt bzw. Belästigung nach Haftform (aktuelle Anstalt)

		Strafhaft	Untersuchungshaft	Maßnahme § 21/2 StGB	Gesamt
nein	n	283	61	11	355
	%	93,1%	96,8%	61,1%	92,2%
ja	n	21	2	7	30
	%	6,9%	3,2%	38,9%	7,8%
<i>Gesamt</i>	n	304	63	18	385
	%	100 %	100 %	100 %	100 %

Tabelle 63: Zeit des subjektiv (relativ) schwersten Vorfalls sexueller Gewalt bzw. Belästigung nach Haftantritt

	Anzahl	Prozent
erste 2 Wochen	4	15,4%
erste 3 Wochen	1	3,8%
1–3 Monate	12	46,2%
7–12 Monate	4	15,4%
länger als 1 Jahr nach Haftantritt	5	19,2%
<i>Gesamt</i>	26	100 %

Tabelle 64: Tageszeit des subjektiv (relativ) schwersten Vorfalls sexueller Gewalt bzw. Belästigung

	Anzahl	Prozent
vormittags (nach 9 bis vor 11:30 bzw. Angabe subjektiv)	4	22,2%
mittags (11:30 bis vor 14 Uhr)	3	16,7%
früher Nachmittag (14 bis 16 Uhr)	2	11,1%
später Nachmittag (nach 16 Uhr bis 18 Uhr)	3	16,7%
Abend (nach 18 Uhr bis vor 22 Uhr bzw. Angabe subjektiv)	2	11,1%
nachts (ab 22 Uhr bis vor 6 Uhr bzw. Angabe subjektiv)	4	22,2%
<i>Gesamt</i>	18	100%

Tabelle 65: Selbstverletzung nach Alter

		bis 20 J.	21-30 J.	31-40 J.	41-50 J.	51 J. und älter	Gesamt
nein, noch nie	n	25	104	82	64	44	319
	%	56,8%	86,0%	84,5%	85,3%	95,7%	83,3%
ja (in dieser o. anderen JA)	n	19	17	15	11	2	64
	%	43,2%	14,0%	15,5%	14,7%	4,3%	16,7%
<i>Gesamt</i>	n	44	121	97	75	46	383
	%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Ergebnisse Chi2-Test

Chi2	28,2
p	0,000
Cramers V	0,271

Tabelle 66: Selbstverletzung nach Einschlusszeiten

		geschlossen	Mischform	offen	Gesamt
nein, noch nie	n	128	70	110	308
	%	41,6%	22,7%	35,7%	100,0%
ja (auch in dieser JA)	n	16	10	4	30
	%	53,3%	33,3%	13,3%	100,0%
Gesamt	n	144	80	114	338
	%	42,6%	23,7%	33,7%	100%

Ergebnisse Chi2-Test

Chi2	6,2
p	0,044
Cramers V	0,136

Tabelle 67: Selbstverletzung nach Klimadimension Respekt und Menschlichkeit

		trifft (eher) zu	trifft (eher) nicht zu	Gesamt
nein, noch nie	n	190	91	281
	%	67,6%	32,4%	100,0%
ja (auch in dieser JA)	n	11	17	28
	%	39,3%	60,7%	100,0%
Gesamt	n	201	108	309
	%	65,0%	35,0%	100%

Ergebnisse Chi2-Test

Chi2	8,9
p	0,003
Cramers V	0171

Tabelle 68: Selbstverletzung nach Klimadimension Professionalität und Legitimität

		trifft (eher) zu	trifft (eher) nicht zu	Gesamt
nein, noch nie	n	222	86	308
	%	72,1%	27,9%	100,0%
ja (auch in dieser JA)	n	10	19	29
	%	34,5%	65,5%	100,0%
Gesamt	n	232	105	337
	%	68,8%	31,2%	100%

Ergebnisse Chi2-Test

Chi2	17,5
p	0,000
Cramers V	0,228

Tabelle 69: Selbstverletzung nach Klimadimension Anspannung und Stress

		trifft (eher) zu	trifft (eher) nicht zu	Gesamt
nein, noch nie	n	172	142	314
	%	54,8%	45,2%	100,0%
ja (auch in dieser JA)	n	23	7	30
	%	76,7%	23,3%	100,0%
<i>Gesamt</i>	<i>n</i>	<i>195</i>	<i>149</i>	<i>344</i>
	<i>%</i>	<i>56,7%</i>	<i>43,3%</i>	<i>100%</i>

Ergebnisse Chi2-Test

Chi2	5,3
p	0,021
Cramers V	0,125

Tabelle 70: Suizidversuch nach Klimadimension Anspannung und Stress

		trifft (eher) zu	trifft (eher) nicht zu	Gesamt
nein, noch nie	n	186	155	341
	%	54,5%	45,5%	100,0%
ja (auch in dieser JA)	n	13	2	15
	%	86,7%	13,3%	100,0%
<i>Gesamt</i>	<i>n</i>	<i>199</i>	<i>157</i>	<i>356</i>
	<i>%</i>	<i>55,9%</i>	<i>44,1%</i>	<i>100%</i>

Ergebnisse Chi2-Test

Chi2	6,0
p	0,014
Cramers V	0,130

Tabelle 71: Prävalenz der Gewaltformen nach berichteter Täterschaft

		%	n	Standard- fehler	Schwan- kungsbreite	Untergren- ze	Obergrenze
Gewalt gesamt	gesamt: (auch) Personal	47,9%	386	0,03	5,0%	42,9%	52,9%
	gesamt: (auch) Mithäftlinge	63,2%	386	0,02	4,8%	58,4%	68,0%
	schwere Form: (auch) Personal	10,9%	386	0,02	3,1%	7,8%	14,0%
	schwere Form: (auch) Mithäftlinge	39,9%	386	0,02	4,9%	35,0%	44,8%
psychische Gewalt	gesamt: (auch) Personal	45,1%	386	0,03	5,0%	40,1%	50,1%
	gesamt: (auch) Mithäftlinge	59,1%	386	0,03	4,9%	54,2%	64,0%
	schwere Form: (auch) Personal	7,8%	386	0,01	2,7%	5,1%	10,5%
	schwere Form: (auch) Mithäftlinge	26,9%	386	0,02	4,4%	22,5%	31,3%
körperliche Gewalt	gesamt: (auch) Personal	15,8%	386	0,02	3,6%	12,2%	19,4%
	gesamt: (auch) Mithäftlinge	34,7%	386	0,02	4,7%	30,0%	39,4%
	schwere Form: (auch) Personal	3,4%	386	0,01	1,8%	1,6%	5,2%
	schwere Form: (auch) Mithäftlinge	22,5%	386	0,02	4,2%	18,3%	26,7%
sexuelle Gewalt	gesamt: (auch) Personal	0,8%	386	0,00	0,9%	0,1%	1,7%
	gesamt: (auch) Mithäftlinge	9,1%	386	0,01	2,9%	6,2%	12,0%
	schwere Form: (auch) Personal	0,3%	386	0,00	0,5%	0,2%	0,8%
	schwere Form: (auch) Mithäftlinge	0,3%	386	0,00	0,5%	0,2%	0,8%

Tabelle 72: Psychische Gewalt nach berichteter Täterschaft und Personenmerkmalen

Tabelle 72/1			%	Chi2	p	Cramers V
(auch) Personal	nach Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund (n=250)	48,4%	3,2	0,075	0,091
		ohne Migrationshintergrund (n=136)	39,0%			
	nach Geschlecht	männlich (n=344)	44,2%	1,0	0,314	0,051
		weiblich (n=42)	52,4%			
	nach Staatsbürgerschaft (gruppiert)	Österreich (n=158)	41,8%	9,8	0,134	0,159
		anderes EU-Land (n=76)	43,4%			
		Balkan/Türkei (n=52)	38,5%			
		Naher/Mittlerer Osten (n=29)	69,0%			
		Afrika (n=33)	54,5%			
		Ex-UDSSR (n=27)	48,1%			
	nach Erstsprache	Sonstiges (n=10)	40,0%	4,4	0,035	0,107
		Erstsprache Deutsch (n=133)	37,6%			
		Erstsprache nicht Deutsch (n=252)	48,8%			
	nach Religionszugehörigkeit	islamische Religionszugehörigkeit (n=111)	55,9%	7,2	0,007	0,136
keine islamische Religionszugehörigkeit (n=274)		40,9%				
nach eigener Täterschaft	eigene Täterschaft (n=142)	62,0%	25,9	0,000	0,259	
	keine eigene Täterschaft (n=244)	35,2%				

Tabelle 72/2

			%	Chi2	p	Cramers V
(auch) Mithäftlinge	nach Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund (n=250)	51,6%	16,4	0,000	0,206
		ohne Migrationshintergrund (n=136)	72,8%			
	nach Geschlecht	männlich (n=344)	57,6%	3,0	0,084	0,880
		weiblich (n=42)	71,4%			
	nach Staatsbürgerschaft (gruppiert)	Österreich (n=158)	71,5%	37,1	0,000	0,311
		anderes EU-Land (n=76)	52,6%			
		Balkan/Türkei (n=52)	36,5%			
		Naher/Mittlerer Osten (n=29)	82,8%			
		Afrika (n=33)	54,5%			
		Ex-UDSSR (n=27)	33,3%			
		Sonstiges (n=10)	50,0%			
	nach Erstsprache	Erstsprache Deutsch (n=133)	71,4%	12,5	0,000	0,180
		Erstsprache nicht Deutsch (n=252)	52,8%			
	nach Religionszugehörigkeit	islamische Religionszugehörigkeit (n=111)	62,2%	0,7	0,416	0,041
keine islamische Religionszugehörigkeit (n=274)		57,7%				
nach eigener Täterschaft	eigene Täterschaft (n=142)	76,8%	29,1	0,000	0,275	
	keine eigene Täterschaft (n=244)	48,8%				

Tabelle 73: Körperliche Gewalt nach berichteter Täterschaft und Personenmerkmalen

Tabelle 73/1			%	Chi2	p	Cramers V
(auch) Personal	nach Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund (n=250)	16,4%	0,2	0,663	0,022
		ohne Migrationshintergrund (n=136)	14,7%			
	nach Geschlecht	männlich (n=344)	15,1%	1,1	0,290	0,054
		weiblich (n=42)	21,4%			
	nach Staatsbürgerschaft (gruppiert)	Österreich (n=158)	15,8%	4,4	0,626	0,107
		anderes EU-Land (n=76)	11,8%			
		Balkan/Türkei (n=52)	11,5%			
		Naher/Mittlerer Osten (n=29)	17,2%			
		Afrika (n=33)	24,2%			
		Ex-UDSSR (n=27)	22,2%			
		Sonstiges (n=10)	20,0%			
	nach Erstsprache	Erstsprache Deutsch (n=133)	14,3%	0,4	0,543	0,031
		Erstsprache nicht Deutsch (n=252)	16,7%			
	nach Religionszugehörigkeit	islamische Religionszugehörigkeit (n=111)	23,4%	7,3	0,007	0,138
keine islamische Religionszugehörigkeit (n=274)		12,4%				
nach eigener Täterschaft	eigene Täterschaft (n=142)	26,8%	20,3	0,000	0,229	
	keine eigene Täterschaft (n=244)	9,4%				

Tabelle 73/2

			%	Chi2	p	Cramers V
(auch) Mithäftlinge	nach Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund (n=250)	28,4%	14,5	0,000	0,180
		ohne Migrationshintergrund (n=136)	46,3%			
	nach Geschlecht	männlich (n=344)	35,5%	0,8	0,376	0,045
		weiblich (n=42)	28,6%			
	nach Staatsbürgerschaft (gruppiert)	Österreich (n=158)	44,9%	25,5	0,000	0,257
		anderes EU-Land (n=76)	23,7%			
		Balkan/Türkei (n=52)	19,2%			
		Naher/Mittlerer Osten (n=29)	55,2%			
		Afrika (n=33)	33,3%			
		Ex-UDSSR (n=27)	18,5%			
		Sonstiges (n=10)	30,0%			
	nach Erstsprache	Erstsprache Deutsch (n=133)	44,4%	8,2	0,004	0,146
		Erstsprache nicht Deutsch (n=252)	29,8%			
	nach Religionszugehörigkeit	islamische Religionszugehörigkeit (n=111)	41,4%	3,0	0,082	0,089
keine islamische Religionszugehörigkeit (n=274)		32,1%				
nach eigener Täterschaft	eigene Täterschaft (n=142)	60,6%	66,2	0,000	0,414	
	keine eigene Täterschaft (n=244)	19,7%				

Tabelle 74: Psychische Gewalt nach berichteter Täterschaft und Anstaltsart und Haftform

			%	Chi2	p	Cramers V
(auch) Personal	Anstaltsart	Strafvollzugsanstalt (n=162)	36,4%	0,4	0,943	0,032
		Gerichtliches Gefangenenhaus (n=157)	38,2%			
		Jugendstrafvollzug (n=36)	38,9%			
		Frauenstrafvollzug (n=31)	41,9%			
	Haftform	Strafhaft (n=305)	37,4%	1,2	0,547	0,056
		U-Haft (n=63)	36,5%			
		Maßnahme § 21/2 StGB (n=18)	50,0%			
(auch) Mithäftlinge	Anstaltsart	Strafvollzugsanstalt (n=162)	48,1%	15,4	0,002	0,2
		Gerichtliches Gefangenenhaus (n=157)	53,5%			
		Jugendstrafvollzug (n=36)	77,8%			
		Frauenstrafvollzug (n=31)	74,2%			
	Haftform	Strafhaft (n=305)	55,1%	2,6	0,272	0,082
		U-Haft (n=63)	50,8%			
		Maßnahme § 21/2 StGB (n=18)	72,2%			

Tabelle 75: Körperliche Gewalt nach berichteter Täterschaft und Anstaltsart und Haftform

			%	Chi2	p	Cramers V
(auch) Personal	Anstaltsart	Strafvollzugsanstalt (n=161)	6,2%	2,5	0,473	0,081
		Gerichtliches Gefangenenhaus (n=157)	8,3%			
		Jugendstrafvollzug (n=36)	13,9%			
	Haftform	Frauenstrafvollzug (n=31)	9,7%	0,5	0,778	0,036
		Strafhaft (n=305)	8,6%			
		U-Haft (n=63)	6,3%			
		Maßnahme § 21/2 StGB (n=18)	5,6%			
(auch) Mithäftlinge	Anstaltsart	Strafvollzugsanstalt (n=160)	25,0%	30,9	0,000	0,285
		Gerichtliches Gefangenenhaus (n=154)	21,4%			
		Jugendstrafvollzug (n=36)	66,7%			
	Haftform	Frauenstrafvollzug (n=31)	32,3%	12,6	0,002	0,182
		Strafhaft (n=305)	29,2%			
		U-Haft (n=63)	14,5%			
		Maßnahme § 21/2 StGB (n=18)	55,6%			

Tabelle 76: Psychische und körperliche Gewalt nach berichteter Täterschaft und Belag

			%	Chi2	p	Cramers V
(auch) Personal	Gewalt gesamt	Überbelag (n=56)	55,4%	6,9	0,009	0,135
		kein Überbelag (n=318)	36,8%			
	psychische Gewalt	Überbelag (n=56)	48,2%	2,6	0,105	0,155
		kein Überbelag (n=318)	36,8%			
körperliche Gewalt	Überbelag (n=56)	16,1%	6,3	0,012	0,130	
	kein Überbelag (n=317)	6,3%				
(auch) Mithäft- linge	Gewalt gesamt	Überbelag (n=56)	76,8%	87,5	0,003	0,151
		kein Überbelag (n=318)	56,0%			
	psychische Gewalt	Überbelag (n=56)	71,4%	6,2	0,012	0,129
		kein Überbelag (n=318)	53,5%			
	körperliche Gewalt	Überbelag (n=56)	44,6%	8,8	0,003	0,155
		kein Überbelag (n=313)	25,2%			

Tabelle 77: Psychische und körperliche Gewalt nach berichteter Täterschaft und Einschlusszeiten

			%	Chi2	p	Cramers V
(auch) Personal	Gewalt gesamt	geschlossen (n=155)	50,3%	13,0	0,001	0,187
		Mischform (n=92)	32,6%			
		offen (n=125)	31,2%			
	psychische Gewalt	geschlossen (n=155)	47,7%	10,4	0,005	0,167
		Mischform (n=92)	32,6%			
		offen (n=125)	30,4%			
	körperliche Gewalt	geschlossen (n=155)	12,9%	8,3	0,016	0,150
		Mischform (n=92)	4,3%			
		offen (n=124)	4,8%			
(auch) Mithäftlinge	Gewalt gesamt	geschlossen (n=155)	61,3%	2,2	0,338	0,076
		Mischform (n=92)	62,0%			
		offen (n=125)	53,6%			
	psychische Gewalt	geschlossen (n=155)	58,7%	1,6	0,445	0,066
		Mischform (n=92)	56,5%			
		offen (n=125)	51,2%			
	körperliche Gewalt	geschlossen (n=155)	30,1%	6,9	0,031	0,137
		Mischform (n=92)	36,3%			
		offen (n=123)	20,3%			

Tabelle 78: Eigene Täterschaft nach Personenmerkmalen

		%	Chi2	p	Cramers V
nach Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund (n=250)	34,0%	2,4	0,124	0,078
	ohne Migrationshintergrund (n=136)	41,9%			
nach Geschlecht	männlich (n=344)	36,9%	0,0	0,879	0,008
	weiblich (n=42)	35,7%			
nach Alter	bis 17 Jahre (n=21)	71,4%	36,0	0,000	0,306
	18–20 Jahre (n=23)	56,5%			
	21–30 Jahre (n=121)	34,7%			
	31–40 Jahre (n=97)	46,4%			
	41–50 Jahre (n=75)	30,7%			
	51 Jahre und älter (n=47)	8,5%			
nach höchster abgeschlossener Schulbildung	kein Abschluss/Sonder-/Haupt-/Pflichtschule (n=184)	40,8%	10,3	0,006	0,163
	BMS/Lehre (n=145)	39,3%			
	Matura/Hochschule (n=56)	17,9%			

Tabelle 79: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach Geschlecht (aktuelle Anstalt)

		männlich (n=344)	weiblich (n=42)	Gesamt (n=386)	Chi2	p	Cramers V
psychische Gewalt	nein	36,7%	28,6%	35,8%	1,1	0,298	0,053
	ja	63,3%	71,4%	64,2%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
körperliche Gewalt	nein	67,9%	71,4%	68,3%	0,2	0,646	0,023
	ja	32,1%	28,6%	31,7%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
sexuelle Gewalt	nein	92,1%	92,9%	92,2%	0,0	0,868	0,008
	ja	7,9%	7,1%	7,8%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere psychische Gewalt	nein	73,3%	73,8%	73,3%	0,0	0,939	0,004
	ja	26,7%	26,2%	26,7%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere körperliche Gewalt	nein	80,2%	85,7%	80,8%	0,7	0,394	0,043
	ja	19,8%	14,3%	19,2%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
Gewalt gesamt	nein	35,2%	26,2%	34,2%	1,3	0,247	0,059
	ja	64,8%	73,8%	65,8%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere Gewalt gesamt	nein	66,3%	69,0%	66,6%	0,1	0,720	0,018
	ja	33,7%	31,0%	33,4%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			

Tabelle 82: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach Migrationshintergrund (aktuelle Anstalt)

		Kein Migrations- hintergrund (n=136)	Migrations- hintergrund (n=250)	Gesamt (n=386)	Chi2	p	Cramers V
psychische Gewalt	nein	27,9%	40,2%	35,8%	5,7	0,017	0,122
	ja	72,1%	59,8%	64,2%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
körperliche Gewalt	nein	61,8%	71,9%	68,3%	4,2	0,041	0,104
	ja	38,2%	28,1%	31,7%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
sexuelle Gewalt	nein	91,2%	92,8%	92,2%	0,3	0,577	0,028
	ja	8,8%	7,2%	7,8%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere psychische Gewalt	nein	62,5%	79,2%	73,3%	12,6	0,000	0,180
	ja	37,5%	20,8%	26,7%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere körperliche Gewalt	nein	76,5%	83,2%	80,8%	2,6	0,109	0,082
	ja	23,5%	16,8%	19,2%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
Gewalt gesamt	nein	25,7%	38,8%	34,2%	6,7	0,010	0,132
	ja	74,3%	61,2%	65,8%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere Gewalt gesamt	nein	56,6%	72,0%	66,6%	9,4	0,002	0,156
	ja	43,4%	28,0%	33,4%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			

Tabelle 84: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach islamischer Religionszugehörigkeit (aktuelle Anstalt)

		nicht muslimisch (n=274)	muslimisch (n=111)	Gesamt (n=385)	Chi2	p	Cramers V
psychische Gewalt	nein	38,5%	29,7%	35,9%	2,6	0,106	0,082
	ja	61,5%	70,3%	64,1%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
körperliche Gewalt	nein	70,0%	64,0%	68,2%	1,3	0,252	0,058
	ja	30,0%	36,0%	31,8%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
sexuelle Gewalt	nein	93,4%	89,2%	92,2%	1,9	0,163	0,071
	ja	6,6%	10,8%	7,8%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere psychische Gewalt	nein	73,4%	73,0%	73,2%	0,0	0,938	0,004
	ja	26,6%	27,0%	26,8%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere körperliche Gewalt	nein	82,5%	76,6%	80,8%	1,8	0,183	0,068
	ja	17,5%	23,4%	19,2%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
Gewalt gesamt	nein	36,9%	27,9%	34,3%	2,7	0,094	0,085
	ja	63,1%	72,1%	65,7%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere Gewalt gesamt	nein	67,9%	63,1%	66,5%	0,8	0,364	0,046
	ja	32,1%	36,9%	33,5%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			

Tabelle 85: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach höchster abgeschlossener Schulbildung (aktuelle Anstalt)

		Kein Abschluss, Sonder- /Haupt- /Pflichtschule (n=184)	BMS/ Lehre (n=145)	Matura/ Hochschule (n=56)	Gesamt (n=385)	Chi2	p	Cra- mers V
psychische Gewalt	nein	32,6%	33,8%	52,7%	35,9%	7,9	0,019	0,144
	ja	67,4%	66,2%	47,3%	64,1%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
körperliche Gewalt	nein	63,0%	71,0%	78,2%	68,2%	5,3	0,070	0,118
	ja	37,0%	29,0%	21,8%	31,8%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
sexuelle Gewalt	nein	89,7%	95,9%	90,9%	92,2%	4,5	0,108	0,108
	ja	10,3%	4,1%	9,1%	7,8%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere psychische Gewalt	nein	71,7%	76,6%	69,6%	73,2%	1,4	0,498	0,060
	ja	28,3%	23,4%	30,4%	26,8%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere körperliche Gewalt	nein	77,2%	81,4%	91,1%	80,8%	5,4	0,067	0,118
	ja	22,8%	18,6%	8,9%	19,2%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
Gewalt gesamt	nein	31,0%	32,4%	50,0%	34,3%	7,3	0,027	0,137
	ja	69,0%	67,6%	50,0%	65,7%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere Gewalt gesamt	nein	62,5%	70,3%	69,6%	66,5%	2,5	0,282	0,081
	ja	37,5%	29,7%	30,4%	33,5%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			

Tabelle 86: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach Familienstand (aktuelle Anstalt)

		in Beziehung (fixe Partnerschaft, Ehe) (n=152)	nicht in Beziehung (Single, geschieden, verwitwet) (n=230)	Gesamt (n=382)	Chi2	p	Cramers V
psychische Gewalt	nein	38,8%	34,3%	36,1%	0,8	0,374	0,046
	ja	61,2%	65,7%	63,9%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
körperliche Gewalt	nein	74,3%	63,8%	68,0%	4,7	0,030	0,111
	ja	25,7%	36,2%	32,0%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
sexuelle Gewalt	nein	94,1%	90,8%	92,1%	1,3	0,249	0,059
	ja	5,9%	9,2%	7,9%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere psychische Gewalt	nein	76,3%	71,3%	73,3%	1,2	0,279	0,055
	ja	23,7%	28,7%	26,7%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere körperliche Gewalt	nein	83,6%	78,6%	80,6%	1,4	0,232	0,061
	ja	16,4%	21,4%	19,4%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
Gewalt gesamt	nein	37,5%	32,2%	34,3%	1,2	0,283	0,055
	ja	62,5%	67,8%	65,7%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere Gewalt gesamt	nein	71,1%	63,5%	66,5%	2,4	0,125	0,079
	ja	28,9%	36,5%	33,5%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			

Tabelle 87: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach (beobachteter und/oder eigener) schwerer Gewalterfahrung in der Kindheit (aktuelle Anstalt)

		keine schwere Gewalterfahrung in der Kindheit (n=157)	schwere Gewalter- fahrung in der Kindheit (n=229)	Gesamt (n=386)	Chi2	p	Cramers V
psychische Gewalt	nein	52,9%	24,0%	35,8%	33,75	0,000	0,296
	ja	47,1%	76,0%	64,2%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
körperliche Gewalt	nein	80,1%	60,3%	58,7%	16,92	0,000	0,210
	ja	19,9%	39,7%	41,3%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
sexuelle Gewalt	nein	94,9%	90,4%	68,3%	2,59	0,108	0,082
	ja	5,1%	9,6%	31,7%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere psychische Gewalt	nein	82,2%	67,2%	92,2%	10,59	0,001	0,166
	ja	17,8%	32,8%	7,8%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere körperliche Gewalt	nein	87,2%	76,4%	73,3%	6,92	0,009	0,134
	ja	12,8%	23,6%	26,7%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
Gewalt gesamt	nein	49,7%	23,1%	100,0%	29,26	0,000	0,275
	ja	50,3%	76,9%	0,0%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere Gewalt gesamt	nein	75,8%	60,3%	33,9%	10,1	0,001	0,162
	ja	24,2%	39,7%	66,1%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			

Tabelle 88: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach eigener Täterschaft (aktuelle Anstalt)

		keine Täter- schaft (n=243)	Täterschaft (n=142)	Gesamt (n=385)	Chi2	p	Cramers V
psychische Gewalt	nein	48,4%	14,1%	35,8%	45,9	0,000	0,345
	ja	51,6%	85,9%	64,2%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
körperliche Gewalt	nein	81,1%	46,5%	68,3%	49,5	0,000	0,359
	ja	18,9%	53,5%	31,7%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
sexuelle Gewalt	nein	94,7%	88,0%	92,2%	5,5	0,019	0,119
	ja	5,3%	12,0%	7,8%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere psychische Gewalt	nein	80,7%	60,6%	73,3%	18,7	0,000	0,220
	ja	19,3%	39,4%	26,7%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere körperliche Gewalt	nein	89,3%	66,2%	80,8%	30,8	0,000	0,283
	ja	10,7%	33,8%	19,2%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
Gewalt gesamt	nein	46,3%	12,7%	33,9%	45,3	0,000	0,343
	ja	53,7%	87,3%	66,1%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere Gewalt gesamt	nein	77,0%	48,6%	66,6%	32,7	0,000	0,291
	ja	23,0%	51,4%	33,4%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			

Tabelle 89: Eigene Täterschaft nach Gewalterfahrungen in der Kindheit (jemals)

	keine Gewalt in Familie (n=72)	ausschließlich allgemeine Gewalt (n=85)	schwere Gewalt (n=229)	Gesamt (n=386)	Chi2	p	Cramers V
keine Täterschaft	72,2%	72,9%	56,8%	63,2%	10,1	0,007	0,161
Täterschaft	27,8%	27,1%	43,2%	36,8%			
<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			

Tabelle 90: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach Anstaltsart (aktuelle Anstalt)

		Strafvoll- zugs- anstalten (n=162)	Gerichtli- che Ge- fangenen- häuser (n=157)	Jugend- strafvoll- zug (n=36)	Frau- enstraf- vollzug (n=31)	Gesamt (n=386)	Chi2	p	Cra- mers V
psychische Gewalt	nein	42,6%	35,7%	16,7%	22,6%	35,8%	11,4	0,010	0,171
	ja	57,4%	64,3%	83,3%	77,4%	64,2%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
körperliche Gewalt	nein	72,0%	72,6%	33,3%	67,7%	68,3%	22,7	0,000	0,243
	ja	28,0%	27,4%	66,7%	32,3%	31,7%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
sexuelle Gewalt	nein	93,2%	93,6%	80,6%	93,5%	92,2%	7,5	0,057	0,140
	ja	6,8%	6,4%	19,4%	6,5%	7,8%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere psychische Gewalt	nein	75,9%	74,5%	63,9%	64,5%	73,3%	3,5	0,315	0,096
	ja	24,1%	25,5%	36,1%	35,5%	26,7%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere körperliche Gewalt	nein	84,5%	84,7%	47,2%	80,6%	80,8%	29,1	0,000	0,275
	ja	15,5%	15,3%	52,8%	19,4%	19,2%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
Gewalt gesamt	nein	41,4%	33,1%	13,9%	22,6%	33,9%	12,3	0,007	0,178
	ja	58,6%	66,9%	86,1%	77,4%	66,1%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere Gewalt gesamt	nein	71,6%	70,7%	33,3%	58,1%	66,6%	21,9	0,000	0,238
	ja	28,4%	29,3%	66,7%	41,9%	33,4%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			

Tabelle 91: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach Haftform (aktuelle Anstalt)

		Strafhaft (n=305)	Untersuchungshaft (n=63)	Maßnahme § 21/2 StGB (n=18)	Gesamt (n=386)	Chi2	p	Cramers V
psychische Gewalt	nein	36,7%	36,5%	16,7%	35,8%	3,0	0,224	0,088
	ja	63,3%	63,5%	83,3%	64,2%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
körperliche Gewalt	nein	67,1%	81,0%	44,4%	68,3%	9,6	0,008	0,158
	ja	32,9%	19,0%	55,6%	31,7%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
sexuelle Gewalt	nein	93,1%	96,8%	61,1%	92,2%	26,4	0,000	0,262
	ja	6,9%	3,2%	38,9%	7,8%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere psychische Gewalt	nein	74,4%	74,6%	50,0%	73,3%	5,2	0,073	0,117
	ja	25,6%	25,4%	50,0%	26,7%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere körperliche Gewalt	nein	80,3%	90,5%	55,6%	80,8%	11,3	0,004	0,171
	ja	19,7%	9,5%	44,4%	19,2%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
Gewalt gesamt	nein	35,4%	31,7%	16,7%	33,9%	2,8	0,244	0,086
	ja	64,6%	68,3%	83,3%	66,1%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere Gewalt gesamt	nein	67,5%	71,4%	33,3%	66,6%	9,7	0,008	0,159
	ja	32,5%	28,6%	66,7%	33,4%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			

Tabelle 93: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach Anzahl der Vorhaft (aktuelle Anstalt)

		nein, noch nie (n=154)	ja, einmal (n=93)	ja, mehr- mals (n=133)	Gesamt (n=380)	Chi2	p	Cramers V
psychische Gewalt	nein	35,1%	37,6%	34,6%	35,5%	0,2	0,884	0,025
	ja	64,9%	62,4%	65,4%	64,5%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
körperliche Gewalt	nein	71,9%	73,1%	60,9%	68,3%	5,3	0,072	0,118
	ja	28,1%	26,9%	39,1%	31,7%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
sexuelle Gewalt	nein	90,2%	93,5%	93,2%	92,1%	1,3	0,532	0,058
	ja	9,8%	6,5%	6,8%	7,9%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere psychische Gewalt	nein	73,4%	77,4%	70,7%	73,4%	1,3	0,529	0,058
	ja	26,6%	22,6%	29,3%	26,6%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere körperliche Gewalt	nein	79,1%	89,2%	76,7%	80,7%	6,0	0,050	0,126
	ja	20,9%	10,8%	23,3%	19,3%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
Gewalt gesamt	nein	35,1%	35,5%	31,6%	33,9%	0,5	0,772	0,037
	ja	64,9%	64,5%	68,4%	66,1%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere Gewalt gesamt	nein	66,9%	74,2%	61,7%	66,8%	3,9	0,143	0,101
	ja	33,1%	25,8%	38,3%	33,2%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			

Tabelle 94: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach Anzahl der Vorstrafen (aktuelle Anstalt)

		keine Vorstrafe (n=107)	eine Vorstrafe (n=55)	2-3 Vorstrafen (n=70)	mehr als 3 Vorstrafen (n=147)	Gesamt (n=379)	Chi2	p	Cramers V
psychische Gewalt	nein	36,4%	47,3%	30,0%	32,0%	35,1%	5,1	0,165	0,116
	ja	63,6%	52,7%	70,0%	68,0%	64,9%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
körperliche Gewalt	nein	75,5%	80,0%	67,1%	59,2%	68,3%	11,7	0,009	0,176
	ja	24,5%	20,0%	32,9%	40,8%	31,7%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
sexuelle Gewalt	nein	89,6%	92,7%	97,1%	91,8%	92,3%	3,4	0,327	0,096
	ja	10,4%	7,3%	2,9%	8,2%	7,7%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere psychische Gewalt	nein	72,9%	83,6%	75,7%	68,0%	73,1%	5,3	0,153	0,118
	ja	27,1%	16,4%	24,3%	32,0%	26,9%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere körperliche Gewalt	nein	84,0%	89,1%	81,4%	75,5%	81,0%	5,8	0,121	0,124
	ja	16,0%	10,9%	18,6%	24,5%	19,0%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
Gewalt gesamt	nein	36,4%	43,6%	28,6%	29,3%	33,2%	4,9	0,178	0,114
	ja	63,6%	56,4%	71,4%	70,7%	66,8%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere Gewalt gesamt	nein	66,4%	81,8%	67,1%	60,5%	66,5%	8,1	0,043	0,147
	ja	33,6%	18,2%	32,9%	39,5%	33,5%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			

Tabelle 95: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach Anlassdelikt⁷¹ (aktuelle Anstalt)

		Gewalt (n=122)	Ver- mögen (n=111)	Drogen (n=72)	Ande- res (n=27)	Sexual- delikt (n=16)	Misch- formen (n=38)	Ge- samt (n=386)	Chi2	P	Cra- mers V
psychische Gewalt	nein	35,2%	44,1%	36,1%	22,2%	31,3%	23,7%	35,8%	8,1	0,150	0,145
	ja	64,8%	55,9%	63,9%	77,8%	68,8%	76,3%	64,2%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
körperliche Gewalt	nein	66,1%	73,9%	72,2%	85,2%	50,0%	47,4%	68,3%	16,1	0,007	0,204
	ja	33,9%	26,1%	27,8%	14,8%	50,0%	52,6%	31,7%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
sexuelle Gewalt	nein	90,9%	95,5%	91,7%	92,6%	75,0%	94,7%	92,2%	8,9	0,112	0,152
	ja	9,1%	4,5%	8,3%	7,4%	25,0%	5,3%	7,8%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere psychische Gewalt	nein	73,0%	81,1%	75,0%	74,1%	56,3%	55,3%	73,3%	12,3	0,031	0,178
	ja	27,0%	18,9%	25,0%	25,9%	43,8%	44,7%	26,7%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere körperliche Gewalt	nein	81,0%	85,6%	83,3%	96,3%	62,5%	57,9%	80,8%	22,4	0,000	0,241
	ja	19,0%	14,4%	16,7%	3,7%	37,5%	42,1%	19,2%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
Gewalt gesamt	nein	33,6%	41,4%	34,7%	22,2%	31,3%	21,1%	33,9%	7,3	0,197	0,138
	ja	66,4%	58,6%	65,3%	77,8%	68,8%	78,9%	66,2%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere Gewalt gesamt	nein	65,6%	75,7%	70,8%	74,1%	43,8%	39,5%	66,6%	21,7	0,001	0,237
	ja	34,4%	24,3%	29,2%	25,9%	56,3%	60,5%	33,4%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			

⁷¹ Die Frage nach dem Delikt wurde offen gestellt und Kategorien zugeordnet – ob jemand alle Anklage- bzw. Verurteilungspunkte genannt hat oder nur das Hauptdelikt, ist nicht eruiert. Wenn mehrere Delikte genannt wurden, wurde dies hier als „Mischform“ erfasst.

Tabelle 96: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach Anstaltsgröße (aktuelle Anstalt, nach Belagsmöglichkeit mit 1.5.2019)

		kleinere An- stalt (200–300 Inhaftierte)	mittelgroße Anstalt (450–550)	große Anstalt (750–1.000)	Gesamt (n=386)	Chi2	p	Cra- mers V
psychische Ge- walt	nein	40,5%	38,3%	39,5%	39,2%	0,11	0,946	0,019
	ja	59,5%	61,7%	60,5%	60,8%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
körperliche Ge- walt	nein	73,4%	70,8%	74,1%	72,3%	0,37	0,832	0,034
	ja	26,6%	29,2%	25,9%	27,7%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
sexuelle Gewalt	nein	91,1%	91,6%	98,8%	93,4%	5,55	0,062	0,132
	ja	8,9%	8,4%	1,2%	6,6%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere psychi- sche Gewalt	nein	79,7%	71,4%	77,9%	75,2%	2,39	0,303	0,087
	ja	20,3%	28,6%	22,1%	24,8%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere körperli- che Gewalt	nein	83,5%	83,1%	88,2%	84,6%	1,19	0,552	0,061
	ja	16,5%	16,9%	11,8%	15,4%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
Gewalt gesamt	nein	38,0%	37,0%	37,2%	37,3%	0,02	0,990	0,008
	ja	62,0%	63,0%	62,8%	62,7%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere Gewalt gesamt	nein	75,9%	67,5%	73,3%	71,2%	2,05	0,358	0,080
	ja	24,1%	32,5%	26,7%	28,8%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			

Tabelle 97: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach Ort der Duschen (aktuelle Anstalt)

		im Haftraum (n=46)	außerhalb des Haftraumes (n=300)	Gesamt (n=346)	Chi2	p	Cramers V
psychische Gewalt	nein	34,8%	33,7%	33,8%	0,0	0,882	0,008
	ja	65,2%	66,3%	66,2%			
	<i>Gesamt</i>	100%	100%	100%			
körperliche Gewalt	nein	73,9%	65,9%	67,0%	1,2	0,281	0,058
	ja	26,1%	34,1%	33,0%			
	<i>Gesamt</i>	100%	100%	100%			
sexuelle Gewalt	nein	95,7%	91,3%	91,9%	1,0	0,315	0,054
	ja	4,3%	8,7%	8,1%			
	<i>Gesamt</i>	100%	100%	100%			
schwere psychische Gewalt	nein	73,9%	72,7%	72,8%	0,0	0,860	0,010
	ja	26,1%	27,3%	27,2%			
	<i>Gesamt</i>	100%	100%	100%			
schwere körperliche Gewalt	nein	84,8%	78,6%	79,4%	0,9	0,334	0,052
	ja	15,2%	21,4%	20,6%			
	<i>Gesamt</i>	100%	100%	100%			
Gewalt gesamt	nein	34,8%	32,0%	32,4%	0,1	0,707	0,020
	ja	65,2%	68,0%	67,6%			
	<i>Gesamt</i>	100%	100%	100%			
schwere Gewalt gesamt	nein	73,9%	64,3%	65,6%	1,6	0,203	0,068
	ja	26,1%	35,7%	34,4%			
	<i>Gesamt</i>	100%	100%	100%			

Tabelle 98: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach Einschlusszeiten (aktuelle Anstalt)

		geschlossen (n=138)	Mischform (n=72)	offen (n=95)	Gesamt (n=305)	Chi2	p	Cramers V
psychische Gewalt	nein	30,3%	33,7%	42,4%	35,2%	4,5	0,103	0,111
	ja	69,7%	66,3%	57,6%	64,8%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
körperliche Gewalt	nein	65,2%	60,9%	76,6%	67,9%	6,9	0,031	0,137
	ja	34,8%	39,1%	23,4%	32,1%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
sexuelle Gewalt	nein	92,3%	91,3%	91,9%	91,9%	0,1	0,965	0,014
	ja	7,7%	8,7%	8,1%	8,1%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere psychische Gewalt	nein	69,0%	70,7%	80,8%	73,4%	5,4	0,068	0,120
	ja	31,0%	29,3%	19,2%	26,6%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere körperliche Gewalt	nein	78,7%	72,8%	88,7%	80,6%	9,1	0,010	0,157
	ja	21,3%	27,2%	11,3%	19,4%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
Gewalt gesamt	nein	29,7%	30,4%	40,0%	33,3%	3,8	0,151	0,101
	ja	70,3%	69,6%	60,0%	66,7%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere Gewalt gesamt	nein	61,3%	60,9%	76,8%	66,4%	9,1	0,010	0,157
	ja	70,3%	69,6%	60,0%	66,7%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			

Tabelle 99: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach Hafttraumbelegung (aktuelle Anstalt)

		überbelegt (n=56)	entsprechend (n=317 bzw. 318)	Gesamt (n=374)	Chi2	p	Cramers V
psychische Gewalt	nein	17,9%	37,7%	34,8%	8,3	0,004	0,149
	ja	82,1%	62,3%	65,2%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
körperliche Gewalt	nein	50,0%	71,3%	68,1%	9,9	0,002	0,163
	ja	50,0%	28,7%	31,9%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
sexuelle Gewalt	nein	87,5%	92,7%	92,0%	1,8	0,183	0,069
	ja	12,5%	7,3%	8,0%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere psychische Gewalt	nein	62,5%	74,8%	73,0%	3,7	0,055	0,099
	ja	37,5%	25,2%	27,0%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere körperliche Gewalt	nein	75,0%	82,0%	81,0%	1,5	0,217	0,064
	ja	25,0%	18,0%	19,0%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
Gewalt gesamt	nein	17,9%	35,8%	33,2%	7,0	0,008	0,136
	ja	82,1%	64,2%	66,8%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere Gewalt gesamt	nein	57,1%	67,9%	66,3%	2,5	0,115	0,081
	ja	42,9%	32,1%	33,7%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			

Tabelle 100: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen durch Personal nach eigener Täterschaft

		keine Täter- schaft (n=244)	Täterschaft (n=142)	Gesamt (n=386)	Chi2	p	Cramers V
Psychische Gewalt durch Personal	nein	71,7%	45,8%	62,2%	50,0	0,000	0,360
	ja	28,3%	54,2%	37,8%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
körperliche Gewalt durch Personal	nein	95,1%	86,6%	91,9%	51,7	0,000	0,367
	ja	4,9%	13,4%	8,1%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
sexuelle Gewalt durch Personal	nein	100,0%	98,6%	99,5%	6,4	0,042	0,129
	ja	0,0%	1,4%	0,5%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
Gewalt gesamt durch Personal	nein	71,3%	43,0%	60,9%	30,3	0,000	0,280
	ja	28,7%	57,0%	39,1%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
Gewalt gesamt (jemals) durch Personal	nein	63,1%	33,1%	52,1%	32,4	0,000	0,290
	ja	36,9%	66,9%	47,9%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			

Tabelle 101: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach Einschätzung der Klimadimension „Respekt und Menschlichkeit“ (aktuelle Anstalt)

		trifft voll zu (n=62)	trifft eher zu (n=156)	trifft eher nicht zu (n=108)	trifft gar nicht zu (n=15)	Gesamt (n=341)	Chi2	p	Cra- mers V
psychische Gewalt	nein	59,7%	39,1%	14,8%	6,7%	33,7%	42,9	0,000	0,355
	ja	40,3%	60,9%	85,2%	93,3%	66,3%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
körperliche Ge- walt	nein	83,9%	72,4%	54,2%	46,7%	67,6%	20,9	0,000	0,248
	ja	16,1%	27,6%	45,8%	53,3%	32,4%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
sexuelle Gewalt	nein	95,2%	92,3%	90,7%	80,0%	91,8%	3,9	0,269	0,108
	ja	4,8%	7,7%	9,3%	20,0%	8,2%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere psychi- sche Gewalt	nein	83,9%	73,1%	69,4%	33,3%	72,1%	15,9	0,001	0,216
	ja	16,1%	26,9%	30,6%	66,7%	27,9%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere körperli- che Gewalt	nein	88,7%	83,3%	73,8%	46,7%	79,7%	16,7	0,001	0,222
	ja	11,3%	16,7%	25,9%	53,3%	20,3%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
Gewalt gesamt	nein	59,7%	37,8%	13,9%	6,7%	32,8%	44,2	0,000	0,360
	ja	40,3%	62,2%	86,1%	93,3%	67,2%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere Gewalt gesamt	nein	82,3%	66,0%	59,3%	26,7%	65,1%	19,5	0,000	0,239
	ja	17,7%	34,0%	40,7%	73,3%	34,9%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			

Tabelle 102: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach Einschätzung der Klimadimension „Anspannung und Stress“ (aktuelle Anstalt)

		trifft voll zu (n=79)	trifft eher zu (n=137)	trifft eher nicht zu (n=103)	trifft gar nicht zu (n=59)	Gesamt (n=378)	Chi2	p	Cra- mers V
psychische Gewalt	nein	17,7%	24,8%	48,5%	57,6%	34,9%	38,2	0,000	0,318
	ja	82,3%	75,2%	51,5%	42,4%	65,1%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
körperliche Gewalt	nein	48,1%	65,7%	81,4%	79,7%	68,4%	26,9	0,000	0,267
	ja	51,9%	34,3%	18,6%	20,3%	31,6%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
sexuelle Gewalt	nein	92,4%	88,3%	95,1%	96,6%	92,3%	5,7	0,126	0,123
	ja	7,6%	11,7%	4,9%	3,4%	7,7%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere psychische Gewalt	nein	57,0%	70,8%	80,6%	88,1%	73,3%	20,6	0,000	0,234
	ja	43,0%	29,2%	19,4%	11,9%	26,7%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere körperliche Gewalt	nein	68,4%	79,6%	88,2%	88,1%	80,9%	13,8	0,003	0,191
	ja	31,6%	20,4%	11,8%	11,9%	19,1%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
Gewalt gesamt	nein	16,5%	22,6%	48,5%	54,2%	39,5	40,8	0,000	0,323
	ja	83,5%	77,4%	51,5%	45,8%	66,7%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere Gewalt gesamt	nein	48,1%	62,0%	75,7%	84,7%	66,4%	12,0	0,007	0,184
	ja	51,9%	38,0%	24,3%	15,3%	33,6%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			

Tabelle 103: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach Einschätzung der Klimadimension „Sicherheitsgefühl“ (aktuelle Anstalt)

		trifft voll zu (n=225)	trifft eher zu (n=111)	trifft eher nicht zu (n=38)	trifft gar nicht zu (n=4)	Gesamt (n=378)	Chi2	p	Cra- mers V
psychische Gewalt	nein	47,1%	27,0%	2,6%	0,0%	36,2%	36,4	0,000	0,310
	ja	52,9%	73,0%	97,4%	100,0%	63,8%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
körperliche Ge- walt	nein	78,2%	62,2%	35,1%	25,0%	68,7%	34,6	0,000	0,303
	ja	21,8%	37,8%	64,9%	75,0%	31,3%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
sexuelle Gewalt	nein	95,6%	90,1%	78,4%	100,0%	92,3%	14,6	0,002	0,196
	ja	4,4%	9,9%	21,6%	0,0%	7,7%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere psychi- sche Gewalt	nein	84,9%	67,6%	34,2%	0,0%	73,8%	58,6	0,000	0,394
	ja	15,1%	32,4%	65,8%	100,0%	26,2%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere körperli- che Gewalt	nein	85,3%	79,3%	65,9%	25,0%	80,9%	17,3	0,001	0,214
	ja	14,7%	20,7%	34,1%	75,0%	19,1%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
Gewalt gesamt	nein	44,0%	27,0%	2,6%	0,0%	34,4%	31,0	0,000	0,286
	ja	56,0%	73,0%	97,4%	100,0%	65,6%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere Gewalt gesamt	nein	76,9%	60,4%	34,2%	0,0%	66,9%	38,7	0,000	0,320
	ja	23,1%	39,6%	65,8%	100,0%	33,1%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			

Tabelle 104: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach Einschätzung der Klimadimension „Wahrgenommenes Gewaltniveau und illegaler Handel“ (aktuelle Anstalt)

		trifft voll zu (n=35)	trifft eher zu (n=117)	trifft eher nicht zu (n=111)	trifft gar nicht zu (n=28)	Gesamt (n=291)	Chi2	p	Cra- mers V
psychische Gewalt	nein	11,4%	15,4%	44,1%	64,3%	30,6%	43,4	0,000	0,386
	ja	88,6%	84,6%	55,9%	35,7%	69,4%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
körperliche Gewalt	nein	34,3%	52,1%	77,3%	92,9%	63,4%	38,8	0,000	0,366
	ja	65,7%	47,9%	22,7%	7,1%	36,6%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
sexuelle Gewalt	nein	82,9%	88,0%	95,5%	92,9%	90,7%	6,6	0,085	0,151
	ja	17,1%	12,0%	4,5%	7,1%	9,3%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere psychische Gewalt	nein	48,6%	55,6%	82,9%	96,4%	69,1%	36,6	0,000	0,355
	ja	51,4%	44,4%	17,1%	3,6%	30,9%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere körperliche Gewalt	nein	42,9%	71,8%	86,4%	100,0%	76,6%	38,1	0,000	0,362
	ja	57,1%	28,2%	13,6%	0,0%	23,4%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
Gewalt gesamt	nein	11,4%	14,5%	41,4%	60,7%	28,9%	39,3	0,000	0,367
	ja	88,6%	85,5%	58,6%	39,3%	71,1%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere Gewalt gesamt	nein	34,3%	46,2%	75,7%	96,4%	60,8%	46,1	0,000	0,398
	ja	65,7%	53,8%	24,3%	3,6%	39,2%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			

Tabelle 105: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach Einschätzung der Klimadimension „Professionalität und Legitimität des Regimes“ (aktuelle Anstalt)

		trifft voll zu (n=105)	trifft eher zu (n=142)	trifft eher nicht zu (n=90)	trifft gar nicht zu (n=34)	Gesamt (n=371)	Chi2	p	Cra- mers V
psychische Gewalt	nein	55,2%	41,5%	11,1%	11,8%	35,3%	52,0	0,000	0,374
	ja	44,8%	58,5%	88,9%	88,2%	64,7%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
körperliche Gewalt	nein	84,8%	69,7%	56,2%	41,2%	68,1%	30,8	0,000	0,288
	ja	15,2%	30,3%	43,8%	58,8%	31,9%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
sexuelle Gewalt	nein	97,1%	93,7%	87,6%	82,4%	92,2%	11,1	0,011	0,173
	ja	2,9%	6,3%	12,4%	17,6%	7,8%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere psychische Gewalt	nein	82,9%	79,6%	62,2%	52,9%	73,9%	20,8	0,000	0,237
	ja	17,1%	20,4%	37,8%	47,1%	26,1%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere körperliche Gewalt	nein	92,4%	83,1%	71,9%	58,8%	80,8%	24,7	0,000	0,258
	ja	7,6%	16,9%	28,1%	41,2%	19,2%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
Gewalt gesamt	nein	54,3%	38,0%	11,1%	11,8%	33,7%	49,0	0,000	0,363
	ja	45,7%	62,0%	88,9%	88,2%	66,3%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere Gewalt gesamt	nein	81,9%	71,8%	52,2%	41,2%	67,1%	31,2	0,000	0,290
	ja	18,1%	28,2%	47,8%	58,8%	32,9%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			

Tabelle 106: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach Einschätzung der Klimadimension (schlechte) „Anhaltebedingungen“ (aktuelle Anstalt)

		trifft voll zu (n=12)	trifft eher zu (n=102)	trifft eher nicht zu (n=166)	trifft gar nicht zu (n=72)	Gesamt (n=32)	Chi 2	p	Cra- mers V
psychische Gewalt	nein	0,0%	18,6%	38,6%	52,8%	34,4%	29,6	0,000	0,290
	ja	100,0%	81,4%	61,4%	47,2%	65,6%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
körperliche Ge- walt	nein	33,3%	61,4%	66,9%	86,1%	68,1%	19,6	0,000	0,237
	ja	66,7%	38,6%	33,1%	13,9%	31,9%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
sexuelle Gewalt	nein	75,0%	91,1%	92,2%	95,8%	92,0%	6,3	0,099	0,134
	ja	25,0%	8,9%	7,8%	4,2%	8,0%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere psychi- sche Gewalt	nein	16,7%	69,6%	69,9%	90,3%	72,2%	30,9	0,000	0,296
	ja	83,3%	30,4%	30,1%	9,7%	27,8%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere körperli- che Gewalt	nein	58,3%	79,2%	78,9%	93,1%	81,2%	11,6	0,009	0,182
	ja	41,7%	20,8%	21,1%	6,9%	18,8%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
Gewalt gesamt	nein	0,0%	17,6%	35,5%	51,4%	32,4%	28,5	0,000	0,285
	ja	100,0%	82,4%	64,5%	48,6%	67,6%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere Gewalt gesamt	nein	16,7%	61,8%	63,3%	86,1%	65,9%	27,3	0,000	0,279
	ja	83,3%	38,2%	36,7%	13,9%	34,1%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			

Tabelle 107: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach Einschätzung der Klimadimension „Überwachung und Kontrolle“ (aktuelle Anstalt)

		trifft voll zu (n=104)	trifft eher zu (n=159)	trifft eher nicht zu (n=74)	trifft gar nicht zu (n=19)	Gesamt (n=356)	Chi2	p	Cra- mers V
psychische Gewalt	nein	43,3%	37,1%	20,3%	15,8%	34,3%	13,6	0,003	0,196
	ja	56,7%	62,9%	79,7%	84,2%	65,7%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
körperliche Gewalt	nein	74,0%	71,5%	54,1%	52,6%	67,6%	11,2	0,011	0,178
	ja	26,0%	28,5%	45,9%	47,4%	32,4%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
sexuelle Gewalt	nein	97,1%	91,8%	83,8%	94,7%	91,8%	10,5	0,015	0,172
	ja	2,9%	8,2%	16,2%	5,3%	8,2%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere psychische Gewalt	nein	80,8%	75,5%	60,8%	63,2%	73,3%	10,2	0,017	0,170
	ja	19,2%	24,5%	39,2%	36,8%	26,7%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere körperliche Gewalt	nein	86,5%	83,6%	70,3%	63,2%	80,6%	12,0	0,008	0,183
	ja	13,5%	16,4%	29,7%	36,8%	19,4%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
Gewalt gesamt	nein	41,3%	35,2%	17,6%	15,8%	32,3%	14,2	0,003	0,200
	ja	58,7%	64,8%	82,4%	84,2%	67,7%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere Gewalt gesamt	nein	76,9%	69,8%	48,6%	47,4%	66,3%	19,5	0,000	0,234
	ja	23,1%	30,2%	51,4%	52,6%	33,7%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			

Tabelle 108: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach Einschätzung der Klimadimension „Sinnvolle Beschäftigung und Beziehungen“ (aktuelle Anstalt)

		trifft voll zu (n=67)	trifft eher zu (n=110)	trifft eher nicht zu (n=106)	trifft gar nicht zu (n=59)	Gesamt (n=342)	Chi 2	p	Cra- mers V
psychische Gewalt	nein	55,2%	37,3%	30,2%	11,9%	34,2%	27,5	0,000	0,283
	ja	44,8%	62,7%	69,8%	88,1%	65,8%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
körperliche Ge- walt	nein	77,6%	63,6%	66,7%	62,7%	67,2%	4,5	0,017	0,115
	ja	22,4%	36,4%	33,3%	37,3%	32,8%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
sexuelle Gewalt	nein	95,5%	92,7%	88,6%	89,8%	91,5%	3,0	0,396	0,093
	ja	4,5%	7,3%	11,4%	10,2%	8,5%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere psychi- sche Gewalt	nein	82,1%	77,3%	67,0%	62,7%	72,5%	8,8	0,032	0,160
	ja	17,9%	22,7%	33,0%	37,3%	27,5%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere körperli- che Gewalt	nein	88,1%	75,5%	79,0%	83,1%	80,4%	4,6	0,205	0,116
	ja	11,9%	24,5%	21,0%	16,9%	19,6%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
Gewalt gesamt	nein	52,2%	35,5%	29,2%	10,2%	32,5%	26,3	0,000	0,277
	ja	47,8%	64,5%	70,8%	89,8%	67,5%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere Gewalt gesamt	nein	76,1%	67,3%	61,3%	55,9%	65,2%	6,7	0,083	0,140
	ja	23,9%	32,7%	38,7%	44,1%	34,8%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			

Tabelle 109: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach Häufigkeit von Besuch (aktuelle Anstalt)

		kein Besuch (n=167)	unregelmäßig alle 1-2 Wochen (n=97)	mind. jede Woche (Durchschnitt) (n=75)	mindestens zweimal pro Woche (n=37)	Gesamt (n=376)	Chi2	p	Cramers V
psychische Gewalt	nein	38,9%	29,9%	40,0%	27,0%	35,6%	4,0	0,262	0,103
	ja	61,1%	70,1%	60,0%	73,0%	64,4%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
körperliche Gewalt	nein	65,7%	67,0%	69,3%	75,7%	67,7%	1,5	0,681	0,063
	ja	34,3%	33,0%	30,7%	24,3%	32,3%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
sexuelle Gewalt	nein	92,8%	91,8%	92,0%	89,2%	92,0%	0,5	0,910	0,038
	ja	7,2%	8,2%	8,0%	10,8%	8,0%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere psychische Gewalt	nein	75,4%	73,2%	68,0%	73,0%	73,1%	1,5	0,691	0,062
	ja	24,6%	26,8%	32,0%	27,0%	26,9%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere körperliche Gewalt	nein	79,5%	78,4%	84,0%	83,8%	80,5%	1,2	0,746	0,057
	ja	20,5%	21,6%	16,0%	16,2%	19,5%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
Gewalt gesamt	nein	37,1%	27,8%	37,3%	27,0%	33,8%	3,5	0,315	0,097
	ja	62,9%	72,2%	62,7%	73,0%	66,2%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere Gewalt gesamt	nein	65,9%	68,0%	66,7%	62,2%	66,2%	0,4	0,934	0,034
	ja	34,1%	32,0%	33,3%	37,8%	33,8%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			

Tabelle 110: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach höchster abgeschlossener Schulbildung (jemals)

		Kein Abschluss, Sonder-/Haupt-/Pflichtschule (n=184)	BMS/ Lehre (n=145)	Matura/ Hochschule (n=55)	Gesamt (n=384)	Chi2	p	Cramers V
psychische Gewalt	nein	24,5%	31,0%	46,4%	30,1%	9,9	0,007	0,161
	ja	75,5%	69,0%	53,6%	69,9%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
körperliche Gewalt	nein	50,0%	63,4%	74,5%	58,6%	12,8	0,002	0,182
	ja	50,0%	36,6%	25,5%	41,4%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
sexuelle Gewalt	nein	88,0%	93,8%	89,1%	90,4%	3,2	0,202	0,091
	ja	12,0%	6,2%	10,9%	9,6%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere psychische Gewalt	nein	66,8%	70,3%	66,1%	68,1%	0,6	0,750	0,039
	ja	33,2%	29,7%	33,9%	31,9%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere körperliche Gewalt	nein	64,7%	75,2%	87,3%	71,9%	12,3	0,002	0,181
	ja	35,3%	24,8%	12,7%	28,1%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
Gewalt gesamt	nein	21,2%	30,3%	44,6%	28,1%	12,0	0,003	0,176
	ja	78,8%	69,7%	55,4%	71,9%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			
schwere Gewalt gesamt	nein	51,6%	61,4%	66,1%	57,4%	5,2	0,076	0,116
	ja	48,4%	38,6%	33,9%	42,6%			
	<i>Gesamt</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>			

Tabelle 111: Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen nach berichteter Täterschaft (aktuelle Anstalt)

	Psychische Gewalt (n=386)	Körperliche Gewalt (n=381)	Sexuelle Gewalt (n=385)
nein	36,0%	69,0%	92,5%
durch Mithäftlinge	26,2%	23,1%	7,0%
durch Personal	8,8%	2,9%	0,5%
durch Personal und Mithäftlinge	29,0%	5,0%	0,0%
<i>Gesamt</i>	100%	100%	100%

Tabelle 112: Umgang mit psychischer und körperlicher Gewalt – Dimension „sich wehren“ nach Personenmerkmalen

Tabelle 112/1

		%	Chi2	p	Cramers V	
psychische Gewalt	nach Migrationshintergrund	Migrationshintergrund (n=153)	35,3%	10,1	0,002	0,199
		kein Migrationshintergrund (n=101)	55,4%			
	nach Erstsprache	Erstsprache Deutsch (n=97)	51,5%	4,2	0,041	0,128
		Erstsprache nicht Deutsch (n=156)	38,5%			
	nach Hafterfahrung	Vorhafterfahrung (n=135)	51,0%	7,5	0,006	0,172
		keine Vorhafterfahrung (n=100)	33,7%			
	nach Alter	bis 20 Jahre (n=39)	64,1%	9,8	0,007	0,197
		21 bis 40 Jahre (n=145)	36,6%			
		41 Jahre und älter (n=69)	46,6%			
	nach höchster abgeschlossener Schulbildung	Kein Abschluss, Sonder-/Haupt-/Pflichtschule (n=129)	46,5%	2,3	0,314	0,096
		BMS/Lehre (n=95)	43,2%			
		Matura/Uni (n=29)	31,0%			
	nach eigener Täterschaft	eigene Täterschaft (n=118)	61,0%	28,2	0,000	0,333
		keine eigene Täterschaft (n=136)	27,9%			

Tabelle 112/2

			%	Chi2	p	Cramers V
körperliche Gewalt	nach Migrationshintergrund	Migrationshintergrund (n=106)	57,5%	2,4	0,122	0,115
		kein Migrationshintergrund (n=74)	68,9%			
	nach Erstsprache	Deutsche Erstsprache (n=71)	70,4%	3,3	0,067	0,137
		andere Erstsprache (n=109)	56,9%			
	nach Hafterfahrung	Vorhafterfahrung (n=112)	69,6%	5,9	0,016	0,181
		keine Vorhafterfahrung (n=66)	51,5%			
	nach Alter	bis 20 Jahre (n=31)	71,0%	1,4	0,501	0,088
		21 bis 40 Jahre (n=103)	62,1%			
		41 Jahre und älter (n=45)	57,8%			
	nach höchster abgeschlossener Schulbildung	Kein Abschluss, Sonder-/Haupt-/Pflichtschule (n=98)	62,2%	6,5	0,039	0,190
		BMS/Lehre (n=69)	68,1%			
		Matura/Uni (n=13)	30,8%			
nach eigener Täterschaft	eigene Täterschaft (n=103)	77,7%	24,4	0,000	0,369	
	keine eigene Täterschaft (n=77)	41,6%				

Tabelle 113: Umgang mit psychischer und körperlicher Gewalt – nach Geschlecht

		Männer (n = zwischen 151 und 223)	Frauen (n = zwischen 19 und 32)	Gesamt	Chi2	p	Cramers V
Dimension „sich wehren“	Psychische Gewalt	43,5%	41,9%	43,3%	0,0	0,869	0,010
	Körperliche Gewalt	62,7%	57,9%	62,2%	0,2	0,681	0,031
Dimension „keine Reaktion“	Psychische Gewalt	50,5%	66,7%	52,5%	2,8	0,097	0,108
	Körperliche Gewalt	41,1%	47,4%	41,8%	0,3	0,599	0,040
Dimension „Hilfe suchen“	Psychische Gewalt	16,2%	25,0%	17,3%	1,5	0,220	0,078
	Körperliche Gewalt	19,1%	30,0%	20,3%	1,3	0,254	0,086

Tabelle 114: Meldung von Vorfällen psychischer Gewalt (aktuelle Anstalt) – schwere Gewaltformen hervorgehoben

Art des Vorfalls	n	gemeldet
(a) ... jemand sie wiederholt beleidigt, eingeschüchtert oder aggressiv angeschrien hat?	182	22,0%
(b) ... jemand Sie auf verletzende Art lächerlich gemacht, abgewertet oder fertig gemacht hat?	117	15,4%
(c) ... man Sie wegen Ihrer Herkunft, Hautfarbe oder Religion oder politische Überzeugung o.Ä. beschimpft oder beleidigt hat?	83	14,5%
(d) ... Sie wegen Ihrer Straftat (Verurteilung/Delikt) schlecht behandelt wurden?	55	9,1%
(e) ... jemand Sie bedroht hat oder Ihnen Angst gemacht hat?	83	25,3%
(f) ... Sie von jemandem verfolgt oder gestalkt wurden?	17	11,8%
(g) ... jemand Sie erpresst hat/zu etwas gezwungen hat, das Sie nicht wollten?	30	13,3%
(h) ... jemand Sie verleumdet/Lügen über Sie erzählt hat oder systematisch bei anderen schlecht gemacht hat?	131	9,9%
(i) ... Ihnen ernsthaft gedroht wurde, Sie körperlich anzugreifen oder zu verletzen, oder sogar, Sie umzubringen?	57	21,1%
(j) ... jemand Sie in anderer Weise seelisch/psychisch verletzt hat?	46	23,9%

Tabelle 115: Meldung von Vorfällen körperlicher Gewalt (aktuelle Anstalt) – schwere Gewaltformen hervorgehoben

Art des Vorfalls	n	gemeldet
(a) ... Ihnen jemand eine Ohrfeige gegeben hat?	42	26,2%
(b) ... Sie jemand gebissen oder gekratzt hat, sodass es weh getan hat?	15	20,0%
(c) ... jemand ihren Arm umgedreht hat oder Sie an den Haaren gezogen hat, sodass es weh getan hat?	21	23,8%
(d) ... Sie von jemandem unnötig hart angefasst oder geschubst worden sind?	63	30,2%
(e) ... Sie von jemandem schmerzhaft getreten oder weggestoßen worden sind?	26	38,5%
(f) ... jemand absichtlich Gegenstände von Ihnen zerstört oder gestohlen hat?	97	33,0%
(g) ... Sie von jemandem geschlagen oder verprügelt worden sind (inkl. mit Fäusten auf Person einschlagen)?	45	46,7%
(h) ... jemand Sie mit einem Gegenstand geschlagen hat, der Sie verletzt hat/verletzen hätte können?	22	40,9%
(i) ... jemand Dinge nach Ihnen geworfen hat, die Sie verletzt	15	33,3%

Art des Vorfalls	n	gemeldet
haben oder verletzen hätten können?		
(j) ... Sie jemand gewürgt oder versucht hat, Sie zu ersticken?	13	38,5%
(k) ... Sie jemand mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole, ...) bedroht hat?	16	43,8%
(l) ... Sie jemand beraubt hat? (mit Gewalt oder unter Androhung von Gewalt)	8	37,5%
(m) ... jemand Ihnen in anderer Weise körperlich weh getan/sie verletzt hat?	10	0,0%

Tabelle 116: Meldung von Vorfällen sexueller Gewalt und Belästigung (aktuelle Anstalt) – schwere Gewaltformen hervorgehoben

Art des Vorfalls	n	gemeldet
(a) ... jemand sich Ihnen nackt gezeigt hat und Sie dadurch sexuell belästigt hat?	7	28,6%
(b) ... jemand Sie unangenehm angestarrt hat, als Sie nackt waren, z.B. in der Dusche?	14	0,0%
(c) ... jemand Ihnen Geld für Sex geboten hat, z.B. damit Sie ihn befriedigen?	5	20,0%
(d) ... jemand Sie gegen Ihren Willen zu küssen versucht hat oder auf eine Ihnen unangenehme Weise Ihre Geschlechtsteile berührt („angegrapscht“) hat?	7	71,4%
(e) ... jemand Sie mit Gewalt oder Drohung mit Gewalt zum Sex/Geschlechtsverkehr gezwungen hat (Vergewaltigung)?	0	0,0%
(f) ... jemand versucht hat, Sie mit Gewalt oder Drohung mit Gewalt zum Sex/Geschlechtsverkehr zu zwingen (versuchte Vergewaltigung)	0	0,0%
(g) ... jemand Sie auf andere Weise zu sexuellen Handlungen gezwungen/genötigt hat, die Sie nicht wollten?	0	0,0%
(h) ... Ihnen jemand auf andere Weise sexuelle Gewalt angetan hat?	5	20,0%

Tabelle 117: Wer wurde nach dem subjektiv (relativ) schwersten Gewaltvorfall informiert? Darstellung nach Gewaltformen

	Psychische Gewalt		Körperliche Gewalt		Sexuelle Gewalt und Belästigung	
	n	%	n	%	n	%
Niemand	63	25,3%	48	27,4%	13	46,4%
Mithäftlinge	101	40,6%	69	39,4%	8	28,6%
Freunde, Verwandte	49	19,7%	33	18,9%	3	10,7%
Justizwache	71	28,5%	61	34,9%	7	25,0%
Anstaltsleitung	13	5,2%	8	4,6%	0	0,0%
Sozialer, psychologischer Dienst	66	26,5%	30	17,1%	7	25,0%
Ärztlicher Dienst	12	4,8%	14	8,0%	0	0,0%
Seelsorge	7	2,8%	6	3,4%	0	0,0%
Volksanwaltschaft	5	2,0%	1	0,6%	0	0,0%
Weißer Ring	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Eigener Anwalt	16	6,4%	7	4,0%	0	0,0%
Bewährungshilfe	5	2,0%	0	0,0%	0	0,0%
Jemand anderer	11	4,4%	9	5,1%	1	3,6%
weiß nicht/k.A.	11	4,4%	6	3,4%	0	0,0%
Ich habe eine offizielle Meldung/Beschwerde/Anzeige erstattet.	47	18,9%	40	22,9%	4	14,3%
<i>Gesamt</i>	<i>249</i>	<i>100%</i>	<i>175</i>	<i>100%</i>	<i>28</i>	<i>100%</i>

Tabelle 118: Bekannte externe Einrichtungen

	n	%
Volksanwaltschaft	72	42,4%
Weißer Ring	47	27,6%
Neustart/Bewährungshilfe	89	52,4%
Personal (JWB, Sozialer bzw. Psychischer Dienst)	17	10,0%
Anderes	17	10,0%
weiß nicht/k.A.	56	32,9%
<i>Gesamt</i>	<i>170</i>	<i>100%</i>

Tabelle 119: Gründe für die Nicht-Meldung des subjektiv (relativ) schwersten Gewaltvorfalls – Darstellung nach Gewaltformen²⁷¹

	Psychische Gewalt		Körperliche Gewalt		Sexuelle Gewalt und Belästigung	
	n	%	n	%	n	%
Weil man das im Gefängnis nicht macht	27	14,2%	30	23,8%	2	9,1%
Damit ich nicht als Verräter gelte	24	12,6%	18	14,3%	2	9,1%
Aus Angst vor weiteren Übergriffen	24	12,6%	16	12,7%	2	9,1%
Weil mir sowieso nicht geglaubt wird	24	12,6%	13	10,3%	2	9,1%
Die Erfahrung war nicht so schlimm	47	24,7%	18	14,3%	6	27,3%
Weil ich bedroht wurde, nichts zu verraten	5	2,6%	3	2,4%	0	0,0%
Weil ich mich geschämt habe	3	1,6%	3	2,4%	2	9,1%
Damit ich Vollzugslockerungen/Vergünstigungen nicht verliere	7	3,7%	7	5,6%	0	0,0%
Weil ich selber nicht ganz unschuldig an der Situation war	6	3,2%	15	11,9%	0	0,0%
Weil JWB/JA das sowieso mitbekommen haben und Meldung und/oder Anzeige erstatteten	11	5,8%	19	15,1%	1	4,5%
Weil ich keine Möglichkeit dazu hatte	7	3,7%	4	3,2%	0	0,0%
aus einem anderen Grund weiß nicht/k.A.	61	32,1%	41	32,5%	10	45,5%
Meldung bringt nichts	9	4,7%	3	2,4%	2	9,1%
Meldung bringt nichts	25	13,2%	18	14,3%	0	0,0%
<i>Gesamt</i>	<i>190</i>	<i>100%</i>	<i>126</i>	<i>100%</i>	<i>22</i>	<i>100%</i>

²⁷¹ Basis: Alle, die keine offizielle Meldung erstattet haben.

Schriften zur Rechts- und Kriminalsoziologie

hrsg. von Dr. Walter Fuchs, Dr. Walter Hammerschick, Dr. Veronika Hofinger, Dr. Hemma Mayrhofer (Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS) Wien)

Jonathan Kufner-Eger

Alte Stärken – Neue Wege

Zur Organisations- und Methodengeschichte der NEUSTART-Straffälligenhilfe in Österreich

Bd. 9, 2018, 248 S., 29,90 €, br., ISBN 978-3-643-50877-5

Hemma Mayrhofer; Gudrun Wolfgruber; Katja Geiger; Walter Hammerschick; Veronika Reidinger (Hg.)

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in der Wiener Psychiatrie von 1945 bis 1989

Stationäre Unterbringung am Steinhof und Rosenhügel

Bd. 8, 2017, 632 S., 29,90 €, br., ISBN 978-3-643-50792-1

Hemma Mayrhofer; Walter Hammerschick; Barbara Bühler; Veronika Reidinger

Vom vertretenen zum unterstützten Rechtssubjekt

Begleitforschung zum Modellprojekt „Unterstützung zur Selbstbestimmung“ in Österreich

Bd. 7, 2016, 250 S., 29,90 €, br., ISBN 978-3-643-50752-5

Florian Fritz

Resilienz als sicherheitspolitisches Gestaltungsleitbild

Faktoren und Metaphern in Fallbeispielen

Bd. 6, 2014, 208 S., 59,90 €, br., ISBN 978-3-643-50608-5

Josef Estermann (Hg.)

Der Kampf ums Recht

Akteure und Interessen im Blick der interdisziplinären Rechtsforschung

Bd. 5, 2013, 360 S., 39,90 €, br., ISBN 978-3-643-50461-6

Arno Pilgram; Lorenz Böllinger; Michael Jasch; Susanne Krasmann; Cornelius Prittwitz; Herbert Reinke; Dorothea Rzepka (Hg.)

Einheitliches Recht für die Vielfalt der Kulturen?

Strafrecht und Kriminologie in Zeiten transkultureller Gesellschaften und transnationalen Rechts

Bd. 4, 2012, 400 S., 34,90 €, br., ISBN 978-3-643-50216-2

Reinhard Kreissl (Hg.)

Citizen by Proxy und Individualrechte

Über das Rechtssubjekt und seine Stellvertreter

Bd. 3, 2009, 144 S., 19,90 €, br., ISBN 978-3-643-50046-5

Reinhard Kreissl; Christian Barthel; Lars Ostermeier (Hg.)

Policing in Context

Rechtliche, organisatorische, kulturelle Rahmenbedingungen polizeilichen Handelns

Bd. 2, 2008, 240 S., 19,90 €, br., ISBN 978-3-8258-1157-0

Klaus Sessar; Wolfgang Stangl; René van Swaaningen (Hg.)

Großstadtängste – Anxious Cities

Untersuchungen zu Unsicherheitsgefühlen und Sicherheitspolitiken in europäischen Kommunen

Bd. 1, 2007, 360 S., 29,90 €, br., ISBN 978-3-8258-0201-1

LIT Verlag Berlin – Münster – Wien – Zürich – London

Auslieferung Deutschland / Österreich / Schweiz: siehe Impressumseite

Die repräsentative Dunkelfelderhebung zu Gewalterfahrungen im österreichischen Strafvollzug untersucht, wie oft, durch wen und mit welchen Folgen Inhaftierte Opfer psychischer, körperlicher und sexueller Gewalt werden. Die Studie erhebt zudem die Wahrnehmung des Klimas und der Anhaltebedingungen. Sie zeigt, dass – neben dem Schutz besonders vulnerabler Gruppen – die Veränderung struktureller Bedingungen notwendig ist, denn fehlende Beschäftigung, Überbelag und langer Einschluss erhöhen das Gewaltniveau. Der Fähigkeit des Personals, respektvoll zu kommunizieren, Regeln fair durchzusetzen und professionelle Arbeitsbeziehungen aufzubauen, kommt dabei eine Schlüsselrolle zu.

Dr. Veronika Hofinger ist Senior Researcher und im Leitungsteam des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie.

Mag. Andrea Fritsche ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie.

978-3-643-51040-2



9 783643 510402

LIT
www.lit-verlag.at